Library
of the
University of Wisconsin

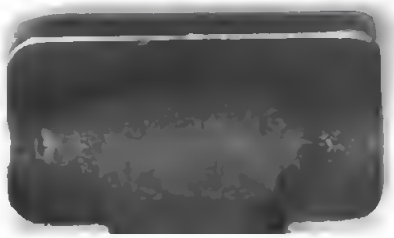

OTTO HARRASSOWITZ
BUCHHANDLUNG

Verlag von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft
Gotha.

Allgemeine Staatengeschichte.

Herausgegeben von Dr. ph. LL. D. **K. Lamprecht,**
Professor der Geschichte an der Universität Leipzig.

Die **Allgemeine Staatengeschichte,** als „Geschichte der europäischen Staaten" von Heeren und Ukert begründet, fortgesetzt von Giesebrecht und Lamprecht, zerfällt seit einigen Jahren in drei Abteilungen:

I. Die Geschichte der europäischen Staaten;
II. Die Geschichte der außereuropäischen Staaten;
III. Die deutschen Landesgeschichten.

Die beiden ersten Abteilungen stehen unter der Redaktion von Professor Karl Lamprecht, die dritte unter der von Dr. Armin Tille in Dresden.

I. Geschichte der europäischen Staaten.

Bisher erschienen:

Baiern. Von **Sigmund Riezler.** (20. Werk.) 6 Bände . . ℳ 87.—
1. Bd. (Bis 1180.) 1878. ℳ 15.—. 4. Bd. (Bis 1597.) 1899. ℳ 15.—.
2. Bd. (Bis 1347.) 1880. ℳ 10.—. 5. Bd. (Bis 1651.) 1903. ℳ 16.—.
3. Bd. (Bis 1508.) 1889. ℳ 19.—. 6. Bd. (Bis 1651.) 1903. ℳ 12.—.

Belgien. Von **Henri Pirenne.** (30. Werk.) 3 Bände . . . ℳ 42.—
1. Bd. (Bis 1319.) 1899. ℳ 10.—. 3. Bd. (Bis 1567.) 1907. ℳ 16.—.
2. Bd. (Bis 1477.) 1902. ℳ 16.—.

Böhmen. Von **Adolf Bachmann.** (31. Werk.) 2 Bände . . ℳ 32.—
1. Bd. (Bis 1400.) 1899. ℳ 16.—. 2. Bd. (Bis 1526.) 1905. ℳ 16.—.

Dänemark. Von **F. C. Dahlmann** (Bd. 1—3) und **Dietrich Schäfer** (Bd. 4 und 5). (13. Werk.) 5 Bände . . . . . ℳ 48.50
1. Bd. (Bis 1360.) 1840. ℳ 7.—. 4. Bd. (Bis 1559.) 1893. ℳ 11.—.
2. Bd. (Bis 1397.) 1841. ℳ 6.—. 5. Bd. (Bis 1648.) 1902. ℳ 18.—.
3. Bd. (Bis 1523.) 1843. ℳ 6.50.

Deutschland. Von **J. C. v. Pfister** (Bd. 1—5) und **Friedrich Bülau** (Bd. 6). (1. Werk.) 6 Bände . . . . . ℳ 54.—
1. Bd. (Bis 911.) 1829. ℳ 9.—. 4. Bd. (Bis 1648.) 1833. ℳ 9.—.
2. Bd. (Bis 1273.) 1829. ℳ 9.—. 5. Bd. (Bis 1806.) 1835. ℳ 10.—.
3. Bd. (Bis 1519.) 1831. ℳ 9.—. 6. Bd. (Bis 1830.) 1842. ℳ 8.—.

Deutschland. Von **Felix Dahn** (Bd. 1) und **Alfred Dove** (Bd. 6). (24. Werk) . . . . . ℳ 36.—
1. Bd., 1. Hälfte. (Bis 476.) 1883. ℳ 11.—.
1. Bd., 2. Hälfte. (Bis 814.) 1888. ℳ 14.—.
Register. ℳ 4.—.
6. Bd., 1. Hälfte. (1740 bis 1745.) 1883. ℳ 7.—.

England. Von J. M. Lappenberg (Bd. 1—2), Reinhold Pauli (Bd. 3—5) und Moriz Brosch (Bd. 6—10). (9. Werk.) 10 Bände und Register . . . . . ℳ 105.70

1. Bd. (Bis 1066.) 1834. ℳ 10.—.
2. Bd. (Bis 1154.) 1837. ℳ 8.50.
3. Bd. (Bis 1272.) 1853. ℳ 12.—.
4. Bd. (Bis 1399.) 1855. ℳ 9.60.
5. Bd. (Bis 1509.) 1858. ℳ 9.60.
6. Bd. (Bis 1603.) 1890. ℳ 13.—.
7. Bd. (Bis 1688.) 1892. ℳ 10.—.
8. Bd. (Bis 1783.) 1893. ℳ 10.—.
9. Bd. (Bis 1815.) 1895. ℳ 10.—.
10. Bd. (Bis 1850.) 1897. ℳ 11.—.
Register zu Bd. 6—10. 1898. ℳ 4.—.

Finnland. Von M. G. Schybergson. (Bis 1894.) (28. Werk.) 1896 ℳ 12.—

Frankreich. Von Ernst Alexander Schmidt. (12. Werk.) 4 Bände ℳ 38.80

1. Bd. (Bis 1328.) 1835. ℳ 9.—.
2. Bd. (Bis 1559.) 1840. ℳ 9.—.
3. Bd. (Bis 1643.) 1846. ℳ 8.—.
4. Bd. (Bis 1774.) 1848. ℳ 12.80.

Von Wilhelm Wachsmuth. (14. Werk.) 4 Teile . ℳ 39.50

1. Teil. (Von 1774 bis 1792.) 1840. ℳ 8.50.
2. Teil. (Bis 1798.) 1842. ℳ 9.50.
3. Teil. (Bis 1811.) 1843. ℳ 9.50.
4. Teil. (Bis 1830.) 1844. ℳ 12.—.

Von Karl Hillebrand. (19. Werk.) 2 Teile u. Register ℳ 28.60

1. Teil. (Von 1830 bis 1837.) 2. Auflage 1881. ℳ 15.—.
2. Teil. (Bis 1848.) 2. Auflage 1882. ℳ 12.—.
Register. 1898. ℳ 1.60.

Griechenland. Von Gustav Friedrich Hertzberg. (17. Werk.) 4 Teile und Register . . . . . ℳ 47.—

1. Teil. (Von 395—1204.) 1876. ℳ 8.40.
2. Teil. (Bis 1470.) 1877. ℳ 12.—.
3. Teil. (Bis 1821.) 1878. ℳ 9.60.
4. Teil. (Bis 1878.) 1879. ℳ 14.—.
Register. ℳ 3.—.

Italien. Von Heinrich Leo. (2. Werk.) 5 Teile . . . . . ℳ 38.—

1. Teil. (Von 568 bis 1125.) 1829. ℳ 8.—.
2. Teil. (Bis 1268.) 1829. ℳ 8.—.
3. Teil. (Bis 1492.) 1829. ℳ 8.—.
4. Teil. (Bis 1492.) 1830. ℳ 8.—.
5. Teil. (Bis 1830.) 1832. ℳ 10.—.

Italien im Mittelalter. Von L. M. Hartmann. (32. Werk.) 3 Bände . . . . . ℳ 39.50

1. Bd. (Von 476 bis ca. 568.) 1897. ℳ 12.50.
2. Bd., 1. Hälfte. (Bis ca. 680.) 1900. ℳ 9.—.
2. Bd., 2. Hälfte. (Bis 800.) 1903. ℳ 10.—.
3. Bd., 1. Hälfte. (Bis 875.) 1908. ℳ 8.—.

Kirchenstaat. Von Moriz Brosch. (21. Werk.) 2 Bände u. Register ℳ 17.40

1. Bd. (18. und 17. Jahrhundert.) 1880. ℳ 8.40.
2. Bd. (Von 1700 bis 1870.) 1882. ℳ 8.40.
Register. ℳ —.60.

Niederlande. Von K. Th. Wenzelburger. (6. Werk.) 2 Bände ℳ 33.—

1. Bd. (Bis 1556.) 1879. ℳ 15.—.
2. Bd. (Bis 1648.) 1886. ℳ 18.—.

Niederlande. Von P. J. Blok. (33. Werk.) 3 Bände . . ℳ 48.—

1. Bd. (Bis 1300.) 1902. ℳ 12.—.
2. Bd. (Bis 1559.) 1905 ℳ 18.—.
3. Bd. (Bis 1609.) 1907. ℳ 18.—.

Osmanisches Reich. Von Johann Wilhelm Zinkeisen. (15. Werk.) 7 Teile . . . . . ℳ 83.40

1. Teil. (Bis 1453.) 1840. ℳ 11.50.
2. Teil. (Bis 1574.) 1854. ℳ 11.70.
3. Teil. (Bis 1623.) 1855. ℳ 11.20.
4. Teil. (Bis 1669.) 1856. ℳ 12 —.
5. Teil. (Bis 1774.) 1857. ℳ 12.—.
6. Teil. (Bis 1802.) 1859. ℳ 12.—.
7. Teil. (Bis 1812.) 1863. ℳ 13.—.

Osmanisches Reich. Von N. Jorga. (37. Werk.) 1. Bd. (Bis 1451.) 1908 . . . . . ℳ 9.—

Österreich. Von Johann Grafen Mailáth. (10. Werk.) 5 Bände ℳ 36.—

1. Bd. (Von 1218 bis 1526.) 1834. ℳ 8.—.
2. Bd. (Bis 1619.) 1837. ℳ 5.50.
3. Bd. (Bis 1648.) 1842. ℳ 7.60.
4. Bd. (Bis 1740.) 1848. ℳ 9.40.
5. Bd. (Bis 1849.) 1850. ℳ 7.60.

Digitized by Google

Österreich. Von Alfons Huber. (25. Werk.) 5 Bände . . ℳ 55.—

1. Bd. (Bis 1279.) 1885. ℳ 11.—.
2. Bd. (Bis 1437.) 1885. ℳ 10.—.
3. Bd. (Bis 1527.) 1888. ℳ 11.—.
4. Bd. (Bis 1609.) 1892. ℳ 11.-
5. Bd. (Bis 1648.) 1896. ℳ 12.—

Polen. Von Richard Roepell (Teil 1) und Jacob Caro (Teil 2—5). (16. Werk.) 5 Teile . . . . . ℳ 48.—

1. Teil. (Von 850 bis 1300.) 1840. ℳ 10.—. (Fehlt.)
2. Teil. (Bis 1386.) 1863. ℳ 9.—.
3. Teil. (Bis 1430.) 1869. ℳ 9.—.
4. Teil. (Bis 1455.) 1875. ℳ 10.—.
5. Teil, 1. Hälfte. (Bis 1480.) 1886. ℳ 10.—.
5. Teil, 2. Hälfte. (Bis 1506.) 1888. ℳ 10.—.

Portugal. Von Heinrich Schäfer. (11. Werk.) 5 Bände . . ℳ 42.—

1. Bd. (Bis 1383.) 1836. ℳ 6.50.
2. Bd. (Bis 1495.) 1839. ℳ 8.50.
3. Bd. (Bis 1580.) 1850. ℳ 8.—.
4. Bd. (Bis 1667.) 1852. ℳ 9.—.
5. Bd. (Bis 1820.) 1854. ℳ 10.—.

Preußen. Von Gustav Adolf Harald Stenzel. (3. Werk.) 5 Teile ℳ 34.80

1. Teil. (Bis 1640.) 1830. ℳ 7.50.
2. Teil. (Bis 1688.) 1837. ℳ 7.—.
3. Teil. (Bis 1739.) 1841. ℳ 9.—.
4. Teil. (Bis 1756.) 1851. ℳ 5.70.
5. Teil. (Bis 1763.) 1854. ℳ 5.60.

Preußen. Von E. Reimann. (22. Werk.) 2 Bände . . . . ℳ 28.—

1. Bd. (Von 1763 bis 1772.) 1882. ℳ 10.—.
2. Bd. (Bis 1786.) 1888. ℳ 18.—.

Rumänien. Von N. Jorga. (34. Werk.) 2 Bände . . . . ℳ 20.—

1. Bd. (Bis ca. 1550.) 1905.
2. Bd. (Bis 1905.) 1905.

Rußland. Von Philipp Strahl (Bd. 1—2) und Ernst Herrmann (Bd. 3—7). (7. Werk.) 7 Bände. . . . . ℳ 58.80

1. Bd. (Bis 1224.) 1832. ℳ 6.—.
2. Bd. (Bis 1505.) 1839. ℳ 6.—.
3. Bd. (Bis 1682.) 1846. ℳ 10.—.
4. Bd. (Bis 1741.) 1849. ℳ 9.60.
5. Bd. (Bis 1775.) 1853. ℳ 9.60.
6. Bd. (Bis 1792.) 1860. ℳ 8.—.
7. Bd. (Ergänzungsband.) (Von 1791 bis 1797.) 1866. ℳ 9.60.

Rußland. Von J. Brückner. (29. Werk.) 1. Bd. (Bis 1725.) 1896 ℳ 12.—

Sachsen. Von E. W. Böttiger (Bd. 1—2; 2. Aufl. von Th. Flathe) und Th. Flathe (Bd. 3). (4. Werk.) 3 Bände . . ℳ 31.60

1. Bd. (Bis 1555.) 2. Aufl. 1867. ℳ 7.60.
2. Bd. (Bis 1806.) 2. Aufl. 1870. ℳ 8.—.
3. Bd. (Bis 1866.) 1873. ℳ 16.—.

Schweden. Von Erik Gustav Geijer (Bd. 1—3), Friedrich Ferdinand Carlson (Bd. 4—6) und Ludvig Stavenow (Bd. 7). (8. Werk.) 7 Bände . . . . . ℳ 53.40

1. Bd. (Bis 1520.) 1832. ℳ 4.50.
2. Bd. (Bis 1611.) 1834. ℳ 4.50.
3. Bd. (Bis 1654.) 1836. ℳ 6.—.
4. Bd. (Bis 1680.) 1855. ℳ 9.40.
5. Bd. (Bis 1697.) 1875. ℳ 12.—.
6. Bd. (Bis 1706.) 1887. ℳ 8.—.
7. Bd. (1718—1772.) 1908. ℳ 9.—.

Schweiz. Von Johannes Dierauer. (26. Werk.) 3 Bände . . ℳ 30.—

1. Bd. (Bis 1415.) 1887. ℳ 9.—.
2. Bd. (Bis 1516.) 1892. ℳ 9.—.
3. Bd. (Bis 1648.) 1907. ℳ 12.—.

Spanien. Von Friedrich Wilhelm Lembke (Bd. 1), Heinrich Schäfer (Bd. 2—3) und Friedrich Wilhelm Schirrmacher (Bd. 4—7). (5. Werk.) 7 Bände . . . . . ℳ 75.—

1. Bd. (Bis ca. 850.) 1831. ℳ 6.—.
2. Bd. (Bis 1109.) 1844. ℳ 7.50.
3. Bd. (Bis ca. 1500.) 1861. ℳ 7.50.
4. Bd. (Von 1108 bis 1295.) 1881. ℳ 12.—.
5. Bd. (Bis 1369.) 1890. ℳ 10.—.
6. Bd. (Von 1369 bis 1492.) 1893. ℳ 16.—.
7. Bd. (Bis 1516.) 1902. ℳ 16.—.

Spanien unter den Habsburgern. Von **Konrad Häbler.** (36. Werk.) 1. Bd. (Von 1516 bis 1556.) 1907 . ℳ 10.—

Toscana. Von **Alfred von Reumont.** (18. Werk.) 2 Bände. . ℳ 27.—

1. Bd. (Von 1530 bis 1737.) 1876. ℳ 12.—.
2. Bd. (Bis 1859.) 1877. ℳ 15.—.

Venedig. Von **H. Kretschmayr.** (35. Werk.) 1. Bd. (Bis 1205) 1905 . . . . . ℳ 12.—

Westfalen. Von **Arthur Kleinschmidt.** (27. Werk.) 1893 . . ℳ 12.—

Württemberg. Von **Paul Friedrich Stälin.** (23. Werk.) 1. Bd. ℳ 16.—

1. Bd., 1. Hälfte. (Bis 1268.) 1882. ℳ 8.—.
1. Bd., 2. Hälfte. (Bis 1496.) 1887. ℳ 8.—.

Jeder Länderabteilung und jeder Band ist einzeln käuflich. Ein komplettes Exemplar der hier aufgeführten Bände der „Geschichte der europäischen Staaten" wird für Mk. 800.— statt Mk. 1456.— geliefert.

II. Geschichte der außereuropäischen Staaten.

Bisher erschien:

Japan. Von **O. Nachod.** (1. Werk.) 1. Bd. (Bis 645.) 1906. ℳ 9.—

III. Deutsche Landesgeschichten.

Bisher erschienen:

Braunschweig und Hannover. Von **O. von Heinemann.** (3. Werk.) 3 Bände . . . . . ℳ 24.—

1. Bd. 1882. ℳ 6.—.
2. Bd. 1886. ℳ 9.—.
3. Bd. 1892. ℳ 9.—.

Karpathenländer. Von **R. F. Kaindl.** (8. Werk.) 2 Bände ℳ 18.—

1. Bd. (Galizien bis 1772.) 1907. ℳ 8.—.
2. Bd. (Ungarn, Walachei und Moldau bis 1774.) 1907. ℳ 10.—.

Livland. Von **E. Seraphim.** (7. Werk.) 1. Bd. (Bis 1582.) 1906 ℳ 6.—

Nieder- und Oberösterreich. Von **M. Vancsa.** (6. Werk.) 1. Bd. (Bis 1283.) 1905 . . . . . ℳ 12.—

Ost- und Westpreußen. Von **K. Lohmeyer.** (1. Werk.) Bd. 1. (Bis 1411.) 3. Aufl. 1908 . . . . . ℳ 6.—

Pommern. Von **M. Wehrmann.** (5. Werk.) 2 Bände . . ℳ 12.—

1. Bd. (Bis 1523.) 1904. ℳ 5.—. 2. Bd. (Bis 1906.) 1906. ℳ 7.—.
Gebunden in 1 Band ℳ 14.—.

Die in der preußischen Provinz Sachsen vereinigten Gebiete. Von **E. Jacobs.** (4. Werk.) 1883 . . ℳ 8.40

Salzburg. Von **H. Widmann.** (9. Werk.) 1. Bd. (Bis 1270.) 1907 ℳ 8.—

Schlesien. Von **C. Grünhagen.** (2. Werk.) 2 Bände . . . ℳ 16.—

1. Bd. (Bis 1527.) 1884. ℳ 8.40. 2. Bd. (Bis 1740.) 1886. ℳ 7.60.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

ALLGEMEINE STAATENGESCHICHTE.

Herausgegeben von **KARL LAMPRECHT.**

I. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER EUROPÄISCHEN STAATEN. — II. ABTEILUNG: GESCHICHTE DER AUSSEREUROPÄISCHEN STAATEN. — III. ABTEILUNG: DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.

Dritte Abteilung:

DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN

Herausgegeben

von

ARMIN TILLE.

Erstes Werk:

LOHMEYER, GESCHICHTE VON OST- UND WESTPREUSSEN

I. Band. Bis 1411.

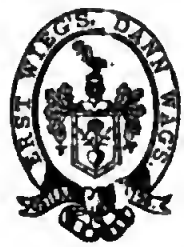

GOTHA 1908.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

DEUTSCHE LANDESGESCHICHTEN.
Herausgegeben von
ARMIN TILLE.
Erstes Werk.

GESCHICHTE
VON
OST- UND WESTPREUSSEN

I. Band. Bis 1411.

VON

DR. KARL LOHMEYER,
Professor an der K. Albertus-Universität zu Königsberg.

Dritte, verbesserte und erweiterte Auflage.

GOTHA 1908.
FRIEDRICH ANDREAS PERTHES
AKTIENGESELLSCHAFT.

357666
JUN - 2 1930
F47
PR
·L83
1

Vorbemerkungen zur ersten Auflage.

Die Bedürfnisfrage nach einer neuen, wenn auch gekürzten Bearbeitung altpreußischer Provinzialgeschichte ist wohl einfach durch den Hinweis darauf zu erledigen, daß, seitdem Johannes Voigt in seinem „Handbuche“ einen für einen weiteren Leserkreis bestimmten Auszug aus seinem großen Werke geliefert hat, keine auch nur einigermaßen ausreichende und befriedigende populäre Gesamtdarstellung der Geschichte Altpreußens erschienen ist; in den seither verflossenen 40 Jahren ist aber auf diesem Felde so viel und mit solchem Erfolge gearbeitet, daß auch die Geschichte unseres Landes fast an allen Punkten ein ganz anderes Ansehen gewonnen hat. Diese Resultate der neueren Forschung, die zum größten Teile in einer Unzahl kleinerer Arbeiten zerstreut liegen, zu einem größeren Bilde zusammenzufassen und zum Gemeingute aller zu machen, dürfte endlich an der Zeit sein. Vollends ist für die Schulen der Mangel eines derartigen Buches lange gefühlt und oft beklagt.

Ein Handbuch mit Zitaten zu beschweren, erscheint mir ungehörig und auch schon deshalb überflüssig, weil der Kundige leicht erkennen kann, was mir gehört, und was ich dem Scharfsinne und Fleiße anderer verdanke.

Vorbemerkungen zur dritten Auflage.

Die erste Auflage dieses Buches war so schnell vergriffen, daß bereits nach Jahresfrist eine neue Auflage ausgegeben werden konnte und mußte, die, was wohl kaum gesagt zu werden nötig ist, so gut wie gar keine Änderungen zu erhalten brauchte. Leider

aber kamen im Laufe der Jahre verschiedene Umstände über mich, die es mir, ich kann es ja gestehen, geradezu unmöglich machten, die inzwischen durch eigene wissenschaftliche Untersuchungen wie durch die gleichen Arbeiten anderer nötig und möglich gewordene Fortsetzung vorzunehmen.

Als mir aber vor mehr als Jahresfrist die immerhin erfreuliche Kunde wurde, daß mit der Zeit doch das Bedürfnis zunächst nach einer neuen Auflage auch des bisher immer noch alleingebliebenen ersten Bandes ein dringendes Bedürfnis geworden wäre, daß endlich Rat und Abhilfe zu schaffen wäre, mußte zunächst wenigstens diese Teilarbeit sofort ernstlich in die Hand genommen werden.

Bei meinem Alter sehe ich es ja voraus, daß von einer völligen Durchführung meiner ursprünglichen Absicht auf keinen Fall mehr die Rede sein kann. Zu meiner großen Freude und Beruhigung ist es mir aber gelungen, einen jüngeren Historiker zu finden, der gern die Weiterführung der altpreußischen Provinzialgeschichte übernehmen will, und der ohne alle Frage auch imstande sein wird, die Aufgabe gut zu lösen. Es ist Herr Archivar Dr. C. Krollmann.

Ich selbst habe mich nun bereit erklärt, den ersten Band noch um einige Jahre, bis zum Frieden von Thorn weiterzuführen, und in dieser erweiterten Ausdehnung erscheint denn nun auch der erste Band in seiner neuen Auflage. Aber auch hier gehören bereits zwei Partien mehr oder weniger dem Herrn Mitarbeiter an: zunächst die beiden allerersten Kapitel, welche das wenige enthalten, was den alten, möglichst gleichzeitigen Quellen über die Geschichte und über die „Sitten und Gebräuche“ der alten Preußen mit einiger Sicherheit entnommen werden darf, und dann das vorletzte Kapitel, das die Schlacht von Tannenberg zur Darstellung bringt.

Zum Schlusse mag ich nicht unterlassen, meinem Buche auch in dieser neuen Gestalt bei allen Lesern, insbesondere aber natürlich bei meinen altpreußischen Landsleuten eine gute Aufnahme zu wünschen und zu erhoffen.

K. Lohmeyer.

Inhalt.

Erstes Buch.

Die Vorgeschichte.

Seite

1. Kap. Geschichtliches über die alten Preußen 3
2. Kap. Sitten und Gebräuche der alten Preußen 30
3. Kap. Ostpommern 56

Zweites Buch.

Bildung und Befestigung des Ordensstaates bis 1309.

1. Kap. Die Vorbereitungen 63
2. Kap. Die Unterwerfung der westlichen Preußen 83
3. Kap. Der erste Aufstand der Unterworfenen und der Pommernherzog Swantopolk 100
4. Kap. Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse 107
5. Kap. Die Unterwerfung der östlichen Preußen und die Beziehungen zu Polen 112
6. Kap. Der große Aufstand 123
7. Kap. Schluß der Unterwerfung. Beginn der Littauerkämpfe . . . 141
8. Kap. Erwerbung Ostpommerns. Die Marienburg 154
9. Kap. Innere Einrichtung und Verwaltung des Ordensstaates 167

Drittes Buch.

Aufsteigen und Blüte des Ordensstaates 1309—1407.

1. Kap. Die äußeren Beziehungen vor Winrich von Kniprode. Erste Hälfte 215
2. Kap. Die äußeren Beziehungen vor Winrich von Kniprode. Zweite Hälfte 235
3. Kap. Kulturgeschichtliches 252
4. Kap. Die Regierung Winrichs von Kniprode: die Beziehungen zu Polen und Littauen bis 1370 269
5. Kap. Die Regierung Winrichs von Kniprode: Handelsbeziehungen und Handelspolitik 282
6. Kap. Die Regierung Winrichs von Kniprode: die Beziehungen zu Littauen seit 1370; innere Entwicklung 292

Seite

7. Kap. Der Ordensstaat als Vormacht auf der Ostsee 304
8. Kap. Der Ordensstaat und Polen-Littauen bis 1407. 318

Viertes Buch.

Der Zusammenbruch des Ordensstaates.

1. Kap. Beziehungen zu Polen und Littauen unter Ulrich von Jungingen. Beginn des großen Krieges 345
2. Kap. Die Schlacht bei Tannenberg 352
3. Kap. Der Abfall des Landes. Ausgang des Krieges und Frieden von Thorn 364

Erstes Buch.

Die Vorgeschichte.

Erstes Kapitel.

Geschichtliches über die alten Preußen.

Nicht vor Beginn der christlichen Ära finden wir bei den Schriftstellern der Griechen und der Römer bestimmte Nachrichten, die sich ungezwungen und mit Sicherheit auf das Land Preußen beziehen lassen. Man hat früher behauptet, die Phönizier, welche zweifellos schon zu den Zeiten Homers mit Bernstein gehandelt haben, wären, um dies so hochgeschätzte Material zu erlangen, bis zu seinem hauptsächlichsten Fundorte, — eben Preußen — vorgedrungen. Diese Annahme läßt sich durch nichts beweisen. Auch der Forschungsreisende Pytheas aus Massilia, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, der bis nach Britannien und den nördlich davon gelegenen Inseln kam, hat weder Preußen gesehen, noch davon zu berichten vermocht. Seine in der Naturgeschichte des älteren Plinius überlieferte Schilderung einer Bernsteinküste mit davorgelagerter Insel in der Nachbarschaft der Teutonen läßt sich, wie überzeugend nachgewiesen ist, nur auf die Nordseeküste deuten. Ebenso steht es mit den übrigen an gleicher Stelle mitgeteilten Angaben anderer griechischen Autoren und mit einer Notiz bei Diodor über die Bernsteininsel Basilea. Die Alten wußten nur, daß der Bernstein aus Germanien zu ihnen gelange. Der Wahrheit am nächsten kam der auch von Plinius genannte Philemon: der Bernstein wird in Germanien — dieser Name in umfassendem Sinne genommen — an zwei Stellen gefunden. Das trifft vollkommen zu: die beiden Stellen sind die friesischen Inseln in der Nordsee und die preußische Küste der Ostsee. Von letzterer aber hatten weder Griechen noch Römer vor Plinius' Zeiten wirkliche Kenntnis; noch Strabo

gesteht, daß man über die Küstenländer östlich der Elbe nichts wisse.

Erst im Laufe des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt änderte sich die Sache durch die Feldzüge der Römer in Germanien vollständig. Die Flotten des Germanicus drangen bis zu den friesischen Inseln vor, man glaubte den Fundort des Bernsteins erreicht zu haben und nannte eine jener Inseln — ein Zeichen der Wichtigkeit, die man der Sache beilegte — nach dem Worte glaesum, der germanischen Bezeichnung für Bernstein, Glaesaria. Sehr bald darnach schon muß man aber eingesehen haben, daß die Gegend, welche den römischen Markt in der Hauptsache mit Bernstein versorgte, doch nicht an der Nordsee zu suchen sei. Wir hören niemals, daß sich von dort eine regelmäßige Einfuhr entwickelt hätte, während der Verbrauch im Zeitalter der julisch-claudischen Dynastie eine gewaltige Steigerung erfuhr. Dagegen berichtet Plinius, daß der Bernstein zu seiner Zeit von den Germanen nach Pannonien gebracht wurde; aus dem Zusatze aber, von dort hätten ihn die Veneter erhalten und seinen Ruf um das Adriameer verbreitet, kann man schließen, daß das auch schon früher geschehen ist. Pannonien aber war seit dem Jahre 9 vor Christi Geburt römische Provinz, und seine Hauptstadt Carnuntum war in kurzer Zeit zu einem außerordentlich wichtigen Handelsplatze emporgeblüht. Es ist nicht gut denkbar, daß die Germanen, wenn sie von der Nordseeküste den Römern Bernstein hätten zuführen wollen, sich zu diesem Zwecke einen Einfuhrplatz nicht am Rhein, sondern an der Donau in Pannonien, dem heutigen Ungarn, ausgesucht haben sollten. Der Bernstein, der in Carnuntum gehandelt wurde, muß vielmehr, soweit er nicht polnischen Bernsteingräbereien entstammte, aus Preußen gekommen sein, dessen unerschöpfliche Lager ja auch viel eher zu ausgiebigem Handel die Möglichkeit boten, als die mehr gelegentlichen Funde auf den Nordseeinseln. Es hieße die kaufmännische Befähigung und Tatkraft der handeltreibenden Kreise in einem Weltreiche, wie es das römische war, arg unterschätzen, wenn man annehmen wollte, daß die Zufuhr des Bernsteins durch die Germanen ihren römischen Geschäftsfreunden in Carnuntum nicht Veranlassung gegeben hätte, nach seinem Ursprungslande

und den dorthin führenden Verkehrswegen zu forschen. Daß große internationale Handelsstraßen von der Donau zur Ostsee damals und schon früher bestanden haben müssen, liegt auf der Hand. Für Preußen wird ihr Vorhandensein nachdrücklich bezeugt durch die im Jahre 1896 aufgedeckten gewaltigen Moorbrücken im Tale der Sorge, welche keine andere Bestimmung gehabt haben können, als einem lebhaften Durchgangsverkehr von den Ufern der Weichsel in die ostpreußischen Landschaften und darüber hinaus zu dienen. Eine Folge der in Carnuntum eingezogenen Erkundigungen war die Aussendung einer wohlüberlegten Expedition zur Erforschung des Bernsteinlandes unter dem Kaiser Nero. Julianus, ein Unternehmer von Gladiatorenspielen, so berichtet Plinius, sandte zu dem Zwecke einen römischen Ritter aus, der die Meeresküste, woher der Bernstein eingeführt wurde, in einer Entfernung von etwa 900 Kilometern von Carnuntum erreichte, sich über Örtlichkeit und Handelsgelegenheit gründlich unterrichtete und ungeheure Massen Bernsteins von dort mit nach Rom brachte. Ein sicherer Beweis dafür, daß sich von dieser Zeit ab ein lebhafter Handelsverkehr zwischen Rom und den Bewohnern des Preußenlandes entwickelte, ergibt sich aus dem Umstande, daß hier große Mengen von Münzen der römischen Kaiserzeit gefunden werden, während solche auf den friesischen Inseln fast gar nicht vorkommen. Und zwar gehören unter den in Preußen gefundenen Münzen die der ersten Kaiser zu den Seltenheiten, dagegen nimmt ihre Menge von Nero ab bedeutend zu und erreicht den Höhepunkt mit den Antoninen.

Man kann unter diesen Umständen nicht umhin, die wertvollen Nachrichten über das östliche Bernsteinland, welche Tacitus im 45. Kapitel seiner Germania überliefert, als aus unmittelbaren Quellen geschöpft zu betrachten. Sie sind für die Urgeschichte Preußens von der größten Wichtigkeit, sie geben uns zum ersten Male bestimmte und klare Kunde von der Lage und der Bevölkerung des Landes. „Am rechten Ufer des suebischen Meeres“, so schreibt Tacitus, d. h. der Ostsee, „werden die Völker der Ästier von den Wogen bespült. Ihre Sitte und Tracht entsprechen mehr den suebischen, ihre Sprache der britannischen. Sie verehren die Göttermutter. Als Amulette

tragen sie Eberfiguren. Das macht an Stelle von Wehr und Waffen den Verehrer der Göttin sorglos auch unter Feinden. Sparsam ist bei ihnen der Gebrauch des Eisens, häufig der von Knütteln. Getreide und die übrigen Feldfrüchte bauen sie fleißiger, als es der gewöhnlichen Trägheit der Germanen entspricht. Aber sie durchforschen auch das Meer und sammeln allein von allen den Bernstein, welchen sie glaesum nennen, zwischen den Untiefen und am Gestade selbst. Über seine natürliche Entstehung wissen sie nichts und haben als Barbaren auch nicht darnach geforscht. Lange lag er überhaupt unter den übrigen Auswürfen des Meeres, bis unser Luxus ihm einen Namen machte. Sie haben keine Verwendung dafür, roh wird er aufgesammelt, unbearbeitet übermittelt, und verwundert empfangen sie den Preis.“

Die wichtigste Frage, welche sich uns im Anschluß an diesen Bericht des Tacitus aufdrängt, ist die: sind nun die Pruzzen oder Preußen, die uns seit dem letzten Drittel des 10. Jahrhunderts als Bewohner des Bernsteinlandes genannt werden, die Nachkommen eines der von Tacitus erwähnten Völker der Ästier? Man hat die Hypothese aufgestellt, daß vor den Preußen im Bernsteinlande die Goten gesessen hätten. Wer sich zu dieser Annahme bekennt, wird notgedrungen die Taciteischen Ästier entweder als Goten ansehen oder voraussetzen müssen, daß sie von diesen wenig später, als Tacitus schrieb, vertrieben worden seien. Im ersten Falle müßte nach dem Abzuge der gotischen Ästier ein anderes Volk in ihre Sitze eingewandert sein und ihren Namen überkommen haben. Im zweiten Falle aber müßten die vertriebenen Ästier während der Völkerwanderung in ihre alte Heimat zurückgekehrt sein oder an ihre Stelle sich ein drittes Volk gedrängt haben, auf das dann der Name übertragen wäre.

Denn der Name Ästier, der zweifellos eine Bezeichnung der Germanen für ihre östlichen Nachbarn war, wird zwar im Altertum außer bei Tacitus nicht mehr erwähnt, aber seit dem 6. Jahrhundert für die Bevölkerung des Bernsteinlandes an der Ostsee nach germanischen Quellen noch mehrfach überliefert. So erzählt Jordanes, daß der gotische König Hermanarich (um 350 nach Christus) außer zahlreichen anderen Völkern auch die Ästier an der Küste der Ostsee unterworfen habe. Derselbe Autor berichtet,

daß zu seiner Zeit (551) auf den Inseln des Weichseldeltas das Mischvolk der Vidivarier, als Nachfolger des gotischen Stammes der Gepiden, wohnte, und ihre Nachbarn im Osten die Ästier waren. Cassiodor erwähnt eine Gesandtschaft der Ästier, welche dem großen Theodorich ein Bernsteingeschenk überbracht hätte. Einhard tut der Ästier Erwähnung in seinem Leben Karls des Großen, und schließlich hat König Aelfred in die Einleitung seiner angelsächsischen Übersetzung der Weltgeschichte des Paulus Orosius um 890 den Bericht eines Seefahrers Wulfstan aufgenommen, der selbst im Lande der Easten oder Ästier gewesen ist und unverkennbar das Land Preußen schildert. Selbst wenn man annimmt, daß Cassiodor und Einhard nur gelehrte Reminiszenzen auftischen, so geben doch Jordanes und Wulfstan so bestimmte und unanfechtbare Nachrichten, daß man sie nicht ablehnen kann. Die von Wulfstan geschilderten Easten sind aber ganz zweifellos dieselbe Völkerschaft wie die später genannten Pruzzen oder Preußen. Nun hat man für alle die Vorgänge, die man voraussetzen muß, wenn man annimmt, daß vor den Preußen die Goten im Bernsteinlande gewohnt hätten, ebensowenig historische Nachrichten, wie zwingende innere Gründe. Dagegen erledigen sich alle Schwierigkeiten leicht, wenn man die Frage, ob man in den Ästiern des Tacitus schon die alten Preußen sehen darf, im bejahenden Sinne beantwortet. Dafür läßt sich dann auch noch manches andere anführen. Aus den Worten des Tacitus geht hervor, daß die Ästier eine andere Sprache gesprochen haben als die benachbarten Germanen. Wir wissen, daß die alten Preußen mit den Littauern und den Letten eine besondere Gruppe des indogermanischen Sprachstammes bildeten, die mit der slawischen näher verwandt ist als mit der germanischen. Das Preußische und das Littauische sind aber Sprachen von sehr altertümlichem Charakter, woraus zu schließen ist, daß sie fremden Einwirkungen nicht allzuviel ausgesetzt gewesen sind. Solche wären jedoch bei mehrfachen größeren Wanderungen unvermeidlich gewesen. Wenn wir aus diesem Grunde eine größere Seßhaftigkeit bei diesen Völkern voraussetzen, als sie den germanischen Völkern in damaligen Zeiten eigentümlich war, so stimmt dazu wieder die Bemerkung des Tacitus, daß die Völker der Ästier mit einem bei

den Germanen nicht gewohnten Fleiße Ackerbau betrieben, und weiter die mehrfachen Nachrichten bei Jordanes und Späteren, daß sie von ungewöhnlich friedfertigem Charakter gewesen seien, natürlich wiederum im Gegensatze zu den germanischen Völkern, die als wandernde eine ausgesprochen angriffslustige Kampfbereitschaft zeigen mußten. Schließlich darf man auch nicht außer acht lassen, daß alles, was der Boden Preußens an Gräberfunden hergegeben hat, eine solche Kontinuität in der Folge der Technik und Formenbildung aufweist, daß man daraus nach dem Urteil der genauesten Kenner der preußischen Altertümer nur auf eine langsame und ohne große Sprünge verlaufende Kulturentwicklung der alten Bewohner des Landes schließen darf. Damit aber verträgt sich schlecht die Annahme eines mehrfachen und gewaltsamen Bevölkerungswechsels.

Indessen, auch wenn man annimmt, daß die Ästier des Tacitus die späteren Preußen waren, so braucht man dennoch nicht alle Beziehungen der Goten zum Preußenlande zu leugnen. Man ist sich im allgemeinen darüber einig, daß die Goten, ehe sie ungefähr im letzten Drittel des 2. Jahrhunderts in die Gegenden nördlich der unteren Donau und der daran stoßenden Küstenstriche des Schwarzen Meeres zogen, an der unteren Weichsel gesessen haben. Seit welcher Zeit aber und in welcher Ausdehnung nach Süden und Osten, darüber kann man nur Vermutungen hegen. Es liegt nahe anzunehmen, daß sie damals wie ihre Nachfolger zur Zeit des Jordanes Nachbarn der Ästier waren. Wo indessen die Grenzlinie zwischen beiden Völkern zu ziehen ist, dafür haben wir so wenig Anhaltepunkte, daß es unnütz ist, die Frage zu erörtern. Ebensowenig wissen wir etwas über ihre Beziehungen zueinander außer der bereits erwähnten Notiz bei Jordanes über die Unterwerfung der Ästier durch den König Hermanarich; doch kann diese erst nach dem Abzuge der Goten von der Weichsel erfolgt und keinesfalls mehr als einer jener großen Raubzüge der Völkerwanderungszeit gewesen sein, denen eine dauernde Einwirkung auf ein seßhaftes Volk nicht zugeschrieben werden darf. Anderseits müssen die Ästier, wenn man ja annimmt, daß die Goten auch auf dem östlichen Ufer der Weichsel einige Landstriche in Besitz gehabt haben, nach deren Abzuge ihre Grenzen bis an die Weichsel vorgeschoben haben, denn Jordanes berichtet doch ausdrücklich, daß

die Ästier Nachbarn der im Weichseldelta hausenden Vidivarier waren, und in späterer Zeit ist die Landschaft Pomesanien, welche westlich durch den Unterlauf der Weichsel, südlich durch die Ossa begrenzt wurde, zweifellos preußisch.

Es ist wohl kein zufälliges Zusammentreffen, daß fast gleichzeitig mit der Abwanderung der Goten nach Süden auch eine Unterbrechung der Beziehungen der Römer zum Ästierlande eintritt. Die ungeheuren Umwälzungen, welche sich in den dazwischenliegenden Gebieten abspielten, müssen jeden unmittelbaren Verkehr unmöglich gemacht haben. Die massenhaften Funde römischer Münzen hören daher in Preußen wie im ganzen nordöstlichen Germanien mit Kaiser Commodus (180—192) und vollends mit Septimius Severus ganz und gar auf, und erst im 5. Jahrhundert, wo sich die Völker Mitteleuropas allmählich beruhigt und seßhaft gemacht hatten, beginnt mit dem neu aufblühenden Handel auch wieder die Einführung römischen Geldes, während Münzen der Zwischenzeit nur ganz vereinzelt vorkommen. Im 6. Jahrhundert setzen dann folgerichtig auch wieder literarische Nachrichten über die Ästier aus dem römischen Kulturgebiete ein, eben jene Stellen aus Jordanes und Cassiodor, die wir oben erwähnt haben. Daß sie vereinzelt bleiben, dürfte seinen Grund darin haben, daß die ästischen Völkerschaften, seitdem die Goten nicht mehr ihre westlichen Nachbarn waren, allmählich von allen Seiten von den Slawen umklammert und dadurch unmittelbarer Beziehungen zu dem europäischen Abendlande beraubt wurden.

Wenig später aber schon, seit dem 8. und 9. Jahrhundert, läßt sich der Nachweis führen, daß die Ästier oder Preußen nach zwei anderen Seiten hin mit entfernteren Völkern dauernd in Verbindung, zum Teil auch in unmittelbare Berührung gekommen sind, nach Südosten durch friedlichen Handelsverkehr, nach Norden über die See durch Handel sowohl als durch Kriegsfahrten.

Seitdem nach Begründung der Abbassidenherrschaft (749) Handel und Gewerbe im Kalifenreiche von Bagdad aufzublühen begannen, zogen arabische Karawanen nach allen Richtungen aus. Für den europäischen Norden bildete bald Kiew den Haupthandelsplatz; dorthin brachten Russen und nördlichere Völker die Produkte ihrer Länder und tauschten dafür, da ihnen mit den

feineren Erzeugnissen des Orientes nur wenig gedient war, Münzen von edelm Metall ein. Beweis dafür, daß auch die Preußen, wenngleich vielleicht nur mittelbar, an diesem Handel teilnahmen, sind die arabischen oder nach der auf ihnen angewandten Schrift (von der Stadt Kufa am unteren Euphrat her) sogenannten kufischen Münzen, die, wie um die ganze Ostsee herum (südlich und nördlich), so auch in Preußen in großen Massen gefunden werden. Dieser Silberabfluß nach dem Norden, der sich in zwei Strömen ergoß, dauerte drittehalb Jahrhunderte; die ältere dieser Münzreihen, die abbassidische, reicht nur bis zum 9. Jahrhundert, bis das Kalifat von Bagdad bald nach dem Tode Harun al Raschids (gestorben 809) durch innere Streitigkeiten seiner Auflösung zugeführt wurde; die zweite Reihe aber, welche dem bald darnach am Oxus entstandenen unabhängigen Reiche der Samaniden entstammte, läuft beträchtlich länger: aus der Zeit nach 1012 werden keine arabische Münzen mehr an der Ostsee gefunden. Aber zur Kenntnis der Preußen und ihres Landes trägt diese Verbindung wenig bei, da die Araber selbst schwerlich über Kiew hinauskamen und ihre geographischen Schriften sowie ihre Karten über die nördlicheren Gegenden ganz dunkle, meist unentwirrbare Kunde enthalten. Nur daß sie Pelze und Bernstein aus Preußen erhielten, erfahren wir mit Bestimmtheit.

Dagegen sind die Beziehungen des Preußenvolkes zum Norden auch in historischer Hinsicht sehr bedeutungsvoll und fruchtbar geworden. Nordische Münzen kommen freilich nur wenig vor — englische aus dem 9. Jahrhundert werden gefunden —, aber wir hören desto mehr von den Preußen und ihrem Lande. Wir verdanken vor allen Dingen dem Interesse, welches durch den Handelsverkehr über die Ostsee anderwärts für diese Gegenden rege wurde, den ersten Bericht, von dem wir wissen, daß er von einem Manne herrührt, der selbst gesehen hat, was er beschreibt. Der Reisende — es ist der bereits erwähnte Wulfstan — erzählte, was er auf der Seereise wie an Ort und Stelle im „Eastenlande“ selbst gesehen und gehört hatte, dem englischen Könige Aelfred dem Großen, und dieser hat den Bericht in angelsächsischer Sprache überliefert. Wulfstan fuhr von Hedaby (d. i. Schleswig) aus über die Ostsee, zur Linken dänische, dann schwedische Inseln, zur

Rechten immer das Wendenland, bis „Weichselmünde“, darnach den westlichsten Weichselarm ein Ende hinauf und weiter auf einem östlichen ins Haff; aus diesem ging es wieder landeinwärts zuerst einen Strom hinauf, für welchen Wulfstan ebenfalls den Namen Weichsel hörte (also die spätere Nogat), und aus ihm in den Ilfingfluß, der sich damals mit ihm vereinigte, endlich — immer zu Schiff — nach Truso, das an dem See lag, aus welchem der Ilfing kam, also am Drausen: sieben Tage und sieben Nächte hatte diese Fahrt gedauert. Was der königliche Schriftsteller über die Sitten der Esten aus dem Munde des Reisenden gehört und aufgezeichnet hat, soll später an der betreffenden Stelle eingeflochten werden. Hier nur noch einige Worte über Truso. Weder vorher noch nachher wird dieses Ortes — denn ein solcher steckt doch ohne Zweifel hinter dem Namen — irgendwo Erwähnung getan; aus der Ordenszeit finden sich nur dunkle Spuren, die auf ihn gedeutet werden könnten; alles aber, was Neuere über ihn zu erzählen wissen, ist eitel Phantasiegebilde und nur durch den Reiz hervorgerufen, neben Hedaby in Schleswig, Jumne in Pommern, Ostrogard in Rußland und Birka in Schweden auch für den altpreußischen Handel einen heimischen Stapelplatz aufweisen zu können. Da aber Truso als das Ziel der Reise Wulfstans erscheint und bei der zweimaligen Erwähnung im Bericht ohne nähere Bezeichnung genannt wird, so mag es damals ein namhafter und immerhin durch den Handel bekannter Ort gewesen sein, doch mehr läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Vielleicht sind diejenigen nicht allzuweit von der Wahrheit entfernt, die es in dem heutigen Elbing wiedererkennen wollen. Das baldige Verschwinden Trusos fände durch Umnennung von seiten der Lübecker oder der deutschen Ordensritter seine genügende Erklärung. Wie es aber auch damit gewesen sein mag, der Handel Preußens mit den nordischen Völkern geht mehrere Jahrhunderte hindurch, in dem schwedischen Hafen Birka erscheinen regelmäßig auch preußische Schiffe.

Trotz dieser friedlichen Beziehungen blieb aber auch Preußen von den Wikingerzügen, durch welche die Könige und Edeln Schonens und der dänischen Inseln mindestens seit dem 8. Jahrhundert die Ostsee unsicher machten, nicht verschont. Unter den-

jenigen Völkern, deren Bezwingung in der mündlichen Tradition und in den historischen Liedern jedem Könige wenigstens einmal zugeschrieben wird, befinden sich in der Regel auch die Sembi oder Sambi, die Bewohner des Samlandes. In allen nordischen Berichten tritt der Name dieses preußischen Stammes als des am meisten am Seehandel beteiligten an die Stelle der Gesamtbezeichnung, der Name Ästier ist den Nordländern unbekannt.

Daß bei jenen Raubfahrten niemals von dauernder Unterwerfung die Rede war, sollte doch schon diese ewige, gleichförmige Wiederholung beweisen: man trieb Seeraub, heerte in den Küstenländern und erzwang Tribut, und wenn dann die Helden beutebeladen heimkehrten, wußten sie und mehr noch gut bezahlte Sänger von den Eroberungen wunderbare Dinge zu erzählen. Weder der Hauptheld der dänischen Sage, Stärkodder, der „nordische Herkules", noch König Knud der Große hat die Kurländer, Sembier und Semgaller unterworfen, ebensowenig diese wie Konstantinopel und Lombardien, die mit ihnen gewöhnlich in einem Atemzuge genannt werden. Natürlich sind diese Befehdungen denn auch von keinem dauernden Einfluß auf Preußen gewesen, vollends ist jene Ansicht, daß die samländischen Edeln Nachkommen dänischer Eroberer gewesen wären, gänzlich unhaltbar, denn sie beruht nur auf einer jener dänischen Sagen und auf der aus dem scheinbaren Gleichklange der Namen gefolgerten Identität der Wikinger und der Witinge, einer in der Ordenszeit vielgenannten Klasse der Eingeborenen Preußens. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, daß solche Gräberfunde wie der von Wiskiauten im Samlande mit seinen köstlichen silbernen und bronzenen Schmuckstücken und hervorragenden Waffen nordischer Herkunft den Schluß fast unabweisber machen, daß dänische vornehme Leute auf preußischem Boden bestattet worden sind, hier also auch jedenfalls ihren Tod gefunden haben, nachdem sie kürzere oder längere Zeit im Lande verweilt hatten. Je weiter aber jene Berichte angeblicher Eroberungen aus der Sagenzeit in die geschichtlich begründete vorrücken, um so kürzer werden sie. Die letzte Expedition der Dänen „auf Samland und Preußen" geschah 1210, und gegen die Richtigkeit dieser Tatsache darf um so weniger ein Zweifel erhoben werden, als bereits die Fürsten

von Mecklenburg, Rügen und Slawien (d. i. dem heutigen Pommern) den Dänen tribut- und lehnspflichtig geworden und anderseits Livland in den Bereich der dänischen Macht hineingezogen war, Preußen selbst also ein notwendiges Bindeglied abgab. Von einem Erfolge dieses Zuges, von einer Unterwerfung Preußens weiß aber der gleichzeitige dänische Annalist, der die Sache mit nur sechs Worten abtut, nichts, und wenn auch, so würde die Folgezeit ihn Lügen strafen. Weiterhin — der Deutsche Orden kam ja bald darnach hierher — sind keine Versuche der Art mehr gemacht. Auch darf der gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene „Liber census Daniae“ nicht mehr als Beweis dafür angeführt werden, daß man dänischerseits Preußen noch längere Zeit für ein Glied des Reiches gehalten hätte: es ist längst erwiesen, daß darin nicht, wie man früher geglaubt hat, eine amtliche „Landrolle“, ein „Reichslagerbuch“ vorliegt, sondern vielmehr eine in einem dänischen Kloster zu Privatzwecken angefertigte Aufzeichnung von Notizen der verschiedensten Art, worin auch die eben bekanntgewordenen preußischen Gaunamen auf der zufällig leer gebliebenen Stelle einer Seite als merkwürdige Neuigkeit ihren Platz fanden.

Im westlichen Germanien scheint Preußen während der Karolingerzeit so gut wie unbekannt gewesen zu sein. Zwar sind einige Münzen Ludwigs des Frommen in Preußen gefunden, aber wie wenig man im Frankenreiche selbst von der Ostsee und ihrer Südküste wußte, dafür ist Einhard Zeuge, er vermag nur zu sagen, daß sich vom westlichen Meere ein Busen von unerforschter Ausdehnung nach Osten hin erstreckte, und daß an ihm Slawen und Ästier wohnten. Zur Zeit Ottos des Großen — um das Jahr 965 — machte ein spanischer Jude Ibrahim-ibn-Jakûb eine Reise durch Deutschland und gelangte von Magdeburg aus auch über die östliche Grenze in slawische Gebiete bis an die mecklenburgische Ostseeküste. Er verfaßte nach dem, was er sah und hörte, eine Beschreibung der Slawenländer. Darin erzählt er, daß an des slawischen Königs Misiko Reich im Osten die Russen, im Norden aber die Preußen grenzten; letztere hätten eine besondere Sprache, wohnten am Meere und würden häufig durch die Raubfahrten der Normannen heimgesucht. Das

Merkwürdigste an diesem Berichte aber ist, daß Ibrahim-ibn-Jakûb für das preußische Volk die Bezeichnung „Brûs“ hat. Denn hier taucht zum ersten Male der Name auf, der bis auf den heutigen Tag unserem Lande und Volke verblieben ist. Im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts scheint er sich im Westen Bahn gebrochen zu haben; zunächst begegnet er uns wieder in einer Urkunde des Papstes Johann XV (985—996), welcher von polnischen Großen eine Stadt geschenkt erhält, deren Gebiet begrenzt wird im Norden von Pruzze und im Osten von Ruzze, und bald darauf, unmittelbar nach dem Martyrium des heiligen Adalbert im Jahre 997, ist der Name Pruzi allgemein durchgedrungen. Es kann wohl kaum in Zweifel gezogen werden, daß er durch die Slawen, namentlich die den Preußen benachbarten Polen der römischen Geistlichkeit übermittelt und durch diese in Aufnahme gekommen ist. Er lautet in der Folge für das Volk nie anders als Pruzi oder in verlängerter Form Prutheni, für das Land Prucia, Pruscia oder Prussia. Der mit der Königskrönung von 1701 offiziell gewordene Name Borussi und Borussia ist zuerst im Anfange des 16. Jahrhunderts von Erasmus Stella gebraucht, dem die Borusker des Ptolemäus vorschwebten. Man hat sich mannigfach bemüht, nicht nur das Wort Pruzi, sondern sogar Borussi etymologisch zu erklären. Alle Deutungsversuche des letzteren willkürlich erfundenen Wortes können natürlich nur Absurditäten zutage fördern, aber auch für den altüberlieferten Namen Pruzi hat man bis jetzt eine sichere Etymologie noch nicht beibringen können. In der altpreußischen Sprache heißt „preußisch“ „prusiskai“. Es steht also nichts im Wege anzunehmen, daß das Stammwort eine Selbstbezeichnung des Volkes gewesen ist, um so mehr, als auch der littauische Name für die Preußen Prusas (Plural Prusai) lautet. Alle weiteren Ableitungen und Deutungen sind gänzlich unsicher. Prutheni ist lediglich eine eleganter latinisierte Form.

Die preußische Sprache ist seit etwa 250 Jahren ausgestorben. Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts konnte sie hin und wieder, zumal im Samlande, als lebende Sprache gelten, aus dem Jahre 1684 aber heißt es bereits: „Es ist jetzt kein einziges Dorf mehr übrig, in welchem alle Leute die alte Sprache auch nur verstehen sollen, sondern hier und dort sollen noch einige

alte Leute sein, so dieselbe verstehen.“ Die Reste des preußischen Volkes, welche Untertanen des Deutschen Ordens wurden, haben im Laufe der Jahrhunderte die Sprache der deutschen Eroberer angenommen, freilich nicht ohne ihr eine bedeutende Anzahl von Lehnwörtern einzuimpfen und jene Eigentümlichkeiten in Tonfall und Aussprache mitzuteilen, die noch heute den ostpreußischen Dialekt charakterisieren.

Leider sind uns Literaturdenkmäler der alten Preußen nicht überliefert; da sie den Gebrauch der Schrift nicht gekannt zu haben scheinen, so sind die Lieder, welche ihre Tulissonen und Ligaschonen zum Preise der verstorbenen Helden sangen, ungeschrieben verhallt. Und die schriftkundigen Geistlichen der Christen haben natürlich alles andere eher getan als die Poesien „verlogener Gaukler“, wie sie sagten, der Vergessenheit zu entreißen. Doch sind uns immerhin einige nicht unbedeutende Reste der preußischen Sprache zum Teil aus dem Mittelalter, zum Teil aus der Zeit des Herzogs Albrecht erhalten.

Das älteste Stück ist das sogenannte Elbinger Vokabular, ein preußisch-deutsches Wörterverzeichnis, das ungefähr 800 Wörter umfaßt, zwar nur in einer Niederschrift aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts vorliegt, aber wohl älteren Ursprungs sein dürfte und vielleicht schon im Anfange der Ordenszeit als Hilfsmittel für gerichtliche Verhandlungen aufgesetzt ist. Während dieses Stück für die Kenntnis der preußischen Sprache von hohem Werte ist, hat das auch umfänglich viel geringere Vokabular Simon Grunaus von 1524 gar wenig zu bedeuten. Sodann hat Herzog Albrecht drei Übersetzungen des Lutherischen kleinen Katechismus veranstaltet, zwei im Jahre 1545, die nur die Hauptteile enthalten, und eine vollständige im Jahre 1561, deren Verfasser der Pfarrer Abel Will von Pobethen war. Alle drei Übertragungen sind recht schlecht, da die Übersetzer selbst der preußischen Sprache nicht mächtig waren und sich der Hilfe ungebildeter Tolken oder Dolmetscher bedienen mußten. Zu diesen zusammenhängenden Verzeichnissen und Texten kommt noch, abgesehen von den dürftigen Glossen in Urkunden, die große Menge von einzelnen preußischen Orts- und Personennamen, die teils urkundlich überliefert, teils heute noch in Gebrauch sind. Man

darf auch die sehr zahlreichen Lehnwörter preußischer Herkunft nicht vergessen, welche als Provinzialismen im ostpreußischen Dialekte weiter leben und vereinzelt sich selbst in der neuhochdeutschen Schriftsprache eingebürgert haben. Für die vergleichende Sprachforschung genügen diese Reste der preußischen Sprache vollkommen, um dem Volke, das sie gesprochen hat, mit Bestimmtheit seine Stellung unter den europäischen Völkern anzuweisen. Die Preußen bildeten darnach mit den Littauern, den Letten und einigen kleineren Völkerschaften eine besondere Familie des indogermanischen Sprachstammes, welche man nach den ästischen Völkern des Tacitus wohl als die ästische bezeichnet hat, in neuerer Zeit aber zumeist die baltische nennt. Von den drei wichtigsten Sprachen dieser baltischen Völkerfamilie stehen Preußisch und Littauisch in nächster Verwandtschaft, das Lettische stellt eine jüngere Entwicklung des Littauischen dar, die aus einer stärkeren Vermischung mit fremdartigen Volkselementen zu erklären ist. Aus der außerordentlichen Altertümlichkeit, welche den beiden älteren Sprachen neben anderen Eigentümlichkeiten gemeinsam ist, läßt sich schließen, daß Preußen und Littauer seit undenklichen Zeiten Nachbarn gewesen sind; ingleichen weist der Umstand, daß das Baltische dem Slawischen unter den übrigen indogermanischen Sprachen am nächsten steht, wiederum auf langanhaltende Nachbarschaft zwischen Preußen und Littauern einerseits und den Slawen anderseits hin. Das sind gewichtige Gründe für die schon oben ausgesprochene Ansicht, nach der ein Heimatwechsel der Völker baltischen Sprachstammes recht unwahrscheinlich ist. Neben dem Wesen der Sprache eines Volkes kann aber auch ihr Wortschatz der Aufhellung seiner Vergangenheit nicht unwesentlich dienstbar gemacht werden. Man wird das Gewicht von ungefähr 1200 überlieferten preußischen Vokabeln, ohne die Orts- und Eigennamen, nicht unterschätzen, wenn man sich klarmacht, daß der Wörtervorrat für den täglichen Gebrauch einer Landarbeiterfamilie unserer Zeit wohl kaum mehr als 1000 betragen dürfte. Und in der Tat gestattet der vorhandene altpreußische Wortschatz wichtige Rückschlüsse auf den Stand von Ackerbau, Handel, Gewerbe und den allgemeinen Anschauungskreis des Volkes, den man natürlich infolge mangelhafter Überlieferung eher zu

niedrig als zu hoch einschätzen wird. Auch die Ortsnamen können, namentlich bei Bestimmung der Verbreitungsgrenzen des eigentlich preußischen Stammes, wertvolle Dienste leisten.

Vergegenwärtigen wir uns den Schauplatz, auf dem sich die Geschichte des pruzzischen Volkes bis zum Untergange seiner Unabhängigkeit abspielte. Daß er nicht mit dem Gebiete der beiden heute den Namen Preußen tragenden Provinzen zusammenfällt, braucht man nicht besonders hervorzuheben. Westpreußen erhielt seinen jetzigen Namen erst durch spätere Übertragung. Nur soweit es sich heute östlich über die Nogat erstreckt, umfaßt es teilweise ursprünglich pruzzisches Gebiet. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts werden zwar auch die Niederungen östlich von der Danziger Weichsel samt der Frischen Nehrung oder Witland von Wulfstan dem Eastenlande zugerechnet, aber als der Deutsche Orden dorthin kam, befanden sich diese Gebiete sowohl wie die Inseln oder Werder zwischen der Weichsel und der alten Nogat, die ehemals wenig unterhalb der Ossamündung sich von der Nogat abzweigend als rechter Nebenarm dem Hauptstrom parallel lief und in ihrer letzten Hälfte mit dem heutigen Unterlauf der Liebe zusammenfiel, im Besitze der ostpommerischen Fürsten. Hier also bildete strenggenommen die ganze Nogat in ihrem früheren Laufe die Grenze. Von dem Kulmerlande aber, der Landschaft zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, wie sie immer auch in Urkunden begrenzt wird, haben die polnischen Forscher wohl unwiderleglich nachgewiesen, daß sie, soweit es sich historisch und sprachlich verfolgen läßt, zumeist von Polen bewohnt gewesen ist. Wenn die Polen dagegen neuerdings auch das nördlich von der Ossa gelegene Pomesanien wenigstens zum guten Teile für ihre Nation in Anspruch nehmen wollen, so scheinen ihre Beweisgründe wenig zutreffend, auf keinen Fall ausreichend.

Auch das heutige Ostpreußen besteht zwar im Kerne aus der eigentlichen Heimat der Pruzzen, umfaßt aber auch noch verschiedene Gebiete, die dieser nicht zugezählt werden können. Memel gehörte bis ins 14. Jahrhundert zu Kurland. Die Landschaften Schalauen zu beiden Seiten der unteren Memel und Nadrauen am oberen Pregel wurden zwar in der Ordenszeit schon zu Preußen gerechnet, hatten aber damals wie zum guten Teil

noch heute littauische Bevölkerung, die sich nördlich und östlich von Tilsit sogar noch fast rein erhalten hat. Die Grenze zwischen beiden nahe verwandten Völkern bildete eine Wildnis, die sich vom großen Moosbruch am südlichen Ufer des Kurischen Haffs in südsüdöstlicher Richtung etwa bis zu der großen Borkener Forst im östlichen Zipfel des Kreises Angerburg erstreckte. Sie ist im einzelnen sowohl an der Hand der Urkunden als auch durch die Vergleichung altpreußischer und littauischer Ortsnamen mit ziemlicher Sicherheit festzulegen. Die südöstliche Ecke der Provinz endlich, die alte Landschaft Sudauen, muß derjenigen Völkerschaft zugewiesen werden, welche die Russen Jadzwinger oder Jatwägen, die Polen aber Pollexianer nennen; diese ist in den Ordenskriegen aus ihrem Gebiete vollständig verjagt, zum Teil in das Samland verpflanzt worden. Von ihrer Sprache sind uns nur so wenige Reste erhalten, daß sich nicht entscheiden läßt, ob die Sudauer ein besonderes Glied der baltischen Völkerfamilie oder vielleicht nur ein Zweig der Preußen oder der Littauer gewesen sind. Die heutige Ostgrenze Preußens rührt erst aus der späteren Ordenszeit her, da der Orden ursprünglich alles Land bis zu dem südnördlichen Laufe der Memel als sein durch Eroberung erworbenes Eigentum betrachtete und betrachten durfte. Die Südgrenze des Pruzzenlandes gegen Polen ist schwer festzustellen und dürfte auch wohl dauernden Schwankungen unterworfen gewesen sein. Erst später hat sich der Orden durch Verträge, deren Beurkundungen größtenteils noch erhalten sind, mit den Polen über feste Grenzen geeinigt. Der Zug derselben fällt mit den heutigen im wesentlichen zusammen.

Wie das Volk der Preußen trotz seiner geringen Ausdehnung in mehrere Stämme zerfiel, die nicht bloß, soviel davon bei ihnen die Rede sein konnte, politische, sondern auch, da wenigstens einige dialektische Verschiedenheiten in der Sprache sich nachweisen lassen, ethnographische Sonderheiten gebildet haben dürften, so erscheint auch innerhalb ihres Landes eine Reihe größerer und kleinerer Gaue, deren Zahl, Umfang und gegenseitige Begrenzung nach neueren Forschungen oft nicht unwesentlich von der althergebrachten Darstellung abweichen. An das von Drewenz, Weichsel und Ossa umschlossene polnische Kulmerland lehnten

sich ostwärts zunächst bis zur Wicker die preußische Löbau und weiter bis zur oberen Neide das nicht viel größere Land Sassen (das Hasenland) an, deren Nordgrenze etwa durch den Drewenzsee angedeutet wird. Nördlich von der Ossa erstreckte sich die ganze Nogat hinab bis zu ihrer Vereinigung mit dem Elbing und bis zum Drausen die Landschaft Pomesanien, welche im Osten etwa ein durch die Weeske, die östlichste Reihe der oberländischen Seen, den Drewenzsee und eine Strecke des obern Drewenzflusses gebildeter Bogen einschloß. Von Elbing, Drausen und Weeske ab lag als eine nur wenige Meilen breite Küstenlandschaft längs der Südseite des Frischen Haffes und weiterhin noch eine Strecke den Pregel aufwärts Ermland oder Warmien. Gleich dem kulmischen Gebiete war weiter das alte Bernsteinland Samland durch natürliche Grenzen scharf bestimmt: durch den unteren Pregel, die See, das Kurische Haff und das große Moosbruch. Das Gebiet zu beiden Seiten der unteren Alle, das Ländchen Unsatrapis, dessen Namen die Deutschen später in das ihnen mundgerechtere Wohnsdorf umformten, wird bald als selbständig, bald als ein Teil des größeren Gaues Natangen aufgefaßt, welcher im Norden vom Pregel, im Süden von der mittleren Alle umflossen wurde und im Westen an Ermland grenzte. Südöstlich von Wohnsdorf und Natangen und weiterhin die mittlere und obere Alle hinauf wohnten die Barter, deren Ostgrenze zwar noch das Gebiet der späteren Stadt Drengfurt einschloß, aber den Mauersee nicht mehr berührte, während die Südgrenze eine Linie bildete, welche etwa zwischen Rastenburg und Rein hindurch nach Westen lief und in ihrem letzten Ende, sich nach Süden neigend, mit dem unteren Lauf des Pischflusses, eines rechten Nebenflusses der Alle, zusammenfiel; die Südwestecke des Barterlandes führt gewöhnlich den besonderen Namen Plicabarten (d. i. wahrscheinlich Kleinbarten). Den südöstlichsten Teil des Landes der Pruzzen bildete, im Norden an das Bartenland und im Westen an Sassen stoßend, das Gebiet Galindien, dessen östliche Nachbarn jenseits der großen masurischen Seen die stammverwandten Sudauer, dessen südliche Nachbarn aber die polnischen Masowier waren. Den mittleren Kern Preußens bildete das Land Pogesanien, dessen Lage durch die späteren

Städte Liebstadt, Wormditt, Guttstadt und Heilsberg ungefähr bestimmt wird. Einige kleinere Gebiete, deren Namen gelegentlich erwähnt werden, so: Wuntenowe um Balga, Wewa um Melsack, Pasluk um Preußisch-Holland und das Ländchen Drusen, sind wohl weniger als selbständige Gaue, denn als Teile größerer zu nehmen. Von den beiden littauischen Gauen, die später in das Ordensland aufgingen, lag Schalauen zu beiden Seiten der unteren Memel, Nadrauen aber, im Westen an Samland und Wohnsdorf grenzend und im Osten vielleicht nicht über Inster und Angerapp hinausgehend, zu beiden Seiten des obern Pregels. Östlich endlich von Inster und Angerapp und den drei großen masurischen Seen wohnten bis zur Memel und im Süden mindestens bis zum Narew hin die schon genannten Sudauer (oder Jadzwinger).

Ganz wie die oben geschilderten Beziehungen der Preußen zu den Dänen durch die Sagendichtung, so ist die Auffassung und Darstellung ihrer unaufhörlichen Grenzkämpfe mit den nächsten Nachbarn, den Polen, durch die Schuld späterer Chronikanten arg entstellt. Bis ins 13. Jahrhundert hinein giebt es nur zwei, höchstens drei echte, gleichzeitige polnische Quellenschriftsteller, und selbst diese haben für die allerfrüheste Zeit die alten, teils volkstümlichen, teils gelehrten Sagen nicht verschmäht: so nennt der eine die Preußen Nachkommen von Sachsen, welche vor den Waffen Karls des Großen übers Meer geflüchtet wären; doch für ihre eigene Zeit erzählen sie durchaus Glaubwürdiges und in glaubwürdiger Weise. Aber gegen Ende des 15. Jahrhunderts hat der Krakauer Domherr Johannes Longinus (Dlugosz) eine sehr umfangreiche polnische Geschichte von den Urzeiten ab geschrieben und nicht bloß die vorhandene Tradition darin aufgenommen, sondern auch mit eigener Erdichtung und absichtlicher Entstellung nachgeholfen. Preußen gegenüber will er ein uraltes Anrecht seines Volkes und Reiches nachweisen, und hier berührt er sich mit dem fünfzig Jahre jüngeren preußischen Chronisten Simon Grunau, der ganz dieselbe Tendenz verfolgt.

Mögen sich immerhin die Preußen und die Polen, wie es bei Nachbarvölkern in ihrem Kulturzustande kaum anders gedacht werden kann, von jeher an ihren Grenzen bekämpft haben, so sind darüber doch nur ganz dürftige, vereinzelte und zusammen-

hanglose Nachrichten erhalten; mag das Bestreben der Polen, die Preußen zu unterwerfen, so alt sein wie es wolle, auch für seine Erfolglosigkeit spricht der Verlauf der Geschichte und die unbefangene Erzählung, das offene Eingeständnis der gleichzeitigen Chronisten. Gelingt es den Polen einmal einen Sieg zu erringen, so müssen sie sich doch immer mit Eintreibung oder gar mit bloßer Zusage von Tribut begnügen, denn nach ihrem Abzuge kümmert man sich in Preußen, von den undurchdringlichen Sümpfen und Wäldern gedeckt, nicht einen Augenblick weiter um die polnische Herrschaft.

Das erste kriegerische und vielleicht nicht ganz erfolglose Unternehmen der Polen auf Preußen, von welchem eine ganz unverfängliche Kunde erhalten ist, wird ihrem zweiten christlichen Fürsten Boleslaw dem Kühnen, dem Zeitgenossen Ottos III und Heinrichs II, zugeschrieben: wie die Schlesier und die Pommern, so hat er auch, erzählt der Chronist, die Preußen überwunden und alle diese Völker zum christlichen Glauben bekehrt. Wenn das nun auch für Ostpommern (das spätere Pommerellen) nicht unrichtig ist, so wird wenigstens eine dauernde Unterwerfung und Bekehrung eines guten Teiles der Preußen oder gar des ganzen Volkes durch den weiteren Verlauf der Dinge ausgeschlossen; vielleicht aber hat er das Kulmerland, wenn es überhaupt je preußisch gewesen ist, dem polnischen Reiche zugewonnen. Sicher gehört die Unternehmung noch in das 10. Jahrhundert und nicht erst, wie es später gewöhnlich angenommen wird, ins Jahr 1015, denn so schließt sich am natürlichsten der Missionsversuch des heiligen Adalbert von Prag, der am 23. April 997 durch die Preußen das Martyrium erlitt, an sie an.

Adalbert oder, wie er mit seinem nationalen Namen hieß, Woitech d. i. Heerestrost, war der Sohn Slawinichs, eines der angesehensten und begütertsten Edeln Böhmens, und der Strzezislawa oder Adelburg, die gleichfalls aus edelstem Geschlecht entsprossen war. Obgleich eigentlich für den weltlichen Stand bestimmt, wurde er doch, als er in allerfrühester Jugend schwer erkrankt war, von den Eltern für den Fall seiner Genesung dem Dienste der Mutter Gottes, dem geistlichen Stande, gelobt und demgemäß seine Erziehung eingerichtet. Nach entsprechender häuslicher Vorberei-

tung wurde er, etwa fünfzehn Jahre alt, nach Magdeburg, dem neu angelegten Vorposten christlichen und deutschen Wesens gegen das wendische Heidentum, geschickt, um in der dortigen Domschule, die sich der Leitung des Sachsen Otrik, des neuen Cicero nach der Meinung seiner Zeitgenossen, erfreute, sowohl in die damaligen Wissenschaften eingeweiht, als auch auf seinen künftigen Lebensberuf besonders vorbereitet zu werden. Wie schon daheim, so konnte er sich auch hier mit dem Lernen nicht übermäßig befreunden, Zerstreuungen, Spiel und Kurzweil zogen den weltlich gesinnten Jüngling weit mehr an und brachten seinen Rücken oftmals in empfindliche Berührung mit der Zuchtrute des Lehrers. Aber dennoch machte der offenbar mit einer sehr leichten Fassungsgabe ausgestattete Knabe so glänzende Fortschritte, daß er, nach neunjährigem Studium in sein Vaterland zurückkehrend, für einen nach den Begriffen jener Zeit und zumal jenes Landes sehr gebildeten Mann gelten konnte.

Auch jetzt noch beharrte Adalbert, selbst nachdem er die kirchlichen Weihen empfangen hatte, bei seinem nur auf das Äußere gerichteten, von irdischen Begierden geleiteten Sinne, und erst als im Anfange des folgenden Jahres der Prager Bischof Thietmar, ein geborener Sachse, der von dem neuen, von Cluny und einigen verbündeten italienischen Klöstern ausströmenden reformatorischen Geiste noch nicht angeweht war, auf dem Totenbette von den schwersten Gewissensbissen darüber, daß er dem noch halbheidnischen Volke gegenüber seine seelsorgerischen Pflichten gänzlich verabsäumt hätte, ergriffen wurde und unter Äußerungen der bittersten Reue und der Furcht vor den schärfsten Höllenstrafen verschied, wurde der anwesende Adalbert so tief ergriffen, daß eine völlige Umwandlung in seinem Geiste vorging. Schon wenige Tage darnach, am 19. Februar 982, wurde Adalbert selbst von Geistlichkeit, Adel und Volk einmütig zum Bischof von Prag gewählt. Kaum aber war er aus Italien, wo er sich von Kaiser Otto II die Investitur mit Ring und Stab und von dem ebenfalls dort anwesenden Erzbischof von Mainz, seinem Metropoliten, die Weihe geholt hatte, zu seinem Wirkungskreise zurückgekehrt, als er sofort mit Maßregeln begann, welche die Böhmen, wenn sie gehofft hatten an ihm wieder einen milden Hirten zu finden,

der jeden gewähren ließ, arg enttäuschen mußten: nicht bloß die Masse des Volkes, hoch und niedrig, brachte er trotz seiner grenzenlosen Wohltätigkeit durch seine Besserungsversuche und seine Strenge darin heftig gegen sich auf, sondern auch den gesamten Klerus machte er sich abgeneigt, da er auch den niederen Geistlichen die noch ganz ungewohnte Ehelosigkeit aufzuzwängen unternahm. Um schließlich seine widerspenstigen Landsleute eine Weile sich selbst zu überlassen und vielleicht auf diese Weise zu Einsicht und Umkehr zu bewegen, begab sich der Bischof auf die Wallfahrt nach Palästina, ließ sich aber in Italien überzeugen, daß es verdienstvoller sei, statt unstet umherzuschweifen, an einer Stelle ausharrend einem gottgefälligen Leben sich zu widmen, und trat in das Benediktinerkloster der heiligen Alexius und Bonifacius auf dem aventinischen Berge in Rom selbst, der „Mutter der Märtyrer". Nachdem er in aller Form die Mönchsgelübde geleistet, erfaßte er auch seinen neuen Stand mit dem vollsten, heiligsten Ernste: er gab sich nicht bloß eifrig den geistlichen Übungen und dem Studium heiliger Schriften hin, sondern er tat auch mit der erbetenen Erlaubnis seines Abtes aufs bereitwilligste alle möglichen Knechtsdienste im Kloster.

Nachdem in fünfjähriger Abwesenheit des Bischofs die kirchlichen Zustände in Böhmen immer wirrer und unhaltbarer geworden waren, mußte Adalbert endlich der Aufforderung seines Erzbischofs, den Bitten des Herzogs und des Volkes und dem Spruche einer vom Papste eigens um seinetwillen berufenen Synode Folge leisten und in die Heimat zurückkehren. Aber auch jetzt war seines Bleibens dort nicht lange, da alle Versprechungen, die man ihm gegeben, schnell wieder vergessen wurden, aller Unfug der früheren Jahre bald wieder überall offen sein Haupt erhob. Endlich an allem und jedem Erfolge in Böhmen verzweifelnd, wandte sich Adalbert, um den Glauben zu predigen, nach Ungarn, aber auch hier „brachte sein Fischzug nichts ein", und da inzwischen seine eigene Familie in erbitterte politische Zerwürfnisse mit dem Herzoge geraten war, verließ er im Sommer 995 abermals sein Vaterland, um es nie wiederzusehen, und begab sich nach der „süßen Roma" in sein geliebtes Kloster auf dem Aventin zurück. Als er schon nach einem Jahre, wiederum von seinem

Erzbischof gedrängt und von einer Synode unter Androhung des Bannes dazu angehalten, das klösterliche Leben aufgab, ließ er sich vom Papste die Ermächtigung erteilen, wenn das ihm anvertraute Volk jetzt seinen Worten nicht besser folgen würde als früher, zur Verkündigung des Glaubens zu anderen Heidenvölkern gehen zu dürfen.

Bei der Rückkehr über die Alpen schloß sich Adalbert dem jungen Kaiser Otto III an, welcher soeben von Gregor V, dem ersten deutschen Papste, die Krone empfangen hatte, blieb auch in Deutschland noch geraume Zeit in seiner nächsten Umgebung, da sich bei der Gleichartigkeit der Ideen und Strebungen ein inniges Freundesverhältnis mit dem kaiserlichen Jüngling herausgebildet hatte, und wallfahrtete endlich gegen den Schluß des Jahres nach Frankreich zu den Ruhestätten namhafter Blutzeugen und anderer Heiligen. Von dieser Pilgerreise zurückgekehrt, ließ er, um den Befehlen der Kirche zu genügen, durch Abgesandte des Polenherzogs Boleslaw bei den Böhmen wegen seiner Wiederaufnahme Anfrage tun; da aber zwischen beiden Völkern damals Feindschaft bestand, so fiel die Antwort nicht bloß abweisend aus, sie war beschimpfend, von Wut und Erbitterung eingegeben und erfüllt. Sicherlich hatte Adalbert, da inzwischen der Böhmenherzog seine väterliche Burg erstürmt und dabei vier seiner Brüder verräterisch erschlagen hatte, nur in der Erwartung jenes Mißerfolges sich nach Polen begeben und die polnische Vermittlung angerufen, jetzt aber fühlte er sich aller Verpflichtungen gegen seinen Sprengel ledig und konnte für sein ferneres Wirken einen fruchtbareren Boden aufsuchen: er beschloß, die Predigt des Glaubens zu den Preußen zu tragen.

Wir schildern im folgenden den Ausgang dieses Unternehmens nach den Darstellungen der zeitgenössischen Biographen des Bischofs, welche einerseits zwar Zeugnis geben von dem tiefen Eindrucke, den sein Martyrium auf die abendländische Christenheit gemacht hat, anderseits freilich so legendenhaft sind, daß sich ein geschichtlich zuverlässiges Bild der Vorgänge schwer gewinnen läßt. Nur von seinem Stiefbruder Gaudentius, der ihn auch bisher nie verlassen hatte, und von einem anderen böhmischen Geistlichen begleitet, begab sich Adalbert zunächst nach Danzig; dort

predigte er und taufte viele Heiden aus der Umgegend, bestieg ohne längeren Aufenthalt ein Schiff, zu dessen Schutze Herzog Boleslaw dreißig Krieger mitgegeben hatte, und erreichte nach mehrtägiger Seefahrt eine Stelle der preußischen Küste, welche in Übereinstimmung mit der uralten Tradition wohl in Samland zu suchen ist. Nachdem sich gleich in der ersten Nacht die Schiffsleute und Krieger mit dem Fahrzeuge heimlich davongemacht hatten, wanderten am Morgen die drei geistlichen Männer weiter landeinwärts, bis sie zu der Krümmung eines vorbeiströmenden Flusses kamen. Zuerst von Eingeborenen gastfreundlich aufgenommen, wurden sie sehr bald von anderen, aus deren Mitte sogar einer den ruhig dasitzenden und Psalmen singenden Bischof mit einem Ruder zu Boden schlug, zu eiliger Flucht genötigt. Sie kamen dann zu einem Marktplatze, wo eine große Masse Volks zusammengeströmt war, fanden aber keinen besseren Empfang; man verhöhnte und verspottete sie und ging zuletzt, als der Bischof ihnen den Zweck seines Besuches in wenig geschickter Rede auseinandersetzte, sogar seiner Herkunft aus dem feindlichen Polen kein Hehl hatte, zur Androhung eines martervollen Todes über, wenn sie nicht stehenden Fußes das Land verließen. Da sah Adalbert das Verfehlte seines Unternehmens ein und beschloß, zu einem anderen Heidenvolke zu gehen, dessen Art und Sprache ihm bekannter war.

Den Ausgang aus dem Preußenlande suchend, gelangten die drei Männer an die Küste, sei es des Meeres oder des Haffes, wo das ungewohnte mächtige Tosen und Brausen des Wassers eine schreckenerregende Wirkung auf sie ausübte. Sie übernachteten am Rande eines Waldes. Kaum hatten sie am folgenden Morgen — es war Freitag, der 23. April, der Tag des heiligen Georg — die üblichen Frühgebete verrichtet und waren vor Ermattung ins Gras gesunken und vom Schlaf übermannt, als sie von einer heranjagenden Heidenschar überfallen und sogleich in Fesseln geschlagen wurden. Wieder wurde Adalbert, wie es in diesen Tagen schon einmal geschehen war, von Furcht und Zittern ergriffen, jetzt, das Ende, das Martyrium, den ersehnten sichersten Preis der höchsten Seligkeit vor Augen, begann er doch „vor dem Geschmack des bittern Todes zu schaudern“, er wies aber die

tadelnden Worte seines Bruders mit der Hindeutung auf Christus selbst zurück, der ja auch, „als sich die Stunde unserer Erlösung nahte, Blut geschwitzt hätte und traurig gewesen wäre bis auf den Tod“. Nachdem — so erzählt Erzbischof Brun, einer seiner Biographen und sein Nachfolger im Martyrium, jetzt ganz in das Legendenhafte verfallend, weiter — der Bischof von dem „Führer und Meister“ der Heiden, einem ihrer Götzenpriester, den ersten, aber auch tödlichen Stoß mitten durchs Herz erhalten hatte, wurden ihm noch sechs Lanzenstiche beigebracht, so daß er, gleich wie er sieben Tage unter der Verfolgung der Preußen gelitten, auch mit sieben Wunden bedeckt wurde. Als er entseelt niederfiel, lösten sich von selbst, ohne jemandes Zutun, die Fesseln der Hände, und sein Leichnam konnte, am Boden liegend, durch Ausstrecken der Arme die Kreuzesform annehmen. Schließlich hieben die Heiden das Haupt vom Rumpfe und ließen beides unter zuverlässiger Hut liegen. Als die beiden Begleiter des Erschlagenen, die entweder entkamen oder gutwillig freigelassen wurden, dem Polenherzoge die Trauerkunde überbrachten, sandte dieser sofort einige Leute zu den Preußen, welche den Körper des Märtyrers mit schwerem Gelde auslösten und nach Gnesen brachten, wo die Reliquie von Herzog und Volk mit geziemender Ehre empfangen und in der Basilika feierlich beigesetzt wurde. Diese Sendlinge des Herzogs haben auch wohl die Nachricht mitgebracht, daß Adalberts Tod in der Nähe einer Preußenburg, als deren Namen sie Cholinun nennen hörten, erfolgt sei.

Trotz dieses schlimmen Ausganges gab Herzog Boleslaw den Gedanken an die Bekehrung der Preußen noch nicht gleich auf, sondern erbat sich vielmehr von den angesehensten Geistlichen Italiens andere Missionare. Brun, der erwähnte, trefflichste Biograph des ersten Preußenapostels, der selbst schon die Mission bei den Preußen ins Auge gefaßt hatte und viel im Osten Europas weilte, entschloß sich mit Eifer Adalberts Nachfolger zu werden. Er entstammte dem der kaiserlichen Familie nahe verwandten Hause der Grafen von Querfurt und war der erste Deutsche, der sich als Apostel zu den Preußen begeben hat. Auch Brun war in der Domschule zu Magdeburg erzogen und dann in jenes Kloster auf der Höhe des Aventin eingetreten, als eben Adalbert es zum

zweiten Male verließ. Wie dieser unmittelbar nach seinem Märtyrertode fast in allen Landen der römischen Christenheit große Verehrung genoß, so erreichte sein Kultus natürlich in dem Kloster einen besonders hohen Grad, und Brun, der als Mönch den Namen des deutschen Apostels Bonifacius erhalten hatte, war der Gedanke, sich selbst dem hohen Werke der Mission zu widmen, immer näher getreten.

Obwohl er vom Papste nicht bloß die Erlaubnis zu dem Werke, sondern auch die Ernennung zu einem Erzbischof der Heiden empfing, so wurde er doch durch den Tod Kaiser Ottos III und durch die Feindschaft seines Nachfolgers Heinrich II mit dem Polenherzoge an der sofortigen Ausführung verhindert; selbst von dem Bunde mit den heidnischen Wenden gegen den christlichen Fürsten vermochte er den Kaiser trotz aller Vorstellungen nicht abzubringen. Von unbezwingbarem Eifer für die Predigt getrieben, begab sich Brun zunächst nach Ungarn, wo König Stephan der Heilige für Ausbreitung und Befestigung des christlichen Glaubens sehr tätig war, und dann, da er hier, als Deutscher vielfach zurückgesetzt, keinen nennenswerten Erfolg errang, zu dem russischen Großfürsten von Kiew, um den Petschenegen, wilden und grausamen Heiden zwischen dem Don und der untern Donau, das Evangelium zu bringen. In fünfmonatlicher Tätigkeit bekehrte er wider alles Erwarten einen großen Teil dieses Volkes und vermittelte einen Frieden zwischen ihm und dem Großfürsten. Dadurch ermutigt und angefeuert, begab sich Brun, der seine erste Hauptabsicht niemals aufgegeben hatte, im Jahre 1008 gegen den ausdrücklichen Wunsch des Kaisers zu Herzog Boleslaw. Wie er von Polen aus Apostel nach Schweden hinübersandte, so wanderte er endlich selbst, nachdem er dem Kaiser noch einen streng und ernst mahnenden Brief gegen den Krieg mit den christlichen Polen und gegen das Bündnis mit den heidnischen Wenden geschrieben und zugesandt hatte, nach Preußen. Er soll dort, wie sein ehemaliger Schulgenosse, der Bischof Thietmar von Merseburg, berichtet — viel mehr ist darüber nicht überliefert —, günstigen Erfolg gehabt und bis zu den Grenzen der „Russen", worunter wohl die Littauer zu verstehen sind, gekommen sein; hier aber, wohl im Gebiete der Sudauer, sei er selbst samt seinen

achtzehn Begleitern von den Heiden gefangengenommen und am 9. Februar 1009 enthauptet worden; auch ihre Leichen soll Herzog Boleslaw für Geld von den Preußen eingelöst haben. — Irgendwelche Folgen für ihren hohen Zweck hatten also diese beiden Männer durch ihren Opfertod nicht gewonnen.

Das ganze 11. Jahrhundert hindurch schweigt die authentische Geschichte von Kriegen der Polen gegen die Preußen, nur einmal erscheinen unter anderen auch preußische Hilfsscharen auf seiten eines Empörers im polnischen Reiche. Erst im Anfange des folgenden Jahrhunderts unternahm Boleslaw III Schiefmaul, der das polnische Reich durch seine Bestimmungen über die Teilung und Teilbarkeit desselben bis an den Rand des Verderbens gebracht hat, zwei Züge, dabei wird aber nur von Verbrennung der offenen Orte — bei der natürlichen Schutzmauer, welche Seen und Sümpfe boten, bedurfte man im Süden der Burgen und festen Plätze nicht allzusehr —, von reicher Beute und zahllosen Gefangenen berichtet, und ferner davon, daß solche Kriegszüge eben der Sümpfe wegen in der Regel im Winter ausgeführt wurden. Der gleichzeitige Chronist gesteht selbst, daß von einer Unterwerfung ganz und gar nicht die Rede war. Tributpflichtigkeit, vorübergehende wenigstens, oder vielmehr nur Versprechen von Tribut erzwang der nächste Boleslaw, Kraushaar genannt. Nachdem der Bischof Heinrich (Zdiko) von Olmütz 1141 einen neuen, aber so ganz und gar erfolglosen Bekehrungsversuch gemacht hatte, daß der Chronist meint, es sei besser davon zu schweigen und sich nur über des Bischofs Rückkehr zu freuen, erhob der Polenherzog zur Zeit des Kreuzzuges Kaiser Konrads III und in Verbindung mit dem großen Angriff gegen die Wenden, an dessen Spitze der Sachsenherzog Heinrich der Löwe stand, die Waffen auch gegen die nördlich angrenzenden Heiden und zwang in der Tat einen Teil von ihnen zur Unterwerfung (1148); mit der Durchführung des Christentums aber nahm er es nicht sehr ernst, denn sein Gebot, die Taufe bei Verlust von Habe und Leben anzunehmen, ließ er sehr bald gegen die Zusage von Tribut wieder fallen. Doch gehalten wurde auch dieses Versprechen, wenn überhaupt, nicht lange. Nach kaum zwanzig Jahren (1166), als die räuberischen Einfälle der Heiden kein Ende nahmen, sah

sich Boleslaw zu einem neuen Angriffskriege genötigt: von preußischen Wegweisern, denen man sich anvertraut hatte, in die morastigen Wälder und in die mit hohem Gras bewachsenen Brüche hineingeführt, wurde das polnische Heer aus dem Hinterhalt überfallen und gänzlich vernichtet; der Herzog selbst entkam, aber einer seiner Brüder fand dort den Tod.

Obgleich sich nirgends eine genauere Angabe darüber findet, wo alle diese Kämpfe vor sich gegangen sind, hat man sie doch immer ohne weiteres an die Weichsel verlegt, indessen die niemals fehlende Erwähnung der Sümpfe und Wälder weist vielmehr weiter ostwärts hin. Nur bei dem letzten Kampfe, dessen wir noch zu gedenken haben, ist die Örtlichkeit bestimmt, und hier handelt es sich um den äußersten Osten. Die Jadzwinger oder Pollexianer, die sich nach Südosten hin bis gegen den Bug ausdehnten, hatten sich lange im Osten den Russen, im Westen den Polen durch ihre Plünderungszüge furchtbar gemacht, zuletzt aber sich ausschließlich gegen die Polen gewandt. Endlich beschloß Herzog Kasimir der Gerechte in den letzten Jahren seiner Regierung, gegen den Ausgang des 12. Jahrhunderts, Rache zu nehmen. Nachdem er das von ihnen besetzte Drohiczin am Bug erobert hatte und ohne auf den Feind zu treffen drei Tage lang verwüstend im Lande umhergezogen war, kam von einem Häuptling das Anerbieten der Unterwerfung und der Tributzahlung. Kaum aber hatte das Heer den Rückmarsch angetreten, als die Feinde trotz der Geiseln, die sie gestellt hatten, die Wege durch Verhaue verlegten, denn die Freiheit sei ihnen teurer als das Leben ihrer Söhne, und erst nach verzweifeltem Kampfe gelang ihre abermalige Unterwerfung. Doch auch das war nur von ganz vorübergehendem Erfolge. Mit dem plötzlichen Tode Kasimirs (1194) brach ein Kampf der piastischen Herzöge gegeneinander nicht bloß um den Seniorat, sondern auch um den Besitz der einzelnen Teilfürstentümer aus, der länger als ein volles Jahrhundert Polen im Innern zerfleischte und nach außen ohnmächtig machte: schwere Klagen ergingen in der Folge überall hin über die unaufhörlichen wilden Einfälle der Preußen, der Littauer und der Russen, in alle Lande erscholl der Ruf der zur Selbsthilfe unfähigen Polen um Beistand gegen diese Feinde des christlichen Glaubens.

So viel steht nach allem, was hier über die polnisch-preußischen Verhältnisse in jenen Jahrhunderten hat erzählt werden können, fest, daß den Polen aus ihnen niemals ein Recht dazu erwachsen ist, das Land östlich von der untern Weichsel als einst zu ihrem Reiche gehörig in Anspruch zu nehmen.

Zweites Kapitel.

Sitten und Gebräuche der alten Preußen.

Die Zahl der literarischen Quellen, aus denen wir echte und zuverlässige Nachrichten über die Religion, die politischen und die sozialen Einrichtungen, die Kultur und Sitten der alten Preußen schöpfen können, ist äußerst gering. Dieser Mangel mag es mit verschuldet haben, daß die preußische Geschichtschreibung seit der Zeit des Erasmus Stella und des lügenhaften Tolkemiter Mönches Simon Grunau sich mit einem Wuste willkürlich erfundener phantastischen Erdichtungen schleppt, wie er in gleicher Üppigkeit wohl selten wiedergefunden wird. Selbst noch der um die preußische Geschichte sonst so hochverdiente Johannes Voigt hat in romantischen Anwandlungen auf diesem Gebiete seiner Phantasie so sehr die Zügel schießen lassen, daß er stellenweise blühende Märchen statt geschichtlicher Forschungsergebnisse vorträgt.

Unter den älteren Quellen finden sich von zusammenhängenden Darstellungen der preußischen Verhältnisse nur zwei, und auch diese sind nicht sehr ausführlich: der Reisebericht des Angelsachsen Wulfstan und in der preußischen Chronik Peters von Dusburg aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts ein Kapitel „Über den Götzendienst, das Leben und die Sitten der Preußen". Daneben wäre allenfalls noch Adam von Bremen zu nennen. Bei den übrigen Schriftstellern solcher Völker, die schon früher mit den Preußen in Berührung gekommen waren, bei den Polen, Dänen,

Deutschen und Arabern, ebenso wie bei den anderen Ordenschronisten fallen nur gelegentlich einzelne Bemerkungen, die auf diesen oder jenen Punkt ein erfreuliches Licht werfen. Unter den Urkunden der Ordenszeit ist namentlich der Christburger Friedensvertrag des Deutschen Ordens mit den abgefallenen Pomesaniern, Warmiern und Natangern aus dem Jahre 1249 von großer Wichtigkeit; manche andere gewähren brauchbare Fingerzeige oder gestatten doch aufklärende Rückschlüsse. Unbefangen ist unter diesen Quellen nur der Bericht Wulfstans. Von dem Deutschordenspriester Peter von Dusburg darf man keine nachsichtige, geschweige denn eine verständnisvolle Beurteilung und Darstellung heidnischen Wesens erwarten, und auch die Urkunden spiegeln naturgemäfs die einseitige Auffassung ihrer christlichen Aussteller wieder.

Wenn man sich also ein richtiges Bild von der Religion und der Mythologie der alten Preußen machen will, so darf man vor allen Dingen nicht den Maßstab christlicher Zeitgenossen anlegen, ebensosehr muß man sich freilich hüten, unsere heutige traditionelle Schulmythologie zur Erklärung der preußischen für ausreichend zu halten. Gehen wir, um jenes Bild zu entwerfen, von den ältesten schriftlichen Quellen aus, so stehen wir zunächst vor der merkwürdigen Tatsache, daß sie von anthropomorphen Gottheiten im Sinne der antiken und der nordischen Mythologie nicht das geringste zu berichten wissen. Persönliche Götter, wie Zeus und Apollo, Wodan und Thor, kannten die Preußen überhaupt nicht, noch viel weniger aber Götzenbilder. Beides hat ihnen erst die falsche Gelehrsamkeit einer späteren Zeit angedichtet. Von Wulfstan an bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts giebt es keine Quelle, die auch nur den Namen eines preußischen Gottes überlieferte. Eine scheinbare Ausnahme bildet der Christburger Vertrag, worin die Preußen versprechen mußten, dem „Curcho“ genannten Idol, das sie alljährlich aus geernteten Feldfrüchten zu machen und als Gott zu verehren pflegten, künftig keine Trankspenden mehr darzubringen. Dieser Curcho war in Wirklichkeit aber nichts weniger als ein Gott, sondern lediglich ein Symbol, nicht viel anders als der Erntekranz, den man heute noch windet und mit altertümlichen Segenswünschen

dem Herrn des Feldes darbringt. Dem Aussteller der Urkunde, dem päpstlichen Legaten Jacobus Pantaleon, mochte es nahe liegen jenem sichtbaren Gebilde nach Analogieschluß auf die antike oder orientalische Mythologie ein göttliches Wesen zuzuschreiben. Wenn aber gar Canaparius, einer der Biographen des heiligen Adalbert, von tauben und stummen Götzenbildern der Preußen redet, so ist das weiter nichts als eine in völliger Verkennung der Wirklichkeit angebrachte biblische Reminiszenz.

Trotzdem aber waren die heidnischen Preußen ein Volk von lebendiger Religiosität. Wir könnten bei ihnen, ebenso wie bei ihren nächsten Verwandten, den Littauern, auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Völkerfamilie der Indogermanen ohne weiteres gewisse religiöse Vorstellungen und Betätigungen voraussetzen, auch wenn uns die Quellen gänzlich im Stiche ließen. Das ist ja aber keineswegs der Fall. Es dürfte geraten sein das oben erwähnte Kapitel in der Chronik Peters von Dusburg zum Ausgangspunkte der weiteren Erörterung zu nehmen, wobei gleich vorausgeschickt werden soll, daß der Chronist weder hier, noch sonst, wo er religiöse und kulturelle Vorgänge erwähnt, darin einen Unterschied zwischen Preußen und Littauern macht, sondern offenbar bei beiden Völkern gleiche Anschauungen voraussetzt. Dusburg erzählt: „Die Preußen hatten keine Kenntnis von Gott. Weil sie einfältig waren, konnten sie ihn nicht mit der Vernunft erfassen, und weil sie keine Buchstaben hatten, konnten sie ihn auch nicht aus den Schriften erkennen. . . . Darum verehrten sie in ihrem Irrtum die ganze Schöpfung als Gott, nämlich Sonne, Mond und Sterne, Donner, Vögel, auch vierfüßige Tiere, selbst die Kröte. Sie hatten auch heilige Haine, Felder und Gewässer, so daß sie nicht wagten darin Holz zu fällen, zu ackern oder zu fischen.“ Von heiligen Hainen der Preußen, die kein Christ betreten durfte, wußte auch schon Adam von Bremen, ebenso der Bischof Oliverus von Paderborn, der noch hinzufügt, daß sie darin Quellen und Bäume, Berge und Hügel, Felsen und Täler verehrt hätten. Auch anderwärts finden sich ähnliche Angaben, die meistens wohl auf Dusburg oder seine Quellen zurückzuführen sind. Außerdem wird das Vorhandensein heiliger Wälder in allen Gegenden des Landes durch eine große Menge von Urkunden aus

späterer Zeit, zumal Teilungsurkunden und Grenzbeschreibungen erwiesen, und auch für manche Feldmark und manche kleinere stehende und fließende Gewässer bezeugen es uralte Namen, daß sie einst für heilig galten und der menschlichen Benutzung entzogen waren. Unwillkürlich drängt sich hier die Erinnerung an das auf, was antike Schriftsteller von den religiösen Vorstellungen anderer indogermanischen Völker berichten. Nach Cäsar erkannten die Germanen nur solche Gottheiten an, deren Wirken sie offenkundig wahrnahmen: Sonne, Mond und Feuer. Herodot berichtet von den Persern, daß sie von menschengestalteten Göttern, wie die Griechen sie hatten, nichts wissen wollten, sondern den weiten Himmel als Gott verehrten, der Sonne, dem Monde, der Erde, dem Wasser und den Winden opferten; von den Pelasgern erzählt er, daß sie für ihre Götter keine Namen gehabt, ihnen aber Ordnung und Gesetz der Natur zugeschrieben hätten. Es ist offenbar derselbe einfache Naturdienst, den wir bei diesen räumlich so weit getrennten Völkern gemeinsamer Abstammung wiederfinden. Sie verehren das Walten der Gottheit in den Erscheinungen der Natur, ohne sie zu persönlichen Gestalten auszubilden, wie sie den entwickelteren Mythologien eigentümlich waren. Treffen wir aber nicht dieselbe Erscheinung auch bei den Griechen und in noch höherem Grade bei den Römern an, wenn wir neben den glänzenden Gebilden der olympischen Götter auch die Seite ihres religiösen Lebens der Beachtung würdigen, die man als die „niedere Mythologie“ bezeichnet? War nicht auch bei den Römern Natur und Menschenleben beherrscht von einer schier unabsehbaren Fülle von dinglichen Gottheiten, denen ein ausgesprochen persönliches Wesen ebensogut mangelte, wie ein wirklicher Eigenname? Nicht anders war es bei den Preußen. Und das erklärt vollkommen die Tatsache, daß die älteren Quellen keine Namen für die preußischen Gottheiten anzugeben wissen.

Erst im 15. Jahrhundert tauchen zum ersten Male preußische Götternamen auf. In einem Berichte des Bischofs von Ermland an den Papst vom Jahre 1418 heißt es, daß die Preußen Dämonen dienstbar seien, den Patollu, Natrimpe und andere Phantasmen verehrten. Dies ist aber auch das einzige Beispiel aus der ganzen Ordenszeit. Im Anfange des 16. Jahrhunderts erscheint dann Simon

Grunau auf dem Plane mit seinem ungeheuerlichen Lügengebäude preußischer Mythologie, in dem einzig und allein die Namen der drei Götter Perkuno, Patollo und Potrimpo echt sind; er hat sie wirklich im Volke gehört — und unsinnige Fabelwesen daraus gemacht.

Erst nach der Durchführung der Reformation kommen in Preußen ganze Reihen von alten Götternamen zum Vorschein. Als man sich damals in den Kreisen, die es ernst mit der Sache des Glaubens und der Kirche nahmen, auch um die religiösen Zustände der niederen Leute auf dem Lande zu kümmern begann, fand man, daß es unter den Preußen entsetzlich schlecht darum bestellt war. Man hatte zur Ordenszeit zwar das Festhalten am Heidentum mit der Todesstrafe belegt; da die katholische Kirche es aber nicht verstanden hatte, dem Volke ein innerliches Verständnis für den christlichen Glauben beizubringen, sondern sich mit dem äußeren Scheine begnügte, so wandten die Leute sich in den großen und kleinen Ereignissen des täglichen Lebens nicht an den für sie wesenlosen Christengott, sondern, wenn auch meist heimlich und versteckt, an die Wesen, die ihren Vätern und Urvätern in Glück und Unglück beigestanden hatten. Vermittler, Männer und Weiber, fanden sich überall, die tief in den Wäldern oder an anderen verborgenen Orten nach althergebrachter Weise — so gaben sie wenigstens vor — Opfer brachten, Weihen vollzogen, Gelübde oder deren Lösungen entgegennahmen. Waidelotten und Sigenoten werden sie genannt, von welchen beiden Namen der erstere sicher preußischen Ursprungs ist und Zauberer bedeutet, der andere vom deutschen Wort segnen abgeleitet ist. Ein Aufsehen erregender Fall heidnischer Opfer im Samland gab den Anstoß zum Einschreiten der Regierung. Die Geistlichen wurden angewiesen, mit Belehrung und Strafe gegen solches Unwesen vorzugehen, auch Berichte über das, was sie fanden und was sie dagegen taten, an die obersten Behörden einzusenden. Auf solchen Berichten beruhen sowohl die herkömmlichen Angaben über Reste preußischen Heidentums als auch das Verzeichnis von Götternamen in der Kirchenagende von 1530. Dieselben werden ergänzt durch die Schriften des Johannes Maletius und seines Sohnes Hieronymus.

Nun entspricht zwar vieles, was diese Berichterstatter erzählen, nicht mehr ganz den altpreußischen Religionsbegriffen, und gewiß

sind auch manche der zahlreichen überlieferten Götternamen von den der preußischen Sprache unkundigen Geistlichen nicht einwandfrei wiedergegeben; aber wenn man die Götternamen der Littauer, die ihre mit den Preußen im großen und ganzen gemeinsame heidnische Religion noch länger bewahrt haben — die literarische Überlieferung von Bedeutung setzt hier auch erst im 16. Jahrhundert ein —, zur Aushilfe heranzieht, so läßt sich doch eine vor der wissenschaftlichen Kritik bestehende Reihe von Gottheiten der Preußen feststellen, die trotz mancher Abweichungen im einzelnen eine überraschende Parallele zu den Gottheiten der Indigitamenta bei den Römern bietet. Dies überzeugend nachgewiesen zu haben ist das Verdienst des unlängst vorstorbenen Professors Usener. An der Hand seiner Aufstellungen leuchtet ohne weiteres ein, daß es sich bei den Götternamen der Littauer und Preußen im Grunde nicht um echte Eigennamen, sondern um Appellativa, um Bezeichnungen beseelt gedachter Naturerscheinungen, Örtlichkeiten, Vorgänge des täglichen Lebens handelt. Daß sie freilich den christlichen Geistlichen, die sie aufzeichneten, als Eigennamen erschienen, ist erklärlich. Zum Teil liegt das an den Berichterstattern selbst, da sie die Sprache nicht verstanden, konnten sie die begriffliche Bedeutung der Namen nicht erfassen, und da sie an die Untersuchung mit den vorgefaßten Anschauungen ihrer humanistischen Schulbildung herangingen, glaubten sie, wo sich eine Ähnlichkeit der Funktionen zu zeigen schien, antike Gottheiten bei den Preußen wiederzufinden, Saturn, Sol, Äskulap, Neptun, Ceres usw. Zum Teil waren aber auch Wandlungen in den religiösen Anschauungen der Preußen selbst vor sich gegangen. Nicht umsonst hatte der alte Volksglaube jahrhundertelang neben und unter dem äußerlichen Christentum in Bedrängnis fortgelebt. Wie man schließlich häufig die Jungfrau Maria und andere Heilige neben altheidnischen Gottheiten anrief, so war auch ein Abfärben des katholischen Heiligenkultus auf die heidnischen Götter, die dadurch einen mehr persönlich ausgeprägten Charakter erhielten, unvermeidlich. Auch Hölle und Teufel lernten die Preußen erst durch das Christentum kennen, aus ihnen entstand eine neue Gottheit, Pikulas (Peeols und Poeols), in dem dann die klassisch gebildeten Berichterstatter den Pluto, den Gott der Unterwelt, wiedererkannten.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß neuerdings immer nachdrücklicher die Ansicht verfochten wird, daß schon in der indogermanischen Urzeit der Glaube an ein göttliches Wesen höherer Art vorhanden gewesen sei, und daß auch die heidnischen Preußen dementsprechend neben den geschilderten dinglichen Gottheiten einen höheren persönlichen Gott gekannt haben müßten. Man kann nicht leugnen, daß das preußische Wort deiws, Gott, gleicher Wurzel ist wie sanskrit devá, griechisch Ζεύς, lateinisch deus, keltisch deivos usw., daß also der Gottesbegriff an sich bei den Preußen als alte Mitgift indogermanischen Ursprungs vorausgesetzt werden darf. Auf ähnliche Weise hat man in der preußischen Gottheit Perkunos, Donnerer (percuns, der Donner), einen indogermanischen Gott wiedererkennen wollen, den Donnergott, dem bei zahlreichen Völkern die Eiche heilig war, also bei den Germanen Donar, bei den Römern Juppiter feretrius, bei den Griechen Zeus phegonaios, bei den Slawen Perunu usw. Der Gedanke ist einleuchtend und läßt sich mit guten sprachlichen Gründen, die hier nicht angeführt zu werden brauchen, hinreichend stützen, aber die tatsächlichen Unterlagen sind doch so unvollkommen, daß wir uns einstweilen darauf beschränken müssen, diese Meinung als ansprechende Hypothese lediglich zu verzeichnen.

Es ist ebensosehr in der Beschaffenheit der Quellen wie in der Natur der geschilderten religiösen Anschauungen der Preußen begründet, daß wir über die Einzelheiten ihres Kultus sehr mangelhaft unterrichtet sind. Nach dem Wesen ihrer Gottheiten muß man annehmen, daß alle häuslichen Verrichtungen, z. B. nach Dusburg das Trinken und Baden, das Spinnen und Weben, außerdem jedenfalls auch Ackerbau, Jagd, Gewerbe, kurz alle Beziehungen des menschlichen Daseins zur Umwelt unter dem Banne religiöser Vorstellungen standen. Daher mußte auch jeder einzelne bei unzähligen Gelegenheiten der Gottheit betend und spendend nahetreten können. Jedoch darüber, wie das geschah, erfahren wir durch die älteren Quellen nichts, und was uns das 16. Jahrhundert von Opfern und rituellen Handlungen erzählt, bedarf noch gründlicher Sichtung, ehe der alte, echte Kern herausgeschält ist.

Dagegen erzählen Dusburg und andere Chronisten des öfteren von großen gemeinschaftlichen Opfern der Preußen an heiligen Stätten — Tempel gab es natürlich nicht —, namentlich zu Kriegszeiten. Ein Drittel der Beute wurde den Göttern zum Dank für den Sieg als Brandopfer dargebracht. Auch Menschenopfer waren den Preußen ebensowenig unbekannt, wie den alten Germanen und einst den Römern und den Griechen. Kriegsgefangene Feinde wurden, in voller Rüstung auf ihren Rossen sitzend, den Göttern zu Ehren verbrannt, unter mehreren die Auswahl durch das Los getroffen. Dusburg berichtet auch von der Unterhaltung eines ewigen Feuers an einem geweihten Orte, ein andermal beiläufig von rituellen Speisen, die die preußischen Krieger in einem tragbaren Caldarium zu kochen pflegten. In den Kreis der Kultushandlungen gehört es auch, wenn der Ausgang wichtiger Unternehmungen zuvor durch das Los erforscht, das Unternehmen selbst also von dem Winke der Gottheit abhängig gemacht wurde. Was der Chronist dagegen von einer Seherin im Stamme der Galindier erzählt, erscheint unglaubwürdig, da das ganze betreffende Kapitel sagenhaft ist.

Während zu den kleinen Kultushandlungen des täglichen Lebens jeder einzelne befugt und befähigt war, kann man sich nicht gut vorstellen, daß das auch bei den großen feierlichen Opfern in Gegenwart der versammelten Menge der Fall gewesen sein sollte. Solche Opfer an geweihter Stätte mußten doch sicher unter sorgfältiger Beobachtung wichtiger rituellen Gebräuche vollzogen werden. Dazu erscheinen Leute nötig, die eine über das gewöhnliche Maß hinausgehende Erfahrung in sakralen Dingen, eine genaue Kenntnis auch der verwickeltesten rituellen Vorschriften hatten, also Priester. Es hat solche bei den Preußen gegeben. Der Christburger Vertrag und das erwähnte Kapitel der Dusburgschen Chronik enthalten voneinander unabhängige, bestimmte Nachrichten über preußische Priester, freilich, wie es ja auch nicht anders zu erwarten ist, solche, die deutlich den feindseligen Standpunkt ihrer Aufzeichner erkennen lassen. In Christburg mußten die preußischen Neophyten versprechen, die Ligaschonen und Tulissonen, lügenhafte Schauspieler, so heißt es in der Urkunde, die bei den Leichenbegängnissen als falsche Heidenpriester auftreten

und ewige Höllenstrafen verdienen, künftig nicht mehr unter sich zu dulden. Nach den weiter folgenden Angaben handelt es sich um eine Art von Sängern und Sehern, deren Aufgabe es war, die Taten der Verstorbenen zu preisen und den Übergang in ein jenseitiges Leben feierlich zu verkündigen. Als Träger des Unsterblichkeitsgedankens nahmen sie gewiß eine einflußreiche Stellung ein, das bestätigt schon der Haß, mit dem ihrer von seiten der Christen gedacht wird. Ob die Worte „Ligaschones“ und „Tulissones“ eine Amts- oder Berufsbezeichnung oder Eigennamen bestimmter Familien waren, läßt sich zurzeit noch nicht entscheiden.

Sehr merkwürdig ist, was wir bei Dusburg in etwas größerer Ausführlichkeit lesen: Im Mittelpunkt der verkehrten Nation der Preußen, nämlich in Nadrauen, befand sich ein Ort, Romove genannt, der seinen Namen von Rom ableitet. Dort wohnte ein gewisser Kriwe, den sie als Papst verehrten, weil, wie der Herr Papst die allgemeine Kirche der Gläubigen regiert, so nach seinem Wink oder Befehl nicht nur das erwähnte Volk, sondern auch die Littauer und andere Völker Livlands regiert wurden. Er hatte ein solches Ansehen, daß nicht nur er selbst oder jemand aus seinem Blute, sondern auch ein Bote mit seinem Stabe oder einem anderen bekannten Abzeichen, der das Gebiet der erwähnten Heiden passierte, von den Königen, den Edeln und dem gemeinen Volke mit großer Ehrfurcht behandelt wurde. Er unterhielt nach dem Gesetz das ewige Feuer. Er verbrannte den dritten Teil der Beute, der nach einem Siege den Göttern dargebracht wurde. Er bestätigte den Hinterbliebenen eines Verstorbenen, daß dieser auf dem Wege in das Jenseits an seinem Hause vorbeigekommen sei. Nach der Eroberung Nadrauens brachten die Litauer und die anderen Ungläubigen jener Gegenden ihre Brandopfer an einem anderen heiligen Orte dar. Diese Mitteilungen Dusburgs sind im Zusammenhange nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Die Ableitung Romoves von Rom und der Vergleich des Kriwen mit dem römischen Papste verraten deutlich genug, daß der Chronist hier seiner Phantasie die Zügel schießen läßt und, wie das ja sehr beliebt war, Anklänge an die Einrichtungen der katholischen Kirche finden will, wo sie ein Unbefangener weder vermutet noch gesucht hätte. Wäre wirklich das Ansehen des Kriwe

bei den Preußen so groß gewesen, wie Dusburg es schildert, so könnte es sich entweder nur auf rein geistige Angelegenheiten erstreckt haben, die den Christen gänzlich unbekannt blieben, oder aber jener Priester müßte es verstanden haben, seinen Einfluß in geradezu erstaunlicher Weise zu verbergen, denn außer an dieser einzigen Stelle hören wir überhaupt nie wieder von ihm. Nicht einmal in den Kriegen gegen den Orden, von denen wir doch so vieles einzelne wissen, tritt derselbe irgendwo als tätig mitwirkend, geschweige denn als maßgebend hervor, und doch galten diese Kämpfe nicht bloß der Wahrung der Selbständigkeit, sondern auch der Erhaltung des von den Vätern ererbten Glaubens. Auch hinsichtlich des Wortes „Kriwe“ erhebt sich derselbe Zweifel wie gegenüber den Ligaschonen und Tulissonen: ist es ein Eigenname (so faßt ihn Nikolaus von Jeroschin auf) oder der eines Priestergeschlechts, oder handelt es sich um eine Amtsbenennung? Nach dem Wortlaut bei Dusburg kann das eine so gut wie das andere der Fall sein. Zieht man die Tätigkeit des Kriwe nach der Leichenbestattung in Betracht, so läßt sich die Vermutung eines Zusammenhanges zwischen ihm und den Ligaschonen und Tulissonen nicht ganz von der Hand weisen. Zuverlässig sind die Einzelheiten, welche Dusburg über die priesterlichen Funktionen des Kriwe beibringt, Hütung des heiligen Feuers, Verrichtung der Brandopfer usw. Auch das Werfen der Lose zur Erkundung der Zukunft dürfte dazu gehört haben. Aus dem Gesagten erhellt, daß diejenigen sich gewiß auf einem Irrwege befinden, die auf Grund der Angaben Dusburgs auf das Bestehen einer heidnischen Hierarchie in Preußen schließen wollen oder gar den Kriwe für das Oberhaupt eines patriarchalisch regierten Priesterstaates ansehen zu dürfen glauben.

Über keine Seite des religiösen Lebens der Preußen sind wir so gut unterrichtet, wie über ihren Unsterblichkeitsglauben und die damit im engsten Zusammenhange stehenden Gebräuche bei der Leichenbestattung. „Die Preußen glaubten“, so drückt der Chronist sich christlich-dogmatisch aus, „an die Auferstehung des Fleisches, doch nicht in der richtigen Weise. Sie glaubten nämlich, wie jemand in diesem Leben edel oder unedel, arm oder reich, mächtig oder machtlos sei, so werde er es nach der Auf-

erstehung auch im künftigen Leben sein. Daher kam es, daß mit den vornehmen Toten ihre Waffen, Pferde, Diener und Mägde, Kleider, Jagdhunde und Falken und anderes, was den Kriegerstand kennzeichnet, verbrannt wurden. Mit den Unedeln aber wurde verbrannt, was zu ihrer Tätigkeit gehörte. Sie glaubten, daß die verbrannten Dinge mit ihnen auferstünden und wie vordem dienstbar wären.“ Wie tief dieser Unsterblichkeitsglaube von den Preußen empfunden wurde, welch ungeheuere Bedeutung sie dem Übergange in eine jenseitige Welt beilegten, dafür spricht die Großartigkeit ihrer Totenfeiern, in denen sich nicht nur eine gewaltige Kraft religiösen Empfindens und ein hoher Schwung dichterischer Anschauungskraft offenbart, sondern auch eine hochgemute Verachtung wirtschaftlicher Einbuße für die Überlebenden zum Ausdruck kommt. Wulfstan erzählt: Wenn bei den Easten ein Mann gestorben ist, so liegt er über der Erde in seinem Hause unter seinen Freunden und Verwandten einen Monat lang oder zwei, Könige und Leute hohen Ranges noch länger, manchmal ein halbes Jahr. Sie verstehen nämlich künstlich Kälte zu erzeugen, durch die der Leichnam unverwest erhalten wird. Und die ganze Zeit über finden Trinkgelage und Spiele statt. An dem Tage aber, da die Leiche zum Scheiterhaufen gebracht wird, teilen sie das, was von dem Eigentum des Verstorbenen nach den Gelagen und Spielen noch übrig ist, in fünf oder sechs Teile von verschiedener Größe und setzen sie als Preise für ein großes Wettrennen zu Pferde aus. Der größte Preis wird in einer Meile Entfernung von dem Wohnsitze des Verstorbenen ausgelegt, die anderen je kleiner je näher. Aus fünf bis sechs Meilen Entfernung sprengen sie dann heran, wer zuerst an den größten Preis herankommt, trägt diesen davon, die anderen immer geringere. Deshalb sind im Preußenlande die schnellen Pferde ungewöhnlich teuer. Wenn auf diese Weise der Nachlaß des Verstorbenen ganz und gar zerstreut ist, tragen sie ihn selbst hinaus mit seinen Waffen und Kleidern und verbrennen ihn. Über den feierlichen Hergang bei der Verbrennung unterrichten uns Dusburg und der Christburger Vertrag. Da treten die Tulissonen und Ligaschonen auf, Priester und Sänger, und preisen den Verstorbenen, rühmen seine Kriegsfahrten, seine Taten und Listen, die Beute und den

Raub, den er durch seine Tapferkeit verdient hat. Dann wird das Streitroß des Verschiedenen herbeigebracht, herumgejagt, bis es in Schweiß gebadet ist, und getötet. Ihm folgen Sklaven und Mägde. Wenn schließlich die Flammen lodern, und der Tote mit allem, was ihm im Leben wert gewesen, seinen Kleidern, Waffen, Sklaven, Roß und Hunden in Rauch und Gluten verschwindet, heben die Priester die Augen auf gen Himmel und verkünden mit begeisterten Worten, wie sie den Verstorbenen am Firmamente dahinfahren sehen im Schmuck seiner glänzenden Rüstung hoch zu Roß, den edeln Falken auf der Hand, gefolgt von dem Troß seines ihm nachgestorbenen Gesindes. Auf seinem Wege ins Jenseits aber reitet der Tote durch den heiligen Hain, vor das Haus des dort wohnenden Hüters des ewigen Feuers, den Dusburg Kriwe nennt, und pocht mit der Lanze oder einer anderen Waffe an die obere Schwelle der Tür. Wenn dann am nächsten Tage die Anverwandten des Verstorbenen zu dem Priester kommen und fragen, ob er zu gewisser Zeit bei Tag oder Nacht jemanden an seinem Hause habe vorüberkommen sehen, so beschreibt der ihnen Waffen und Kleider, Pferde und Troß des in die Ewigkeit Hinübergegangenen und zeigt als Wahrzeichen die Spur, welche der Schlag seiner Lanze an der Türschwelle hinterlassen hat.

Noch im Jahre 1342 wurde der im Kampfe gegen den Orden gefallene Großfürst Gedimin von Littauen auf folgende Art bestattet: „Es wurde ein Scheiterhaufen von Fichtenholz errichtet und darauf der Leichnam gelegt, in den Kleidern, die der Lebende am meisten geliebt hatte, mit dem Säbel, dem Speer, dem Köcher und Bogen, dann wurden je zwei Falken und Jagdhunde, ein lebendiges gesatteltes Pferd und der getreueste Lieblingsdiener unter Wehklagen der umstehenden Kriegerschar mitverbrannt. In die Flamme wurden Luchs- und Bärenkrallen geworfen, sowie ein Teil der dem Feinde abgenommenen Beute, endlich auch drei gefangene deutsche Ritter lebendig verbrannt. Nachdem die Flamme erloschen war, wurde die Asche und das Gebein des Fürsten, des Dieners, des Pferdes, der Hunde usw. gesammelt und in einem Grabe an der Stelle, wo die Flüßchen Wilna und Wilin zusammenfließen, niedergelegt und mit Erde bedeckt."

Aus langen Jahrhunderten preußischer Unabhängigkeit hat die Erde die pietätvoll und sorgsam beigesetzten Reste der Leichenbrände bewahrt, und wenn keine Schrift uns Kunde gäbe von diesen Vorgängen, jene Reste reden eine deutliche Sprache.

In betreff der politischen und sozialen Verhältnisse des Preußenvolkes dürfte etwa folgendes als einigermaßen feststehend zu betrachten sein. Ebensowenig wie in Littauen bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts gab es in Preußen während der ganzen Zeit der Selbständigkeit einen gemeinsamen Herrscher oder irgendeine andere gemeinsame Regierung. Es war bei den Preußen noch zu keiner Einigung und politischen Zusammenfassung des ganzen Volkes unter eine einzige Spitze gekommen, noch hatte sie keine äußere Nötigung dazu gezwungen. Die dänischen Angriffe hatten nur das Samland betroffen, und eine Bemerkung des Ibrahim-ibn-Jakûb zeigt deutlich, daß nicht einmal die Bewohner dieser Landschaft sich zur Abwehr derselben zusammentaten. Die südlichen Landschaften aber hatten die Angriffe der Polen auch ohne die Hilfe der anderen, durch ihre natürlichen Schutzwehren hinreichend gesichert, abgewehrt. Die Polen fanden und ihre Schriftsteller merkten es an, daß die Preußen ohne Könige und Gesetz lebten, und Adam von Bremen hatte gehört, daß sie keinen Herrn über sich dulden wollten. Wie wenig überhaupt der Gedanke der Einigung geläufig war, ergibt sich am deutlichsten im Kampfe gegen den Deutschen Orden. Hier, wo nur ein festes Zusammenhalten aller Kräfte hätte helfen können, ist der Gedanke daran kaum ein- oder zweimal aufgetaucht, aber niemals zur vollen Ausführung gebracht worden. Auch Fürsten oder sonstige Vorsteher der einzelnen Gaue gab es in den Zeiten des Friedens ebensowenig wie einen Beherrscher des ganzen Landes. Was Johannes Voigt von solchen Gaufürsten zu erzählen weiß, entbehrt durchaus jeder Begründung, ist nicht einmal Späteren entnommen, sondern lediglich seine eigene willkürliche Erfindung. Dagegen wählte sich, wie Dusburg oft genug erzählt, wenn es zum Kriege ging, jede Landschaft einen Heergrafen und Hauptmann (dux et capitaneus), von denen sich mancher einen berühmten Namen gemacht hat.

Es wäre indessen verkehrt anzunehmen, daß darum bei den

Preußen anarchische Zustände geherrscht hätten. Sitte und Gewohnheit regelten an Stelle von Herrschergewalt und geschriebenen Gesetzen wie die religiösen so auch die sozialen Verhältnisse mit einem Zwange, dem sich niemand entziehen konnte. Das lehrt uns vor allem die ständische Gliederung des Preußenvolkes. Wie tief eingewurzelt der Gedanke unvergänglicher Standesunterschiede bei ihnen war, sehen wir aus ihren oben geschilderten Bestattungsgebräuchen. Der Stand, den jemand in dieser Welt gehabt hatte, kam ihm auch im Jenseits zu, der Krieger wurde wieder Krieger, der Gewerbsmann Gewerbsmann, der Sklave Sklav. Knecht, Sklave, Beischläferin begleiteten den Herrn in gleicher Eigenschaft in die Ewigkeit. Daher sah sich der päpstliche Legat im Christburger Friedensvertrage veranlaßt, den preußischen Neophyten den christlichen Gedanken von der Gleichheit aller Menschen vor Gott besonders ans Herz zu legen.

Klare Angaben über die Art der ständischen Gliederung enthalten die Quellen nicht, doch läßt sich aus ihren gelegentlichen Hinweisen ein ziemlich zuverlässiges Bild davon gewinnen. Schon Wulfstan erzählt, im Eastenlande gebe es viele Burgen und in jeder Burg sei ein König. Auch später ist sowohl bei den Chronisten wie in Ordensurkunden mehrfach die Rede von „preußischen Königen", welche freilich unzweifelhaft keine dem germanischen Königtum entsprechende Stellung einnahmen. Wie haben wir uns das zu erklären? Das Elbinger Vokabular übersetzt das deutsche Wort König mit dem preußischen konagis. Der Gleichklang dieser Worte, die unzweifelhaft von demselben indogermanischen Stamme herzuleiten sind, hat schon Wulfstan und ebenso die Späteren veranlaßt das preußische konagis durch König (rex und regulus) wiederzugeben. In Wirklichkeit aber bedeutet konagis nur Herr (littauisch kunings, Pfarrherr; lettisch kungs, Herr) und zwar der Bedeutung der indogermanischen Wurzel entsprechend Herr als Haupt der Familie („des geslechtis hêr" sagt Nikolaus von Jeroschin). Wir haben also in den preußischen Königen ursprünglich Oberhäupter größerer Familien kriegerischen Standes, Geschlechtsälteste, zu sehen. Solche Familien begegnen uns in allen Gauen, so die Stangonen in Pomesanien, die Gobotiner in Warmien, die Monteminer und Rendalier in Barten, die Candcym und Windekeym

in Samland u. a. m. Viele treten auch in Erscheinung, ohne mit einem besonderen Geschlechtsnamen bezeichnet zu werden. Sie bildeten einen Geburtsadel, dessen bevorzugte soziale Stellung unter anderem in dem Christburger Vertrage (der selbstverständlich überhaupt nur mit Leuten edeln oder mindestens freien Standes geschlossen worden ist) deutlich zum Ausdruck kommt, indem seinen Mitgliedern (qui sunt vel erunt ex nobili prosapia procreati) im Gegensatz zu den Neophyten anderen Standes die Aufnahme in den Ritterstand zugesagt wird. Dementsprechend finden wir bei Dusburg für diese Familien sehr häufig Prädikate wie nobilis, potens und praepotens. Es war ein Adelstand, wie er bei den Germanen gewesen war, ehe sich der Ministerialadel entwickelte, wie er uns bei den verschiedenen Stämmen der Wenden und bei den slawischen Nachbarn der Preußen ursprünglich begegnet. Er bildete den ritterlichen d. h. berittenen und mit Schutz- und Trutzwaffen ausgerüsteten Kern der Kriegsmacht der einzelnen Gaue, und aus seiner Mitte wurden die Befehlshaber gewählt. So erklärt es sich, wenn wir in der Chronik des Albericus zwei vornehme preußische Brüder erwähnt finden, von denen der eine König (rex), der andere Herzog (dux) genannt wird; jener war Haupt einer großen Familie, dieser erwählter Kriegsführer. Daher liegt auch beim Adel die maßgebende Entscheidung, er ruft zum Kriege auf, er unterhandelt mit dem Feinde, schließt Frieden, stellt, wenn der Sieg dem Gegner geblieben und Unterwerfung nicht zu umgehen ist, Geiseln für den ganzen Stamm. Seine Macht beruht außer auf dem Ansehen vornehmer Geburt und kriegerischer Tüchtigkeit auf dem Grundbesitz. Dieser muß in einigen Familien nicht unbeträchtlich gewesen sein; wir hören von Herren, die über ein so großes Territorium geboten, daß sie es wagen konnten, auf eigene Faust Krieg zu führen, daß der Orden eigens, um einen einzelnen zu unterwerfen, Feldzüge unternehmen mußte. Auf ihrem Grund und Boden geboten die Herren über eigenes Gesinde, Knechte und Sklaven, die wohl meistens im Kriege erbeutet waren, und über Bauern, die an die Scholle gebannt, also hörig waren (preußisch kumetis). Im 13. Jahrhundert verleiht der Orden, offenbar an ursprüngliche Verhältnisse anknüpfend, bei Landvergabungen an edle Stammpreußen in Samland

in der Regel auch eine größere oder kleinere Anzahl von Familien, die zum Gute gehören, und in der Mitte des folgenden Jahrhunderts werden im Barterland solche Preußen genannt, die unter ihren „Königen“ sitzen. Aber auch Hintersassen freier Geburt waren von den mächtigeren Familien abhängig, wohl in einer Art Lehnsverhältnis (preußisch laukinikis, Lehnmann). Daneben hat es sicher noch freie Bauern gegeben (tallokinikis, Freier), aus denen die Hauptmasse des preußischen Fußvolkes bestanden haben dürfte. Zu Ständen bürgerlichen Gewerbes müssen gleichfalls Ansätze vorhanden gewesen sein, denn wenn man auch annimmt, daß die meisten Handwerke von Knechten und Hörigen betrieben wurden, so ist das doch bei einigen, die sich besonderer Schätzung erfreuten, wie z. B. das Schmiedegewerbe, unwahrscheinlich, und Händler- und Seefahrerberuf einigt sich schlecht mit unfreiem Stande.

Der Edelherr saß, wie wir schon aus Wulfstans Bericht ersehen, in der Regel auf seiner Burg. Von zahlreichen dieser wehrhaften Sitze, die dem Orden die Eroberung des Landes wesentlich erschwerten, finden wir noch heute bedeutende Reste. Es waren Wallburgen, d. h. ihre Wehranlagen bestanden aus tiefen Gräben, hinter denen sich Wälle von oft bedeutender Höhe erhoben, die auf der Krone mit starken Palisaden befestigt waren. Die Natur des Landes mit seinen tiefeingeschnittenen Flußtälern und Schluchten und steilen Hügeln gestattete bei der Anlage der Burgen die Ausnutzung der Höhenlage. Wir finden sie daher in der Regel an steilen Flußufern, womöglich da, wo ein Bach oder eine einmündende Schlucht einen Vorsprung oder eine Art Halbinsel bildet, deren Steilhang nach einer oder mehreren Seiten an sich schon Schutz bot, oder auf Hügelkuppen in beherrschender Lage. Daher hat sich bei den Preußen ein ganz anderer Wallburgentypus entwickelt als bei den Slawen, deren im Sumpf gelegene Ringwälle Ibrahim-Ibn-Jakûb sehr charakteristisch schildert. Wie vortrefflich die Preußen verstanden, strategisch und fortifikatorisch gut geeignete Plätze für ihre Burgbauten auszusuchen, zeigt der Umstand, daß häufig die Ordensritter an der Stelle eroberter Heidenfesten ihre eigenen Burgen erbauten. Die übrige Bevölkerung wohnte zumeist in Dörfern, die als Siede-

lungen vielfach bis heute geblieben sind und häufig auch noch ihre uralten preußischen Namen tragen. Die letzteren sind oft von Personennamen gebildet, oft auch nach der Beschaffenheit des Orts. Es ist aber auch Siedelung in Einzelhöfen nachweisbar. Mehrfach werden Marktstätten erwähnt, teils in Dörfern, teils an solchen Orten, die nur zu bestimmten Zeiten von Händlern und Käufern aufgesucht wurden, sonst aber unbewohnt waren. Städte dagegen, im Sinne des deutschen Mittelalters, umwehrte und mit besonderen Rechten ausgestattete Ortschaften, hat es im heidnischen Preußenlande nie gegeben.

Es leuchtet ein, daß die Häupter der großen Adelsfamilien in den einzelnen Gauen wie im Kriege so auch im Frieden einen überwiegenden Einfluß auf die allgemeinen Angelegenheiten ausübten. Machtbesitz und Wohlhabenheit gaben ihrer Stimme ein Gewicht, dem gegenüber die Meinung der anderen Stände wenig zu Gehör kommen konnte. Es fehlt indessen nicht an Spuren öffentlicher Zusammenkünfte, bei denen der Rat der Ältesten eingeholt wurde; die altpreußische Bezeichnung dafür ist wayte oder wayde.

Im übrigen war die Familie Grundlage und Regel des privaten und des öffentlichen Lebens. Was wir an Nachrichten über preußisches Recht haben, deutet auf eine nicht über den Bannkreis der Familie fortgeschrittene Entwicklung. Es wird beherrscht von dem Gedanken des ausgeprägtesten Besitzrechtes des Familienvaters. Wie schroff es ursprünglich aufgefaßt wurde, lehren die Gebräuche der Leichenbestattung. Die ganze fahrende Habe folgt dem Toten nach, in ältesten Zeiten gewiß auch, wie bei anderen indogermanischen Völkern, das Eheweib. Auch auf dieses erstreckte sich in gewisser Weise das Eigentumsrecht des Mannes, denn er erwarb es durch den Brautkauf, kraft dessen es aus dem Besitze des Vaters in den seinigen überging. Die Frau war daher auch nicht gleichberechtigte Herrin im Hause ihres Gatten, sondern ihm dienstbar, von ihrer Tätigkeit erwartete er seinen Vorteil. Über die Kinder, die sie ihm gebar, konnte er nach freiem Belieben verfügen. Papst Honorius III wollte, wie er in einer Bulle von 1218 schreibt, gehört haben, daß bei den heidnischen Preußen die entsetzliche Sitte herrsche, von den

Töchtern nur je eine zur Fortpflanzung der Nachkommenschaft am Leben zu lassen, die übrigen zu töten. Und die Preußen selbst gestehen 1249 zu, daß ein Vater die Macht hätte, sich nicht bloß der Töchter, sondern auch der Söhne, natürlich der überflüssig erscheinenden, zu entledigen durch Tötung oder Verstoßung. Es müßten aber doch ganz besondere Umstände vorgelegen haben, wenn wirklich die Berechtigung des Vaters, sich seiner Kinder zu entledigen, hinsichtlich der Töchter zu einer Sitte geworden wäre. Im allgemeinen muß man vielmehr annehmen, daß von jener Berechtigung nur in den seltensten Fällen Gebrauch gemacht wurde, da doch überall, wo die Kaufehe herrscht, die Töchter als ein wertvolles Gut erscheinen, indem sie heranwachsend eine brauchbare Arbeitskraft vorstellten und bei ihrer Verheiratung dem Vater durch den Kaufpreis einen nicht unerheblichen Gewinn einbrachten. Als eine natürliche Folge der Kaufehe erscheint es, daß, wie zweifellos feststeht, bei den Preußen einzelne Fälle von Polygamie vorkamen. Keineswegs aber war diese, wie Voigt es darstellt, die Regel. Wenn außerdem berichtet wird, daß bisweilen der Sohn seinem Vater im Besitze seiner Stiefmutter erblich folgte oder Vater und Sohn ein Weib gemeinsam besaßen, so beruht das auf einer schiefen Auffassung einer Sitte, die auch mit dem Institut des Brautkaufes in engstem Zusammenhange steht. Es war Regel, daß der Vater dem Sohne, sobald er zur Ehe reif war, ein Eheweib kaufte. Manchmal aber kam es auch vor, zumeist wohl nur in ärmlichen Verhältnissen, daß ein Mann bereits seinem minderjährigen Sohne ein Weib gab, um auf diese Weise seinem Hausstande eine nützliche Arbeitskraft zuzuführen. Er mußte in diesem Falle allerdings auch die ehelichen Funktionen für den unreifen Knaben übernehmen, bis dieser selbst dazu in der Lage war. Daß die christliche Geistlichkeit solche Verhältnisse unsittlich, ja ungeheuerlich fand, ist erklärlich; dem Geschichtschreiber aber steht es nicht an, ein Volk oder eine bestimmte Zeit an einem andern als ihrem eigenen sittlichen Maßstabe zu messen.

Ein Ausfluß der auf der Kaufehe beruhenden Anschauungen ist auch das altpreußische Erbrecht. Wie aus der Urkunde von 1249 hervorgeht, vererbte der Grundbesitz nur auf die Söhne, in Ermangelung von solchen nicht einmal auf die Enkel,

jedenfalls nicht auf Seitenverwandte, ganz dem ältesten deutschen Rechte entsprechend. Die Töchter gingen leer aus; mit der Heirat gingen sie eben gänzlich in eine andere Familie über, wenn sie nicht heirateten, verblieben sie in der väterlichen Gewalt des erbenden Bruders. Fragt man sich nun, was aus einem Erbe wurde, wenn keine Söhne vorhanden waren, so kann es wohl kaum anders gewesen sein, als daß die Hinterlassenschaft von großen Grundherren und freien Besitzern an eine Art Gesamtgemeinde kam, worunter wohl weniger eine landschaftliche, als vielmehr eine geschlechtliche Vereinigung, die Sippe, zu verstehen ist. Der Besitz abhängiger Leute dagegen, von Lehnmännern und Bauern, fiel jedenfalls an den Grundherrn zurück.

Auch das Gesetz der Blutrache, welches zur Zeit der Eroberung Preußens noch uneingeschränkte Geltung hatte, beweist, daß noch die Familie allein der Boden aller rechtlichen Anschauungen war.

Es geht nicht an, aus den geschilderten Sitten Schlüsse auf das Familienleben zu ziehen. Auch die Stellung der Frau wird nur einseitig gekennzeichnet, wenn man allein das rechtliche Verhältnis dem Manne gegenüber ins Auge faßt. Läßt man die Schilderung Dusburgs gelten, daß der Preuße sein Weib wie eine Magd hielt, nicht mit an seinem Tische essen ließ und sie nötigte, Tag für Tag Hausgenossen und Gästen die Füße zu waschen, so erfordert es die Gerechtigkeit, auch die einzige Stelle anzuführen, wo der Chronist uns ein Preußenweib als Mutter zeigt. Nachdem die Barter sich dem Orden unterworfen hatten, fielen die Sudauer, Nadrauer und Schalauer in das Land und bedrängten sie nach Zerstörung der Burg Bartenstein in ihrer alten Burg Beisleiden auf das heftigste. Als die Belagerten verzagten, trat Nameda auf, die Mutter des Posdraupotis aus dem Geschlechte der Monteminer, und rief ihren Söhnen zu: „Ich bedaure, daß ich euch je geboren habe, wenn ihr euer Leben und das eurer Angehörigen nicht gegen eure Feinde verteidigen wollt.“ Beschämt durch diese Worte stürzten die Burgleute sich in den Kampf, erfochten den Sieg und vertrieben die Belagerer. Wäre Nameda nicht mehr gewesen als eine Füße waschende Magd, so würde sie es wohl kaum gewagt haben, ihren Söhnen so gegenüberzutreten, noch viel weniger hätten die rauhen Krieger sich das von ihr

bieten lassen. Dusburg erzählt solches von Leuten, die zur christlichen Partei übergetreten waren; wie viele ähnliche Vorgänge mögen sich auf der Gegenseite ereignet haben, die die Deutschen nicht erfuhren oder der Aufzeichnung nicht für wert erachteten. So viel steht ganz gewiß fest, daß aus dem preußischen Familienleben in der Zeit des Kampfes mit dem Orden ein heldenhaftes Geschlecht hervorging, das noch heute der Bewunderung wert ist.

Man darf sich den Handel der Preußen vor der deutschen Invasion nicht zu geringfügig vorstellen. Vor allen Dingen waren sie auf die Einfuhr einer Reihe von unentbehrlichen, im Lande aber nicht vorhandenen Mineralien von jeher durchaus angewiesen: Salz, Kupfer, Zinn, edle Metalle. Die unendlich vielen Gegenstände von Bronze, die Schmuckstücke, Münzen und Barren von Silber und Gold, die man in altpreußischen Gräbern und sonst gelegentlich im Boden vorfindet, sprechen deutlich genug für den großen Verbrauch dieser Metalle. Ob Kupfer und Zinn einzeln eingeführt wurden oder gemischt als Bronze, ist nicht ganz sicher, wahrscheinlich aber das letztere, da man wohl Bronzebarren, aus denen erst im Lande Gebrauchsgegenstände anzufertigen waren, gefunden hat, dagegen keine reinen Kupfer- oder Zinnstücke. Daß das Elbinger Vokabular besondere Ausdrücke für Zinn und Kupfer kennt, beweist nichts gegen diese Annahme. Die edlen Metalle wurden jedenfalls — auch die Münzen — teils als Schmuck, teils als Tauschobjekte eingeführt, an Geldverkehr ist wohl nicht zu denken. Eisen kommt zwar in Preußen in Gestalt von Raseneisenstein vor und wurde zweifellos auch schon vor der Ordenszeit gewonnen und verarbeitet. Da das heimische Produkt aber nur von geringer Qualität sein konnte, ist sicher auch sehr viel Eisen eingeführt worden. Das wird urkundlich bestätigt durch eine Reihe von Bullen der Päpste Honorius III und Gregor IX, welche die Einfuhr von Salz, Eisen und fertigen Waffen nach Preußen im Interesse der Polen verbieten.

Es liegt auf der Hand, daß Preußen die erwähnten Mineralien im Handel nur erhalten konnte, wenn es dagegen eigene Erzeugnisse ausführte. Von dem bedeutenden Bernsteinexport im 1. und 2. Jahrhundert ist oben schon die Rede gewesen. Er hat, wenn er

auch andere Bahnen eingeschlagen und manchmal nachgelassen hat, jedenfalls niemals ganz aufgehört.

Die Araber bezogen aus den Ländern an der Ostsee — daß auch Preußen mit ihnen mittelbar oder unmittelbar in Handelsbeziehungen stand, haben wir bereits gesehen — Pelze, Fische und Bernstein. Wulfstan erwähnt den reichen Fischfang und Honiggewinn im Eastenland. Fische und Honig sind Produkte, die in der Ordenszeit und selbst noch in der herzoglichen neben Getreide am meisten ausgeführt wurden. Wie Wulfstan schildert auch Adam von Bremen den Seeweg von Schleswig nach Preußen und berichtet ausdrücklich von ständigem Verkehr zwischen diesen beiden Ländern und auch von Pommern (Jumne) nach Preußen. Er erzählt ferner, daß nach dem großen Hafenplatze Birka in Schweden samländische Schiffe zu kommen pflegten. Als wichtigsten Ausfuhrartikel Preußens nennt er Pelzwerk (namentlich Marderfelle), das gegen Wollstoffe eingetauscht wurde. Es kann ja keinem Zweifel unterliegen, daß die Preußen außer den genannten noch zahllose andere Waren allerverschiedenster Art eingeführt haben. Die Gräberfunde beweisen, daß seit den ältesten Zeiten Schmuck und andere Luxusgegenstände in großer Menge aus der Fremde bezogen worden sind. Da mit den Ländern der alten Kultur keine anderen Beziehungen bestanden haben, so können Gefäße antiken Ursprungs von Terra sigillata, Silber, Glas usw. nur auf dem Wege des Handels nach Preußen gelangt sein, ebenso italienische Glasperlen, Schmelzarbeiten und Filigrane. Aus dem Norden sind köstliche Schmucksachen von Silber und Bronze eingeführt worden: Anhänger, Fibeln, Nadeln usw. Prächtige tauschierte Schwerter mit den Marken dänischer Waffenschmiede werden auch nicht überall von nordischen Piraten verloren sein, sondern sind ebenso wie die in der Bulle des Papstes Honorius erwähnten Waffen als Handelsartikel nach Preußen gekommen. Wo nun derartige Luxusgegenstände, die ihrer Natur nach in der Erde erhalten sind, eingeführt wurden, ist das ganz gewiß auch der Fall gewesen mit leicht vergänglichen, von denen keine Spuren auf uns gekommen sind, Gewebe, Lederwaren u. dgl. m. Es wäre aber das allerverkehrteste, aus der Einfuhr von Waren feinerer Gattung zu folgern, daß das heimische Gewerbe deshalb auf einer sehr tiefen Stufe

gestanden und nicht Ähnliches hervorgebracht hätte. Im Gegenteil, man muß daraus eher auf differenzierten Bedarf und entwickelteren Geschmack schließen. In der Tat hat denn auch bei den alten Preußen bereits eine ziemlich ausgedehnte gewerbliche Tätigkeit bestanden. Schließlich sei hier noch darauf hingewiesen, daß außer dem Außenhandel auch ein lebhafter Binnenhandel in Preußen vorhanden war: davon zeugen die obenerwähnten preußischen Marktplätze, welche in nicht geringer Zahl sowohl in Urkunden, als auch in der Adalbert-Biographie Bruns und bei Dusburg genannt werden, ferner öfter vorkommende Namen wie Preußisch-Mark, Freimarkt, Neumark usw.

Ob der Aekerbau in Preußen mehr erntete als den eigenen Bedarf, läßt sich nicht sagen, aber er sowohl wie die Viehzucht, namentlich die Pferdezucht, standen nicht mehr auf der niedrigsten Stufe; dafür spricht einerseits die Menge der altpreußischen Stammworte für Geräte und Produkte des Ackerbaues und der Viehhaltung, andererseits das Bestreben des Ordens, die vor der Eroberung des Landes übliche Bodenkultur auch nachher in Gebrauch zu erhalten. Daß die Preußen großen Wert auf gute Pferde legten, und selbst Wettrennen, wenn auch mittelbar, der Zucht förderlich waren, beweist schon Wulfstans Bericht.

Jagd und Fischfang wurden zweifellos gewerbsmäßig, d. h. nicht nur zur Befriedigung des eigenen Bedürfnisses nach Fleisch und Fellen, sondern auch zu Handelszwecken betrieben. Daß die Jagd andererseits schon zum edlen Weidwerke ausgestaltet war, beweist der Gebrauch von Jagdfalken, der bereits vor der Ordenszeit ganz allgemein war.

Von handwerksmäßigen Gewerben verstanden die Preußen, wie der Ordenschronist Dusburg ausdrücklich berichtet, Leinen- und Wollenweberei; aber zahlreiche Handwerke, von denen literarisch niehts überliefert ist, müssen sie ebenso gut beherrscht haben. Ihre Krieger waren bewaffnet mit eisernen Schwertern und Dolchen, Lanzen und Wurfspeeren mit eisernen Spitzen, mit Pfeil und Bogen. Sie hatten Schilde mit metallenen Buckeln und Beschlägen, Helme und Panzer. Ihre Reiter trugen Hosen, waren gestiefelt und gespornt, saßen im Sattel, hatten Steigbügel, lenkten das Pferd mit Zaum, eisernem Gebiß und Kinnketten. Sie trugen

massenhaft bronzenen Schmuck, Arm- und Halsbänder, Fibeln, Anhänger. Es wäre ja geradezu töricht, anzunehmen, daß alle diese Dinge fertig importiert wären. Die Preußen verstanden also, Eisen zu schmieden, Leder zu gerben, Sättel und Stiefel herzustellen, selbst Zelte werden erwähnt. Der altpreußische Wortschatz kennt dementsprechend Worte für Schuster, Schneider, Sattler, Gerber, Schmied. Allein aus dem Schmiedegewerbe führt das Vokabular 25 Ausdrücke für Werkzeuge, Geräte, Erzeugnisse usw. an. Auch den bronzenen Schmuck haben die Preußen zweifellos größtenteils selbst angefertigt; man hat Bronzebarren gefunden, von denen der Schmied bereits Stücke zur Verarbeitung abgehackt hatte, und daneben Erzschlacken, ferner einzelne Schmuckstücke, die nicht fertig geworden sind und noch die Gußzapfen aufweisen, andere, an denen nachträglich Reparaturen angebracht sind. Daß das Töpferhandwerk in Blüte stand, ist ganz unbestreitbar gegenüber den zahllosen Funden an Graburnen und anderen irdenen Gefäßen. Es gehört schon ein gewaltiges Maß von vorgefaßten Meinungen dazu, wenn man die Einfuhr von Töpferwaren (abgesehen natürlich von Luxusfabrikaten) überhaupt erörtert.

Die Preußen trieben überseeischen Handel, unternahmen kriegerische Expeditionen zu Wasser, wie die Chronisten mehrfach erzählen, also haben sie auch Schiffe gebaut und zwar seetüchtige. Es ist deshalb weder nötig noch richtig, die wenigen ausgegrabenen Fahrzeuge wie die von Baumgart und Frauenburg durchaus für Wikingerschiffe anzusehen, es waren vielmehr Erzeugnisse der preußischen Schiffsbaukunst. Für große technische Begabung der Preußen spricht es auch, daß sie nach Dusburgs Bericht im Kriege mit dem Orden in umfassender Weise von Belagerungsmaschinen und mechanischen Geschützen Gebrauch machten, die sie erst von den Gegnern kennen gelernt hatten, und daß schließlich sogar eigene Meister zur Errichtung und Bedienung derselben ihnen zur Verfügung standen.

Wenn wir hier zum Schlusse noch das Wenige zusammenstellen, was außer dem bereits Gesagten über Kultur und Lebensweise der Preußen nach den Quellen zu berichten ist, so sei nochmals ausdrücklich betont, daß sich auf diesem Wege ein vollständiges Bild von dem Kulturzustande des Volkes nicht

entwerfen läßt. Wichtige Elemente der geistigen Kultur, die ihm als einem Zweige des indogermanischen Stammes zweifellos ebenso vertraut waren wie seinen Nachbarn, den Polen, oder seinen Unterjochern, den Deutschen, sind den Chronisten überhaupt nicht aufgefallen und unvermerkt geblieben. Der Schatz poetischer und sittlicher Anschauungen zum Beispiel, welcher in der indogermanischen Namengebung geborgen ist, gehört auch zum Kulturbesitz der Preußen. Von den Anfängen der Dichtung, die mit ihren religiösen Feiern, der Totenbestattung, den Erntefesten, Hochzeitsgebräuchen usw. ganz gewiß verknüpft waren, erfahren wir gar nichts. Andererseits werden manche Züge berichtet, die uns in Gefahr bringen, die preußische Kultur zu niedrig einzuschätzen, wenn wir sie kritiklos hinnehmen.

So beruht es sicher auf eigenem mangelnden Verständnis, wenn Dusburg von einer Zeiteinteilung bei den Preußen nichts bemerkte. Sie kannten das Jahr (mettan) und wie sehr viele Indogermanen drei Jahreszeiten, Sommer (dagis), Winter (semo) und Herbst (assanis). Die Monatsrechnung ist freilich nicht nachzuweisen; sollten die Preußen sie wirklich nicht gehabt haben, so wäre das unter den indogermanischen Völkern ein einzig dastehender Fall. Dagegen hat das Elbinger Vokabular Bezeichnungen für die Woche und ihre Tage. Es sind darunter zwar diejenigen für Samstag und Sonntag aus dem Slawischen übernommen, die der übrigen Wochentage jedoch selbständig gebildet. Hieraus ist mit Sicherheit zu schließen, daß Begriff und Wort schon vor den Zeiten des Deutschen Ordens entlehnt sind. Dusburg stellt es als Folge des Mangels einer Zeitrechnung hin, daß die Preußen, um sich den Termin für eine Zusammenkunft oder Verabredung zu merken, täglich Einschnitte in das Kerbholz oder Knoten in Riemen oder Gürtel machten. Selbstverständlich aber sind derartige einfache Gedächtnishilfen bei allen Völkern zu allen Zeiten in Gebrauch gewesen und sind es noch, ganz unabhängig von dem Besitze einer mehr oder minder entwickelten Zeitrechnung.

Was Dusburg ferner von der Verwunderung der Preußen über den Gebrauch der Schrift erzählt oder von ihrer Gleichgültigkeit hinsichtlich der Kleidung, die so weit gegangen sei, daß sie nicht darauf achteten, ob sie ihr Gewand verkehrt anzogen oder recht,

das kann nur auf falscher Verallgemeinerung beruhen. Man muß sich vor Augen halten, daß die Kulturstufe eines Volkes keineswegs gleichmäßig bei allen Ständen zum Ausdruck kommt. Hörige Bauern oder Bienenjäger aus der Wildnis mögen über die Möglichkeit, sich brieflich auf weite Entfernung zu verständigen, in Erstaunen geraten sein, vornehme Leute aber und seefahrende Händler, die seit Jahrhunderten mit fremden Völkern in Berührung kamen, ganz gewiß nicht. Ebenso ist es ganz undenkbar, daß ein Kriegerstand, der an kostbaren Waffen und Geschmeiden seine Freude hatte, sich Kamm und Rasiermesser mit ins Grab geben ließ, nicht auch eine gewisse Sorgfalt auf gute Kleidung verwendet haben sollte. Übrigens berichten polnische Chronisten auch ausdrücklich, daß die siegreichen Preußen von den masowischen Herzögen mit Vorliebe kostbare Kleider als Tribut einforderten. Der preußische hörige Bauer allerdings wird wohl keinen besonderen Wert auf das Aussehen seines Wandrockes gelegt haben. Manche Preußen sollen nach Dusburg aus Ehrfurcht gegen ihre Götter gebadet, andere dagegen Bäder durchaus verabscheut haben; auch diese Bemerkung dürfte ähnlich wie die vorhergehenden zu erklären sein. Das Elbinger Vokabular erweist den Gebrauch von Schwitzbädern, wie sie bei den slawischen Nachbarn üblich waren.

Die Mitteilung dagegen, daß die Preußen keinen Wert auf weiche Lagerstätten und leckere Speisen legten, wollen wir gern glauben, auch wenn wir die hübsche Anekdote von jenem Preußen, der, nachdem er die Ordensbrüder hatte Kohl essen sehen, sie für unüberwindbar erklärte, da sie Gras fräßen wie das liebe Vieh und daher auch in der Wildnis ihre Nahrung finden könnten, als eine jener Neckereien betrachten, wie sie von streitenden Völkern des öfteren einander nachgesagt werden. Nach den altpreußischen Wörtern im Elbinger Vokabular bauten die Preußen Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirse, Erbsen und Bohnen, an Gewürzen Mohn, Fenchel und Senf, als Ölfrucht Hanf. Wicken und Linsen sind, wie die Wortbildung zeigt, erst zu deutscher Zeit eingeführt. Die Auswahl an Nahrungsmitteln scheint also in der Tat nicht groß gewesen zu sein. Wein und Bier kannten die Preußen nicht. Übereinstimmend melden Wulfstan und Dusburg, daß sie sich ein berauschendes Getränk aus Pferdemilch herstellten und aus

Honig Met. An den Genuß der gegorenen Pferdemilch scheinen sich besondere Vorstellungen religiöser Art geknüpft zu haben. Nach Wulfstan war dies Getränk den Königen und reichsten Leuten vorbehalten, und Dusburg bemerkt, daß man es einst nur getrunken habe, nachdem vorher davon gespendet worden sei. Wie alle Völker, die alkoholische Getränke kennen, hatten auch die Preußen ihre Trinksitten, Vor- und Nachtrinken, Wettrinken, gewaltige Züge u. dgl. m., die erst den Trinkgelagen die rechte Würze gaben, aber auch zu großer Unmäßigkeit und Trunkenheit führten.

Allgemein wird die unbeschränkte Gastfreiheit der Preußen gerühmt. Dem Fremden erwiesen sie größte Höflichkeit und bewirteten ihn mit allem, was Haus und Keller bot. Bettler gab es unter ihnen nicht; der Bedürftige konnte von Haus zu Haus gehend ohne Beschämung nach Belieben sich sättigen. Nach Adam von Bremen ging die Hilfsbereitschaft der Preußen Fremden gegenüber so weit, daß sie im Gegensatz zu allen anderen Nationen an der Ostsee kein Strandrecht ausübten, sondern sogar den Seefahrern, die in Gefahr waren oder von Piraten verfolgt wurden, bereitwilligst Unterstützung und Zuflucht boten. Auch den Christen gegenüber machten sie keine Ausnahme, untersagten ihnen nur den Zutritt zu den heiligen Hainen und Quellen. Anders wurde die Sache erst durch das Auftreten der christlichen Missionare.

Nichts ist natürlicher, als daß die Chronisten der Polen, mit denen die Preußen an der südlichen Grenze sozusagen täglich im Kampfe lagen, sie als räuberisch, rachsüchtig, grausam und blutdürstig schilderten; ebenso kann man nicht erwarten, daß Dusburg in seiner Erzählung des Krieges und der Aufstände ein schmeichelhaftes Bild von ihnen entwirft. Und er weiß eine Menge von einzelnen durchaus glaubwürdigen Tatsachen anzuführen, die ihn zu einem scharfen Urteil berechtigen. Aber alles Schlimme, was ihnen nachgesagt wird, verübten sie in einem Kampfe, der ihnen aufgedrängt war, den sie führten um ihren väterlichen Glauben und die alte Freiheit, führten mit genau denselben Mitteln, derselben Art der Kriegführung, mit denen man sie angriff. Was von ihrer Plünderungssucht, Roheit und Grausamkeit berichtet wird, gilt nicht von diesem Volke allein, sondern ist kennzeichnend auch für ihre Gegner, für die Kriegführung des

Mittelalters überhaupt. Adam von Bremen, dessen Gewährsmänner mit den Preußen nur in friedliche Berührung gekommen waren, ist erfüllt von ihrer Anspruchslosigkeit und Menschenfreundlichkeit. Schade, daß er seinen Bericht über die Vorzüge dieses Volkes abbricht mit den Worten: Es könnte noch viel Lobenswertes hinsichtlich ihrer Sitten gesagt werden, wenn sie nur den christlichen Glauben hätten.

Drittes Kapitel.

Ostpommern.

Derjenige Zweig der slawischen Völkerfamilie, welcher sich zwischen Weichsel und Oder bis zur Ostseeküste vorgeschoben hatte, führte eben von seinem Sitze den Namen der Meeranwohner oder Pommern (Pomorje); die Südgrenze gegen die Polen bildeten die Netze und Warthe oder vielmehr das von ihnen durchströmte meilenbreite, waldige Bruchland. Soweit sich die Geschichte dieses Volkes rückwärts verfolgen läßt, waren in politischer Beziehung die östlichen von den westlichen Pommern geschieden, im Norden etwa durch die Leba, im Süden durch die in die Netze fließende Küddow: während die Herren der letzteren sich bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts als Fürsten der Slawen oder von Slawien bezeichneten, erscheinen die ersteren durchgehend als Fürsten der Pommern. Was übrigens von dem östlichen Teile später an den Deutschen Orden fiel, führte dann gewöhnlich den Namen Pommerellen.

Was aus der ältesten Geschichte des östlichen Teiles, des eigentlichen Pommern also, bekannt ist, ist ausschließlich durch die Polen überliefert und beschränkt sich lediglich auf Nachrichten über Eroberungsversuche und Christianisierung; die wenigen Urkunden, die für jene Zeit vorliegen, sind, wenn auch vielleicht nicht ihrem sachlichen Inhalte nach, so doch sicherlich in ihrer jetzigen Form meist jüngere Machwerke.

Wie die nördlichen Nachbarn der Polen, die Preußen, so hatten auch die Pommern von ihnen unaufhörliche Angriffe zu bestehen, die von ihrer Eroberungslust, von ihrem Verlangen nach dem Gewinn der Meeresküste veranlaßt waren; hier aber durften sich die Polen schließlich mit Recht einen wirklichen, dauernden Erfolg zuschreiben. Das erste geschichtlich beglaubigte Unternehmen der Polen auch gegen die Pommern ist jener Zug Boleslaws des Kühnen, ihres zweiten christlichen Fürsten, welcher der Glaubenspredigt des heiligen Adalbert vorangegangen sein muß. Wenn Adalbert bei seiner Reise nach Preußen Danzig bereits als eine zu „den Reichen“ Boleslaws gehörige Stadt antraf, während sich später noch längere Zeit hindurch der Kampf der Nachbarn um den polnisch-pommerischen Grenzbruch drehte, so dürfte die Annahme nicht zu fern liegen, daß der Polenherzog zu jenem Kriegszug den bequemeren Wasserweg, welchen die Weichsel darbot, benutzt haben mag. Danzig, welches bei dieser Gelegenheit, und zwar in einer der gleichzeitigen Lebensbeschreibungen des Preußenapostels, zum ersten Male namentlich erwähnt wird, darf seinen Namen, der damals Gyddanizc lautete, nicht davon herleiten, daß es eine dänische Kolonie gewesen wäre, wovon die Geschichte nichts weiß, sondern vielleicht davon, daß die Polen sogleich an dieser für den Handel wichtigen und voraussichtlich lohnenden Stelle eine Zollbrücke (dańniczy most, woraus später des Polnischen unkundige Urkundenschreiber pons Danensis, d. i. dänische Brücke, gemacht haben) anlegten. Bei dem fortdauernden Kampfe um die Grenze, bei welchem es sich offenbar um die wenigen trockenen Übergangsstellen handelte, kam man augenscheinlich nur selten über die Brahe weiter nach Norden hinaus. Hier gelang es den Polen in der Tat, zumal nach blutigen Kämpfen in den ersten zwanzig Jahren des 12. Jahrhunderts, einzelne Burgen zu gewinnen, wie Nakel an der oberen Netze und Wyszegrod an der Weichsel (beim späteren Fordon), aber sie begnügten sich doch, wenn die Herren derselben Tribut zahlten und Kriegsfolge zusagten, eine vollständige Unterwerfung oder Einfügung ins polnische Reich fand hier noch nicht statt. Darnach ist mehr als fünfzig Jahre lang (1120—1173) nichts über Beziehungen und Berührungen zwischen Ostpommern und Polen überliefert, keine

unmittelbare Nachrichten über die Entwicklung der politischen Verhältnisse, der politischen Gestaltung von Ostpommern sind vorhanden; vielleicht hat sich dort erst innerhalb dieses Zeitraumes die Herrschaft eines Gesamtfürsten herausgebildet.

In dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts ist das westliche Pommern, dessen Fürsten früher gleichfalls oft von den Polenfürsten bekämpft worden waren und von ihnen auch gern als ihre Dienstmannen betrachtet wurden, allmählich dem Christentum gewonnen: nachdem der erste Versuch des Bischofs Otto von Bamberg ohne dauernden Erfolg geblieben war, begann sich nach einem zweiten doch der neue Glaube mit der Zeit festzusetzen, und man ging schon an die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Von früheren Versuchen, die östlichen Pommern zu bekehren, ist nur die Erzählung bekannt, daß der heilige Adalbert selbst in Danzig das Christentum gepredigt und viele getauft habe. Höchstens ist noch anzunehmen, daß sich auch die polnischen Bischöfe, vor allen also der Erzbischof von Gnesen und sein den Pommern zunächst benachbarter Suffragan, der Bischof von Kujawien oder Leslau (Wloclawek), soweit die polnische Oberherrschaft, sei es wirklich oder doch nach polnischer Vorstellung, reichte, als die natürlichen kirchlichen Oberen angesehen und demgemäß wohl auch, so gering der eigene Bekehrungseifer auch immer gewesen sein mag, für die Ausbreitung des Glaubens gesorgt haben werden. Mag eben auch die politische Herrschaft der Polen über die Pommern noch so schwach gewesen sein oder sich auf die Grenzlande beschränkt, ja zeitweilig ganz und gar aufgehört haben, so gab doch die Kirche auch hier das Recht, das sie einmal erlangt zu haben glaubte, nicht mehr auf. Nachdem für Westpommern ein eigenes Bistum gestiftet worden war, als dessen östliche Grenze die päpstliche Bestätigungsurkunde vom Jahre 1140 die Leba bestimmte, trat der polnische Bischof von Leslau vor dem römischen Stuhle mit dem Anspruche auf, daß das Land östlich der Leba mit der Burg Gdańsk zu seinem Sprengel gehöre, und da er sogar so tat, als wäre er im wirklichen Besitz, so erging im Jahre 1148 eine Bulle, welche das Gebiet von Ostpommern ihm ausdrücklich zusprach.

Die Zuweisung Pommerns an ein polnisches Bistum bestärkte

nur noch mehr die Auffassung der Polen, daß das Land auch politisch zu ihrem Reiche gehörte; auch den Chronisten aus dem Ende des 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts sind die Herren der östlichen Pommern, als deren Hauptort sie jetzt geradezu Danzig bezeichnen, welches freilich noch nicht als Stadt zu betrachten ist, sondern nur eine rings von Fischerhütten und Tabernen umgebene Burg war, zinspflichtige Mannen, Statthalter der Polenherzöge, als solche von ihnen eingesetzt und zuletzt mit der fürstlichen Würde begnadet. — Die Reihe dieser Dynasten, die später zu den Piasten durch Verheiratung auch in verwandtschaftliche Beziehungen traten, beginnt nach Olivaer Klosterüberlieferung mit Subislaw, dem angeblichen Stifter des Zisterzienserklosters Oliva, während den polnischen Chronisten erst sein Sohn und Nachfolger Sambor namentlich bekannt ist, von dem sie eben zu erzählen wissen, daß er von ihren Herzögen über Danzig und Ostpommern gesetzt wäre. Ihm folgte sein Bruder Mestwin I., dessen Geschichte noch ebenso dunkel bleibt wie die seiner Vorgänger. Von den gewöhnlich für Anfang und Ende der Regierungen der beiden letztgenannten Fürsten angeführten Jahreszahlen, 1170—1207 für Sambor und 1207—1220 für Mestwin, finden sich die drei ersten erst in weit jüngeren, von den Olivaer Mönchen aufgestellten Regentenverzeichnissen. Sind diese Zeitangaben nicht ganz unrichtig, so ist in der Tat das Kloster Oliva erst während der Herrschaft Sambors gegründet worden, denn nach glaubwürdigen Aufzeichnungen des Zisterzienser-Mutterklosters Rye in Schleswig sind in den Jahren 1186 und 1195 (wie man später wissen wollte, von Kolbatz in Westpommern aus) Mönche zur Besetzung von Oliva entsandt worden; die angeblich von Sambor selbst am 18. März 1178 ausgestellte Handfeste, welche dem Kloster Oliva seine Besitzungen, Rechte und Freiheiten gewährt, ist in der Form, in welcher sie vorliegt, nicht fraglos als echt anzuerkennen. Und genau ebenso steht es um den einzigen urkundlichen Beweis für die Regententätigkeit Mestwins, eine undatierte Bewidmungsurkunde für das zwischen Danzig und Karthaus gelegene Prämonstratensernonnenkloster Suckau. Wenn die Dänen, als sie im Jahre 1210 gegen „Preußen und Samland“ zogen, auch, wie ihre Annalen berichten, Mestwin angegriffen und ihn wirklich

zu einem Vasallen ihres Königs gemacht haben, so könnte diese Unterwerfung nur eine ganz vorübergehende gewesen sein, da sich weiterhin keine Spur davon findet.

Heller wird die Geschichte von Ostpommern erst mit Mestwins ältestem Sohne Swantopolk, durch die zuerst freundlichen, dann feindlichen Beziehungen desselben zum Deutschen Orden in Preußen. — Da Mestwin vier Söhne hinterließ, so hatte er nach wendischer Sitte eine Teilung seines Landes vorgenommen, so daß jeder der Brüder in seinem Anteile freie Nutzung und Verfügung hatte, der älteste unter ihnen aber eine gewisse Oberhoheit führen sollte. Swantopolk erhielt demnach als der älteste seinen Sitz in dem Hauptorte Danzig, während Warzlaw nach Mewe, Sambor nach Lübschau (unweit Dirschau) und Ratibor nach Belgard gewiesen wurden. Da die beiden jüngsten Söhne bei des Vaters Tode noch unmündig waren, Warzlaw aber sehr bald starb, so herrschte Swantopolk von vornherein als alleiniger Herr über Pommern; zudem hatte der Vater bestimmt, daß Sambor, dessen Charakter vielleicht schon damals wenig Vertrauen erweckte, zwanzig Jahre lang, also weit über die übliche Zeit hinaus, unter der besonderen Vormundschaft des ältesten Bruders gehalten werden sollte.

Zweites Buch.

Bildung und Befestigung des Ordensstaates bis 1309.

Erstes Kapitel.

Die Vorbereitungen.

Erst als bereits die gesamte übrige Ostseeküste dem Christentum erschlossen war, als auch in dem teilweise von stammverwandten Völkern bewohnten Dünalande die Predigt des neuen Glaubens und mit ihr hier wenigstens deutsche Kolonisation Fuß gefaßt und anscheinend auf die Dauer Platz gegriffen hatte, ging man endlich nach mehr als fünfzigjähriger Unterbrechung wieder daran, auch das Preußenland in friedlichen Angriff zu nehmen. Dieses Mal gingen die ersten Versuche von Polen aus, dessen Geistlichkeit sich bisher nicht sonderlich um die nachbarlichen Heiden gekümmert und bemüht hatte, jetzt aber wohl durch die Erfolge der Deutschen bei Liven und Letten, worüber die Nachrichten gerade damals immer weiter drangen, angetrieben werden mochte. Der Abt Gottfried aus dem großpolnischen Zisterzienserkloster Lekno begab sich zu den Preußen, um gefangene Klosterbrüder, die doch wohl nur der Predigt wegen unter die Heiden gegangen waren, zu befreien. Er erreichte nicht bloß den Hauptzweck seiner Reise, sondern die freundliche Aufnahme, die ihm dort, zumal von einem Häuptling des Landes, der die Gefangenen bereitwillig herausgab und ihm auch ein angebliches Grab des heiligen Adalbert zeigen konnte, zuteil wurde, ließ ihm „die Gegend reif für die Ernte“ erscheinen, doch mochte er nicht ohne Vollmacht und Unterstützung des Hauptes der Christenheit das so wichtige Werk beginnen und pilgerte um jene einzuholen selbst nach Rom. Papst Innozenz III., hoch erfreut über die Aussicht, nun endlich dem durch jahrhundertelange Arbeit und manches teure Opfer der Vollendung entgegengeführten Werke

der Bekehrung der Ostseevölker den Schlußstein einfügen zu können, willfahrte ohne Zögern der Bitte des eifrigen Mannes: am 26. Oktober 1206 beauftragte und bevollmächtigte er ihn, alle zu Taufe und Bekehrung nötigen Handlungen vorzunehmen, auch taugliche Gehilfen aus der Mitte seines Ordens sich zuzugesellen, und empfahl ihn allen hohen und niederen Geistlichen Polens zu jeder Unterstützung und Förderung.

Gleich im folgenden Jahre überschritt der Abt die Weichsel, welche damals „Heiden und Christen trennte", und begann die Predigt des Evangeliums. Zwar erlitt einer der beiden ihn begleitenden Mönche im Laufe der Zeit den Märtyrertod, aber doch war die Ernte sehr ergiebig, auch mehrere Edle, darunter zwei Brüder, die bei der Taufe die alttestamentlichen Namen Sodreeh und Phalet empfingen, wurden bekehrt, ja Gottfried selbst soll sogar, wie ein im fernen Westen schreibender, aber sonst über den europäischen Norden und Osten gut unterrichteter belgischer Mönch ein Menschenalter später zu erzählen weiß, „der erste Bischof jener Gegend" geworden sein. Unter ihren eigenen Ordensbrüdern freilich fanden die Missionare, da die lange Entfernung vom Kloster und das Umherschweifen der strengen Regel wenig entsprach, mehr Hemmung als Förderung, so daß der Papst sich genötigt sah für sie einzuschreiten, indem er die Zisterzienser selbst ermahnte, ihnen nicht weiter Hindernisse in den Weg zu legen, und den Erzbischof von Gnesen anwies, ihnen gegen alle Widersacher seinen oberhirtlichen Schutz zu gewähren. Eine andere Gefahr für das Gedeihen der jungen Saat drohte oder wurde doch befürchtet von der wiedererwachenden Eroberungslust benachbarter Fürsten, pommerischer und polnischer, und auch hier suchte Innozenz schon jetzt, wie in der Folgezeit öfter, warnend vorzubeugen, damit nicht etwa Furcht vor Fremdherrschaft und Sklaverei von der Annahme der Taufe abschreckte oder die bereits Getauften in die heidnischen Irrtümer zurücktriebe. Weiter ist über die Wirksamkeit dieser ersten Zisterzienserapostel nichts überliefert. Vielleicht aber war derjenige Mann, der bald darnach als Apostel des christlichen Glaubens in Preußen begegnet, und dessen Wirken endlich nachweisbar dauernder Erfolg gekrönt hat, auch einer aus der Zahl jener, wenigstens war auch er

ein Zisterzienser und hieß gleich einem der Begleiter Gottfrieds Christian.

Eine nicht eben selten sich äußernde Laune des Schicksals hat es gefügt, daß von dem ganzen frühern Leben dieses denkwürdigen Mannes, dem es beschieden war, dem Geschicke Preußens für alle Zeiten seine Richtung zu geben, bis zum Antritt seiner Missionstätigkeit gar nichts weiter bekannt ist als der Name, den er geführt, und der Mönchsorden, dem er angehört hat. Einige Jahrhunderte später haben die Mönche von Oliva in Pommerellen den Ruhm für sich in Anspruch genommen, Christian sei aus ihrem Kloster hervorgegangen, doch die gleichzeitige und allein glaubwürdige Überlieferung weiß nichts davon, vielmehr spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß er gleich seinen unmittelbaren Vorläufern einem großpolnischen Kloster des Ordens von Citeaux angehört hat und eher ein Deutscher als ein Pole gewesen ist.

Ist nun dieser Christian mit dem gleichnamigen Begleiter des Abtes Gottfried eine und dieselbe Person gewesen, so hat auch er sich im Sommer 1210 nach Rom begeben, um über den erfolgreichen Anfang seiner Predigt dem Haupte der Christenheit Bericht abzustatten und den Fortgang des Werkes dem Schutz und der Fürsorge desselben zu empfehlen. Wenn sich nun auch Christians Tätigkeit für die nächsten Jahre nicht weiter verfolgen läßt, so wird doch sicher überliefert, und dieses Mal durch einen Chronisten des östlichen Sachsen, daß er 1215 zum „Bischof von Preußen“ geweiht wurde, also auch er nur erst zum Missionsbischof, dessen Sprengel nicht nach dem Hauptsitze, denn ein solcher fehlte ja noch ganz, sondern nach dem betreffenden Volke oder Lande genannt zu werden pflegte. Da der Auftrag, welchen der Papst einige Jahre vorher dem nächstbenachbarten Metropoliten, dem Erzbischof von Gnesen, erteilt hatte, das preußische Missionswerk, die Glaubensboten wie die Neubekehrten, unter seinen oberhirtlichen Beistand zu nehmen, nur so lange gelten sollte, bis die Zahl der letzteren hinreichend sein würde, um ihnen einen eigenen Bischof zu geben, und da das preußische Bistum Gottfrieds doch mehr als fraglich ist, so darf aus der Ernennung Christians mit Recht geschlossen werden, daß inzwischen auch die Bedingung,

an welche sie geknüpft war, erfüllt worden sei, die junge christliche Gemeinde den Anschein der Lebensfähigkeit gewonnen gehabt habe. Die Tatsache, die wir aus dem Lande selbst, wennschon wieder erst auf dem Umwege über Rom, erfahren, die einzige freilich für die Anfangszeit des neuen Bistums, spricht gleichfalls dafür, daß zunächst die Sache einen recht günstigen, vielverspreehenden Verlauf genommen haben muß. Zwei Preußen, deren Namen, da sie die ersten einheimischen sind, die sich erhalten haben, hier verzeichnet sein mögen: Svavabuno, der auf den Namen Paul getauft war, und Warpoda mit dem Taufnamen Philipp, schenkten ihrem Bischof noch im Jahre seiner Ernennung Landbesitz, jener in der Löbau, dieser im Lande Lansania, dessen Namen dem äußern Lautanklang nach im heutigen Lenzen östlich von Elbing, der größern Wahrscheinlichkeit nach aber im heutigen Lensk, südöstlich von Löbau, zu erkennen sein dürfte. In den ersten Wochen des folgenden Jahres bestätigte Innozenz, vor dem die Taufe jener Männer stattgefunden hatte, ihre Schenkungen. Aus dem, was früher über die politischen und gesellschaftlichen Zustände und Einrichtungen der Preußen gesagt worden ist, folgt mit Sicherheit, daß diese beiden schenkenden Männer, über deren Stand der Papst sich nicht weiter ausspricht, nicht Fürsten der erwähnten Gebiete gewesen sind, sondern nur einfache Grundbesitzer, vielleicht etwa Häupter eines Familienverbandes, da bei jedem von ihnen mitschenkender, also doch mitbesitzender „Genossen" gedacht wird, so daß auch der Bischof durch sie keine landesfürstlichen Rechte erhalten konnte; wahrscheinlich, so wird man wohl annehmen können, verblieben die bisherigen Besitzer der geschenkten Güter tatsächlich in der Nutznießung und hatten nur gewisse Leistungen und Lieferungen an Christian abzutragen.

Der schnelle Fortschritt der Bekehrung, die durch die Erinnerung an die Kämpfe frühcrer Zeit erweckte Furcht, mit dem väterlichen Glauben auch die so lange bewahrte Freiheit durch die Polen zu verlieren, vielleicht auch eigennützige Versuche benachbarter Fürsten — alles dies mag zusammengewirkt haben, um die noch unbekehrten Preußen zu veranlassen, daß sie sich sehr bald gegen die Neuerer erhoben und angriffsweise gegen

sie vorgingen. Nicht bloß die Gebiete ihrer christlich gewordenen Landsleute überschwemmten die Heiden, sondern sie drangen auch wieder ins Kulmerland ein, brachen seine Burgen und legten das Land in Einöde, sie heerten sogar weit nach Masowien und Kujawien hinein. Diese heidnischen Angriffe begannen schon im Jahre 1216 und wiederholten sich alljährlich in immer steigendem Maße, begünstigt und erleichtert durch die Ohnmacht und Hilflosigkeit der polnischen Teilfürstentümer, die, durch die unglückselige Teilung des Reiches von 1139 entstanden, schon fast zwei Jahrzehnte lang in gegenseitigen Zwistigkeiten, Kämpfen und Fehden ihre Kräfte verzehrten. Vollständig wehrlos lagen jene beiden nördlichsten Lande Polens, deren Herzog Konrad um den Gewinn des Herzogtums Krakau bemüht war, den verheerenden Einfällen der erbitterten Nachbarn offen; was sie im Laufe der Jahre erlitten, kommt vollkommen dem Schicksal des Kulmerlandes gleich: zu Hunderten konnte zuletzt allein die Zahl der zerstörten Kirchen angegeben werden ohne die Klöster, Kapellen und anderen kirchlichen Gebäude, die der Rache und Wut der Heiden zum Opfer gefallen waren.

Gleich nach dem ersten Anfalle der Heiden hatte sich der Bischof, da eben von Polen her kein Beistand zu erwarten war, nach Deutschland begeben, um dort, wie es auch für Livland fast alljährlich geschah, Kreuzfahrer zu gewinnen, und ebenso hatte er sofort nach Rom seine Not geklagt und um Unterstützung und Förderung seiner Maßregeln, der kriegerischen wie der friedlichen — denn auch an solchen ließ er es nicht fehlen — gebeten. Wohl erließ der neue Papst Honorius III fast in jedem der nächstfolgenden Jahre beim Beginne des Frühlings eine Anzahl von Bullen, durch welche er unter steter Berücksichtigung des Standes der morgenländischen Dinge, die ihm allen anderen Heidenkämpfen vorgingen, die Christen zuerst der Nachbarländer, dann weitergreifend die von ganz Polen, Deutschland und Skandinavien, zumal diejenigen, denen wegen Körperschwäche oder Armut die Fahrt nach dem Heiligen Lande selbst unmöglich wäre, auffordert, für Christian und seine Neubekehrten in Preußen das Kreuz zu nehmen, indem er ihnen dafür dieselben Gnaden und Ablässe verheißt wie den palästinensischen Kreuzfahrern.

Wie in Livland in der ersten Zeit der Bischof von Riga, so sollte hier Christian der alleinige Führer aller Kreuzzüge sein, ohne dessen Erlaubnis weder der Bekehrten noch der Unbekehrten Lande von Bewaffneten betreten werden durften.

Als von Christian in Aussicht genommene friedliche Bekehrungsmaßregeln, zu deren Durchführung der Papst von allen Gläubigen Geldbeisteuern fordert, lernen wir gelegentlich Loskauf und christliche Erziehung der zum Tode bestimmten preußischen Mädchen und Anlegung von Schulen kennen, in denen preußische Knaben zu Glaubensboten für ihr eigenes Volk ausgebildet werden sollten. Aber wie diese zur Erleichterung gütlicher Bekehrung angewandten Mittel wenigstens keine schnelle Wirkung haben konnten, so blieben alle jene päpstlichen Kreuzpredigten ohne jeden wesentlichen Erfolg, denn noch scheint in Deutschland für alle, die nicht für die heiligen Stätten des Morgenlandes selbst das Kreuz nahmen, das Interesse für Livland, wo doch wirklich schon etwas erreicht war, vorgewaltet zu haben. Nur hin und wieder hören wir, daß ein Geistlicher eine Pilgerfahrt nach Preußen unternommen hat, von größeren bewaffneten Zügen der Deutschen dorthin ist für die nächsten zehn bis zwölf Jahre gar nichts überliefert. Nur die zunächst und zumeist beteiligten Polen schritten wohl einmal, wenn es die heimischen Zustände und Verhältnisse eben gestatteten, zur Abwehr und Züchtigung der nachbarlichen Feinde.

So versammelten sich in den Sommermonaten der Jahre 1222 und 1223 in Kujawien unweit der kulmischen Grenze allem Anscheine nach nicht unbedeutende Kreuzheere, an deren Spitze polnische und schlesische Herzöge und Bischöfe, das zweite Mal auch pommerische Fürsten standen: außer Herzog Konrad selbst und seinen Bischöfen Gethko von Masowien und Michael von Kujawien die Herzöge Lestko von Krakau und Heinrich I von Niederschlesien, der Erzbischof Vinzenz von Gnesen, die Bischöfe Ivo von Krakau und Peter von Posen, Lorenz von Breslau und Lorenz von Lebus, endlich die pommerellischen Brüder Swantopolk und Warzlaw, daneben eine große Zahl von Baronen, weltlichen Beamten und niederen Geistlichen aus den genannten Ländern. Eine stattliche Schar muß das, wie gesagt, jedesmal

gewesen sein; aber nirgends erfahren wir, was sie ausgerichtet. Da sich bei dem ersteren Zuge das Heer auf dem Hinwege befindet, so kann die Erlaubnis, welche der bei beiden Unternehmungen, wie es sich gehörte, an der Spitze stehende Preußenbischof den Kreuzfahrern und voran dem im Kulmerlande begüterten schlesischen Herzoge zum Wiederaufbau der Burg Kulm erteilte, nicht als Beweis errungener Erfolge betrachtet werden, ebensowenig wie die bei dieser Gelegenheit getroffene Ordnung der kirchlichen Verhältnisse dieses polnisch-preußischen Grenzlandes oder die Ausstattung Christians mit dort belegenem Grundbesitz. Einen etwas andern Eindruck dürften in dieser Hinsicht einige Schenkungen von Landgütern und Dörfern an Christian machen, die im folgenden Jahre von den Herzögen Konrad und Lestko und von einigen, sei es polnischen oder preußischen, Edlen vollzogen sind.

Doch dem sei wie ihm wolle, etwas Dauerndes haben auch diese beiden zwar größeren, aber immer nur vorübergehenden Kreuzfahrten nicht geschaffen, nicht schaffen können. Kaum hatten die Christen das angegriffene Land verlassen, vielleicht ohne auf die Heiden, die sich wie immer in und hinter ihre Wälder und Sümpfe zurückgezogen hatten, im offenen Felde gestoßen zu sein, so loderte bei diesen die Wut, durch den Anblick der verbrannten Wohnungen und der verwüsteten Äcker nur noch mehr angefacht, um so erbitterter und wilder zu Rache und Vergeltung empor, und um so entsetzlicher hatten die Nachbarländer und ihre Fürsten wieder zu leiden. Dieses Mal aber traf das schwere Schicksal nicht die Polen allein. Nicht bloß Kulmerland und die nördlichen Landschaften Polens selbst wurden von den Heiden überfallen und mit Feuer und Schwert verwüstet, ihre Bewohner teils getötet, teils in Sklaverei geschleppt, sondern auch das westliche Nachbarland Pommern erlitt ein ähnliches Schicksal; wenigstens weiß spätere Klosterüberlieferung zu berichten, daß im Jahre 1224 die Pomesanier den Konvent von Oliva nach Danzig, welches also auch in ihre Gewalt gefallen sein muß, geschleppt hätten und seine Mitglieder dort hätten den Märtyrertod sterben lassen. In Masowien soll es zuletzt so arg gewesen sein, daß der Herzog nur noch das feste Plock sein nennen konnte, und daß er, wenn

die Heiden Pferde und bunte Kleider von ihm heischten, ihre Boten nicht mit leeren Händen abweisen durfte.

So viel mußte nun wohl den Polen und dem Preußenbischof klar geworden sein, daß die bisherige Art des Heidenkampfes, welche die Feinde nicht abschreckte, sondern nur reizte, immer weiter vom Ziele abführte, daß vor allem eine ständige Wehrkraft, die in jedem Augenblick zur Verteidigung und zum Angriff bereit wäre, geschaffen und an die gefährdete Grenze gesetzt werden müßte. Das aber ist leider nicht mit Gewißheit aus der Überlieferung zu entnehmen, wer zuerst den in seinen weiteren Folgen für die südlichen Küstenländer des baltischen Meeres und — wer wollte es in Abrede stellen? — für das Geschick des gesamten deutschen Vaterlandes entscheidenden Gedanken gehabt hat, auch hier das deutsche Schwert heranzuziehen: von einem Polen wird Bischof Günther von Plock, von einem preußischen Chronisten Christian als derjenige bezeichnet, der die Aufmerksamkeit des Herzogs Konrad auf den Deutschen Orden gelenkt hätte.

Der Deutsche Orden, der „Orden der Ritter des Hospitals S. Marien der Deutschen zu Jerusalem", dessen Stiftung man sich später in Bremen gern besonders zugute schrieb, war der jüngste der drei aus Veranlassung der Kreuzzüge im Morgenlande gestifteten geistlichen Ritterorden, deren Mitglieder nach der Regel des heiligen Augustinus lebten und die doppelte Pflicht der Krankenpflege und des Heidenkampfes zu üben hatten. Wie andere Nationen, so hatten dereinst auch die Deutschen zu Jerusalem ein Hospital für ihre Pilger besessen, aber zufolge der Eroberung der heiligen Stadt durch die Sarazenen im Jahre 1187 war auch diese Stiftung zugrunde gegangen. Darum hatten deutsche Bürger aus Niedersachsen, als beim dritten Kreuzzuge im Lager vor Akkon das Bedürfnis darnach sich schwer fühlbar machte, ein neues Hospital für ihre Landsleute gegründet; auf die Empfehlung Herzog Friedrichs von Schwaben, der nach dem unglücklichen Ende des kaiserlichen Vaters die Führung des Restes der Deutschen übernommen hatte, war, wenn auch erst nach seinem eigenen Tode, im Februar 1191 die päpstliche Bestätigung erfolgt, und reichliche Schenkungen hatten dann die junge Stiftung

schnell gedeihen lassen. Erst nachdem diese volle sieben Jahre, anfangs unter der obersten Aufsicht des Meisters der Johanniter, deren Regeln auch für sie galten, dann unter selbstgewählten Vorstehern, als einfache mönchische Krankenpflegeanstalt in dem eroberten Akkon bestanden hatte, wurde sie in einen geistlichen Ritterorden umgewandelt, und zwar auf einer in Akkon selbst abgehaltenen Versammlung deutscher Fürsten, welche auf die Nachricht vom Tode Kaiser Heinrichs VI eben im Begriffe standen die Heimfahrt anzutreten, wahrscheinlich im März 1198. Die Bulle, welche diese Umwandlung anerkennt und auch die zu Ritterdienst verpflichtenden Regeln der Templer auf den neuen Orden überträgt, hat Papst Innozenz III am 19. Februar 1199 erlassen. Als unterscheidendes Habit wurde den Deutschen Rittern der weiße Mantel mit dem schwarzen Kreuz gegeben, dem auch das ursprüngliche Schildeszeichen, das einfache schwarze Kreuz in weißem Felde, entsprach; von den anderen beiden Emblemen, die später noch außerdem des Ordens Schild und Wappen zierten, war ihm das goldene Krückenkreuz durch die Gunst des Königs von Jerusalem verliehen, der Adler aber ist wohl gleich der Würde eines deutschen Reichsfürsten, mit der die Hochmeister später bekleidet erscheinen, als eine Folge der kaiserlichen Belehnung mit Preußen zu betrachten.

Wie zuvor das Hospital, so erfreute sich auch der neue Ritterorden gleich von Anfang an großer Gunst beim Papst und beim Kaiser und auch sonst bei weltlichen Fürsten. Die Päpste statteten ihn nach und nach mit den weitgehendsten Privilegien aus, namentlich mit der Zehntenfreiheit für seinen Grundbesitz wie überhaupt in der Richtung auf Befreiung aus jeder Abhängigkeit von den Landesgeistlichen. Die Kaiser, die Könige von Jerusalem und viele andere, vor allen deutsche Fürsten bewidmeten ihn mit reichem Grundbesitz oder wiesen ihm freigebig andere, bare Einkünfte zu. Im Orient wie in Europa, und hier zunächst natürlich und zumeist in Deutschland und im staufischen Unteritalien, wuchsen die Besitzungen bald so an, daß für einzelne Gegenden besondere Landmeister eingesetzt werden mußten, infolgedessen die Gesamtvorsteher des Ordens mit der Zeit den Titel Hochmeister annahmen. Der vierte in der Reihe dieser obersten

Meister war der aus Thüringen stammende Hermann von Salza, der bedeutendste unter allen in doppelter Hinsicht, sowohl wegen seines persönlichen Eingreifens in das weltbewegende kirchlich-politische Treiben seiner Zeit, als auch wegen der ganz außerordentlichen Förderung, die der Orden unter seiner Regierung erfuhr.

Der große Streit zwischen Staat und Kirche, der die Geschichte der christlichen Welt von Anfang an bis heute durchzieht und sich für das abendländische Mittelalter vorzugsweise zwischen der römischen Kurie und den Kaisern als Beherrschern Deutschlands und Italiens abspielte, erreichte unter Friedrich II den höchsten Grad der Erbitterung, und Friedrich II selbst darf als der in Rom am meisten gehaßte unter allen Kaisern des Mittelalters betrachtet werden. Ihm zur Seite stand der Ordensmeister Hermann von Salza als entschiedener Anhänger, als getreuer Berater und fast immer auch als persönlicher Begleiter — Grund genug für die Kurie, ihn in ihren Haß miteinzuschließen; aber so unzweifelhaft war die Reinheit und Frömmigkeit seines Sinnes, so unantastbar die Lauterkeit und Größe seines Charakters und zugleich so umsichtig, klug und überlegt all sein Tun, daß man sich dessen wohl enthielt, auch in Rom war vielmehr seine Person durchaus angenehm. Er war es daher auch in der Regel, der durch seine Vermittelung zwischen den streitenden Parteien hin und wieder einen Waffenstillstand oder eine, wenn auch gleichfalls nur vorübergehende Einigung zuwege zu bringen vermochte. In dieser eigentümlich günstigen Stellung hat er es denn auch nicht unterlassen, zugleich das Wohl seines Ordens nach allen Kräften zu fördern, jede sich dazu darbietende Gelegenheit aufs beste auszunutzen. Während er es gleich nach seiner Wahl als das höchste erreichbare Ziel, wohl eines Auges wert, bezeichnet haben soll, wenn er einmal die Zahl seiner Ritter auf zehn bringen könnte, hinterließ er nach dreißigjähriger Regierung den Deutschen Orden auf dem besten Wege, sich zunächst für den Nordosten Europas die Stellung einer politischen Macht von entscheidender Bedeutung zu erringen. Bei seiner genauen Einsicht in die morgenländischen Verhältnisse, bei seiner Erkenntnis der während des letzten Jahrhunderts vor sich gegangenen Umwandlung des

Geistes der abendländischen Welt konnte es dem Hochmeister ebensowenig wie der gleich vorurteilsfreien Beobachtung des Kaisers entgehen, daß an die Verdrängung der Muhammedaner aus dem Heiligen Lande, zumal an eine dauernde, nicht mehr zu denken sei, und daraus ergab sich für ihn die weitere Folge, daß, wenn sein Orden von Bestand bleiben, wenn er auch weiterhin eine seinem ursprünglichen Zwecke entsprechende Tätigkeit ausüben solle, ihm ein anderes Feld dafür gesucht und geschaffen werden müsse.

Schon im ersten Jahre des Meisteramtes Hermanns war dem Orden ein Anerbieten gemacht worden, welches ihm die Waffen zum Schutze einer neuerstandenen christlichen deutschen Kolonisation gegen Heiden in die Hand gab. Da die in Siebenbürgen seit einiger Zeit angesiedelten deutschen Kolonisten von den in der östlichen Walachei und in der Moldau hausenden Kumanen, welche durch die unbesetzten südöstlichen Pässe des Landes unausgesetzt und ungehindert hereinbrachen, entsetzlich zu leiden hatten und sich der wilden Angriffe kaum erwehren konnten, so ging der Landesherr, der Ungarnkönig Andreas II, vielleicht durch die eben geschlossenen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem thüringischen Fürstenhause darauf hingeleitet, den Deutschen Orden um Schutz und Beistand an und schenkte ihm im Jahre 1211 die Südostecke Siebenbürgens, das Land an der Burza um das heutige Kronstadt herum. In wenigen Jahren bereits hatte der Orden durch Anlegung von Burgen und durch siegreiche Kämpfe in ganz Siebenbürgen Ruhe und Sicherheit vor den heidnischen Nachbarn hergestellt und in seinem eigenen Anteile durch Herbeiziehung deutscher Ansiedler den vielversprechenden Anfang einer neuen Kultur geschaffen. Aber eben dieses reizte bald den begehrlichen Sinn des ungarischen Adels, und ohne große Schwierigkeit wurde auch der schwache, wankelmütige und selbst von Geldnot bedrängte König dazu bewogen, wie andere Schenkungen, so auch (1221) die Vergebung des Burzenlandes zu widerrufen. Wenn nun auch für dieses Mal Papst Honorius III sich zugunsten des Ordens ins Mittel legte und die Zurücknahme der Beraubung erwirkte, so half das doch nicht mehr auf die Dauer, zumal da Meister Hermann einen Schritt

tat, der, sobald er bekannt wurde, dem Könige unfraglich eine feindliche Gesinnung gegen den Orden einflößen mußte: bei seiner Anwesenheit in Rom im Frühjahre 1224 übertrug er das Burzenland, welches bei der ersten königlichen Schenkung sowohl wie bei der Wiedereinsetzung des Ordens durchaus im Verbande des ungarischen Reiches gebliebsn war, in das Eigentum des heiligen Petrus und löste es dadurch, soviel an ihm war, eigenmächtig aus seinem bisherigen Verhältnis. Sowie der König hiervon Kunde bekam, widerrief er sofort abermals seine Schenkung, dann ließ er sich zwar noch einmal durch die Fürsprache des Papstes dazu bewegen, zwei Geistliche mit der Untersuchung der Sache zu beauftragen; aber noch ehe diese ihren Spruch gefällt, vertrieb er den verhaßten Eindringling aus dem Lande, und nunmehr blieb jede Vorstellung des Ordens selbst, jede Verwendung des Papstes erfolglos.

Unmittelbar nachdem der Orden diesen Verlust erlitten hatte, muß von polnischer Seite, von wo ihm schon kurz vorher eine beträchtliche Landschenkung im südöstlichen Pommern (unweit von der unteren Brahe) gemacht worden war, das Anerbieten und die Einladung zum Kampfe gegen die heidnischen Preußen an den Hochmeister gelangt sein. Behufs richtiger Erkenntnis, von welcher Art die polnischen Anerbietungen waren oder wenigstens sein konnten, muß hier erst im Zusammenhange dargestellt werden, wie bis dahin die Rechtsverhältnisse zwischen dem neuen Preußenbischof, dem Herzoge von Kujawien als dem Landesherrn des Kulmerlandes und dem Bischof von Plock oder Masowien, zu dessen Sprengel letzteres früher gehört hatte, sich entwickelt und gestaltet hatten, wenngleich die tatsächliche Durchführung der Abmachungen wegen des unüberwindlichen Widerstandes der Preußen selbst noch nicht hatte vollzogen werden können.

In Preußen war Christian, wie wir bereits wissen, durch Landschenkungen Grundbesitzer geworden, so frei, wie es ein preußischer Grundbesitzer innerhalb seines Gaues nur sein konnte, jedenfalls unabhängig von jedem fremden Fürsten. Am 5. August 1222, als Bischöfe, Fürsten und Herren zur Kreuzfahrt gegen die Preußen an der Pforte des Kulmerlandes versammelt waren, hatte zu Lonyz (wohl Lonczin unweit Thorn) zunächst der Herzog

Konrad dem gleichfalls anwesenden Bischof Christian im Kulmerlande eine Reihe von Burgplätzen — die Burgen selbst waren nicht mehr vorhanden, wahrscheinlich durch die Heiden zerstört — samt ihren Dörfern und Zubehörungen und dazu noch hundert andere Dörfer und Landbesitzungen überlassen, alles zu ganz freiem Gebrauch und mit allen dem Herzoge selbst zu stehenden Einkünften, ja sogar vom übrigen Grundbesitz hatte er ihm die Hälfte der letzteren zugewiesen; endlich hatte Christian die Ermächtigung erhalten, sich innerhalb der Hauptburg Kulm, deren Wiederaufbau er dem in ihrer Nähe begüterten Herzog Heinrich von Breslau gestattete, einen Platz auszusuchen, um darauf für sich und seine Mitgeistlichen Wohnungen zu erbauen. Hierdurch war Christian, vorausgesetzt, daß jetzt oder später die Eroberung gelang, auch Grundbesitzer im Kulmerlande geworden, hier natürlich noch unter polnischer Oberhoheit. Der masowische Bischof dagegen hatte seinem preußischen Amtsbruder ebendort nicht bloß seine und seiner Kirche Besitzungen im Kulmerlande abgetreten, sondern auch mit Zustimmung seines Kapitels auf alle der Plocker Kirche dort zustehenden geistlichen Rechte einschließlich des Zehnten verzichtet, so daß von nun ab, wie es ausdrücklich ausgesprochen wurde, das Land zwischen Drewenz. Ossa und Weichsel in kirchlicher Beziehung von Polen losgelöst sein und zum preußischen Bistum, welches vorläufig noch keiner erzbischöflichen Provinz zugeteilt war, gehören sollte.

Was nun der Herzog Konrad von Kujawien und Masowien, nachdem er den Rat seiner geistlichen und weltlichen Großen eingeholt hatte, zunächst dem Orden angeboten haben mag: ob nur das, was er innerhalb des Kulmerlandes unbeschadet der Rechte des Preußenbischofs anbieten durfte, oder ob mit deren stillschweigender Übergehung das ganze Kulmerland, ob als gänzlich unabhängiges Besitztum oder als einen Bestandteil des polnischen Reiches, ob gleich für ewige Zeiten oder zunächst nur für einen beschränkten Zeitraum, etwa bis den Rittern die Eroberung Preußens gelungen sein würde — wir wissen es heute nicht mehr. Das aber sehen wir, daß der Hochmeister, durch die soeben in Ungarn gemachten trüben Erfahrungen gewarnt und zur Vorsicht gemahnt, mit den Polen selbst nicht eher endgültig

abschloß, als bis sie seinen Wünschen ganz nachgekommen waren, dagegen sofort von dem weltlichen Oberhaupte der Christenheit seinem Orden alles, was an der Ostseeküste gewonnen werden könnte, als einen wenigstens von Polen unabhängigen Besitz zuweisen und übertragen ließ. Kaiser Friedrich II, in dessen Augen nicht bloß das heidnische, also herrenlose Preußenland zur freien Verfügung des Kaisers stand, sondern auch der Polenherzog noch immer als sein Getreuer galt, bestätigte schon im März 1226 dem Hochmeister und seinem Orden durch eine goldene Bulle das von Konrad geschenkte Kulmerland und verlieh ihm dieses sowie alle seine etwaigen Eroberungen in Preußen unter Aufzählung von allen nur denkbaren Freiheiten und Hoheitsrechten, jedoch mit der ausdrücklich ausgesprochenen Beschränkung, daß diese Gebiete nicht als ein ganz unabhängiges Fürstentum dastehen, sondern ein Glied des römischen Reiches werden und bleiben sollten. Den Papst ließ Hermann vorläufig noch ganz aus dem Spiele, denn von ihm, der, wie er selbst es schon früher getan hatte und auch sein Nachfolger es noch öfter wiederholte, kurz vorher die Neubekehrten in Livland und Preußen in seinen Schutz genommen und erklärt hatte, daß sie in ihrem Stande nicht herabgedrückt werden, sondern in ihrer Freiheit verbleiben und nur Christus und der römischen Kirche untertan sein sollten, mochte er sich für seine Pläne zunächst nicht viel versprechen.

Mit den an Ort und Stelle maßgebenden Mächten, dem Polenherzog und dem Preußenbischof, gingen die Verhandlungen des Hochmeisters zunächst sehr langsam vonstatten. Sie nahmen bis zum endgültigen Abschluß noch mehr als vier Jahre in Anspruch, doch das lag vielleicht weniger in dem Widerwillen der Polen, in ihrer geringen Neigung den Forderungen des Ordens nachzugeben — denn ihre Not war in jenen Jahren gewaltig groß —, als vielmehr in der weiten Entfernung der beiden verhandelnden Parteien voneinander und vorzugsweise darin, daß Hermann von Salza durch die immer gespannter und feindseliger gewordenen Beziehungen zwischen Kaiser und Papst zu sehr in Anspruch genommen und schließlich durch den Kreuzzug Friedrichs II, den er mitmachte, den europäischen Verhältnissen für eine Weile ganz entzogen wurde. Vielleicht auch mochte es

der Hochmeister nicht wagen, den Vorwurf auf sich zu laden, als wolle er voreilig die Kräfte seines Ordens dem Morgenlande entziehen, bevor nicht die Erfolglosigkeit der auf eine dauernde Befreiung der heiligen Stätten gerichteten Unternehmungen, die ihm selbst längst klar war, auch vor den Augen aller Welt dargetan wäre.

Die wenigen Nachrichten, die für die nächsten Jahre, für die Jahre der Verhandlungen mit dem Orden, über die inneren Verhältnisse Polens vorliegen, und die jammervollen Klagen der Polen, welche in den päpstlichen Bullen jener Zeit widerhallen, lassen es zur Genüge erkennen, wie wehrlos Land und Volk äußeren Angriffen gegenüber dastand. Aus dem Kampfe, den in Großpolen Oheim und Neffe gegeneinander führten, und an welchem, wie der Pommernherzog Swantopolk, so auch Herzog Konrad teilnahm, entspann sich ein zweiter, da der Herzog von Krakau, Konrads Bruder, in jenen Fehden erschlagen wurde und nur unmündige Söhne hinterließ: um ihr Erbe mehr als um ihre Vormundschaft erhoben sofort Konrad selbst und der Herzog Heinrich von Breslau die Waffen gegeneinander. Da ist es denn klar, daß man den Heiden nicht wehren konnte, hat doch Konrad selbst sie gelegentlich zum Einfalle in die Gebiete seiner Gegner herbeigerufen. Das ganze Kulmerland bis an die Drewenz heran blieb in ihren Händen; nur tief in den Wäldern versteckt mochten einzelne Bekenner des christlichen Glaubens, wenig gestärkt und gefördert durch Ermahnungen und Schutzbriefe der Päpste, sich halten, und eher noch schlimmer mochte es solchen in Pomesanien und dem östlich anstoßenden Gebiete von Pasluk ergehen. In ihren Kriegs- und Raubzügen nach Masowien hinein wurden die Preußen in dieser ganzen Zeit um so weniger gehindert, als sie auch von Westen her, vom Herzog Swantopolk, nichts zu befürchten hatten, da dieser die Schwäche und Hilflosigkeit Polens gerade damals benutzte, um Pommern von der zweihundertjährigen polnischen Oberhoheit zu befreien, und darum erst recht sich hüten mußte, die Wut der Heiden, welche sein Land in letzter Zeit mehrfach schwer gefühlt hatte, von neuem zu reizen. Eine Kreuzfahrt vollends in größerm Maßstabe verbot die allgemeine Lage der Dinge, da die Aufmerksamkeit des ganzen Abendlandes und

vor allem des römischen Stuhles an den Orient gefesselt war. Der Papst Gregor IX beschränkte sich lediglich darauf, die neubekehrten Anwohner des baltischen Meeres sowie ihre Glaubensboten und gelegentlich die wenigen Glaubenskämpfer, die dorthin ihren Weg nehmen mochten, seines Schutzes zu versichern und höchstens einen Legaten zu den nordischen Heiden auszusenden. Zweimal war in dieser Zeit der Bischof Wilhelm von Modena, der später der Ordner der kirchlichen Verhältnisse Preußens geworden ist, im päpstlichen Auftrage bei den ostbaltischen Völkern, aber auf seiner ersten Reise, während der er ein volles Jahr lang (Sommer 1225 bis 1226) in Livland ununterbrochen tätig war, hat er Preußen gar nicht berührt, und von der zweiten weiß nur ein Chronist des fernen Westens die zum Teil wenig glaubhaft klingende Nachricht zu geben, daß Wilhelm dort viele Heiden bekehrt, die preußische Sprache erlernt und die lateinische Grammatik des Donatus ins Preußische übersetzt hätte. Die Hilfe endlich, die Konrad und Christian sich vom Deutschen Orden versprochen haben mochten, erschien gleichfalls noch nicht, vielmehr mußte gerade jetzt jede Hoffnung darauf in immer weitere Ferne verschwinden.

Zwar war schon im Jahre 1226 eine Ordensgesandtschaft, an deren Spitze der Ritter Konrad von Landsberg stand, in Kujawien erschienen, aber sie hatte wohl nur den Auftrag, durch eigenen Augenschein Kenntnis von der Lage der Dinge zu nehmen. Und auch die zweite Gesandtschaft, welche fast zwei Jahre später, wahrscheinlich nach der verunglückten ersten Ausfahrt des Kaisers zum Kreuzzuge, unter Führung des Komturs Philipp von Halle nach dem Norden abgeschickt wurde und im Frühjahre 1228 nach Polen kam, war nur diplomatisch tätig. Zu Beze (im Lande Sandomir?) übertrug Herzog Konrad am 23. April 1228 in einer allerdings sehr allgemein gehaltenen Urkunde den Ritterbrüdern des Marienhospitals zu Jerusalem mit Zustimmung seiner Erben das Land Kulm mit allem Zubehör und allen Nutzungen und fügte gleich, offenbar um ihnen, da die Verwirklichung dieses Hauptteils der Schenkung doch noch sehr fraglich erschien, wenigstens für den Anfang einen sicheren Ausgangspunkt zu gewähren, das kujawische Dorf Orlowo hinzu. Und zehn Tage

später (3. Mai) überließ der Bischof Christian, der sich gerade in dem Zisterzienserkloster Mogila bei Krakau aufhielt, dem Orden, ganz wie es dessen allgemeines Vorrecht der Zehntenfreiheit erheischte, den Zehnten in allen denjenigen Gütern des kulmischen Landes, welche der Herzog dem Orden, ohne die bischöflichen Rechte zu schmälern, hätte übertragen können, das heißt also in denjenigen, die nicht auf Grund des Vertrages von Lonyz bereits dem Bischof selbst zugehörten. Da bei der zweiten Abmachung jene Ordensgesandten als Zeugen erscheinen, so mag auch die Verschreibung des Herzogs ein Erfolg ihrer Bemühungen gewesen sein.

So in ihrer Not und Bedrängnis nicht bloß ohne augenblickliche Unterstützung verbleibend, sondern durch die kaiserliche Palästinafahrt, worauf der Hochmeister alle Kräfte seines Ordens zu verwenden für seine Pflicht hielt, auch für einige Zeit jeder Aussicht beraubt, mußten sich Christian und die Polen selbst Hilfe zu schaffen versuchen, und zwar eine, die dauernd zur Verfügung stand, zumal für den Fall, daß die Dinge im Morgenlande einen schlechten Verlauf nahmen. Da an eine Berufung der Johanniter, welche von den Pommernherzögen in und um Stargard Güter erhalten hatten, oder des Zweiges der spanischen Ritter von Calatrava, der zu Thymau (südlich von Mewe) eine Station besaß, wegen ihrer geringen Zahl nicht zu denken war — wird doch nicht einmal bei den Einfällen der Preußen in Pommern selbst ihres Eintretens Erwähnung getan —, so stifteten Bischof Christian und Herzog Konrad, dem einst in Riga gegebenen und bisher von dem glücklichsten Erfolge gekrönten Beispiele folgend, im Sommer 1228 einen eigenen Ritterorden. Wie die livländischen Schwertbrüder gegen die Heiden an der Düna und am Embach, so sollten die „Brüder des Ritterdienstes Christi in Preußen“, denen die Regeln jener verliehen wurden, gegen die Heiden zwischen Weichsel und Memel zu Abwehr und Angriff kämpfen. Das Gebiet, welches ihnen der Herzog zuwies, und innerhalb dessen ihnen der Bischof von Masowien einige Kirchen und den Zehnten der deutschen Ansiedler übertrug, lag am rechten Weichselufer unterhalb von Ploek und erstreckte sich in nordöstlicher Richtung in einem mehrere Meilen

breiten Streifen bis zu den Grenzen der Preußen, Hauptort war Dobrzin an der Weichsel (nicht das an der Drewenz). Das Ordensgewand der neuen Ritter war ein weißer Mantel, auf den als besondere Abzeichen ein rotes Schwert und darüber ein Stern von gleicher Farbe geheftet waren. Obgleich der Papst bereitwillig seine Bestätigung gab, und obgleich die Zahl der ersten Ritter, welche Christian weihte, eine verhältnismäßig nicht geringe war, nämlich fünfzehn (einer aus ihrer Mitte, ein gewisser Bruno, wurde Meister), so gehört die Stiftung doch zu denjenigen, von welchen nur Anfang und Ende bekannt geworden sind; von der eigenen Tätigkeit der Ritter weiß die Geschichte nichts zu erzählen, erst die spätere Sage hat ihnen eine solche angedichtet.

Da der Herzog Konrad bei jener Abmachung von Beze nichts über das weitere Verhältnis des Ordens zu ihm selbst und zu seinen Nachfolgern geäußert hat, so darf man es als seine Meinung annehmen, daß dieser in die Stellung des Bischofs eintreten, dem Polenherzoge wenigstens für das Kulmerland untertan werden sollte, und vielleicht hoffte er auch für die in Aussicht stehenden preußischen Eroberungen mit der Zeit ein gleiches zu erreichen. Darauf aber konnte und durfte der Orden, wenn er nicht ähnliche Gefahren und Nachteile, wie er sie eben in Ungarn erlitten hatte, heraufbeschwören wollte, unmöglich eingehen, es galt vielmehr die Anerkennung dessen, was dem Orden bereits vom Kaiser zugestanden war, der vollen Unabhängigkeit aller künftigen baltischen Erwerbungen von Polen, auch bei den Polen selbst durchzusetzen. Da inzwischen die Not der letzteren und ihres Herzogs trotz aller von ihnen getroffenen Gegenmaßregeln immer höher gestiegen war, die verbrannten Kirchen und Dörfer, wie es wenigstens in den Klageschriften heißt, nach Tausenden, die erschlagenen oder weggeschleppten Menschen nach Zehntausenden zählten, so scheint ein Widerstand gegen die Absichten des Ordens von dieser Seite kaum mehr versucht worden zu sein.

Nachdem der Hochmeister in Begleitung seines kaiserlichen Freundes, der weniger durch die Waffen als auf dem Wege des Vertrages einen mehr scheinbaren als wirklichen, immerhin aber den einzig möglichen Erfolg in Palästina erreicht hatte, nach Europa zurückgekehrt war, ging sofort eine dritte Ordensgesandt-

schaft nach dem Norden ab. Wohl in den ersten Monaten des Jahres 1230 wurden, wahrscheinlich zu Leslau, zwischen dem Deutschen Orden, dem Herzoge Konrad und dem Bischof von Preußen folgende Abmachungen getroffen. Nachdem Bischof Christian alle ihm zustehenden Besitzungen im Kulmerlande, die geschenkten wie die gekauften, der Jungfrau Maria und ihren Rittern abgetreten hatte, wonach also die letzteren, gleichwie es mit ihm selbst bisher der Fall gewesen war, zu dem Herzoge in ein Abhängigkeitsverhältnis getreten wären, verlieh dieser ihnen das ganze Kulmerland mit allen Nutzungen, Rechten und Freiheiten, und zwar in Ausdrücken, aus welchen der Orden ganz wohl eine Entlassung und Lösung aus dem Verbande des polnischen Reiches herauslesen konnte. Als Ausgangspunkt für den Kampf, als gesicherten Standpunkt für den Fall der Not schenkte der Herzog ferner noch auf dem linken, dem südlichen Weichselufer im westlichen Anschlusse an die Burg Vogelsang, welche bereits, sei es für diese oder für die vorige Gesandtschaft, dem heutigen Thorn gegenüber angelegt war, die Burg Nessau (Nieschewken) nebst vier Dörfern, ebenfalls zu vollem Besitz. Bischof Christian seinerseits erhielt außer einem Bischofszehnten, der einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen von jeder deutschen Hufe, einen Scheffel Weizen von jeder slawischen betragen sollte, statt des eben aufgegebenen Landbesitzes im kulmischen Gebiete von den Brüdern die Zusage, sich ebenda 200 deutsche Hufen Land und fünf Höfe von je fünf Hufen auswählen zu dürfen. Über die Art dieses Besitzes aber, über das Verhältnis zwischen Orden und Bischof wurde hier gar nichts ausgemacht, der Versuch vollends, welchen zwei polnische Zisterzienseräbte für Christian machten, dem Orden Verpflichtungen aufzuerlegen, die geeignet gewesen wären, ihn als Untertan des Bischofs erscheinen zu lassen, wurde zurückgewiesen; die Ritter versprachen nur, wozu sie sich ja überhaupt verpflichteten, auch für den Bischof und seine Nachfolger gegen die Heiden zu kämpfen. Etwa ein Jahr später endlich, vor der Mitte des März 1231, einigte sich der Orden mit dem Bischof auch noch in betreff Preußens selbst, und zwar dahin, daß dieser ihm von allem, was er von Rechts wegen und durch die Gnade des apostolischen Stuhles bereits

dort besäße oder noch erwerben würde, den dritten Teil mit allen Hoheitsrechten, mit Zehnten und Patronatsrecht abtrat und nur die bischöfliche Gerichtsbarkeit sich überall vorbehielt.

Faßt man das Resultat aller dieser Verträge kurz zusammen, so stand die Sache in dem Augenblicke, als der Deutsche Orden mit allen seinen Kräften in den Preußenkampf eintrat, folgendermaßen. Im Kulmerlande und in dem kleinen Gebiete von Nessau war der Orden Landesherr; über die Natur des Grundbesitzes des Bischofs im Kulmerlande war Bestimmtes nicht festgesetzt, so daß der Orden leicht die Möglichkeit hatte, ihn, ganz seinem früheren Verhältnis zu Polen entsprechend, als seinen Untertan zu betrachten und zu behandeln; in Preußen dagegen mußte der Bischof alles, was er jetzt besaß oder später für sich erwerben würde, mit dem Orden nach dem Verhältnis von zwei zu eins und zu völlig gleichen Rechten teilen, während der Orden seine eigenen Eroberungen in Preußen — das lag doch mittelbar darin — als unbestrittener Landesherr behielt. Wie das Kulmerland kirchlich von Polen gelöst war, so hatten die Polen auch in Zukunft politisch hier ebensowenig wie in Preußen Hoheitsrechte oder ähnliche Ansprüche geltend zu machen: weltlicher Oberherr war der Kaiser. Endlich Zehnten, Patronatsrecht und geistliche Gerichtsbarkeit waren überall, ganz so wie es die Privilegien des Ordens forderten, zwischen ihm und dem Bischof geteilt.

Die erste Kunde von dem, was inzwischen an der Weichsel vorgegangen war, hatte der Papst Gregor IX erst im Anfange des Jahres 1230 durch den Hochmeister erhalten, aber es war nicht mehr als die kurze Mitteilung, daß der Herzog Konrad den Deutschen Brüdern „die Burg Kulm mit ihrem Zubehör und einige andere Burgen an der Grenze der Preußen“ übertragen hätte. Und auch als er im August den Vertrag von Leslau bestätigt, spricht er neben der Ermächtigung des Ordens, gegen die heidnischen Preußen mit Krieg und Eroberung vorzugehen, wiederum nur von „der Burg Kulm und ihrem Zubehör“. Sobald aber der Orden gleich in den ersten Jahren des Kampfes außer dem Kulmerlande das preußische Pomesanien erobert hatte und nach einem großen Siege über die Heiden weitere Erfolge in Aussicht standen, glaubte die Kurie ihr Eigentumsrecht auf allen von einem geistlichen Ritterorden

gemachten Gewinn an heidnischem Gebiet wahren zu müssen; darum nahm der Papst im August 1234 sowohl das den Heiden wieder abgenommene Kulmerland wie alle geschehenen und künftigen Eroberungen in Preußen in das Recht und Eigentum des heiligen Petrus und in den Schutz und Schirm des apostolischen Stuhles und übertrug es dem Orden zu ewigem Besitz mit allen Rechten und Einkünften, so jedoch, daß er es keiner weltlichen Gewalt unterwerfen dürfte, und bestimmte, daß zur Anerkennung der päpstlichen Hoheit ein jährlicher Zins nach Rom gezahlt werden sollte.

Zweites Kapitel.

Die Unterwerfung der westlichen Preußen.

Während für die beiden ersten Ordensgesandtschaften, welche zu den Polen gekommen waren, die Führung der Unterhandlungen und die Feststellung der gegenseitigen Verhältnisse die Hauptaufgabe gewesen war, und während die wenigen Ritter, welche in den vom Herzoge zur Verfügung gestellten Burgen an der Weichsel und in Kujawien zurückgeblieben waren, in den Angriffskampf einzutreten nicht hatten wagen dürfen, war Hermann Balke, der die dritte Gesandtschaft führte, ausdrücklich mit dem ernstlichen Beginnen der kriegerischen Tätigkeit beauftragt. Er selbst sollte als „Meister von Preußen“ (magister, provisor oder praeceptor Prussiae) an der Spitze des ganzen Unternehmens stehen und dereinst die Verwaltung der eroberten Gebiete führen, zur Unterstützung in der Leitung und Besorgung der ausschließlich kriegerischen Dinge und für den Fall des Bedürfnisses zur Vertretung im Oberbefehl war ihm Bruder Dietrich von Bernheim aus Franken als Marschall an die Seite gestellt. Da sich an Ort und Stelle keine Aussicht auf hinreichende und dauernde Unterstützung fand, und da es wohl auch zuträglicher erscheinen mochte, sich möglichst

unabhängig von den Polen hinzustellen, so wandte sich der Orden mit einem Hilfsgesuch an diejenige Stelle, die allein imstande war, auch weitere Kreise zur Teilnahme für das fromme Werk anzuregen: im September 1230 ordnete der Papst die Predigt des Kreuzes gegen die heidnischen Preußen für Norddeutschland, für Pommern, Polen und andere Slawenländer an. Ganz ohne Erfolg blieb dieser Aufruf nicht. Im folgenden Frühjahr konnte der Meister mit sieben von seinen Ordensbrüdern und einer Schar von Pilgern bei Nessau über die Weichsel setzen und auf einer aus den Kämpen des rechten Ufers hervorragenden Höhe das erste Befestigungswerk auf feindlichem Boden anlegen.

Für den ersten Augenblick begnügte man sich damit, um einen hohen und weitästigen Eichbaum herum einen zur Aufnahme von Menschen, Pferden und Vieh ausreichenden Raum mit Graben, Erdwall und Plankenzaun zu umwehren und in den Zweigen des Baumes selbst eine Warte aufzurichten; nach einer alten Burg, die einst in jener Gegend gestanden hatte, aber auch von den Heiden zerstört war, nannte man die Anlage Thorn. Bald jedoch sah man sich in die Verteidigung zurückgedrängt, da die aus Pomesanien her in das verlassene Kulmerland eingedrungenen Preußen drei Burgen, die eine nordöstlich von Thorn bei Rogowo, eine andere in weiterer Entfernung nordwestlich bei Kulm, eine dritte wohl in unmittelbarer Nähe nördlich, einrichteten und von ihnen aus den Rittern den Austritt in das freie Feld vollständig verwehrten. Aus dieser schlimmen Lage sich zu befreien, gelang den Rittern mehr durch Verrat als durch Kampf. Der Hauptmann von Rogowo, der bei einem Gefecht gefangen wurde, übergab, um sein Leben zu retten, die eigene Burg, dann führte er die Ritter gegen die Burg bei Kulm, deren Besatzung, nfolge einer Festlichkeit schwer berauscht, ohne Mühe überrumpelt wurde, und zuletzt wußte er auch den Hauptmann der mittlern Burg, seinen Schwestersohn, in die Gewalt der Ritter zu liefern, die ihn eines grausamen Todes sterben ließen. Die Folge der Einnahme dieser drei Burgwälle war, daß das Kulmerland von den eingedrungenen Heiden verlassen und wenigstens bis zum Saume des den Osten und Nordosten des Gebietes bedeckenden Waldes für immer dem Christentum wieder-

gewonnen wurde; denn, wenn auch später noch öfters verheerende Einfälle erfolgten, so waren das doch immer nur vorübergehende Bedrängnisse. Zur Neubesetzung des gewonnenen Landes zogen die Ritter nicht Slawen aus der Nachbarschaft, sondern, wie die slawischen Fürsten des Ostens selbst es in jenen Zeiten allgemein taten, und womit auch sie dereinst in ihrem siebenbürgischen Burzenlande bereits begonnen hatten, deutsche Ansiedler, Stadtbewohner und Landleute, heran und gewährten ihnen, um sie leichter zu dem immerhin gefahrvollen Wagnis zu gewinnen, für Selbstverwaltung, Grundbesitz, Handel und Gewerbe ausgiebige Privilegien. Um die an Stelle der niedergebrannten nordwestlichen Heidenschanze angelegte Burg, welche den alten Namen Kulm behalten sollte, sowie um die aus dem ursprünglichen Wartbaum hervorgegangene Burg Thorn wurde (dort 1231, hier 1232) je eine Stadt angelegt, d. h. man wies den Anzöglingen unter dem Schutze der Burg innerhalb eines von Graben, Wall und Plankenzaun umgebenen Raumes Baustellen für Haus und Hof und außerhalb desselben Ackerland an und überließ es ihnen, für den ersten Augenblick ihrem Gemeinwesen nach heimischer Sitte städtische Ordnung zu geben. Erst zu Weihnachten 1233 stellte der Meister das Privilegium aus, welches die Rechte und Pflichten der Bürger beider Städte, sie den eigentümlichen Verhältnissen des neuen Landes anpassend, gesetzlich regelte, die sogenannte kulmische Handfeste.

Wie auf der einen Seite die Klagen der Polen über die Einfälle der Heiden, die mehr als ein Jahrzehnt lang fast ununterbrochen zu den Völkern des Westens und nach Rom hin ergangen waren, von jetzt ab ziemlich verstummten, so erregten anderseits die günstigen Erfolge, welche Hermann Balke mit verhältnismäßig geringen Kräften errang, mehr und mehr die Teilnahme der Deutschen: von Jahr zu Jahr wuchsen die Scharen der nach Preußen ziehenden Glaubenskämpfer und Kolonisten. Schon das Jahr 1233 konnte daher einen großen Fortschritt in der Eroberung des Landes und einen bedeutenden Sieg bringen.

Da die eroberte Südwesthälfte des Kulmerlandes durch den erwähnten Wald und die von Sümpfen umgebenen Wasserläufe der Ossa und der oberen Drewenz von der unmittelbaren Verbindung mit dem eigentlichen Preußenlande völlig abgeschnitten

war, so blieb für das Vorrücken in das zunächst „hinter dem Walde“ gelegene Pomesanien nur die Weichselstraße offen. Darum ließ der Landmeister im Frühjahr alles zur ersten Anlage einer Burg nötige Holzwerk zu Schiffe bringen und fuhr die Weichsel hinab, bis er am rechten Ufer einen geeigneten Platz gefunden zu haben glaubte: hier, auf dem Werder Quidzin, einer Insel, welche die auch damals noch in ihrem ganzen Laufe vorhandene „alte Nogat“ mit dem Hauptstrome bildete, wurde in üblicher Weise eine Burg hergerichtet, der man den Namen Marienwerder (Insula S. Mariae) gab. Da sich aber sehr bald herausstellte, daß die Lage des Ortes selbst wegen der zu geringen Erhöhung über dem Wasserspiegel zu sehr gefährdet war und der Zugang zu dem eigentlichen Pomesanien über die Nogat und ihre beiderseitigen Niederungen hin äußerst schwierig sein würde, so tat der Landmeister, sobald ein neuer starker Zuzug, welchen der Burggraf Burchard von Magdeburg aus Sachsen herbeiführte, angelangt war, den kühnen Schritt, noch in demselben Sommer ostwärts hinüberzugehen und die Burg auf das rechte Nogatufer, wo eine bedeutendere Erhöhung eine gesicherte Stelle bot, zu verlegen. So entstand in der zu Pomesanien gehörigen Landschaft Reisen (auch Riesen) das heutige Marienwerder.

Man mochte sich im Orden von einem so kühnen Vordringen große Folgen, einen gewaltigen Eindruck auf die Preußen versprechen: Ermutigung der im Glauben treugebliebenen Pomesanier zum fernern Ausharren und der abgefallenen zur Rückkehr zur Taufe, Einschüchterung der im Heidentum verbliebenen; die mitten im eigenen Lande gelegene Zwingburg sollte auch fernere Angriffe auf das Kulmerland verhindern. Und für eine günstige Wirkung mochte man es halten, als von heidnischen Preußen dem Bischof die Meldung von ihrem Verlangen nach der Taufe und die Einladung zum eigenhändigen Vollzuge derselben überbracht wurde. Hierauf vertrauend folgte Christian eiligst dem Rufe zur heiligen Handlung, aber er wurde — denn alles war nur trügerische Verlockung — von den Heiden überfallen, die kleine Schar Bewaffneter, die er mitgenommen, niedergemacht und er selbst weit in das Innere des Landes fortgeschleppt.

Dort hielt man ihn mehrere Jahre lang fest, so daß er beim Orden wie in Rom zuletzt als verschollen galt. So schweren Frevel nachhaltig zu strafen, erhielt der Landmeister sehr bald ausreichende Streitkräfte, da zu den deutschen Scharen, welche von dem Burggrafen von Magdeburg hereingeführt waren, immer neue hinzukamen, auch aus den beiden Nachbarländern, in denen augenblicklich Frieden herrschte, starke, von den Landesfürsten selbst geführte Zuzüge anlangten.

In Polen waren die beiden großen Fehden, die großpolnische und die krakauische, zum guten Teile zufolge der im Hinblick auf den Preußenkampf ergangenen Mahnung des Papstes beigelegt, in Pommern aber war die Zwietracht zwischen den fürstlichen Brüdern, die in kurzem auch den Orden in Mitleidenschaft ziehen sollte, noch nicht ausgebrochen. So erschienen im Beginn des Herbstes 1233 der Herzog Konrad mit seinem Sohne Kasimir von Kujawien, die Herzöge Wladislaw Odonicz von Großpolen und Heinrich von Schlesien und Krakau und aus Pommern Swantopolk mit seinem dritten Bruder Sambor. Nachdem man neben der Burg Marienwerder die ersten Anlagen einer Stadt geschaffen, d. h. wohl die übliche Umwehrung hergerichtet hatte, zog man von da aus in nordöstlicher Richtung durch die ganze Landschaft Reisen, bis man, da der beginnende Frost die Wälder gangbar machte, an die Sorge (damals Sirgune), den südlichen Zufluß des Drausensees, gelangte. Das Heer der Heiden, auf das man hier stieß, eine beträchtliche Streitmacht, gab sehr bald dem Andrange der Christen nach und wandte sich scheinbar zur Flucht, aber der Pommernherzog, der die Kampfesweise der nachbarlichen Feinde kannte, hatte in richtiger Voraussicht die wenigen Waldwege in ihrem Rücken besetzen lassen, so daß die Preußen in ihre eigene Falle fielen: an die Fünftausend, so sagt die Ordensüberlieferung in üblicher Übertreibung, sollen hier dem Schwerte der Christen erlegen sein, und „in großer Freude und dem Heiland Lob und Dank singend“ kehrten die Pilger, die dieses Mal ihr Gelübde vortrefflich ausgeführt hatten, in die Heimat zurück. Das war die Schlacht an der Sirgune, das erste große Zusammentreffen mit dem Feinde und zugleich eines der sehr wenigen Ereignisse dieser Art, welche der mehr als fünfzigjäh-

rige Krieg aufzuweisen hat. Denn nur selten gelang oder gefiel es den Preußen, sich zu größeren Massen zusammenzutun: entweder zogen sie sich, ihr Land dem Angreifer preisgebend, in ihre Wälder zurück, oder es erlag — eine notwendige Folge des Mangels an politischer Einheit — der jedesmal angegriffene Gau, von den anderen ohne Hilfe gelassen, im Einzelkampf.

Trotz der so blutigen Niederlage blieb auch dieses Mal die Rache der Preußen nicht aus, nur traf sie nicht den Orden und sein Gebiet, sondern wieder Pommern. Sambor, vor einem Jahre erst aus der lange währenden Vormundschaft des ältern Bruders entlassen, war gleich nach der Schlacht an der Sorge, vielleicht eben wegen der Führung der Tutel oder wegen Erbteilung, in offenen Gegensatz zu jenem getreten und suchte, leidenschaftlich und leicht erregt wie er war, Verbindung mit den Preußen anzuknüpfen; wollte er doch sogar die Tochter eines preußischen Edeln, eines Heiden, ehelichen. Ein ermländischer Kriegshaufe, dem er den Durchzug durch sein Gebiet in das des Bruders gestattete, plünderte und verbrannte in den ersten Tagen des folgenden Jahres abermals das aus der letzten Zerstörung kaum erst wiedererstandene Kloster Oliva. Um ähnliches Unheil vom eigenen Gebiete, zunächst vom Kulmerlande abzuwenden, legte der Landmeister in demselben Jahre an derjenigen Stelle, wo man, von dem schmalen Durchgang zwischen der obern Drewenz und der Ossa herkommend, aus dem Grenzwalde heraustrat, die Burg Rehden an. Selbst an dieser ziemlich gefährlichen Stelle bildete sich sehr bald um die neue Burg eine städtische Ansiedlung und gedieh so schnell heran, daß noch Hermann Balke selbst ihr ein Stadtprivilegium hat verleihen können; und bis zu diesem Punkte hin mögen denn auch wohl schon jetzt ländliche Ansiedler, welche von Deutschland heranzogen, in immer wachsender Zahl sich niedergelassen und das kulturfähige, aber bis dahin verlassene Land, auf den Schutz der Ordenswaffen vertrauend, in Besitz genommen haben. Für die nächste Zeit blieben in der Tat die Ordensbesitzungen im Kulmerland wie in Pomesanien von feindlichen Angriffen verschont; von dem letztern Gau konnte sogar in den nächsten zwei bis drei Jahren von

Marienwerder aus, wo Bruder Ludwig als erster Pfleger (provisor) waltete, die ganze westliche Hälfte unterworfen werden.

Den in fast regelmäßigen Zwischenräumen sich wiederholenden päpstlichen Kreuzbullen folgend, erschienen jährlich so starke Pilgerscharen, daß die Pomesanier, ohne nennenswerten Widerstand zu leisten, teils sich immer weiter in ihre Wälder zurückzogen, teils das Christentum, gewiß nur sehr äußerlicher Weise, annahmen und dann in ihrem Besitz und im Genuß ihrer persönlichen Freiheit belassen wurden. Es folgten um diese Zeit dem christlichen Heere bereits die Dominikaner als Verkünder des Evangeliums, da der Orden mit den Zisterziensern zerfallen war. Den beträchtlichsten Zuzug an Kreuzfahrern brachte, wahrscheinlich im Sommer 1236, der noch sehr jugendliche Markgraf Heinrich von Meißen, später der Erlauchte genannt, dem sein aus den unlängst erschlossenen Silberbergwerken von Freiberg fließender und von den Zeitgenossen ins Fabelhafte übertriebener Reichtum gestattet haben soll, 500 edle Krieger, zu denen natürlich noch die verhältnismäßige Zahl von Knappen und niederen Kämpfern hinzukam, auszurüsten und mitzubringen. Überall die feindlichen Burgen und Schanzen einnehmend und die einen zerstörend, die anderen besetzend, drang man ostwärts in der Landschaft Reisen bis über Riesenburg und Riesenkirch und nordwärts über Stuhm bis zur unteren Nogat und bis zum Drausen vor; nach Süden aber eröffnete man sich neben der bis dahin allein vorhandenen Wasserverbindung auch einen Landweg, indem man eine am rechten Ufer der unteren Ossa liegende Preußenburg einnahm. Neben dem sitzengebliebenen Teile der alten Bevölkerung wurden auch hier natürlich zur Wiederbesetzung der verlassenen Striche des platten Landes Deutsche herangezogen; so wurde im Januar 1236 — die darauf bezügliche Urkunde ist die älteste uns überlieferte dieser Art — der edle Herr Dietrich von Tiefenau unter gleichzeitiger Verleihung ansehnlicher Vorrechte mit einem nördlich von Marienwerder belegenen Landbesitz, der etwa eine Quadratmeile oder 300 flämische Hufen umfassen sollte, belehnt; zu Postelin (südlich von Stuhm) bestand damals bereits eine Kirche.

Sobald der Orden Pomesaniens, des ersten eigentlich preußi-

schen Gaues, sicher zu sein glauben durfte, schritt er, zunächst noch immer so gut wie unbehindert, auf dem Wege der Eroberung weiter vor, aber nicht landeinwärts wandte man sich vorläufig, sondern verfolgte den einmal eingeschlagenen Weg weiter, also die Nogat hinab bis zu ihrer Mündung und dann längs der Küste des Haffs, und umspannte so die Bewohner des innern Landes, nötigte sie, sich gleichzeitig nach verschiedenen Richtungen hin zu verteidigen, und schwächte dadurch ihre Widerstandskraft. Zwar hatte Markgraf Heinrich, bevor man die Waffen in das nordwestliche Ermland, das nunmehr an die Reihe kam, hineintrug, Preußen bereits wieder verlassen, da er sein Gelübde erfüllt, aber sein Reichtum hatte ihm gestattet, den Rittern nicht bloß eine beträchtliche Kriegerschar zurückzulassen, sondern auch zwei auf der Nogat erbaute größere Kriegsschiffe, Pilgrim das eine und das andere Friedland genannt, zum Geschenk zu machen. Und gerade diese Fahrzeuge leisteten im weiteren die trefflichsten Dienste, indem sie Mannschaft und Baugerät fortschafften und das Haff von den Kähnen der Heiden, die der vordringenden Eroberung höchst gefährlich zu werden drohten, säuberten und befriedeten und so der Einwanderung nach Preußen ein zweites Tor eröffneten, welches um so wichtiger werden mußte, sobald einmal die anwachsende Macht des jungen Ordensstaates die benachbarten Fürsten und Völker zu seinen Feinden machte.

Auch die Eroberung der ermländischen Küste begann man damit, daß man einen Schritt in das Gebiet hinein tat und sich dort festsetzte. Man fuhr die Nogat hinab, die mit dem Elbingfluß vereinigt ins Haff fiel, und errichtete zwischen den beiden Mündungsarmen möglichst nahe der Küste, etwa auf dem heutigen Bürgerpfeil, eine Burg, die man Elbing nannte; da man aber sofort merkte, daß man hier wieder an einer zu tief liegenden, also den Angriffen des Wassers wie der Feinde zu sehr ausgesetzten Stelle gebaut hatte, so übertrug man die junge Anlage noch in demselben Jahre — es war 1237 — den Elbing aufwärts dahin, wo noch heute Elbing liegt. Wenn die Ordensüberlieferung berichtet, daß die Urbewohner bei dem einzigen Versuche zur Vertreibung des kühnen Feindes fast ohne Kampf niedergeworfen

und sofort gezwungen worden seien, „ihren Nacken dem Glauben und den Brüdern zu beugen“, so verdient sie hier wohl Glauben, denn die Sicherheit schien gleich im ersten Anfange so groß, daß Ankömmlinge aus Lübeck, welche sich von dem großen niedersächsischen, nach Livland gerichteten Auswanderungsstrome abgesondert hatten und auf dem eben eröffneten Wege an die preußische Küste kamen, unmittelbar nach der Verlegung der Burg die Gründung einer Stadt wagten.

Wenn auch die Angegriffenen selbst sich im ersten Schrecken fast widerstandslos unterworfen hatten, so kam doch bald die Kunde, daß es sich auch in den benachbarten Gauen zu regen begänne, daß nicht bloß die zunächst gefährdeten anderen Ermländer, sondern auch deren östliche und südöstliche Nachbarn, die Natanger am linken Ufer des unteren Pregels und die Barter um die Guber und die obere Alle, sich auf den Ruf ihrer Hauptleute zu gemeinsamer Abwehr zusammenzutun im Begriffe ständen. Durch die Erfolge der bisherigen Kampfesweise kühn gemacht, sandte Berlewin, der früher als der erste in der Reihe die Pflegerschaft in der Burg Kulm verwaltet hatte und jetzt die Stellvertretung des abwesenden Landmeisters versah, jene vom Markgrafen Heinrich zurückgelassenen beiden Schiffe in das Haff, um im östlichen Gebiete von Ermland eine zur Anlage einer neuen Burg geeignete Stelle aufzusuchen. Etwa acht Meilen in nordöstlicher Richtung von Elbing entfernt fanden sie eine Preußenburg, die allen Anforderungen zu entsprechen schien. Sie lag auf einer kleinen Halbinsel, welche sich etwa eine halbe Meile lang in das Haff hinein erstreckte, unmittelbar am gegen hundert Fuß steil abfallenden Ufer und war nach dem Lande zu von Sümpfen und Wassereinschnitten umgeben. Da die Besatzung der Schiffe sich zum Angriff gegen die Burg zu schwach fühlte, so machte wenigstens ein Teil derselben einen verwüstenden Einfall in das Land, wurde aber von den Preußen vollständig aufgerieben, worauf die zurückgebliebene Wachmannschaft eiligst mit den Schiffen heimkehrte. Erst einer größeren Kriegerschar, die im folgenden Jahre (1239) hinüberfuhr, gelang es in regelrechtem Sturmangriff, der noch durch die Verräterei des Burghauptmanns Kodrune unterstützt und erleichtert wurde,

die Feste zu gewinnen. Sie wurde aber nicht zerstört, sondern von den Rittern selbst bezogen und weiter ausgebaut, da sie eine doppelte Wichtigkeit besaß: nicht bloß als Zwingburg für das Ermland, sondern auch zur Beherrschung der Schiffahrt auf dem Haff, dessen Verbindung mit der See damals ein Tief beim heutigen Lochstädt, der neuen Burg nordöstlich gegenüberliegend, vermittelte, so daß von ihr aus nach beiden Richtungen hin, nach der Pregelmündung zu wie rückwärts nach Südwesten, Wacht gehalten werden konnte. Die Deutschen nannten die Burg Balga, während sie bisher nach der Landschaft, in welcher sie lag, Wuntenowe (in späterer Verstümmelung Huntenau oder auch Honeda) geheißen hatte. Als ein Versuch der Ermländer, die Eindringlinge aus dem Lande zu vertreiben, mißlungen war, weil ihr Anführer Pyopso beim Angriffe auf die Burg fiel, unterwarf sich auch hier im ersten Schrecken eine nicht geringe Anzahl der Ureinwohner, so daß die Ritter, sich kühnen Hoffnungen hingebend, den schützenden Sumpf überbrückten und am äußeren Ende der Brücke, wie sie es auch nachher in ähnlicher Lage gewöhnlich taten, als Brückenkopf eine befestigte Mühle anlegten, ein Zeichen eben, daß sie bereits auf eine dauernde Behauptung der Burg rechneten. Sehr bald aber erhob sich neuer Widerstand: es wurde nicht bloß die vorgeschobene Mühle von den Heiden zerstört, sondern auch zwei Gegenburgen angelegt, Partegal und Schrandenberg (jetzt Parteinen und Schrangenberg), durch welche sich die Ritter auf Balga und die Halbinsel beschränkt sahen und, da lange kein Entsatz kam, zuletzt in Not und Gefahr gerieten.

Der Grund davon, daß man den weit vorgeschobenen Posten eine Weile sich selbst überlassen mußte, lag in den allgemeinen Verhältnissen des Ordens, die sich in letzter Zeit wesentlich verändert hatten, nach der einen Seite hin anscheinend zum Besseren, indem sich sein Wirkungskreis bedeutend erweiterte, nach der anderen Seite aber möglichenfalls zum Schlimmeren, indem Verlegenheiten und Gefahren heraufzuziehen schienen.

Von sehr geringer Bedeutung war es gewesen, daß um Neujahr 1235 der einst von Bischof Christian gestiftete preußische Ritterorden in den Deutschen Orden übergegangen war. Wie kein

Schriftsteller jener Zeit über die Tätigkeit der „Ritter von Dobrzin“ auch nur das geringste überliefert, so daß wir nicht wissen, ob sie etwa selbständig ihrer Aufgabe, dem Schutze Masowiens gegen die Heiden, obgelegen haben, oder ob sie im Anschlusse an den Deutschen Orden gegen die Preußen kämpften, oder ob sie vielleicht gar in erzwungener Untätigkeit stillsaßen, so berichten auch von ihrem Ende nur zwei zufällig erhaltene Pergamente, die päpstliche Bestätigungsbulle und eine Urkunde, welche den Streit über ihr Besitztum schlichtet. Natürlich wollte der Deutsche Orden, als er die Ritter selbst in seinen Schoß aufnahm, auch ihr Gebiet für sich einziehen, während es dem Herzoge von Masowien nicht wohl genehm sein konnte, wenn der Orden, der schon in unmittelbarer Nachbarschaft an Macht und Bedeutung schnell und unaufhaltsam zunahm, auch noch in seinem eigenen Lande großen Besitz gewann. Da aber die Stellung des Ordens in Preußen noch lange nicht so befestigt war, daß es ihm gleichgültig sein konnte, ob er sich einen Nachbarn, der in seinen sonstigen Kriegen auch die Bundesgenossenschaft der heidnischen Preußen nicht verschmähte, zum Feinde machte oder nicht, so hatte es der Bischof Wilhelm von Modena, der wieder einmal als päpstlicher Legat in Livland gewesen war und auf der Heimkehr auch die Weichsellande berührte, nicht allzu schwer gehabt, den Orden um einen geringen Preis zur Nachgiebigkeit, zum Verzicht auf das Hauptgebiet der Ritter von Dobrzin, zu bewegen (Oktober 1235).

Von um so tiefer einschneidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des beginnenden Ordensstaates war dagegen die Verschmelzung mit dem livländischen Orden der sogenannten Schwertbrüder, weil diese ein bedeutendes, längst unterworfenes Gebiet einbrachte und mit der Erweiterung des Wirkungskreises auch neue Aufgaben, neue politische Beziehungen und neue Kämpfe schuf. Von den drei Ländern, die man in älterer Zeit gewöhnlich unter dem allgemeinen Namen Livland zusammenfaßt, war Kurland, das südlichste, das Land vom linken Ufer der unteren Düna bis zur Mündung des Kurischen Haffes hin, allerdings nur erst zum allergeringsten Teile unterworfen. Das eigentliche Livland dagegen samt Lettland, das sich von der Düna aus nördlich zwischen dem Rigaischen Meerbusen im Westen und dem Peipussee im

Osten bis über den Embach hin erstreckte, gehorchte völlig den Deutschen. Das nördlichste Gebiet endlich, das Land der Esten, die Südküste des Finnischen Meerbusens bis zum Narwaflusse, galt zwar, wie auch die dazu gehörige Insel Ösel, gleichfalls als unterworfen, war aber seit einiger Zeit ein Gegenstand des Streites zwischen den Deutschen und dem Dänenkönige Waldemar II dem Sieger, welchen jene, als sie allein der aufständischen Esten nicht Herr werden konnten, hereingerufen hatten. Dieser wollte, wie er bereits alle westbaltischen Küsten bis nach Pommern hinein mit seinem Reiche vereinigt hatte, nunmehr auch Estland, auf mißlungene Eroberungsversuche des vorigen Jahrhunderts sich berufend, für sich behalten. Auf der entgegengesetzten Seite ihres jungen Staates, im Süden standen den livländischen Deutschen als äußere Feinde seit geranmer Zeit die Littauer gegenüber, deren Bekämpfung um so schwieriger wurde, als sie gerade damals aus losen Gaugenossenschaften sich zu einem einigen Staate zusammenzuschließen begannen, und als gleichzeitig die Zuzüge aus Deutschland durch die größere Anziehungskraft, welche mittlerweile die Preußenkämpfe auszuüben begonnen hatten, mehr und mehr nachließen. Endlich im Osten saßen als unmittelbar benachbarte Feinde am Peipussee und an der oberen Düna russische Fürsten, welche die Küstenländer und ihre Bewohner als ihnen selbst zugehörig und untertänig betrachteten und es darum an Anfeindungen der Deutschen nicht fehlen ließen. Und auch im Inneren war die Stellung des Ordens eine nicht eben angenehme, da er nicht bloß der vollen Selbständigkeit entbehrte, sondern sogar in jedem bischöflichen Sprengel einen anderen Herrn über sich hatte, denn wie er eine Schöpfung des Bischofs von Riga war, so hatte er auch bei der ersten Teilung des eroberten Landes das ihm zugewiesene Drittel nur unter der bischöflichen Lehnshoheit erhalten, und in dasselbe Verhältnis war er später der Reihe nach, je nach der Schaffung eines neuen Sprengels, zu den übrigen Landesbischöfen getreten. Dadurch gestaltete sich die Lage der Dinge so, daß wenn sich der Orden, um Selbständigkeit zu erringen, in Gegensatz zu seinen Lehnsherren stellte, beim Andrange der äußeren Feinde leicht das ganze „neue Deutschland“ gefährdet werden konnte. Wenn es

aber gelang diese zu bewältigen, so fiel die Frucht des Sieges, der Preis für die Mühen und Opfer, die im wesentlichen der Orden brachte, weniger ihm als anderen zu. Alles dies hatte in dem livländischen Ordensmeister Volquin, gleich nachdem die Deutschen Ritter ihr Werk an der Weichsel begonnen hatten, den Gedanken einer Verschmelzung beider Orden angeregt; aber wenn auch der Hochmeister Hermann von Salza selbst, der nur den höheren, allgemeinen Zweck ins Auge faſste, diesem Wunsche entgegenzukommen nicht abgeneigt war, so hatte es doch für seine Ritterbrüder nichts Verlockendes, in die mißlichen Verhältnisse Livlands einzutreten.

Dem wiederholten Ansuchen der Schwertritter endlich nachgebend, sandte Hochmeister Hermann im Sommer 1235 zwei Ordensbrüder nach Livland, damit sie den Stand der Dinge an Ort und Stelle in Augenschein nähmen und prüften; doch was diese dort bei längerem Aufenthalte sahen, war nicht geeignet, sie dem Vorhaben günstiger zu stimmen, so daſs sie nach ihrer Rückkehr auf einem zu Marburg abgehaltenen Generalkapitel von der Verschmelzung durchaus abrieten. Da man aber in so wichtiger Sache ohne Wissen und Willen des Meisters keine Entscheidung zu treffen wagte, so wurden einige Deutsche Ritter zusammen mit einigen Schwertbrüdern zu ihm geschickt. Er befand sich gerade beim Kaiser auf einem Kriegszuge gegen den Herzog Friedrich von Österreich und nahm sie, als er sich dann in kaiserlichem Auftrage zum Papste nach Italien begab, mit dorthin, um die Sache an entscheidender Stelle zum endgültigen Austrage zu bringen.

Die Hauptschwierigkeit machte hier die estnische Frage, da der Papst den Wünschen des Dänenkönigs, seines getreuen Verbündeten im Kampfe mit dem Kaiser, nicht zuwiderhandeln, die Deutschen aber, was sie mit ihrem Blute gewonnen hatten, nicht aufgeben mochten. So verzögerte sich die Sache von Woche zu Woche, bis die niederschmetternde Nachricht eintraf, daß der Meister Volquin und 48 Ritter nebst einer großen Schar von Kreuzfahrern und einheimischen Kriegern in der Unglücksschlacht bei Bauske am Tage des heiligen Moritz (22. September) gegen Littauer und Semgaller ihr Ende gefunden hätten. Jetzt galt es zu eilen, kein Preis durfte zu hoch sein, wollte man nicht alles

Errungene aufs Spiel setzen, und vielleicht nicht bloß in Livland, sondern auch in Preußen selbst: nachdem der Hochmeister in die Abtretung Estlands eingewilligt, bestätigte der Papst die Verschmelzung beider Orden, und der Widerspruch, den die Schwertritter erhoben, als sie erst nach ihrer Umkleidung von der Abmachung erfuhren, verhallte vergebens. Niemand anders als der preußische Landmeister Hermann Balke selbst erhielt den Auftrag, mit 60 aus deutschen Ordenshäusern entnommenen Rittern nach Livland zu eilen, um zu retten, was noch zu retten war. Damit wurde die Aufmerksamkeit und die verfügbaren Kräfte des Ordens geteilt, doch dies konnte immerhin ersetzt werden; daß aber zugleich auch den preußischen Dingen der bewährte, umsichtige Leiter entzogen wurde, konnte leicht schwere Gefahr bringen, da nicht bloß fast gleichzeitig im Westen, an der Weichsel, äußere Verwicklungen drohten, sondern wenig später auch innere Wirren sich erhoben und mit jenen sich ineinander verwoben.

Als Sambor von Dirschau, Herzog Swantopolks Bruder, seine Hinneigung zu den heidnischen Preußen und seine anderen gegen den Bruder gerichteten Pläne hatte ruchbar werden sehen, hatte er die Vermittlung des Landmeisters Hermann Balke angerufen und erhalten. Aber statt die Sache seines Schützlings zu fördern war Hermann, der bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen haben wird, sich über Grenzverletzungen, Belästigungen seiner eigenen Untertanen und über Zollbedrückungen der durch Pommern nach Preußen ziehenden Pilger und Kaufleute, wie sie unter Nachbarländern überall etwas Alltägliches waren, zu beschweren, selbst mit dem Herzoge in eine Spannung geraten, die nicht gemildert wurde, als der Orden wie die anderen augenblicklich herrenlosen und des Schutzes entbehrenden Besitzungen des gefangenen Bischofs Christian, so auch die Burg Zantir, welche zwar auf dem rechten Ufer der Nogat, aber doch auf ehemals pommerischem Gebiet lag und dereinst vom Herzoge dem Bischof geschenkt worden war, an sich nahm und besetzte. Anderseits war man sogar noch einen Schritt weitergegangen und hatte, von Sambor aufgefordert, auf dem linken Weichselufer südlich von Dirschau die Burg Gerdin erbaut und, um die Wasserstraße sicherer

zu beherrschen, mit gemeinsamer Besatzung belegt. Als aber Swantopolk, von dem Rechte des obersten Herzogs in Pommern Gebrauch machend, diese Burg erstürmte und Sambor selbst gefangennahm, hütete man sich wohl, daraus einen Kriegsfall zu machen, beruhigte sich vielmehr dabei, als er den Gefangenen freigab und im Juni 1238 bei Strafe des Bannes urkundlich versprach, sich aller Belästigungen des Ordens, seiner Untertanen und der zuziehenden Fremden zu enthalten. Damit war der Schein nachbarlicher Freundschaft wiederhergestellt, wenigstens für so lange, bis der Herzog von den polnischen Fehden, an denen er sich auch jetzt beteiligte, freie Hand bekam und zur Einmischung in die preußischen Verhältnisse neue Gelegenheit fand: zu den natürlichen Gegnern der wachsenden Ordensmacht mußte er von jetzt ab gerechnet und deshalb aufmerksam beobachtet werden.

In dieser Zeit etwa kam Bischof Christian unerwartet aus der preußischen Gefangenschaft zurück, nachdem er seinen Bruder den Heiden als Geisel gelassen hatte, bis er ihn mit 800 Mark auslösen würde. Er fand die Dinge stark verändert, und da man ihn gänzlich aufgegeben und jede Rücksicht auf ihn beiseite gesetzt hatte, nicht gerade zu seinen Gunsten: seine Besitzungen hatte eben der Orden an sich genommen und, da noch kein Kapitel bestand, die Einkünfte eingezogeu und zu allgemeinen Zwecken verausgabt, gewiß auch die dem Bischof zustehende Gerichtsbarkeit inzwischen ausgeübt; kam dazu noch des letzteren Forderung seines Anteils an den neuen Eroberungen, so gab das Grund genug zu Hader und Zwist. Schnell entschlossen wandte sich Christian, als er mit seinen Forderungen nicht durchdrang, klagend an den römischen Stuhl, wenn er aber dabei den Rittern zugleich vorwarf, daß sie zu seiner Befreiung nicht nur nichts getan, sondern dieselbe zu hintertreiben sich bemüht, daß sie die Taufe der Heiden gehindert, die Getauften durch Bedrückungen zum Rückfall veranlaßt hätten, so war das, wie damals noch die Dinge lagen, ohne Frage Übertreibung. Aber in Rom fand er trotzdem dafür bereites Gehör, denn hier hatte sich, nachdem der Hochmeister Hermann von Salza am 20. März 1239 zu Salerno dahingeschieden war und der Kaiser fast gleichzeitig auf dem

Schlachtfelde eine Schlappe erlitten hatte, auch die Stimmung gegen den Deutschen Orden gewandelt: wie über den Kaiser der Bann ausgesprochen wurde, so drohte Gregor IX dem Orden mit der Entziehung aller seiner Privilegien, wenn er nicht sofort von seiner Anhänglichkeit und seinem Gehorsam gegen den „Tyrannen Friedrich“ lassen würde. Christian erhielt alsbald nicht bloß die Berechtigung, das Sühnegeld derjenigen, welche Eisen, Salz und andere Bedürfnisse gegen das Verbot der Kirche den preußischen Heiden zuführten, zur Abtragung jener 800 Mark zu verwenden, sondern es wurden auch drei sächsische höhere Geistliche mit der strengen Untersuchung seiner Klagen und der Abstellung aller Mißbräuche beauftragt, und das in einem Tone, als ob der Orden bereits überführt wäre (11. April 1240). Da schien denn für den Pommernherzog, obgleich er kein Bedenken getragen hatte, seinen eigenen Landesbischof, den Bischof von Kujawien, der mit den ihm feindlichen Polenfürsten im Bunde stand, zu bekriegen, Kirchen zu verbrennen und Kirchengut zu verwüsten, und deswegen im Banne lag, die Gelegenheit gekommen, zum Schaden des Ordens auch einmal als Verteidiger der Kirche aufzutreten; aber dieser Ruhm war ihm in Wirklichkeit nicht beschieden, in den Augen der Welt galt er schließlich nur als „Sohn der Bosheit und des Verrats“, als „Kind des Teufels“.

Alle diese Rücksichten hinderten zwar den stellvertretenden preußischen Meister Berlewin, den bedrängten Brüdern in Balga die nötige Hilfe zu senden. Solche kam diesen aber im Augenblick der höchsten Not von auswärts durch das Eintreffen eines zahlreichen Pilgerheeres, welches der neue Herzog von Braunschweig, Otto das Kind, der Enkel Heinrichs des Löwen, im Anfange des Jahres 1240 auf dem durch die lübische Kolonie in Elbing eröffneten Seewege nach Preußen führte. Doch trotz dieses Entsatzes konnte, da sich die Belagerer aus drei Gauen her ergänzten und ablösten, zunächst nichts ausgerichtet werden, bis man wieder, um mit einem Schlage zum Ziele zu kommen, zur List seine Zuflucht nahm. Nachdem ein bekehrter Preuße von edlem Stamme, Pomande mit Namen, Rückfall heuchelnd die Häupter der Ermländer, Natanger und Barter dazu verleitet hatte, sich auf einmal insgesamt vor Balga zu lagern, überfiel man

sie aus der Burg unversehens mit solchem Erfolge, daß sie „alle bis auf den letzten Mann“ erschlagen wurden, worauf Burg und Bergfried der Belagerer mit Leichtigkeit genommen und verbrannt werden konnten. Da Herzog Otto seinem Kreuzzugsgelübde voll genügte, indem er ein ganzes Jahr hindurch in Balga verblieb, so gelang es, in dieser Zeit nicht bloß die ihrer Führer beraubten und darum zum nachhaltigen Widerstande um so weniger fähigen drei genannten Stämme, sondern wohl auch die Pogesanier, die gleichfalls vor Balga tätig gewesen zu sein scheinen, zur Unterwerfung zu bringen. Bald entstanden denn auch in diesen Gauen die Zwingburgen der Ritter, meist wohl auf der Stelle früherer Heidenburgen, woran gerade die Täler der Alle und der Guber so überaus reich waren: in Natangen Kreuzburg, in Barten Bartenstein, Rößel und das vielgesuchte Waistotepil, auch die ersten Anlagen von Braunsberg im Ermland und Heilsberg in Pogesanien sollen dem Jahre 1241 angehören.

Mit dem genannten Jahre 1241 war denn auch nach elfjährigem Kampfe der erste Akt der Unterwerfung Preußens, die nunmehr freilich eine Unterbrechung erlitt, zum Abschlusse gebracht: neben dem Kulmerlande hatten fünf preußische Landschaften ihren Nacken beugen müssen, die so gelegen waren, daß sie den Eroberern gestatteten, von zwei Seiten her in den Kern des westlichen Teiles von Preußen hinein vorzudringen, den Nordosten aber über das Frische Haff und zugleich im Norden von Livland aus in Angriff zu nehmen. Das Gewonnene suchte man durch Erbauung von Burgen, durch Anlage von Städten und durch Besiedelung auch des platten Landes, soweit es frei wurde, mit deutschen Anzöglingen, denen man gleichfalls für den Fall der Not ihre Sitze zu befestigen erlaubte, auf die Dauer zu sichern; wie in den Städten natürlich überall Kirchen und häufig auch Klöster begründet wurden, so entstanden hin und wieder auch schon in Dörfern einzelne Kirchlein.

Drittes Kapitel.

Der erste Aufstand der Unterworfenen und der Pommernherzog Swantopolk.

Gerade in der Zeit, als die Ritter und der Herzog Otto Balga befreiten und darauf die Eroberung nach Süden weitertrugen, wurde, gleichwie das ganze Abendland, so auch das Ordensgebiet durch die aus Osten hervorbrechenden Mongolen in gewaltigen Schrecken versetzt — hat man doch sogar in Lübeck um ihretwillen die Befestigungen zu verstärken für gut befunden. Es ist bekannt, wie jener Feind nach seinem Siege bei Liegnitz (9. April 1241), wo Herzog Heinrich der Fromme von Breslau fiel, es doch vorzog umzukehren, statt den Kampf gegen die gepanzerten Scharen des Westens weiter zu versuchen, und ohne Zweifel werden in dieser Schlacht auch Ritter und Krieger des Deutschen Ordens, der in Schlesien und Böhmen reich begütert war, mitgekämpft haben. Daß aber der Hochmeister Poppo von Osterna in ihr seinen Tod gefunden, ist Erfindung eines späteren polnischen Chronisten; denn Poppo war damals gerade Landmeister in Preußen und wurde erst zehn Jahre später das Haupt des gesamten Ordens. Preußen selbst blieb, anders als Polen, das von den zweimal durchziehenden Horden bis nach Kujawien herunter arg zugerichtet wurde, von dieser Gefahr verschont; kaum aber war dieser Sturm in nächster Nähe vorübergebraust, als dem Orden ein anderer, doppelter Kampf entbrannte: zuerst mit dem Pommernherzog Swantopolk allein und dann mit den aufständischen Ureinwohnern des Landes.

Zuerst begann der benachbarte christliche Fürst die Feindseligkeiten damit, daß er seine Burgen längs der Weichsel mit Besatzungen versah und durch diese den Rittern trotz aller Abmahnungen des Legaten Wilhelm die bequemste, für Kriegstransport immer noch allein brauchbare Verbindung mit den inneren, den östlichen Landesteilen verlegen, sie an der Beschiffung der Weichsel behindern ließ. Die hierdurch verursachten Verlegenheiten

des Ordens schafften sofort den Preußen, die bei Unterwerfung und Taufe doch nur der Gewalt nachgegeben hatten, Luft zu einem Befreiungsversuche. Während im April 1242 noch volle Ruhe im Lande herrschte, brach im weiteren Verlaufe desselben Jahres in allen Landschaften, in denen der Orden bereits Herr zu sein glaubte, der „erste Abfall" der Neubekehrten aus, zu dessen völliger Niederwerfung nicht weniger als elf Jahre nötig waren. In den „unteren Teilen" Preußens blieben nur Elbing und Balga in den Händen der Ritter, in den „oberen", d. h. in Pomesanien und Kulmerland, nur Thorn, Kulm und Rehden, alle anderen Burgen wurden genommen und zerstört, das Land verwüstet und die christlichen Bewohner, die etwa widerstanden, niedergemacht. Der Auffassung der etwas späteren Ordenschronisten folgend, pflegt man Swantopolk als den Anstifter des Aufstandes, vom ersten Anfange an als den Führer und Hauptmann der Empörer darzustellen. Indes man hätte sich doch wohl auf der Seite seiner Gegner dieses Motiv, wäre es nur vorhanden gewesen, zur Begründung des Angriffes gegen ihn nicht entgehen lassen. Aber weder in den Urkunden, worin der Landmeister Heinrich von Wida seine neuen, gegen jenen gerichteten Bündnisse mit den Polenfürsten verzeichnet hat, noch in den zahlreichen Kreuzbullen, durch die der nach zweijähriger Sedisvakanz den päpstlichen Stuhl einnehmende Innozenz IV, von dem nach Italien heimgekehrten Ordensfreunde Wilhelm von Modena gewonnen, in den folgenden beiden Jahren die Christen Deutschlands und des ganzen Nordens zur Unterstützung des Ordens gegen alle seine Feinde aufforderte, findet sich auch nur die leiseste Andeutung eines Einverständnisses, eines gemeinsamen Handelns der beiden Feinde des Ordens.

So schlimm es dem Orden in Preußen erging, um so günstiger war ihm das Kriegsglück gegen den anderen Feind. Der Herzog sah noch im ersten Winter des Krieges zwei sehr wichtige Weichselburgen in die Gewalt der Ritter fallen: zuerst etwa eine Meile unterhalb des Einflusses der Schwarzwasser Sartowitz in dessen Kellerräumen die Ordenskrieger eine nachher sehr verehrte Reliquie fanden, das Haupt der heiligen Barbara, die im 3. Jahrhundert in Ägypten den Märtyrertod erlitten hatte und

darauf mehr oberhalb beim späteren Fordon die Feste Wyszogrod. Von einem Raehezuge, den Swantopolk über das Eis der Weiehsel ins Kulmisehe hinein unternahm, und auf dem er bis vor Thorn gelangte, sandte ihn zuletzt der frühere Marsehall Dietrich von Bernheim mit großem Verluste heim; die polnisehen Verbündeten des Ordens nahmen die Grenzburg Nakel an der Netze und durchstreiften verheerend ganz Pommern. Solehen Sehlägen gegenüber entschloß sieh der Herzog, gutem Rat zu folgen und für den Augenbliek nieht bloß die Waffen niederzulegen, sondern aueh seinen einzigen Sohn Mestwin samt zwei edlen Herren den Rittern als Geiseln zu übergeben. Aber das währte eben nieht lange, da ihm der aufriehtige Wille zum Frieden fehlte. Kaum hatten sieh die Preußen wieder erhoben und neben allgemeiner Bedrängnis den Rittern, von denen sie am Sumpfsee Rensen (jetzt Rondsen, unterhalb Kulms) in zwei getrennten Heerhaufen überfallen worden waren, am 15. Juni 1243 eine sehwere, verniehtende Niederlage beigebraeht, als auch er von neuem in das Ordensgebiet einbraeh. Ein hierbei gemaehter Versueh, seinen auf der Burg zu Kulm in Gewahrsam gehaltenen Sohn dureh verräterisehes Einvernehmen mit den Bürgern der Stadt, die wohl an dem ferneren Glüek ihrer Herren und Besehützer verzweifeln moehten, zu befreien, mißlang, da die Saehe rechtzeitig der Burgbesatzung entdeekt wurde. Noeh einmal weehselte das Kriegsglüek; zwar konnte der Orden, dureh seine polnisehen Verbündeten sowie auch von seinem alten Gönner, dem Herzoge Friedrieh von Österreieh, dem man den jungen Mestwin zu größerer Sieherheit zugesandt hatte, namhaft unterstützt, beide Feinde siegreieh bekämpfen, der Herzog aber erneuerte dureh die neue Befestigung von Sehwetz und den Wiederaufbau von Zantir, dessen er sieh bemäehtigt hatte, durch die Sperrung der Wasserstraße also, dem Orden die alten Verlegenheiten. Dies war für die unteren Lande und Burgen um so gefährlieher, als die Heiden den Landweg dorthin, den man in solehen Fällen nunmehr schon zu besehreiten wagte, da, wo später Altehristburg lag, dureh eine Landwehr sperrten. Daraufhin trug man kein Bedenken mehr, den Herzog als den absiehtliehen Helfer und offenen Verbündeten der Feinde des Glaubens bei der Kurie anzuklagen.

Infolge solcher Klagen und Hilfsgesuche ergingen von Lyon aus, wo Papst Innozenz, vor dem Kaiser geflüchtet, Hof hielt, seit dem 1. Februar 1245 eine ganze Reihe von Bullen, gerichtet teils an den Orden selbst, der ermuntert ward, nicht nachzulassen in seinem Widerstande gegen die Feinde, die nur dem Namen nach Christen wären und im Vereine mit den Littauern und Preußen ihm das schwer eroberte Land zu entreißen drohten, teils an die polnischen Herzöge und an alle Gläubigen, welche den Rittern nachdrücklichen Beistand gegen ihre Bedränger zu leisten aufgefordert und, wenn sie Folge leisten würden, in dem Genuß der himmlischen Gnaden wieder den Pilgern nach dem gelobten Lande gleichgestellt wurden. Der Erzbischof Fulco von Gnesen, Swantopolks geistlicher Oberhirt, samt allen seinen Bischöfen erhielt den Auftrag, die Klagen zu untersuchen und, falls nichts anderes helfen sollte, den Bann gegen ihn zu erneuern und zu verschärfen; dem Herzoge selbst endlich wurde, damit ihm der Ernst der Dinge nicht unbekannt bliebe, durch eine Bulle von allen diesen Maßregeln Kenntnis gegeben. Wenn die Chronisten für die nächste Zeit von mehreren recht empfindlichen Niederlagen Swantopolks zu berichten wissen, so dürfen diese auf Rechnung der Unterstützungen geschrieben werden, welche die päpstlichen Mahnungen den Rittern verschafften: von manchen Zuzügen aus jener Zeit, so von einem österreichischen, den wieder Herzog Friedrich gesendet hatte, und an dessen Spitze Heinrich von Lichtenstein stand, wissen wir bestimmt. Einmal heerten sie alle zusammen — Ordensheer, Polen und Pilger — so arg in Pommern, daß „nicht ein Winkel blieb, den sie nicht mit Raub und Brand heimgesucht hätten“. In Preußen selbst aber gelang es dem Orden, jene Landwehr zwischen Marienwerder und Elbing in seine Gewalt zu bekommen und mit eigenen Truppen zu belegen; und als sie dann wieder an die Heiden verloren ging, baute er sich, auch hier von Kreuzfahrern unterstützt, fast zwei Meilen nördlich davon das heutige Christburg. Als die Feinde noch einmal vereint das Glück der Waffen versuchten, um diese feste Position mitten in Pomesanien zu nehmen, wurden die Preußen, die sich zuerst heranmachten, so abgeschlagen, daß sie keinen weiteren Versuch wagten, und dann wurde Swantopolk selbst, der sich bei Zantir

gelagert hatte, angegriffen: was von seinem Heere dem Tode in der Schlacht oder der Gefangenschaft entrann, kam auf der Flucht in den Fluten der Weichsel um. Er selbst entging mit genauer Not dem gleichen Schicksal; statt Christburg zu gewinnen, verlor er Zantir.

Jetzt endlich, da des Herzogs Kräfte völlig erschöpft waren, fanden Vermittlungsversuche, die bisher entweder erfolglos gewesen waren oder höchstens zu vorübergehenden Waffenstillständen geführt hatten, mehr Eingang bei ihm. Am 25. Oktober 1247 konnten die gewählten Schiedsrichter, der Erzbischof Fulco und der erste Bischof von Kulm, einen Spruch fällen, der dahin lautete, daß der Orden den Herzog im Besitze des großen Werders anerkannte, wogegen dieser auf alle seine anderen Besitzungen rechts von der Weichsel verzichtete, so daß von Zantir aufwärts der Talweg des Stromes die Grenze bildete, daß ferner pommerscher Zoll nur an der alten Zollbrücke bei Danzig, und zwar nur der herkömmliche, erhoben, endlich daß des Herzogs Sohn von den Rittern wieder freigegeben werden sollte. Gerade dieser letzte Punkt verursachte aber Verzögerungen, da Swantopolk vor dessen Erfüllung die Anerkennung des Spruches entschieden verweigerte, die Ritter aber, die seinen Sohn aus Osterreich her nicht eben schnell herbeischaffen konnten, sich damit auch um so weniger beeilen mochten, als jener ihren Verbündeten, seinen Brüdern und den Polenfürsten gegenüber, trotz aller Bemühungen der Schiedsrichter und des päpstlichen Legaten, des Archidiakonus Jakob von Lüttich, durchaus nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war. Zu den Terminen erschien er selbst niemals und schickte auch entweder gar keine oder nur ungenügend beglaubigte Bevollmächtigte. Erst nachdem wirklich die Auslieferung Mestwins erfolgt war, nach mehr als einem Jahre, kam es zum endgültigen Abschluß, indem beide Teile, der Herzog und der Vizelandmeister Heinrich von Hohenstein, in Gegenwart des Legaten auf der Schmidsinsel, wohl einer der vielen und veränderlichen Weichselkämpen zwischen Kulm und Graudenz, am 24. November 1248 den Frieden und seine Bedingungen beschworen: obwohl sonst die hohe Strafe von 2000 Mark Silbers gegen den Friedensbrecher angesetzt war, so behielten sich doch die Ritter

ausdrücklich vor, wenn der Herzog wirklich seinen Brüdern und den Polen nicht gehörig zu Rechte stehen würde und es darüber zu neuem Kampfe käme, diesen zu helfen, ohne in die Strafe zu verfallen. Schon nach zwei Wochen mußte dennoch der Legat, da der Herzog hartnäckig auf seinem Sinne und seiner Unversöhnlichkeit gegen seine anderen Gegner beharrte, den Bannstrahl gegen ihn schleudern.

Durch diesen Sonderfrieden des Pommernherzogs ihrer Hauptstütze beraubt und überdies in dem beginnenden Winter den Angriffen der Deutschen von allen Seiten offen ausgesetzt, schenkten auch die Preußen den friedlichen Mahnungen des Legaten Jakob, der auch diesen Streit zu schlichten beauftragt war, geneigteres Gehör. Nach Anhörung der Klagen und Wünsche beider Teile vermittelte der Legat am 7. Februar 1249 zwischen den Rittern und den Bewohnern von Pomesanien und den unteren nach dem Haff und dem Pregel zu gelegenen Teilen Ermlands und Natangens einen Frieden, dessen merkwürdige und für die Kenntnis preußischer Dinge äußerst wichtige Urkunde oben bereits mehrfach erwähnt ist. Die Neubekehrten, so lauten ihre wesentlichsten Bestimmungen, erhalten für sich und ihr Eigentum völlig die Rechte der Freien, für ihre liegende Habe Erweiterung des Erbrechts auf Eltern und Seitenverwandte, freie Verfügung über die fahrende Habe, endlich das freie, nur durch die Kirchengesetze hinsichtlich zu naher Verwandtschaft beschränkte Recht der Eheschließung; dafür aber versprechen sie auf alle ihre mit den christlichen Anschauungen nicht verträglichen Einrichtungen, als Vielweiberei, Kauf der Frauen, Weibergemeinschaft zwischen Vater und Sohn und dergleichen, zu verzichten, vielmehr in allem sich christlicher Sitte und christlichem Brauch zu fügen, auch bis auf nächste Pfingsten in Pomesanien dreizehn, in Ermland sechs, in Natangen drei Kirchen an bestimmten Orten zu erbauen.

Noch im Herbste desselben Jahres sandte der Landmeister gegen die mehr landeinwärts wohnenden Ermländer und Natanger — ein sicherer Beweis dafür, daß sie, denen eine neue Empörung jetzt nicht zum Vorwurfe gemacht wird, in jenen Frieden noch nicht eingeschlossen waren — ein aus den Besatzungen der östlichen Burgen zusammengesetztes Heer unter

der Anführung des Marschalls Heinrich Botel. Als man nach reichlicher Verübung von Brand, Verwüstung und Raub zurückkehren wollte, fand man die Wege von zahlreichen Feinden versperrt und setzte sich zunächst im Dorfe Krücken südlich von Kreuzburg fest. Eine Weile wagte keine Partei den Angriff, als aber die Schar der Heiden durch Zuzüge mehr und mehr anschwoll und übermächtig zu werden drohte, erwirkten sich die Deutschen durch Stellung von Geiseln die Zusage freien Abzugs; trotzdem wurden sie, kaum aufgebrochen, überfallen und fast das ganze Heer, darunter 54 Ordensbrüder, niedergemacht (29. November 1249).

Ein so großes Unglück des Ordens wollte der Pommernherzog, der seine Brüder noch immer in Bund und Einverständnis mit jenem sah, nicht ungenutzt lassen und fiel, den Frieden samt seiner päpstlichen Bestätigung aus den Augen setzend, mit den Heiden vereint in Pomesanien ein. Doch beider, seine und der Preußen, Kräfte reichten zu dauerndem Widerstande nicht mehr aus, zumal da dem Orden auf Betrieb des Papstes, den jener mit bitteren Klagen über den Treubruch des alten Feindes anging, wiederholentlich zahlreiche Kreuzfahrer zuzogen, so ein Markgraf von Brandenburg, der Bischof von Merseburg und einer, den der Chronist einen Fürsten von Anlant nennt, wohl ein Anhalter. Genaueres verlautet über die gewiß sehr einförmigen und gleichmäßigen Kämpfe der nächsten Zeit nicht, doch galt mit dem Jahre 1253 der „erste Abfall“ der Preußen für niedergeworfen, die schon einmal unterworfenen Landschaften von neuem für bezwungen. Und gleichzeitig legte auch Swantopolk, jetzt überzeugt von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen, die Festsetzung der Deutschen in seiner nächsten Nachbarschaft zu verhindern, für immer die Waffen nieder und versprach nicht bloß von neuem, Ruhe zu halten, sondern erklärte auch (Juli 1253): wenn er sich je wieder beikommen ließe, die Ordensbesitzungen auch nur mit hundert Mann anzugreifen, so solle außer jener Pön von 2000 Mark auch der Verlust der Burg Danzig, seines Hauptortes, und des dazugehörigen Gebietes ihn treffen.

Viertes Kapitel.

Die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse.

Der Auftrag, welchen drei sächsische Geistliche, der Bischof und zwei Pröpste von Meißen, vom Papste erhalten hatten, eine strenge Untersuchung der Gewalttätigkeiten und Frevel vorzunehmen, deren der aus der Gefangenschaft heimgekehrte Preußenbischof den Orden beschuldigt hatte, war gar nicht zur Ausführung gekommen. Vielmehr hatte der päpstliche Legat Wilhelm, der dem Orden in allen Nöten, die ihn gerade damals von verschiedenen Seiten her bedrängten und bedrohten, getreulich helfend beistand, auch die gütliche Schlichtung dieser Sache in die Hand genommen, und es war ihm wirklich, wie er später selbst erzählt, gelungen, einen Vergleich, der beiden Teilen genehm war, zustande zu bringen. Von allen schon gewonnenen, sowie von allen künftigen Eroberungen, so wurde festgesetzt, sollte der Orden, weil er „des Tages Last und Hitze zu tragen“ hätte, zwei Drittel, der Bischof dagegen nur ein Drittel erhalten, so jedoch, daß jedem in seinem Teile die unumschränkte Nutznießung aller weltlichen Einkünfte, dem Orden sogar der Zehnte zustände, und daß der Bischof im Ordensteile nur diejenigen geistlichen Rechte ausüben dürfte, zu deren Handhabung eben nur ein Bischof befugt war. Diese Norm für die Landesteilungen und für das Verhältnis zwischen Orden und Bischof ist auch in Zukunft immer eingehalten. Es muß aber Wilhelm doch, zumal da Christian in seinen Anfeindungen des Ordens nicht nachließ, für den guten Fortgang der ganzen Sache bedenklich erschienen sein, eine so große Macht in seiner Hand vereinigt zu lassen, und wie es ihm gelang, den neuen Papst Innozenz IV zu der richtigen Einsicht zu bringen, daß die preußischen Dinge ganz und gar von der allgemeinen Frage getrennt, ohne jede Rücksicht auf den Stand des Streites zwischen weltlicher und geistlicher Macht behandelt werden müßten, so gewann er ihn auch dafür, den schon von Gregor IX gefaßten Plan der Teilung Preußens in mehrere Diözesen wieder aufzunehmen; er

selbst wurde abermals, obwohl er am Hofe des Papstes blieb, zum Legaten für die Ordenslande ernannt und untersiegelte als solcher am 28. Juli 1243 zu Anagni unweit Roms die Urkunde über diese Teilung, nachdem er die sachlichen Vorbereitungen dazu gewiß schon bei seinem letzten Aufenthalte in Preußen getroffen hatte.

Nach den hier getroffenen Bestimmungen sollte Preußen nach seiner völligen Unterwerfung vier Bistümer umfassen:

1) das kulmische — gebildet aus dem Kulmerlande und der östlich angrenzenden Löbau;
2) das pomesanische — umschlossen von Ossa, Weichsel, Drausen und der von Osten her in den letzteren fließenden Weeske;
3) das ermländische — im Westen von der Weeske, dem Drausen und dem Frischen Haff, im Norden von dem Pregel oder Lipza (dem Lindenflusse) begrenzt;
4) endlich das samländische, als dessen Grenzen im Süden der Pregel, im Westen das Salzige Meer, im Norden die Memel bestimmt wurden; nach Osten zu sollten die beiden letztgenannten Sprengel bis zu den Grenzen der Littauer reichen.

In der ersten Diözese sollte dem Bischof, wie es einst bei den ursprünglichen Abmachungen zwischen Christian und dem Orden bestimmt war, ein zugemessener Besitz verbleiben (jedoch nicht 200, sondern 600 Hufen), in den anderen aber die für das übrige Preußen unlängst angenommene Drittelteilung eintreten; für das Verhältnis aller Teilbischöfe zum Orden blieb maßgebend, was bei derselben Gelegenheit von dem Legaten Wilhelm festgesetzt war. Die tatsächliche Ausführung der Teilung hat Wilhelm, obgleich er auch damit beauftragt war, nicht vollziehen können, da er trotz aller Bitten der Ritter, trotz aller Zusagen des Papstes nie mehr nach Preußen gekommen ist, auch nicht, als er noch einmal in der Eigenschaft eines Legaten nach Skandinavien ging. Bischof Christian wurde von dem Geschehenen einfach in Kenntnis gesetzt und angewiesen, sich eine der vier Diözesen auszuwählen und sich damit zu begnügen, aber weder dieser Aufforderung, noch einer zweiten, sehr gemessenen Mahnung, dem

Befehle, falls er nicht alles Anrecht verlieren wolle, innerhalb zweier Monate nachzukommen, hat er Folge geleistet. Er konnte sich nicht mehr dazu entschließen, aus der so lange eingenommenen Stellung noch am Abend seiner Tage herauszutreten; bald darauf, im Verlaufe des Jahres 1245, ist er gestorben. Jetzt aber trat neben der kirchlichen Teilung Preußens auch noch eine zweite wesentliche Änderung in den kirchlichen Verhältnissen der Ordenslande ein.

Während bisher die livländischen Bistümer noch stillschweigend im Verbande der bremischen Kirche belassen worden waren, Preußen aber als Missionsbistum unmittelbar unter dem römischen Stuhle gestanden hatte, wurde zu Neujahr 1246 aus ihnen allen zusammen ein Erzbistum gebildet und über dasselbe Albert Suerbeer als erster Erzbischof gesetzt.

Albert Suerbeer aus Köln, zuerst Domherr zu Bremen, war vor zwanzig Jahren schon einmal zum Bischof von Riga bestimmt gewesen, dann aber, da er nicht zu der Stelle gelangen konnte, vom Papste zum Erzbischof von Armagh und Primas von Irland erhoben worden. Doch hier war, da er sich durch willkürliche und unbesonnene Handlungen sowohl daheim als auf dem großen Konzil zu Lyon in eine durchaus unhaltbare Stellung gegen die weltliche Obrigkeit, den König von England, gesetzt hatte, seines Bleibens nicht lange gewesen. War nun der Deutsche Orden wegen seiner vielen Vorrechte und Freiheiten fast überall schon mit der Landesgeistlichkeit in Feindschaft geraten, so konnte einem Kirchenfürsten von der Gesinnung Alberts gegenüber, auch wenn keiner von beiden Teilen mit Absicht darauf ausging, ein Zwiespalt nicht lange ausbleiben; vollends behagte es Albert nicht, daſs der Papst, der gleichzeitig mit der Bildung des Erzbistums den Dominikaner Heidenreich zum ersten Bischof für Kulm ernannt und eigenhändig geweiht hatte, das Verlangen an ihn stellte, mit einer der anderen preußischen Stellen einen verdienten Priesterbruder des Deutschen Ordens zu bedenken. Den Rittern anderseits wäre es nicht sehr genehm gewesen, wenn Albert, dem die Wahl seiner Residenz freigestellt war, diese im Hauptlande Preußen selbst aufgeschlagen hätte.

Es vergingen fast drei Jahre, bis uns in den beiden anderen Bistümern, von denen zunächst nur die Rede sein konnte, in Po-

mesanien und in Ermland, Bischöfe begegnen, dort der Dominikaner Ernst, hier der Deutschordensbruder Heinrich von Strittberg, und gleichzeitig, in den ersten Tagen des Jahres 1249, wird auch der erste Vergleich zwischen dem Erzbischof und dem Orden durch den Legaten Jakob von Lüttich aufgerichtet. Man sieht aus dem Vertrage wohl, daß es sich in der Tat um die eben angedeuteten Streitpunkte gehandelt hat, aber entschieden, geregelt wurde hier nichts, vielmehr wurde ebenso wie bei der Einsetzung Alberts, auch jetzt die Sache ihrer eigenen Entwicklung überlassen; die streitenden Teile versprachen nur, einander in ihren Rechten ferner nicht anzutasten, der Orden noch dazu dem Erzbischof in bestimmter Frist 300 Mark Silbers zu zahlen. Natürlich brach sofort der alte Zwist um die ungeschlichteten Streitpunkte von neuem aus, Verhandlungstage, auch vor dem päpstlichen Stuhle, bei dem die wiederholten Klagen des Ordens williges Gehör fanden, blieben eine Weile erfolglos, da kein Teil zu einem ausdrücklichen Verzicht auf die ihm zustehenden Rechte zu bewegen war; nur das eine wurde, als sich wieder Wilhelm, jetzt Kardinalbischof von Sabina, der Sache annahm, zu Anfang des Jahres 1251 dem Wunsche des Ordens gemäß entschieden, daß der erzbischöfliche Sitz fernerhin in Riga sein sollte. Im übrigen kam man immer noch nicht über die Zusagen gegenseitigen Vergebens und Vergessens, gegenseitiger Achtung der Rechte des anderen Teiles hinaus. Doch hat in der Tat eine geraume Zeit hindurch ein Friedensstand zwischen dem Erzbischof und dem Orden obgewaltet, auch nachdem jener zwei Jahre später, als Riga durch den Tod seines Bischofs vakant wurde, nun wirklich dorthin seinen Sitz verlegte. Der Erzbischof begnügte sich damit, daß der Landmeister von Livland den Gesetzen dieses Landes entsprechend ihm wie den anderen dortigen Bischöfen den Lehns- und Treueid leistete.

Wohl ertönen auch in den nächsten Jahren öfter die allerschwersten Klagen gegen die deutschen Ritter, und durch päpstliche Bullen werden sie aufs schärfste gemahnt, von Gewalttätigkeiten und Überschreitungen ihrer Befugnisse abzustehen, aber es ist Grund zu der Annahme, daß jene Beschuldigungen nicht aus Preußen selbst gekommen, sondern von dem auf die

Privilegien des Ordens mißgünstigen Klerus anderer Länder ausgegangen sind. Während nun daraufhin auch jetzt die einen den Orden und alle seine Handlungen gern in den schwärzesten Farben malen, lieben es andere, an die Ausführungen der Verteidiger, die er hin und wieder für sich auftreten ließ, sich anschließend, ihn in jeder Beziehung reinzuwaschen. Bedenkt man aber auf der einen Seite, daß gewiß nicht selten Elemente in den Orden kamen, die doch nicht ganz hineingehörten, daß z. B., wer mit der weltlichen Gerechtigkeit in Zwiespalt geraten war, sich ihrem Arme durch Annahme des Ordensmantels entziehen konnte, daß selbst wer schwere Verbrechen begangen hatte, dadurch der weltlichen Strafe ganz entging, daß dagegen anderseits der Orden damals doch noch in der angestrengtesten Tätigkeit für eine Aufgabe begriffen war, die nach der Auffassung der Menschen immer noch für die höchste galt, der man sich überhaupt unterziehen konnte, so wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, daß diese beiden äußersten Anschauungen gleich falsch sind: ohne Zweifel lief viel Menschliches auch im Orden mit unter, aber noch wurden jene schlechten Elemente von den besseren weitaus überwogen, noch war die Korporation von dem tiefen Verderben der späteren Zeit weit entfernt.

Inzwischen hatten auch die äußeren Verhältnisse der drei ältesten preußischen Bischöfe, die erst allein tatsächlich Inhaber von Sprengeln waren, durch Auseinandersetzungen über den Territorialbesitz gemäß den Bestimmungen der Teilungsurkunde Wilhelms von 1243 ihre Ordnung gefunden. In der kulmischen Diözese konnte freilich nur mit der Löbau eine solche Teilung vorgenommen werden, da im Kulmerlande selbst dem Bischof jene fest zugewiesenen, zerstreut liegenden 600 Hufen zufielen. Im Bistum Pomesanien, das auf den gleichnamigen alten Gau beschränkt war, wählte sich Bischof Ernst unter den drei Teilen, die man machte, nach zweimaligem Tausch schließlich (um Weihnachten 1254) den südlichsten mit Marienwerder aus, der von der Weichsel bis zum Geserichsee reichte, weil dieser den Angriffen der Heiden am wenigsten ausgesetzt wäre. Auch mit dem ermländischen Bischof, dessen Sprengel außer Ermland selbst im Westen und Süden das kleine Pogesanien, im Osten Natangen und Barten zu-

geteilt wurden, kam man für den Anfang glatt und in beiderseitiger Übereinstimmung auseinander, indem der Ordenspriester Anselm, bereits der zweite in der Reihe der Bischöfe, sich zu größerer Sicherheit 1251 das mittlere Drittel auswählte, welches mit einer kaum zwei Meilen breiten Spitze zu beiden Seiten der Mündung der Passarge das Frische Haff berührte und sich nach Südosten landeinwärts immer mehr verbreiterte, bis zu einer Linie etwa zwischen Rößel und dem Quellsee des genannten Flusses; in Braunsberg, das im Nordende dieses Anteiles liegt, beabsichtigte er dereinst seine Kathedrale zu errichten.

Fünftes Kapitel.

Die Unterwerfung der östlichen Preußen und die Beziehungen zu Polen.

Nach der Niederwerfung des ersten Aufstandes der Preußen waren nur noch zwei von den eigentlich preußischen Landschaften in ihrer ursprünglichen Freiheit und Unabhängigkeit verblieben, im Norden Samland und im Südosten Galindien. Der Gewinn des letzteren gehört in die polnisch-russischen Beziehungen des Ordensstaates und scheint sehr allmählich und fast ohne Kampf, von dem die Überlieferung nur spärlich und dunkel zu berichten weiß, vor sich gegangen zu sein; nach einer päpstlichen Bulle aus dem Mai 1254 hatten Dietrich von Grüningen, der Landmeister von Preußen und Deutschland, und die preußischen Bischöfe gemeldet, daß die Ritter mit Hilfe der Pilger und anderer Gläubigen eben Großbarten und das benachbarte Galindien bekehrt und unterworfen hätten. Die Besiegung der Samländer hat jahrelang manchen schweren Kampf erfordert, obwohl zu hervorragenden krie-

gerischen Heldentaten doch auch hier den Rittern wenig Gelegenheit geboten wurde.

Die ersten Schritte, die der Orden schon früher nach Samland hinein zu machen beabsichtigt hatte, hatten friedlicher Natur sein sollen, doch waren sie nicht einmal zur Ausführung gekommen. Als man von Elbing und Balga her das Frische Haff beherrschte und durch Elbing und das von Niedersachsen aus kolonisierte Livland in nähere Beziehung zu Lübeck getreten war, anderseits Lübeck hierdurch den ostbaltischen Seehandel in seine Hand zu bekommen hoffen durfte, fehlte als wesentliches Glied in der Kette von der Weichsel bis zur Düna und zur Newa noch das Samland und das dahinterliegende Gebiet des Pregels. Vielleicht schien es nicht ganz aussichtslos, hier auf friedlichem Wege etwas zu erreichen, hatte doch hauptsächlich die vorspringende samländische Küste, die Heimat des Bernsteins, schon seit alten Zeiten im Handelsverkehr mit anderen baltischen Völkern gestanden. Heinrich von Wida, Balkes zweiter Nachfolger im Landmeistertum, hatte bereits ausgangs 1242 den Lübeckern auf ihren Wunsch die Erlaubnis erteilt, wo sie in Samland einen zum Seehafen passenden Ort finden würden, eine Stadt zu erbauen, der er bedeutenden Grundbesitz und ganz besondere Freiheiten in Aussicht stellte. Da es aber zur Gründung der neuen Stadt nicht kam, sei es daß die Samländer sich dem entgegenstellten, oder daß vielleicht die Kräfte der Lübecker selbst doch nicht ausreichten, so erklärte der Orden die ganze Verleihung schließlich für ungültig. Ebensowenig wurde die Sache durch die Entscheidung gefördert, welche ein zur Schlichtung des darüber entstandenen Rechtsstreites gewähltes Schiedsgericht (1246) fällte; daß nämlich die Brüder selbst unter Beihilfe der Lübecker an der Mündung der Lipza eine Stadt erbauen sollten, der zwar auch große Besitzungen, aber doch nur das auch sonst n Preußen übliche magdeburgische oder kulmische Recht verheißen wurde; auch diese Gründung ist nie zustande gekommen.

Von den Kämpfen, die um Samland geführt sind, sagt der preußische Chronist, daß ihrer sehr viele gewesen, und daß es, wohl ihrer Einförmigkeit wegen, zu langwierig wäre, sie alle zu erzählen. Aus der ersten Zeit berichtet er nur über eine ein-

zige Unternehmung genauer, über einen Streifzug von eines Tages Länge, der etwa im Winter 1252/53, gewiß von Balga aus, über das gefrorene Haff nach der damaligen Südwestspitze des Samlands zu, wo später Lochstedt entstand, unternommen wurde. Man kam zwei Meilen weit ins Land bis zum Dorfe Germau. Hier stellten endlich die Bewohner der nächstliegenden Striche sich gesammelt dem deutschen Reitertrupp auf einem engen Wege entgegen und zwangen ihn zur Rückkehr. Aber auch von diesem Zuge wäre vielleicht keine Kunde erhalten, wenn dabei nicht ein hoher Ordensbeamter, der Komtur Heinrich Stange von Christburg, der ihn anführte, samt seinem Bruder den Tod gefunden hätte.

Eine treffliche Ergänzung bietet da die weit ältere livländische Überlieferung, insofern sie erkennen läßt, daß, wie die Samen den Kuren und den littauischen Samaiten, so diese beiden Völker jenem über das Kurische Haff und die Nehrung hin hilfreiche Hand leisteten und dadurch beide Zweige des Ordens zu gemeinsamem Vorgehen veranlaßten. Nachdem die Kuren endgültig unterworfen waren, wurde ihr Land, weil man es eigentümlicherweise zu Preußen rechnete, zwischen Orden und Landesbischof in dem Verhältnis von zwei zu eins geteilt, blieb aber, da die Bekämpfung von Livland ausgegangen war, dem dortigen Meister unterstellt. Um die Verbindung zwischen Kuren und Samen zu hemmen und zugleich um den Heiden die Zufuhr von Waffen, Salz, Kleidern und anderen Lebensbedürfnissen auf dem Seewege abzuschneiden, erbaute man gemeinsam am linken Ufer der Dange, wo sie in den schmalen Ausfluß des Haffes mündet, oder, wie man in Unkenntnis der geographischen Verhältnisse damals sagte, wo Dange und Memel zusammenfließen, die Memelburg. Da diese aber in ihrer ersten Anlage nicht genügte, von Samen und Littauern fast ununterbrochen umstürmt wurde, so verlegte man sie im Sommer 1252, wie es scheint, etwas weiter nach der Küste zu. Welche Wichtigkeit der neuen Burg beigelegt wurde, zeigt der Umstand, daß neben dem Bischof von Kurland, zu dessen Sprengel sie gehören sollte, auch der Deutschmeister Eberhard von Sayn, der sich in jenen Jahren wegen der nach mehreren Seiten hin sehr schwierigen Lage des Ordens als Stellvertreter des Hochmeisters längere Zeit in Preußen und Livland aufhielt, die Leitung des Baues

führte und die Abmachungen über die Teilung der Besitzungen und Anrechte, die Bischof und Orden an der Burg, an der Stadt, die man dort zu gründen beabsichtigte, und an ihrem Gebiet haben sollten, selbst beurkundete. Ja sogar das Oberhaupt der Christenheit wurde veranlaßt, den Predigermönchen die Verkündigung des Kreuzes zur Verteidigung der Memelburg ganz besonders ans Herz zu legen.

Jetzt erst war die ungehinderte Verbindung beider Zweige des Ordens möglich gemacht, und es scheint in der Tat, als ob von nun ab auch der Kampf gegen die Samländer mit Erfolg geführt worden sei. Freilich, die scheinbare Ordnung der kirchlichen Verhältnisse der vierten preußischen Diözese wäre gerade kein schlagender Beweis dafür. Es erscheinen zwar schon seit dem Jahre 1252 samländische Bischöfe, zunächst einige Zeit zwei nebeneinander einer vom Papste geweiht, der andere vielleicht vom Erzbischof Albert berufen, aber keiner von beiden hat wirklich Besitz ergriffen, weder der Franziskaner Johann von Dist, ein Kaplan des deutschen Königs Wilhelm von Holland, des „Pfaffenkönigs", noch der Dominikaner Thetward. Der letztere verschwand bald ganz, jener ward nach Alberts Übergange nach Riga 1254 Bischof von Lübeck. Zu seinem Nachfolger im Samland bestimmte Innozenz IV im Juni dieses Jahres den ehemaligen ermländischen Bischof Heinrich von Strittberg. Dieser kam zwar wieder nach Preußen, aber wenn ihm schon die Verwaltung seines früheren Bistums wenig behagt hatte, so hielt er in seiner neuen, noch weit unsichereren Stellung erst recht nicht stand, sondern ging schon nach wenigen Monaten wieder fort. Seit dem März 1254 erscheint in der Person Burchards von Hornhausen auch bereits ein Komtur von Samland, wenn auch noch nicht, wie es sonst bei diesen höheren Verwaltungsbeamten des Ordens Sitte war, mit der Angabe eines bestimmten Sitzes: er hatte wohl vorderhand mehr noch den Kampf und die Unterwerfung als die Verwaltung des Gebietes zu leiten. Aber im Laufe dieses selben Jahres und im Anfange des folgenden wurden bereits eingeborene Stammpreußen mit Güterbesitz in Samland vom Orden belehnt, oder vielmehr, wie es gewiß richtiger aufzufassen sein wird, es wurde ihnen ihr ererbter Besitz bestätigt, und zwar in demjenigen Teile des Gaues, durch den die

kürzeste Verbindung zwischen der Kurischen Nehrung und dem Pregel läuft. Hier, in dem flachen und offenen Lande war die Unterwerfung ohnedies bedeutend leichter als in dem westlichen Hauptteile, zu dem der ganz und gar von Höhenzügen durchstrichene Kern und die durch ihn geschützten Seeküsten gehörten; dort wartete der Ritter härtere Arbeit, so daß sie sich nach kräftigerer Hilfe, als sie ihnen die gewöhnlichen Pilgerscharen brachten, umsehen mußten. Niemand anders als Ottokar, der mächtige Beherrscher von Böhmen, war es, der hier den Wünschen der Ritter bereitwillig helfend entgegenkam.

König Ottokar II von Böhmen und Mähren, der nach dem unlängst erfolgten Aussterben des österreichischen Herzogshauses der Babenberger, mit dem er verschwägert war, bereits das eigentliche Österreich besetzt hatte und nun auch noch auf Steiermark sein Augenmerk richtete, hatte alle Ursache, sowohl den in allen diesen Landen und in Böhmen selbst überaus reich begüterten Deutschen Orden, als auch mit Rücksicht auf die allgemeinen Verhältnisse des Reiches den römischen Stuhl sich geneigt und günstig zu stimmen und zu erhalten. Indem er daher den Bitten der Ritter und den Mahnungen des Papstes, das Kreuz für die Ostseeländer zu nehmen, gern Folge leistete, sammelte er aus allen Landen, die ihm gehorchten, ein großes Heer, bei dem sich auch eine zahlreiche Menge edler Herren und Ritter befand, und sandte es im Herbst 1254 nach Preußen voraus, während er selbst, von dem eigentlichen Leiter seiner Politik, dem Bischof Bruno von Olmütz, begleitet, erst am 14. Dezember aus der Heimat aufbrach. Nachdem er in Breslau, wo sein Schwager Markgraf Otto III von Brandenburg zu ihm stieß, das Weihnachtsfest gefeiert hatte, langte er im Kulmerlande in einem Augenblicke an, als gerade der Hochmeister Poppo von Osterna selbst und der stellvertretende Landmeister, eben jener samländische Komtur Burchard von Hornhausen, nebst drei preußischen Bischöfen und anderen Würdenträgern des Ordens sich in jener Gegend aufhielten. Ottokar mag dann wohl, um das Land, welches seine Truppen erobern sollten, wenigstens mit eigenen Augen zu sehen, nach dem entlegenen Samlande geeilt sein, sich vielleicht auch an einem Streifzuge beteiligt, einige

Landesedle aus der Taufe gehoben und auch bei der Auswahl einer zur Anlage der Hauptburg passenden Stelle mitgewirkt haben, aber eine wirksamere Teilnahme am Kampfe, gar die völlige Unterwerfung des Landes darf ihm nicht zugeschrieben werden, denn dazu reichte die Zeit seines Aufenthaltes in jener Gegend, der nur wenige Tage gedauert haben kann, lange nicht aus. Am 17. Januar, wohl eher auf dem Hinwege als auf dem Rückwege, hat er zu Elbing eine (noch erhaltene) Urkunde ausgestellt, am 6. Februar aber, also nicht einmal volle sechs Wochen nachdem er Breslau verlassen hatte, war er bereits wieder nach Troppau in Oberschlesien zurückgelangt. Die genauen Schilderungen, mit denen der Ordenschronist seine Erzählung von diesem Zuge ausschmückt, beruhen offenbar teils auf dem Boden der Sage, teils scheinen sie schon damals in Ordenskreisen erdichtet zu sein, um den Ruhm des mächtigen Fürsten, dessen Hilfe man sich auch für die Zukunft nicht entgehen lassen wollte, zu erhöhen.

Noch vor Ablauf des neuen Jahres wurde auf der dazu ausgesuchten Stelle, auf der am nördlichen Pregelufer etwa eine Meile oberhalb der Mündung gelegenen Anhöhe Tuwangste, eine sicher gleich von Anfang an gemauerte Zwingburg für das Samland erbaut, der man Ottokar zu Ehren den Namen Königsberg gab. Zwar war sie im Süden durch die sumpfige Pregelniederung, im Osten durch den Abfluß einer zusammenhängenden Reihe von Seen und Teichen geschützt, zeigte sich aber doch bald als unzureichend, weshalb schon im folgenden Jahre ein wenig westlich davon (an der Stelle des heutigen Schlosses) eine geräumigere und festere Burg angelegt wurde, die, wenn nicht sofort, jedenfalls sehr bald eine doppelte Steinmauer und neun Türme erhielt. Auch eine Stadt erstand in der Nähe der Burg, jedoch noch nicht am Fuße des Berges, sondern gleichfalls auf der Höhe nach Nordwesten zu, mit einer dem Schutzpatron der Seeschiffer, dem heiligen Nikolaus, geweihten Kirche (der heutige Steindamm).

Das böhmische Kreuzheer mag, wie es das gewöhnliche Gelübde der Pilger erforderte, und wie es die böhmischen Chroniken anzudeuten scheinen, ziemlich ein Jahr hindurch im Lande geblieben sein und zur Unterwerfung der Samen das Seinige beigetragen haben. Kaum aber war es heimgezogen, als von den Be-

wohnern der drei östlichsten Landschaften, Schalauen, Nadrauen und Sudauen, die, im Norden von den livländischen Rittern, zumal jetzt über die Memelburg her, bedroht und im Süden durch die häufigen Angriffe der Polen und der Russen bedrängt, nun auch noch von Westen her einen neuen Feind sich bedenklich nähern sahen, ein gemeinsamer Einfall ins Samland vollführt wurde. Durch die letzten Kämpfe waren die Ritter wie ihre neuen Untertanen so geschwächt, daß sie selbst keinen Widerstand zu leisten vermochten. Die Feinde konnten daher nicht bloß ungehindert ihren Raubzug ausführen und mit reicher Beute heimkehren, sondern wagten sogar, um die einzige in ihr Land hineinführende gangbare Heerstraße zu sperren, da wo am Pregel Natangen und Nadrauen zusammenstießen, an der Einmündung der Alle, die Wehrburg Wehlau zu errichten. Aber der Hauptmann Tirsko, den sie darauf setzten, ging samt der ganzen Mannschaft in allernächster Zeit zum Christentum über und übergab natürlich den Brüdern die ihm anvertraute Feste, die nunmehr ein Werkzeug des Angriffes gegen die Heiden selbst wurde, wenn auch zunächst nicht gerade gegen die eigenen Erbauer. Von Tirsko geführt unterwarfen die Ritter 1256 von Wehlau aus das um die untere Alle gelegene Landgebiet, welches zwar gewöhnlich als der nordwestlichste Teil von Natangen betrachtet wird, aber doch für sich mehr abgeschlossen gewesen zu sein scheint und jedenfalls bisher noch, von einigen namhaften Burgen geschützt, seine Unabhängigkeit bewahrt hatte, die kleine Landschaft Unsatrapis oder Wohnsdorf.

Eben war der Winter des genannten Jahres aufgegangen, als die Samländer, aus ihrer ersten Betäubung erwachend, ein großes Unternehmen wagten, um das verhaßte „Krähennest", das ihnen die Verbindung mit den Kuren abschnitt, die Memelburg, zu zerstören, von ihren Spähern in der Meinung bestärkt, sie würden dieselbe in ihrer isolierten Lage leicht überrumpeln können. Mit großer Macht zogen sie teils auf zahlreichen Schiffen, teils über die Nehrung dorthin, aber wie die Belagerungskunst nie die starke Seite solcher Völker ist, so blieben auch hier alle Bemühungen umsonst, so daß sie mit großem Verlust an Toten und Verwundeten wieder abziehen mußten. Umgekehrt mißglückte ein Einfall, den der livländische Landmeister Anno von Sangershausen

zur Vergeltung jenes Angriffes, den Heiden mit einem größeren Aufgebot fast auf dem Fuße folgend, ins Samland machte. Es gelang den Feinden, den großen Verhau oder Hagen, der auf dem Südende der Nehrung vom Haff bis zur See lief, und welchen Anno sich beim Anmarsche mit Mühe geöffnet hatte, schnell wieder zu schließen, so daß der Meister, nachdem er seinen Rachezug durchs Land vollendet hatte, sich nur mit großen Opfern und unter Zurücklassung der ganzen Beute den Rückweg erkämpfen konnte. Wenn durch diesen scheinbaren Erfolg ihrer Gaugenossen verleitet, auch unter den unterworfenen Samländern manche in Empörung aufstanden, so muß das nicht viel auf sich gehabt haben, denn schon im Juni reden die Ritter von der eben vollzogenen zweiten Unterwerfung der Samländer. Aus manchen Anzeichen darf aber auch ohne ausdrückliche Überlieferung geschlossen werden, daß in einzelnen Gegenden Samlands, zumal in der Nordwestecke und auf der eher von Kuren als von Preußen bewohnten nördlichen Seeküste, der Widerstand noch eine Weile mit Erfolg aufrechterhalten worden ist und dem Orden große Einbuße an Mitgliedern verursachte, worüber in päpstlichen Bullen jener Zeit, die Erleichterungen für den Eintritt gewähren, seine Klagen widerhallen. Immer häufiger werden in der allernächsten Zeit die Landverleihungen an samländische Landesedle, unter denen diejenigen, welche sich nicht weiter an Kampf und Empörung beteiligt hatten, sondern dem neuen Glauben und den neuen Herren treu geblieben waren, mit ganz besonders reichem Besitz ausgestattet und mit wichtigen gutsherrlichen Rechten beschenkt wurden; doch auf die eben bezeichneten Gegenden weist noch keine Urkunde hin, und ebenso fielen sie bei der im Mai 1258 nach längeren Verhandlungen vollzogenen Landesteilung zwischen Bischof und Orden noch aus. Diese Teilung geschah zwar auch nach dem festgesetzten Verhältnisse, indessen wich sie doch dadurch von den Teilungen in der ermländischen und der pomesanischen Diözese ab, daß nicht wie dort drei große zusammenhängende Teile, sondern vielmehr verschiedene kleinere Stücke in den einzelnen Gegenden des Gaues gebildet wurden, unter denen der Bischof sich so viele auswählte, daß sie zusammen etwa ein Drittel des Vermessenen betrugen.

Seinen Sitz sollte der samländische Bischof in Königsberg aufschlagen, und zwar zunächst in der alten Burg, die ihm und seinen Priestern eingeräumt wurde. —

Zu den getreuen Verbündeten des Ordens gegen Swantopolk hatten auch die polnischen Herzöge gehört, neben den Großpolen sowohl Konrad, der erst 1247 gestorben war, als auch seine Söhne Kasimir von Kujawien und Semowit von Masowien. Mit Großpolen war schon 1238 ein Vertrag abgeschlossen worden, der den Transithandel und den Durchzug der Pilger durch jenes Gebiet regelte, den Lauf der Handelsstraßen und die Höhe der Zölle genau festsetzte. Als aber der pommerische Friede von 1248 den Zugehörigen und den Handelsfreunden des Ordens noch einen Weg durch Pommern geöffnet hatte, glaubte man sich auf seiten des Ordens über solche Verträge leicht hinwegsetzen zu dürfen. Man klagte gegeneinander, bis endlich von beiden Seiten Handelsverbote erfolgten, durch die zwei Jahre hindurch aller Verkehr aufgehoben wurde. Erst der Ausbruch eines neuen, des letzten Kampfes mit dem Pommernherzoge und die daher drohende Gefahr, von aller Landverbindung mit dem Westen abgeschnitten zu werden, veranlaßte den Landmeister Dietrich von Grüningen, den ersten Schritt zur Aussöhnung zu tun und die Polen unter friedlichen Versprechungen um Aufhebung des Handelsverbotes zu bitten. Unter Vermittelung des ermländischen Bischofs Anselm kam im Juli 1252 zu Jungleslau (Inowrazlaw) eine Vereinbarung zustande, in welcher zunächst die Hauptsache geschlichtet, die alten Bestimmungen über Zoll und Zollstätten wieder erneuert und eingeschärft wurden, daneben aber auch manche andere Dinge, die in jenen Zeiten oft genug Anlaß zu Reibungen zwischen den Nachbarländern abgaben, ihre Regelung fanden, so z. B. die Handhabung der Gerichtsbarkeit, wenn die Untertanen des einen über die des anderen Teiles zu klagen hatten. Dann wieder gab es Territorialstreitigkeiten. In der Bulle, durch die Kaiser Friedrich II Preußen und Kulmerland an den Orden verleiht, befindet sich ein etwas dunkler Ausdruck über einen zwischen den Grenzen Preußens und Polens liegenden Landstrich, aus dem die Ritter, ihn auf die Löbau deutend, ihr Anrecht auf diesen kleinen preußischen Gau herleiteten; die Polen aber bestritten das und be-

hapteten, die Löbau den Preußen durch Eroberung selbst abgenommen zu haben. Der Streit war zutage getreten, als die Leute der Brüder es nicht weiter dulden wollten, daß ein Polenherzog dort seine Jagd ausübte, und seinen Jägern Hunde und Beute wegnahmen. Teils noch durch Vermittlung des Legaten Wilhelm von Modena bei seinem letzten Aufenthalte in Preußen, teils mit Rücksicht auf den pommerischen Krieg und den preußischen Aufstand hatten sich die Ritter bereit finden lassen, den dritten Teil des Landes (1242) und später noch ein Sechstel den Polen einzuräumen.

Hatten die Polen bisher dem Orden bei der Bekämpfung der Feinde des Glaubens und ihrer Helfer, die ja auch ihre Feinde waren, ohne offene Rücksicht auf eigenen Erwerb hilfreiche Hand geleistet, so erwachte, als die Macht des Ordens nach der Niederwerfung des großen Aufstandes und dem Abschlusse des Friedens mit Pommern sich schnell befestigte und siegreich weiterdrang, auch bei ihnen Bedenken und Neid; auch sie wollten an dem Gewinn teilnehmen und richteten ihr Augenmerk auf Galindien, jenen öden und menschenleeren Preußengau, von dessen Eroberung durch die Ritter wohl noch wenig bemerkbar war, und auf das Land der Jadzwinger oder Pollexianer, der späteren Sudauer.

Von diesem letzteren, den Preußen nahe verwandten Volke erzählen die russischen Berichte jener Zeit, daß es in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die russischen und die masowischen Gebiete vielfach durch Einfälle geschädigt, mehr aber noch davon, daß umgekehrt die Fürsten dieser Länder jene benachbarten Heiden zur Strafe und nicht ohne Erfolg bekämpft hätten. Gegen sie hatte im Jahre 1237 zum Schutze des eigenen Landes Herzog Konrad von Kujawien und Masowien den Rest der Ritter von Dobrzin angesetzt, der nicht in den Deutschen Orden hatte eintreten mögen, indem er ihnen und ihrem Meister Bruno die Burg Drohiczin mit einem Gebiete zwischen den Flüssen Bug und Nur verlieh. Einmal (1251), so erzählen die Russen, hätten der reußische Fürst Daniel von Halicz (Galizien) und Semowit von Masowien, nach anderen Berichten von den Deutschen Rittern unterstützt, die Jadzwinger trotz der Hilfe, welche „Preußen und Barter“ ihnen brachten, zur Tributpflichtig-

keit gezwungen: schwarze Marder und weißes Silber hätten sie geliefert; aber nicht lange, denn schon nach vier Jahren mußte Daniel einen neuen Zug unternehmen, der ihn, wenn die dabei überlieferten Namen richtig gedeutet sind, bis in die Gegend von Goldap führte.

Eine Zeitlang hatte es geschienen, als wäre Daniel nicht abgeneigt, zur römischen Kirche überzutreten, er hatte sogar als Geschenk des Papstes die Königskrone angenommen. Da aber diese Hoffnung trotz der Bemühungen des Erzbischofs Albert zuniehte wurde, so war es durchaus nicht dem Sinne der Kurie gemäß, daß jene weiten Gebiete der Heiden den Schismatikern verfallen sollten. Innozenz IV erteilte daher den Herzögen von Krakau und von Kujawien, den Brüdern Semowits, die Erlaubnis, die Pollexianer, die nach ihrem Berichte zur Taufe bereit wären, unter ihren Schutz und ihre Herrschaft zu nehmen, und wies ferner im Juli 1254 seinen Legaten in jenen Gegenden an, zu Lukow, welches, östlich von Warschau gelegen, der Heidengrenze gegen 40 Meilen näher sei als Krakau, einen Bischof einzusetzen. Aber auch der Orden dachte nicht daran, sich das Gebiet ganz und gar entgehen zu lassen, und da man wohl einsah, daß weder Polen noch Russen gutwillig zurücktreten und vereint nicht zu bezwingen sein würden, so schloß der Vizelandmeister Burchard, um nur etwas zu erreichen, um Weihnachten 1254 mit Daniel und Semowit einen vorläufigen Teilungsvertrag, demzufolge bei gegenseitiger Hilfeleistung dem Orden zwei Drittel aller Eroberungen, den beiden Fürsten zusammen ein Drittel zufallen sollte. Wenige Wochen später ließ sich auch der Herzog von Kujawien, dem doch die päpstliche Schenkung wenig Aussicht auf wirklichen Gewinn in dem fernen Lande gewähren konnte, gegen abermalige Zusicherung des südlichen Teiles der Löbau gern bereit finden, sein Anrecht auf Pollexien und Galindien in die Hände des Hochmeisters Poppo zu übertragen. Damit hatte der Orden in dem preußischen Galindergau freie Hand gewonnen, die Ausnutzung seines Anrechtes auf Sudauen mochte späterer Zeit vorbehalten bleiben.

War es für den Herzog von Kujawien nicht möglich gewesen, die ganze Löbau zu behaupten, so dachte er jetzt wenigstens das

zwischen ihr und Galindien gelegene Land Sassen behalten zu können. Aber die Rücksicht auf eine Fehde mit seinem masowischen Bruder, den er sogar gefangennahm und ein Jahr lang festhielt, und die daraus hervorgehende Besorgnis, zwischen jenem und dem Orden ein zu inniges Freundschaftsverhältnis entstehen zu sehen, bewog ihn (August 1257) zur Nachgiebigkeit und zum Verzicht auf Sassen. Ja er ging noch weiter, indem er wenige Tage später seinen löbauischen Anteil zu seinem und der Seinigen Seelenheil an die Kirche zu Kulmsee, d. i. an den Bischof von Kulm, verkaufte. So blieb also schließlich doch die ganze Löbau bei Preußen.

Bei unbefangener Betrachtung aller dieser eben erzählten Reibungen und Streitigkeiten mit Polen sieht man deutlich, daß bei den Herzögen noch durchaus nicht das Bestreben vorhanden war, dem Orden in systematischer, auf ein bestimmtes Ziel gerichteter Feindschaft entgegenzutreten. Schon die Spaltung und Feindschaft zwischen den Piasten selbst, der fast unaufhörliche Kriegszustand, in dem sie sich gegeneinander befanden, verbietet daran zu denken. Es waren eben nur Verhältnisse, wie sie in jenen Zeiten, wo die internationalen Beziehungen der Völker und Staaten jeder allgemein gültigen rechtlichen Regelung entbehrten, zu den alltäglichen Erscheinungen gehörten. Von dem Bewußtsein gar eines nationalen Gegensatzes darf vollends noch nicht die Rede sein.

Sechstes Kapitel.

Der große Aufstand.

Mit der Eroberung Samlands und dem Gewinne Galindiens konnten die Ritter das ganze Preußenland im ursprünglichen Sinne, die von den Pruzzen bewohnten Gaue, als unterworfen betrachten. Hatte ihnen aber schon dieser erste Erwerb große Opfer gekostet, so standen ihnen noch größere bevor, wenn sie das

Gewonnene behaupten wollten. Die Periode, in die wir jetzt eintreten, beginnt mit den schwersten Schlägen für den Orden, mit so entsetzlichem Unglück, daß er und seine Herrschaft an der Ostsee und vollends in Preußen wieder dem Untergange sehr nahe kam.

Auch nach dem Tode des großen Batu-Khan (1257) hörten die von den an der mittleren Wolga hausenden Mongolen oder, wie man sie damals nannte, Tartaren der goldenen Orde dem westlichen Europa drohenden Gefahren nicht auf, die Gemüter zu ängstigen und das verhältnismäßig naheliegende Preußen in gewisse Mitleidenschaft zu ziehen. Nachdem die Tartaren einmal mit der erzwungenen Teilnahme Daniels von Halicz und anderer russischer Fürsten ganz Littauen und das Land der Jadzwinger verwüstend durchzogen und ein Jahr später, die Kämpfe Kasimirs von Kujawien gegen Brüder und Vettern benutzend, in den Teilfürstentümern von Krakau und Sandomir mit den furchtbarsten Greueln gehaust hatten, wurde vom Oberhaupte der Christenheit dem Deutschen Orden die militärische Leitung des ferneren Kampfes gegen sie übertragen: der preußische Meister Hartmut von Grumbach sollte oberster Anführer sein, alle den Russen oder den Tartaren abgenommenen Eroberungen dem Orden anheimfallen (Anfang 1260). Doch zur Ausführung dieser Bestimmungen kam es nicht, denn die Tartarengefahr ging an dem Orden und seinem Lande vorüber, ohne sie näher zu berühren. Das angedeutete Unheil brach über ihn vielmehr teils aus der unmittelbarsten Nachbarschaft, teils in den eigenen Landen selbst herein.

Das jenseits der Memel gelegene Hauptland der Littauer, welches geographisch und in bezug auf die Bevölkerung auch dialektisch in zwei durch die Nawese, einen rechten Nebenfluß der Memel, geschiedene Gebiete zerfiel, nämlich in ein westliches Unterland oder Samaiten und ein östliches Oberland oder Auxtoten, gehorchte ursprünglich einer Menge kleinerer Herren, unter denen einige als „Ältere“ (Seniores) einen gewissen Vorrang genossen zu haben scheinen. Als ein solcher Senior wird neben einer ganzen Reihe littauischer Knäse, mit mehreren von ihnen verwandt, schon um 1225 Mindowe (russisch Mindog oder Mindowg) genannt. Nachdem dieser die übrigen Herren Oberlittauens all-

mählich auf die Seite geschafft hatte, machte er sich gegen die Mitte des Jahrhunderts auch an seine Verwandten, die nun, bedrängt und mit Mordanschlägen verfolgt, teils zu Daniel von Halicz, der eine Schwester Mindowes zur Frau hatte, teils zum livländischen Landmeister Andreas von Stirland flohen. Von dem Meister und von Daniel zu wiederholten Malen mit Erfolg angegriffen, sah Mindowe für sich keine bessere Rettung, als wenn er selbst seinen Übertritt zum Christentum anbot, und Meister Andreas, dem die Freundschaft des regierenden Fürsten wertvoller erschien als die eines Flüchtlings, kam ihm bereitwillig entgegen. Er besuchte ihn persönlich auf seiner Burg Kernow an der Wilia und stellte ihm für die Erfüllung seines Anerbietens die Königskrone in Aussicht. Hierdurch gewonnen, nahm Mindowe sofort samt seiner Gemahlin Marte und einer großen Menge seines Volkes die Taufe an.

Da die Hoffnung, durch Daniels Abfall vom griechischen Glauben der römischen Kirche endlich auch im Osten Europas Eingang zu verschaffen, mehr und mehr schwand, so empfing Innozenz IV die Nachricht von der Bekehrung eines ganzen Heidenvolkes jener Gegend und seines Fürsten mit ganz besonderer Freude. Er nahm (Juli 1251) das „Königreich Littauen", das er für ein Lehen der Kirche erklärte, und alles Land, welches Mindowe in Zukunft noch den Ungläubigen entreißen würde, so wie ihn selbst und alle Seinigen in den Schutz der Apostelfürsten und befahl dem Bischof Heidenreich von Kulm, sowohl die Krönung des neuen Königs zu vollziehen, als auch für das neue Christenland einen eigenen Bischof, der unmittelbar unter Rom stehen sollte, auszuwählen und zu weihen. Wohl weil zur Ordnung so wichtiger, neuer Verhältnisse Verhandlungen nötig waren, die bis zum Hochmeister selbst nach Akkon gehen mußten, verzögerte sich die Ausführung der päpstlichen Vollmacht genau zwei Jahre; erst im Juli 1253 vollzog der kulmische Bischof in Gegenwart des Meisters und vieler Ritter aus Livland in Mindowes Hofburg die Krönung.

Hatte man in Livland gehofft, durch Mindowes Bekehrung nicht bloß einen dauernden Frieden an der Südgrenze, sondern vielleicht auch im Notfall Hilfe gegen Kuren und Semgaller, deren

Unterwerfung noch immer nicht ganz gesichert war, zu gewinnen, so hatte man sich arg verrechnet. Denn gerade das zunächst angrenzende Samaiten entzog sich jetzt mehr noch als vorher dem Machtbereich des neuen Königs: hier fanden die vertriebenen Vettern Aufnahme, hier verharrte man jetzt fest im Glauben der Väter und setzte den Kampf auch gegen Livland fort. Nach zwei verlustreichen Niederlagen, welche die Ritter im Laufe der nächsten Jahre in diesem wechselvollen Kampfe davontrugen, entschlossen sie sich, ihre Zuflucht zu einem gleich kühnen Wagnis, wie sie es einst bei Erbauung der Memelburg getan hatten, zu nehmen und sich mitten im Feindeslande selbst festzusetzen. Sie errichteten dieses Mal zwei Burgen: die eine im Norden, die andere, die St. Georgsburg genannt, im äußersten Süden Samaitens am rechten Memelufer. Zumal um die letztere entbrannte und wütete ein unaufhörlicher Kampf, da die Samaiten natürlich alles daran setzten, den Feind wenigstens hieraus zu vertreiben. Um der Sache mit einem Schlage ein Ende zu machen, beschloß der livländische Meister Burchard von Hornhausen ein großartiges Kriegsunternehmen. In Livland und Kurland bot er alle Kräfte auf, die dänischen Vasallen Estlands bat er durch Briefe um Zuzug und aus Preußen holte er persönlich Hilfe. Als sich daraufhin im Juli 1260 nördlich von Memel ein bedeutendes Heer sammelte, das die Georgsburg entsetzen sollte, brachen die Heiden die Belagerung ab und eilten dem Feinde entgegen, um den Kampf in offener Feldschlacht auszumachen. Am Margaretentage, am 13. Juli, geschah die Schlacht „zu Durben auf dem Felde breit", an dem gleichnamigen Flüßchen. Die kurischen Hilfstruppen hatten von den Deutschen für den Fall des Sieges die Rückgabe der Weiber und Kinder, die man ihnen als Geiseln abgenommen hatte, erbeten und übten, da ihnen diese Bitte abgeschlagen worden war, Verrat an den verhaßten Herren: als der Kampf begonnen hatte, wichen sie vom Schlachtfelde, ihrem Beispiele folgten die Esten, und nun erlag das Heer der Ritter der feindlichen Übermacht; der Landmeister selbst fiel, ebenso der alte Marschall Heinrich Botel, der die preußische Hilfe, Deutsche und Eingeborene, herbeigeführt hatte, und mit ihnen nicht weniger als „anderthalbhundert" Ritterbrüder. Da die Kuren sich nicht mit diesem einmaligen Verrate

begnügten, sondern im Abfalle verharrten, so mußten die beiden samaitischen Burgen, denen weder Hilfe noch Proviant zugehen konnte, aufgegeben werden.

Als die Nachricht von dem Unglücksfalle bei Durben nach Preußen kam, fiel sie dort wie ein Funke in aufgehäuften Zündstoff. Um die Geneigtheit der preußischen Eingeborenen, das Unglück ihrer Herren auszunutzen, genügend zu erklären, bedarf es gar nicht der Annahme sinnloser Grausamkeiten und überhaupt grundsätzlich unmenschlichen Verfahrens der Ritter gegen ihre Untertanen, wie sie wohl bisweilen ausgesprochen wird. Die Unterwerfung war doch nur mit Gewalt erzwungen, die Bekehrung rein äußerlich gewesen, von Belehrung und innerer Überzeugung war da noch herzlich wenig die Rede. Durch Verleihung von Grundbesitz an hervorragende Eingeborene waren eben immer nur einzelne enger an den Orden gefesselt worden, und selbst ihrer war man durchaus nicht sicher; auch von denen, die der Orden nach Deutschland geschickt und dort in Klosterschulen hatte erziehen lassen, vergaßen nicht alle, daß sie Söhne des Preußenvolkes waren. Die große Menge aber blieb den neuen Herren ganz fern. Sie nahmen wohl gern die bunten Kleider, die sie geschenkt erhielten, und tranken gern den süßen Met, der ihnen gereicht wurde; doch solche kleine Wohltaten erfuhren sie gewiß nur selten und nur bei besonderen Gelegenheiten, während die Herrschaft der Fremden, der Ritter wie der Bischöfe, sich ihnen fortwährend in drückender und demütigender Weise fühlbar machte durch mancherlei Abgaben, zumal den Zehnten, und durch Dienste verschiedener Art. Denn die unterworfenen Preußen mußten, sobald es dem Orden gefiel, gegen die eigenen Volksgenossen sowie gegen auswärtige Feinde mit ins Feld ziehen und bei Erbauung und Befestigung der Burgen, die doch nur ihre eigene Abhängigkeit sichern und erhöhen sollten, Hand- und Spanndienste leisten. Wie schon Wilhelm von Modena hatte gestatten müssen, daß die Preußen zu diesen beiden unabweislich notwendigen Dienstleistungen auch mit Gewalt, etwa durch Pfändung der Kinder, gezwungen werden dürften, so hatte der Papst zu Anfang 1260 unter ausdrücklicher Berufung hierauf von neuem erlaubt, den gedachten Zwang gegen die widerspenstigen und säumigen Untertanen durch Verhängung von Ge-

fängnisstrafe und durch Auflegung von Geiseln in Ausübung zu bringen. Auch darf man folgendes nicht unerwogen lassen. Alle hatten beinahe bis in die letzten Tage hin mit eigenen Augen gesehen, in welcher Weise zumeist die Unterwerfung vor sich gegangen war: wie die Ritter und die Kreuzfahrer selten eine andere Art der Kriegführung angewandt hatten, als daß sie brennend und plündernd die Landschaften durchzogen, wie infolgedessen in vielen Gegenden für geraume Zeit der Ackerbau stockte, Verarmung und Hungersnot eintraten, wie die Landgüter Geflüchteter und Erschlagener an deutsche Anzöglinge vergeben wurden; viele hatten die nächsten Verwandten durch das Schwert der Fremden verloren, anderen waren die Ihrigen, besonders Weiber und Kinder, entrissen und in die Sklaverei geschleppt worden.

Unter Erwägung dieser Lage der Dinge erscheint nichts natürlicher, als daß den Preußen jetzt, da die Ritter durch die samaitischen Niederlagen und durch den Abfall der Kuren und Semgaller „geschwächt an Brüdern, Kriegern, Pferden, Waffen und an allem, was zum Kriege nötig ist", dastanden, und da zudem von auswärts noch immer die Tartarengefahr drohte, der Augenblick gekommen schien, um die alte Freiheit wiederzuerringen. Zum Überfluß wird auch noch von einer besonderen Grausamkeit eines Ordensbeamten, aber eben von einer vereinzelten erzählt, die zwar sicher nicht den tieferen Grund, vielleicht aber, wie es in ähnlichen Fällen zu geschehen pflegt, die äußere Veranlassung zum Ausbruche der Empörung abgab.

Zu der Zeit, als es bereits in Preußen zu gären begann, hatte der Vogt von Natangen und Ermland, Bruder Volrad Mirabilis (aus einer westfälischen Familie), mehrere Landesedle auf der östlich von Balga am Frischen Haff gelegenen Lenzenburg zu einem Gastmahle versammelt; plötzlich wurden die Fackeln ausgelöscht und einer der Gäste unternahm einen Mordanfall auf ihn, gegen den ihn nur seine Rüstung schützte. Die Strafe, welche die Versammelten auf die Frage des Vogtes einem solchen Missetäter zusprachen, den Feuertod, vollzog er in seiner Weise. Er lud ein andermal dieselben Gäste und noch andere dazu auf die Lenzenburg, und als sie zu murren anfingen, ging er hinaus, schloß die Pforte und ließ das Haus samt den Gästen verbrennen.

Gegen Ausgang des Sommers 1260 traten, während Kulmerland und Pomesanien dem Christentum und der Ordensherrschaft treu verblieben, in den fünf inneren Gauen die Unzufriedenen zusammen und verabredeten gemeinsame Maßregeln. Für jeden Gau wurde ein besonderer „Heerführer und Hauptmann“ gewählt: für Samland Glande, für Natangen Heinrich Monte, der in Magdeburg seine Erziehung und ohne Frage auch den christlichen Vornamen erhalten hatte, für Ermland Glappe, für Pogesanien Auttume, für Barten endlich Diwane mit dem Beinamen Klekine (der Bär). An dem von diesen Führern festgesetzten Tage, am 20. September, überfielen die Aufständischen alle Christen, die sie außerhalb der festen Plätze antrafen, machten sie nieder oder schleppten sie als Gefangene fort; vornehmlich wandte sich aber ihr Haß gegen die Kirchen und Kapellen, die verbrannt, und gegen geistliche Personen, die unter Martern dem Tode geweiht wurden. Diejenige Burg, gegen welche die ersten ernstlichen Angriffe gerichtet wurden, war Balga, durch deren Gewinn die Empörer den Rittern nicht bloß den Zugang zu den östlichen Landesteilen abzuschneiden, sondern auch die bequemste Verbindung mit dem Westen, den Seeweg, zu sperren hofften, welchen damals, wo der Handel Lübecks mit Preußen immer mehr in Aufschwung kam, gewiß auch die niedersächsischen und westfälischen Kreuzfahrer dem beschwerlicheren und unsicherern Landwege vorzogen. Das erste, zugleich eins der wenigen namhaften Treffen, welche — wieder ein beachtenswertes Zeichen für die Kampfesart — auch aus dem ganzen fünfzehnjährigen „zweiten Abfalle“ überliefert sind, knüpft sich an die Belagerung Balgas. Nachdem von hier aus ein Verheerungszug nach Natangen hinein ausgeführt war, wurde der eine Teil des Christenheeres, der sich bei Pokarben unweit vom späteren Brandenburg gelagert hatte, am 22. Januar 1261 von den Heiden überfallen und so zusammengehauen, daß der andere es für geraten fand, ohne Vergeltung heimzueilen. Bei dieser Gelegenheit fanden ein Herr von Reider und Stenekel von Bintheim, zwei Westfalen, ihren Tod, welche, da sie gleich dem Grafen von Barby, der sich an einer verunglückten Streiferei ins Samland beteiligte, nur im Osten auftreten, vermutlich seewärts gekommen waren. Ein anderer Kreuzfahrer, Hirzhals aus Magdeburg, der in

die Hände der Feinde gefallen war, wurde den heidnischen Göttern geopfert; nachdem ihn das Los dreimal hintereinander getroffen hatte, konnte ihn selbst die Fürsprache des Hauptmannes Heinrich Monte, der ihm von Magdeburg her bekannt und verpflichtet war, nicht mehr retten: er wurde auf sein Pferd gebunden und nach Landessitte den Flammen überliefert. Trotz alledem vermochten die Natanger Balga, dem über Haff und See her die Zufuhr offen blieb, nicht zu nehmen. Mehr Glück hatten sie dagegen im bischöflichen Landesteile, wo sie Braunsberg und Heilsberg durch enge Einschließung aushungerten, so daß die Orte schließlich von den Deutschen verlassen und aufgebrannt wurden. Schon im März 1261 ging Bischof Anselm, nachdem er dem Landmeister Hartmut von Grumbach gestattet hatte, mit seinen Untertanen preußischen Stammes zu tun, was der allgemeine Nutzen erfordern würde, außer Landes.

Durch solche Erfolge ermutigt, nahmen die Aufständischen sofort drei andere bedeutende Burgen des Ostens: Königsberg, Kreuzburg in Natangen und Bartenstein an der Alle auf der natangisch-bartischen Grenze, gleichzeitig in Angriff und belagerten sie mehrere Jahre hindurch. Bei solchen längeren Belagerungen pflegten die Preußen wie die Littauer, die in jener ersten Zeit den Gebrauch der Wurfmaschinen noch nicht kannten, um sich für die Dauer besser zu sichern und zu schützen und zugleich die Einschließung nachdrücklicher und wirksamer zu machen, ihre eigenen Lagerstätten zu verschanzen, und dieses Mal sollen sie nicht weniger als drei solcher Wehren vor jeder belagerten Burg errichtet haben.

Am wenigsten mochte auch hierdurch Königsberg zu leiden haben, da ihm gleich wie Balga der Wasserweg, auf dem Pilger und Zufuhr ungehindert anlangten, offen blieb. Mit Hilfe von Kreuzfahrern, zwei Grafen von Jülich und von Berg, gelang es den Königsbergern sogar, den Heiden eine empfindliche Niederlage beizubringen: bei einem Ausfalle gegen die Belagerungswerke auf dem linken Ufer des Pregel nnd bei einer zu hitzigen Verfolgung der zum Schein fliehenden Heiden waren die Christen beim Dorfe Kalgen in den üblichen Hinterhalt geraten und schon sehr in die Enge gebracht, als endlich auf ihren Hilferuf die ganze Besatzung

herbeieilte und die Feinde besiegte und vernichtete; das geschah am 22. Januar 1262, dem Jahrestage des Sieges der Heiden bei Pokarben. Im weiteren Verlaufe der Belagerung gelang es den Heiden wenigstens, die junge Stadt zu zerstören, deren Bewohner in das sumpfige Tal zwischen Burg und Fluß, wo jetzt die Altstadt liegt, übersiedelten. Wirkliche Erfolge aber vermochten die Preußen dennoch nicht zu erreichen, konnten doch die Ritter zu Königsberg während und trotz der Belagerung im Samlande, von dessen preußischer Einwohnerschaft wenigstens ein Teil ihnen treu geblieben war, die Abgefallenen allmählich bezwingen und wieder unterwerfen, wobei sie sich hin und wieder, wie bei der Bekämpfung des samländischen Gebietes Bethen, auch livländischer Unterstützung zu erfreuen hatten. Selbst ein Versuch der Belagerer, den Wasserweg endlich durch eine Brücke, welche sie unterhalb der Stadt über den Pregel schlugen und an beiden Enden durch einen Turm befestigten, zu sperren, mißlang, indem die Königsberger, als sich ein günstiger Wind erhob, ihre Schiffe gegen die Brücke treiben und diese durchbrechen ließen. Als darauf die Preußen, auch hier das Vergebliche ihrer Bemühungen einsehend, die Belagerung aufhoben, war es den Rittern nicht mehr schwer, was in Samland etwa noch Widerstand leistete, niederzuwerfen, so daß dort seit dem Jahre 1263, vielleicht auch jetzt noch den Nordwestwinkel abgerechnet, die Ordensherrschaft wiederhergestellt war und durch kleinere Aufstandsversuche, die allerdings nicht ausblieben, nicht mehr erschüttert werden konnte.

In den anderen aufständischen Gegenden Preußens ging es dagegen während dieser Jahre mit der Sache des Ordens noch immer rückwärts. Im Barterlande gingen zuerst Rößel, dessen Besatzung auf die erste Nachricht von jenen drei Belagerungen voll Schrecken ihre Burg anzündete, und bald darnach auch die übrigen Burgen verloren. In Kreuzburg und Bartenstein wurde der Hunger zuletzt so arg, daß jenes 1263, dieses 1264 aufgegeben werden mußte; Kreuzburg wurde beim Verlassen verbrannt, Bartenstein dagegen fiel den Belagerern unversehrt in die Hände. Nicht viel besser erging es den Rittern in dieser Zeit im Westen. Zwar ein Versuch der Heiden auf Elbing schlug fehl, dafür aber nahmen und verbrannten sie einige kleinere Wehrburgen in der

Gegend des Drausen. Der Natangerhäuptling Heinrich Monte verwüstete das ganze Kulmerland und brannte alles nieder, was nicht durch Befestigungen geschützt war. Als ihm darauf der Vizemeister Helmerich mit einem größeren Heere folgte und ihn (13. Juli 1263) in der Löbau zum Stehen brachte, wurden zuerst die Preußen aus den Hagen, mit welchen sie sich verschanzt hatten, hinausgetrieben und in die Flucht geschlagen, da aber die Verfolger sich dabei zerstreuten, kehrten jene um und errangen in erneuerter Schlacht den Sieg: Helmerich und 40 Brüder fielen, das ganze christliche Heer fand seinen Untergang. In den Ordenskreisen galt aber diese Niederlage für viel schwerer als die bei Durben, nicht wegen der Zahl der gefallenen Brüder, denn die war hier weit geringer als dort, sondern weil unter ihnen gerade mehrere sehr hervorragende Mitglieder des Ordens gewesen sein sollen. Auf dem Schlachtfelde hielt später ein Eremit seine Klause. — Das Resultat aller dieser Kämpfe wäre kurz dahin zusammenzufassen, daß der Orden bis zum Jahre 1264 in den im Aufstande verharrenden Landschaften alle Burgen verloren hatte bis auf Elbing und Balga, die wie Königsberg ihre größere Widerstandskraft dem unverschließbaren Seeverkehr zu verdanken hatten.

War bisher ein gewisser Zusammenhang im Verlaufe der Dinge zu erkennen, so hört das für die Folgezeit, für den weitaus größten Teil des „zweiten Abfalles“ fast ganz auf. Größere Kriegstaten sind da noch weniger geschehen als früher, die ganze Kriegführung bestand aus Verheerungszügen hin und her, nur von Verwüstung, Brand und Raub ist noch die Rede, und so wenig hatte alles dieses in der Erinnerung der Menschen, in der Überlieferung haften können, daß der Ordenschronist selbst erklärt, er sei außerstande, die richtige Zeitfolge der einzelnen Ereignisse anzugeben und bei der Erzählung einzuhalten; kaum da, wo die Beziehungen zu den Nachbarländern, sei es zu Littauen oder Polen oder Pommern, ins Spiel kommen, oder wenn ein namhafter Kreuzfahrer dem Orden zuzieht, läßt sich eine Zeitbestimmung ansetzen.

Die littauischen Verhältnisse berührten Preußen damals nur sehr wenig. König Mindowe, der den christlichen Glauben doch lediglich aus politischen Rücksichten und in der Not des Augen-

blieks angenommen hatte, ließ sich bald nach dem Ausbruche des preußischen Aufstandes sehr leicht dazu bewegen zu den alten Göttern zurückzukehren und sich mit den Heiden und den griechischen Russen zu verbinden; aber er richtete seine Waffen doch nur gegen Livland und gegen den mit dem Orden befreundeten Semowit von Masowien. Wenn berichtet wird, daß während des Kampfes um Königsberg Sudauer und Littauer in Samland einfielen und die Grenzburg Wehlau bestürmten, so sind unter den letzteren sicherlich die littauischen Nadrauer gemeint. Erst als Mindowe 1263 gestürzt und ermordet worden war, erschienen Littauer unter der Führung des neuen Fürsten, des Heiden Troinat, in Kulmerland und Pomesanien. Dann aber folgten sehr schnelle Herrscherwechsel in Littauen, so daß man von dorther verschont blieb. Mit Polen gar, mit dem kujawischen Herzoge Kasimir, gab es nur Hader und gegenseitige Klagen der bekannten Art. Durch nichts begründet war der Verdacht, den Kasimir, als ihn einmal fast alle seine Vettern im Vereine mit den Russen von Haliez überzogen, dahin geäußert hatte, daß der frühere Hochmeister Poppo als Anstifter seine Hand im Spiele gehabt, vollkommen widersinnig sein Vorwurf gegen denselben, daß er die Jadzwinger zu ihren Einfällen angereizt hätte. Dergleichen Zwist beizulegen wurde den gewählten Schiedsrichtern, dem Pommernherzog Sambor und dem Bischof Heidenreich, nicht eben schwer (Februar 1263).

Eine bedenkliche, geradezu gefährliche Wendung drohte dagegen das Verhältnis zum westlichen Nachbarlande, zu Pommern, zu nehmen, und das in einer Zeit, als der Orden noch weit davon entfernt war, der Preußen wieder Herr zu werden. Solange freilich der alte Herzog Swantopolk am Leben blieb, wurde der Frieden nicht gestört, sei es, daß diesem jetzt wirklich bessere Einsicht oder nur die Schwäche des Alters die Ruhe erwünscht erscheinen ließ. Auch mit seinen eigenen Brüdern Sambor von Lübschau und Ratibor von Belgard lebte er in Eintracht, obwohl sie ihr Freundschaftsverhältnis zum Orden aufrechterhielten und betätigten. Sambor, der schon vor längerer Zeit dem Orden seine „Insel von Zantir", d. i. den größten, südlichen Teil des großen Werders, welchen man wohl erst jetzt mit Kolonisten zu besetzen anfing,

später auch noch die kleine Kämpe Bern wenig oberhalb der Teilung des Stromes (vielleicht die jetzige Insel Küche) geschenkt hatte, war sogar so weit gegangen, ein Lehnsträger des Ordens zu werden, der ihm bereits 1254 eben jene sogenannte Insel Zantir, doch offenbar seiner festen Anhänglichkeit wegen, zu Lehen aufgetragen hatte. Ganz anderes ließen die beiden Söhne Swantopolks erwarten, Mestwin und Warzlaw, denen der Vater schon bei Lebzeiten eigene Herrschaften abgetreten hatte: jenem das Gebiet von Schwetz, diesem das von Danzig. Nach slawischem Brauch stand dem älteren von ihnen, sobald der Vater starb, die Oberherrlichkeit über das gesamte Pommerland, also auch über die beiden Oheime, falls sie ihren Bruder überlebten, in Aussicht. Lediglich Rücksicht auf sie, der Wunsch, sich für den Notfall Hilfe gegen sie und den ihnen treu verbündeten Deutschen Orden zu schaffen, war es doch sicher, was Mestwin zu dem auffälligen Schritte veranlaßte, den er im Jahre 1264 tat. Am 24. September verschrieb er seinem Vetter Barnim von Stettin, dem Sohne einer Schwester Swantopolks, nicht bloß sein Schwetzer Gebiet, sondern bestimmte auch, daß Barnim und seine Erben einst alles Land erhalten sollten, welches ihm selbst noch vom Vater und vom Bruder erblich zufallen würde; weder eigener Nachkommenschaft — er besaß damals noch keine Kinder — noch der jedenfalls zunächst berechtigten Oheime gedachte er dabei, er wußte keinen anderen Beweggrund anzugeben als Freundschaft und Freigebigkeit.

Im Jahre 1266 (nach Klosterüberlieferungen am 11. Januar) starb Swantopolk, nachdem er angeblich auf dem Totenbette seinen Söhnen sein eigenes Schicksal vorgehalten und sie sehr eindringlich vor einem Kriege mit dem Orden gewarnt hatte. Aber dieses Mahnwort, wenn es wirklich ausgesprochen ist, blieb ohne Wirkung. Kaum war der Vater tot, als sich auch schon Mestwin im Einverständnisse mit dem Bruder an die Preußen wandte und sie nicht nur zu Einfällen ins Kulmerland und Pomesanien antrieb, sondern auch unter ihrer Beihilfe — er selbst von seiner auf dem linken Weichselufer gelegenen Burg Neuenburg herab, die Preußen von der gegenüberliegenden Seite her — den Rittern wieder die Flußverbindung mit den unteren Landen zu sperren begann. Zur

Vergeltung brach der Landmeister Ludwig von Baldensheim mit einem größeren Heerhaufen in der Gegend von Neuenburg und im Herbste noch einmal an einer anderen Stelle in Pommern ein und verfuhr dabei mit Raub und Brand, mit Wegschleppen von Vieh und Menschen ganz wie im Heidenlande. Was hier weiter an kriegerischen Ereignissen in diesem und dem folgenden Jahre geschehen ist, darüber verlautet nichts, doch sah sich wenigstens der Danziger Herzog bald genötigt, sich vor dem Landmeister Ludwig bei 2000 Mark Strafe zur Einhaltung friedlicher Nachbarschaft zu verpflichten (1. August 1267), während mit Mestwin der Kriegszustand fortdauerte, bis auswärtige Hilfe dem Orden auch mit ihm Frieden brachte.

Schon öfter waren auch während des preußischen Aufstandes von der römischen Kurie Kreuzbullen zugunsten des Deutschen Ordens, bisweilen zu Dutzenden auf einmal, in die Welt geschickt. Gefruchtet scheinen sie nicht viel zu haben, denn bald lenkte die Tartarengefahr die Augen der Menschen von dem Ostseegestade ab, bald wieder waren es die Päpste selbst, die das Schwert der Gläubigen lieber nach dem Heiligen Lande wiesen; und gewiß benahmen auch die zerrütteten Zustände des Reiches in jener „kaiserlosen Zeit“ den Leuten die Lust daran, auf das Wort Roms die Heimat zu verlassen und in fernen, ungewissen Kampf zu ziehen. Nur selten wird aus dieser ganzen Zeit das Erscheinen von Pilgern in Preußen gemeldet, und auch schon daraus, wie schwer es dem Orden wurde, das Verlorene wiederzugewinnen, darf man schließen, daß er mehr als früher auf seine eigenen Kräfte angewiesen blieb. So kamen im Winter 1264/65 der zweite braunschweigische Herzog Albert, der Sohn Ottos des Kindes, und der Landgraf Albert der Entartete von Thüringen, die nicht lange vorher miteinander in Fehde gelegen hatten, zusammen nach Preußen, aber das weiche Wetter verhinderte jede kriegerische Unternehmung. Anderthalb Jahre später zog wieder einmal Markgraf Otto III von Brandenburg dem Orden zu und half ihm die Burg Brandenburg am Frischen Haff erbauen. Aber diese hielt nicht lange stand: als ihr Komtur einen Streifzug tief nach Natangen hinein unternommen hatte, überfiel der ermländische Häuptling Glappe die halb verlassene Feste, so daß der heim-

eilende Komtur gerade nur zeitig genug ankam, um den Rest der Besatzung aufnehmen und wegführen zu können, die Burg selbst wurde von den Heiden verbrannt. Darauf soll dann der Markgraf noch einen neuen Kreuzzug nach Preußen unternommen und seine Brandenburg von neuem erbaut haben. Er starb übrigens schon am 9. September 1267. Kurz vor Beendigung des ganzen Kampfes, im Jahre 1272, erschien der Markgraf Dietrich von Meißen, der Bruder des thüringischen Landgrafen Albert, und nahm an der Bekämpfung Natangens teil.

Am bekanntesten von allen preußischen Kreuzfahrten jener Jahre ist der zweite, um Weihnachten 1267 unternommene Zug Ottokars, wenngleich sein eigentlicher Zweck, der Kampf gegen die Heiden, vollkommen unerreicht blieb. Inzwischen an Ottokar ergangene Mahnungen Papst Urbans IV, abermals das Kreuz zum Besten der baltischen Länder zu nehmen, hatten nichts gefruchtet, auch die Erlaubnis, alle noch nicht vergebenen Heidenländer, die er gewinnen würde, seinem eigenen Reiche einzuverleiben, hatte ihn nicht verlocken können. Aber die Durchführung eines neuen Planes, der mittlerweile in ihm rege geworden war, der Loslösung der böhmisch-österreichischen Lande von auswärtigen Kirchenprovinzen, der Erhebung des Bistums Olmütz zum Erzbistum für alle seine damaligen Besitzungen und künftigen Erwerbungen, ließ ihm auch den Preis eines preußischen Kreuzzuges nicht zu hoch erscheinen. Als im Sommer 1267 sowohl Gesandte des Ordens, als auch ein päpstlicher Legat nach Böhmen kamen und das Hilfegesuch erneuerten, schloß er mit jenen (19. September) einen Vertrag ab, durch den ihm gestattet wurde, Galindien und die Länder der Jadzwinger und der Littauer für sich zu erobern, den Papst aber ließ er um Gewährung seines Wunsches für Olmütz ersuchen. Ohne die Rückkehr dieser Botschaft, an deren Erfolg er nicht zweifelte, abzuwarten, brach er, um die passende Jahreszeit nicht zu versäumen, zu Anfang Dezembers selbst auf, nachdem das Heer bereits vorausgeschickt war. Bei Thorn holte er dieses ein, ließ es haltmachen und begab sich selbst nach Kulm. Aber über Thorn kam das Heer, über Kulm der König nicht hinaus. Durch die Nachricht von dem Anrücken einer so beträchtlichen Hilfe erschreckt, hatte sich gerade damals Herzog Mestwin

in friedlicher Absicht gleichfalls in Kulm eingefunden, und es gelang in der Tat der Vermittlung Ottokars, am 3. Januar zwischen ihm und dem Orden den Frieden zustande zu bringen: ohne besondere Erwähnung der obwaltenden Streitpunkte versprach man sich gegenseitige Hilfe mit allen Kräften, wenn die Untertanen des einen Teiles den anderen durch Einfälle oder Eroberungen schädigen sollten, Mestwin wollte Ehre und Glauben verloren haben, wenn er das Versprochene nicht halten würde. Damit war denn allerdings für den Orden Wichtiges erreicht, aber zu der Ausführung des eigenen Gelübdes kam der König nicht mehr, da plötzlich Tauwetter eintrat: um noch das Eis der Weichsel benutzen zu können, erhielt derjenige Teil des Heeres, der bereits auf das rechte Ufer hinübergegangen war, den Befehl zur sofortigen Umkehr, doch fanden viele schon bei dem Übergange über das brechende Eis ihren Tod. Am 16. Februar traf der König selbst wieder in Prag ein; seiner Bitte um die Erhebung von Olmütz verweigerte der Papst die Gewährung.

So wenig nun auch im übrigen über die Kriegsereignisse des zweiten großen Aufstandes und über alle ihre Einzelnheiten, zumal über die zeitliche Anordnung derselben, Sicherheit und Klarheit zu gewinnen ist, so sieht man doch so viel mit aller Deutlichkeit, daß es den Rittern und mit ihnen den deutschen Einwanderern und den treuen Preußen gar arg ergangen sein muß. Denn nachdem in Ermland, Natangen und Barten das Christentum und die Anfänge deutscher Ansiedlung gleich dem ersten Ansturm der Heiden erlegen waren, wandte sich die Wut der letzteren nicht etwa bloß gegen das ihnen zunächst gelegene Samland, in welches auch nach seiner Bezwingung und Beruhigung bisweilen, obgleich die Ritter zu seiner besseren Verteidigung in der Südostecke zwischen Deime und Pregel die Burg Tapiau anlegten (1265), Nadrauer, Schalauer und andere Littauer hineinstreiften, sondern viel mehr noch als dieser Gau hatten Pomesanien und Kulmerland zu leiden. Wiederholentlich und immer sehr hart ist um Christburg gekämpft worden, das ja den Landweg nach den unteren Gebieten vermittelte. Als einmal die dortige Besatzung durch einen Scheineinfall der Feinde ins Kulmerland zur Entsendung von Hilfe verleitet war, eilten die Barter unter Diwane und

die Pogesanier unter Linke, dem Nachfolger Auttumes in der Hauptmannschaft, hinzu, und es gelang ihnen, einige kleinere Landwehren dort und am Drausen zu nehmen. Auch eines sogenannten Fliehhauses, in welches nach alter Landessitte die Pomesanier die Ihrigen, ihr Vieh und alle ihre sonstige Habe hineinretteten, bemächtigten sie sich, ja sogar die Stadt Christburg selbst erstürmten und verbrannten sie, aber die dortige Burg vermochten sie doch nicht zu gewinnen, sooft sie auch die Versuche erneuerten, und so schwer die Ergänzung und Verpflegung der Besatzung zu bewerkstelligen war. Mochten auch die Preußen im Laufe des Krieges selbst in der Belagerungskunst etwas gelernt, auch im Gebrauch der großen Wurfmaschinen, von denen ihnen wohl manche bei der Eroberung der östlichen Burgen in die Hände gefallen waren, einige Übung erlangt haben, so blieben doch die großen Hauptburgen, sobald sie nicht imstande waren dieselben auszuhungern, immer uneinnehmbar für sie. Was sie an Burgen etwa wirklich bezwangen, waren doch immer nur entweder unbedeutende Landwehren, wie die oben bezeichneten, oder befestigte Wohnsitze der Landherren oder allenfalls auch einmal eine eben erbaute und darum noch nicht ganz widerstandsfähige Ordensburg, wie Birgelau und Starkenberg an der Ossa. Unter den Städten dagegen hat manche ein gleiches Schicksal mit Christburg geteilt: so wurde Marienwerder zweimal zerstört, ebensooft Rehden, welches bei seiner gefährlichen Lage am Eingange in das Kulmerland allen Angriffen zuerst ausgesetzt war, einmal auch die bischöfliche Stadt Löbau; vor Thorn aber gingen wenigstens das Hospital und alle anderen außerhalb der Mauern gelegenen Gebäude in Flammen auf.

Nachdem in solcher Weise der entsetzliche Kampf über zehn Jahre lang gewütet hatte, als die aufständischen Landschaften verwüstet und entvölkert dalagen, aber die Treue der Samländer unerschütterlich blieb und aus Kulmerland und Pomesanien die Fremden trotz aller Anstrengungen nicht hinauszutreiben waren, auch die Verbindungslinie über Christburg, Elbing und Balga nicht durchbrochen werden konnte, da mochte wohl den Preußen die Hoffnung auf Befreiung zu schwinden, der Mut zu sinken beginnen. Darf man in diesem Punkte der Darstellung des Ordens-

chronisten Glauben schenken, so gewinnt es den Anschein, als ob auch die Persönlichkeiten der gleich am Anfange des Aufstandes gewählten Hauptleute zur Aufrechterhaltung des Widerstandes in jedem Gau nicht wenig beigetragen hätten: wenn er das Ende eines solchen Häuptlings erzählt hat, so heißt es immer gleich darnach, entweder daß nunmehr die Bezwingung des Gaues ein leichtes geworden, oder gar, daß der Kampf, in dem der Häuptling fiel, überhaupt der letzte gewesen sei und die Unterwerfung unmittelbar nach sich gezogen habe. So galt Natangen für wieder unterworfen, als Heinrich Monte im Laufe des Jahres 1273 durch Überlistung in die Hände der Ritter gefallen war und den schimpflichen Tod des Erhängens gefunden, so Ermland, als Glappe ziemlich gleichzeitig dasselbe Schicksal erlitten hatte. Auch der Einfall ins Kulmerland, bei welchem der Barterführer Diwane vor der Burg Schönsee erschossen wurde, scheint erst in der letzten Zeit des Aufstandes stattgefunden zu haben, und nachher ist von einem Kampfe in Barten nicht mehr die Rede. Der samländische Hauptmann wird nur bei dem Ausbruche selbst genannt, ebenso zwar der pogesanische, aber an seiner Stelle erscheint dann ausnahmsweise ein Nachfolger, jener Linke, der die Seinigen gegen Christburg führte.

Während bis 1273 bereits alle anderen Gaue unterworfen waren, erhielt sich allein noch in dem kleinen Pogesanien, das so recht in der Mitte lag und in seinem von einem Teile der oberländischen Seen und ihrem Abflusse, dann von der mittleren Passarge, der Weeske und dem Drausensee geschützten Kerne eine treffliche Zufluchtsstätte bot, der Aufstand, und zwar nicht bloß in der Verteidigung, sondern auch im Angriff. Nachdem die Pogesanier das noch in ihrem Gau belegene Heilsberg in ihre Hände bekommen hatten, wandten sie sich auch gegen Elbing, dessen Bürgern sie durch zwiefache List und Verräterei einen schweren Verlust beibrachten. Dadurch, daß sich nur wenige feindliche Reiter vor den Mauern der Stadt herumschwärmend erblicken ließen, wurden die Elbinger leicht getäuscht und zu einem Ausfalle und immer weiterer Verfolgung verlockt, bis sie von der Übermacht des in einem Walde lagernden Hauptheeres angegriffen wurden. Eine an dem Hommelfließ gelegene befestigte Mühle ge-

währte endlich den Bedrängten Zuflucht und Rettung, aber nur für den Augenblick, denn kaum hatten die Heiden die 25 Geiseln, gegen deren Auslieferung sie Abstand vom weiteren Kampfe versprochen hatten, empfangen, als sie die Mühle von neuem angriffen und zuletzt Feuer an sie legten: wer auszufallen wagte, fiel in die Lanzen der Feinde, die übrigen fanden ihren Tod in den Flammen. Eine solche Übeltat zu rächen, sammelte der Landmeister Konrad von Tierberg selbst ein stärkeres Heer und durchstreifte ganz Pogesanien, „es von einem Ende bis zum anderen durch Raub und Brand verwüstend, die Männer erschlagend, Weiber und Kinder fortschleppend". Dann befreite er noch Heilsberg, „und von nun ab befand sich das Preußenland in Ruhe und Frieden".

Hatten die Ritter früher nicht bloß den Preußen nach der Bezwingung ihres ersten Aufstandes 1249, sondern sogar vor kurzem noch den Kuren und Semgallern, die doch auch seit der Schlacht von Durben im Aufstande gewesen waren, jenen 1267, diesen 1272 den Frieden formell verbrieft und den Unterworfenen Urkunden ausgestellt, in welchen sie ihnen Grundeigentum und Erbrecht gewährleisten, feste Bestimmungen über Handhabung der Gerichtsbarkeit treffen, selbst von gegenseitigem Vergessen und Vergeben aller Unbill sprechen, so war jetzt in Preußen von allen solchen Dingen nicht mehr die Rede, nirgends mehr werden irgendwelche Rechte den Preußen insgesamt gewährt, denn durch den wiederholten Abfall haben sie, wie es im Grunde schon 1249 bestimmt war, alle Ansprüche auf persönliche Freiheit und auf alles, was damit zusammenhängt, verwirkt, sie sind lediglich der Gnade des Siegers überliefert.

Genaueres hierüber mag später, wenn im Zusammenhange über die ganze Landesverwaltung zu handeln sein wird, gesagt werden, hier sei nur auf den Hauptgrundsatz hingewiesen, nach dem der Orden von jetzt an mit den Eingeborenen verfuhr. Diejenigen Stammpreußen, die sich gar nicht am Aufstande beteiligt hatten, blieben im Genusse ihrer bisherigen Rechte und ihres Grundeigentums, sie erfuhren wohl auch eine Vermehrung des letzteren, eine Erhöhung und Steigerung der ersteren: solche z. B., welche früher eine abhängige Stellung eingenommen hatten, etwa als Hörige, als

Gutsuntertanen oder Hintersassen größerer Grundbesitzer, traten selbst in den Stand von Freien und Edeln. Daher konnte es kommen, daß im Samlande, wo der Aufruhr ziemlich schnell und ohne vielfache Wiederholung jener verwüstenden Kämpfe vor sich gegangen war, und wo infolge der Erhaltung der eingeborenen Bevölkerung eine verhältnismäßig nur sehr geringe deutsche Besiedelung des platten Landes nötig wurde, eine weitaus größere Anzahl von preußischen Freien und Edeln als in anderen Gauen blieb; doch ist, wie sich weiterhin zeigen wird, die Vorstellung eine irrige, daß die samländischen Preußen eine höhere, bevorzugte Stellung vor den anderen erhalten hätten. In denjenigen aufständischen Landschaften aber, in denen der Widerstand ein hartnäckiger, bis aufs äußerste andauernder gewesen war, war dadurch die ursprüngliche Bevölkerung stellenweise ganz ausgerottet, aus anderen Gegenden war sie von den Rittern verpflanzt worden, hin und wieder hatten die an dem Widerstande verzweifelnden Eingeborenen auch wohl der Unterwerfung Auswanderung nach dem Osten vorgezogen. Wo aber dort Urbewohner übriggeblieben waren, waren sie jedenfalls sehr arg gelichtet und, wie gesagt, aller ihrer Rechte verlustig gegangen, sie wurden in der Regel Untertänige der jeweiligen Grundherren, mochten diese nun der Orden selbst oder eingewanderte Deutsche sein oder endlich auch hin und wieder treugebliebene Eingeborene.

Siebentes Kapitel.

Schluß der Unterwerfung. Beginn der Littauerkämpfe.

Kaum war die Wiederunterwerfung der westlichen und der mittleren Gaue vollendet, so machte sich der Orden daran, auch die drei östlich benachbarten Stämme, die Schalauer, die Nadrauer und die jadzwingischen Sudauer, von denen er in den letzten Jahren schon so manche schwere Unbill erfahren hatte, und die

auch nach der Beendigung des Aufstandes, trotz des Sieges der Ordenswaffen in ihren Angriffen nicht nachließen, zu bekämpfen und zu bezwingen.

Zunächst traten mit ihrer Feindseligkeit die Sudauer in den Vordergrund. Sie bestürmten, eroberten und zerstörten Bartenstein, das sich jetzt wieder in den Händen der Ritter befand, und darnach griffen sie, im Vereine mit ihren nördlichen Nachbarn noch weiter vordringend, sogar die nördlich davon gelegene Burg Beisleiden an; hier freilich wurden sie von der fast ganz aus Eingeborenen bestehenden Besatzung mit großem Verlust abgewiesen, so daß die Ritter auch Bartenstein wieder aufzubauen wagten. Wenn aber dennoch der erste Angriff der Ritter nicht ihnen galt, so geschah dies aus keinem anderen Grunde, als weil sie der zahlreichste und mächtigste Stamm waren (hatten doch auch die Russen gleichzeitig viel und schwer mit ihnen zu kämpfen), und weil der Zugang zu ihrem Gebiet durch das weite, fast wüstgelegte Barten und Galindien vorläufig zu viele Schwierigkeiten bot, während das unmittelbar benachbarte Nadrauen durch den Pregel, Schalauen aber durch Vermittlung von Haff und Memel fast wie offen dalagen. Zudem war hier das zunächst gelegene Samland und das ganze Gebiet des unteren Pregel gegen die Gegenangriffe der Heiden jetzt ausreichend geschützt: im Osten durch Wehlau, Tapiau und das wohl eben erst angelegte Labiau, im Süden durch Königsberg selbst, durch Schönewik (das spätere Fischhausen, d. i. Bischofshansen), welches Bischof Heinrich von Samland, nachdem auch die alte Burg von Königsberg 1263 wieder den Rittern eingeräumt war, für sich erbaut hatte, und durch das 1270 errichtete Lochstädt, welches das damalige Tief, die Einfahrt von der See in das Frische Haff, deckte.

Schon 1274 begann gegen Nadrauen der Kampf, der zwar nicht viel Zeit in Anspruch genommen zu haben scheint, von dem aber doch wieder der Ordenschronist in seiner Weise sagt, daß es zu widerwärtig und ermüdend sein würde, alle Einzelnheiten zu erzählen. Bruder Dietrich von Liedelau, der Vogt von Samland, eroberte, den Pregel teilweise zu Schiff aufwärtsgehend, zuerst zwei ungenannte heidnische Burgen im Gebiete Retowe, dann in

Kattowe die Burg Otolichien, endlich die Burg Kameniswike. Obwohl auch noch heutzutage längs Pregel, Angerapp und Inster immer in sehr dichter Reihe die Reste alter Burgen, Schanzen und Fliehhäuser, darunter mehrere, die sich durch die Stärke ihrer Befestigungen oder durch ihre Größe auszeichnen, vorhanden sind, so läßt sich von allen jenen Namen doch nur der letzte mit Sicherheit unterbringen: Kameniswike, was zu deutsch ein Ge-Gebäude von Stein bezeichnet, kehrt in dem Namen des heutigen Dorfes Kamswiken wieder, das wenig unterhalb der Angerappmündung am linken, südlichen Pregelufer liegt und in dessen Nähe sich in der Tat eine Heidenschanze befindet. An der Inster im Norden, an der Angerapp (dem Aalfluß) im Süden blieb man für jetzt stehen, auch dürfte von einer Eroberung außerhalb der Flußtäler selbst kaum noch die Rede gewesen sein, wenigstens war die ganze nördliche Hälfte Nadrauens von Wald und Sumpf durchsetzt, darum schwer zugänglich und vielleicht kaum bevölkert. Ein Teil der Eingeborenen wanderte zu den stammverwandten Littauern aus.

Ganz ebenso schnell und leicht glaubte man mit Schalauen fertig geworden zu sein. Es gelang dem Vogt Dietrich, von Labiau aus mit seiner Mannschaft über das Haff zu segeln und durch das Memeldelta hinaufzufahren, bis er ganz plötzlich vor Raganite, einer Burg am linken Memelufer, erschien. Da die Heiden einen so kühnen Vorstoß nicht erwartet hatten, so konnte die Burgbesatzung keinen ausreichenden Widerstand leisten, die Feste wurde erstürmt und verbrannt und gleich ihr unmittelbar darauf eine Burg Ramige auf dem gegenüberliegenden Ufer. Dann kehrten die Ritter heim, mit diesem Erfolge und dem eingejagten Schrecken sich für jetzt begnügend. Zwar zerstörten darauf die Schalauer Labiau, dessen Bedeutung als Ausgangspunkt für alle Angriffe auf das Memeltal sie richtig erkannten, zwar gelang es auch einem schalauischen Edeln Sareka, der auf einer gleichnamigen, nach Littauen zu gelegenen Burg (jetzt Lauksargen an der Jura) saß, der Ordensbesatzung von Memel durch Hinterlist eine Schlappe beizubringen, aber es bedurfte nur seiner eigenen Gefangennahme und seines Todes und der Eroberung noch einer einzigen Burg Sassowe, die man gleichfalls zu Schiff erreichte, um mehrere Große

des Landes, deren Beispiele das Volk nachging, zur Taufe und Unterwerfung zu bewegen. War die Unterwerfung von Schalauen und Nadrauen schon an sich mehr nur dem Namen nach geschehen, in so hohem Maße nur scheinbar vollendet, daß der Orden dort nicht einmal eine Burg für sich behalten konnte, so durfte an eine Besiedlung, an Hereinziehung deutscher Kolonisten für jetzt erst recht nicht gedacht werden. Und um so mehr mußte der Orden die Sachen gehen lassen wie sie gingen, als seine noch geschwächten Kräfte durch zwei nicht unbedenkliche Gefahren, die sich im Jahre 1277 in Preußen selbst erhoben, stark in Anspruch genommen wurden.

Da der oberste Ordensbeamte des Kulmerlandes, der Landkomtur Bertold von Nordhausen, zwar habgierig und gegen die Untertanen gewalttätig, gegen die Feinde aber feige war, so hatte sein Gebiet schon längere Zeit von den Sudauern, die unaufhörlich selbst in kleineren Scharen Einfälle machten, entsetzlich zu leiden, bis endlich der Komtur seines Amtes enthoben und ein Tüchtigerer an seine Stelle gesetzt wurde (Ende 1276). Jene kleineren Raubzüge mußten nun allerdings die Feinde, weil sie Widerstand fanden, aufgeben, dafür aber erschien bald darauf der Sudauerhäuptling Skumand, der schon während des großen Aufstandes das kulmische Gebiet öfter heimgesucht hatte, mit einem aus seinen eigenen Volksgenossen und Littauern zusammengesetzten Heerhaufen von solcher Stärke, daß die Macht, über welche der neue Landkomtur augenblicklich verfügte, ihnen nicht gewachsen war und alles sich in die Burgen flüchten mußte. So konnten die Heiden nicht bloß nach Herzenslust rauben und plündern, sondern versuchten sogar mehrere Burgen des Ordens sowohl wie einzelner Lehnsleute zu berennen, wenn sie auch hierbei keinen weiteren Erfolg hatten. Dann ging es noch nordwärts über die Ossa und die Weichsel hinab an Marienwerder, Zantir und Christburg vorbei, die ebenfalls bestürmt wurden, und von hier erst mit überreicher Beute wieder heim.

Gleichzeitig etwa, vielleicht durch diese Ereignisse angeregt, erhob sich derjenige Preußenstamm, der erst vor drei Jahren als der letzte unter allen aufständischen bezwungen worden war, die Pogesanier, und mit ihnen diejenigen Barter, welche nach Unterwerfung

des eigenen Gaues bei ihnen eine Zuflucht gefunden hatten, zu neuer Empörung. Gleich bei der ersten Erhebung bekamen sie die beiden Komture von Elbing und von Christburg in ihre Gewalt und heerten in ihren Gebieten herum, aber sie vermochten doch den Aufruhr nicht mehr weiterzutragen, da bei den anderen Stämmen die Einschüchterung zu groß war, um der Unzufriedenheit durch Taten Ausdruck zu leihen. Darum konnte sie in ihrer Vereinzelung der aus Thüringen stammende Landmeister Konrad von Tierberg durch seine Übermacht erdrücken und in der üblichen Weise strafen.

Jetzt endlich trat man, ohne auf die Nadrauer und die Schalauer, denen man — und wie sich in der Folge zeigte, mit Recht — nicht mehr viel zutraute, weiter zu rücksichtigen, in den Kampf gegen den letzten Gau, dessen Eroberung man, da seine Bewohner für preußisch oder doch den Preußen sehr nahe verwandt gehalten wurden, noch in Aussicht genommen hatte, gegen das jadzwingische Sudauen. Es verlief im allgemeinen der Kampf hier genau so wie bei der Unterwerfung der anderen Landschaften, nur eine Eigentümlichkeit tritt jetzt mehr hervor, von der wir früher nicht so erfuhren. Während die unterworfenen Eingeborenen, wie bereits erwähnt ist, schon immer zum Kriegsdienst, auch gegen ihre eigenen Volksgenossen, verpflichtet waren und neben den Deutschen innerhalb der Ordensheere an Kämpfen und Belagerungen vielfach teilgenommen hatten, gestattete man ihnen jetzt und später in den Littauerkämpfen, auch mehr selbständig in größeren oder kleineren Haufen (zu fünf, zehn, zwanzig, ja bis zu einigen Hundert) unter verschlagenen, zuverlässigen Führern heerend und plündernd ins feindliche Gebiet einzufallen. Die Leute, die sich dieser Art der Kriegführung hingaben, nannte man sehr bezeichnend „Struter“, ein Ausdruck, der nichts anderes bedeutet als Buschklepper, Strauchdiebe, Räuber (lateinisch latrunculi), ihr Treiben „die Struterie“. Wennschon die Ritter selbst, obgleich nach der Auffassung der Zeit gegen die Heiden jedes Mittel erlaubt schien, in der Sache, wie ja auch schon jene Bezeichnung andeutet, nichts eben Rühmliches erblickten, so hat sich dennoch so mancher unter den Führern solcher Freibeuter-

züge mit der Zeit einen großen Namen erworben, und die Sage hat nicht unterlassen, ihre Taten verherrlichend auszuschmücken, so ein Martin von Golin, ein Konrad Teufel u. a., deren Nachkommen die Genealogen in späteren Adelsgeschlechtern der Provinz wiederfinden wollen.

Auch in dem Sudauerkriege werden wieder mehrere Gebiete, gegen welche die Angriffe der Ritter gerichtet waren, mehrere Burgen, die sie bestürmten, auch wohl einnahmen und zerstörten, namhaft gemacht, aber von allen diesen Namen hat sich, obwohl sie zum Teil auch in den russischen Kämpfen gegen die Jadzwinger vorkommen, doch nur ein einziger deutlich erhalten, der des Gebietes Meruniske in dem Dorfe Mierunsken (Kreis Oletzko). Die Züge der Ritter in das Sudauerland, von denen einige noch der Landmeister Konrad von Tierberg der Ältere, der sein Amt etwa bis in den Anfang des Jahres 1279 innehielt, selbst leitete, waren sowohl den Pregel aufwärts gegen die nördliche Hälfte gerichtet, wobei der Komtur von Tapiau, Ulrich der Bayer, besonders hervortrat, als auch durch das Gebiet der großen masurischen Seen hin in die südlicheren Striche. Aber man brauchte doch volle fünf Jahre, bis man die durch größere Ausdehnung, wie auch anscheinend durch stärkere Bevölkerung widerstandsfähigere Landschaft bezwang; einmal wagten die Sudauer sogar einen Streifzug bis nach Samland hinein und konnten dabei, da die Ritter, obwohl gewarnt, ihnen nicht entgegenzutreten vermochten, zehn Tage lang ihre Rache an den unverteidigten Dörfern und Äckern ausüben und unbehelligt wieder abziehen. Zuletzt aber schwand doch auch den größeren Häuptlingen jede Aussicht auf Erfolg, ihr Mut zu fernerem Widerstande begann zu sinken, und ganz wie in Schalauen waren auch hier die Schlußakte der Unterwerfung wesentlich friedlicher Natur.

Gerade derjenige Führer der Sudauer, der den Rittern bisher am meisten zu schaffen gemacht, der in den früheren Jahren öfter seine Leute zur Verheerung selbst bis in das Kulmerland geführt hatte, der kurz vorher erwähnte Skumand, machte den Anfang mit der Unterwerfung. Zunächst freilich war er, an allem verzweifelnd, mit den Seinigen ausgewandert und hatte sich nach Littauen begeben, dann aber, heißt es, wäre er nach

einiger Zeit wieder heimgekehrt und hätte, da auch jetzt die Übermacht und der Erfolg auf seiten der Brüder blieb, samt seiner Familie und seinen Untergebenen den väterlichen Glauben und die alte Unabhängigkeit aufgegeben. Ein anderer, den Deutschen früher nicht minder gefährlicher Feind, Kantegerde, soll von einem Ritter, Ludwig von Liebenzell, der längere Zeit sein Gefangener gewesen war, bekehrt worden sein; er aber sowie ein dritter Häuptling zog es vor, sich nach Preußen hinüberführen zu lassen, wohin ihnen, gewiß stark übertrieben, an 3000 Menschen gefolgt sein sollen. Als der preußische Landmarschall Konrad von Tierberg der Jüngere, des Vorgenannten Bruder, der damals den zur Hochmeisterwahl verreisten Landmeister Mangold von Sternberg vertrat und sich eben mit einem Heereszuge nach Sudauen begab, dem Bruder Ludwig mit Kantegerde und den Seinigen begegnete, wies er diesen, über so friedlichen Erfolg hoch erfreut, Wohnsitze in Samland an. Ihm selbst gelang es, die letzte große Burg der Sudauer, Kimenowe, zu nehmen, aber die Besatzung, die er gleichfalls nach Preußen schicken wollte, erschlug nachts ihren Führer und wandte sich nach Littauen, wohin auch andere ihnen folgten. Von den in Samland angesiedelten Sudauern führt noch heute eine dortige Gegend den Namen „der sudauische Winkel"; Kantegerde erhielt später im Christburgischen ausgedehnte Besitzungen verliehen. Von Sudauen selbst heißt es, nachdem die Unterwerfung und jene Auswanderungen erzählt sind: „Und so ist das Land Sudauen bis auf den heutigen Tag — der Chronist schrieb etwa 1326 — wüst und menschenleer geblieben." Hier nun ist dieser Ausdruck, gleichwie für bedeutende andere Teile im Osten und im Süden des nunmehr unterworfenen Gebietes, geradezu wörtlich zu nehmen: der Osten von Schalauen und Nadrauen, ferner ganz Sudauen und Galindien, die südlichen Striche von Natangen, Barten und Ermland, selbst auch Teile von Pogesanien, wo ein so anhaltender erbitterter Kampf stattgefunden hatte, waren bis weit ins 14. Jahrhundert hinein, was man eine Wildnis nannte, nichts als Wald, in dem höchstens vereinzelte Fischer, Jäger und Beutner ihr Wesen trieben.

Als das Endjahr des Sudauerkrieges, mithin auch der vollen Unterwerfung desjenigen Landes, das von nun an den Namen

Preußen führte, wird das Jahr 1283 angegeben; dreiundfünfzig Jahre waren demnach verflossen, seitdem der Orden den Kampf an der Weichsel begonnen hatte. Zum Hochmeister wurde, nachdem im Jahre vorher Hartmann von Heldrungen gestorben war, gerade damals Burchard von Schwanden gewählt. —

Wie jetzt noch zwei Landesteile, ein kleinerer und ein größerer, an dem Gesamtbestande des Ordensstaates Preußen fehlten, so war an anderen Stellen ein Zuviel vorhanden, das in der Folge wieder verloren ging, und wieder an anderen waren wenigstens die Grenzen noch nicht fest bestimmt. Es fehlte noch das Gebiet westlich der Weichsel, das Land Pommern, dessen Fürstenhaus damals sichtlich und ohne Zweifel im Aussterben begriffen war, und die spätere Neumark, im Norden aber das zu Kurland gehörige Memel mit seinem Bezirk. Sehr unbestimmt war noch die ganze Südgrenze, zu deren allmählicher Feststellung erst spätere Verhandlungen geführt haben. Im Osten endlich reichte das zuletzt unterworfene Sudauen bis zum mittleren Laufe, dem von Süden nach Norden gehenden Teile der Memel; erst ganz am Ende des folgenden Jahrhunderts wurde dort die Grenze vertragsmäßig um einige Meilen westwärts zurückgezogen, und erst 1422 ist die Ostgrenze Preußens im wesentlichen so abgesteckt worden, wie sie heute noch verläuft.

Die nach außen gerichtete Tätigkeit des Deutschen Ordens in Preußen war während des auf die Endunterwerfung Preußens folgenden Vierteljahrhunderts eine dreifache. Nach Osten hin sollten die Waffen nun auch in das allein noch übrige Heidenland der Littauer zu Unterwerfung und gewaltsamer Bekehrung hineingetragen werden, hatten doch von dorther die Heiden Preußens und Livlands wiederholt kräftige Unterstützung gefunden. Sodann hatte der Orden sehr bald auch — und das mußte ihn noch wieder wesentlich vom Osten abziehen — sein Augenmerk auf den Westen zu richten, wo es galt, wenn das nur noch auf zwei Augen stehende ostpommerische Herzogshaus wirklich ausstarb, eine unmittelbare Verbindung mit dem Reiche zu gewinnen, die isolierte Lage des Ordensstaates aufzuheben. Und dieses Ziel zu erreichen,

dieses wichtige, erfolgreiche und zugleich verhängnisvolle Werk zu vollenden, gelang dem Orden während jenes Zeitraumes in der Tat, teils auf diplomatischem Wege, teils durch Waffengewalt. Was ihn gerade hierbei am meisten unterstützte, war die Ohnmacht, in welche Polen durch die Thronstreitigkeiten nach dem damals eintretenden Erlöschen des ältesten Piastenzweiges verfiel. Diese Beziehungen zu Polen aber und zu den polnischen Teilfürstentümern sind das dritte Moment, in dem die auswärtige Tätigkeit der preußischen Ordensregierung sich nun äußert. —

Da auch für diese Zeit noch für Littauen keine einheimischen Geschichtsquellen vorhanden sind, sondern allein Schriften der Nachbarvölker Kunde geben, so haben die Skribenten des 16. und 17. Jahrhunderts es sich nicht entgehen lassen, überall, wo sie Lücken fanden, alles schön auszufüllen, so daß die littauische Geschichte auch hier aufs fürchterlichste verfahren ist. Die Sache daher an dieser Stelle wenigstens in ihren Umrissen klarzustellen, diene folgendes. Troinat, der Mörder Mindowes, hatte sich seiner Herrschaft nur kurze Zeit zu erfreuen, da er schon 1264 von Woischelg, dem christlichen Sohne des Königs, verdrängt wurde. Aber dieser trat selbst schon nach drei Jahren, wohl weil ihm die Regierung über das ganz heidnische Volk nicht zusagte, zugunsten seines Schwagers Schwarno ab und ging in ein Kloster. Schwarno, der jüngste Sohn Daniels von Halicz, war ebenfalls Christ, wenn auch, gleich allen russischen Fürsten, griechischen Glaubens, aber er war für sehr lange Zeit, für mehr als ein Jahrhundert, der letzte Christ, der über Littauen herrschte. Ihm folgte, wir wissen nicht recht wie, der Heide Troiden, der während der zehn Jahre, da er über Littauen oder vielmehr nur über Oberlittauen gebot, während Samaiten von kleineren Häuptlingen regiert wurde und mit jenem nur in losem Zusammenhange stand, seine Waffen vielfach gegen Livland wandte. Nach ihm tritt zunächst eine Periode ein, für die über die Beherrscher Littauens nicht ins klare zu kommen ist; seit 1296 aber erscheint Witen, ein Fürst von unbekannter Herkunft, als „König“ der Littauer.

Auch Preußen hatten die Littauer während des Sudauerkrieges mehrfach angefeindet; so hatten sie jenen Zug Skumands ins Samland unterstützt und noch im Jahre 1283 über

die Kurische Nehrung her einen selbständigen Einbruch ebendahin ausgeführt. Gleich im folgenden Winter nahm Landmeister Konrad Rache an ihnen. Er setzte über das Eis der Memel, ritt den Strom am rechten Ufer einige Meilen hinauf, erstürmte in wenigen Stunden eine Burg, zerstörte sie und eilte nach Verwüstung des umliegenden Gebietes, ehe sich die Feinde zur Gegenwehr sammeln konnten, wieder heim. In ganz ähnlicher Weise suchte Konrad, indem er sich von Skumand die Wege weisen ließ, im folgenden Sommer auch das südliche Littauen heim, wo Grodno, das die Deutschen Garten nannten, ausgebrannt wurde. Während dieser ganzen ersten Periode wurde aber der Süden Littauens schon wegen der weiten Entfernung nur wenig von den Rittern behelligt, höchstens machten sonst einmal die Komture von Brandenburg oder von Balga, deren schmale, langgestreckte Gebiete sich in südöstlicher Richtung bis tief nach Sudauen hineinzogen, einen schnellen Ritt hinein, der meist dem wieder aufgebauten Grodno galt, aber einen Erfolg, auch nur wie bei jenem ersten Unternehmen des Landmeisters, trugen sie nicht davon.

Das gewöhnliche Ziel der Littauerkriege blieb vorläufig Samaiten, das durch das Memeltal nicht schwer zu erreichen war: entweder fuhr man zu Schiff die Memel hinauf, oder man verfolgte zu Lande ihren Lauf, indem man wegen der schlechten Wege und zum Zwecke leichterer Verpflegung gewöhnlich das Heer in kleinere Haufen teilte und es erst, wenn das Ziel der Unternehmung erreicht war, wieder vereinigte. Hier standen sehr häufig wegen der größeren Wichtigkeit, die man diesen Zügen beilegte, die Landmeister selbst an der Spitze, sowohl Konrad von Tierberg wie seit 1288 sein Nachfolger Meinhard von Querfurt, sonst lagen auch sie für gewöhnlich dem zunächstsitzenden Komtur ob, also dem von Königsberg, dessen Verwaltungsbezirk außer Samland zunächst auch noch das gesamte, nach Osten zu unterworfene Gebiet, ganz Nadrauen und Schalauen, umfaßte. Als sich aber mehr und mehr herausstellte, daß auch für ihn die Entfernung doch zu groß, daß vollends an ein Festhalten des Gewinnes von Königsberg aus nicht zu denken war, wurde unmittelbar an der littauischen Grenze 1289 ein neuer Verwaltungsbezirk, dem Schalauen mit Labiau zugeteilt wurde, abgezweigt und ein neuer

Komtursitz am Beginne der eigentlichen Memelstraße, an der Stelle der alten Heidenburg Raganite, begründet. Der Name Landeshut, der dieser Anlage mit Hindeutung auf ihren Zweck beigelegt wurde, verschwand sehr bald wieder, und es blieb ihr der heimische Name Ragnit.

Von nun an kam zwar die Sache mehr in Aufschwung und wurde, man könnte fast sagen, mehr mit System betrieben, aber im Grunde genommen, blieb doch die Kampfesweise die bekannte Art des Heidenkampfes. Brand und Verwüstung und Raub an Vieh und Menschen wurden ausgeübt, von den Rittern wie von den Strutern, Burgen wurden belagert und bestürmt, auch häufig erobert und vernichtet, an der Memel selbst sowohl, wie auch im Binnenlande. Aber dennoch konnten die Ritter nicht dazu kommen, irgendwo festen Fuß im Feindeslande zu fassen, etwa eine Burg dauernd zu behaupten, denn die Littauer verfuhren in der Verteidigung mit größerer Umsicht, als es einst die Preußen getan hatten: sie bauten nicht bloß die zerstörten Burgen in der Regel wieder auf, sondern legten auch, wo es nötig schien, neue an, ja sie übten einen regelmäßig eingerichteten Wachdienst, indem immer eine bestimmte Anzahl von Leuten als Besatzung für jede Burg aufzog und nach gewisser Frist von anderen abgelöst wurde. So wenig wie 1284, als die Ritter in Preußen mit den Brüdern in Livland nicht bloß Schalauen, sondern auch bereits den westlichen Teil von Samaiten, die Landschaft Karsowien „und andere Provinzen Littauens“, unter sich teilten, der Besitz dieser Gebiete ein tatsächlicher war, ebensowenig war das fünfundzwanzig Jahre später der Fall; höchstens darf man die Sache so auffassen, daß die den Ordenslanden unmittelbar benachbarten Striche mehr oder weniger entvölkert waren und daher feindlichen Durchzügen keinen beachtenswerten Widerstand entgegensetzen konnten. Dieses wäre nun immerhin schon ein Erfolg gewesen, wenn er nur nicht durch den Schaden, den das Ordensland selbst in diesen Kriegen erlitt, reichlich aufgewogen worden wäre; denn auch die Littauer unterließen es ihrerseits nicht, durch Einfälle in Preußen Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Zweimal hatte Samland, ebensooft Natangen, einmal sogar das Gebiet von Christburg fast im äußersten Nordwesten, zweimal

die Löbau und dreimal das Kulmerland solche Einfälle zu erfahren, bald größere, bald kleinere, einige sogar unter der Führung des Littauerkönigs Witen selbst. Ein solcher Einfall der Littauer aber in eine bereits von deutscher Kultur eingenommene Gegend mußte sich unendlich schwerer fühlbar machen, weit schlimmere Folgen nach sich ziehen als umgekehrt. Man darf eben, um die Frage, welcher von beiden Teilen den größeren Schaden zu tragen hatte, richtig aufzufassen und zu beantworten, nicht außer acht lassen, daß Preußen, wie später genauer geschildert werden soll, seit dem Einzuge des Deutschen Ordens unter all dem unaufhörlichen Waffengeklirr doch ganz bedeutende Fortschritte in der friedlichen Kultur gemacht, durch Ackerbau, Handel und Gewerbe trotz des ewigen Kriegszustandes vielfach ein ganz anderes Aussehen bekommen hatte, während Littauen im ganzen noch immer in dem ursprünglichen Zustande verharrte, in dem sich einst auch Preußen befunden hatte. Dazu kam noch, daß in jener Zeit der Sinn der Menschen nicht mehr darauf gerichtet war, als Gottesstreiter, um Gottes willen gegen die Heiden auszuziehen, und noch nicht jene fast entgegengesetzte, äußerlich-weltliche Richtung des Rittertums, die in den Heidenjagden einen besonderen Reiz fand, zur Entfaltung gekommen war, der Orden daher seine Streitmacht ausschließlich aus dem eigenen Lande nehmen, alle Verluste an Menschen aus den Reihen der eigenen Untertanen ergänzen mußte. Nur zweimal ist aus dieser Zeit das Erscheinen von Kreuzfahrern, die vom Rhein her, d. h. aus Westfalen kamen, und ihre Teilnahme an den Littauerkriegen überliefert.

Die erwähnten Streifzüge der Littauer in das Ordensgebiet, die zumeist gegen die südlichen Provinzen gerichtet waren oder doch wenigstens von Süden her kamen, wurden gar sehr durch die trostlosen Verhältnisse und Zustände der polnischen Fürstentümer erleichtert, deren Widerstandsfähigkeit gegen äußere Feinde durch den gegenseitigen Haß, die unaufhörlichen Fehden der piastischen Stammesvettern fast ganz vernichtet war, so daß im Süden noch immer die Mongolen und im Norden jetzt die Littauer oft ungestraft hausen konnten: bis nach Dobrzin, ja bis nach Lanczic in Großpolen erstreckten sich die Raubzüge der letzteren; sogar der Orden mußte um Hilfe angerufen werden. Als endlich ein-

mal — es war im Jahre 1294 — der Herzog Kasimir von Kujawien den Mut gewann, die Littauer, die sich eben reiche Beute aus seinem Lande geholt hatten, zu verfolgen, wußte sein Vetter Boleslaw von Masowien, welcher, ein Schwiegersohn des ehemaligen heidnischen Littauerfürsten Troiden, sich schon einmal etwas verdächtig benommen hatte, einen Waffenstillstand zuwege zu bringen; diesen aber benutzten die Littauer, um über die Kujawier herzufallen und den Herzog Kasimir samt seinem Heere zu erschlagen. Jetzt schritt Boleslaw sogar zur offenen Begünstigung der Heiden auch dem Orden gegenüber, indem er sie in seine unfern der preußischen Grenze, am Zusammenfluß von Bober und Narew, gelegene Burg Wisna aufnahm und ihnen gestattete, von hier aus in Polen und Preußen zu plündern, bis endlich Meister Meinhard, da alle Mahnungen fruchtlos blieben, das gefährliche Nest eroberte und zerstörte.

Da der Herzog schon im folgenden Jahre (1295) seine Burg wieder aufbauen wollte und dazu abermals die Hilfe seiner heidnischen Freunde in Anspruch nahm, rüstete der Landmeister zu einer allgemeinen, nachdrücklichen Heerfahrt gegen ihn. Aber noch war das Aufgebot nicht zusammen, als plötzlich die Natanger unter der Leitung eines gewählten Häuptlings in eine Empörung ausbrachen, die, während wenige Jahre vorher der Aufstandsversuch der Pogesanier fast gleich in der ersten Entstehung unterdrückt worden war, für den Augenblick ein bedenkliches Aussehen gewann. Einige Rädelsführer unternahmen es, die Flamme des Aufruhrs weiterzutragen: dem einen gelang es, Bartenstein in seine Gewalt zu bringen und die dortigen Ritterbrüder gefangenzunehmen, ein anderer wandte sich nach Norden und raubte den Brüdern von Königsberg die Pferde; im Samland erhoben sich die Bauern gegen die Edeln, also die Hintersassen gegen ihre vom Orden sehr begünstigten Herren, ja sie zwangen sogar einem jungen Edeln die Annahme der Führung auf. Überall aber, wo es zum Aufstande kam, wurde — ein deutlicher Beweis dafür, wie wenig noch der Christenglaube bei der Masse des Volkes Eingang gefunden hatte — ganz besonders gegen die Geistlichen, gegen die Kirchen und alle Heiligtümer gewütet. Indes dieser ganze „fünfte Abfall“ hatte, so gefährlich er sich auch ausnahm, doch nicht

mehr allzuviel auf sich, da es den Leuten deutlich an Selbstbewußtsein und Energie fehlte; scheinen sie es doch sogar versäumt zu haben, sich rechtzeitig mit den Masowiern und den Littauern ins Einvernehmen zu setzen. Als der Komtur von Königsberg auf die Kunde vom Vorgefallenen mit einem Heeresteile umkehrte, unterwarfen sich zunächst die Natanger selbst, offenbar ganz freiwillig, und stellten alles Geraubte zurück. Dann kam auch der erzwungene Führer der Samländer zu ihm, lieferte die Anstifter aus, und es erfolgte strenges Gericht, harte Bestrafung. Ob nun aber nach der Unterdrückung des Aufstandes, des letzten, den die Preußen gewagt haben, auch noch jener Zug nach Masowien ausgeführt wurde, darüber schweigt die Überlieferung.

Achtes Kapitel.

Erwerbung Ostpommerns. Die Marienburg.

Daß und wie es dem Deutschen Orden schon vor längerer Zeit gelungen war, in Ostpommern unter Benutzung der in dem dortigen Fürstenhause herrschenden Spaltungen und Zwistigkeiten festen Fuß zu fassen, einige Erwerbungen zu machen, ist bereits erzählt worden. Noch besseren Erfolg aber hatte er hierin während der Regierung des letzten eingeborenen Herzogs von Pommern, Mestwins II.

Die Hoffnung, von der Mestwin geleitet worden war, als er dem Herzoge von Stettin das Erbrecht auf sein Land übertragen hatte, war doch nicht ganz in Erfüllung gegangen: er hatte in dem Kriege mit seinem Bruder Warzlaw von Danzig die erwartete Hilfe nicht erhalten, war bezwungen und sogar gefangengenommen worden; überdies waren ihm selbst inzwischen auch Söhne geboren. Diese Umstände mögen es wohl veranlaßt haben, daß er sein Verhältnis zu Barnim löste und, einem Stärkeren sich zuwendend, sich eng an die kräftigen Markgrafen von Branden-

burg anschloß, die eben schon hart an der Südgrenze seines Herzogtums mit dem Herzoge von Großpolen um die Lande an der Netze nicht ohne Erfolg kämpften. Auf einer Zusammenkunft zu Arnswalde in der Neumark erkannte Mestwin am 1. April 1269 die Markgrafen als seine Lehnsherren an und sprach ihnen sogar Burg und Stadt Danzig als Eigentum zu. Zunächst wurde nun mit dieser Hilfe Warzlaw vertrieben, er floh nach Elbing und starb bei einem Versuche nach Kujawien zurückzukehren. Da aber die Brandenburger die Übertragung von Danzig ernster nahmen, als sie sicher gemeint war, sich, von deutschen Bürgern Danzigs herbeigerufen, der Burg und der Stadt bemächtigten und unter Beziehung auf ihr jüngst erworbenes Recht die gutwillige Räumung verweigerten, so rief der Herzog die Polen zu Hilfe. Boleslaw von Großpolen, bei dem seit dem Arnswalder Vertrage der Gedanke an die alte polnische Lehnshoheit über das stammverwandte Land wiedererwacht sein mochte, kam dem Gesuche gern nach und half die Deutschen aus Danzig vertreiben. Vorläufig blieb Mestwin dieses Mal den von ihm eingegangenen Verträgen treu, er widerrief weder, was er den Brandenburgern versprochen hatte, noch gab er den Polen irgendwelche Zusagen. Dafür benutzte er die günstige Gelegenheit, sich seines alten Oheims Sambor zu entledigen, ihn, der wegen arger Beeinträchtigungen und Belästigungen Olivas auch noch mit der Kirche in schweren Zwist geraten war, aus seinem Anteile zu vertreiben und zur Flucht zum befreundeten Orden zu nötigen. Das war dann freilich nicht nach seinem Sinne, daß Sambor, um sich vor seinem Ende wenigstens mit der Kirche auszusöhnen, das ihm von den Olivaer Mönchen streitig gemachte Gebiet, das sich, im Osten bis an die Weichsel reichend, von Mewe ab die Ferse aufwärts bis Stargard hinzog, das Land Mewe oder Wanzke, den Rittern schenkte (29. März 1276). Er verweigerte die Einräumung sogar mit Gewalt, wie er auch die Entschädigung, die er einst dem Orden für Ratibors Anteil zugesichert hatte, noch immer zurückhielt. Für den Orden war es aber damals gerade keine günstige Zeit, große Ansprüche durchzusetzen, vielmehr hatte er alle Ursache, den Streit mit einem so wichtigen Grenznachbar nicht bis zum Äußersten zu treiben.

Als nach einigen Jahren (1282) ein päpstlicher Legat, von der römischen Kurie, an die sich der Orden mit seinen Klagen gewandt hatte, auch mit der Entscheidung dieser Frage beauftragt, nach dem Osten kam und die streitenden Parteien vor sich nach Schlesien beschied, war der Landmeister damit zufrieden, daß Mestwin Sambors Schenkung über das Land Mewe bestätigte und an Stelle der Ratiborschen Erbschaft nur einige Stücke auf dem großen Werder hinzufügte. Für die Aufrichtigkeit Mestwins in dieser Sache spricht es aber nicht eben sehr, daß er auf der Reise zum Legaten den neuen Herzog Przemislaw von Großpolen, den Nachfolger Boleslaws, besuchte und ihm sein ganzes Land Pommern schenkte, und zwar nicht etwa erst für den Fall seines eigenen Todes, sondern ausdrücklich als eine Schenkung unter Lebenden. Natürlich war diese Sache nicht so gemeint, als sollte nun Mestwin die Regierung sofort niederlegen, sondern die Abmachung, die durchaus geheimgehalten wurde, war, da seine jungen Söhne bereits wieder gestorben waren, offenbar nur getroffen, um den Deutschen, den Markgrafen von Brandenburg wie den Rittern in Preußen, es mochte in Zukunft auch geschehen was da wollte, alle Anrechte, die sie etwa aus früheren oder späteren Verträgen herleiten könnten, zu entwinden. Mestwin verblieb in der Regierung bis an sein Ende, und da jetzt von allen in Aussicht genommenen Erben niemand Veranlassung erhielt, in die pommerischen Verhältnisse einzugreifen, so verliefen die letzten zwölf Jahre seines Lebens ruhig und friedlich: erst als er am Weihnachtsabend 1294, der letzte seines Hauses, hochbetagt die Augen schloß, brach der Streit über seine Hinterlassenschaft aus, aber nicht einer der drei Prätendenten gewann schließlich das Erbe, sondern der Deutsche Orden.

In Polen war inzwischen die Verwirrung immer ärger geworden, sogar die Fremden hatte man hereingezogen. Nach dem Tode des Herzogs von Krakau und Kleinpolen, Leszeks des Schwarzen von Kujawien, hatte die Witwe, da nur unmündige Söhne hinterblieben waren, im Einverständnis mit einem großen Teile des Landesadels ihren eigenen Schwestersohn Wenzel II von Böhmen, König Ottokars Sohn, hereingerufen und dieser hatte sich im Hauptlande wie auch bei den schlesischen Piasten Anerkennung

verschafft (Winter 1290 zu 1291), während die kujawischen Herzöge, allen voran Wladislaw Lokietek, auch mit Waffengewalt nicht zu dauernder Unterwerfung zu zwingen waren. Großpolen ließ Wenzel gänzlich unbehelligt, wie umgekehrt der dortige Herzog Przemislaw sein Augenmerk scheinbar nur dem Norden, dem ihm in Aussicht stehenden pommerischen Erbe zuwandte. Bei beiden Teilen war diese Beschränkung indes offenbar nur durch die äußeren Umstände aufgezwungen; Przemislaw wenigstens ließ sich, sobald nur Mestwin gestorben war, durch den Erzbischof von Gnesen, den der päpstliche Stuhl in seiner dem Böhmenkönige feindlichen Politik insgeheim dazu bevollmächtigt hatte, zum Könige von ganz Polen und Herzoge von Pommern salben und krönen (26. Juni 1295). Von Pommern, wo die Magnaten ihm in unverkennbarer nationaler Zuneigung entgegenkamen, während die im Laufe der letzten zwei Menschenalter zugezogenen deutschen Bürger Danzigs, Dirschaus, das bereits 1260 durch Sambor das lübische Stadtrecht erhalten hatte, und anderer Orte gewiß, wie sich in diesen Zeiten mehrfach zeigte, einem deutschen Herrn den Vorzug gegeben hätten, konnte er ohne Störung Besitz nehmen. Zu einer Tätigkeit im übrigen Polen dagegen kam er gar nicht mehr, da er schon im Februar des folgenden Jahres einem Morde, den die Polen den brandenburgischen Markgrafen zuschieben, zum Opfer fiel. Nach vierjährigen Thron- und Erbkämpfen wandten sich zuletzt auch die Großpolen an Wenzel; er folgte dem Rufe, stiftete im Lande selbst Ruhe und Ordnung, empfing jetzt die Huldigung auch anderer Teilfürsten und in Gnesen die Krönung für das ganze Polenreich und eilte dann nach Pommern, wo während dieser Zeit Wladislaw Lokietek, der in der Tat Przemislaws nächstberechtigter Erbe gewesen wäre, die Herrschaft geführt hatte.

Indem Wenzel den richtigen Gedanken hatte, dort eine der mächtigsten Familien des Landes, den Palatin Swenza von Danzig und seinen sehr rührigen, tätigen Sohn Peter, ganz in sein Interesse zu ziehen, beiden gemeinsam die Statthalterwürde in Pommern verlieh und den Sohn mit Neuenburg und einem vier Meilen langen Landstrich längs der Weichsel beschenkte, gelang es ihm, Wladislaw zu verdrängen, und da dieser schließlich auch aus Polen

überhaupt weichen mußte, so schien es, als würde die böhmische Herrschaft dort Bestand gewinnen. Aber Wladislaw war nicht der Mann dazu, um auf das, was ihm sein Recht schien, gutwillig zu verzichten, und dazu wurde seine eifrige Tätigkeit, während er bisher nur von Mißgeschick verfolgt worden war, von jetzt ab vom Glücke unterstützt. Kaum war er mit Zustimmung und Unterstützung der Kirche, die er sich selbst in Rom geholt hatte, im Südosten des Reiches erschienen und hatte dort mit kleinen Eroberungen begonnen, als Wenzel II im Jahre 1305 mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes starb. Ganz den Sinnengenüssen hingegeben, beschränkte der neue König Wenzel III seine Tätigkeit für Pommern auf Bestätigung kleinerer Erwerbungen des Deutschen Ordens, der den Przemisliden schon von Böhmen her sehr nahestand, und auf reichliche Güterverleihungen an die Swenza, vornehmlich an Peter von Neuenburg. In Polen selbst begann sehr bald die böhmische Sache den angestrengten Bemühungen Wladislaws gegenüber mehr und mehr zurückzugehen, selbst bis nach Großpolen hinein fiel man ihm zu, so daß sich Wenzel veranlaßt fand, den Orden um Vermittlung und Hilfe anzusprechen.

Landmeister Konrad Sack hatte erst vor kurzem, die durch die ewigen Fehden verursachte drückende Geldverlegenheit eines kujawischen Herzogs benutzend, das Land Michelau auf der polnischen Seite der mittleren Drewenz zunächst als Pfandbesitz, der freilich bald, da der Schuldner nicht rechtzeitig zahlen konnte, in volles Eigentum überging, für den Orden erworben; jetzt leistete er der erwünschten Berufung zur Einmischung in die pommerischen Angelegenheiten gern Folge und verschaffte einer Reihe großpolnischer Städte, die zu Wladislaw hielten, eine vorläufige Anerkennung ihrer Neutralität. Schon am 4. August 1306 endete das junge Leben Wenzels III, des letzten Przemisliden, durch Meuchelmord, und bereits vier Wochen später, am 1. September, wurde Wladislaw in Krakau zum Erben des polnischen Reiches erklärt.

Obwohl Wladislaw durch diesen Akt noch nicht in den vollen Besitz des ganzen Reiches gelangt war, hielt er es doch für geratener, zuerst nach Pommern zu gehen, ehe dort vielleicht die anderen Prätendenten erschienen. Zu dem freundlichen Entgegenkommen, welches er auch jetzt, zumal bei dem pommerischen, wen-

dischen Adel fand, scheint neben der nationalen Zuneigung doch auch der Haß gegen die von den Böhmen so auffallend begünstigten Swenza nicht unwesentlich beigetragen zu haben; denn es war nicht bloß bei ihrer Ausstattung mit Landbesitz so mancher andere Magnat stark beeinträchtigt worden, sondern sie hatten auch bereits unter Wenzel III einen Teil ihrer ausgedehnten Besitzungen unter dem Vorwande von Geldnot an den Orden verkauft und damit das Anwachsen des deutschen Elementes sehr gefördert. Als Wladislaw noch vor Ausgang des Jahres nach Danzig kam, bestürmte man ihn von allen Seiten mit Klagen über die beiden Männer, über Vater und Sohn, und da sich unter den Klagenden auch der Landesbischof, der von Kujawien, befand, weil Peter sich schwere Beschädigungen seines Bistums hätte zuschulden kommen lassen, so wurde dieser zu einer Buße von 2000 Mark Silber verurteilt. Peter nahm zwar das Urteil an, kaum aber war Wladislaw nach Neujahr nach Polen zurückgekehrt, als ihm die Swenza eine Ersatzforderung für alle Auslagen, welche sie bei der Verwaltung des Landes gehabt hätten, nachsandten. Die Amtsentsetzung, welche der über ein solches Benehmen empörte Herzog, der selbst für einen Teil jener Strafsumme gutgesagt hatte, über beide aussprach, erwiderte Peter von Neuenburg mit einem Vertrage, durch den er den brandenburgischen Markgrafen Waldemar und sein ganzes Haus als die wahren Erben und Herren von Pommern anerkannte und dafür von ihnen in seinen Besitzungen, die sich damals von Rügenwalde bis nach Tuchel und nach Neuenburg hin erstreckten, bestätigt wurde (17. Juli 1307).

Als nun die Brandenburger, nachdem Peter gefangengenommen und nach Polen abgeführt worden war, von Stolpe und Rügenwalde aus, wo sie sich bereits festgesetzt hatten, mit Heeresmacht vordrangen, gelang es ihnen leicht, bis nach Danzig zu kommen, da der Polenherzog die Pommern sich selbst überlassen mußte. Wieder wurden sie von den deutschen Bürgern in die Stadt gelassen, während die Burg in den Händen einer polnischen Besatzung blieb. Von der Stadt aus belagert und hart bedrängt und ohne Aussicht auf Entsatz durch ihren Herzog, der jetzt seine Mittel und Kräfte für Polen zusammenhalten mußte,

sah sich die polnische Burgbesatzung genötigt, sich nach fremder Hilfe umzusehen, und da blieb kein Ausweg übrig als den Deutschen Orden, der seit dem Ende der böhmischen Herrschaft auch mit Wladislaw auf gutem Fuße gestanden hatte, darum anzugehen. Wie der Herzog, zu dem sich eine Botschaft heimlich durch die Belagerer durchschlich, in seiner Verlegenheit dem Vorschlage zustimmte, so ging man auch im Orden gern auf die Gewährung des Hilfegesuches ein. Wenn die Ritter aber versprachen, die Verteidigung der einen Hälfte der Burg auf eigene Kosten zu führen und sich nachher mit dem Ersatze dieser Kosten zu begnügen, so darf man diesen Schein vollster Uneigennützigkeit doch nicht für Wahrheit nehmen; denn jetzt bot sich für den Gewinn des wichtigen, lange erstrebten Landes eine selten günstige Gelegenheit, die man nicht vorübergehen lassen durfte, während, wenn erst die Brandenburger, deren schnelles Aussterben damals noch niemand ahnen konnte, in Pommern die Oberhand gewannen, eine gleiche Aussicht für lange schwinden mußte. Trotz der Belagerer gelangte ein beträchtliches Ordensheer in die Burg und nötigte die Brandenburger, die jetzt der Übermacht nicht mehr gewachsen waren, sehr bald zum Abzuge. Da aber entstanden — man kann sich ungefähr denken, wie — zwischen den Ordensleuten und den Polen in der Burg Reibungen, die ersteren bauten auf ihrem Anteile ein kleines Kastell und trieben schließlich die Polen ganz und gar hinaus. Auch ferner noch wahrten die Ritter den Schein, indem sie sich durch Vertrag mit einem gefangenen polnischen Befehlshaber die ganze Burg einräumen ließen, und zwar noch nicht als Eigentum, sondern nur für so lange, bis sie Ersatz für ihre Kosten und Schäden erhalten haben würden. Das hatte sich alles sehr schnell, innerhalb weniger Wochen, abgewickelt, und auch das Weitere geschah nicht langsamer. Am 14. November 1308 zur Nachtzeit überfiel die Ordensbesatzung aus der Burg die Stadt, machte nieder, was sich widersetzte, und wurde so mit einem Schlage, allerdings auch mit einem offenbaren Gewaltstreich, Herrin der Stadt, die damals im nordöstlichsten Teile des heutigen Danzigs an der Stelle der jetztigen Altstadt lag; um den Ort wehrlos zu machen, wurden seine hölzernen Befestigungswerke niedergerissen.

Die Überlieferung über die Besitznahme Pommerns durch den Orden ist durch eine eigentümliche Quelle sehr stark getrübt, durch die Zeugenaussagen bei den zahlreichen Prozeßverhandlungen und Verhören in dem polnisch-preußischen Streite der nächsten Zeit. Von den meist einseitig polnisch oder kirchlich, jedenfalls ausgesprochen ordensfeindlich gesinnten Richtern wurden die Zeugen in der Regel so ausgesucht, die Fragen so gestellt, daß die Antworten, wenn sie überhaupt einen tatsächlichen Inhalt hatten, nur zuungunsten des Ordens lauteten, hören wir doch dort auch, daß bei der Eroberung Danzigs die ganze Stadt zerstört und nicht weniger als 10000 Menschen erschlagen worden wären. Auch für den weiteren Verlauf wird da von Verhandlungen und Kämpfen viel gesprochen, von denen anderwärts nichts verlautet, so daß diese Quelle ganz beiseite zu lassen ist. — Am 6. Februar 1309 befand sich bereits Dirschau, wo seit der Absetzung der Swenza ein kujawischer Herzog Befehlshaber war, in den Händen der Ritter. Als nun Wladislaw sah, daß er sich in den Absichten der letzteren gänzlich getäuscht hatte, kam er, um persönlich an Verhandlungen teilzunehmen und darauf einzuwirken, selbst nach Pommern. Da aber die Gegensätze jetzt nur um so schroffer hervortraten, indem die Ritter dem Herzoge sogar den Eintritt in Danzig verweigerten, er dagegen, so sehr er des Geldes bedurfte, ihr Anerbieten, gegen 10000 Mark Silbers auf das Land zu verzichten, verwarf, so schritten die Ritter, um die Sache mit einem Schlage zu Ende zu bringen, sofort zum Angriffe auf die dritte und letzte Hauptfeste Schwetz; doch hier bedurften sie erst einer zweimonatigen Belagerung, August und September hindurch, ehe sie die Burg gewinnen konnten.

Um neben dem Rechte der Eroberung, das ihnen vorerst nur allein zur Seite stand, noch ein besseres oder doch den Schein eines solchen für sich zu haben und sich nach anderen Seiten vor etwaigen Ansprüchen zu sichern, hatten sich die Ritter schon gleichzeitig mit dem Fortschreiten in der Eroberung bemüht, andere Berechtigte zum Verzicht zu bewegen. Das gelang ihnen aber gerade bei demjenigen Fürsten, der leicht der gefährlichste Nebenbuhler werden konnte, bei dem Markgrafen Waldemar, anscheinend ohne große Mühe, denn der einsichtige Fürst mochte be-

sorgen, in dem immerhin etwas fernen Lande den Rittern, die ihre reichen Hilfsquellen in nächster Nähe hatten, auf die Dauer nicht gewachsen zu sein, und zog es vor, sich mit dem anständigen Preise, den man ihm bot, zu begnügen. In dem Kaufvertrage, welchen der Markgraf mit dem Landmeister Heinrich von Plotzke am 13. September 1309 zu Soldin in der Neumark abschloß, überließ er dem Deutschen Orden die drei Städte Danzig, Dirschau und Schwetz mit dem zu einer jeden gehörigen Gebiete für 10000 Mark Silbers und verpflichtete sich auch, zwei entferntere Verwandte des ausgestorbenen Fürstenhauses zum Aufgeben ihrer Ansprüche zu bewegen, sowie vom Reiche die Bestätigung auszuwirken, wogegen der Landmeister die päpstliche Zustimmung beizubringen versprach; Wladislaws gedachte niemand dabei, er galt als durch die Eroberung beseitigt. Nachdem die erwähnten Verzichte beigebracht waren, und ebenso nachdem Kaiser Heinrich VII seine Bestätigung gegeben und alle Besitzungen und künftigen Erwerbungen des Deutschen Ordens in Pommern in seinen Schutz genommen hatte (1313), erfolgten jedesmal Erneuerungen des ursprünglichen Vertrages, die dabei nicht unwesentliche Ergänzungen enthielten. Während nämlich zu Soldin nur ganz allgemein die Gebiete von Danzig, Dirschau und Schwetz, jedes „mit der Scheide, die von alters her dazu gehört hat", genannt worden waren, ohne daß zu ersehen ist, ob damit das ganze ehemals im Besitze der Herzöge gewesene Land gemeint war, wird bei den Erneuerungen als Westgrenze des dem Orden überlassenen Gebietes die Leba und weiter eine zuerst nach Süden, dann mehr nach Südwesten bis zur oberen Küddow laufende Linie bezeichnet, so daß Stolpe, Schlawe und Rügenwalde den Markgrafen, Lauenburg und Bütow aber dem Orden zufielen. Die Südgrenze der neuen Erwerbung bildeten die Flüßchen Doblinka und Kamionka (zwischen Küddow und Brahe) und ihre Verlängerungslinie bis zur Weichsel, denn das Gebiet zwischen der Weichsel selbst und der unteren Brahe war in den Händen der Polen. — Späterhin wußte sich der Orden noch von einer anderen Seite, von der ihm bei seiner feindseligen Stellung gegen Polen sehr leicht schlimme Widerwärtigkeiten hätten widerfahren können, Verzichte zu verschaffen: 1329 entsagten König Johann der Luxem-

burger von Böhmen und seine Gemahlin Elisabeth, eine Schwester Wenzels III, im folgenden Jahre die Königin, die eigentliche Erbin, noch einmal für sich allein und endlich 1337 beider Sohn, der Markgraf Karl von Mähren.

Als der Ordensstaat durch die Erwerbung Pommerns diejenige Gestalt und Ausdehnung gewann, welche er, nicht sehr wesentliche Änderungen abgerechnet, bis zum Beginne seines Verfalles, anderthalb Jahrhunderte hindurch, behalten hat, waren noch nicht ganz zwanzig Jahre verflossen, seitdem dort, wo der Deutsche Orden zunächst seine Haupttätigkeit hätte entfalten sollen, der letzte feste Punkt den Christen entrissen war. Im Jahre 1291 war Akkon nach sechsmonatiger Belagerung von den Sarazenen erobert worden, das Haupthaus der Deutschen Ritter aber hatte nach Venedig verlegt werden müssen und war dort in dem unweit des Canale grande gelegenen und dem Orden gehörigen Hause untergebracht, worin sich heute das erzbischöfliche Priesterseminar befindet. Auch hatten sich mittlerweile die allgemeinen Verhältnisse derart gestaltet, daß an einen Wiedergewinn des Orients, wenn auch die Päpste noch immer und immer davon sprachen und dazu mahnten, im Ernst nicht mehr zu denken war. Im Süden, am Mittelmeer, waren die Besitzungen des Ordens viel zu gering, um, auf sie gestützt, dort wenigstens die Verteidigung der Christenheit mit Erfolg zu führen, diese Aufgabe mußte dort vielmehr den anderen beiden großen Orden, den Johanniterrittern und den Tempelherren, überlassen bleiben, wohl aber war für die stiftungsmäßige Tätigkeit der Deutschen Ritter noch das Feld in Preußen und Livland offen, in deren Nachbarschaft es noch Heiden zu bekämpfen und zu bekehren gab. Und noch eine zweite Rücksicht wies den Orden, abgesehen davon, daß Venedig, welches sich in schwerem Zwiste mit der Kurie befand und augenblicklich im Banne lag, kein passender Aufenthalt für eine geistliche Körperschaft war, an die Gestade der Ostsee.

Während seine Besitzungen in keinem anderen Lande, so reich sie auch sein mochten, ein zusammenhängendes Ganzes bildeten, sondern überall aus zerstreutem, zerfetztem Grundbesitz bestanden, lag dort allein eine der Staatenbildung fähige Länder-

masse zusammen, und zwar in einer Ausdehnung, wie sie keinem Territorium innerhalb des deutschen Reiches beschieden war. Und hier war neben der kriegerischen Tätigkeit gegen die Heiden der Nachbarschaft in dem durch einen zwei Menschenalter langen Unterwerfungskampf streckenweise doch stark verwüsteten Lande noch eine große Aufgabe friedlicher Kultur zu lösen, wie sie der Orden bereits auf seinen Besitzungen im Heiligen Lande und vorübergehend auch in Siebenbürgen mit gutem Erfolge geleistet hatte. Zu diesen allgemeinen Gründen, die bereits den Gedanken, den Hauptsitz des Ordens, die Residenz des Hochmeisters und den Mittel- und Schwerpunkt der ganzen Ordensverwaltung, nach Preußen zu übertragen, sehr nahelegen mußten, kam noch die Nötigung des Augenblickes: in Livland waren wieder mit dem geistlichen Oberhaupte der Ordenslande Zwistigkeiten ausgebrochen, die einen immer ernsteren Charakter annahmen, die Erwerbung Pommerns aber beruhte doch vorläufig, wenigstens den Pommern selbst und den Polen gegenüber, nur auf der äußeren Gewalt, sie war tatsächlich nur erst zu einem Teile durchgeführt und konnte allein durch geschickte Verwaltung und Behandlung auch dem Wesen nach zu einer vollständigen, für beide Teile gedeihlichen gemacht werden.

Spätere Erdichtungen, teils falsch, teils unerwiesen, sind die herkömmlichen Erzählungen, daß schon der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, der 1303 die Würde niederlegte und allerdings zweimal in Preußen gewesen ist, den Plan der Übersiedlung gefaßt hätte, ferner daß der Ordenshauptsitz auch eine Weile in Marburg gewesen, und endlich, daß der späteren Ausführung durch den preußischen Landmeister Widerstand entgegengesetzt wäre. Die sichere Überlieferung weiß vielmehr nur, daß erst Hohenlohes Nachfolger, Siegfried von Feuchtwangen, die Notwendigkeit des Schrittes erkannt hat, und auch er erst, als der Besitz Pommerns anfing Tatsache zu werden. Nicht einmal der Tag des Einzuges des Hochmeisters in seinen neuen Sitz läßt sich feststellen: am 13. September 1309 urkundete Heinrich von Plotzke noch als Landmeister, am 21. aber bekleidete er bereits die Würde, die ihm nach der Niederlegung seines bisherigen Amtes zugeteilt wurde, die des Großkomturs, woraus der Schluß gezogen werden

darf, daß zwischen jene beiden Tage die Übernahme der Verwaltung Preußens durch den Hochmeister selbst, also wohl auch sein Einzug in die Marienburg gefallen sein wird.

Der Grund für die Bevorzugung, welche der Marienburg, dieser jungen und verhältnismäßig weit nach Westen gerückten Burg, durch ihre Erwählung zum ferneren Ordenshaupthause zuteil wurde, ist lediglich in ihrer Lage zu suchen. Ursprünglich war zum Haupthause und zur Hauptstadt für den neuen Ordensstaat Kulm bestimmt gewesen, und zwanzig Jahre später, als man immer weiter ostwärts vordrang, war Elbing ausdrücklich dazu erklärt worden. Aber die Landmeister hatten weder in einem dieser beiden Häuser, noch auch, wie es bisweilen erzählt wird, in der Marienburg selbst ihren festen Sitz gehabt, sie hatten vielmehr bald auf dieser, bald auf jener Ordensburg, wo das Bedürfnis der Umstände oder eigenes Belieben sie hinführte, residiert.

Dusburg erzählt: im Jahre 1280 wurde die Burg Zantir unter Veränderung des Namens und der Lage nach jenem Orte übergeführt, wo sie jetzt gelegen ist, und ihr der Name Margenburgk, d. h. Burg St. Marien, gegeben. Der Canonicus Sambiensis läßt Marienburg 1279 erbaut werden. Am 27. April 1276 verleiht aber schon der Landmeister Konrad von Tierberg der Ältere einem in der zu Pomesanien gehörigen Landschaft Alyem und neben der „Burg der Jungfrau Maria“ belegenen Orte die deutschen Stadtrechte. In der darüber ausgestellten Handfeste erscheint außerdem ein Komtur von Marienburg als Zeuge. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß das Sehloß Marienburg im Jahre 1276 schon vorhanden war. Der Widerspruch, in dem obige Nachrichten dazu stehen, ist indessen nicht schwer zu beheben: man hatte sich gegen die Mitte der siebziger Jahre entschlossen, die Komturei Zantir weiter nördlich am Ufer der Nogat zu verlegen, mehr aus Gründen der inneren Verwaltung, als aus militärischen Erwägungen, denn zu letzteren lag derzeit keine Veranlassung vor. Da man also nicht zu besonderer Eile genötigt war, ließ man sich mit dem Ausbau des neuen Komtursitzes — Marienburg — Zeit, führte ihn von vornherein in Stein auf und gab ihm einen verhältnismäßig bedeutenden Umfang. Gleichzeitig schritt man zur Anlage der Stadt, welche erfolgte, bevor die Burg fertig war. Während der Bau-

zeit gab es sowohl in Marienburg als auch in Zantir Komture. Im Jahre 1280 aber wurde das neue Haus vollendet und alsbald vereinigte man beide Konvente — eben das bedeutet Dusburgs Bericht — und riß die Burg Zantir, die wohl noch kein Steinbau gewesen war, nieder. Von da an kommen denn auch keine Komture von Zantir urkundlich mehr vor. Daß das Abbruchmaterial von Zantir zum Bau der Marienburg verwandt worden wäre, ist eine Fabel, die schon Voigt als solche erkannt hat. Sie beruht auf einer mißverständlichen Auffassung der Worte Dusburgs durch spätere Chronisten. Die neue Burg war gewiß ein stolzer Bau, gerade wie andere vor ihr oder gleichzeitig entstandene Ordensschlösser, aber auch nicht mehr als diese. Erst die Absicht, die Marienburg zum Ordenshaupthause zu machen, führte zu einer Erweiterung über das Maß eines Komtursitzes hinaus, und die Verwirklichung dieser Absicht gab schließlich Anlaß, sie zu dem erhabensten Profanbau des deutschen Mittelalters umzuschaffen. Kurz, aus der Vorgeschichte der Marienburg läßt sich kein Grund, kein Recht zu ihrer Bevorzugung entnehmen. Bei der Wahl des Hauptsitzes der Verwaltung der baltischen Ordenslande hätte, da Livland wegen seiner räumlichen Entfernung und Trennung nicht in Betracht kommen durfte, allenfalls Elbing berücksichtigt werden können, es mußte aber, da ihm der vorliegende Drausensee die leichte Verbindung mit den Binnenlandschaften abschnitt, von selbst zurücktreten. Von Marienburg dagegen waren die unteren, die nordöstlichen Landschaften durch die Vermittlung der Nogat nicht eben schwerer zu erreichen als von Elbing aus, während in den Kern des neuen Staates und in den Südosten der offene, durch kein natürliches Hindernis gesperrte Landweg führte; zudem durfte auch die Wasserstraße der Weichsel um so weniger aus den Augen und aus der Hand gelassen werden, als eben die tatsächliche Erwerbung Pommerns über Einleitung und Anfang noch nicht hinausgekommen war.

Neuntes Kapitel.

Innere Einrichtung und Verwaltung des Ordensstaates.

„Rätselhafte Menschen, die zugleich rauflustige Soldaten waren und streng rechnende Verwalter, zugleich entsagende Mönche und waghalsige Kaufleute und mehr als all dies kühne, weitschauende Staatsmänner.“ Treffender konnte die eigentümliche Natur der Deutschen Ordensritter nicht gezeichnet werden. Denn in den Konsequenzen dieser kurzen und an interessanten Gegensätzen doch so reichen Schilderung liegt der eigentümliche Entwicklungsgang des Ordensstaates mit allen seinen Vorzügen und Mängeln vollständig vorgezeichnet. In dem Gegensatze der beiden Naturen, welche der Ritterorden als eine kirchliche und zugleich weltlich-ritterliche Gesellschaft in sich barg, liegt sein ganzes Verhängnis.

Der Zweck des „Ordens der Ritter des Hospitales St. Marien der Deutschen in Jerusalem“ war — woran noch einmal erinnert werden darf — ein doppelter: sie hatten nach der Regel der Johanniter Kranke und Sieche zu pflegen, eine gewöhnlich geistlichen Leuten obliegende Pflicht, und nach der Regel der Tempelherren den Glauben und die Gläubigen gegen die Ungläubigen zu schirmen, eine ritterliche Pflicht. Die Form, in der die Körperschaft sich zu bewegen hatte, war die „begebener Leute“, eines geistlichen Ordens, dessen Mitglieder als Einzelpersonen durch die drei großen Mönchsgelübde gebunden waren: durch „ewige“ Keuschheit, durch Gehorsam, d. i. Verzicht auf eigenen Willen, und durch Armut, d. i. Leben ohne Eigentum; sie war also die eines geistlichen Ritterordens. Neben den Ritterbrüdern umfaßte der Orden auch sogenannnte Priesterbrüder, denen die geistlichen Amtshandlungen oblagen, die aber jenen gleichberechtigt waren, und ferner Halbbrüder, dienende Brüder oder (nach der ihnen vorgeschriebenen Tracht) Graumäntler, welche, meist von niederer Herkunft, Dienste zu verrichten hatten, die ritterlichen Personen nicht anstanden: im Hause, beim Ackerbau, bei der Viehzucht, beim Handel u. dgl. An der Spitze des Or-

dens stand der von den Rittern selbst auf Lebenszeit gewählte Hochmeister (magister generalis), die Besitzungen des Ordens in fremden Ländern, außerhalb Palästinas, wurden, wenn sie nur umfassend genug waren, von besonderen Landmeistern (magistri provinciales) verwaltet. Indem vor allem die Besitzungen und die Einkünfte des Ordens im Heiligen Lande selbst schnell und stark anwuchsen, so sehr, daß man für die beste Zeit, etwa ein halbes Jahrhundert nach seiner Stiftung, seine dortige Einnahme nach Millionen Mark berechnen will, so bildete sich bald eine feste, streng geregelte Verwaltung, eine Stufenfolge von Beamten mit streng abgegrenzten Befugnissen aus.

Jeder größeren Ordensburg, jedem „Hause", war ein Commendator, zu deutsch Kommentur oder Komtur genannt, vorgesetzt, welchem zugleich die Verwaltung und die Verteidigung des zu der Burg gehörigen Gebietes übertragen war, in ersterer Beziehung vor allem die Einziehung und Abführung der Geldeinkünfte und Naturalabgaben, die Kolonisation wüster, die Verpachtung ackerfähiger Ländereien, die Aufsicht über die Bewirtschaftung der dem Hause selbst vorbehaltenen Güter; mit Rat nnd Tat hatten ihm dabei die zugewiesenen Brüder, deren später, wenn sie einen vollgültigen Konvent bilden sollten, mindestens zwölf sein mußten, zur Seite zu stehen. Gemäß dem Satze: „Da ist Heil, da viel Rates ist," sollte eben jeder Beamte, auch der Meister, „gern und fleißig Rat suchen und gutem Rat geduldig folgen".

Den ständigen Beirat des Hochmeisters, seine Gehilfen in der Verwaltung des Ganzen, bildete ein Kreis von Großwürdenträgern, die fünf obersten Gebietiger: der Großkomtur, der Ordensmarschall, der oberste Spittler, der oberste Trapier, der Tresorer oder Treßler. Der Großkomtur führte die Oberaufsicht über den Ordensschatz, über alle Vorräte und Magazine, über die Schiffe; auch sollte er als derjenige, welcher der Geschäfte mehr Kundschaft habe als irgendein anderer, in der Regel den Meister, falls dieser längere Zeit abwesend oder verhindert sei, vertreten, sowie auch zur Vertretung eines gewöhnlichen Komturs ein Vizekomtur oder Hauskomtur bestimmt war. Dem Ordensmarschall war die Verwaltung des gesamten Kriegswesens untergeben, also: die Befestigung und Ausrüstung der Burgen, ferner die Kriegsgeräte,

Rüstungen und Waffen sowie alle Anstalten, in denen diese Gegenstände gefertigt und gebessert wurden, endlich die Pferde und die Wagen oder der Karwan (das arabische Karawane); im Felde und in der Schlacht war der Marschall, falls nicht der Meister selbst da war, oberster Anführer. Der Spittler hatte die Krankenpflege und das ganze Spitalwesen unter sich. Der Trapier besorgte die Anschaffung, Verfertigung und Verteilung aller Kleidung für die Ritter, auch der Kriegskleidung, soweit sie nicht zur Waffenrüstung gehörte. Der Treßler endlich führte die Verwaltung des gesamten Finanzwesens, des Schatzes oder Tressels, zu welchem wie zum Archive ihm, dem Hochmeister und dem Großkomtur je ein Schlüssel anvertraut war, und der Einnahmen und Ausgaben; wie er die Amtsrechnungen der unteren Verwaltungsbeamten zu revidieren hatte, so war er selbst verpflichtet, dem Hochmeister und dem Großkomtur alle Monate Rechnung abzustatten. — Dem Geiste der mönchischen Körperschaft entsprach die strenge Unterordnung des einzelnen unter das Ganze: jeder Bruder im Orden war zu unbedingtem Gehorsam gegen einen höher stehenden verpflichtet, denn „des Obersten Entbieten und Heischen sollte Gebotes Kraft haben", darum hatte auch jeder Beamte alljährlich, und nicht bloß „mit geschriebener Rechnung der Gulde und Schulde", sondern auch in jeder anderen Beziehung Rechenschaft abzulegen und das Urteil zu erwarten, ob er würdig wäre, sein Amt weiterzuführen oder nicht; neben den regelmäßigen konnten aber auch jeden Augenblick außerordentliche Visitationen von den Vorgesetzten vorgenommen werden.

In jedem Jahre einmal, am Feste der Kreuzeserhöhung (14. September), hielt der Hochmeister im Ordenshaupthause ein großes oder Generalkapitel ab, an dem die Gebietiger des Heiligen Landes, die fünf obersten Gebietiger und die Landmeister oder deren Stellvertreter teilnahmen. Zu den hier zur Verhandlung kommenden Gegenständen gehörte zunächst die Rechnungslegung aller dieser Beamten und ihre damit verbundene Einsetzung, Absetzung und Versetzung; ferner konnten durchgreifende Maßregeln, entscheidende, für den ganzen Orden wichtige Beschlüsse, zumal in betreff der allgemeinen Ordensgesetze und Statuten, nur auf einem großen Kapitel gefaßt werden; endlich lag einem sol-

chen auch die Wahl eines neuen Hochmeisters ob, wenn nicht besondere Umstände zu größerer Eile, zur Berufung eines außerordentlichen Wahlkapitels nötigten.

Die Verwaltung Preußens, welche nach Wesen und Einrichtung natürlich genau der allgemeinen Ordensverwaltung entsprechend geordnet war, hatte bisher der vom Hochmeister mit Beirat eines Generalkapitels eingesetzte Landmeister, oder wenn diesen, was vielfach geschah, Versetzung in ein anderes Amt oder nötige Reisen nach Deutschland oder zum Haupthause von seinem Posten abriefen, an seiner Stelle ein Vizelandmeister geführt, gleichwie ein solcher auch nach dem Tode eines wirklichen Landmeisters bis zur Ernennung eines neuen eintrat. Ein solcher ständiger Kreis von Beratern und Helfern, wie ihn um die Person des Hochmeisters die genannten fünf Würdenträger bildeten, scheint den Landmeistern weder in Preußen noch in Livland zur Seite gestanden zu haben, wenigstens erscheint hier wie dort nur ein besonderer Marschall: als Landmarschall für Preußen war, da ja für die Ritter an der Weichsel zunächst der Kampf die Hauptaufgabe bildete, ihnen Hermann Balke gleich bei der ersten Aussendung mitgegeben worden; die Würde eines solchen verschwindet aber nach der völligen Unterwerfung der Preußen sehr bald wieder.

Auch in Preußen erhielt jede der neuangelegten Burgen zur Leitung ihrer eigenen Verteidigung und zur weiteren Eroberung des umliegenden Gebietes einen besonderen Ordensbeamten, dem natürlich seinerzeit auch die Verwaltung von Burg und Gebiet übertragen wurde; sein Amtstitel war zuerst gewöhnlich Provisor oder Pfleger, wurde aber sehr bald nach altem Ordensbrauch Komtur (commendator), dagegen scheint der Titel Pfleger später nur solchen Burgbefehlshabern, die über keinen vollen Ritterkonvent verfügten, vorbehalten geblieben zu sein. Die Komture standen, während es bei den späteren Pflegern nicht ganz so gewesen zu sein scheint, unmittelbar unter dem Landmeister; nur mit dem Kulmerlande, in dem man ein nicht bloß äußerlich, geographisch scharf abgegrenztes, sondern auch infolge seiner früheren politischen Verhältnisse vom eigentlichen Preußen streng geschiedenes Gebiet vorfand, machte man insofern eine Ausnahme,

als man darüber noch einen obersten Verwaltungsbeamten, den Landkomtur (commendator provincialis) von Kulm, als Zwischenbehörde einsetzte. Sein Landkapitel, welchem für Preußen dieselben Befugnisse und Aufgaben zustanden wie dem großen Kapitel für den ganzen Orden, hielt der Landmeister ebenfalls alljährlich, und zwar statutengemäß auch im September, im Haupthause Preußens ab, also zuerst in Kulm, dann aber, nachdem der Deutschmeister Eberhard von Sayn, der sich als Stellvertreter des Hochmeisters einige Jahre in Preußen und Livland zur Ordnung verschiedener Verhältnisse aufhielt, wegen der schnellen Fortschritte der Eroberung auch in diesem Punkte eine Änderung getroffen hatte, in Elbing, dem neuen Haupthause des Landes.

Die Verhandlungen, welche der Orden vor und bei dem Beginne der Eroberung Preußens geführt hat, haben erkennen lassen, daß dem polnischen Reiche und seinen Fürsten weder im Kulmerlande noch in Preußen irgendwelche Hoheitsrechte fernerhin zustanden. Dagegen befand sich der Orden nach zwei anderen Seiten hin ohne Frage in dem Verhältnisse einer gewissen Abhängigkeit. Als geistliche, mönchische Körperschaft standen die Deutschen Ritter schon an sich unter der Botmäßigkeit des römischen Stuhles, aber die Kurie hatte auch gleich von Anfang an nicht unterlassen, der Vorstellung, daß alle Besitzungen des Ordens in ihr Eigentum gehörten, besonderen Ausdruck zu geben. Sobald es fraglich wurde, ob ihre Hoffnungen, aus dem neugewonnenen Heidenlande ein unmittelbares Besitztum des Heiligen Stuhles zu schaffen und den Deutschen Orden nur als das Werkzeug dazu zu benutzen, in Erfüllung gehen würden, hatte Gregor IX jene Bulle vom 3. August 1234 erlassen, durch welche er alle geschehenen und künftigen Eroberungen des Ordens in Preußen nicht bloß unter den Schutz, sondern ausdrücklich in das Eigentum des heiligen Petrus und des apostolischen Stuhles nahm, und es dem Orden unter der Auflage eines jährlichen Zinses verlieh. Aber wie nicht zu ersehen ist, daß der Orden um diese Belehnung gebeten hätte, so hat er sich auch später niemals um die Oberhoheit Roms über seinen geradezu weltlich gewordenen Staat gekümmert, auch niemals jenen Zins bezahlt. Anders verhielt er sich dem weltlichen Oberhaupte

der abendländischen Christenheit gegenüber. Die Belehnung des Ordens mit Kulmerland und Preußen, die zuerst Kaiser Friedrich II in der Urkunde vom März 1226 vollzogen hatte, haben sich die Hochmeister, wenn vielleicht auch nicht von jedem einzelnen folgenden Kaiser, so doch häufig genug erneuern lassen; unmittelbare Leistungen für das Reich, in dessen Verbande sie in der Eigenschaft von Fürsten standen, haben sie freilich für Preußen und Livland nie getan, aber die ihnen obliegende Verteidigung der nordöstlichen Grenzmark des Reiches galt doch, ganz wie es ehemals bei den Markgrafen des 10. und 11. Jahrhunderts der Fall gewesen war, auch nach jener Urkunde als genügende Erfüllung der Reichspflichten. Durch diese den Markgrafen ähnliche Stellung waren die Ordensmeister zu einer durchaus unabhängigen, selbständigen Handhabung einer lediglich durch die Beziehungen und Verhältnisse ihres Landes selbst bedingten äußeren Politik berechtigt. Als Rechte, die dem Orden und seinen Meistern für die innere Verwaltung von Kulmerland und Preußen verliehen wurden, zählt der Kaiser alle diejenigen auf, welche nach damaliger Auffassung die Landeshoheit der Reichsfürsten ausmachten: die volle Gerichtsbarkeit, das Münzrecht, das Recht Märkte zu errichten, Zölle, Steuern und Abgaben jeder Art zu erheben, das Geleit zu Wasser und zu Land und das Bergregal auf Salz und alle Metalle.

Wenngleich Kaiser Friedrich II dem Orden seine künftigen Eroberungen jenseits der Weichsel zu alleinigem Besitz verliehen hatte, so ist doch aus ihnen kein Einheitsstaat im vollen Sinne des Wortes entstanden; nur die geographische Lage der einzelnen Teile und der Zwang der äußeren Gefahren haben es verhindert, daß sich aus ihnen völlig in sich abgeschlossene politische Einzelgebilde entwickelten. Nach der Urkunde des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena vom Jahre 1243, welche die vier preußischen Bistümer schuf, und ebenso nach den ausdrücklichen Bestimmungen der späteren Teilungsurkunden für die einzelnen Bistümer sollte jeder Bischof das ihm zur weltlichen Herrschaft zugewiesene Drittel seines Sprengels zu vollem Eigentum, mit denselben Hoheitsrechten und Nutzungen besitzen wie der Orden seinen Anteil. Prinzipiell hätten also die preußischen Bischöfe be-

treffs der inneren Verwaltung ihrer Gebiete in allen ihren Zweigen, einschließlich der Rechtspflege, völlig dem Orden gleichberechtigt, ebenso selbständig wie er dastehen können. In Wirklichkeit gestaltete sich die Sache aber insofern anders, als auch die Bischöfe, deren Territorien ganz vom Ordenslande umschlossen waren, bisweilen sogar, wie Samland und vollends Kulm, aus getrennten Stücken bestanden, sich im ganzen Wesen und meist auch in der Form der inneren Einrichtung und Verwaltung dem Vorbilde der Ordenslande anbequemten, dem vom Orden gegebenen Beispiele folgten, ja folgen mußten, wenn sie anders eine gedeihliche Entwicklung ihrer Lande nicht vollständig hindern wollten. Die Bestimmungen und Gesetze, die über alle diese Dinge im Ordenslande galten und getroffen wurden, fanden auch in den bischöflichen Landen Annahme und Anwendung, sei es, daß sie stillschweigend oder infolge ausdrücklichen Übereinkommens übernommen wurden. Nur da traten ganz natürlich Abwandlungen ein, wo der rein geistliche Charakter des bischöflichen Landesherrn im Gegensatz zu der mehr weltlichen Ordensherrschaft solche notwendig machte.

Doch mit den Bischöfen und mit der Abzweigung ihrer Gebiete war es noch nicht genug, vielmehr erhielten auch in jedem Bistum die Kapitel Landanteile, wieder ein Drittel des bischöflichen, und auch sie mit völlig gleichen landesherrlichen Rechten, so daß schließlich in Preußen neben dem Orden noch acht für ihre Anteile gleichberechtigte Landesherrschaften vorhanden waren. Einen Punkt aber gab es, in welchem die Bischöfe und ihre Kapitel dem Orden nicht gleichgestellt waren, das war die äußere Politik und das damit zusammenhängende Recht über Krieg und Frieden. Der Orden bestimmt über die Kriegführung, befiehlt die Heeresfolge, und die bischöflichen Untertanen müssen ebenso gut wie seine eigenen, soweit die allgemeinen Landesgesetze dazu verpflichten, auf seinen Ruf zur Verteidigung oder zum Angriff aufstehen. Der Bündnisvertrag, den der Orden eingeht, der Frieden, den er schließt, gilt für das ganze Land; kein Bischof, kein Kapitel hat je mit auswärtigen Mächten auf eigene Faust Krieg geführt. Jeder politische oder Handelsvertrag, den der Orden für Preußen mit einem fremden Staate abschloß, brachte beiden Teilen in

gleicher Weise Vorteil, wie er beide Teile in gleicher Weise zu den übernommenen Leistungen verpflichtete; von dem letzten Jahrhundert der Ordensherrschaft abgesehen, wo alle zu Recht bestehenden Verhältnisse aus den Fugen gingen, standen die preußischen Bischöfe dem Orden gegenüber in den äußeren Angelegenheiten stets in dem Verhältnis einer bestimmt ausgeprägten und von ihnen selbst immer anerkannten und eingehaltenen Unterordnung. Dieses Verhältnis mit dem eines Schirmvogtes eines geistlichen Herrn im Reiche zu vergleichen, erscheint nicht statthaft, denn wenn auch den Gliedern des älteren deutschen Reiches das Recht der freien äußeren Politik abging, so war es doch nicht der Schirmvogt, dem die Macht zustand, seinen Schützling hierin zu behindern oder nach seinem eigenen Willen zu leiten.

Noch ein zweites, besonderes zwar, aber sehr natürliches Band wußte der Orden zu schaffen, durch welches er die Landesherren der geistlichen Gebiete Preußens eng an das Ganze fesselte; er wußte es ohne sonderliche Mühe dahin zu bringen, daß die Domkapitel mit einer einzigen Ausnahme stiftungsgemäß aus der Mitte seiner eigenen Priesterbrüder entnommen und demzufolge auch drei von den Bischofsstühlen stets mit Ordensbrüdern besetzt wurden. Daß diese Inkorporierung der Domstifte in den Deutschen Orden nur auf dem Wege von List und Gewalt gelungen wäre, ist erst eine Erzählung der ordensfeindlichen Tradition des 16. Jahrhunderts; sie geschah vielmehr in einer Zeit, wo der Orden noch durchaus als „der Verteidigung Schild und Schirm“ anerkannt wurde, wo von einem Zwiespalt in Preußen selbst, wie er sich später allerdings und naturgemäß entwickelt hat, noch gar nicht die Rede sein konnte. Auch darf, um dieses Streben des Ordens richtig zu beurteilen, nicht vergessen werden, daß den Bischöfen die Befugnis zustand, auch innerhalb der Ordensteile ihre Diözesanrechte, ihre bischöflichen Funktionen auszuüben, und ihnen damit die Möglichkeit gegeben war, auch dort ihren Einfluß vielfach fühlbar zu machen. Schon sehr bald nach der ersten Einrichtung der preußischen Bistümer, schon 1246, hatte der Orden eine päpstliche Weisung an den Legaten erwirkt, auf sein Verlangen einen seiner eigenen Priesterbrüder zu einem Bischof in Preußen zu weihen, während man früher auf Prediger-

brüder (Dominikaner), die bei der Bekehrung der Preußen vorzugsweise mitwirkten, das Hauptgewicht gelegt hatte, und in der Tat waren, solange es noch keine Kapitel gab und die Einsetzung der Bischöfe in der Hand der Päpste oder ihrer Legaten lag, nur dem Orden angenehme Personen, Predigermönche oder Priester aus seiner Mitte, wirklich zum Posseß gekommen. Sobald aber Kapitel gestiftet waren und die freie Bischofswahl gesetzlich auf sie überging, erforderte es, zumal nach den Vorgängen mit dem Erzbischof Albert, schon das einfachste Gebot der Vorsicht, der Möglichkeit einer Änderung des bisherigen guten Verhältnisses vorzubeugen.

Das älteste preußische Domkapitel war das des kulmischen Bistums, 1251 durch den ersten Bischof Heidenreich zugleich mit der Kathedrale von Kulmsee gestiftet; selbst Predigerbruder, bestimmte Heidenreich, daß die Kanoniker nach der Regel des heiligen Augustinus leben sollten. Die Inkorporierung in den Deutschen Orden vollzog sein Nachfolger Friedrich von Hausen, der selbst Ordensmitglied war, sofort nach seiner Erhebung um Neujahr 1264, und das so veränderte kulmische Kapitel diente dann bei der Stiftung der beiden jüngsten Kapitel, des pomesanischen und des samländischen, als Vorbild. Bruder Albert, der zweite Bischof von Pomesanien, gründete sein Kapitel, welchem er die Kirche zu Marienwerder zuwies, und ordnete seine Verhältnisse mit Zustimmung des Hochmeisters und des Erzbischofs in den Jahren 1284 und 1285. Die Stiftungsurkunde des samländischen Kapitels ist ganz zu derselben Zeit, am Neujahrstage 1285, vom Bischof Kristan von Mühlhausen, gleichfalls einem Ordenspriester, ausgestellt; zur Hauptkirche bestimmte er die zu Schönewik, dem späteren Fischhausen, neben welcher er damals bereits seine eigene Wohnung hatte. Jedoch schon sein Nachfolger übertrug 1302 Domkirche und Domherrenhaus nach der bequemer und sicherer gelegenen Altstadt Königsberg, wo sie in der südöstlichen Ecke, nahe dem zu der zwei Jahre vorher gegründeten Neustadt oder dem Löbenicht führenden Tore ihre Stelle fanden. Das ermländische Kapitel endlich, das einzige, welches niemals in die Hände des Ordens gekommen ist, stiftete Bischof Anselm, ein Deutschordensbruder, im Jahre 1260 wenige Wochen vor dem Ausbruche

des großen Aufstandes der Preußen, doch traf er gar keine Bestimmung darüber, ob seine Mitglieder Ordensbrüder oder Weltgeistliche sein, oder überhaupt nach welcher Regel sie leben sollten; vier Jahre später bestätigte er selbst in seiner Eigenschaft als päpstlicher Legat die eigene Stiftung. Daß er diese Ausschließung des eigenen Ordens kaum aus berechnender Vorsicht oder zufolge eines Zerwürfnisses oder besonderer Gereiztheit, die doch sehr arg gewesen sein müßte, getan haben wird, beweist, abgesehen vom völligen Schweigen der Überlieferung, schon ein Blick auf die Zeitverhältnisse, die eher zu festem Zusammenhalten aufforderten, und fast mehr noch die Art, wie er in seiner nur wenige Tage jüngeren Bestätigungsurkunde über den Übertritt des Kulmer Kapitels in den Deutschen Orden, diesen Schritt als etwas Natürliches, durch die bestehenden Umstände von selbst Gegebenes anerkennt. Auch der Orden nahm die Sache vorläufig ruhig hin, woraus doch ersichtlich ist, daß er die Inkorporierung, so erwünscht sie ihm sein mußte, noch durchaus nicht als belangreich auffaßte. Die ermländische Kathedrale, welche Anselm in Braunsberg eingerichtet hatte, verlegte sein Nachfolger Heinrich I Flemming zu größerer Sicherheit vor feindlichen Überfällen nach Frauenburg.

Wenn in der folgenden Darstellung der inneren Entwicklung Preußens vorzugsweise von der Ordensregierung die Rede sein wird, so findet das seine ausreichende Erklärung in dem berührten Umstande, daß sich in dieser Beziehung in den Anteilen der anderen Landesherrschaften, der Bischöfe wie der Kapitel, keine wesentlichen Unterschiede bemerkbar machen, wo aber solche hervortreten, sollen sie natürlich nicht unberücksichtigt bleiben.

Dasjenige Hoheitsrecht, dessen Ausübung gleich vom ersten Anfange an, unmittelbar nach den ersten Eroberungen, von Wichtigkeit wurde und die Tätigkeit und Aufmerksamkeit der Landesherrschaft, zunächst also des Ordens, in Anspruch nahm, war das Verfügungsrecht über Grund und Boden, die Ansetzung deutscher Kolonisten, die Behandlung der eingeborenen Landbesitzer.

Man muß davon ausgehen, einmal, daß der Orden durch die Schenkung des bisherigen polnischen Landesherrn von Kulmerland,

durch die aus der Vorstellung von der „Weltherrschaft“ herfließende Belehnung des Kaisers und durch die nicht sehr davon abweichend begründete Verfügung des Papstes der unumschränkte Herr von Grund und Boden in Preußen geworden war, und zweitens, daß die eingeborenen Besitzer, wenn sie nur gutwillig zum Christentum übertraten, nicht nur ihre persönliche Freiheit bewahren, sondern auch im ungestörten Besitze des Ihrigen verbleiben sollten. Allerdings wäre das erstere durch das zweite sehr stark eingeschränkt gewesen, aber beides hatte, wie wir bereits wissen, nicht lange nebeneinander Bestand, weil sich die Preußen durch ihre wiederholten Aufstände und zuletzt durch hartnäckigen Widerstand der ihnen ursprünglich zugestandenen Rechte verlustig machten, und das doch nicht bloß einseitig im Sinne des Ordens, sondern auch nach dem zwischen diesem und mehreren Landschaften abgeschlossenen Friedensvertrage von 1249. Doch auch in der ersten Zeit, als die Eingeborenen noch nicht unbedingt rechtlos waren, fand der Orden Raum genug zur Heranziehung deutscher Ansiedler: das Kulmerland war durch die vorangegangenen unaufhörlichen Einfälle der Heiden fast zur Wüste geworden, und in den preußischen Gauen, die man erobernd betrat, machte der Krieg und der Schrecken vor dem Eindringling große Strecken menschenleer; dazu boten überall die großen, oft sumpfigen Waldgebiete der deutschen Rodung ein großes Feld der Tätigkeit. Auch das mußte der Orden sehr bald nach seiner Ankunft und schon nach der in Livland gemachten Erfahrung einsehen, daß nur erst durch die Schaffung eines festen deutschen Kernes der Bevölkerung der schließliche Sieg des Christentums und die Festsetzung und Erhaltung seiner eigenen Herrschaft möglich werden würde. Aber er bedurfte kaum erst des Vorbildes der livländischen Schwertbrüder, hatte er doch selbst unlängst sein siebenbürgisches Burzenland lediglich durch deutsche Bürger und deutsche Ansiedler in kurzer Zeit widerstandsfähig gegen die wilden Nachbarn und in Palästina selbst seinen ausgebreiteten Grundbesitz durch Heranziehung fränkischer, zumal deutscher Kräfte bis zu einem hohen Grade nutzbar und ergiebig gemacht. Ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen den Verhältnissen im Heiligen Lande und denen in Preußen bestand nur darin, daß der

Orden dort einfacher Grundbesitzer, hier aber Landesherr war: dort also setzte er auf diejenigen Grundstücke, die er nicht eigener Bewirtschaftung vorbehielt, Pächter, hier dagegen mußte er erst Grundbesitzer schaffen.

Gleich von vornherein scheint der Orden durch Verbreitung von weitgehenden Versprechungen und durch Zusagen großer Vergünstigungen nicht wenige veranlaßt zu haben, zum Zwecke der Ansiedlung nach Preußen hinüberzugehen, die einzelnen Züge der Ritter und der Kreuzfahrer in das neuerschlossene Land müssen schon in den ersten Zeiten von vielen begleitet gewesen sein, die aus reellerer Absicht mitgingen als um des Glaubenskampfes willen. Denn nur so ist es zu erklären, daß sich gleich um die ersten Burgen des Kulmerlandes Ansiedlungen bilden konnten, die offenbar nicht ganz schwach waren, so stark vielmehr, daß sie sehr bald Aussehen und Ansehen städtischer Gemeinwesen erhielten. Sicherlich haben sich für das Kulmerland auch schon sehr früh ländliche Ansiedler eingefunden und sich, wenn auch zuerst nur in der nächsten Nachbarschaft der Burgen, Grundbesitz erteilen lassen. Ebenso bildeten sich schon in den ersten zwei Jahren der Anwesenheit der Ritter an der Weichsel um die beiden Burgen Thorn und Kulm beinahe gleichzeitig mit ihrer Gründung deutsche Gemeinwesen, deren Bewohner, was sie zu Hause verlassen hatten, sich hier wieder zu schaffen gedachten und die heimische Form städtischer Verwaltung annahmen. Da auch der Orden nicht daran denken konnte, etwas ganz Neues, Fremdes hier erstehen zu lassen, sondern vielmehr nur das Heimische hierhin zu übertragen, so war, als er nun daranging, das Verhältnis der Ansiedler gesetzlich zu ordnen, die Sache ziemlich einfach: neben der Sicherstellung möglichst ungehemmter Entwicklung hatte er nur daran festzuhalten, daß seine Eigenschaft als die des alleinigen Herrn über Grund und Boden gewahrt und anerkannt blieb, und daß die Pflicht der neuen Stadtbürger ebenso wie die der neuen Besiedler des platten Landes zum Kampf gegen innere und äußere Feinde streng eingeschärft und aufrechterhalten wurde.

Am 28. Dezember 1233 erließ die preußische Ordensregierung im Namen und, wie aus der Form zu schließen ist, mit voller Zustimmung des Hochmeisters Hermann von Salza die bereits ein-

mal erwähnte, unter der Bezeichnung der „kulmischen Handfeste“ berühmt gewordene Urkunde, welche in ihrem ersten Teile die inneren Verhältnisse der beiden damals bestehenden Städte Thorn und Kulm und ihre Beziehungen zur Landesherrschaft und zur Landesgeistlichkeit den Grundzügen nach ordnet und in ihrem zweiten Teile die Hauptbestimmungen trifft, welche bei der Austuung von ländlichem Grundbesitz überhaupt, für die Städte sowie für die Bewohner des platten Landes, maßgebend werden sollten. Die Beschränkung, welche die Urkunde enthält, indem sie immer nur von dem Lande zwischen Weichsel, Ossa und Drewenz, von dem kulmischen Territorium, spricht, ist später stillschweigend aufgehoben worden, die kulmische Handfeste hat später in ganz Preußen als Grundgesetz für die ländlichen Verhältnisse der Deutschen und mit nur wenigen Ausnahmen auch für die Städte gegolten. Übrigens ist sie, nachdem ihr Original bei einem Brande Kulms verloren gegangen war, auf Bitten beider Städte am 1. Oktober 1251 von des Hochmeisters Stellvertreter Eberhard von Sayn, offenbar nach einer ihm vorliegenden Abschrift, jedoch mit einigen Änderungen erneuert worden. — Die einzelnen Bestimmungen dieses Grundgesetzes sollen im folgenden an den zukömmlichen Stellen ihre Erwähnung und Besprechung finden.

Thorn und Kulm waren also, als sie das Stadtrecht und zugleich das unentbehrliche äußere Kennzeichen einer deutschen Stadt, die Befestigung, welche zunächst nur aus Erdwall, Graben und Plankenzaun bestand, erhielten, bereits vorhandene Ortschaften. In gleicher Weise begründet sind aber nur noch wenige Städte Preußens und zwar, soviel aus den Handfesten zu ersehen ist, sämtlich im 13. Jahrhundert: Marienwerder, Marienburg, Fischhausen, Altstadt und Löbenicht Königsberg, während weitaus die Mehrzahl der preußischen Städte, wie ihre Gründungsprivilegien oder, wo diese fehlen, Andeutungen in späteren Handfesten dartun, durch die sogenannte Lokation entstanden sind. Neben einer Burg — denn Städte ohne schützende Burg gab es vorerst gar nicht — wurde, sobald sie nur feindlichen Angriffen und Überfällen nicht mehr allzusehr ausgesetzt, ihre Lage und die Beschaffenheit von Grund und Boden geeignet war, ein Raum, wie er für eine Stadt ausreichend erschien, auf die an-

gegebene Weise umfriedet und ein zuverlässiger Mann, der die vielleicht nicht unbeträchtlichen Vorteile des Geschäftes zu ziehen sich bereit erklärte, mit der Besetzung oder, wenn der erste Kern einer Ansiedlung bereits vorhanden war, mit der weiteren Besetzung beauftragt. Mit diesem Unternehmer, dem Lokator, wurde vor allem das Gebiet, das den Bürgern der neuen Pflanzung als Grundbesitz zugedacht war, durch Umritt bestimmt und nach bloßem Überschlage vermessen; stellte sich später durch genauere Vermessung Übermaß heraus, so hatte die Stadtobrigkeit nur dafür Sorge zu tragen, daß der Landesherr den entsprechend höheren Zins erhielt, bei Untermaß aber wurde den Bürgern das fehlende Ackerland zugegeben.

Von den Städten Preußens östlich der Weichsel werden bis zum Ende der ersten Periode, abgesehen von dem damals noch kurländischen Memel, die folgenden als vorhanden erwähnt, doch ist nicht von allen zu ersehen, ob sie schon formell mit Stadtrecht ausgestattet waren. Aus der Zeit Hermann Balkes rühren her: Thorn, Kulm, Marienwerder, Rehden und Elbing, welches allerdings sein erstes Privileg erst 1246 erhielt; später kamen hinzu im Kulmerlande: Kulmsee und Briesen 1251, Neustadt Thorn 1264, Löbau um 1270, Schönsee 1278, Graudenz 1291, Straßburg 1298; dann in den anderen Landschaften: Marienburg und Riesenburg 1276, Braunsberg nach zwei verunglückten früheren Versuchen 1279 (das Privilegium datiert 1284), Altstadt Königsberg 1255 und 1261 (Privilegium 1286), Frauenburg 1287 (Privilegium 1310), Christburg 1288, Preußisch-Holland 1297, Lessen 1298, Fischhausen (Schönewik) 1299, Tolkemit zwischen 1296 und 1299, Neustadt oder Löbenicht Königsberg 1300, Salfeld und Deutsch-Eilau 1305, Heilsberg 1308. In seinen ältesten pommerellischen Erwerbungen, also links von der Weichsel, bewidmete der Orden 1297 Mewe mit deutschem Stadtrecht.

Die Verschiedenheit der Gründung machte in bezug auf die inneren Einrichtungen der Städte nicht viel aus. Es unterschied sich wohl eine durch Lokation gegründete Stadt von einer anderen in manchen Punkten, die zumeist darin ihren Grund hatten, daß dem Lokator einzelne besondere Rechte zustanden, aber das war nicht von großem Belang, und die Unterschiede verwischten sich

allmählich — hier schneller, dort langsamer. Dagegen lassen sich wegen eines anderen, tief einschneidenden und dauernden Unterschiedes zwei scharf voneinander gesonderte Gruppen von Städten in Preußen trennen. In der kulmischen Handfeste ist ausgesprochen, daß das gesamte Gerichtswesen in allen Beziehungen nach magdeburgischem Recht gehandhabt werden solle, einfach weil in jener Zeit die Einzöglinge so gut wie ausschließlich aus solchen Gegenden Deutschlands, in welchen das magdeburgische Recht Geltung hatte, aus Thüringen, Obersachsen und Schlesien, nach Preußen kamen. Als aber, was doch sehr bald geschah, auch Einwanderer aus Niedersachsen über die See anlangten und die erste preußische Seestadt, wie man sie immerhin nennen kann, Elbing, gründeten, da brachten diese andere Rechtsgewohnheiten aus ihrer Heimat mit, nach denen sie auch ferner leben wollten, das lübische Recht. Neben Elbing erhielten diese Rechtsform zunächst die beiden gleichfalls von Lübeck her gegründeten Bischofsstädte Braunsberg und Frauenburg.

Daß die Bürger der ältesten Städte beider Richtungen, Thorns und Kulms wie Elbings, im Anfange — die einen längere, die anderen kürzere Zeit — sowohl in der Rechtspraxis als in betreff der munizipalen Einrichtung und Verwaltung ihrer neuen Heimatsorte nicht gleich nach geschriebenen Rechtsbüchern, die sie schon auf alle Fälle mitgenommen haben müßten, sondern nur nach der eigenen, ihnen selbst innewohnenden Kenntnis von diesen Dingen verfahren konnten, ist schon an sich selbstverständlich, von Elbing aber ist es auch noch besonders erweislich, daß es sich so verhalten hat. Nachdem diese Stadt schon etwa drei Jahre bestanden, ließen sich die Elbinger Bürger 1240 auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Wilhelm von ihrer Mutterstadt einen Kodex ihres Rechtes schicken und erhielten, weil man damals noch keinen anderen hatte, einen lateinischen. Da aber sehr bald Rechtsfälle eintraten, die darin nicht vorgesehen waren, so wurde nach etwa zwanzig bis dreißig Jahren eine besondere Gesandtschaft, welche um Vervollständigung des Rechtsbuches bitten sollte, nach Lübeck geschickt, und diese brachte dann auch, nicht zwar die gewünschten Ergänzungen, sondern einen (noch heute vorhandenen) neuen, vollständigeren Kodex in deutscher Sprache heim, wie denn überhaupt

in jener Zeit auch in der Ausübung der Rechtspflege die deutsche Sprache das Latein verdrängte. Von den preußischen Städten magdeburgischen Rechtes darf fest angenommen werden, daß man sich in ihnen längere Zeit ohne geschriebenes Rechtsbuch beholfen, mit der eigenen Kenntnis der Bürger, mit nachziehenden Notaren, gelegentlich auch mit Einholung von Rechtsweisungen aus Magdeburg begnügt hat; kein Kodex aus so früher Zeit, selbst keine Spur oder Kunde davon hat sich erhalten. Dasjenige magdeburgische Rechtsbuch Preußens, welches noch heute in mehreren Handschriften vorhanden ist, der sogenannte Alte Kulm, ist nachweislich viel jüngeren Ursprunges, er ist geschöpft aus einer in Breslau, wo auch magdeburgisches Recht galt, in der Mitte des 14. Jahrhunderts angefertigten systematischen Zusammenstellung der dort in Gebrauch befindlichen älteren Rechtsbücher, aus dem „Magdeburg-Breslauer systematischen Schöffenrecht", er ist also nicht einmal unmittelbar aus dem Oberhof selbst geholt; wann aber nun dieses neue Rechtsbuch in Preußen eingeführt sein mag, ist noch nicht aufgeklärt.

Jedem, der sich als Bürger in einer Stadt niederlassen wollte, wurde — dies war der gewöhnliche Hergang — zunächst innerhalb der Stadtmauer ein Grundstück zu Haus und Hof (eine area) angewiesen, ein nach Ruten ausgemessenes Stück; doch waren diese Anteile nicht bloß in den verschiedenen Städten verschieden, sondern auch in einer und derselben nicht immer ganz gleich, je nach der Lage: am Markt z. B. meist schmäler als in den anderen Straßen. Weniger bemittelten Anzöglingen wurden, meist in entlegneren Stadtteilen, halbe Hofstellen, Buden, zugemessen. In betreff des Stadtackers spricht die kulmische Handfeste nur von dem unaufgeteilten, allen Bürgern „zu Wiesen, Weiden und anderem gemeinsamen Gebrauch" verliehenen Gemeinland, zu besonderem Eigentum scheint der Orden in Thorn und Kulm jedem Stadtbürger oder Hausbesitzer so viel an Land, wie er nur eben nehmen wollte oder konnte, in der Form eines Kaufes überlassen zu haben. In der Folgezeit ging man damit anders zu Werke, indem von dem gesamten, der Stadt zugemessenen Gebiet nur ein kleiner Teil als Gemeinland bestimmt, die Hauptmasse aber an die Bürgerhäuser als Ackerland aufgeteilt wurde; außerdem er-

hielt jedes Bürgerhaus aus dem Gemeinlande noch ein kleines Stück von wenigen Morgen als unabtrennbares Gartenland, zu Gemüsebau und dergleichen. Der jedem Bürger verliehene Grundbesitz vererbte ungehemmt nach dem in seiner Stadt gültigen Recht, auch durfte jeder Grundbesitzer über seine unbewegliche Habe frei durch Kauf verfügen, nur mußte dann einige Sicherheit vorhanden sein, daß der Käufer die auf dem Grundstück haftenden Leistungen gegen die Landesherrschaft nicht versäumen würde. Der Orden hielt offenbar bei diesen Einrichtungen daran fest, daß, wie auf dem Lande, so auch in der Stadt nur derjenige, der durch festen Grundbesitz mit allen seinen Interessen an das gemeinsame Ganze gebunden war, einen zuverlässigen Vollbürger abgeben konnte. Aber es fehlte doch viel daran, daß die preußischen Städte Ackerstädte wurden: sehr bald überwogen wohl in allen Gewerbe und Handel in dem Maße, daß die Äcker nicht mehr von den Bürgern selbst bewirtschaftet werden konnten, sondern in der Regel, sei es bloß zur Bearbeitung oder ganz in Pacht, den Bewohnern der Stadtdörfer, d. h. solcher Dörfer, die auf der Feldmark der Stadt angelegt waren und meist auch den Namen derselben führten, übergeben wurden. Erst in sehr viel späterer Zeit, als Handel und Gewerbe ganz andere Wege gingen und nicht mehr jedem einzelnen Bürger Nahrung geben konnten, wurden die meisten preußischen Städte, zumal die kleineren und entlegenen, Ackerstädte.

Nach den unmittelbaren Leistungen, welche die preußischen Städte, wenn auch meist erst nach einer Reihe von Freijahren, für den ihnen zugewiesenen Grundbesitz übernehmen mußten, unterschieden sie sich in freie und zinsbare Städte. In Kulm und Thorn sah der Orden von jeder namhaften Abgabe in Geld ab, es sollte von jedem Bürgererbe ohne Rücksicht auf seine Größe nur eine Rekognitionsgebühr („zur Anerkennung der Herrschaft") in der jährlichen Höhe von einem kölnischen Pfennig, welchem fünf kulmische oder preußische Pfennige an Wert gleichkamen, und einem Pfund Wachs geleistet werden. Es dürfte wohl richtig sein, daß die Städte des 13. Jahrhunderts wegen der im ganzen noch höchst unsicheren Zustände, um derentwillen man nur durch Gewährung größerer Vergünstigungen Ansiedler in ausreichender Anzahl heranziehen

konnte, meist keine Zinshufen erhalten haben, daß diese Last erst den jüngeren Städten regelmäßig auferlegt worden ist. Die zinsbaren Städte trugen aber an dem Hufenzins, der in der Regel zu Martini fällig war, nicht durchweg gleich, er betrug bald ¼ Mark Pfennige für jede Hufe, bald ½ Mark, wozu auch bisweilen noch eine Naturalabgabe, sei es an Hühnern oder gar (wie in Rehden) an Getreide, hinzukam. Gewisse Teile des Stadtackers blieben in allen Städten, auch in den zinsbaren, von jeder Leistung frei: das Gemeinland, die Hufen der Pfarrkirche und das dem Lokator zugewiesene Erbe.

Wie Stadtmauer und Bürgeracker, so gehörten zu den ersten Erfordernissen einer deutschen Stadt auch gewisse, für den Gebrauch der Kaufleute und Handwerker bestimmte Gebäulichkeiten. Noch durfte niemand im eigenen Hause kaufschlagen, weder Kaufmann noch Handwerker, weder Großhändler noch Krämer, jeder war an die von Obrigkeits wegen eingerichteten gemeinsamen Verkaufsstellen gebunden; denn nur so konnte von Gewerk und Stadtbehörde Kontrolle über die Beschaffenheit der feilgebotenen Waren und über den Umfang des Umsatzes ausgeübt werden. Auch bezog von diesen Stellen die Stadt sowie die Landesherrschaft nicht unbedeutende Einkünfte. Fast kein Gründungsprivilegium einer preußischen Stadt ist vorhanden, in dem nicht auch gleich über die Einrichtung eines Kaufhauses, das in der Regel allein für den Tuchhandel, für die Gewandschneider, bestimmt war, und über die sogenannten Bänke für die unentbehrlichsten Gewerke, für Fleischer, Schuster, Bäcker, Krämer, Kürschner Bestimmungen getroffen wären; dabei erscheinen auch schon in den ersten Anfängen eine Badstube, eine Wage und natürlich einige Tabernen oder Krüge. In Thorn, Kulm und vielleicht auch in Elbing, dann in Frauenburg und in dem seiner vielfachen Unglücksfälle wegen sehr begünstigten Braunsberg war der ganze Zins, welchen die einzelnen Gewerksleute für die Benutzung der ihnen zugewiesenen Stellen entrichten mußten, ungeschmälert dem Besten der Stadt überlassen. Als Regel galt dagegen die Teilung, und zwar entweder zur Hälfte zwischen Stadt und Orden, oder in drei gleiche Teile für Landesherrschaft, Lokator und Stadt.

Jede deutsche Stadt, sie mochte einem Rechtsgebiet ange-

hören, welchem sie wollte, hatte an ihrer Spitze einen Rat, ein Kollegium von Ratmannen (consules), welchem die Verwaltung und Vertretung aller Angelegenheiten der Stadt und, wie damals überhaupt die volle Trennung von Jurisdiktion und Verwaltung noch nicht durchgeführt, alle Organe eines städtischen Gemeinwesens stets nach beiden Seiten hin tätig waren, ein gut Teil der Ausübung der Gerichtsbarkeit zustand; an seiner Spitze stand der Bürgermeister (proconsul). In allen deutschen Städten war ferner damals, als man ihre Einrichtungen auf die neuen Pflanzungen in Preußen übertrug, die Wahl neuer Ratsmitglieder bereits bei dieser Körperschaft selbst, sei es, daß, wie in Magdeburg, die Ratleute nur auf ein Jahr, und zwar die neuen von den alten gekoren wurden, oder daß, wie in Lübeck, wo die Konsuln lebenslänglich im Amte blieben und nur jedes dritte Jahr vom Dienste (vom Sitzen) befreit waren, der Rat beim Tode eines Mitgliedes sich selbst ein neues kooptierte. Wenn es aber in den betreffenden Urkunden der preußischen Städte fast immer — die kulmische Handfeste schweigt darüber — heißt, die Bürger dürften ihre Konsuln selbst wählen, so könnte man annehmen, daß dieses wenigstens für den Anfang wörtlich zu verstehen sei, daß der Orden zunächst wirklich beabsichtigt habe, den Gemeinden ein so bedeutend höheres Recht zu gewähren, als sie es daheim besessen hatten; für eine baldige Änderung im Sinne des in Deutschland allgemeinen Gebrauches fehlt es aber auch nicht an Andeutungen. Nur eine einzige, sehr natürliche Beschränkung wurde dieser Wahl regelmäßig gesetzt: wie bei der Verleihung des Rechtes immer bestimmt wird, es solle nur das davon gelten, was nicht gegen Gott und den Orden sei, so wurde bei den Wahlen der Ratsmitglieder und der anderen städtischen Beamten stets und ausdrücklich der Landesherrschaft das Bestätigungsrecht gewahrt, nur wer ihr genehm sei, ihr nicht mißfalle, durfte gewählt werden. Eine alleinige Ausnahme in dieser Beziehung machte wieder Braunsberg.

In betreff der Handhabung der Verwaltung ging es in den preußischen Städten, soweit aus den noch sehr spärlichen Zeugnissen jener Zeit zu ersehen und abzunehmen ist, genau so zu wie in Deutschland selbst, man sieht die Ratleute, wie es ja auch natürlich ist, dieselben Funktionen ausüben wie dort: sie verfügen

mit Zustimmung der Gemeinde über das Stadtgut, sie vertreten die Stadt nach außen in rechtlicher Beziehung wie in Handelsangelegenheiten, sie erlassen Ordnungen oder Willküren für die sich bildenden Gewerke, über Markt- und Polizeiwesen, vor ihnen vollziehen die Bürger die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit über liegende und fahrende Habe. Gerichtsbarkeit in Straf- und Kriminalsachen übte der Rat im allgemeinen nur in solchen Fällen aus, in denen er auch die Befugnis hatte, gesetzliche Bestimmungen zu erlassen, in allem eben, was Handel und Wandel, Markt- und Straßenpolizei betraf, denn „wer da bricht, was die Ratleute gesetzt haben, den sollen die Ratleute richten", so sagen die lübischen Statuten.

In der Art, wie der Deutsche Orden das Verhältnis seiner Städte zu Kirche und Geistlichkeit ordnete, erkennt man leicht das zwiefache Bestreben, das übermäßige Anwachsen der Macht der Landesgeistlichkeit und das Aufblühen anderer Ordenskorporationen neben sich selbst zu verhüten, auf der anderen Seite zugleich das leichtere Emporkommen seiner jungen städtischen Pflanzungen in jeder Weise unterstützend und fördernd zu begünstigen, aus dem Wege zu räumen, was sie nur hemmen und schädigen könnte. Das Hauptprivilegium des Ordens in dieser Beziehung, nach welchem er von seinen Untertanen den sonst der Landesgeistlichkeit zustehenden Zehnten selbst erheben durfte, war auch in Preußen so weit durchgeführt, daß nur dem Bischof von Kulm, dessen Grundbesitz überaus gering war, zum Ersatz diese Abgabe von den Eingesessenen seiner Diözese gezahlt wurde, während die anderen Bischöfe kein Anrecht darauf hatten. Das Patronatsrecht, die Einsetzung der Pfarrgeistlichen, übte der Orden in seinen Landesteilen ungehemmt gleich den Bischöfen in den ihrigen, wie denn überhaupt die Bischöfe in den nicht zu ihrem weltlichen Besitz gehörigen Gebieten nur diejenigen Amtsbefugnisse ausüben durften, welche allein von der bischöflichen Würde ausgehen konnten: die Weihe der Kirchen und der Priester und die Handhabung der geistlichen Jurisdiktion.

Das feste Einkommen der Pfarrgeistlichkeit, welches sich aus dem Ertrage eines zugewiesenen Landbesitzes und aus einer direkten Abgabe zusammensetzte, wurde gleich bei der Stiftung einer

jeden Stadt bestimmt: so hoch freilich wie für Kulm und Thorn, je 44 deutsche Hufen, ist das Pfarrgut nirgends sonst bemessen worden, es blieb vielmehr bei den anderen Städten meist unter dem zehnten Teile davon, bei vier zinsfreien Hufen; der Pfarrerdezem betrug für jede Hufe einen Scheffel Roggen und einen Scheffel Hafer. Als eine nicht unwesentliche Unterstützung der bürgerlichen Interessen gegenüber dem Überwuchern klösterlicher Körperschaften ist eine Maßregel zu betrachten, welche zu einem Teile schon in der kulmischen Handfeste vorgesehen war, nachher aber ausnahmslos in Anwendung gebracht worden ist, vom Orden wie von Bischöfen und Kapiteln, und die darauf hinauslief, die Ansammlung des städtischen Grundbesitzes in der toten Hand zu verhindern, die volle volkswirtschaftliche Verwertung desselben zu ermöglichen und zu fördern. Dabei aber legte der Deutsche Orden grundsätzlich und grundgesetzlich sich selbst genau dieselben Beschränkungen auf wie den anderen geistlichen Orden. In der kulmischen Handfeste verzichtete er für sich auf das Recht, in den Städten ein Bürgerhaus zu erwerben; sollte ihm aber ein solches oder auch nur eine Baustelle von einer frommen Seele geschenkt werden, so verpflichtete er sich, das Grundstück zu keinem anderen Zwecke zu verwenden, als es ein Bürger tun würde, und dafür dieselben Lasten und Pflichten der Stadt gegenüber wie jeder Bürger auf sich zu nehmen, den Rechten und Willküren der Stadt gleich diesen nachzukommen. Ausgenommen von allen solchen Beschränkungen und dem Orden frei vorbehalten waren natürlich das Ordensschloß mit allem, was dazu gehörte, alle nach außen gerichteten Befestigungswerke und was damit in Verbindung stand, endlich der Wirtschaftshof, welchen etwa die Ritter sich anlegten, und der auch gewöhnlich schon örtlich nicht eine für Bürgergrundstücke bestimmte Stelle einnahm.

Über die Zulassung anderer Orden und Religiosen in die Städte ist zwar für Kulm und Thorn noch gar nichts bestimmt worden, in den späteren Stadtprivilegien heißt es aber immer, daß sie kein Bürgergrundstück kaufen, niemand ihnen ein solches verkaufen dürfe; erwürben sie es durch Schenkung oder Vermächtnis, so hätten sie es innerhalb Jahresfrist wieder zu veräußern, damit es dem bürgerlichen Gebrauche nicht entzogen würde; mußte

doch sogar eine Wohltätigkeitsanstalt wie das Heiligegeisthospital in Elbing für einen zugekauften Platz in der Stadt das Wartlohn und alle bürgerlichen Lasten übernehmen. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß Klöster völlig aus dem Bereiche der Städte oder gar aus dem Umkreise des ganzen Ordensstaates ausgeschlossen sein sollten, nur die Politik befolgte der Deutsche Orden ihnen gegenüber stets, daß er sie so viel wie möglich beschränkte. Die ältesten Mönchsklöster, die in Preußen nachzuweisen sind, gehörten den Dominikaner-Predigerbrüdern an, welche die Ritter in der geistlichen Arbeit der Bekehrung vielfach unterstützten. So hatte Elbing gleich von Anfang an ein Dominikanerkloster in seinen Mauern, aber die Beschränkung wegen des weiteren Grunderwerbes über die bei der Gründung des Klosters zugewiesene Stelle hinaus wurde auch hier ausdrücklich ausgesprochen. Ein anderes Dominikanerkloster bestand schon 1244 zu Kulm, Franziskaner erscheinen 1246 zu Thorn und erhalten 1296 in Braunsberg eine Stelle zur Anlage eines Klosters, Zisterzienser sind 1285 zu Garnsee vorhanden, Nonnen desselben Ordens zu Kulm schon 1267. Ob auch von denjenigen Klöstern, die erst später erwähnt werden, eines oder das andere seinen Ursprung bis vor 1309 zurückführen kann, ist fraglich.

Bei der Darstellung der Verhältnisse des ländlichen Grundbesitzes hat man zunächst, während in den Städten nur Deutsche in Betracht kommen, zwischen Deutschen und Preußen, Einzöglingen und Eingeborenen, zu unterscheiden und bei beiden Teilen wieder zwischen Gutsbesitzern, den Besitzern gesonderter, keinem Gemeindeverbande angehöriger Landgüter, und Dorfschaften. Aus jener Vorstellung her, daß der Orden und demnach auch die ihm gleichberechtigten anderen Landesherrschaften ursprünglich die unbedingten, unumschränkten Herren über Grund und Boden in Preußen waren, ergab sich als die gemeinsame Natur aller dortigen Grundbesitzungen das Lehen. Gleich dem Erbrecht stand den Grundeigentümern das Verkaufsrecht zu, aber doch galt der Kauf, die Übertragung an den neuen Besitzer nicht eher, als bis der Landesherr, oder wer da an seine Stelle trat, seine Zustimmung gegeben, die Einweisung des Käufers in einer, wenn auch

zuletzt noch so abgeschwächten Form vollzogen hatte: Lehnsleute (feodales) ist die ganz gewöhnliche Bezeichnung für preußische Grundbesitzer aller Abstufungen. Auf Grund dieser allerdings vorhandenen Abstufungen der Rechte und der Leistungen der Beliehenen hat man gewöhnlich versucht, innerhalb der bezeichneten vier Hauptabteilungen noch eine größere oder geringere Anzahl von Unterabteilungen auszusondern und zu charakterisieren, auch wohl Namen für sie zu erfinden. Ein solches Verfahren ist aber durchaus irrtümlich und verwirrend, denn wenn auch je nach der gesellschaftlichen Stellung oder den persönlichen Verdiensten eines Beliehenen oder nach den wechselnden Zeitverhältnissen und nach den örtlichen Bedingungen die mit einem Grundbesitze verknüpften Rechte und Pflichten in der mannigfaltigsten Weise bald erweitert, bald gemindert zuerkannt werden, so sind das doch immer nur ganz unwesentliche, lediglich auf das Äußerliche gerichtete Abwandlungen der in den Verleihungen einer jeden der bezeichneten vier Hauptklassen mit verschwindenden Ausnahmen in gleicher Gruppierung vorkommenden Grundbestimmungen. Nur bei den Gutsbesitzern preußischer Nationalität könnte man zur Not Unterabteilungen aufstellen und gelten lassen, denn wenn auch unter den deutschen Gutsbesitzern ritterliche und nichtritterliche erscheinen, so unterschieden sich diese doch während des ganzen Mittelalters durchaus nicht nach einem größeren oder geringeren Maße von Rechten und Pflichten voneinander, sondern nur nach Abstammung und Herkunft; sie unterschieden sich, dürfte man sagen, nicht rechtlich, sondern nur gesellschaftlich.

Für die deutschen Gutsbesitzer, die „deutschen Freien“, galten zunächst die betreffenden Bestimmungen der kulmischen Handfeste als Grundlage für ihre Leistungen und ihre Rechte: wer nach diesen seinen Besitz empfangen hatte, hielt ihn „nach kulmischem Recht“. Das Erbrecht ist hier ausdrücklich beiden Geschlechtern zugesprochen, doch hat der Orden in Zukunft, sobald nur der Zustrom der Fremden zur Ansiedlung ständig zunahm, dieses bedeutende Vorrecht einzuschränken gesucht, da er es aber nicht offiziell und geradezu aufgehoben hat, so sind dadurch vielfach Unsicherheit und Schwankungen entstanden. Für das Verkaufsrecht war dieselbe Einschränkung wie beim städti-

schen Besitz vorgesehen. Eine namhafte Abgabe an Geld oder an Feldfrüchten empfing der Orden von den deutschen Besitzern im Kulmerlande nicht, da eben der Zehnte vom Ertrage des Ackers hier vertragsmäßig an den Bischof fiel, doch war statt desselben für die deutschen Einzöglinge bereits durch die kulmische Handfeste selbst eine Erleichterung geschaffen, eine feste Abgabe von einem Scheffel Weizen und einem Scheffel Roggen nicht von der Hufe, sondern von dem Pfluge, worunter man ein etwas größeres Ackermaß verstand, das sich nach der Beschaffenheit des Bodens gerichtet und von drittehalb Hufen bei besserem bis zu vier Hufen bei schlechterem Boden geschwankt zu haben scheint. Von dem durch polnische Bauern mit ihrem heimischen Gerät, dem Haken, beackerten Boden entfiel als „Bischofsscheffel" von jedem Haken (zwei Drittel einer Hufe) ein Scheffel Roggen. In den übrigen Landesteilen fiel diese Abgabe, welche bald mit dem Namen Pflugkorn bezeichnet wurde, dem jeweiligen Landesherrn zu, dem Orden in seinen Gebieten, den Bischöfen und Kapiteln in den ihrigen, dort aber wurde für die eingeborenen Preußen, da sie sich desselben Werkzeuges wie die Polen zur Bearbeitung des Bodens bedienten, gleichfalls der Haken bei der Berechnung der Höhe der Steuer zugrunde gelegt. Gleich wie den Städtern legte das allgemeine Grundgesetz auch den deutschen Grundbesitzern des platten Landes jene an sich unbedeutende, nur wenige Pfennige betragende Abgabe zur Anerkennung oder zu Urkund der Herrschaft auf.

Zu diesen wegen ihres Ursprunges später gewöhnlich als die kulmischen Maße bezeichneten Leistungen kamen, sobald der Orden in dauernde feindliche Berührung mit den Littauern trat, im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, für alle ländlichen deutschen Grundbesitzer in allen Gebieten des Landes auf Grund einer Vereinbarung mit den Untertanen selbst noch zwei gleichfalls nicht sehr bedeutende Abgaben hinzu, welche auch nach der Größe des Grundbesitzes berechnet wurden: das Wartgeld oder Wartlohn und das Schalauerkorn oder Schalwenkorn. Der Ertrag der ersteren Abgabe wurde zur Bezahlung der in festen Dienst genommenen Kundschafter und Späher verwandt, denen es oblag, die feindlichen Nachbarn in ihrem eigenen Lande zu beobachten

und bei drohenden Gefahren den Orden und seine Untertanen zu „warnen“ und ferner die Grenzgebiete nach ihren für Heere tauglichen Wegen und Stegen zu durchforschen und über „die Entfernungen, die Zwischenorte, die Lagerplätze, die Beschaffenheit der Wege, die zu beachtenden Schwierigkeiten und die zu deren Beseitigung anzuwendenden Mittel“ Berichte zu erstatten; das Schalwenkorn aber war eine Naturallieferung, die zur Unterhaltung der den gefährdetsten Grenzen zunächstliegenden schalauischen Burgen, zumal Ragnits, und ihrer Besatzungen diente.

Wollten die Brüder vom Deutschen Hause der großen Aufgabe, welche ihnen mit der Übertragung des neuen Marklandes geworden war, der Verteidigung und Ausbreitung des Glaubens, der Abwehr und Bezwingung der Heiden, in vollem Maße genügen, so mußten sie vor allen Dingen eine von den wechselnden, ungleichmäßigen, unberechenbaren Zuzügen der Kreuzfahrer unabhängige Kriegsmacht, die ihnen jeden Augenblick, je nach dem Bedürfnis, zur freien Verfügung stand, schaffen. Das aber war doch nicht anders möglich, als wenn sie in ihrem Lande, man könnte sagen, die allgemeine Wehrpflicht zum Gesetz machten, jedem Bürger, also jedem Grundbesitzer die Pflicht auferlegten, „zuzujagen“, wenn das „Geschrei“, der Kriegsruf, erscholl. Die kulmische Handfeste bestimmte in dieser Beziehung, daß jeder, der 40 Hufen oder mehr an Land erhalten hätte, in schwerer, d. i. voller Rüstung, mit einem Streitroß und mindestens noch zwei Berittenen sich zu stellen oder, wie man es später nannte, den schweren Roßdienst zu leisten hatte; die kleineren Besitzer aber sollten mit den sogenannten leichteren Waffen, worunter man den Brustharnisch oder die Plate, Helm, Schild und Lanze verstand, und einem dazu passenden leichteren Pferde, im Platendienste, ins Feld rücken. Die Bewohner des Kulmerlandes dagegen, für welche diese Bestimmungen doch zunächst galten, sollten zu jeder Expedition gegen die unmittelbar benachbarten Pomesanier und gegen alle Angreifer ihres eigenen Gaues, nach der Unterwerfung der Pomesanier aber nur zur Landwehr zwischen Drewenz, Ossa und Weichsel verpflichtet sein, und sowie man später in der Eroberung weiter vordrang, wurde dieses Gesetz stillschweigend auf die Ansiedler in den übrigen Gauen übertragen.

Von der Gerichtsbarkeit, über welche an einer anderen Stelle im Zusammenhange gehandelt werden soll, sei hier nur ein Punkt hervorgehoben, der eine einträgliche Berechtigung in sich schloß; denn die Ausübung des Strafrechtes, von der dabei allein die Rede ist, bildete, da die Strafen sämtlich Geldbußen waren und, soweit sie nicht etwa dem Beschädigten zustanden, in die Kasse der Gerichtsherren flossen, eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle der letzteren. Die kulmische Handfeste spricht zwar an der betreffenden Stelle nur von dem städtischen Richter, aber was sie diesem zuspricht, wurde auch den deutschen Grundbesitzern des platten Landes in betreff der Ausübung der Gerichtsbarkeit über ihre Hintersassen zugestanden: man unterschied in dieser Beziehung die kleinen Gerichte, d. h. die Bußen für kleinere Vergehen, welche den Betrag von 12 Pfennigen nicht überstiegen, von den großen Gerichten, und es sollten die ersteren dem Gerichtsherrn unverkürzt, von den letzteren aber nur der dritte Teil zufallen, zwei Teile der Landesherrschaft.

Das bisher Entwickelte bildete also, wie schon bemerkt, solange die deutsche Kolonisation vor sich ging, die allgemeinen Grundlagen für die Berechtigungen derjenigen, welche ihren Grundbesitz „nach kulmischem Recht“ innehatten, aber es tritt dabei eine Unmasse von Modifikationen entgegen, welche, soweit sich erkennen läßt, in jedem einzelnen Falle durch besondere Umstände bedingt wurden. Als weitere allgemeine Regel könnte nur etwa noch angeführt werden, daß zwar die ersten Verleihungen, über welche Urkunden erhalten sind, mit ihren Vergünstigungen noch weit über einzelne Bestimmungen dieses kulmischen Rechtes hinausgehen, mit der Zeit aber wieder eine immer größere Beschränkung eintritt, für welches wechselnde Verfahren die sehr natürlichen Gründe schon mehrfach angedeutet worden sind.

Der erste deutsche Ansiedler in Preußen, dessen Beleihungsurkunde erhalten ist, der bereits erwähnte edle Herr Dietrich von Tiefenau, dem am 29. Januar 1236 in der Gegend von Marienwerder ein Besitz von mehr als einer Quadratmeile angewiesen wurde, sollte zwar Pflugkorn und Rekognitionsgebühr nach den Bestimmungen der kulmischen Handfeste erlegen, aber in Rücksicht auf seinen Adel wurde für ihn und seine Erben kein be-

stimmtes Maß einer anderen persönlichen Leistung vorgeschrieben, sondern erst für einen späteren Käufer, wenn es einmal zum Verkauf des Gutes kommen sollte, wurde das Maß des Kriegsdienstes festgesetzt. Verleihungen von Grundbesitz in ähnlicher Ausdehnung des Areals gehören im 13. Jahrhundert, wo man, zumal nach der Niederwerfung des großen Aufstandes, sehr viel Land zur Verfügung hatte, nicht eben zu den Seltenheiten, besonders die Bischöfe zeichneten sich durch derartige Freigebigkeit ganz hervorragend aus. Ein Besitztum freilich in einem Umfange, wie es im Bistum Pomesanien der Familie Stange zuteil wurde, von nicht weniger als 1000 Hufen, kommt sonst auch nicht annähernd wieder vor, sondern für gewöhnlich beschränkten sich diese großen Güter der ersten Zeit auf 100 bis 150 Hufen: so erhielt ebenfalls in Pomesanien der Ritter Dietrich Ganshorn 110 Hufen, im Ermland Alexander von Lichtenau 100 Hufen, Konrad Wendepfaffe gegen 150 und etwa ebensoviel jeder der Brüder des aus Lübeck stammenden Bischofs Heinrich Flemming, von denen später mehrere Adelsfamilien, darunter die Baisen, ihre Abstammung herleiteten. Mit der Zeit aber, bei den Stange z. B. nachweislich schon etwa nach einem Menschenalter, zerfielen auch diese Latifundien bei dem Anwachsen der Familien und den dadurch veranlaßten Besitzteilungen.

In den Zeiten des großen Aufstandes hatten auch die deutschen Landbesitzer fürchterlich gelitten, durch die Preußen selbst wie durch den eigenen Kriegsdienst, der natürlich unter jenen Umständen örtlich und zeitlich ungemessen geleistet werden mußte. Sobald es aber nur anging, wurden wieder Erleichterungen gegeben oder doch versprochen. Schon 1267 erhielten die Lehnsleute in Natangen und Ermland die Zusage, daß sie nach vollendeter Unterwerfung der Aufständischen nur in Samland, Natangen, Barten, Ermland, Pogesanien und bis zur Weichsel, also nur zur „Landwehr", gegen die Feinde des Ordens mitziehen dürften, und in diesem Punkte fast gleichlautend ist eine Zusicherung des Landmeisters von 1285 für mehrere Lehnsleute in Ermland, deren Verhältnisse wohl während der Aufstände unklar geworden waren; im übrigen sollten die Bestimmungen der kulmischen Handfeste aufrechterhalten bleiben. Als besondere Vor-

rechte, welche mitunter diesen großen Herren gewährt wurden, erscheinen das Patronatsrecht — in solchen Fällen, wo die Besitzung ausreichend war, um ein eigenes Kirchspiel zu bilden, und ferner die volle Gerichtsbarkeit, die kleinen und die großen Gerichte, diese letztere Vergünstigung aber nur selten im Ordenslande, häufiger in bischöflichen Gebieten. Ganz vereinzelt wird einem ritterlichen Herrn für seine 100 Hufen von dem ermländischen Bischof Freiheit vom Pflugkorn zugestanden.

Die dritte Klasse endlich der deutschen Einzöglinge, die in geschlossenen Dorfschaften zusammenwohnenden Bauern, unterschieden sich von ihren Landsleuten, über welche bisher gehandelt ist, dadurch zu ihrem großen Nachteile, daß sie außer den Leistungen, welche auch ihnen gemäß der kulmischen Handfeste auferlegt wurden, und neben Wartgeld und Schalwenkorn ohne jede Ausnahme von ihren Hufen einen festen Zins zahlen mußten und scharwerkspflichtig waren; die gewöhnliche Höhe dieses Zinses betrug aber eine halbe bis eine ganze Mark von der Hufe, doch kommen bisweilen auch höhere Sätze vor, als 2, 4, 6, ja 10 Mark, dazu auch wohl einige Hühner oder eine Gans. Bei der Anlage der deutschen Dörfer in Preußen ging es genau ebenso zu, wie bei der großen Mehrzahl der Städte: ein Lokator übernahm die Ansetzung von Kolonisten auf den dem künftigen Dorfe zugewiesenen Hufen, von denen für die Kirche, falls eine solche am Orte selbst erstehen sollte, in der Regel vier und für ihn selbst eine je nach den Umständen wechselnde Anzahl (nicht immer der zehnte Teil) als zinsfrei vorweggenommen wurde. Das Erbrecht der deutschen Dorfbewohner war natürlich das deutsche, das kulmische. Während die Bauern wegen ihres geringen Besitzes, wohl selten mehr als zwei oder drei Hufen, vom Kriegsdienst im eigentlichen Sinne des Wortes frei waren und nur den die Wagen begleitenden Troß zu bilden hatten, mußte der Lokator samt seinen Erben und Nachfolgern den leichteren Roßdienst leisten, dafür aber wurden ihm auch die kleinen Gerichte überlassen, er wurde der Schulz (Schultheiß) des Dorfes. Immer wurden auch den Bauern zur Erleichterung des Anfanges gewisse Freijahre für alle Leistungen eingeräumt. Waren Dörfer nicht von der Landesherrschaft, sondern von privaten Grundbesitzern zur

Besetzung ausgetan, so hatten diese als Grundherren Anspruch auf dieselben Leistungen ihrer Bauern wie jene.

Den preußischen Eingeborenen gegenüber gedachte der Orden anfangs, in Übereinstimmung mit dem oft geäußerten Willen der Päpste, in der Weise vorzugehen, daß er sie im ganzen nicht bloß im Genuß ihrer persönlichen Freiheit, sondern auch im vollen Besitz ihrer liegenden Habe beließ, und auch die Bedingungen, welche er nach dem ersten Abfalle in dem Frieden von 1249 den neu unterworfenen Pomesaniern, Ermländern und Natangern gewährte, verbesserten vielmehr noch ihre Stellung, indem ihr bisher sehr beschränktes Erbrecht so sehr erweitert wurde, daß es dem deutschen fast gleichkam. Auch in den geistlichen Stand sollten die Preußen treten und sogar, wenn sie von edler Herkunft wären, mit dem Rittergürtel geschmückt werden dürfen. Als die beiden Hauptunterschiede der Preußen von den Deutschen erkennt man für jene ältesten Zeiten, daß sie sich nicht der leichteren Abgabe des Pflugkorns erfreuten, sondern den vollen Zehnten von dem jedesmaligen Ertrage ihrer Äcker an die Landesherrschaft entrichten mußten, und daß sie des Rechtes der eigenen Gerichtsbarkeit entbehrten. Bisweilen nur hat der Orden Eingeborenen neben Erweiterung ihres Besitzes Zehntfreiheit und Jurisdiktionsrechte eingeräumt. Die weitestgehenden Freiheiten aber, die damals einem Preußen zugestanden wurden, hat der Bischof Albert von Pomesanien seinem getreuen Untertan Matto verschrieben (1260): neben Gerichtsbarkeit und Freiheit vom Zehnten und von bäuerlichen Arbeiten das kulmische Recht, dieses sogar noch mit Ausschluß der sonst dadurch auferlegten Getreidelieferungen; den Kriegsreisen sollten Matto und seine Erben beiwohnen wie andere Ritter. Dieses so äußerst günstige Verhältnis verloren die Preußen durch ihren großen, den zweiten Aufstand vollständig, indem sie von da an nicht mehr nach ihrem bisherigen Stande, sondern lediglich nach ihrem Verdienst, ein jeder nach seinem Auftreten den Rittern gegenüber, behandelt wurden: die große Masse des preußischen Volkes wurde in den Stand von Unfreien hinabgestoßen, sie wurden hörige, gutsuntertänige Bauern, sei es, daß die Landesherrschaft oder ein deutscher Lehnsträger oder eine Stadt ihr Grundherr wurde, oder auch ein Volksgenosse,

der wegen seiner Treue am Glauben und gegen die Deutschen ausnahmsweise mit besonderen Vorrechten bedacht wurde.

Das Erbrecht dieser preußischen Bauern am Grund nnd Boden beschränkte sich auf die männliche Abstammung in gerader Linie, der eigenen Gerichtsbarkeit entbehrten sie ganz; ihre beiden unterscheidenden Abgaben waren jener Zehnte der Feldfrüchte und das sogenannte Dienstgeld, welches etwa in der Höhe von $^1/_4$ Mark von jedem Haken, deren sie durchschnittlich nur einen bis zwei besaßen, erhoben wurde. Ihr Kriegsdienst aber, der sich sowohl auf Kriegsreisen wie auf Landwehr und Burgenbau erstreckte, war ganz ungemessen, und auch das Scharwerk mußten sie mehr nach Bedürfnis oder Belieben ihrer Herren als nach festen Sätzen leisten. Für die hörigen Preußen sind, da sie eben in keinem Vertragsverhältnis zu ihren Herren standen, auch niemals Urkunden ausgestellt worden.

Die Verhältnisse derjenigen Preußen, welche der Orden und die Bischöfe nach der Empörung von 1260 für ihre Treue besonders belohnen oder im voraus durch Verleihung bedeutender Vorrechte an sich fesseln zu müssen glaubten, wurden wiederum sehr verschiedenartige, die Vergabungen, durch welche die preußischen Freien, wie man sie später nannte, ausgezeichnet wurden, zeigen die bunteste Mannigfaltigkeit, die wechselndste Zusammenstellung. Zuerst, in den Jahren der größten Not, 1261 und in den folgenden, gewährte der Orden die bedeutendsten Vergünstigungen: Freiheit von Zehnten und Scharwerksdienst, dabei bisweilen die Ausübung und Nutzung der Gerichtsbarkeit über ihre Untersassen, bald der niederen, bald der niederen und der höheren, öfters sogar ein auf beide Geschlechter ausgedehntes Erbrecht. Später, als das allmähliche Schwinden der Gefahren nicht mehr zu so gar großen Zugeständnissen drängte, legte man, wo nicht den Zehnten selbst, doch wenigstens das minder drükkende Pflugkorn auf, dann aber mußte man die Bemessung des Ackers nach Haken in das entsprechendere Hufenmaß umwandeln; Jurisdiktionsrecht und Scharwerksfreiheit erscheinen — das erstere öfter, die letztere seltener — auch bei dieser jüngeren Klasse. Mochten nun auch solche Vorrechte die ritterlichen Grundbesitzer preußischer Nationalität den landsässigen Deutschen von

Adel immer näherbringen, so mußten sie dennoch durch eine sehr weite Kluft von ihnen geschieden bleiben, solange die Formen des bürgerlichen und des Strafrechtes, unter denen beide Teile standen, nicht dieselben waren, solange die einen nach preußischem, die anderen nach deutschem Recht gerichtet wurden. Schon das Erbrecht der preußischen Freien blieb zuerst wie das der Bauern das altheimische, so daß der mißverständlich eingeführte Gebrauch, es als ein ununterbrochenes zu bezeichnen, durchaus unstatthaft ist, wurde doch, als man einigen samländischen Edeln die Vererbung ihrer Güter nur auf die männlichen Seitenverwandten ausdehnte, dieses schon ein „großes Recht“ genannt. Erst mehrere Menschenalter nach der Periode, welche hier behandelt wird, ist die Gleichstellung und Verschmelzung der eingewanderten und der eingeborenen Gutsbesitzer vollzogen, aber schon jetzt, in dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts, ist der Orden der Ausführung dieses Gedankens nahegetreten. Während überall da, wo in Urkunden für preußische Freie dieses Punktes gar nicht gedacht oder einfach nur Erbrecht ohne jede nähere Bezeichnung erwähnt wird, ohne Frage das heimische Recht gemeint ist, wird immer häufiger von seiten aller preußischen Landesherrschaften auch ausdrücklich das kulmische Recht Eingeborenen verliehen, natürlich, mag das dabei gesagt sein oder nicht, mit allen seinen Konsequenzen: deutschem Erbrecht, Jurisdiktionsrechten, Pflugkorn, Rekognitionsgebühr, Freiheit von bäuerlicher Arbeit.

Im Samlande und in Pomesanien kommt zwar gegen den Ausgang des 13. Jahrhunderts für bevorrechtete eingeborene Landesedle vielfach die Bezeichnung Witinge vor, und man hat darunter lange Zeit etwas ganz Besonderes suchen zu müssen geglaubt, aber die Rechte dieser Leute ragen in nichts wesentlich über die bevorzugter Preußen anderer Gegenden hervor; darf man aus der späteren Bedeutung dieses dunkeln Wortes, wo man auch in allen anderen Bezirken des Ordenslandes solche Eingeborene, welche sich zu persönlichen Diensten in den Häusern des Ordens verdangen, Witinge zu nennen pflegte, einen Rückschluß tun, so sind auch die samländischen Witinge schwerlich etwas anderes gewesen als preußische Leute, welche sich im Dienste des bedrängten Ordens besonders treu und gehorsam gezeigt hatten.

Eine den Preußen ähnliche Stellung nahmen die slawischen Bewohner des Ordensstaates ein, welche, teils bäuerlichen, teils ritterlichen Standes, im Westen angesessen waren oder sich allmählich ansiedelten: Polen im Kulmerlande, vorzugsweise Pommern in Pomesanien. Als die Ritter erobernd ins Kulmerland eindrangen, kehrten ohne Frage mit ihnen auch die früheren polnischen Einwohner zurück, welche einst vor dem Ansturm der preußischen Heiden aus dem Lande gewichen waren, und durften ihren alten Besitz wieder einnehmen, aber auch andere Landsleute werden ihnen nachgezogen sein. Ähnlich müssen es die Pommern versucht haben nach Pomesanien überzutreten, hier aber ließ der Orden den fremden Undeutschen nicht so freie Hand: dem Herrn Dietrich von Tiefenau wird es bei seiner Belehnung ausdrücklich untersagt, von seinen Gütern etwas an Pommern oder Polen zu verkaufen. Wenn bei der Gründung von Marienburg und von Preußisch-Holland auch über Slawen Bestimmungen getroffen werden, so dürfte da eher von Handelsgästen als von Angesessenen die Rede sein. — Schon Hermann Balke hatte den polnischen Rittern in Preußen ihre Rechte und Lasten verbrieft, da aber die Urkunde bei den vielfachen Einfällen der Heiden ins Kulmerland verloren gegangen war, ließen jene sich ihre Verschreibung 1278 von dem Landmarschall Konrad von Tierberg, dem stellvertretenden Landmeister, erneuern. Hiernach und nach einigen anderen Andeutungen stellt sich ihre Lage etwa folgendermaßen dar. Die liegende Habe der polnischen Ritter vererbte nicht bloß auf die Söhne, sondern in deren Ermangelung auch auf die Brüder. An den Orden als die Landesherrschaft hatten dieselben statt des Zinses den Zehnten vom Ertrage ihrer Äcker, die willkürlich bald nach Haken, bald nach Hufen gemessen waren, zu entrichten, was im Kulmerlande um so drückender sein mußte, als sie doch auch dem Bischof das Schuldige zu leisten hatten; die Hintersassen zahlten dagegen von jedem Haken 30 Pfennige und ein Gewisses an Flachs, von jeder Hufe das Doppelte. Jeder Ritter hatte seiner Kriegsdienstpflicht persönlich obzuliegen, behielten aber mehrere Söhne das väterliche Erbe, so leisteten sie zusammen nur einen Dienst, wer aber durch Abteilung ausschied, mußte, wenn er im ritterlichen Stande verbleiben wollte, auch für seine Person

den ritterlichen Dienst tun, übernimmt er diese Leistung nicht — denn die Wahl steht ihm frei —, so tritt er in den Stand der Hintersassen zurück. Blieb es für diese polnischen Ritter in betreff der Gerichtsbarkeit bei den Bestimmungen jener Urkunde, so ging ihr Recht auf die Nutzung derselben nicht unbeträchtlich höher, als es sonst zugestanden zu werden pflegte, denn als Grenze für die ihnen verliehenen „kleinen Gerichte" wird die Buße von nicht weniger als sechs Mark angegeben, ein Betrag, der fast Bedenken erregen könnte.

Um einigermaßen genau bestimmen zu können, wie weit der Orden in den ersten achtzig Jahren seiner Herrschaft in Preußen mit der Kolonisation des Landes und mit der Ordnung der Grundbesitzverhältnisse gekommen sei, dazu fehlen leider noch alle Mittel. Von den erlassenen Urkunden ist ein großer Teil verloren gegangen, und von den erhaltenen sind doch nur erst wenige leichter zugänglich gemacht; da auch die Rechnungs- und Verwaltungsbücher, welche von der Mitte des 14. Jahrhunderts an einen so schönen Einblick gewähren, für diese frühe Zeit nicht mehr vorhanden sind, so fehlt alles zu einer eingehenden Darstellung unentbehrlich nötige statistische Material vollständig. Hält man mit der oben angeführten Reihe der neuen Städte die bis zum Schlusse der ersten Periode eingerichteten größeren Verwaltungsbezirke, die Komtureien, zusammen, so läßt sich wenigstens, wenn man auch für die Dichtigkeit der Bevölkerung keinen Maßstab gewinnt, die östlich erreichte Grenze annähernd festsetzen. Außerhalb des Kulmerlandes und der nicht zur Verfügung des Ordens stehenden bischöflichen Bezirke erscheinen Komture seit 1246 in Elbing, seit 1250 in Christburg und in Balga, seit 1251 in Zantir, seit 1255 in Königsberg, seit 1257 in Natangen, seit 1266 in Brandenburg (1277 mit Natangen vereinigt), seit 1276 in Marienburg (1280 mit Zantir vereinigt), seit 1280 in Tapiau, seit 1283 in Mewe und seit 1289 in Ragnit. Vorübergehend werden je einmal auch in Kreuzburg, in Labiau und in Bartenstein Komture genannt, deren Bezirke sehr bald wieder in andere Komtureien (Brandenburg, Balga, Ragnit) einverleibt sind. Für den Anfang einer Kolonisation um das vorgeschobene Ragnit könnte höchstens die Erzählung, daß einmal die Littauer ringsherum das zur

Ernte reife Getreide niederbrennen, als Beweis dienen, sonst wird wohl die Deime und eine von ihrer Vereinigung mit dem Pregel südwärts gezogene Linie, welche teilweise mit der Alle und der Guber zusammenfiel, als die östlichste Grenze zu betrachten sein, über welche man noch nicht hinausgekommen war, an der eben die Wildnis begann. Von dem äußersten Nordwesten, wo der Orden, wie jenseits der Weichsel Mewe, so auch auf dem großen Werder einzelne Landstriche von den pommerischen Teilfürsten im voraus gewonnen hatte, weiß die spätere Sage zu berichten, daß der Landmeister Meinhard von Querfurt (1288—1299) die Eindämmung von Weichsel und Nogat ins Werk gesetzt hätte; doch fehlt jeder gleichzeitige Beweis dafür, und wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß man seit der Erbauung von Zantir und zumal von Marienburg, vielleicht schon seit der Anlage von Marienwerder Schutzbauten gegen die alljährlich wiederkehrenden Überschwemmungen anzulegen versucht haben wird, so werden solche Dämme, allerdings schon vorhandene, doch zum ersten Male erst im Jahre 1316 erwähnt. Mit der Besiedlung des großen Werders dürfte kaum noch im 13. Jahrhundert ein Anfang gemacht sein. Über das Verhältnis, in welchem in dem Gebiete, das der Orden bis 1309 sein nennen konnte, die preußische und die deutsche Bevölkerung sich ihrer beiderseitigen Stärke nach zueinander befanden, läßt sich nichts Zuverlässiges ausmachen; nur so viel steht fest, daß im Samlande, vielleicht mit Ausnahme der nächsten Umgegend von Königsberg und von Fischhausen, wo z. B. der Bischof Deutsche auf Burglehen ansetzte, die preußische Urbevölkerung sich ganz unvermischt erhalten hat, während sie in allen anderen Teilen des Landes, unter dem Orden wie unter den Bischöfen, bald mehr, bald weniger von Einzöglingen durchsetzt war.

Die Darstellung der Besetzung und des Anbaues Preußens durch den Orden und die anderen Landesherrschaften lehrt die gewichtigste Seite ihrer Verwaltungstätigkeit für die erste Periode kennen, diejenige jedenfalls, aus welcher das Größte hervorgegangen ist von dem, was sie geschaffen haben. In den übrigen Beziehungen war die innere Verwaltung des Ordens und seiner

Mitherren in Preußen ihrem Wesen, ihrer Richtung nach nicht eben verschieden von der der anderen Territorialgewalten des deutschen Mittelalters, sehr bedeutend aber ihrer Handhabung, ihrer Ausführung nach. Es kam auch hier zunächst darauf an, die Erträge, welche der Herrschaft zufielen, möglichst hoch herauszubringen, aber während anderwärts, wo man natürlich dasselbe Ziel verfolgte, von einer unterstützenden Förderung der Untertanen durch die regierende Gewalt noch kaum etwas zu spüren war, springt es bei dem Vorgehen der preußischen Landesherrschaften überall unverkennbar ins Auge, wie sie bewußt und planmäßig ihr Streben darauf richten, die Nutzbarkeit des Bodens, die Leistungsfähigkeit der Untertanen auch mit ihrem eigenen Zutun zu erhalten und zu erhöhen. Dazu kam, daß, weil nichts aus alter Gewohnheit sich allmählich gestaltet hatte, sondern alles vertragsmäßig und zu Menschen Gedenken festgesetzt und meist schriftlich verzeichnet war, Zweifel, Zwiespalt und Streit über die beiderseitigen Rechte und Pflichten nicht leicht entstehen konnten, wo sie aber etwa hervorbrachen, an der Hand der Urkunden nicht schwer zu lösen und zu schlichten waren. Bei der fest geregelten Verwaltung, bei der guten Schulung der noch an strenge Befolgung ihrer eigenen Gesetze, Regeln und Gewohnheiten gebundenen Ordensbrüder, bei der sicheren und festen Handhabung einer wohlgeordneten Gerichtsbarkeit ging das ganze Getriebe der Verwaltung einen Gang, der oft sehr stark an moderne Verwaltungspraxis erinnert. Trat schon bei der Darstellung der Kolonisation jene gute Seite der Regierung, die man trotz aller Betonung des fiskalischen Interesses immerhin als eine im besten Sinne des Wortes landesväterliche bezeichnen könnte, hervor, so wird, was nachher noch weiter über die Rechtspflege, über Handel und Verkehr zu sagen sein wird, noch manchen neuen Beweis dafür bringen.

Als durchaus falsch und den überlieferten Tatsachen widersprechend muß vor allem die Vorstellung bezeichnet werden, als hätte der Orden während des ersten Jahrhunderts seiner Herrschaft in absoluter Machtvollkommenheit und ohne jede Mitwirkung der Untertanen regiert. Wenn in der ersten Zeit ständische Tätigkeit und Mitwirkung nur sehr im Hintergrunde zu

stehen scheint, so liegt der Grund dafür durchaus nicht in einer auf Alleinherrschaft gerichteten Absicht der Landesregierung, sondern in zwei ganz anderen, ebenso natürlichen wie ausreichenden Ursachen: in der geringen Zahl einer zu gedeihlicher Mitwirkung fähigen Bevölkerung und in dem fortlaufenden Kriegszustande mit fast allen Nachbarn ringsum. Wenn auch in der ursprünglichen kulmischen Handfeste selbst von dem Beirat der Stadtbürger noch nichts zu merken ist, so wird ihrer Zustimmung doch bei der Erneuerung und Umänderung von 1251 gedacht. Ferner beruht schon die Bewidmung der polnischen Ritter durch Hermann Balke auf einer Vereinbarung mit den Beliehenen selbst, und ebenso traf Bischof Heidenreich von Kulm im Juli 1248 seine Bestimmungen über die Erhebung des Bischofsscheffels auf Grund einer Besprechung mit den Bewohnern des Kulmerlandes, und in ganz gleicher Weise sind die Rechte der deutschen Lehnsleute in Ermland und Natangen festgesetzt worden; die Entrichtung von Wartlohn und Schalwenkorn beruhte auf ständischer Bewilligung; die erste Tagfahrt preußischer Städte endlich, die erste Zusammenkunft und Besprechung der zur Hanse haltenden Orte Preußens mit dem Landmeister, von welcher Kunde überliefert ist, gehört ins Jahr 1295. Wenig zahlreich sind somit zwar die Beweise dafür, aber doch immer ausreichend, daß die Ordensregierung auch schon so frühe es nicht verschmäht hat, die Untertanen bei der Ordnung ihrer Angelegenheiten mitraten zu lassen.

Der größere Teil der Einkünfte, welche der Orden in Preußen zog, waren die bereits oben namhaft gemachten Abgaben von Grund und Boden und unter diesen wiederum weitaus die ergiebigsten das Pflugkorn und der Hufenzins, leider aber läßt sich bei dem gänzlichen Mangel an Material weder hier noch sonstwo für jene ältere Zeit eine auch nur annähernde Berechnung in Zahlen anstellen. Angegeben sind ferner bereits: der Zehnte von gewissen Gütern der Preußen und der Polen, die dem Orden zufallenden Anteile an dem Zins der für Kaufleute und Handwerker in Städten und Dörfern errichteten Gebäude und an der Nutzung der Jurisdiktion, dann das Wartlohn und das Schalwenkorn und endlich jene wenig einträgliche Rekognitionsgebühr (später auch Hofsteuer genannt).

So freigebig der Orden sonst, zumal in der ersten Zeit, in solchen Dingen gegen seine Untertanen war, so hat er sich doch fast ohne jede Ausnahme gewisse Rechte vorbehalten, von denen eines wenigstens ihm nicht unbeträchtliche Einnahmen brachte. Wohl zunächst um die für geistliche Personen doppelt wichtige Fastenspeise in immer ausreichender Menge zur Verfügung zu haben, wurde die Fischerei in der Regel nie anders als „zu Tisches Notdurft und nicht zum Verkauf“ Stadtbürgern und ländlichen Grundbesitzern verstattet, nur mit kleinem Gezeuge (nicht mit großen Netzen) durfte sie von Privatleuten ausgeübt werden. Höchstens dann fiel jede Beschränkung fort, wenn ein Gewässer so unbedeutend war, daß es ganz und gar von den Grenzen eines Stadtgebietes oder eines Landgutes eingeschlossen wurde, wie umgekehrt den polnischen Rittern in solchen Seen, an oder in welchen ein Ordenshaus erbaut war, der Fischfang gänzlich verboten wurde. Auch die Jagd durften die Untertanen nicht über den eigenen Bedarf hinaus ausüben, sie mußten sogar von jedem größeren Wild einen bestimmten Körperteil an das nächstgelegene Ordenshaus abliefern, und nur den Fang der Bieber, die damals in Preußen noch in Menge in den Flüssen bauten, behielt der Orden sich stets allein vor. Wenn Kaiser Friedrich II dem Deutschen Orden bei der Belehnung mit Preußen, ganz so wie es immer bei Fürsten des Reiches geschah, auch das Bergrecht auf Salz und alle Metalle verlieh, so hatte das hier aus natürlichen Gründen keine weitere tatsächliche Bedeutung; indes fanden die Ritter, als sie erst mit ihren Eroberungen so weit vorgedrungen waren, wenn auch nicht infolge dieser kaiserlichen Begnadigung, so doch auf Grund der deutschrechtlichen Auffassung des Mittelalters von der Zugehörigkeit der Küstengewässer zu dem von ihnen bespülten Staatsgebiet einen Ersatz in dem Bernstein der samländischen (wie später der pommerischen) Küste. Bereits im Jahre 1264 einigt sich der Landmeister mit dem Bischof von Samland bei Gelegenheit einer Landteilung dahin, daß der sämtliche an der Küste gefundene Bernstein, also sowohl der aufgelesene, wie der durch Stechen oder Fischen aus der See selbst gewonnene, zwischen Bischof und Orden nach dem Verhältnis von eins zu zwei geteilt werden soll.

Einen unmittelbaren Ertrag für die Kasse der Landesherrschaft, und zwar an barem Gelde, lieferten auch schon in der ersten Zeit die Krüge. Von den Tabernen in den Städten und ihrem Zins ist bereits oben die Rede gewesen. Aber auch wohl in jedem Dorfe befand sich ein Krug, und vor jedem Ordenshause, das nicht in einer Stadt lag, entstanden neben den Hütten der im unmittelbaren Dienste der Brüder stehenden Gärtner zur Bequemlichkeit des auf dem Hause verkehrenden Volkes sehr bald auch Handwerker- und Hökerbuden und je nach Bedürfnis Krüge in größerer oder geringerer Anzahl — Lischken oder Hakelwerke nannte man später solche offene oder höchstens mit einem Heckenzaune oder Hagen umschlossene Orte. Der Inhaber eines Kruges hatte außer seinem Ackerzins noch eine Gewerbesteuer, einen Zins für die Ausübung der Schankgerechtigkeit, zu entrichten. In betreff der Mühlen endlich, die nach späteren Perioden zu schließen das meiste abwarfen, bestimmte das kulmische Grundgesetz folgendes: jeder, dessen Acker ein taugliches Gewässer berührt, darf auf eigene Kosten und zu eigenem Nutzen nur eine einzige Mühle darauf anlegen, soll aber eine etwa vorhandene größere Wasserkraft durch Anlage von mehreren Mühlen ausgenutzt werden, so trägt der Orden ein Drittel der Baukosten und zieht ebensoviel vom Ertrage, von den Metzen der Mahlgäste. Doch diese Anordnung ist offenbar nicht lange eingehalten. Während die Bischöfe sowohl mit den Krügen, welche sie in Dörfern häufig dem Gründer und Schulzen zinsfrei überließen, wie mit den Mühlen weniger zurückhaltend waren, hat der Orden in der Regel Anlage und Ausnutzung der letzteren sich selbst vorbehalten, wenn er sie aber verlieh, einen festen Zins auf jedes Rad (auf jeden Stein oder Gang, wie man jetzt sagen würde) gelegt.

Dasjenige Regal, welches nicht bloß einen regelrechten, nach Gesetz und Herkommen statthaften Gewinn den Landesherrschaften einbrachte, sondern häufig genug in Deutschland und anderwärts ohne jede Rücksicht auf den schweren Schaden, den die Untertanen und alle, die mit ihnen in Verkehr traten, dadurch erlitten, zum alleinigen Vorteil der Inhaber geradezu ausgebeutet wurde, war das Münzrecht. Überall gebräuchlich war es eben, daß schon die gewöhnliche Ausprägung der Münzen nicht nur die Her-

stellungskosten deckte, sondern auch wegen des nicht unbeträchtlichen Unterschiedes zwischen Nennwert und Metallwert der Stücke eine ergiebige Einnahmequelle für die Münzherren wurde, und sie floß natürlich um so reichlicher, je öfter die Prägung ausgeführt, und noch mehr, wenn dabei, wie es durchaus nichts Seltenes mehr war, eine Verschlechterung der Münzen durch größeren Zusatz von unedlem Metall vorgenommen wurde. Dieser gemeinschädlichen Ausbeutung hat der Deutsche Orden in anerkennenswerter Fürsorge gleich bei der Gründung seines Staates durch die grundgesetzliche Bestimmung vorgebeugt, daß eine Erneuerung, eine Umprägung der Münzen nur immer erst nach Ablauf von zehn Jahren stattfinden dürfe, und daß dann die alten Stücke bei ihrer Umwechslung gegen die neuen nur ein Siebentel ihres Wertes verlieren sollten: für vierzehn alte sollten jedesmal zwölf neue gegeben werden.

Als Werteinheit galt in Preußen, wie in allen deutschen und romanischen Landen, die Mark reinen Silbers, die an Gewicht — von Kleinigkeiten mag hier immer abgesehen werden — einem halben Pfund gleichkam, und zwar die kölnische. Ausgeprägt aber wurde im Ordensstaate im ganzen 13. Jahrhundert und bis zur Mitte des folgenden nur eine einzige Münzsorte, der Pfennig (Silberpfennig) oder Denar in der Form von schüsselförmig gebogenen, einseitig geprägten Geldstücken, den sogenannten Brakteaten, von denen 720 auf die Mark gingen. Nach der kulmischen Handfeste sollten zwar immer fünf preußische Pfennige, die eben beträchtlich kleiner ausgeprägt wurden, den Wert eines kölnischen darstellen, da dieses aber dem Verhältnisse zwischen der preußischen und der kölnischen Mark nicht genau entsprach, so konnte es kommen, daß z. B. im Bistum Ermland immer und bald auch in Ordensgebieten häufig ein kölnischer Pfennig sechs preußischen gleichgesetzt wurde. Als Zwischenstufen zwischen der Mark und dieser kleinen Münze nahm man, jedoch eben zunächst nur für die Rechnung, ohne sie auszuprägen, den Solidus oder Schilling und den Skot an, so zwar, daß

1 Mark = 24 Skot = 60 Schilling = 720 Pf.,
1 Skot = 2½ Schilling = 30 Pf.,
1 Schilling = 12 Pf.

war. Nach angestellten Gewichtsproben hatten fünf preußische Denare ziemlich genau den Silberwert eines der früheren silbernen Zwanzigpfennigstücke der heutigen deutschen Reichswährung, also ein Pfennig preuß. = vier Pfennige Reichswährung. — Aus der oben entwickelten staatsrechtlichen Ordnung der preußischen Verhältnisse ergibt sich, und besondere Urkunden bestätigen es ausdrücklich, daß das Münzrecht wie der Ordensregierung, so auch den anderen Landesherrschaften, den Bischöfen und den Kapiteln, ungeschmälert zustand, Beweise für seine tatsächliche Ausübung sind aber außer für den Orden selbst nur noch für den Bischof von Ermland vorhanden, für die anderen fehlen sie, wenngleich die Möglichkeit natürlich nicht bestritten werden kann. Münzstätten befanden sich bestimmt in Kulm und in Elbing, wo auch für den genannten Bischof geprägt wurde, dem Anscheine nach auch in Thorn und in Königsberg. Die Münzmeister daselbst waren städtische Bürger und betrieben ihr Gewerbe sonst genau wie die anderen Handwerker das ihrige, jedoch unter scharfer Kontrolle durch die Beamten der Münzherren; wie die letzteren das Material lieferten, so zogen sie auch, jenen nur einen Anteil als Bezahlung überlassend, den vollen Gewinn.

Bei der Betrachtung des Gerichtswesens in Preußen erkennt man leicht, daß der Orden den Grundsatz, welchen er schon den Städten Kulm und Thorn gegenüber ausgesprochen hatte, stets festhielt und öfter einschärfend wiederholt hat: jeder Untertan, jeder Einwohner des Landes stehe und bleibe unter seiner Gerichtsbarkeit. Das galt aber in vollem Umfange tatsächlich doch nur für die allererste Zeit. Eine sehr wesentliche Beschränkung trat schon dadurch ein, daß der Orden bald das Land mit anderen Landesherrschaften teilen und diesen, den Bischöfen und den Kapiteln, mit den übrigen landeshoheitlichen Rechten auch die Gerichtshoheit in den Gebieten ihrer weltlichen Herrschaft überlassen mußte. Die Ausübung der Gerichtsbarkeit ging, da der Landmeister nicht überall persönlich eintreten konnte, Bischöfe und Kapitel aber schon durch ihren rein geistlichen Charakter vielfach behindert waren, natürlich auf andere Beamte über: in dem Ordensteile auf die Vorsteher der größeren Verwaltungs-

bezirke, auf die Komture in den einzelnen Gebieten, für das viel geteilte Kulmerland auf den dortigen Landkomtur; in den geistlichen Landen aber unterstand das weltliche Gerichtswesen, während die geistliche Jurisdiktion im ganzen Bistumssprengel nach der allgemeinen kanonischen Ordnung der katholischen Kirche in der Hand des bischöflichen Offizials lag, je einem besonders dazu ernannten Vogt. Alles dieses ist nun ferner nicht so zu verstehen, als wenn im Ordenslande Zustände, wie sie in Deutschland längst überwunden waren, wiederhergestellt werden sollten, denn der Orden durfte doch auch in dieser Beziehung nicht einen Augenblick daran denken, die deutschen Einzöglinge schlechter zu stellen in ihren Rechten, als sie es daheim gewohnt gewesen waren.

Zunächst war es das uralte Recht jedes freien deutschen Mannes, daß er nur von Standesgenossen gerichtet werden durfte, sodann war es im Laufe der Zeit im Reiche überall zu Recht geworden, daß ein gut Teil der Zivil- und Kriminaljurisdiktion samt den daraus fließenden namhaften Einnahmen den Händen der Landesherren entglitten war; durch die schärfere Betonung des obigen Grundsatzes wollte man eben nur die Auffassung nicht schwinden lassen, daß die Gerechtigkeit vom Landesherrn allein ausging, daß, wer auch das Gericht handhabte, es einzig und allein mit der Erlaubnis und im Namen desselben tat. Darüber konnte damals natürlich keine Frage mehr sein, daß die Stadtbürger im eigenen Gericht, im eigenen Ding sich selbst ihr Recht sprachen: Urteilsfinder, die Beisitzer im städtischen Ding, waren in Städten magdeburgischen Rechtes die auf Lebenszeit gewählten Schöffen, in lübischen Städten aber die Ratleute selbst. Den Vorsteher des Gerichtes, der Prozesse und Untersuchungen einzuleiten und dem Ding selbst, welches als regelmäßiges, gehegtes Ding dreimal im Jahre stattfand, vorzusitzen hatte, den Richter der Stadt oder Schulz (Schultheiß, scultetus), durften die preußischen Städte nach der kulmischen Handfeste sich jedes Jahr selbst wählen, jedoch immer nur eine den Brüdern zusagende Persönlichkeit. Bei den durch Lokation entstandenen Städten aber wurde diese Würde und Amtsbefugnis samt dem schon oben besprochenen Anteile an den Bußen dem Gründer als erbliches Besitztum vorbehalten und zugesprochen, doch im folgenden Jahrhundert begannen die

betreffenden Städte die Schulzenämter auszukaufen und sich so auch in dieser Beziehung den anderen gleichzustellen. Im Ding saß, die Gerichtshoheit seines Ordens repräsentierend, zur Rechten des Richters ein Ordensbeamter, meist der Hauskomtur oder in der Nachbarschaft kleinerer Burgen der Pfleger (in bischöflichen Städten der Vogt); ohne seine Zustimmung durfte von den großen Strafen, aus dem sehr greifbaren Grunde, weil dadurch die Einnahmen verkürzt worden wären, nichts auf dem Wege der Gnade nachgelassen werden, auch wurden die Urteile des städtischen Gerichtes über Tod und Leben und über Gliederverstümmelung, über „Hals und Hand", erst durch seine Bestätigung rechtskräftig. Über den Bezirk der Stadtmauern hinaus reichte die Wirksamkeit des städtischen Gerichtes nicht, im Stadtgebiet richtete der landesherrliche Richter, wie denn der Orden auch sonst überall dabei beharrte, daß es ihm allein zustand, auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Pfaden seines Landes den Frieden zu wahren, das „Straßengericht" hat er so gut wie immer sich selbst vorbehalten; denn nur Braunsberg und Elbing erfuhren hier eine bevorzugende Ausnahme.

Über die Gerichtsverfassung auf dem Lande läßt sich für jene Zeit vorläufig Bestimmtes nicht sagen, doch darf aus einigen Andeutungen der auch wohl von selbst sich ergebende Schluß gezogen werden, daß die Grundlagen der späteren Verfassung auch schon damals vorhanden gewesen sein werden. Über die Preußen zunächst war im allgemeinen die Gerichtsbarkeit den Landesherren vorbehalten, wie über die deutschen Hintersassen ihren Grundherren. Für die deutschen Freien müssen nach deutscher Art ohne Frage gleichfalls Schöffengerichte bestanden haben, wahrscheinlich eines im Kulmerlande und sonst je eines in den anderen Gebieten; ein angesehener Mann aus ihrer Mitte stand jedem solchen Gerichte als Landrichter vor unter ähnlichen Beschränkungen wie die Schulzen den städtischen.

Von größter Wichtigkeit für die Geschlossenheit und die dadurch mit bedingte Selbständigkeit eines Landes war es auch, die höhere Instanz im Lande zu haben, damit die Appellation nicht nach außen gezogen, die Besserung gescholtener Urteile nicht aus dem Bereiche fremder Jurisdiktion geholt zu werden brauchte.

Darum bestimmte schon das oft erwähnte preußische Grundgesetz für das Land zwischen Ossa, Drewenz und Weichsel den Rat der Landeshauptstadt Kulm zum Oberhof, und so blieb es auch, wenigstens für die ältere Zeit, stillschweigend, als jenseits der Ossa Städte entstanden, jedoch zunächst natürlich nur für die Städte magdeburgischen Rechtes, dann aber weiter auch nur für die in den Ordensteilen, denn auch die Bischöfe schufen für ihre Lande eigene Oberhöfe. Als Elbing lübisches Recht erhielt, wurde angeordnet, daß die Appellation, um unnütze lange Wege zu vermeiden, nicht an die Mutterstadt hinausgehen, sondern vor dem Elbinger Stadtgericht selbst, nur mit Zuziehung der Brüder, geschehen solle; diese nach unseren Begriffen höchst auffällige Bestimmung, daß ein Gerichtshof seine eigenen Urteile revidiert, erregte auch schon in jener Zeit, ein wenig später (um 1300), einige Bedenken, fand aber doch von verschiedenen auswärtigen Rechtsgelehrten — bis nach Paris war man mit der Anfrage gegangen — als durchaus nicht verwerflich Anerkennung.

Die gewerbliche und Handelstätigkeit der Bewohner des neuen Koloniallandes konnte zunächst, zumal bei dem fast unaufhörlichen Kriegszustande, nur eine sehr beschränkte sein und mußte es eine geraume Zeit auch bleiben, der Handel konnte sich zunächst nur einseitig gestalten und entwickeln. Die Bürger der jungen Städte, die oft Jahre hindurch nicht dazu kamen, die Waffen aus der Hand zu legen, die des verwüstenden Einbruches äußerer Feinde immerfort gewärtig sein mußten, von der Furcht vor einem Aufstande der Eingeborenen erst im letzten Jahrzehnt befreit waren, konnten kaum daran denken, ihr Handwerk weiter zu betreiben, als die notdürftige Befriedigung der Bedürfnisse des täglichen Lebens es erheischte. Darum konnte natürlich auch von einer Produktion für den Ausfuhrhandel, wenn überhaupt, nur erst in der allerletzten Zeit die Rede sein, nur der Einfuhrhandel wurde eben dadurch, daß man nicht einmal den eigenen Bedarf durch seiner Hände Arbeit befriedigen konnte, ein wenig belebt. Diese Abhängigkeit von dem Auslande, die daraus folgende Notwendigkeit, mit den Nachbarländern, welche der seine Waren aus dem Mutterlande holende Kaufmann durchziehen mußte, mit Pom-

mern also und Polen, ein gutes Verhältnis aufrechtzuerhalten, gibt zunächst Zeugnis davon, in welcher Weise und mit welchen Gegenständen besonders der Handel der ältesten Zeit des Ordensstaates betrieben wurde.

Aus Verträgen, welche die preußischen Landmeister in den Jahren 1238, 1242 und 1243 mit verschiedenen polnischen Teilfürsten abschlossen, ersieht man, daß Zollfreiheit der Ritter und ihrer Leute, der Pilger und der Einwanderer sowie der Einwohner des Ordenslandes für die Habe, welche sie zum eigenen Bedarf mit sich führten, in Polen als allgemeiner Grundsatz Geltung hatte, und ebenso wird es natürlich auch in Pommern der Fall gewesen sein. Zum Erweise seiner Herkunft hatte jeder Einwohner Preußens, den sein Weg durch polnisches Gebiet führte, ein von einem Ordensbeamten ausgestelltes Zeugnis vorzuweisen, welches, um Mißbrauch zu vermeiden, bei der Rückkehr an der letzten polnischen Zollstätte abgeliefert werden mußte. Überall waren damals, teils um die Einkünfte der Landesherren nicht schmälern zu lassen, teils um die Sicherheit der Reisenden besser wahren zu können, nur ganz bestimmte Straßen dem großen Verkehr geöffnet und verstattet und an diesen bestimmte Zollstätten eingerichtet, welche bei schwerer Strafe nicht umgangen werden durften. So führte aus Preußen nach dem mittleren Deutschland zu die großpolnische Hauptstraße, auf die man von Thorn aus bei Junglcslau (Inowraclaw, jetzt Hohensalza) gelangte, über Gnesen, Posen und Bentschen (Zbączin an der oberen Obra) nach Guben in der Lausitz. Alles, wovon nicht erwiesen oder im Notfalle beeidigt werden konnte, daß es bloßes Privateigentum sei, alle Kaufmannsgüter, mußten, wer sie auch führte, an den drei genannten Stätten in bestimmt vorgeschriebener Höhe verzollt werden, sei es durch Zahlung von barem Gelde oder durch Abgabe eines gewissen Teiles der Ware selbst.

Als der Orden mit dem Herzoge Swantopolk von Pommern Frieden schloß, versprach dieser die Weichselschiffahrt mit keinem anderen Zolle zu belegen als mit dem herkömmlichen an der Danziger Zollbrücke. Um seine ganz besondere Freundschaft für den Orden zu bezeigen, hatte Sambor, als er gegen den eigenen Bruder Swantopolk mit den Rittern im Bunde stand, den Bürgern der

Städte Elbing und Kulm für ewige Zeiten vollkommene Zoll- und Durchzugsfreiheit durch sein Gebiet verliehen, und die Elbinger ließen sich dieses Privileg auch später noch von Mestwin, ja sogar von dessen erstem polnischen Nachfolger, dem Herzoge Przemislaw, immer wieder erneuern. Als die Hauptartikel der preußischen Einfuhr in der ältesten Zeit geben die erwähnten polnischen Handelsverträge an: Salz, (getrocknete) Heringe, Pfeffer, Wein, Leinenzeuge, endlich wollene Tuche, gröbere und feinere in verschiedenen Farben, darunter auch in Scharlach.

Dafür, daß gegen das Ende des 13. Jahrhunderts wenigstens Thorn und Kulm auch schon nach Süden zu, durch Polen hin mit dem Lande der Russen (mit Galizien) in Handelsverbindung gestanden haben, findet sich wenigstens eine Spur; vielleicht hat man schon damals auf diesem Wege den Bernstein nach dem Orient verführt. Ganz deutlich aber liegt es vor Augen, wie sich gleichzeitig schon die Beziehungen der preußischen Städte zu der Vereinigung des „gemeinen deutschen Kaufmanns", der später sogenannten Hansa, welche dereinst auch für den Orden und sein ganzes Land von immer größerer und größerer Bedeutung wurden und ihm fast zu seinem höchsten politischen Ruhme verholfen haben, anbahnten. Jener verunglückte Versuch der Lübecker freilich, kaum zehn Jahre nach der Ankunft des Ordens eine mit ihrem Rechte begabte freie Handelsstadt an der Pregelmündung zu gründen, kommt hierbei nicht in Betracht. Auch ist es trotz seines lübischen Rechtes und seiner Küstenlage nicht Elbing, das zuerst mit seinen Beziehungen zum Westen hervortritt, vielmehr erscheint das binnenländische Thorn zuerst als Teilnehmer an dem flandrischen Handel, indem es schon 1280 verspricht, sich mit seiner Schiffahrt dorthin, da dem deutschen Kaufmann Schwierigkeiten gemacht worden waren, ganz nach den Beschlüssen desselben richten zu wollen, nur an einem Kriege könne es aus Rücksicht auf seine eigene Landesherrschaft nicht teilnehmen; die kleinen Seeschiffe jener Zeit mochten bei günstigem Wasserstande des mächtigen Stromes auch wohl bis Thorn hinaufkommen, denn an einen Zwischenhandel über das pommerische Danzig ist bei den damaligen Verhältnissen doch sicherlich nicht zu denken. Bald darnach begegnet aber in dem überseeischen Handel wohl

vorzugsweise Elbing, sei es allein oder in Verbindung mit Kulm und Thorn.

Neben Flandern richtete sich damals der eigene Handel der Preußen auch nach Norwegen, wo 1285 König Erich, und nach Frankreich, dessen König Philipp zehn Jahre später den deutschen Städten der Nordsee und der Ostsee von Kampen bis Reval Handelsfreiheit für ihre Reiche verleihen, der erstere in der Erwartung, daß seinen Untertanen in den Landen der Städte gleiches Recht widerfahren werde, dieser gegen die herkömmlichen Abgaben und unter gewissen Beschränkungen für den Kriegsfall, dann auch nach Dänemark und nach England. Den Handel mit dem Osten über Nowgorod überließ man dagegen wohl vorläufig den Livländern, denn daß unter den Städten, welche im Jahre 1295 in die Verlegung der Appellation vom Hofe des deutschen Kaufmanns in Nowgorod, die bisher nach Wisby ging, nach Lübeck willigen, also Lübeck zum Vorort der Ostseestädte machen, auch Elbing genannt wird, beweist doch nicht das Gegenteil. Als einmal in Dänemark dem fremden Kaufmann durch neue Abgaben und Zölle und durch Mißbrauch des Strandrechtes Unbill widerfuhr, schrieb der Landmeister Meinhard von Querfurt (1295), nachdem auch er mit seinen Städten darüber Rat gehalten, dem Könige einen abmahnenden Brief und erklärte den wendischen Städten gegenüber, daß, wenn ihnen noch weiter Mühe und Kosten erwachsen sollten, auch die Preußen zu helfen bereit sein würden. Leider ist aus der ganzen Überlieferung noch nicht zu ersehen, ob sich das Interesse der Preußen auch bei diesem überseeischen Handel nur immer noch allein auf die Versorgung des eigenen Landes mit den Produkten und Industrieerzeugnissen der Fremde beschränkte, oder ob hier auch schon, wenn zwar noch nicht Getreide, so doch wenigstens Waldwaren und Bernstein ausgeführt wurden.

Drittes Buch.

Aufsteigen und Blüte des Ordensstaates.

1309—1407.

Erstes Kapitel.

Die äußeren Beziehungen vor Winrich von Kniprode. Erste Hälfte.

Mit und infolge der Verlegung des Sitzes des Hochmeisters nach Preußen kam natürlich ein ganz anderer Zug in die Verwaltung des Landes, vor allem eine merkbar größere Energie und Selbständigkeit, denn erst jetzt konnte aus dem Lande, welches bisher im Grunde doch immer nur ein Anhängsel, eine Nebenbesitzung eines geistlichen Institutes, dessen Schwerpunkt an einer ganz anderen Stelle in weiter Ferne lag, gewesen war, ein Staat mit eigenen Zielen, mit eigener Politik werden. Dennoch konnte die äußere Form der Verwaltung im großen und ganzen unverändert bleiben, denn daß von nun an die Würde eines besonderen preußischen Landmeisters aufhörte und der Hochmeister selbst die gesamte oberste Leitung und Verwaltung Preußens wie einst die der palästinensischen Besitzungen in die Hand nahm, ist doch keine wesentliche Umwandlung. — Um stets einen mit den Verhältnissen Preußens vertrauten Mann als Ratgeber zur Seite zu haben, ernannte der Hochmeister gleich bei seinem Einzuge den bisherigen Landmeister Heinrich von Plotzke zum Großkomtur, der durch sein Amt zunächst an die Person des Meisters gebunden war, und übertrug ihm nebenbei die Verwaltung des Hauptlauses selbst und die des dazu gehörigen Gebietes. Auch die anderen vier mit jenem zusammen den engeren Rat des Meisters bildenden obersten Gebietiger — Marschall, Spittler, Trapier und Treßler — blieben fürs erste am hochmeisterlichen Hofe selbst, im Laufe der Zeit erst fand man es für gut, ihnen neben ihrem Hauptamte zumeist noch besondere Komtureien zu überweisen:

der oberste Marschall wurde Komtur zu Königsberg, der oberste Spittler Komtur zu Elbing und der oberste Trapier Komtur zu Christburg, nur der Treßler war und blieb durch sein Amt, durch die große Verantwortlichkeit desselben verpflichtet, am Mittelpunkte der Regierung zu verbleiben. Nach Ausweis der Urkunden sind aber wenigstens zehn, zwanzig und mehr Jahre vergangen, bis diese Ämtervereinigungen dauernd wurden. Wenn später gewöhnlich als des Hochmeisters erste bedeutende Amtshandlung in der Marienburg die Abhaltung eines großen Generalkapitels angegeben wird, in welchem nicht bloß jene angebliche Umwandlung der Ämter geschehen, sondern auch eine allgemeine Landesordnung entworfen und zum Gesetze erhoben sein soll, so ist diese Überlieferung in allen ihren Punkten unbegründet, nichts weiter als eine Erdichtung, aufgebracht, um darzutun, wie arg schon damals die Verrottung des Ordens gewesen wäre, wie schlimme Verbrechen der Ritter Bestrafung heischten, wie große Beschwerden schon damals das Land gegen die Herren hätte erheben können. Überhaupt hat Siegfried von Feuchtwangen keine hervorragende Tätigkeit in Preußen mehr ausüben können, da er schon nach anderthalb Jahren, am 5. März 1311, starb. Zu seinem Nachfolger wurde, indem man der obwaltenden Umstände wegen die Wahl möglichst beschleunigte, schon nach wenigen Monaten Bruder Karl von Trier gewählt, welchem erst Schriftsteller des 15. Jahrhunderts den Zunamen Beffart gegeben haben.

In den äußeren Beziehungen des jungen Ordensstaates, in seiner äußeren Politik sind es, wie vor 1309, so auch jetzt wieder wesentlich drei Punkte, welche die Aufmerksamkeit des Beobachters fesseln, an denen das Schicksal des Ordensstaates hängt: der Kampf mit Littauen, also die fortgesetzte Erfüllung der eigentlichen Lebensaufgabe des Ordens, der prinzipielle Zwist mit dem rigischen Erzbischof, der schon zum Waffenkampf ausartete, endlich die Zuspitzung des Streites mit Polen, der wenigstens bis zum drohenden Beginne eines Krieges führte. An die beiden letzten Punkte knüpfte sich dann weiter das Zerwürfnis mit der Kurie oder vielmehr: die Kurie, der die wachsende Macht des Ordens ein Dorn im Auge war, der es gar wenig behagte, daß

die von der Netze bis zum Peipus reichenden Besitzungen des Ordens sich zu einem einigen, lediglich von den Grundsätzen weltlicher Politik geleiteten Staate zusammenschlossen, und noch weniger, daß ihr von dorther die Ehrfurcht nicht in klingender Münze dargebracht wurde, die Kurie fand in dem Zwiespalt mit Polen und mit dem Erzbischof die beste Handhabe, um ihre Hebel anzusetzen, um die Ordensmacht aus den Angeln zu heben. Vollends verhängnisvoll aber mußte es werden, wenn die Dinge sich so fügten, daß alle Widersacher Hand in Hand gehen, gemeinsam zum Angriff schreiten konnten — und einen Augenblick schien es in der Tat fast, als sollte sich dieses Verhängnis schon sehr bald, unter Hochmeister Karl und seinem Nachfolger, vollziehen. Für geraume Zeit fallen nun allerdings die Littauerkämpfe noch aus dem Rahmen des allgemeinen Zusammenhanges der das Schicksal des Ordens bedingenden Beziehungen und Verhältnisse heraus, so daß sie vorläufig am besten für sich allein betrachtet und geschildert werden.

Die beste, die natürliche Verteidigungsmauer gegen die Littauer bildete die „Wildnis“, welche, wie schon dargestellt ist, den ganzen östlichen und südöstlichen Teil des eroberten Gebietes bedeckte und sich, da man noch nicht den Strom der deutschen Kolonisation in diese fernen und unsicheren Gegenden hineinzuleiten vermochte, in dem seit der Vollendung der Eroberung verflossenen Menschenalter zu einem einzigen, zusammenhängenden Walde umgewandelt hatte, der nur von zwei für größere Heeresmassen brauchbaren Straßen durchschnitten war: die nördliche lief längs der Memel auf Kowno zu, die südliche etwa aus der Südostecke des Bistums Ermland nach Grodno hin. Aber auch diese Straßen waren ab und zu durch Hagen oder Verhaue und durch Schanzen, Gräben und Blockhäuser geschlossen, wie auch mitten im Walde selbst in Lichtungen, und wo sonst ein leichteres Durchschreiten möglich schien, gleiche Hemmnisse, Beitschen genannt, oft in mehreren parallelen Reihen angelegt waren. Während im Süden die bedeutend größere Breite des Waldes den Einbruch der Feinde erschwerte, sollte im Norden auch fernerhin die Burg Ragnit sowohl den ersten Schutz des ganzen Landes übernehmen, wie auch als Ausgangspunkt der eigenen Angriffe dienen. Zum

weiteren, unmittelbareren Schutze des angebauten Landes selbst, um den Feind, wenn er etwa schon durch die Wildnis gedrungen war, kräftiger abzuhalten, diente am westlichen Rande derselben eine fortlaufende, hier und dort mehrfache Reihe kleinerer Burgen, der sogenannten Wildhäuser, unter denen später als die bedeutendsten genannt werden: Tammow, Insterburg und Norkitten am Pregel, ferner Wohnsdorf, Allenburg, Nordenburg, Barten, Lötzenburg, Rastenburg, Seesten, Johannisburg, Eckersberg, Ortelsburg, Willenberg. Für den Fall aber, daß die Warnung der Späher ganz ausgeblieben oder doch nicht rechtzeitig erfolgt war, hatte man, der alten Sitte der Eingeborenen folgend, Flichhäuser, geräumige umwallte Plätze, eingerichtet, in welchen die Landbewohner mit ihrer Habe und ihrem Vieh Zuflucht fanden.

Erst im zweiten Jahre der preußischen Regierung des Hochmeisters Siegfried, wenige Wochen vor seinem Tode, begannen nach fast dreijähriger Unterbrechung die Littauer selbst den Kampf durch einen Raubeinfall, welchen sie im Beginne der Fasten des Jahres 1311 nach Samland und Natangen hinein machten. Man erwiderte zwar von seiten des Ordens diese erneuerte Feindseligkeit sofort durch Angriffe im Norden und im Süden, aber noch vor Ostern erschien König Witen selbst mit größerer Macht, durchzog plündernd das Bistum Ermland und trieb heimkehrend neben anderer reicher Beute einen Zug von mehr als 1200 gefangenen Weibern, Jungfrauen und Kindern vor sich her. Als der König bei dem Eintritt in die Wildnis einen Halt gemacht hatte und Heer und Beute durch Verhaue ausreichend gesichert zu haben glaubte, erreichte ihn am Mittwoch in der Karwoche (7. April) das verfolgende Ordensheer, welches der Großkomtur anführte, und wenn auch der erste Angriff zum Nachteile der Christen ausschlug, so war doch ihre Übermacht eine so bedeutende, daß schließlich von dem gesamten Heidenvolke nur sehr wenige entkamen und auch der König selbst nur mit genauer Not; viele ertranken in den Sümpfen oder starben Hungers in der Wildnis. So groß war die Freude über diesen Sieg, der eine Strecke westlich vom späteren Rastenburg, auf dem Felde Woplauken erfochten wurde, und über die Befreiung der christlichen Gefangenen, daß zum ewigen Andenken daran in Thorn

ein Nonnenkloster gestiftet wurde. Doch mit dieser glücklichen Vergeltung begnügte man sich noch nicht, sondern führte im folgenden Sommer noch drei Streifzüge nach Littauen aus, zwei nach Samaiten und einen in das südliche Gebiet. Diese Raubzüge, an denen wieder fremde Ritter, zunächst aus Schlesien und Böhmen, vom Rhein her und aus Westfalen, sich zu beteiligen begannen, hatten auch jetzt ihre Natur in nichts verändert, wesentliche oder dauernde Erfolge brachten sie ebensowenig und konnten sie ebensowenig bringen wie in früherer Zeit, mochten die Komture von Ragnit oder von Brandenburg kleinere Haufen oder der oberste Marschall selbst ein größeres Heer dazu führen. Als der Aufzeichnung und Überlieferung wert wurde es schon geachtet, wenn es wenigstens gelang, eine unter dem Schutze einer Heidenburg gelegene offene Ortschaft (ein suburbium) in Asche zu legen; auf allen Zügen während der dreizehnjährigen Regierung Karls von Trier konnte nur eine einzige Heidenburg selbst, anscheinend eine sehr unbedeutende, genommen und zerstört werden.

Festen Fuß im Feindeslande zu fassen, daran durfte man damals noch so wenig denken, daß nicht einmal die Erbauung einer Burg auf dem samaitischen Ufer der Memel Dauerndes schuf Im Frühjahr 1313 ging der Hochmeister selbst mit einem aus verschiedenen Teilen des Landes gesammelten Heere die Memel aufwärts und erbaute sechs Meilen oberhalb Ragnits aus dem zu Schiffe mitgeführten Material in der Osterwoche eine Feste, die man Christmemel nannte. Zwar widerstand der eilig gezimmerte ebenfalls hölzerne Bau wiederholten Angriffen der Feinde, aber Kosten und andere Opfer für die Verteidigung waren doch so bedeutend, daß man ihn funfzehn Jahre später, als die preußisch-kurländische Grenze durch Vertrag zwischen den beiden Zungen des Ordens bis zur Heiligen Aa und zum oberen Laufe der Minge hinausgeschoben wurde, also Burg und Gebiet von Memel selbst von Livland an Preußen kamen, wieder abbrach. Auch von den nach Oberlittauen gerichteten Heerfahrten der Ritter in jener Zeit verdient doch nur eine besonderer Erwähnung, und selbst diese nicht des Gewonnenen wegen, sondern nur, weil sie so weit in das Land hineinging, wie es weder früher, noch später je geschehen

ist. Im September 1314 führte Heinrich von Plotzke, der seit zwei Jahren oberster Marschall war, ein größeres Heer gegen zwanzig Meilen ostwärts über Grodno hinaus in das Land der am oberen Niemen wohnenden Kriwitschen, deren Hauptstadt Nowogrodek oder, wie es die Deutschen nannten, Klein-Naugarten vernichtet wurde. Auf der Heimkehr aber erwartete die Ritter und ihre Leute ein schweres Unglück, da der Littauerfürst David, der Burghauptmann von Grodno, der von jetzt ab als einer der gefährlichsten Feinde der Deutschen erscheint, die beiden in der Wildnis errichteten Stationen, auf denen wie üblich Lebensmittel für Menschen und Pferde niedergelegt waren, überfallen, die Wachmannschaften niedergemacht und allen Proviant vernichtet hatte, so daß das ganze Heer zuletzt sich auflöste und, wer nicht Hungers starb, abgemattet und kraftlos die Heimat zu erreichen suchte.

Nicht einmal so viel wurde durch die Littauerreisen erreicht, daß die Feinde wenigstens in Schrecken gejagt wurden und die Ordenslande von ihren Einfällen verschont blieben, ja bisweilen war man nicht einmal imstande, die nächste Umgebung einer Burg vor Plünderung und Verheerung zu schützen, wurde doch im Sommer 1315 sogar in der ganzen Umgegend von Ragnit selbst, während die Burg widerstand, das zur Ernte reife Getreide vernichtet. Gar schlimm für die Ordenslande war in dieser Beziehung das Jahr 1323. Im äußersten Osten drang David von Grodno bis in das Bistum Reval in Estland hinein, und im Frühjahr geschah ein gewaltiger Angriff auf Memel, bei dem die Stadt selbst, drei Fliehhäuser der Eingeborenen und die Schiffe im Hafen ein Raub der Flammen wurden und nur die Burg mit den Rittern sich hielt; im September erlitt auf dem anderen Ende das polnische Land Dobrzin an der Drewenz einen verheerenden Einfall, der sich bis ins Kulmerland, bis in die Gegend bei Straßburg hin fühlbar machte.

In dieser Zeit gerade vollzog sich in Littauen selbst eine große Veränderung, indem an die Spitze des Landes derjenige Fürst trat, der Littauen erst vollständig geeinigt und gefestigt und in die Reihe der politischen Mächte des Ostens als gewichtiges und trotz seines Heidentumes gleichberechtigtes Glied ein-

geführt hat. Nachdem König Witen im Jahre 1317 oder wenig früher vom Blitze erschlagen war, heiratete ein gewisser Gedimin die hinterbliebene Witwe und schwang sich zur Würde des Fürsten oder Königs der Littauer empor. Über die Herkunft dieses Mannes, des Stammvaters der späteren Jagiellonen, sind sogar die russischen Chronisten, die es wohl wissen konnten, da Gedimin seine Kinder vielfach in russische Fürstenfamilien hineinheiraten ließ, nicht einig untereinander: die einen bezeichnen ihn als einen Stallmeister, die anderen als einen Bruder des verstorbenen Königs.

Während so die Littauerkämpfe für Preußen selbst, abgesehen davon, daß sie den Orden zwangen, Aufmerksamkeit und Kräfte zu teilen, ohne merkbaren Einfluß auf die Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse blieben, waren in Livland die benachbarten Heiden bereits von den Gegnern des Ordens zur Hilfe hereingezogen worden und lernten dort den Punkt kennen, an welchem sie einsetzen mußten, wenn sie dem neuen christlichen Nachbarstaate und seiner schnell wachsenden Macht wirksamer entgegentreten wollten als bloß durch Raub- und Plünderungszüge. Ein kurzer Rückblick auf die weitere Entwicklung der livländischen Verhältnisse von da an, wo sie oben verlassen wurden, sei daher hier gestattet.

In Livland war nach der oben gegebenen Auseinandersetzung und Begründung die Stellung, in welche der Deutsche Orden als Rechtsnachfolger der Schwertbrüder hatte eintreten müssen, eine von der preußischen wesentlich verschiedene: so schwer ihm der Entschluß geworden war, hatte er für seine dortigen Besitzungen, wenn auch in manchen anderen Punkten der rigische Erzbischof von Livland und Preußen schließlich doch nicht die erhoffte Unterstützung bei der Kurie fand und nachgeben mußte, die Lehnsabhängigkeit von den Landesbischöfen außer für Kurland anerkennen müssen. Das war einmal für den Augenblick, um nur dort erst Fuß fassen zu können, unvermeidlich gewesen, aber es war durchaus nicht des Ordens Absicht, diese Fessel immer ruhig zu tragen; nur durfte er, solange die Verhältnisse im Hauptlande nicht ganz sichergestellt und fest geordnet waren, sein wahres Ziel nicht allzusehr merken lassen. Natürlich blieben aber auch ohne dies, zumal die Besitzverhältnisse durch wiederholte Teilungen

gerade nicht überall an Klarheit gewonnen hatten, öftere Reibungen, besonders mit den Erzbischöfen, nicht aus, doch war es hauptsächlich wegen der äußeren Gefahren zu irgend heftigerem Streite nicht gekommen, da die aufständischen Semgaller und von außen her die Littauer und die Russen die livländischen Landesherren immer wieder nötigten zusammenzuhalten: noch 1292 hatten der Landmeister und der Erzbischof ein Bündnis zu Angriff und Verteidigung abgeschlossen. Daß endlich doch ein voller Bruch eintrat, dazu gab die Stadt Riga und ihre Stellung die Veranlassung.

Riga war keine Schöpfung des Ordens, sondern des Bischofs. Aber auch den Bischöfen entwuchs die Stadt durch ihre zunehmende Bedeutung im Handelsverkehr mehr nnd mehr, zumal seitdem die Festsetzung des „deutschen Kaufmanns“ in Nowgorod, an welcher Riga selbst mitgewirkt hatte, ihr äußeres Wachstum und die Zunahme ihrer Macht beförderte. Wohl nannte sich Riga und ließ sich nennen des Erzbischofs Stadt und holte sich von ihm die Bestätigung ihrer Privilegien, aber wie in inneren Angelegenheiten neben dem Vogt oder obersten Richter, den jener einsetzte, die eigenen Schöppen und Ratmannen als regierende Gewalt in den Vordergrund traten, so suchte die Stadt nach außen hin, in handelspolitischen Beziehungen, bald gern als gleichberechtigt mit den Landesherren zu erscheinen. Wurde nun dem Orden schon sein Verhältnis zu den livländischen Bischöfen auf die Dauer unerträglich, so mußte es ihm mindestens ebenso störend erscheinen, wenn sich gar noch ein dritter selbständiger Faktor herausbildete, und er ging darauf aus, auch in dieser Hinsicht die livländischen Zustände den preußischen anzupassen, auch Riga in den Bereich seiner eigenen Herrschaft zu ziehen. Wenn der Orden bereits 1274 durch König Rudolf dem livländischen Meister die weltliche Gerichtsbarkeit über die Stadt hatte übertragen und den Rigensern befehlen lassen, sich ihm als ihrem wahren Richter zu unterwerfen, so war dies zwar ohne praktische Folge geblieben, aber es hatte doch gezeigt, was man wollte.

Als der Erzbischof Johann III, ein Graf von Schwerin, 1297 eines Beinbruchs wegen nach Flandern reiste, übertrug er — ein Beweis, wie weit man noch von ernsten Zerwürfnissen entfernt

war — dem Landmeister die Verwaltung aller seiner Länder. Obwohl hierbei ausdrücklich die Stadt Riga, für welche der Vogt und der städtische Rat ausreichend erschienen, ausgenommen war, benutzte der Orden doch eine für seine Zwecke günstige Gelegenheit, in die städtische Verwaltung einzugreifen, indem er eine Brücke, welche behufs des Baues eines Eisbollwerkes oberhalb der Stadt angelegt wurde, zerstörte, weil man damit über die zustehenden Rechte hinausgegangen wäre. Trotz aller Vermittlungsversuche, welche sowohl einheimische Bischöfe, wie die Hansestädte, allen voran Lübeck und Wisby, anstellten, brach jetzt der Kampf aus. Den Vorteil, welchen der Orden gleich im Anfange durch die Gefangennahme des zurückgekehrten Erzbischofs gewann, wogen die erbitterten Gegner durch ein Bündnis mit den Littauern reichlich auf. Mochte es wirklich wahr sein und sie selbst es glauben, was sie zur Entschuldigung dieses Schrittes anführten, daß nicht sie selbst die Heiden herbeigerufen hätten, sondern daß diese ihnen mit dem Versprechen, die Taufe zu nehmen, entgegengekommen wären, so hätten sie doch bald das Richtige erkennen müssen, denn die Wut ihrer Verbündeten richtete sich, wie die Berichterstatter der eigenen Partei nicht leugnen können, mit Vorliebe gegen christliche Heiligtümer und geistliche Personen, von einem Glaubenswechsel aber war gar nicht die Rede; und doch blieb man bei dem Bündnis.

Während der Kampf auch im folgenden Jahre mit wechselndem Glück seinen Fortgang nahm, wandte man sich gleichzeitig beiderseits mit Klagen, Protestationen und Rechtfertigungsschreiben an die römische Kurie. Aber nicht die Befehle von dorther bewirkten die Freilassung des Erzbischofs, sondern daß dieser sich zu einem dem Orden günstigen Vergleiche herbeiließ, nicht die päpstlichen Friedensmahnungen riefen eine stillschweigende Waffenruhe hervor, sondern daß die Rigenser unter den Verwüstungen der Littauer nicht weniger litten als ihre Feinde, und daß der freigelassene Erzbischof sofort zu persönlicher Klage nach Rom ging. Sein baldiger Tod (1300) und der friedliche Charakter, die versöhnliche Gesinnung seiner beiden Nachfolger erhielten auch für die nächsten Jahre dem Lande den inneren Frieden, wenngleich es zwischen den drei Parteien (Erzbischof, Orden und Stadt)

gar gewaltig gärte. Da kaufte der Orden zu Himmelfahrt 1305 das Kloster Dünamünde, welches kurz zuvor von den Heiden ausgebrannt und zerstört war, dem Abte ab und befestigte es. Der Erzbischof — es war damals ein böhmischer Franziskaner namens Friedrich — konnte sich dadurch verletzt fühlen, weil das Kloster auf seinem Grund und Boden lag, der Stadt Riga aber drohten daraus die größten Gefahren, weil ihr leicht die Verbindung mit der See abgeschnitten werden konnte; der Orden wiederum seinerseits hatte durch diesen Schritt unverkennbar gezeigt, daß er seine Absicht, von der erzbischöflichen Oberhoheit frei und Rigas Herr zu werden, noch lange nicht aufgegeben hatte. Während die Stadt wieder die Littauer herbeirief, sandte der erzürnte Erzbischof eine große Klagschrift voll der allerschwersten Beschuldigungen gegen den Orden, in denen Wahres mit Falschem vermischt, Geschehenes übertrieben oder durch die Art der Darstellung in ein schiefes, falsches Licht gebracht war, an den päpstlichen Hof voraus und ging, um an Ort und Stelle einen formellen Prozeß gegen die Ritter anzustrengen, im Frühjahr 1306 selbst nach Avignon, wo Papst Klemens V, der bisherige Erzbischof von Bordeaux, seinen Sitz genommen hatte. Aber das war keine günstige Zeit für Privatklagen, da die Kurie weit näherliegende Dinge, die beinahe ihre eigene Existenz in Frage stellen zu wollen schienen, ins Auge zu fassen hatte. Auch der Orden seinerseits, für den eben die pommerische Frage brennend zu werden anfing, hielt es für geratener, sich auf einen Wortstreit nicht einzulassen, und schwieg jener Klageschrift gegenüber völlig. Selbst der Waffenkampf hätte in Livland in der Folge ganz geruht, wenn nicht die Littauer bisweilen in das Land gestreift wären.

Bei den Verhandlungen und Prozessen, in die sich von jetzt an die livländischen und die polnischen Beziehungen des Ordens auflösen, und welche bis weit in das Jahrhundert hinein in völlig gleichem Verlaufe, aber auch mit völlig gleicher Wirkungslosigkeit sich fortspinnen und selbst, wenn es einmal zum Kampfe kommt, nebenherlaufen, tritt eine Erscheinung in den Vordergrund, welche für den ersten Augenblick auffällig genug aussieht: die ewig wechselnde Stimmung des päpstlichen Hofes, der

nicht bloſs heute widerruft, was er gestern mit den kräftigsten Formeln, die ihm zu Gebote stehen, erklärt oder verordnet hat, sondern oft wie in einem Atemzuge einander widersprechende Entscheidungen trifft. Aber gerade die Ordensgeschichte jener Zeit gibt die beste Aufklärung über diese Erscheinung. In den Korrespondenzen der Sachwalter des Ordens in Avignon, der ständigen Prokuratoren wie der gelegentlichen Gesandten, kehrt immer die Klage wieder, daß man dort nichts ohne Geld, ohne reichliche Spenden, ohne Überbietung der Gegner erreichen könne, in den Rechnungsbüchern des Ordens befinden sich seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts als ziemlich stehende Posten recht bedeutende Summen verzeichnet, welche, sei es bar als „Handsalben“ oder in Gestalt von wertvollen Gegenständen als „Präsente“, an die Kurie gegangen sind; schon damals ging, und nicht zum wenigsten in Preußen, im Munde der Leute die Rede um, daß „der römische Hof kein Schaf ohne Wolle weide“. Auf der anderen Seite aber weiß man ja auch, daß seit der Verlegung der päpstlichen Residenz die herkömmlichen Einnahmen stark geschwunden, dagegen die Geldbedürfnisse höher als je gestiegen waren, so daß man zu ihrer Befriedigung überall nach neuen Hilfsquellen suchte und suchen mußte. Es dürfte daher nicht in jedem einzelnen Falle nötig sein, nach einer tieferen Begründung eines Ausspruches, eines Urteils der Kurie und ihrer Bevollmächtigten zu suchen. Wie man aber darnach an dieser Stelle aus Rücksicht auf den eigenen Vorteil kein Interesse daran hatte, schleunigst eine endgültige Entscheidung zu finden, vielmehr das Gegenteil erwünscht schien, so ließen sich auch die streitenden Parteien die Hinausschiebung stillschweigend gefallen, weil sie ein gutes Mittel war, den Ausbruch des Waffenkampfes hinzuziehen, bis man sich durch Bündnisse und Rüstungen ausreichend gekräftigt hätte; um die Sentenzen kümmerte man sich eben nur so weit, als es jedem paßte, denn es fehlte durchaus an einem Vollstrecker der Urteile, und selbst der Bann blieb für den Orden und seine Untertanen fast wirkungslos, da seine Privilegien ihm gestatteten, durch seine eigenen Geistlichen den Gottesdienst versehen zu lassen.

Anf die Klagen des nach Avignon gekommenen Erzbischofs

Friedrich von Riga, die nicht etwa bloß enthielten, daß die Ritter einst den Untergang des littauischen Bistums und den Abfall der Semgaller verschuldet, sondern sogar behaupten, daß sie von vierzehn Bistümern, welche ehemals unter Riga gestanden, sieben gänzlich zerstört und vier durch Erzwingung der Inkorporation stark heruntergebracht hätten, ernannte Klemens V im Juni 1310 Schiedsrichter und ordnete eine Untersuchung an. Infolge äußerer Zufälligkeiten vergingen aber volle zwei Jahre, ehe der Domherr von Laon Franciscus de Moliano, des Papstes Kapellan, als päpstlicher Auditor und Inquisitor zu Riga das Verhör abhalten konnte. Nicht weniger als 230 Klagepunkte stellte der Mann dabei zusammen, eine Menge von eigens dazu ausgewählten Zeugen wurde abgehört, ein Protokoll der Antworten aufgesetzt, das einen Pergamentstreifen füllt, welcher noch heute, obgleich an beiden Enden verstümmelt, an fünfzig Ellen in der Länge und anderthalb Ellen in der Breite mißt. Charakteristisch für die Art, wie diese päpstlichen Untersuchungsrichter vorgingen, ist es, daß auch dieser damit anfing, den Orden wie einen rechtskräftig Verurteilten zu behandeln und unter anderem auch die Rückgabe von Dünamünde zu fordern und, da sie natürlich verweigert wurde, den Bann zu schleudern; als aber der Papst diesen Spruch zum Teil wieder aufhob, erfolgte zum Schluß ein neuer Bannstrahl, weil die Ritter die eigenen Ausgaben des Nuntius zu ersetzen und die Kosten des Prozesses sofort zu bezahlen sich weigerten. Das Ergebnis dieses ganzen Verfahrens blieb zunächst um so mehr ein Schlag ins Wasser, als Klemens V bald darauf starb und eine zweijährige Sedisvakanz eintrat.

Viel wirksamer zur Herstellung eines vorläufigen Einvernehmens war die Furcht vor den äußeren Feinden. Um wenigstens die littauischen Hilfstruppen Rigas aus dem Lande zu bekommen, bemühte man sich mehrseitig, und zuletzt nicht ohne Erfolg, zwischen der Stadt und dem Orden einen Frieden herbeizuführen, ja 1316 schlossen das rigaische Domkapitel, der livländische Meister und einige andere Stände eine Einigung zu gegenseitigem Schutz gegen alle Feinde und Widersacher. Um den abwesenden Erzbischof kümmerte man sich in beiden Fällen gar nicht. Sobald dann aber nur die Verhältnisse am römischen

Hof durch die Wahl eines neuen Papstes wieder gefestigt waren, kam auch die Ordenssache wieder in Schwung. Kaum hatte Johann XXII den päpstlichen Stuhl bestiegen, als er im Januar 1317 die Ritter durch eine Bulle aufforderte, die Geldsumme, welche sie, wie er gehört, früher jährlich an die päpstliche Kammer gezahlt, aber seit lange zu zahlen unterlassen hätten, jetzt wieder pünktlich zu leisten, auch das Rückständige nachzuliefern, sonst müsse er gemäß seiner Pflicht, die Rechte der Kirche aufrechtzuerhalten, die zweckdienlichen Mittel gegen den Orden ergreifen. Darnach befahl er, das Bündnis des livländischen Meisters mit den anderen Ständen des Landes sofort aufzulösen, da in demselben nicht allein eine feindliche Vereinigung gegen die rigaische und andere Kirchen, sondern auch eine Verletzung der Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl, eine Verschwörung gegen die kirchliche Freiheit läge. Endlich (Februar 1318) berief er den Hochmeister und mehrere livländische Gebietiger, Geistliche und Landesritter binnen sechs Monaten zur Verantwortung nach Avignon und forderte den Orden ernstlich auf, alle der rigaischen Kirche entrissenen Güter, auch das Kloster Dünamünde, bei Strafe des Bannes zurückzuliefern. Ist schon hieraus klar, was die Hauptsache für Johann war, welchen Zweck er vorzugsweise im Auge hatte, so zeigt das die weitere Behandlung jener Dinge vollkommen deutlich.

Als die genannten päpstlichen Befehle zum Orte ihrer Bestimmung kamen, hatte sich in dem Orden eine Umwandlung vollzogen, welche, wenn tieferliegende Ursachen sie hervorgerufen hätten, schwerwiegende Gefahren hätte nach sich ziehen müssen. Es ist unmöglich, eine klare Einsicht in die Sache, in den inneren Zusammenhang zu gewinnen, da gleichzeitige, vollends urkundliche Überlieferung gänzlich fehlt, spätere Berichte aber nur eine nichtssagende Andeutung geben; nur so viel steht fest, daß nicht die Entsetzung eines livländischen Meisters die Veranlassung gewesen ist, da sie erst fünf Jahre später geschah. Genug, im Jahre 1317 nötigten die preußischen Gebietiger oder doch eine große Zahl derselben, den Hochmeister, der sich vielleicht durch zu großen Eifer für den Buchstaben des Gesetzes Gegner geschaffen hatte, zu der Erklärung, seine Würde niederlegen und Preußen verlassen zu

wollen, um in seiner Vaterstadt Trier, woselbst seine Eltern dem Orden reiche Besitzungen vermacht hatten, sein Leben zu beschließen. Als er aber nach Deutschland kam und bei den dortigen Brüdern großen Anhang und bei den Fürsten des Reiches Unterstützung fand, änderte er seinen Entschluß, der vielleicht überhaupt nicht allzu ernst gemeint gewesen war. Auf einem Generalkapitel, welches er in den Fasten des folgenden Jahres zu Erfurt abhielt, wurde er von der überwiegenden Mehrzahl als Haupt des Ordens auch für die Zukunft anerkannt, für Preußen aber wurde, da er dorthin nicht zurückkehren mochte, wieder ein besonderer Landmeister ernannt und der bisherige oberste Spittler Friedrich von Wildenberg zu diesem Amte ausersehen. Wie wenig begründet die Annahme einer dauernden Spaltung im Orden ist, zeigt deutlich genug der Umstand, daß fernerhin bei den allgemeinen Angelegenheiten des Ordens, besonders bei der weiteren Entwicklung der großen Streitfragen und in dem Verhältnis zur Kurie, stets der Hochmeister Karl selbst hervortritt, in der inneren Verwaltung Preußens aber und in den dieses Land allein berührenden Kriegen der Landmeister Friedrich unbeanstandet und ohne, weder von oben noch von unten her, Widerstand zu finden tätig ist.

Noch ehe der Hochmeister der Ladung Folge leisten konnte, erschien in Avignon der zweite Ankläger des Ordens, der Bischof Gerward von Kujawien. Nicht als persönlicher Abgesandter Wladislaws, sondern im Namen von ganz Polen trat er dort auf, um für die polnischen Lande den Schutz des Heiligen Stuhles und für Wladislaw selbst, den „Herrn und Erben von Polen und Pommern“, die Gewährung der Königskrone zu erbitten, da nur eine feste, einige Herrschaft vor den Angriffen der Russen, Littauer und Tartaren, der Ungläubigen und Heiden retten könne. Konnte man dieses schon so verstehen, als ob der Deutsche Orden der ihm obliegenden Pflicht nicht gebührend nachkäme, so erhob noch dazu der Bischof im Namen Polens die Ansprüche auf Pommern, Kulmerland und andere Ordensbesitzungen und verfehlte zur besseren Begründung nicht darauf hinzuweisen, daß die Polen seit der Einführung des Christentums den Peterspfennig zahlten, daß also jede Verkleinerung ihres Reiches die Einkünfte

der päpstlichen Kammer schmälerte, jede Vergrößerung sie erhöhte. Und endlich trat der Bischof, unter dessen geistlicher Verwaltung Pommern stand, als Ankläger in eigener Sache auf, da er mit dem Orden, der auch hier seine allgemeinen Privilegien anerkannt wissen wollte, schon mehrfach wegen des Zehnten und der Patronatsrechte in scharfen Gegensatz und Streit gekommen war.

Als im Jahre 1319 Karl von Trier selbst nach Avignon ging, gelang es ihm in längerem Aufenthalte und bei seiner rednerischen und geschäftlichen Gewandtheit, wenigstens da, wo das Kammerinteresse der Kurie nicht ins Spiel kam, seiner Sache zum Siege zu verhelfen: während Johann XXII den Kauf von Dünamünde als einen rechtmäßigen anerkannte, der geschehen sei zur leichteren Verteidigung gegen die Heiden, beauftragte er wenige Monate später, vielleicht nachdem der erkrankte Hochmeister schon heimgekehrt war, drei hohe polnische Geistliche, von denen zwei selbst in Pommern Stiftsgüter innehatten, mit der Untersuchung über die Erwerbung Pommerns, und wieder so, als stände die Schuld des Angeklagten bereits unwiderleglich fest. Wenn der Papst die Erfüllung des Hauptwunsches Wladislaws wegen der ausdrücklichen Einsprache des Königs Johann von Böhmen für noch nicht ganz zeitgemäß erklärte, so hat man wohl in Polen seine wahre Meinung richtiger verstanden; denn kaum war Gerward heimgekehrt, als sich Wladislaw (21. Januar 1320) durch den Erzbischof von Gnesen zu Krakau krönen ließ. Das vom Erzbischof eingeleitete Prozeßverfahren ließ der Orden ebenso unbeachtet wie seinen Urteilsspruch; nur am Anfange, um Aufschub zu erlangen, und am Ende, um der Form wegen Protest einzulegen, erschien zu Inowrazlaw (Hohensalza), dem Orte der Verhandlung, ein unbedeutender Komtur, welcher, während der Erzbischof seinen auf Herausgabe von Pommern und auf Entschädigung für die lange Nutznießung lautenden Spruch vortrug, mit lauterer Stimme den Widerspruch seines Meisters verlas (9. Februar 1321). Mit fast noch mehr Entschiedenheit wiesen die preußischen Bischöfe den Befehl zurück, den Orden zu bannen, falls er sich nicht sofort dem Urteil unterwürfe, und gleichen Mißerfolg hatte die an den kulmischen Bischof besonders gerichtete Aufforderung, für seine

Diözese, welche ebenso wie die von Kamin innerhalb Polens läge, den Peterspfennig zu zahlen.

Daß man mit allen diesen Forderungen bei den Betroffenen selbst nur Widerspruch finden würde, mochten die Richter wohl selbst erwartet haben, gewiß aber ganz unerwartet kam ihnen die bald eintretende Sinnesänderung bei der Kurie. Kann man auch dem Laufe der Dinge, die zu dieser Umkehr führten, nicht im einzelnen folgen, so wird man doch mit der Annahme nicht fehlgreifen, daß die Kurie neben richtig angewandten Handsalben auch hier wesentlich durch die Rücksicht auf den mächtigen Freund und Fürsprecher des Ordens, den Böhmenkönig Johann, geleitet sei, den man in einer Zeit, wo alles auf den Kampf gegen „Ludwig von Bayern, der sich Kaiser nennt", hindrängte, nicht um einer Sache willen verletzen durfte, in welcher bei dem gänzlichen Mangel an Macht gar nichts zu erreichen und zu gewinnen war. Kaum zwei Jahre nach dem ebenerwähnten Urteilsspruche sprach der Papst selbst das Kulmerland von der Zahlung der Steuer frei, weil sie niemals auf ihm gelastet hätte, und erklärte, inzwischen zu der Einsicht gekommen zu sein, daß Pommern dem Orden von Rechts wegen gehörte, daß Wladislaw mit der entgegengesetzten Behauptung der Wahrheit widerspräche, und daß die Schiedsrichter nach verkehrtem Verfahren zu ungerechtem Schlusse gekommen wären.

Sowenig wie die von der höchsten Stelle der Christenheit ausgegangenen oder von ihr veranlaßten ungünstigen Urteile dem Orden wesentlichen Nachteil brachten, ebensowenig vermochten günstige Entscheidungen von dorther auf den Lauf der Dinge in ihrem Sinne einzuwirken. Das verhinderten schon die heimischen und die benachbarten Gegner, bei denen ein päpstlicher Ausspruch gleichfalls keine größere Bedeutung hatte, als es ihren eigenen Interessen entsprach.

Im Sommer 1323 brachten zwei rigaische Ratsherren mehrere Briefe des Littauerkönigs Gedimin heim, welche an die Minoriten, an die Dominikaner, an die hansischen Ostseestädte, an den Papst und die Kardinäle, endlich an alle Christen gerichtet waren und neben den gleichen Vorwürfen gegen den Deutschen Orden, wie sie in den Klagschriften des Erzbischofs vorkamen, Einladungen

an Kaufleute, Ritter, Lehnsleute, Handwerker und Ackerbauer, an Bischöfe, Priester und Mönche, in sein Land zu kommen, enthielten: noch mehr Kirchen, als schon vorhanden seien, wolle er bauen, er selbst sei bereit, das Christentum anzunehmen, dem er schon längst zuneige, nur wolle er in keiner Weise von dem Orden abhängig werden. Während darauf eine Gesandtschaft sämtlicher Landesherren von Livland, Kurland und Estland, bei welcher sich auch zwei Ordensritter befanden, hoch erfreut über alle jene Anerbietungen, einen Frieden mit dem Könige abschloß, ehe er noch mit der Taufe Ernst machte, erhob man von Preußen aus, wo man eben wegen des letzten Punktes argwöhnisch war und nunmehr allein den littauischen Angriffen ausgesetzt zu bleiben befürchten mußte, nicht bloß Widerspruch gegen den Friedensvertrag, sondern nahm im folgenden Frühjahr die Heidenfahrten in alter Weise wieder auf. Die größte Freude aber erregten Gedimins Briefe in Avignon: schien doch nicht bloß ein mächtiges Heidenvolk, das letzte des europäischen Ostens, der römischen Kirche gewonnen, sondern durch die russischen Eroberungen des Königs und durch seine engen verwandtschaftlichen Verbindungen mit russischen Fürstenfamilien das lange erstrebte Ziel der Zurückdrängung der griechischen Kirche endlich in Aussicht gestellt. Kaum hatte Johann XXII Kunde davon erhalten, als er zwei französische Geistliche als Legaten nach Littauen sandte, um den König und seine Großen zu taufen, und, natürlich unter Bestätigung des Friedens, den Rittern jede fernere Feindseligkeit gegen die Littauer untersagte. Den vorausgeschickten Abgeordneten der vorläufig in Riga zurückbleibenden Legaten sowie des Erzbischofs Friedrich und des rigaischen Rates erklärte aber der König, während er alle übrigen Zusagen und Einladungen aufrechterhielt, daß es zwar nie sein Vorsatz gewesen wäre Christ zu werden, doch wolle er den Papst und den Erzbischof, weil sie älter seien, für seine Väter halten und ehren; wie er in seinen Landen jeden nach seinem Glauben leben lasse, so wolle auch er bei dem seinigen, den er von den Vätern ererbt, verbleiben, „denn wir haben alle nur einen Gott“. Bei weiterer Untersuchung stellte es sich in der Tat heraus, daß ein königlicher Schreiber, einer jener Mönche, deren es mehrere in der Umgebung, sogar im Rate des vorurteils-

losen Fürsten gab, jenen Zusatz, jene Übertreibung gelegentlicher Äußerungen verursacht hatte. Im Orden nahm man an, daß der Erzbischof und die Rigenser nicht bloß um die verübte Täuschung gewußt, sondern sie sogar veranlaßt hätten, um ihren Gegnern neue Verlegenheiten zu schaffen, und da der Erzbischof, obwohl Gedimin noch während der Verhandlungen einen Einfall in livländisches Ordensgebiet machen ließ, samt seinen Anhängern am Frieden festhielt und gegen die Ritter als die Friedensbrecher in der Hauptkirche zu Riga öffentlich Bann und Interdikt verkündigte, so mochte ihr Gewissen nicht allzu rein sein.

Mittlerweile, im Februar 1324, war Hochmeister Karl in Trier seiner Krankheit erlegen und am 7. Juli auf einem großen Generalkapitel zu Marienburg der Großkomtur Werner von Orseln zum Hochmeister erwählt worden; sein bisheriges Amt hatte er dem Landmeister Friedrich von Wildenberg übertragen, da die preußische Landmeisterwürde bei dem ferneren Verbleiben des Hochmeisters selbst in Preußen wieder, und nun für immer, eingehen konnte.

Dem Könige Wladislaw mußte es bei all seiner Hingebung und Fügsamkeit gegen die Kirche doch klar geworden sein, daß ihrem Arme die weitere Macht fehlte, um ihm zu dem lange ersehnten Besitze der vermeintlich polnischen Ordenslande zu verhelfen, und darum veranlaßte er selbst eine persönliche Zusammenkunft mit einem höheren Ordensbeamten. In der Sache selbst konnte man dabei natürlich keine Einigung finden, da man sich aber auf beiden Seiten zum Kampfe noch nicht gerüstet fühlte, so kam man über einen zweijährigen, bis Weihnachten 1326 laufenden Waffenstillstand überein. Diese Zeit wurde dann auf beiden Seiten zu Rüstungen und zur Werbung von Bundesgenossen rührig benutzt.

Wenn sich auch Wladislaw stets als König von ganz Polen betrachtete und bezeichnete, so war er doch bei weitem nicht der Wiederhersteller des vollständigen alten Reiches der Boleslawe. Über die nördlichen Herzogtümer Kujawien und Masowien herrschten noch blühende Nebenlinien des älteren Piastenzweiges, die auch jetzt nicht gewillt waren, sich dem großpolnischen Vetter, dem Könige von Krakau, wie sie ihn in unverkennbarer Absicht

nannten, unbedingt zu unterwerfen. Die kujawischen Herzöge traten in jener Zeit zwar nicht merkbar tätig gegen den König auf, aber sie zeigten doch auch nicht, daß sie ihm sonderlich zugetan wären. Die Masowier dagegen, die noch dazu von den Littauern in erster Reihe und recht arg zu leiden hatten und doch vom Könige, dem ihre Schwächung nur erwünscht war, keine Unterstützung erwarten durften, traten offen zum Orden über: nachdem sie und ihr Bischof unter Schilderung der erlittenen Greuel den Papst flehentlich gebeten hatten den von keinem Teile eingehaltenen Frieden mit den Littauern aufznheben und den Rittern den Kampf wieder zn gestatten, schlossen sie zuletzt mit dem Hochmeister einen Vertrag zu Schutz und Trutz gegen alle Feinde ab (Januar 1326). Im äußersten Westen veranlaßte gar die Krönung Wladislaws dem polnischen Reiche sehr bald geradezu einen bedeutenden Länderverlust, denn während der neue König seinen Blick vorzugsweise auf die untere Weichsel richtete, kam ihm die obere Oder gänzlich aus den Augen, und der Böhmenkönig Johann, der seine Ansprüche auf Polen noch immer nicht aufgegeben hatte, fand Zeit genug, die schlesischen Piasten, die schon lange weit mehr nach der deutschen als nach der polnischen Seite hinneigten, an sich zu ziehen, so daß im Jahre 1327 einer nach dem anderen ihm huldigte, fast zuletzt der Herzog von Breslau, der sich schon im Jahre vorher, von dem eigenen Bruder und dem Polenkönige selbst bedrängt, mit den Rittern verbündet hatte.

Weitaus günstiger gestalteten sich für den König in jener Zeit die Verhältnisse im Osten und im Süden, wo es ihm gelang, sich mächtige auswärtige Hilfen zu verschaffen. Als der natürlichste Verbündete bot sich da der Erbfeind des Ordens dar, der Littauerkönig, dem es auch seinerseits höchst erwünscht kam, sich nach Westen hin zu sichern, um mit vollerer Kraft die Angriffe des Ordens abzuwehren und die eigene Herrschaft noch weiter über russische Gebiete ausdehnen zu können. Gedimins Heidentum, sein grundsätzliches Beharren im Heidentum, machte auch einem so treuen Sohne und Vorkämpfer der Kirche wie dem Polenkönige kein Bedenken mehr, da es ihm gelang, für den eigenen Sohn Kasimir eine Tochter desselben, die natürlich vorher

die Taufe annehmen mußte, zur Gemahlin zu gewinnen. Wie dieser Bund mit dem Littauer seine Spitze gegen den Orden und die Masowier richtete, so sollte die Hilfe, welche König Karl Robert der Anjou von Ungarn, dem er die eigene Tochter zur Frau gab, zusagte, gegen alle von Böhmen her drohenden Gefahren verwandt werden. Auch der erste Kampf, in welchen Wladislaw sich in der nächsten Zeit auf Betreiben des Papstes stürzte, wurde doch nicht bloß im Interesse der Kirche, sondern auch mit Rücksicht auf den eigenen nächsten Vorteil, auf das gespannte Verhältnis zum Ordensstaate, geführt. Als im Anfange des Jahres 1326 ein vereintes polnisch-littauisches Heer unter schrecklichen Verwüstungen in die Mark Brandenburg einfiel, galt es zwar zunächst, den wittelsbachischen Kurfürsten Ludwig, der gleich dem kaiserlichen Vater und der ganzen Familie im Banne lag, aus der Mark zu vertreiben, aber wäre dieses gelungen, hätte ein kirchlich gesinnter Fürst an seine Stelle gesetzt werden können, so wäre damit auch dem gibellinischen Orden die Verbindung mit dem Reiche abgeschnitten gewesen, und das um so mehr, als sich auch die Pommernherzöge bewegen ließen, ihre jetzt ablaufende Verbindung mit dem Orden nicht wieder zu erneuern, vielmehr zum Polenkönige überzugehen.

Als endlich im Sommer des Jahres 1327 der lange drohende Kampf des Ordens mit Polen ausbrach, standen demnach auf der einen Seite drei bedeutende Reiche vereinigt, die mächtigsten fast des östlichen Europa, die Reiche der Polen, der Littauer und der Ungarn, ihnen gegenüber die Ritter nur durch die Fürsten von Masowien und den Herzog von Breslau unterstützt, sehr im Hintergrunde erst der König von Böhmen. Wenn aber dennoch der Orden durchweg im Vorteil blieb, so lag das zum Teile daran, daß bei ihm eine Einheit des Oberbefehls vorhanden war, während seine Gegner nie zu gemeinsamem Handeln kamen, und gewiß nicht minder daran, daß er über bedeutende Geldmittel zu verfügen hatte. Es beginnt eben jetzt die Zeit, wo die Einkünfte aus dem Ordenslande so anwachsen, daß der Regierung jeden Augenblick die nötigen Summen, sei es zur Erwerbung von Landgebiet oder zur Anwerbung und Verpflichtung größerer und kleinerer Freunde, zur Verfügung stehen. Mitten im Kriege nahm

der Hochmeister von den Herzögen von Stettin, die zu ihrem Kampfe mit Brandenburg Geld nötig hatten, das Land Stolpe gegen die Summe von 6000 Mark reinen Silbers in Pfand und einige Jahre später gegen einen Zuschuß von fast der Hälfte jener Summe in vollen Besitz und kaufte ferner von den Herren von Behr für 800 Mark die Herrschaft Bütow, dem Könige Johann aber schoß er in zwei Raten an 6000 Schock böhmischer Groschen vor.

Die bessere Einsicht, mit welcher die Landesherren in Preußen, die Ordensregierung sowie die Bischöfe und ihre Kapitel, den kommenden Dingen entgegensahen und die nötigen Vorbereitungen auch für den Kampf treffen zu müssen glaubten, zeigt sich ohne Frage auch darin, daß gerade in den dem Kriege vorangehenden Jahren sowohl eine ganze Reihe von Ortschaften in Städte, also in feste, mit Mauern versehene, verteidigungsfähige Plätze umgewandelt, als auch mehrere neue Burgen angelegt wurden. So entstanden im Ordensteile die Städte Bartenstein, Mohrungen, Gilgenburg und Neumarkt an der Drewenz, durch den Bischof von Ermland Guttstadt und durch den von Pomesanien Bischofswerder, so erhoben sich die Burgen Gerdauen, die Leunenburg am Guber, Plaut (unweit Melsack) und Wartenburg.

Zweites Kapitel.

Die äußeren Beziehungen vor Winrich von Kniprode. Zweite Hälfte.

Der Krieg des Ordens mit Polen begann mit einem Einfalle der Ritter in das Gebiet des Bischofs von Kujawien, der sich weigerte, den Naturalzehnten in Pommern in Geld umwandeln zu lassen. So groß war der Schrecken über diesen Verwüstungszug, bei welchem die Ritter, ohne daß sie sonst einen Kampf zu be-

stehen hatten, nicht im mindesten anders verfuhren als auf einer Heidenfahrt, so unvorbereitet waren die Polen auch jetzt noch, daß sie erst im folgenden Jahre dazu kamen, im Kulmerlande bis zur Ossa hin Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Die Ritter folgten dann aber dem abziehenden Feinde auf dem Fuße und heerten abermals im wehrlosen Nachbarlande. Dabei reichten die Kräfte des Ordens noch immer hin, um gleichzeitig auch den Littauerreisen, die nach Grodno wie nach Samaiten führten, mit Nachdruck obzuliegen. Lediglich um dieser willen, um einmal auch eine Heidenfahrt mitzumachen, erschien König Johann, der gern überall hinzog, wo es Krieg, Fehden und Ritterspiele gab, von einer übergroßen Zahl von Fürsten und Herren Böhmens, Schlesiens und aus allen Gegenden Deutschlands und von einem stattlichen Heere begleitet, zu Neujahr 1329 in Thorn. Über Königsberg und Ragnit ging es, indem der Hochmeister selbst mit einem preußischen Aufgebot sich anschloß, in das nordwestliche Samaiten, das Land Medeniken; kaum aber hatte man dieses verwüstend durchzogen und auch die Hauptburg nach hartnäckiger Verteidigung erobert, eine Menge des Volkes getauft, als die Botschaft kam, daß der Polenkönig trotz des Waffenstillstandes, zu welchem er sich aus scheinbarer Rücksicht auf den Zweck der Unternehmung König Johanns hatte bewegen lassen, wieder ins Kulmerland eingefallen wäre. Beide, der Hochmeister und der König, eilten, zufrieden mit ihren Erfolgen, die freilich wieder keine Dauer hatten, zurück und ließen das Land Dobrzin und andere polnische Gebiete ihre schwere Hand fühlen. Dieses Mal aber gedachte man sich nicht mehr mit der bloßen Verwüstung zu begnügen: Johann, hier als Polenkönig sich gebärdend, erklärte den kujawischen Teilfürsten von Dobrzin, der Wladislaw geholfen hatte, für abgesetzt und schenkte die Hälfte seines Landes dem Deutschen Orden zum Ersatze für den erlittenen Schaden und für das oben erwähnte Darlehen; ein Jahr darauf fügte er auch die andere Hälfte von Dobrzin hinzu.

Auch in den folgenden beiden Jahren blieb das Glück den Rittern im Polenkriege wie sonst überall treu zur Seite. Es gelang ihnen, den Polen wichtige Plätze abzunehmen, so vor allen Wyszegrod bei Fordon, von wo herab auch damals noch immer

die Weichselschiffahrt der Thorner schwere Schädigung erlitt; als aber auf der anderen Seite im Herbst 1330 Polen, Littauer und Ungarn zu einem gemeinsamen Unternehmen auszogen, kam es zu nichts, weil, während Gedimin rechtzeitig eintraf, die anderen den Anschluß verfehlten. Vergebens bemühte sich dann Wladislaw mit seinen Polen und dem ungarischen Hilfsheere, die kulmischen Burgen, in welche sich die Ritter, das übrige Land den leichten Reiterschwärmen der Feinde preisgebend, zurückgezogen hatten, durch Belagerungen zu gewinnen. Da er damit gar nichts, auch nicht vor den kleineren Plätzen, auszurichten vermochte, knüpfte er selbst, in seinem hohen Alter zu friedlicheren Gesinnungen geneigt und durch die Not des eigenen Heeres in dem ausgesogenen Lande bewogen, Verhandlungen an. Zuletzt erschien Hochmeister Werner selbst im polnischen Lager, und am 18. Oktober wurde ein Waffenstillstand, der bis Ende Mai, bis zum Trinitatisfeste des kommenden Jahres, laufen sollte, abgeschlossen: die Könige von Böhmen und von Ungarn sollten Schiedsrichter sein.

Inzwischen hatte der neue Bischof von Kujawien, Gerwards Nachfolger, durch die wiederholten Verheerungen seines Gebietes nachgiebiger gestimmt, in die Umwandlung des Naturalzehnten in eine nach der Hufenzahl berechnete Geldabgabe vertragsmäßig eingewilligt. Ebenso hatte der Orden währenddem auch im äußersten Osten, in der rigaischen Streitfrage das eine Ziel, dem er so lange nachgestrebt, die Unterwerfung der Stadt, erreicht. In der Meinung, den in den Polenkrieg verwickelten Orden mit leichter Mühe bewältigen zu können, hatte der Rat von Riga den König Gedimin herbeigerufen, der dann über eine Woche lang arge Verwüstungen in dem Ordensgebiete anrichtete; sowie dieser aber abgezogen war, belagerte der Landmeister die Stadt, die man, um das Christentum in jenen Gegenden zu retten, den Händen des Littauerkönigs entreißen müsse, und brachte sie, da sie nun ohne Hilfe blieb, auch Zwiespalt zwischen Rat und Gemeine ausbrach, bald so in die Enge, daß sie schon am 23. März sich selbst, ihre Güter und Freiheiten der Gnade des Siegers übergeben mußte. Am 30. März (1330) stellte die Stadt dem Meister und seinem Orden den „Sühnebrief“ aus, in welchem sie als Ersatz für allen Schaden einen Platz innerhalb der Mauern zur

Erbauung eines neuen Schlosses und die Hälfte der Gerichtsgefälle abgab und Lösung des Bündnisses mit den Heiden sowie Heeresfolge zu Verteidigung und Angriff, außer gegen den Erzbischof, gelobte.

Nur in einem Punkte mußten der Orden und sein Land, um Ruhe zu gewinnen, sich zur Nachgiebigkeit bequemen, in demjenigen Punkte freilich, von dem es auch bei dieser Gelegenheit wieder so recht klar wird, wie sehr er für die Kurie bei der Behandlung der preußischen Angelegenheiten die Hauptsache war. Schon im Juni 1328 hatte der Papst wegen der Verweigerung des Peterspfennigs über die Ordenslande Bann und Interdikt verhängt, sich aber nach einiger Zeit wieder zur zeitweiligen Suspension der Kirchenstrafen bereit finden lassen, und zwar eben durch die entgegenkommenden Schritte des Hochmeisters, welchem es, so wenig auch für die Ordensleute selbst zufolge ihrer Privilegien die Verweigerung kirchlicher Handlungen durch die Weltgeistlichkeit auf sich hatte, doch nicht hätte entgehen können, wie schwer eine solche mit der Zeit dem Lande werden mußte. Auf einer Versammlung der Stände des Kulmerlandes im Schlosse zu Rehden (Juni 1329), auf welcher auch die Bischöfe von Kulm und von Pomesanien erschienen waren, trug der Meister die päpstliche Forderung und zugleich die gegen ihn selbst erhobene Verleumdung vor, daß er in Kulmerland und Pommerellen jährlich 2000 Goldgulden als Peterspfennig erhoben, aber zu seinen eigenen Gunsten verwandt hätte. Die Stände widersetzten sich hier noch der neuen Steuer mit der Erklärung, daß die ganze Sache lediglich von den Polen, den „Hauptfeinden“ der Deutschen in Preußen, ausginge: niemals wäre etwas der Art bezahlt, es könnte also auch nichts unterschlagen sein. Erst auf einer neuen Versammlung, welche gegen Ostern des folgenden Jahres die kulmischen und die pommerellischen Stände zu Kulmsee vereinigte, gab man den Vorstellungen des Meisters nach, verwahrte sich aber ausdrücklich dagegen, daß man die Zahlung aus Schuldigkeit leisten müßte oder damit gar Verpflichtungen für die Zukunft übernähme. Die Zahlung für ein Jahr ist in der Tat an den einsammelnden Nuntius geleistet, aber auch nur unter Wiederholung jenes Protestes, worauf die Kirchenstrafe abermals ausgesetzt wurde.

Alle diese großen Fragen, um derentwillen zuletzt zum äußersten Mittel gegriffen worden war, ganz zu Ende zu führen, war dem Hochmeister Werner von Orseln nicht vergönnt. Am 18. November 1330 erschien im Haupthause der Ordensbruder Johann von Endorf (oder Niendorf), der sich, wegen ungebärdigen Betragens mit Zensuren belegt, eigenmächtig, trotz ausdrücklich verweigerten Urlaubs aus seinem Konventshause Memel entfernt hatte, um beim Hochmeister selbst Erlaß der Strafe zu erbitten; da er ihn aber nicht gleich in seiner Wohnung sprechen konnte, erwartete er ihn während der Vesper vor der goldenen Pforte, jenem prächtigen Portale, welches aus der Kirche des Hochschlosses in den Kreuzgang führt, und trug dort, sobald Werner nach Beendigung des Gottesdienstes heraustrat, sein Anliegen vor. Als der Ritter von dem Meister die Mahnung erhielt, zunächst heimzukehren und die auferlegte Buße zu übernehmen, stieß er ihn auf der Stelle, sicherlich einem zuvor überlegten Entschlusse folgend, mit zwei Messerstichen nieder. Ohne Frage gab es im Orden der wilden Gesellen so manche, und die rohe Kriegführung mußte sie noch mehr verwildern, auch zeigt dieses Verbrechen deutlich, welche große Gefahren der Orden bei den gänzlich veränderten Verhältnissen und Zeitrichtungen bereits in sich barg, aber es war und blieb doch die vereinzelte Tat eines einzelnen und darf nicht der ganzen Körperschaft, als wäre sie schon damals durch und durch verrottet gewesen, zugeschrieben und der Gesamtheit als Schuld angerechnet werden. Da eine solche Missetat in den Statuten des Ordens nicht vorgesehen war, begnügte sich der nachfolgende Hochmeister mit Beirat des großen Kapitels und unter Zustimmung des Papstes damit, den Mörder lebenslänglich bei Wasser und Brot eingekerkert zu halten. Zum Nachfolger im hochmeisterlichen Amte wurde am 17. Februar 1331 Bruder Luther Herzog von Braunschweig, der bisherige Ordenstrapier und Komtur von Christburg, gewählt.

Da weder während des zuvor erwähnten Waffenstillstandes, noch während eines zweiten, der für den nächstfolgenden Winter ebenfalls auf Veranlassung des greisen, kriegsmüden Polenkönigs zustande kam, die Schiedsrichter die polnisch-preußische Streitfrage wegen des festen Beharrens beider Teile auf ihren Forde-

rungen zu gütlichem Austrage zu bringen vermochten, so hatten die großpolnischen Lande auch in den beiden folgenden Sommern noch von der feindlichen Übermacht entsetzlich zu leiden. Wie in dem ersten dieser beiden Feldzüge der kujawische Bischofssitz Wlozlawek samt seiner Kathedrale in Flammen aufgegangen war, so erlitt 1331 das erzbischöfliche Gnesen das gleiche Schicksal — Grund genug für die Polen, die Ritter in der Folgezeit immerfort und überall als Kirchenschänder, als Feinde und Verfolger des Glaubens auszugeben und anzuklagen. Nachdem darauf das Ordensheer, bei welchem auch viele Fremde, zumal Engländer sich befanden, in zwei Haufen geteilt nach Süden und nach Westen zu das Land weithin durchstürmt und der versprochenen böhmischen Hilfe eine Weile vergebens gewartet hatte, erfolgte endlich einmal wieder ein größeres Zusammentreffen am 27. September beim Dorfe Plowcze unweit Brzesc. Bereits schien der eine Heeresteil der Ritter, vom Könige überfallen, bei der Übermacht der Feinde dem Tode geweiht zu sein, schon waren mehrere Komture gefallen, als endlich der andere Teil rettend hinzukam, aber weder der erste, noch der zweite Akt des Kampfes darf als eine Schlacht bezeichnet werden, das Ganze blieb nur ein entscheidungsloses Gemetzel, welchem erst der Einbruch der Nacht ein Ende ohne taktischen Abschluß brachte. Im Jahre 1332 endlich, wo die Ritter den Kampf schon vor Ostern aufnahmen, schritten sie statt der großen Verwüstungen und Plünderungen zu wirklichen Eroberungen: sie nahmen Brzesc, Inowrazlaw und andere Orte und sollen nach späteren Erzählungen der Polen in dem neugewonnenen Lande sofort Burgen erbaut und Gebietiger eingesetzt haben, aber sie taten das alles doch schwerlich, um sich dort auf die Dauer festzusetzen, sich mit reinpolnischem Gebiet zu belasten, sondern vielmehr nur, um bei der schließlichen Ordnung der Dinge sich durch Verzicht darauf den alten Besitz um so leichter zu sichern.

Häufig empfing in dieser Zeit Wladislaw vom Papste und seinen Legaten Mahnungen zum Frieden: wie die Kurie in die Schmälerung des Polenreiches durch den Verlust Schlesiens eingewilligt hatte, sobald König Johann die Zusicherung gab, daß die Kirche dadurch keinen Schaden erleiden, d. h. daß ihr der

Peterspfennig nicht verloren gehen solle, so hatte man auf dieser Seite, als einmal der Orden in die Zahlung dieser Abgabe für Kulmerland gewilligt hatte, kein Interesse mehr an seiner Vernichtung. Lange widerstrebte der König; um Rache zu nehmen, rückte er endlich gegen Ausgang des Sommers, von ungarischer Hilfe unterstützt, bis an die Drewenz vor, wo ihm ein Ordensheer unter der Führung des Hochmeisters selbst, den Übergang verwehrend, entgegentrat. Jetzt erst, als er so nahe vor der Entscheidung stand, aber seines Erfolges doch nicht sicher sein mochte, gewannen die Vermittlungen bei ihm Gehör; ein Waffenstillstand, wie es scheint, ohne bestimmte Zeitgrenze wurde vereinbart, während dessen der augenblickliche Besitzstand erhalten bleiben und die beiden Könige Johann und Karl Robert ihr Schiedsamt weiterführen sollten. Wenige Monate darnach, im März des folgenden Jahres, starb der hochbetagte Polenkönig, und es folgte ihm nach Erbrecht, nicht durch Wahl, sein Sohn Kasimir.

Zwar war auch der neue König durchaus nicht geneigt, dem Orden gegenüber die alten Ansprüche ohne weiteres aufzugeben, da aber seine Absichten vorzugsweise auf die Hebung seines Landes und Volkes selbst gerichtet waren, so ließ er sich doch von friedlicheren Gesinnungen leiten, er bestätigte die Waffenruhe und erneuerte sie leicht immer von neuem. Eine wirkliche Einigung vermochten jedoch die beiden königlichen Schiedsrichter auch fernerhin nicht herbeizuführen, zunächst weil den streitenden Parteien selbst immer noch der gute Wille fehlte, von der Schroffheit ihrer Forderungen abzulassen. Wenn König Johann wirklich einmal einen Spruch zuwege brachte, der dem Orden nicht ganz ungünstig war, und welchen auch Kasimir selbst annahm, so verweigerten die Polen ihre Zustimmung, und die päpstlichen Nuntien, die sich fast ununterbrochen, meist zur Einsammlung des Peterspfennigs, im Lande aufhielten, wurden nicht müde zu hetzen, während sie in ihren Berichten an den Papst „die Treue, Ergebenheit und Ergiebigkeit“ Polens für die Kirche hervorhoben, Polen als ein „Zinsreich der römischen Kirche“ priesen gegenüber dem nie gefügigen Orden und den ungehorsamen und vollends zum Zahlen schlecht gewillten Deutschen und Böhmen. Wieder

erfolgten dann auf Anordnung der Kurie neue Gerichtstage, aber ihr Verlauf und ihre Erfolglosigkeit glichen genau denen der früheren. Als bezeichnend für das Gebaren der Nuntien bei diesen Dingen sei nur folgendes angeführt. Während ein Gerichtstag zu Warschau im Jahre 1339 dem Orden neben der Herausgabe aller angeblich unrechtmäßigen Erwerbungen einen Schadenersatz von beinahe 200 000 Mark Silbers auflegte, erbot sich der Nuntius dem Hochmeister zur Niederschlagung des Prozesses und zur Anerkennung seiner wesentlichen Forderungen, wenn man nur 14 000 Gulden bezahlen wollte, nachdem kurz vorher der König für die Anerkennung dessen, was er sein Recht nannte, dieselbe Summe geboten hatte: durch jenen übertriebenen Spruch wollte man nur schrecken, um für sich selbst wenigstens etwas herauszuschlagen.

Auch das brachte dem Orden nicht Schaden, sondern vielmehr den größten Vorteil, daß König Johann im Laufe der Zeit, weil seine Absichten auf Brandenburg ganz und gar fehlschlugen, von der kaiserlichen Partei zurücktrat und sich dem Papste und damit auch den Polen näherte. Wohl gab Johann jetzt seine Ansprüche auf Polen auf und willigte selbst in die Nachfolge des ungarischen Prinzen Ludwig, des Schwestersohnes Kasimirs, in Polen, falls Kasimir selbst kinderlos stürbe, wofür dieser den Übergang Schlesiens in die böhmische Herrschaft anerkennen und bestätigen mußte; in seiner Zuneigung und Gunst für den Orden aber ließ jener nicht im mindesten nach. Bald konnte Kasimir einsehen, daß der neue Freund nur den eigenen Vorteil suchte und sogar den Ungarnkönig in seine Netze zog. Überdies kamen von Avignon, wo man längst das Unsinnige jenes Spruches von Warschau begriffen, und wo ein Personenwechsel stattgefunden hatte, bei welchem der Erzieher Karls von Mähren, des Sohnes Johanns des Blinden, als Klemens VI auf den päpstlichen Stuhl gekommen war, wiederholte Mahnungen zum Friedensschluß, welchen neue Vermittlungen auch beim Könige geneigtes Gehör verschafften. Im Juli 1343 wurden zu Kalisch die Friedensbedingungen vereinbart und dann in persönlicher Zusammenkunft des Königs und des Hochmeisters unweit Inowrazlaw in Gegenwart „vieler Kleriker und Laien, die dazu gerufen und geladen

waren," feierlich und eidlich bekräftigt: der Orden behielt alle seine älteren Besitzungen (Pommern, Kulmerland und Michelau) und gab nur die Eroberungen des letzten Krieges heraus. Schwierigkeiten machte allein der Umstand, daß das ungarische Königshaus nicht bewogen werden konnte, für den Fall der Thronfolge Ludwigs in Polen auf die dem Orden belassenen Gebiete zu verzichten. Zum Ersatz dafür ließ man durch die polnischen Teilfürsten, deren Erbrecht an die Krone hier wieder offen anerkannt wurde, durch die Kronbeamten, die Großen und einige Hauptstädte Polens in der bindendsten Form die Friedensbedingungen anerkennen. — So verhaßt war und blieb dieser Frieden stets den Polen, daß sie ihn auf alle Weise abzuschwächen versucht haben, hat man doch in neuerer Zeit auf Grund späterer wirrer Angaben herausgeklügelt, daß der Hochmeister zu Kalisch dem polnischen Reiche für Pommern lehnspflichtig und tributpflichtig geworden wäre. —

Die auswärtigen Beziehungen des Ordensstaates nach dem Osten hin blieben auch unter den schnell wechselnden Regierungen der vier Hochmeister, welche während der nächsten zwanzig Jahre nach der Ermordung Werners von Orseln einander in Marienburg folgten, wesentlich die alten. Zwar traten, da mit dem Erzbischof von Riga und den Rigensern fernerhin Frieden und ein erträgliches Einvernehmen obwaltete, die Littauer und die Kämpfe gegen sie ganz und gar in den Vordergrund, aber es handelte sich dabei auch ferner noch geraume Zeit nicht um Dinge von irgendwelcher politischen Bedeutung, sondern die „Littauerreisen" behielten, indem ihnen dem veränderten Zeitgeiste entsprechend mehr und mehr jede religiöse Weihe, jeder kirchliche Anstrich verloren ging, äußerlich unverändert dieselbe Natur bei, welche sie von ihren ersten Anfängen ab an sich gehabt hatten. Wenn auch Ausbreitung des Christentums und Bekehrung der Heiden allmählich aufhörte ihr wesentlicher Zweck zu sein, so reichte doch Schein und Vorwand derselben für den Orden hin, um daraus die Berechtigung zu ziehen, die Verwaltung seiner Lande in der alten, markähnlichen Weise fortzuführen und für sich selbst als für den Schirm der Christenheit die Hilfe des ganzen Abendlandes immer noch in Anspruch zu nehmen. Schon mehrfach

waren, seitdem die Hochmeister ihren Fürstensitz nach der Marienburg verlegt hatten, wieder fremde Ritter, und nicht bloß deutsche, den Heidenfahrten zugezogen, als aber erst König Johann von Böhmen, der für den ersten ritterlichen Kämpen seiner Zeit galt, zur Heidenfahrt in die littauischen Wälder geritten war, wurde es bald für jeden Ritter zur Ehrensache, seinem Beispiele zu folgen. Nicht selten war es, daß Littauerreisen lediglich deswegen unternommen wurden, weil eine größere Anzahl fremder Fürsten und Herren in das Land gekommen war, die man doch nicht unverrichteter Sache heimziehen lassen durfte. Bei alledem wurde aber in diesen zwanzig Jahren doch wenigstens so viel erreicht, daß man mit dauernder Festsetzung am littauischen Memelstrome einen Anfang machte und dadurch den Nordosten Preußens selbst vor gar zu häufigen, vor alljährlichen Einfällen der Heiden bewahren konnte. Freilich hatte dafür Livland um so mehr von dieser Plage zu leiden, und erhob dann wohl gar im Lande selbst einmal die Empörung ihr Haupt, oder verbanden sich mit den Littauern auch noch die Russen, so konnten dort recht bedenkliche Zustände eintreten.

Seit jenem Zuge, welchen um Weihnachten 1328 die Anwesenheit König Johanns veranlaßt hatte, war mehrere Jahre hindurch nichts Bedeutendes an der Memel unternommen worden. Der polnische Krieg des Ordens hatte eben auch die Littaner als die Bundesgenossen der Polen zur Bekämpfung ihres Erbfeindes nach Kujawien und bis ins Kulmerland geführt, und nach dem Waffenstillstande hatte es das hohe Alter und die friedlichere Natur des Hochmeisters Herzog Luther von Braunschweig, der fast dem Greisenalter nahe zur höchsten Würde im Orden erhoben war und dieselbe kaum vier Jahre lang, bis zum 18. April 1335, bekleidete, zu hervorragenden, allgemeineren Unternehmungen nicht kommen lassen. Anders wurde es unter seinem nach kurzer Zwischenregierung schon am 3. Mai gewählten Nachfolger, Burggraf Dietrich von Altenburg, der schon als oberster Marschall den Littauerkämpfen ganz besonders obgelegen hatte. Ihm schreibt der dem Ende des Jahrhunderts angehörende Chronist Wigand von Marburg, der sich die Schilderung der Heidenkämpfe zur wesentlichen Aufgabe gemacht hat und als Wappenherold von

solchen Dingen wohl gute Kunde haben konnte, geradezu, wenn auch tatsächlich ebenso übertrieben, die Einrichtung der schon oben erwähnten halb natürlichen, halb künstlichen Grenzwehr zu, namentlich die Anlegung jener großen Heerstraßen, welche allein durch den das Ordensland im Osten und Südosten umschließenden meilenbreiten Wald hindurchführten und selbst wieder, wenn sie nicht für den Durchzug einer Ordenstruppe „geräumt“ wurden, durch zahlreiche Verhaue oder Schläge gesperrt waren.

Um Fastnacht des Jahres 1336 leitete der Hochmeister Dietrich selbst, da edle Herren aus Deutschland und Österreich, aus Frankreich und Burgund, unter den ersteren auch der wittelsbachische Markgraf Ludwig von Brandenburg, des Kaisers Sohn, nach Preußen gekommen waren, eine Heidenfahrt am rechten Memelufer bis über die Stelle der gebrochenen Burg Christmemel hinauf. Die Heidenfeste, die man dabei in Angriff nahm, konnte zwar nicht gleich erobert werden, da die Besatzung aber doch schließlich die Erfolglosigkeit eines längeren Widerstandes einzusehen begann, so steckte sie selbst das hölzerne Bauwerk in Flammen und gab darin sich selbst und allen Ihrigen, Weibern und Kindern, den Tod, und „mit mehr Wunden als Beute beladen“ kehrten dieses Mal die Christen heim. Als in den ersten Wochen des folgenden Jahres ein noch glänzenderer Kranz von hohen Fremden sich um den Hochmeister sammelte, an der Spitze wieder König Johann und mit ihm sein Sohn Karl von Mähren und sein Schwiegersohn Heinrich von Niederbayern, konnte es zu eigentlich kriegerischen Unternehmen gar nicht kommen, da ein zu milder Winter herrschte, aber es knüpfte sich an diesen Zug ein neuer Versuch, einen festen Stützpunkt und Ausgangspunkt in Littauen selbst zu schaffen. Zunächst vollendete man eine Burg, deren Bau schon im vorhergegangenen Jahre auf einer der Mündung der von Norden kommenden Dobese gegenüber belegenen Memelinsel begonnen war, kaum vier Meilen unterhalb Kownos, und welche die Marienburg heißen sollte, vollständig; darnach aber errichtete man, da sie selbst doch etwas zu tief im feindlichen Lande, zu weit ab von Ragnit lag, etwa auf dem halben Wege, und zwar auf dem linken Memelufer noch eine neue Burg, welche zu Ehren des Herzogs Heinrich, der selbst noch dabei war und

zu ihrer Ausstattung und Bewehrung viel beitrug, den Namen Bayern oder Bayerburg erhielt. Ob man wirklich an diese Gründung gar große Hoffnungen geknüpft hat oder sich auch nur den Schein davon geben wollen, ist doch sehr fraglich, wenigstens ist eine kaiserliche Bulle, welche nicht bloß in diesem Sinne von der Burg handelt, sondern auch eine Verleihung von ganz Littauen an den Orden ausspricht, offenbar eine Fälschung. Besondere Bedeutung hat die Bayerburg in Wirklichkeit niemals erlangt, denn gerade was sie schützen sollte, ihre Lage auf dem südlichen Ufer, benahm ihr, da sich die Expeditionen naturgemäß auf dem rechten Ufer halten mußten, fast allen strategischen Wert. Wenn die Ordenslande nunmehr einige Jahre Ruhe hatten vor den östlichen Nachbarn, so verdankten sie das zu einem gewissen Teile immerhin der Anlage der beiden Burgen, weit mehr aber ohne Frage außer dem hohen Alter des Königs Gedimin selbst, der sogar mit dem Meister von Livland einen zehnjährigen Frieden schloß und gegenseitigen freien Handelsverkehr verabredete, hauptsächlich der weiteren inneren Entwicklung in Littauen.

Nur wenige Jahre später, im Winter 1341/42, bald nach dem Hochmeister Dietrich, der am 6. Oktober 1341 sein Leben schloß, starb König Gedimin, nachdem er sein Reich nach Volkessitte unter seine Söhne, deren er nicht weniger als sieben hinterließ, geteilt hatte. Wenn schon eine solche Teilung und die Bestimmung eines obersten oder Großfürsten an und für sich kein Heil bringen konnte, so mußten sie vollends böse Wirkungen ausüben, wenn, wie es hier geschah, bei der Auswahl des Großfürsten weder auf Alter, noch auf Tüchtigkeit Rücksicht genommen wurde, und nun gar in einem Lande, welches gleich Littauen rings von erbitterten Feinden, wie den Russen und den Deutschen, und von unsicheren Freunden, wie den Polen, umgeben war. Während der vierte Sohn als Großfürst, aber mit kleinem Landbesitz ausgestattet, zu Wilna, das jetzt als die Hauptstadt der Littauer galt, untätig dasaß, sehnten sich die tatkräftigsten seiner Brüder, der dritte Olgierd und der fünfte Kinstutte (Keistuti), denen bei der Teilung weite Gebiete zugefallen waren, jenem im Nordosten um die obere Düna, diesem im Westen zwischen Njemen (Memel) und Wilia, darnach, die Macht ihres Volkes den Feinden, zumal den

zumeist verhaßten Deutschen, fühlbar zu machen. Kinstutte, von dem ihm zunächst benachbarten Preußenlande durch den Grenzwald getrennt, vermochte seinem Verlangen nach kriegerischer Tätigkeit am wenigsten nachzugehen, Olgierd dagegen konnte, von Norden her durch die Russen von Pskow unterstützt, seine Waffen wenigstens gegen die Deutschen in Livland führen. Diesen aber erstand noch dazu in nächster Zeit, beinahe im eigenen Lande verderbendrohende Gefahr, welche auch Littauer und Russen nicht ungenutzt ließen.

Noch immer standen die nördlichen, die Küstenlandschaften Estlands von Narwa bis Reval unter dänischer Herrschaft, die ein Hauptmann zu Reval vertrat. Hatten früher die Dänen nur die Deutschen als Nebenbuhler sich gegenüber gehabt, so waren in letzter Zeit, zumal seitdem sich das dänische Reich vor der Thronbesteigung Waldemars IV (1340) zwanzig Jahre lang in völliger Auflösung befunden hatte, auch noch die Schweden in das Ringen um die Herrschaft auf der Ostsee eingetreten. Nachdem die letzteren sich von Abo aus der ganzen Nordküste des Finnischen Meerbusens bemächtigt hatten, wußten sie auch mit den Urbewohnern Estlands, den estnischen Bauern, die von ihren deutschen Grundherren (dänische Kolonisten gab es nur wenige im Lande) schwer bedrückt wurden, Verbindungen anzuknüpfen.

In der St. Georgsnacht (zum 23. April) des Jahres 1343 erhoben sich im Westen Estlands die eingeborenen Bauern, erschlugen alle Deutschen, deren sie habhaft werden konnten, und lagerten sich in einem großen Haufen vor Reval. Um der von den Aufständischen erwarteten schwedischen Hilfe zuvorzukommen, rief der dänische Hauptmann, dem jede eigene Truppenmacht fehlte, auf Verlangen der Deutschen den livländischen Meister um Unterstützung an, und diesem gelang es denn auch ohne allzu große Anstrengungen und Opfer, die Bauern vor Reval zu bezwingen und völlig zu vernichten. Dem ihm aus freien Stücken entgegengebrachten Wunsche, die Schutzherrschaft über Estland anzunehmen, kam aber der Landmeister erst nach, als ihm Ersatz für alle Ausgaben, soweit sie nicht durch die Einkünfte des Landes selbst gedeckt würden, verbrieft war. Wohl betrachteten die Ritter nach wie vor Estland, das mit dem Blute ihrer Vor-

gänger erkämpft worden war, als ein ihnen von Rechts wegen zustehendes Gebiet; wohl hatten sie vor nicht langer Zeit auch noch von anderer Seite her ein Anrecht auf die Besitznahme erhalten, indem Kaiser Ludwig, dessen mit einer dänischen Königstochter vermähltem Sohne, dem brandenburgischen Markgrafen Ludwig, Estland von den um den Thron ringenden Schwägern als Entschädigung für die unbezahlt gebliebene Mitgift verschrieben war, den Hochmeister Dietrich ersucht hatte, das Land zu besetzen: wolle er es dann, statt es dem Markgrafen oder den Dänen wieder zu übergeben, lieber durch Kauf für sich gewinnen, so würde er selbst ihm gern dazu behilflich sein. Aber dennoch hielt es auch Dietrichs Nachfolger Ludolf König für besser, noch nicht offen mit selbstsüchtigen Erwerbungsabsichten hervorzutreten, sondern sich vorläufig mit der angetragenen Schutzherrschaft zu begnügen. Doch den Aufstand ganz niederzuwerfen, wurde auch dem Orden nicht so leicht, wie es anfangs wohl geschienen hatte, es dauerte vielmehr, da sich die gedrückten Bauern sowohl in den verschiedenen Teilen des Festlandes, wie auf der dem Orden selbst gehörigen Insel Ösel immer wieder von neuem erhoben, bis in das Jahr 1345 hinein, ehe ihre Kraft völlig gebrochen, das Land gänzlich beruhigt war. Dazu kam dann eben noch, daß die Russen im Einverständnis mit den Esten die Striche um den Peipussee, die Littauer aber die Dünagegenden öfters verheerten. In den ersten Tagen des genannten Jahres traf daher sehr erwünscht ein beträchtlicher Zuzug von ausländischen Fürsten in Preußen ein: König Johann mit seinem Sohne Karl, der neue Ungarnkönig Ludwig, Graf Günther von Schwarzburg (der spätere deutsche Gegenkönig), ein Burggraf von Nürnberg, ein Graf von Holstein, Graf Wilhelm von Holland, der schon zweimal in Preußen gewesen war, und viele andere, aber das daraufhin großartig angelegte Unternehmen verlief ganz erfolglos. Da die Deutschen, als sie kaum einige Meilen die Memel aufwärts gezogen waren, auf das Gerücht, daß König Olgierd, der gleichfalls alle seine Kräfte zusammengenommen hatte, auf Umwegen durch Samaiten geeilt wäre, um, wenn möglich, Samland zu überziehen, dem Wunsche des Hochmeisters nachgaben und schleunigst den Heimweg antraten, so konnte Olgierd ganz unbehelligt in Livland ein-

brechen und bis Mitau und Riga hin Feuer und Schwert walten lassen.

Dies schwere Mißgeschick Livlands und die Vorwürfe der Fremden, die unwillig waren, daß sie ohne allen Heidenkampf nach Hause ziehen mußten, bewirkten es, daß Hochmeister Ludolf König in Schwermut verfiel und nach wenig mehr als dreijähriger Regierung — er war am 6. Januar 1342 gewählt worden — auf dem Generalkapitel des Jahres 1345 sein Amt niederlegte. Da er, obwohl bald einigermaßen hergestellt, seine Erklärung nicht zurücknehmen wollte, so wurde auf einem neuen Kapitel am 23. Dezember der Ordensmarschall Heinrich Dusemer, der inzwischen die Statthalterschaft geführt hatte, zum Hochmeister gewählt, während Ludolf König die kleine Komturei Engelsburg im Kulmerlande übernahm.

Unter Heinrich Dusemer, dem die verlängerte Namensform Dusemer von Arfberg ebenso wie seinem Vorgänger die Bezeichnung König von Weizau erst durch den willkürlich erfindenden Simon Grunau beigelegt ist, fand noch im ersten Jahre seiner Regierung die estnische Angelegenheit ihren endgültigen Abschluß. Vielleicht mochte es in Dänemark zuerst nicht recht behagt haben, daß die Vasallen und Untertanen in Estland den deutschen Hauptmann angenommen und dadurch dem Orden auf alle Fälle ein Pfand eingeräumt hatten, wenigstens sahen sich weltliche und geistliche Stände des Landes gemüßigt, den Schritt als einen durch die Not erzwungenen darzustellen und zu entschuldigen; aber der Hauptmann blieb nicht bloß, sondern der Orden setzte sich gelegentlich auch in den Besitz von Narwa. Mit der Zeit gewann in dem praktischen Sinne König Waldemars IV selbst die Einsicht die Oberhand, daß es besser wäre, den entfernten, unsicheren, eher gefährlichen als vorteilhaften Besitz, zumal gegen eine Summe Geldes, dessen er sehr bedurfte, fahren zu lassen; Boten gingen zwischen Kopenhagen und Marienburg hin und her, und da des Königs ältester Bruder Otto, welchem er selbst die Krone vorweggenommen hatte, den Entschluß faßte, in den Deutschen Orden einzutreten, so übergab jener am 15. August 1346 Estland und alles, was dazu gehörte, samt seinem Bruder dem Orden zu eigenem Rechte und wies die Estländer

in den Gehorsam desselben. Sofort begab er sich dann selbst nach Marienburg und stellte hier noch eine andere Urkunde aus, durch welche er jenes Land den Rittern für 19 000 Mark Silbers verkaufte. Von den Wittelsbachern erhielt der Orden gegen Zahlung von 6000 Mark die Bestätigung dieser Erwerbung.

Mit dem glücklich ausgeführten Raubzuge nach Livland darf wohl der innere Umschwung, der sich gleich darauf in Littauen vollzog, in Zusammenhang gebracht werden. Gemeinsam eroberten Olgierd und Kinstutte Wilna und nötigten den Großfürsten zur Flucht nach Moskau; wie aber, von jedem Eigennutze frei, Kinstutte jetzt dem älteren Bruder bereitwillig die Hauptstadt und die Oberherrschaft einräumte, so hielten auch ferner beide Brüder bis zum Tode Olgierds in inniger, unwandelbarer Freundschaft und Einmütigkeit des Handelns zusammen, was insbesondere der Orden und die Deutschen schwer zu fühlen bekamen. Sogleich brachen die Brüder, wie meist immer, vereinigt in das südliche Preußen ein und brannten Rastenburg nieder, weshalb Heinrich Dusemer noch als Hochmeisters Stellvertreter die Johannisburg nahe der Grenze errichtete. Dann fielen die Littauerkönige in Samland ein. Gar schweres Unheil brachte das Jahr 1347. Zuerst noch im Winter kamen die Littauer wieder von Süden her und streiften durchs Barterland bis nach Rößel, zur Leunenburg und nach Gerdauen, ja bis nach Friedland in Natangen. Dann im Herbst, wo sie den anderen Eingang nach Preußen wählten, zogen sie, nachdem sie einige Tage vor Ragnit, die Umgegend verwüstend, gelagert hatten, durch den Grauden, den sumpfigen Wald, der sich westlich von der Inster zwischen Memel und Pregel erstreckte, bis in die Gebiete von Insterburg und Wehlau, ließen Wehlau selbst in Flammen aufgehen, setzten zuletzt gar noch über den Pregel und durchplünderten das Land Wohnsdorf um die untere Alle, so daß sie fast den Endpunkt des vorhergegangenen winterlichen Zuges erreichten, also der ganze Osten Preußens in diesem Jahre gleichmäßig getroffen wurde.

Die Littauerkönige hatten zu so kühnen, weitgehenden Zügen um so eher Mut gewonnen, als eine Kriegsreise, zu welcher der Hochmeister, durch Fremde aus Deutschland, Frankreich und England unterstützt, um Weihnachten 1346 ein großes, angeblich

40 000 Mann starkes Heer aufgebracht hatte, aus uns unbekannten Gründen nicht zur Ausführung gekommen war. Umgekehrt aber bedurfte es nur einer einzigen, ernstlichen Niederlage, um die Littauerfürsten trotz ihrer Vereinigung einige Zeit in Ruhe zu erhalten. Auf der Winterreise zu Anfang des Jahres 1348 gelangte zwar ein nicht sehr bedeutendes Ordensheer, an dessen Spitze drei oberste Gebietiger, unter ihnen der Großkomtur Winrich von Kniprode, standen, da man zunächst auf keinen Widerstand traf, tief nach Littauen hinein, sobald aber Olgierd und Kinstutte ihr eigenes Volk gesammelt und auch russische Hilfe herangezogen hatten, wichen die Deutschen zurück, bis die Feinde ihnen so nahe kamen, daß eine Schlacht nicht zu vermeiden war. An der unteren Strebe, die, von Osten kommend, genau in das Knie der Memel oberhalb Kownos mündet, geschah dann am Lichtmeßtage (2. Februar) einmal wieder einer jener äußerst seltenen größeren, schlachtähnlichen Zusammenstöße mit den Heiden, und so bedeutend war diesmal der Verlust der Feinde, so groß der Sieg, welchen die Deutschen gegen die feindliche Übermacht errangen, daß sie ihn nur der tatsächlichen Einwirkung, dem persönlichen Eingreifen der Jungfrau Maria zuschreiben zu dürfen glaubten. Zum ewigen Danke stiftete der Hochmeister das große Kloster zu Löbenicht in Königsberg für Nonnen des Benediktinerordens und darnach noch ein Minoritenkloster zu Wehlau.

Während die Littauer infolge ihrer Niederlage, wie oben gesagt, einige Zeit stille saßen, unternahmen die Ritter noch in demselben Jahre nicht weniger als vier Expeditionen nach Samaiten und dem anderen nördlichen Littauen, von denen die Sommerreise im August der Hochmeister selbst führte. Dann aber trat auch auf dieser Seite eine Ruhe ein, da die Pest des sogenannten schwarzen Todes, welche, vom Orient zuerst nach Marseille verschleppt, ganz Europa durchzog, auch Preußen nicht verschont ließ. Wie überall, so starben auch hier die Leute, zumal in den Städten, in ungezählten Mengen hin; auch hier bildeten sich jene Geißlerbanden, die, in entsetzlichem Aufzug und Gebaren Stadt und Land durchstreifend, fast mehr noch als die Krankheit selbst und der unentrinnbare, schnelle Tod, den

sie brachte, allen Menschen Schrecken und Verzweiflung einjagten. Auch hier warf sich der Aberglaube und die Rat- und Hilflosigkeit der gequälten Menge auf die verhaßten Juden, von denen viele durchs Schwert, durch Feuer oder Wasser ihren Tod fanden, weil man ihnen eine allgemeine Vergiftung der Brunnen zuschrieb. Als Papst Klemens VI zur Sühne und Buße 1350 ein Gnadenjahr ausschrieb und die Gläubigen zum Gebet an die Schwelle der Apostelfürsten lud, sah auch das Ordensland eine unzählbare Masse Volks nach Rom pilgern.

Vielleicht war es der Kummer über das grause Mißgeschick des Landes, was dem Hochmeister Heinrich Dusemer die Regierung verleidete: auf dem großen Generalkapitel im September 1351 legte er seine Würde nieder und zog sich nach dem im Kulmerlande gelegenen Hause Bratean zurück, wo er bald darauf starb.

Drittes Kapitel.

Kulturgeschichtliches.

Zum Nachfolger Heinrich Dusemers im Hochmeisteramte wurde sofort nach der Abdankung der Großkomtur Winrich von Kniprode gewählt, dessen Geschlecht auf dem Hofe Kniprode bei Monheim unterhalb Kölns am Rheine saß. Nicht alles, was die herkömmliche Überlieferung diesem bedeutenden Fürsten, zumal in betreff der inneren Landesverwaltung, zuzuschreiben pflegt, ist auf ihn zurückzuführen, vieles verdankt nur volkstümlicher Sage, welche, unfähig der Entwicklung der Dinge nachzugehen, Vorhandenes an bestimmte Personen anzuknüpfen pflegt, oder willkürlicher Erdichtung seinen Ursprung, manche Einrichtung sogar, für die er gewöhnlich gepriesen wird, hat überhaupt gar nicht bestanden; aber dennoch darf nie bestritten werden,

daß Winrich von Kniprode der Größte unter allen gewesen ist, die auf dem Fürstenstuhle in der Marienburg gesessen haben, daß im Laufe seiner dreißigjährigen Regierung der Ordensstaat zu einer für den Nordosten Europas vielfach ausschlaggebenden Macht emporgestiegen ist, während derselbe, als Winrich zur Regierung kam, kaum überhaupt noch eine wirklich politische Bedeutung beanspruchen durfte.

Ihren östlichen Nachbarn, den heidnischen Littauern, gegenüber hatten die Deutschen Ritter doch im wesentlichen noch genau dieselbe Mission zu erfüllen, um derentwillen sie dereinst an die Weichsel ausgesandt waren, darin allein fanden sie noch immer ihre Berechtigung, wenn sie aus dem ganzen Abendlande Hilfe heranzogen oder annahmen, um ihr Land zu schirmen und die „Feinde des Glaubens“ zu bekämpfen. Nur ging freilich jetzt bereits die tatsächliche Erfüllung dieser Mission lediglich in rein äußerlicher Weise vor sich — fast wie einen Vorwand könnte man sie betrachten —, denn um die abendländische Kultur in die Wälder Littauens hineinzutragen, dazu war doch das allein dort waltende Schwert am wenigsten geeignet; selbst der Handel, der, wenn auch still und allmählich, so doch sicher die friedliche Annäherung der Völker, die Ausgleichung verschiedener Kulturstandpunkte bewirkt, konnte da noch nicht recht aufkommen.

Der erste Kampf mit Polen, in den von dritter Seite her auch das kirchliche Element hineingetragen war, hatte sich in der Auffassung und in den Augen der beiden Gegner selbst allerdings um einen Besitz, der die politische Machtstellung des gewinnenden Teiles schuf und bedingte, gedreht, aber seit dem Frieden von Kalisch, der von beiden Teilen wenigstens tatsächlich eingehalten wurde, schienen alle näheren Beziehungen Preußens auch zu diesem Nachbarstaate ganz zu schwinden. Nur der preußische Kaufmann zog durch die Eingangspforte auf und an der Weichsel auf den polnischen festen Handelsstraßen südwärts zu den Russen und den Ungarn, nur wenn hier Beeinträchtigungen oder wenn an der Grenze Verletzungen und Übergriffe von der einen oder der anderen Seite erfolgten, kam man wohl in nähere Berührung miteinander. Wenn Polen auch damals noch immer Deutsche an sich, deutsches Wesen in sich hineinzog, so geschah das nicht

von Preußen her, sondern nach wie vor über Schlesien aus dem Reiche selbst. Auch der Handel endlich über die See brachte für jetzt weder der Ordensregierung, noch den beteiligten Städten Gelegenheit zur politischen Machtentfaltung. Man wird ohne Frage das Richtige treffen, wenn man die ersten vierzig Jahre Preußens nach der Verlegung des Hochmeistersitzes in die Marienburg dahin charakterisiert, daß innerhalb derselben der Schwerpunkt in die innere Entwicklung, in die Schaffung und Sammlung der Kräfte für die spätere Vormachtstellung Preußens auf der Ostsee fällt. Bei der Schilderung dieser Entwicklung tritt dann aber wieder der Übelstand störend und hemmend entgegen, daß sie selbst, ihr Werden sich dem Auge des Beobachters fast ganz entzieht. Die Männer, welche die Geschichte ihrer Zeit beschrieben, die Ereignisse des Tages aufzeichneten, hatten dafür keinen Sinn, keinen Blick, die Urkunden aber enthalten nur vereinzelte, zusammenhangslose Tatsachen, wie denn z. B. die sogenannten Gründungsprivilegien der Städte entweder nur von dem Entschlusse zur Gründung Kunde geben, oder die bereits fertige Stadt vorführen, während die Überlieferung für das Erstehen und zumal für das erste Anwachsen der Städte nur sprungweise und lückenhaft zu verfolgen ist.

Die Ausbreitung des deutschen Elementes in Preußen hat in diesem Zeitraume ganz gewaltige Fortschritte machen können: über dreißig neue Städte treten allein in dem Hauptteile östlich von der Weichsel entgegen, sei es, daß sie damals wirklich erst gegründet sind, oder daß sie wenigstens zum ersten Male genannt werden. Wie die Maschen des Netzes, welches das einheimische Preußentum mit der Zeit zu ersticken bestimmt war, sich immer enger zusammenzogen, möge aus der Aufzählung dieser Städte ersehen werden. Wenn man von der Weichsel aus ostwärts ins Land hineingeht, so erscheinen sie etwa in nachstehender Reihenfolge: Golub, Lautenburg, Neumarkt, Kauernick, Garnsee, Bischofswerder, Freistadt, Rosenberg, Liebemühl, Osterode, Gilgenburg, Soldau, Liebstadt, Mohrungen, Mühlhausen, Wormditt, Guttstadt, Wartenburg, Rößel, Seeburg, Bischofstein, Bischofsburg, Melsack, Heiligenbeil, Bartenstein, Schippenbeil, Rastenburg, Landsberg, Preußisch-Eilau, Zinten, Kneiphof-Königs-

berg (1327), Kreuzburg, Friedland, Wehlau, endlich auf dem großen Werder Neuteich. Auf der pommerischen Seite der Weichsel erhielt die neue deutsche Stadt Danzig (die Rechtstadt), welche sich seit 1330 bestimmt nachweisen läßt, im Jahre 1343 vom Hochmeister Ludolf König ihr Stadtprivilegium und die Bewidmung mit magdeburgischem Recht. Zu den anderen drei schon gelegentlich erwähnten Städten Dirschau, Schwetz und Mewe und zu den übrigen uraltpommerischen Orten, die jetzt wohl auch allmählich das Ansehen von Städten gewonnen hatten, zu Neuenburg, Tuchel, Konitz, Bütow und Schöneck, kamen dort für jetzt durch den Orden nur Lauenburg und Putzig hinzu. Als wichtigere Ordensschlösser, um welche, wenn auch noch nicht Städte, so doch wenigstens sogenannte Lischken (offene Flecken) sich herumlegten, fanden in jener Zeit ihre Entstehung: Preußisch-Mark, Schönberg, Willenberg, Wartenburg, Ortelsburg, Gerdauen, Johannisburg, die Lötzenburg, Angerburg und Insterburg. — Für das eigentliche Preußenland bezeichnen die genannten Ortschaften, wie die in immer wachsender Anzahl erhaltenen Urkunden es erkennen lassen, meist auch die Kernpunkte für die fortschreitende Besiedlung des platten Landes mit deutschen Einzöglingen, mit Gutsherren und Dörfern, aus ihnen darf man mit ziemlicher Sicherheit auf das Anwachsen der deutschen Bevölkerung, auf die mehr oder weniger zunehmende Dichtigkeit derselben in den verschiedenen Gegenden Schlüsse ziehen. Man ersieht, wie schon damals im Süden und im Osten, wenn auch nur spärlich und behutsam, die deutsche Axt auch in die große Grenzwildnis einzudringen versuchte.

Leider fehlt es für die der Regierung Winrichs vorangehenden vierzig Jahre sehr an bestimmten Nachweisen über die Zunahme und Ausbreitung des Handels der preußischen Städte, es ist nicht eben viel, was darüber urkundlich vorliegt. Ist es auch schon an sich durchaus einleuchtend, daß, seitdem die untere Weichsel in die unumschränkte Herrschaft des Ordens gekommen war und die Schiffahrt auf derselben seinen Städten durch keinen eifersüchtigen Nachbarn mehr behindert und beeinträchtigt wurde, die Bedeutung der besonders durch ihren unversiegbar scheinenden Holzreichtum wertvollen Hinterländer bis tief in die Karpathen

hinauf, für welche der genannte Strom den bequemsten Absatzweg bot, für den preußischen Handel ansehnlich zunehmen mußte, so erfahren wir auch, daß die Beziehungen und Verbindungen dorthin unter Hochmeister Ludolf durch Handelsverträge mit dem Polenkönige und mit reußischen Fürsten geregelt und befestigt wurden. Der überseeische Handel aber hatte gleich am Anfange des Jahrhunderts dadurch, daß nicht bloß der weitere Bund des deutschen Kaufmanns, sondern auch die engere Vereinigung der wendischen Städte, mit welchen die Preußen in sehr naher Verbindung gestanden hatten, gesprengt wurde, eine längere Störung und Unterbrechung erlitten. Fast dreißig Jahre dauerte es, bis es wieder zu einem Zusammenschlusse der norddeutschen, der preußischen und der livländischen Städte kam, und von der größten Wichtigkeit auch für Preußen wurde dann der damalige Mittelpunkt für den gesamten Großhandel von Westeuropa, Brügge in Flandern, wo sich die entfernten preußischen Städte ganz naturgemäß an diejenige Gruppe der Mithansen anschlossen, welche daselbst wohl die Oberhand hatte, an die unter Kölns Leitung stehenden westfälischen Städte, von denen ja auch zu einem nicht geringen Teile die Kolonisation Preußens ausging. Daß übrigens auch in dieser Zeit der preußische Handel sich ebenfalls nach den skandinavischen Ländern sowie nach England, Frankreich und sonst überallhin, wo die Hansa ihre Faktoreien hatte, richtete, bedarf keiner weiteren Ausführung, begegnen doch selbst in Italien, in Piacenza (1339), preußische Handelsleute des Ordens mit ihren Waren. Wie aber die Preußen die Erzeugnisse ihrer Heimat und benachbarter Länder in die Ferne verführten und von dort fremde Erzeugnisse heimbrachten, so erschienen umgekehrt auch ausländische Kaufleute in den preußischen Häfen und Märkten zu Einfuhr und Ausfuhr. Die späteren Mitglieder der englischen Niederlassung in Danzig wußten zu erzählen, freilich um ähnliche Ansprüche, die man zu ihrer Zeit nicht mehr gelten lassen wollte, zu begründen, daß ihre Landsleute Danzig seit dem ersten Entstehen der Rechtstadt mit ihren Laken (d. i. Tuchen) besucht, auch wohl teils als Bürger, teils als Handelsgäste sich niedergelassen, dortselbst und im ganzen Lande ihre Waren unbeanstandet feilgeboten hätten.

Noch immer läßt sich nicht, wie es später möglich wird, die Höhe des Handelsumsatzes auch nur annähernd berechnen; daß aber schon damals ein sehr bedeutender Wohlstand sich über das Land verbreitet haben muß, zeigt unter anderem auch die völlige Umwandlung, welche gerade in jener Zeit mit dem äußeren Aussehen des Landes vor sich gegangen ist.

Die ersten baulichen Anlagen, welche die Deutschen, der Orden und die Ansiedler, in ihrer neuen preußischen Heimat geschaffen hatten, waren lediglich aus Holzwerk und Lehm errichtet gewesen: die Burgen und Kirchen, die Wohnhäuser der Bürger und Umwehrungen der Städte. Darum darf es auch gar nicht wundernehmen, wenn man in der allerersten Zeit Burgen wie ganze Städte ihre Stelle wechseln sieht, wie es z. B. mit Marienwerder, Elbing, Memel, Königsberg, mit Kulm sogar zweimal geschehen war.

Indessen, beseelt von religiösem Eifer und frischem Unternehmungsgeist, getragen von froher Zuversicht, auf dem neu errungenen Boden Großes und Herrliches schaffen zu können, mochte der Orden sich nicht lange mit Kirchen und Hütten von Holz und Lehm begnügen. Früher fast als zu vermuten, insbesondere wenn man das verfügbare Baumaterial ins Auge faßt: Granitfindlinge, die äußerst schwer zu bearbeiten waren, und Ziegel, deren Herstellung viel Mühe und Zeit erforderte, begann er seine Burgen, welche Festung, Kirche und klösterliche Ordensbehausung zugleich darstellten, als feste Steinbauten aufzuführen. Natürlich mußte seine Bautätigkeit sich darnach richten, wie weit die Festigung der Besitznahme des Landes sie einerseits zuließ, andererseits erforderte. Wir finden daher die ältesten steinernen Bauwerke des Ordens an der Weichsel, von Thorn beginnend am rechten Ufer abwärts: Birgelau, Kulm, Graudenz, dann dem Zuge der Eroberung folgend am Elbingflusse Elbing und in den Küstenlandschaften des Frischen Haffs: Balga, Brandenburg, Königsberg, Lochstedt. Die an den genannten Orten errichteten Burgen sind bis gegen das Jahr 1270 in Stein aufgeführt worden. Nach diesem Zeitpunkte hat man wohl überhaupt keine vorläufigen Holzwehrbauten im Weichsel- und Haffbereich mehr angelegt. Leider sind gerade die ältesten steinernen Burgbauten des Ordens durch frühzeitige Zerstörung (Thorn und Elbing) oder durch späteren Materialraub

(Birgelau, Graudenz, Balga) vernichtet oder doch wenigstens stark mitgenommen worden. Die erhaltenen Baureste aber und die ausgegrabenen Funde zeigen sehr frühe noch an den romanischen Stil erinnernde Gliederungen und lassen schwer profilierte Kreuzgewölbebauten erkennen, deren Entstehungszeit man in Übereinstimmung mit den chronikalischen Überlieferungen um die Mitte des 13. Jahrhunderts oder wenig später ansetzen muß. Bewundernswert ist es, wie schnell die Ordensbaumeister es verstanden, Material und Baugrund, wie sie das Land darbot, in der zweckentsprechendsten Weise zu verwerten und den höchsten künstlerischen Anforderungen dienstbar zu machen. Der Lehmboden Preußens führte sie dazu, die das Ordensleben beherrschende Regel auch auf die Grundrißbildung der Schlösser zu übertragen. So gingen sie nach wenigen Versuchen mit vieleckigen Anlagen (Thorn, Birgelau, Graudenz, Balga) zu jenem Typus der einen viereckigen, fast quadratischen Hof umschließenden Häuser über, deren gewaltige Masse, von Ecktürmen eingefaßt und meistens noch von einem dicken Hauptturme überragt, in erstaunlicher Wucht meilenweit die Landschaft beherrscht und in ganz einziger Weise dem Lande das Gepräge einer willensstarken, großdenkenden, planmäßig gegliederten Herrschaft aufdrückt. In konstruktiver Beziehung entwickelt sich außerordentlich schnell aus dem schweren Kreuzgewölbebau der ersten Burgkapellen (Balga um 1245, Brandenburg 1266) das dünngratige, zerlegte Kappengewölbe, das Sterngewölbe. Die bezeichnenden Anfänge dazu finden sich schon im Chor von St. Johann in Thorn (bald nach 1250) und im Chorschluß der Schloßkapelle zu Lochstedt (1270); völlig ausgebildet zeigt es sich bereits in Kapelle und Kapitelsaal von Schloß Rheden (um 1295). Seine schönste Blüte aber erreicht das Sterngewölbe zu Marienburg im neuen Kapitelsaale (1310) und schließlich den Gipfelpunkt im großen Remter des Mittelschlosses (1330). Die Entwicklung geht so folgerecht aus den Materialbedingungen — insbesondere aus dem Bedürfnisse die Formziegel schnell trocknen zu lassen — hervor und ist so stetig in ihren Einzelheiten zu verfolgen, daß die selbständige Ausbildung des Sterngewölbes ganz gewiß, mit höchster Wahrscheinlichkeit auch seine erste Erfindung der Ordensbaukunst zuzuschreiben ist.

Von vornherein zeichnen sich die Ordensbauten durch eine besondere Sorgfalt aller handwerklichen Leistungen aus, sowohl hinsichtlich der Mauertechnik wie in bezug auf die Ornamentik. Der architektonische Schmuck kommt bei den Schlössern als Wehrbauten naturgemäß weniger in einer lebhaften Gliederung der Außenseite zur Geltung, sondern findet seine Verwendung in der Hauptsache an den den inneren Höfen zugekehrten Gebäudeteilen und in den besonderen Ordenszwecken dienenden und hierzu mit einem achtunggebietenden Reichtume ausgestatteten Innenräumen. Die feinen und sorgfältig durchgebildeten Verzierungen lehnen sich in ihren Formen unmittelbar an die Kunst der Hausteinländer, insbesondere des Rheinlandes an. Für die Gewände, Kapitelle, Friese, Kragsteine, Maßwerke und andere Zierstücke verwendete man teils Hausteine — man bezog dazu Kalkstein aus Estland und Gotland —, teils Ton, den man in Blöcken zu trocknen, kunstvoll zu meißeln und dann zu brennen verstand, oder auch einen vorzüglich bereiteten Stuck, der frisch schneidbar war, aber mit der Zeit eine außerordentliche Stärke und Haltbarkeit erhielt. Daneben ergibt sich von selbst auch die handwerksmäßige Verwendung gebrannter Formsteine. Eigentümlich ist den Ordensbauten der Schmuck der roten Backsteinflächen durch den Einschuß anders gefärbter, schwarz oder lebhaft grün und gelb glasierter Ziegel, sowie die Anwendung von Inschriftenfriesen aus farbig glasierten Buchstabensteinen. Es ist eine stattliche Anzahl von Ordensschlössern, die sich um das Jahr 1300 bereits in den befriedeten Landesteilen erhoben. In ihnen, die von dem aufstrebenden Orden geschaffen waren, verkörpert sich auch die Summe seiner künstlerischen Leistungsfähigkeit. Nicht geringer ist die Menge der Burgen, die jenen im Laufe des 14. Jahrhunderts noch folgten. Auch sie gewähren in den gewaltigen Umrißlinien der festgehaltenen typischen Erscheinung noch immer den großartigen äußeren Eindruck, aber die liebevolle Vertiefung in die künstlerische Ausbildung der Einzelheiten macht bald einer handwerksmäßigeren Auffassung Platz. Wahrscheinlich hörte die Zuwanderung westdeutscher Steinmetzen auf, und das im Lande entstehende Bauhandwerk ging mehr und mehr in ein bloßes Maurerhandwerk auf, das sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts

ganz in ein eintöniges Formenwesen verflachte und höchstens in einer Häufung von Gliederungen an Portalen, Gewölben und Giebeln dem Schmuckbedürfnis gerecht zu werden suchte. Dieses Abflauen künstlerischen Empfindens erscheint wie ein erstes leises Mahnen daran, daß schon damals im Orden nicht mehr der geistige Schwung herrschte, der ihn in der Eroberungszeit getragen hatte, sondern einer mehr auf das Nützliche gerichteten, hausbackenen Gesinnung gewichen war.

Eine Ausnahme von allen Ordensschlössern bildete auch in dieser Hinsicht freilich die Marienburg. Anfangs ein Konventshaus wie andere auch, erhielt sie 1309 die Bestimmung als Ordenshaupthaus und wurde die Residenz des Hochmeisters.

Wenn auch das tägliche Leben des Hochmeisters sich streng nach der Regel des Ordens zu richten hatte, so war es ihm doch gestattet, nach Erfordern der Umstände selbst Aufwand und Pracht zu entfalten, und solcher Gelegenheiten gab es mehr und mehr, je weiter die weltliche, die politische Seite des Ordensstaates in den Vordergrund trat, je mehr der Meister der Brüder zum Fürsten wurde. Schon mehrmals hatte in der eben behandelten Periode die Marienburg königliche Gäste, die ihrer Würde gemäß empfangen und aufgenommen werden mußten und durften, in ihren Mauern gesehen: den Böhmenkönig Johann, den Gönner und Freund der Deutschen Ritter, und den Dänenkönig Waldemar, der sein Estland dem mit offenen Händen zahlenden Orden verkaufte, und außer ihnen auch andere Mitglieder königlicher Häuser. Aber auch die edeln Fürsten und Herren, welche entweder sich ihre Sporen in Littauen verdienen oder einem tatenreichen Leben durch Teilnahme an dem gepriesensten Heidenkampfe einen würdigen Abschluß geben wollten oder wohl gar das Herz ihrer Dame nur durch eine Littauerreise gewinnen konnten, auch sie mußten doch ganz anders behandelt werden als jene Glaubenskämpfer vergangener Zeiten, die nur zum Heil ihrer Seele das Kreuz genommen hatten. Da gab es denn in der Marienburg Feste mannigfaltiger Art, und es mußte Raum geschaffen werden für den vergrößerten Hofhalt des Meisters und zur Aufnahme der Gäste, die oft mit glänzendem und stattlichen Gefolge erschienen. Noch heute ist in dem Hochschlosse

der Marienburg die Grundanlage des um 1270 erbauten Komtureigebäudes enthalten, und die goldene Pforte, die Emporenwand der Kirche, sowie die Nordfront mit der gewaltigen Toranlage legen noch ein glänzendes Zeugnis ab von der schöpferischen Kraft der ersten Erbauer. Die Übersiedlung des Hochmeisters veranlaßte einen Um- und Erweiterungsbau innerhalb des alten Umfanges, der Hochmeister Herzog Luther von Braunschweig fügte die Hochmeistergruft St. Annen hinzu, und schließlich unter den folgenden Meistern wurde noch die Kirche in ihrer jetzigen Gestalt erweitert. Während dieser Zeit erhob sich auf den Mauern der früheren Vorburg das Mittelschloß, die eigentliche hochmeisterliche Residenz, in drei Flügeln einen weiten nach dem Hochschloß zu offenen Hof umschließend, im Osten die Gastkammern, im Norden die Großkomturei und Firmarie, im Westen, längs der Nogat, der große Palastbau. Von diesem ist nur der sogenannte große Remter, ein Festsaal, der der feierlichen Gastfreundschaft des hochmeisterlichen Hofes als Sammelpunkt diente, unverändert in Mauern und Gewölben von stolzer Pracht auf unsere Zeit gekommen, das Hochmeistergemach selbst dagegen erfuhr, um dies hier gleich vorwegzunehmen, später noch einen bedeutenden Um- und Anbau. Winrich von Kniprode ließ ihm durch einen aus dem Rheinlande herangezogenen Baumeister eine neue reichere Ausgestaltung zuteil werden. Das Werk dieses hervorragenden Künstlers sind die beiden kühn gewölbten Saalbauten, welche wir als Meisters Sommerremter und Winterremter kennen, Schöpfungen von so vollendeter Raumwirkung und still erhabener Schönheit, daß keine andere Leistung gotischer Profanbaukunst ihr gleichkommt. An Stelle der zur Residenz ausgebauten Vorburg wurde eine neue umfangreichere nach Norden vorgeschoben, der Mauerbering weiter ausgedehnt, selbst die Nogatbrücke durch einen Brückenkopf auf dem linken Ufer hineinbezogen. Auf der Landseite erhielten die Außenbefestigungen nach der Schlacht bei Tannenberg noch eine Erweiterung und Verdoppelung unter den Hochmeistern Heinrich von Plauen und Michael Küchmeister von Sternberg. Damit ist dann die schaffende Bautätigkeit des Ordens im wesentlichen beendet.

Fast ebenso früh wie die ersten steinernen Schloßbauten des

Ordens erhoben sich auch die festen Steinmauern jener Städte, bei denen sich zufolge ihrer günstigen Lage und schneller Entwicklung die Möglichkeit dazu darbot. Auch bei den städtischen Bauten behielt zunächst der Orden die Leitung in der Hand und drückte ihnen seinen Stempel auf. Die Mauern von Kulm (bald nach 1251), Thorn, Elbing wurden von Baumeistern des Ordens noch im 13. Jahrhundert errichtet. Zu gleicher Zeit entstanden in diesen Städten die ersten steinernen Pfarrkirchen und Rathäuser sowie die Klöster der frühzeitig erscheinenden Franziskaner- und Dominikanermönche. Bei dem schnellen Aufblühen der nachmals in der Regel als die großen bezeichneten Städte machte sich sehr bald das Bedürfnis geltend, nicht nur die ursprüngliche Stadtanlage selbst zu erweitern, sondern auch die einzelnen Bauwerke, Rathäuser und Kirchen, zu vergrößern und zu vermehren. Das geschah, indem bei erstarkendem Selbstbewußtsein der Bürger die Mitwirkung des Ordens immer mehr zurückgedrängt wurde, was äußerlich auch dadurch zum Ausdruck gelangte, daß in der Bauweise mehr und mehr das Vorbild und der Einfluß der westlichen Hansestädte zur Geltung kam. So erhoben sich in Thorn, Elbing und Danzig jene Kirchenkolosse, die das Stadtbild so eindrucksvoll beherrschen, jene stattlichen Rathausbauten und Bürgerhäuser, welche die Wesensverwandtheit dieser preußischen Hansestädte mit den mecklenburgischen, niedersächsischen und westfälischen so lebhaft in Erinnerung bringen.

Ganz anders ist die Sachlage hinsichtlich der großen Mehrzahl der preußischen Landstädte, der sogenannten kleinen Städte. Ihre bauliche Anlage erfolgte zumeist erst nach der Niederwerfung des großen Aufstandes, in überwiegender Menge sogar erst im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, gleichzeitig mit der nachhaltigen Besiedlung des flachen Landes. So sehen wir denn während dieses Zeitabschnittes in den meisten Landschaften Preußens Herrschaft und Untertanen emsig an der Arbeit: die neuen Städte werden mit festen Mauern umgürtet und erhalten ihre Kauf- und Rathäuser, und in Stadt und Land wachsen in reicher Zahl bescheidene, aber nicht kunstlose Pfarrkirchen empor, häufig noch wehrhaft angelegt, um im Falle der Not der Ge-

meinde zur Zuflucht dienen zu können. Landschaftlich machen sich in der Anlage der Kirchen gewisse Verschiedenheiten geltend: bald kommt der Chorbau mit polygonem oder geradem Abschluß besonders zum Ausdruck, bald ist ganz auf ihn verzichtet, hier wird ohne Turm gebaut, dort setzt man ihn in die Westfront, anderswo wieder an die Seite. In den Städten überwiegt die oft recht stattliche dreischiffige Hallenkirche, auf dem Lande das bescheidenere ungeteilte Langhaus. In der Fülle der gleichzeitigen Schöpfungen aber offenbart sich eine unternehmungslustige Bautätigkeit, wie sie das Land in späteren Zeiten nie wieder gesehen hat.

Später erst und langsamer als Orden und Städte vermögen die Bischöfe und Kapitel in ihren Landesteilen mit monumentalen Bauten auf den Plan zu treten. Nur das Bistum Kulm, dem Ausgangspunkte der Eroberung am nächsten und daher auch am frühesten zu friedlichen Verhältnissen gelangt, ist in der Lage, fast gleichzeitig mit den ersten Ordensbauten zu seiner Kathedrale den Grund zu legen. Der Bau des Domes zu Kulmsee wurde bereits im Jahre 1251 begonnen und zeigt noch heute in wesentlichen Teilen, namentlich am Chor, reiche und eigenartige Formen des 13. Jahrhunderts. Die großen Kathedralbauten in den Bistümern Pomesanien, Samland und Ermland wurden erst in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts in Angriff genommen und erforderten eine außerordentlich lange Bauzeit. Der Dom zu Marienwerder gelangte erst nach 1360, der zu Königsberg, dessen zweitürmige Anlage urkundlich nach dem Vorbilde der Kulmseer Kathedrale geschah, um 1380 und der Frauenburger gar erst nach 1388 zum Abschluß. Die schönen Bischofs- und Kapitelschlösser des Ermlandes aber verdanken überhaupt erst der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ihre Entstehung. Jedoch auch diese Spätlinge, Erzeugnisse einer durch besondere Selbständigkeit geförderten Blüte des Bistums, suchen ihr Vorbild in den Bauten des Ordens und verdanken ihre Vorzüge seiner Kunst.

Vergegenwärtigen wir uns die hier in gedrängter Kürze geschilderte Entwicklung der Bautätigkeit des Ordens, so sehen wir sie um die Zeit des Regierungsantritts Winrichs von Knip-

rode ihren Höhepunkt erreichen, den sie in künstlerischer Hinsicht, abgesehen von ihren Glanzleistungen in der Marienburg, bereits überschritten hat. Neben den Bauten der Landmeisterzeit aber erheben sich überall im Lande neue Schlösser, neue Stadtbefestigungen, neue Kirchen in stattlicher Zahl und geben ein rühmliches Zeugnis von der Kraft und dem Nachdruck, womit die Ordensherrschaft Wurzel gefaßt hat.

Auch darf man durchaus nicht glauben, daß etwa in dem Ordensstaate, dessen Natur und Wesen allerdings vorzugsweise auf den Krieg gerichtet waren, keine rein geistigen, vollends keine schöngeistigen Interessen hätten aufkommen können, es begegnen vielmehr in Wirklichkeit dort solche in verhältnismäßig nicht geringerem Maße als anderwärts in derselben Zeit; und nicht etwa bloß in den bischöflichen Gebieten fanden sie Entgegenkommen und Förderung, sondern ebenso auch in den Ordensteilen. Sobald nur im Lande Ruhe eingetreten ist und die Zustände Stetigkeit gewonnen haben, sorgen auch hier die Landesherrschaften in allen Teilen des Landes für die Erziehung der Jugend, für Anlegung und Hebung der Schulen. Auch in Preußen sind zunächst für den allgemeinen Unterricht neben elementaren Volksschulen noch zwei Arten von Schulen vorhanden gewesen: Pfarrschulen und städtische Schulen, die beide als „lateinische“ Schulen für einen höheren Unterricht bestimmt waren, für Lateinisch nach der Grammatik des Donatus und für die vier Wissenschaften des alten Quadriviums der Mönche (Arithmetik, Musik, Geometrie und Astronomie). Daß in den Bistümern schon früh solche Schulen bestanden haben, dürfte selbstverständlich sein, von der ermländischen wissen wir sicher, daß sie am Ausgange des 13. Jahrhunderts schon mindestens zehn Jahre zählte. In den anderen, unter der Herrschaft des Ordens stehenden Gebieten ist die im Jahre 1300 genannte Ratsschule zu Elbing wohl die älteste, deren Erwähnung geschieht, und sie erfreute sich nachher eines solchen Rufes, daß andere gerade nach ihrem Muster eingerichtet oder umgewandelt wurden. Ähnliche Anstalten lassen sich schon in dieser Periode nachweisen in Mühlhausen, wo sich der Hochmeister selbst die Anstellung des Rektors vorbehalten hatte, in Wehlau, wo gleich bei der Gründung der Stadt (1339)

Vorsorge für die Schule getroffen wird, in Braunsberg, in Thorn; in Königsberg wird gleichzeitig mit der Verlegung des Domes aus der Altstadt in den Kneiphof 1333 die unter der Leitung der Domherren stehende Schule in die neue Stadt hinübergeführt, und im Jahre 1339 ist auch bereits eine gleichen Zwecken dienende Anstalt mit der altstädtischen Pfarrkirche verbunden. Aus solchen vereinzelten Erwähnungen darf aber doch ohne große Bedenken gefolgert werden, daß, was in jenen Städten des Ordenslandes vorhanden war, auch in den übrigen, sobald es die Umstände nur irgend erlaubten, nicht gefehlt haben wird. Wenngleich in Frauenburg eine Domschule sich erst im 15. Jahrhundert nachweisen läßt, bei den anderen beiden Kapiteln aber überhaupt nicht, so dürfte dieses wohl nur Zufall sein, da unter den Prälaturen überall auch die Würde des Scholastikus, dem die Beaufsichtigung der Schulen oblag, schon sehr frühe vorhanden war. Der Bischof von Ermland hatte schon, als er zu Wormditt residierte (1340—1350), auf seinem Schlosse eine eigene Schule zur Ausbildung seiner Hofjunker, und bald nachdem er von dort nach Heilsberg übergesiedelt ist, ist hier noch eine besondere Schule zur Vorbildung junger Nationalpreußen für den geistlichen Stand vorhanden.

Daß ganze Reihen von studierten und mit akademischen Würden versehenen Männern aus den preußischen Domkapiteln, die meisten wohl bei dem nicht inkorporierten ermländischen, sich nachweisen und zusammenstellen lassen, ist wie anderwärts so auch hier eine ganz natürliche, in keiner Weise auffällige Erscheinung. Auch preußische Landesangehörige finden sich schon in jener Zeit nicht selten in den Mitgliederverzeichnissen deutscher und fremder Universitäten. Aber selbst unter den Ordensrittern, wenigstens unter den Priesterbrüdern, muß es wohl immer einen und den anderen gegeben haben, der imstande war, dem Hochmeister selbst und den höheren Beamten, sei es als gelehrter Jurist oder in anderen Zweigen der Verwaltung, als sachkundiger Beirat zur Seite zu stehen. Und nun tritt uns gerade in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts eine merkwürdige Erscheinung entgegen, die beweist, daß auch den Rittern selbst, den Männern des Krieges, die Musen nicht ganz schwiegen. Bei der Haupt-

mahlzeit in den Konventen mußte nach der Vorschrift der Ordensregeln auch eine sogenannte Lektion gehalten, etwas vorgelesen werden aus der Heiligen Schrift selbst, aus einem Legendenbuche, aus einem Heiligenleben oder aus ähnlichen Schriften frommen Inhalts. Da es aber unter den Brüdern auch viele „ungelehrte" gab, die des Lateinischen nicht mächtig waren, so griff man, sobald nur erst die Muttersprache zur Übersetzung oder Abfassung auch solcher Schriften angewandt wurde, auch dabei nach den deutschen Büchern, und es scheint fast, als ob man Werke der Art in gebundener Rede besonders hochgehalten hat, denn noch heute ist mancher reich verzierte Prachtkodex eines deutschen Dichtwerkes jener Zeit, der einst einem preußischen Ordenskonvente angehört hat, vorhanden.

Aber nicht bloß darin zeigt sich die Gunst der Ritter für die deutsche Poesie, nicht bloß dadurch wurde für Verbreitung der Bildung und für Hebung der Literatur im Ordenslande gesorgt, daß man sich Abschriften fremder, in Deutschland erzeugter Dichtwerke fertigen und kommen ließ, sondern in Preußen selbst erhob sich damals die Dichtkunst zu einer beachtenswerten Blüte, und das „im fernen Nordosten, auf einem für deutsche Sprache kurz zuvor eroberten Boden, zu einer Zeit, wo im Süden Deutschlands, dem alten Heimatlande des Gesanges, die Dichtkunst nur noch ein kümmerliches Dasein fristete, ja fast zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war". Bekannt ist ja längst und auch bereits oben in anderem Zusammenhange ausgeführt, daß, wie im östlichsten Ordensgebiete zu Ende des 13. Jahrhunderts die erste und in der Mitte des 14. die jüngere „livländische Reimchronik" entstanden ist, so fast genau in der Mitte dazwischen unter den beiden Hochmeistern Luther von Braunschweig und Dietrich von Altenburg und auf ihre Veranlassung der Ordenspriester und hochmeisterliche Kapellan Nikolaus von Jerosehin die zeitgenössische Ordenschronik des Priesterbruders Peter von Dusburg und eine der Lebensbeschreibungen des heiligen Adalbert aus dem Latein in die Muttersprache übersetzt und in kurze Reimzeilen gebracht hat. Schon etwas früher war in Preußen durch Heinrich Hesler eine poetische Umschreibung der Offenbarung Johannis verfaßt worden. Zu Ehren der Deutschen Ordensbrüder

selbst und zumal des Meisters Luther verfaßte ein Magister Tilo aus Kulm ein deutsches Gedicht unter dem Titel des „Buches von den sieben Siegeln“ und vollendete es am Himmelfahrtstage 1331, und wenig später verfertigte Klaus Cranc, der Kustos der Barfüßerbrüder in Preußen, auf Begehren des obersten Marschalls Siegfried von Dahenfeld, welcher um das Jahr 1350 diese Würde bekleidete, eine poetische Übersetzung der prophetischen Bücher der Bibel und der Apostelgeschichte; diese beiden Dichtwerke sind unlängst auch weiteren Kreisen durch gute Veröffentlichung zugänglich gemacht. Ein wohl aus Preußen gebürtiger Kartäuser Philipp widmete sein Marienleben den Deutschordensbrüdern, dagegen ist eine wenigstens in einem Bruchstücke erhaltene Handschrift des sogenannten Väterlebens, einer Sammlung versifizierter Heiligenlegenden, bestimmt in Preußen selbst entstanden. Auch unter den fremden Dichtwerken, die in Preußen durch Handschriften aus jener Zeit vertreten sind, überwiegt natürlich das religiöse Element, aber es kommen doch auch Sachen darunter vor wie die Weltchronik des Rudolf von Ems. Wie viele ausübende Dichter etwa aus dem Kreise der weltlichen Ritter des Ordens weiter hervorgegangen sind, läßt sich nicht sagen, wir wissen es nur von einem einzigen, dieser aber saß auf dem hochmeisterlichen Stuhle selbst: der erste unter den beiden genannten Förderern dieser literarischen Bestrebungen in Preußen, der Hochmeister Luther von Braunschweig, der auch des Gesanges kundig und beflissen war, hat eine leider verloren gegangene dichterische Umschreibung der Legende der heiligen Barbara verfaßt.

Für die Beteiligung, die aktive und die passive, der bürgerlichen Kreise Preußens an dieser Literaturbewegung fehlt es an jeder unmittelbar beweisenden Spur; aber fänden wir eine solche, so dürfte sie nicht eben auffällig erscheinen, da die städtischen Bürgerschaften auch sonst schon in dieser Zeit Sinn für feinere und nach den Begriffen der Zeit edlere gesellige Vergnügungen zeigen. In Flandern hatten gerade in der Zeit, wo die Verbindung der preußischen Städte mit dem überseeischen Westen sich anbahnte und immer enger knüpfte, im ausgehenden 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert, von England her jene eigentümlichen Tafelrunden und König-Artus-Höfe, festgeregelte Tur-

nierspiele, die oft mit Mummenschanz und ähnlichen Vergnügungen verbunden waren, Eingang und Ausbildung gefunden, zuerst freilich nur in ritterlichen Kreisen, bald aber auch bei den höheren, gern dem Adel sich gleichstellenden Bürgerschaften der Städte. Von dort aus nahmen dann auch die Preußen die Sitte in ihre Heimat mit. In Thorn, das uns schon als eine der ersten Teilnehmerinnen am überseeischen Handel bekannt ist, findet sich die neue Einrichtung zuerst vor: ums Jahr 1310 erbaute sich dort „die Brüderschaft St. Georgs zum Artushofe" zu ihren Versammlungen ein Haus auf dem Markte der Altstadt, 1319 wird zu Elbing der König-Artus-Hof und bald darauf die „Gesellschaft des Königs Artus" erwähnt und erhält 1320 ihre Statuten. In den übrigen vier preußischen Handelsstädten und in Marienburg begegnen uns gleich oder ähnlich benannte Lokale und Genossenschaften zwar erst einige Jahrzehnte später, aber doch immer in einer Weise, daß man ganz wohl berechtigt ist, auch ihnen einen etwas älteren Ursprung zuzuschreiben. Berechtigt zum Eintritt in diese Verbindungen waren auch in Preußen erst nur die oberen Stände der Bürgerschaften: die Großhändler, Schiffer, Brauer und Gewandschneider (Tuchhändler), andere Zünfte kamen wenn überhaupt erst später dazu. Wenngleich Statuten, aus denen Genaueres über die in den Artushöfen üblichen Lustbarkeiten, über das Treiben in den Zusammenkünften der Mitglieder zu ersehen sein könnte, für jetzt noch fehlen, so wird man doch keine ganz unrichtige Vorstellung gewinnen, wenn man annimmt, daß es sich ebenso wie später für die gewöhnlichen Tage hauptsächlich um gesellige Unterhaltung bei bestimmten, nach Stoff und Maß genau vorgeschriebenen Getränken handelte, und daß an besonderen Festtagen, etwa zu Fastnacht, zu Pfingsten und sonst, auch größere, aber immer genau geregelte und höchst frugale Schmausereien (bei einerlei Wein, einerlei Krude oder Gewürzkuchen, bei Bier, Brot, Heringen und Rettig) stattfanden, deren Lustbarkeit bisweilen durch Tänze, zu Fastnacht auch durch ein Steehreiten, durch Fechtspiele mit Lanzen, erhöht wurde. Dem eigentümlichen Sinne des Mittelalters entsprach es, daß diese Institute in enger Verbindung mit Religion und Kirche standen und bald auch mit Wohltätigkeitszwecken verknüpft wurden: jede der

Bänke, in welche die Mitglieder des Hofes nach ihren Gewerben geordnet waren, besaß in der Regel in einer Stadtkirche einen ihrem besonderen Schutzheiligen gewidmeten Altar, auch wohl eine ganze Kapelle, und unterhielt daran Priester zur Abhaltung des Gottesdienstes und besonders zu den täglichen Seelmessen für die verstorbenen Brüder.

Viertes Kapitel.

Die Regierung Winrichs von Kniprode: die Beziehungen zu Polen und Littauen bis 1370.

Wie die Verwaltung des eigenen Landes, so ist auch die politische Tätigkeit des großen Meisters Winrich von Kniprode vielfach durch unechte Überlieferung und absichtliche Erdichtung entstellt, vor allem aber darf er nicht vorzugsweise oder gar ausschließlich als ein gewaltiger Kriegsfürst aufgefaßt werden. Er stand nicht einen Augenblick an, zum Schutze des ihm anvertrauten Landes und zur Förderung des Wohles seines Ordens und seiner Untertanen, wo es not tat, zu den Waffen zu greifen, und bedeutende Erfolge hat er so nach allen Seiten errungen, aber daß er etwa Krieg nur um des Krieges willen, nur aus Liebe zum ritterlichen Waffenspiel geführt hätte, darf nicht gesagt werden. Wenn man auch unter seiner Regierung mehr Krieg, zumal mehr kleinen Krieg gewahr wird, als man heutzutage zu sehen gewohnt ist, so hat das seinen natürlichen Grund nicht bloß in den eigentümlichen Verhältnissen, wie sie damals noch an der Südostküste des Baltischen Meeres bestanden, sondern auch darin, daß die Menschen jener Zeiten überhaupt, die Völker wie die Fürsten, leichter geneigt und bereit waren, jeden Zwist mit den Waffen auszumachen. Man gewinnt dabei aber doch den Eindruck, daß Winrich es weitaus lieber sah, wenn er in Frieden walten und wirken konnte; und nicht geringere Erfolge als durch die Waffen

hat er in der Tat durch diplomatische Verhandlungen und das Einsetzen seiner achtunggebietenden Persönlichkeit erreicht. Selbst die Littauerkämpfe der ersten Jahre seiner Regierung und ebenso die der letzten ragen vor anderen Perioden nicht nur nicht sonderlich hervor, sie treten sogar stark zurück, indem sie nicht viel weiter geführt wurden, als zur Verteidigung nötig war; öfters waren sie nur Jagdzüge von der Dauer weniger Tage, nur unternommen, um die unabweisbare Kampfeslust fremder Ritter zu befriedigen. Auch die Littauerkönige zwangen ihrerseits in jenen Zeiten verhältnismäßig wenig durch Angriffe zur Gegenwehr, da sie, im Süden auf der einen Seite gegen Russen und Tartaren und auf der anderen gegen Polen und Masowier in Kämpfe verwickelt, selbst froh waren, wenigstens von den nördlichen Feinden ab und zu unbehelligt zu bleiben. Fehlte hier, an der Stelle selbst, auf welche hin die kriegerische Seite des Ordens in erster Linie ihre Richtung zu nehmen hatte, die Veranlassung zu energischem Kampfe, so war noch dazu von einer anderen Stelle her in den ersten Jahren alle Ursache geboten, vorsichtig zu sein und die Kräfte nicht gar zu sehr zu schwächen und zu teilen.

Es ist ja richtig, daß die Polen den Frieden von Kalisch längere Zeit eingehalten haben, aber ebenso richtig ist es, daß dieses Verhalten nicht durch aufrichtige Friedensliebe, durch ehrlichen Verzicht veranlaßt war. Bezeichnend für die polnische Auffassung ist es schon, wenn König Kasimir sich nach wie vor Herzog von Pommern nennt. Einen unmittelbaren, deutlichen Beweis aber, wie wenig ernst es ihm selbst mit der Einhaltung des beschworenen Friedens war, wie er trotz seiner vorzugsweise friedlichen Neigung und Politik nur einer Gelegenheit wartete, um das Verlorene wiederzugewinnen, hatte er bereits 1348 gegeben, als er mit dem neuen Böhmenkönige Karl IV, Johanns des Blinden Sohne und Nachfolger, der zugleich römischer Kaiser und deutscher König war, ein Bündnis abschloß, welches gewiß doch auch den Rittern nicht verborgen blieb. Er wolle — so verpflichtete er sich da — dem Kaiser gegen alle Feinde Hilfe und Beistand leisten, sobald er nur dem Deutschen Orden und den wittelsbachischen Markgrafen von Brandenburg alle den Polen entrissenen Lande wieder abgenommen haben würde, wozu ihm

Karl seinerseits Unterstützung mit Rat und Tat zusagte. Kasimir mochte wohl bald merken, daß der Kaiser, der dabei nicht minder doppelzüngig gehandelt hatte und wie vorher so nachher den Rittern vielfach seine entschiedene Zuneigung zu erkennen gab, dabei ganz, wie einst der Vater, nur an seinen eigenen Vorteil gedacht hatte, wenigstens hielt er es für geraten, schon nach wenigen Monaten, den Wünschen des Hochmeisters Heinrich Dusemer entgegenkommend, einen anderen Vertrag einzugehen, welcher, um künftigen Irrungen vorzubeugen, den Hauptteil der kujawisch-pommerischen Grenze endgültig absteckte (in gleichem Zuge, wie noch heute die Grenze zwischen Westpreußen und Posen von der Weichsel ab bis zur Küddow läuft) und für Übergriffe der beiderseitigen Untertanen schiedsrichterliche Entscheidung festsetzte. Überhaupt wäre vom Könige selbst und allein, der doch meist nur im Falle der Not oder im Augenblick plötzlichen Aufwallens zu einem tatkräftigen Entschlusse kam, wenig zu befürchten gewesen, aber er war kein unumschränkter Monarch, und die großpolnischen wie die kujawischen Magnaten konnten und mochten es nicht verwinden, daß ihnen durch den Verlust von Pommern und den Verzicht aufs Kulmerland die Aussicht auf königliche Landschenkungen und auf die Verwaltung einträglicher Ämter entzogen war; dazu endlich kamen die noch immer fortgesetzten Hetzereien der päpstlichen Nuntien.

Noch bedenklicher wurden die Verhältnisse des Ordensstaates zu seinen südlichen Nachbarn, als nach dem Tode eines masowischen Teilfürsten (1351) die überlebenden Vettern, um ihr Erbrecht anerkannt zu sehen, in den Verband des polnischen Reiches zurücktraten, als sie von Karl IV, für welchen der nutzlose Ruhm, über so ferne Vasallen zu herrschen, wenig Reiz hatte, aus der böhmischen Lehnshoheit entlassen wurden und ihre Lande von der Krone Polen zu Lehen nahmen. Wie sie seit dem ersten Auftreten Wladislaws Lokietek mit Ausnahme eines einzigen Falles dem Orden treu zur Seite gestanden hatten, so kehrten sie jetzt, wo sie gegen die Littauer, ihre gefährlichsten Feinde, an der mehr erstarkenden Macht Polens, die selbst mit jenen im Kampfe lag, ausreichende Unterstützung glaubten erhoffen zu dürfen, sofort gegen die bisherigen Verbündeten die feindliche Seite heraus.

Aber diese Hoffnung auf polnische Hilfe ging doch nicht immer in Erfüllung, da gerade im folgenden Jahre Littauer und Tartaren die polnischen Lande tief hinein mit entsetzlicher Verwüstung heimzusuchen imstande waren und den König zum Verzicht auf den größten Teil früherer Eroberungen zwangen. Als dann Kasimir sich in dieser äußersten Bedrängnis um ein Darlehen an die Geldmacht des Ordens wenden und um 40000 Gulden, die er zur Aufstellung einer Truppenmacht brauchte, das Land Dobrzin, den östlich der Weichsel gelegenen Teil von Kujawien, verpfänden mußte, konnte es nicht ausbleiben, daß dies für ihn selbst etwas sehr Drückendes im Gefolge hatte. Und um so mehr mußte es ihn erbittern, als Winrich, der den Heidenkampf über die eben bezeichneten Grenzen nicht hinausführen mochte und dazu die Verlegenheiten der unzuverlässigen Nachbarn nicht ganz ungern sah, die im weiteren Verlaufe des Krieges an ihn gerichtete Bitte um tätliche Hilfe unbeachtet ließ. In diesen Verlegenheiten aber wandte sich Kasimir, wieder die alten Klagen hervorsuchend, an die Kurie, indem er ausführte, daß die Ritter, die doch von seinen Vorfahren nur zum Schutze der Christenheit in Preußen eingesetzt wären, nicht nur die schuldige Hilfe verweigerten, sondern sogar, wofür er eine ganze Reihe von Beweisen beizubringen wußte, gemeinsame Sache mit den Heiden machten. Und der Papst, der noch dazu darauf aufmerksam gemacht war, daß die Littauer, wenn nicht die Polen ihrer Herr würden, den Russen, den mehr als Türken und Heiden selbst gehaßten Schismatikern, in die Hände fallen müßten, verfehlte nicht, sehr ernste Mahnungen an die Verklagten zu erlassen, ganz wie er umgekehrt gleich darauf, als der Orden jene Anklagen mit gleichen Beschuldigungen des Königs erwiderte, diesem sein Mißfallen zu erkennen gab.

Die Littauerkämpfe selbst begannen unter der Regierung Winrichs nicht eben günstig für den Orden und sein Land. Als der Hochmeister im Anfang des Jahres 1352 seine Winterreise in das südwestliche Samaiten hinein gemacht, aber wegen des plötzlich eintretenden feuchten Wetters schnell wieder hatte heimkehren müssen, folgten ihm die Littauer unter Olgierd und Kinstutte unmittelbar auf dem Fuße und fielen, das noch feste

Eis des Haffes benutzend, von der Mündung der Gilge her ins Samland ein, dessen nordöstlichen Teil sie, in fünf Haufen getrennt, gänzlich auspochten, so daß sie, als auch ihnen die nasse Witterung hemmend entgegentrat, doch neben reicher Beute Hunderte von Menschen mitschleppen konnten. Nur für die eine Littauerschar, die unter einem Bruderssohne der beiden Fürsten, dem „Könige von Smolensk", in die Gegend von Labiau einfiel, lief die Sache unglücklich ab, da sich ihr Henning (Johann) Schindekopf, der Komtur von Ragnit, entgegenwarf: der Heidenführer ertrank in der Deime, seine Leiche aber wurde vom Komtur den Oheimen zurückgeschickt — es beginnt hier jetzt mehr und mehr Sitte zu werden, auch den Heiden gegenüber Ritterlichkeit zu üben. Wie aber für die folgenden Jahre die Einbrüche und Rachezüge der Heiden immer nur kurz und ohne besondere Bedeutung waren — die Gegenden von Rößel, Wartenburg, Allenstein und Guttstadt wurden durch die von Grodno her durch die Wildnis kommenden Feinde heimgesucht —, so beschränkten sich auch die, wie schon gesagt, nur der Fremden wegen unternommenen Fahrten der Ritter auf bloße Jagdzüge.

Mit dem Jahre 1358 schien endlich die ganze Sache eine vollends andere Gestalt annehmen zu wollen, da wieder, wie auch zuvor schon öfter, eine Aussicht auf friedliche, freiwillige Bekehrung der Littauer auftauchte, und dieses Mal eine mehr Erfolg versprechende. Die beiden Littauerkönige, denen offenbar viel daran lag, für ihre russischen Unternehmungen Zeit und freie Hand zu gewinnen, ließen durch einen Verwandten dem Kaiser Karl nach Nürnberg die Bitte überbringen, er möge zwischen ihnen und dem Orden einen Frieden vermitteln, da sie geneigt wären, die Taufe anzunehmen. Hoch erfreut sandte der Kaiser den Deutschmeister, den Erzbischof von Prag und einen schlesischen Fürsten nach Littauen, aber was diesen dort begegnete, konnte keinen anderen Eindruck auf sie machen, als daß die Heiden nur ihren Spott, „ihr Getusche (so sagt ein späterer Ordensbericht) mit ihnen treiben" wollten: die beiden Fürsten verlangten, bevor sie ihr Versprechen ausführten, die Zurückgabe alles dessen, was die Deutschen ihnen mit Zustimmung der Kaiser entrissen hätten, und bezeichneten als ihr rechtmäßiges Eigentum nicht weniger

als Preußen bis zur Alle und zur Deime und dazu Kurland und Semgallen. So mußte der Orden, als darüber einige Zeit verstrichen war, den Kampf wieder aufnehmen, und das geschah, seitdem in den letzten Tagen des Jahres 1359 die Würde des Obermarschalls an Henning Schindekopf, der inzwischen einige Jahre die in ihrem südlichen Teile öfter von den Heiden überfallene, bis an die masowische Grenze sich erstreckende Komturei Balga verwaltet hatte, übertragen worden war, mit mehr Energie und Planmäßigkeit, denn nicht mehr bloß verwüsten und plündern wollte man, sondern auch erobern und sich festsetzen.

Nachdem der neue Marschall in dem ersten Winter seiner Amtstätigkeit noch in gewöhnlicher Weise längs der Memel eine Strecke hinaufgezogen war, kehrte er um und legte zur Sicherung der Haffküste unfern der Mündung des Rußstromes die Windenburg an, während der Hochmeister selbst zwischen Tilsit und Ragnit, wohl auf einem altheidnischen Schloßberge, Neuhaus erbaute, da in jener Gegend die Memel am leichtesten zu überschreiten ist und dieses Einfallstor am festesten verschlossen werden mußte — fand man doch sehr bald für nötig, an dieser Stelle zu den nunmehr vorhandenen drei Burgen noch zwei (darunter westlich von Tilsit Splitter) hinzuzufügen. Noch war man aber mit jenen Bauten nicht ganz fertig, als Schindekopf zum Schutze und Wiederaufbau des in Flammen aufgegangenen Memel nach Norden abgehen mußte und von Süden her noch bösere Nachrichten eintrafen. Nach Verträgen, welche im Jahre 1343 mit den masowischen Herzögen vereinbart waren, lief die Grenze zwischen dem Ordenslande und dem Herzogtum von der Drewenz bis zum Bober hin etwas südlicher als heute. Nun hatten sich die Masowier, als sie eben mit den Littauern ihre Ostgrenze absteckten, von diesen bewegen lassen, zwischen den Flüssen Lyck und Netta (oder Meta), aber jenseits der damals preußischen Grenze beim Dorfe Raigrod (südöstlich von Lyck) eine Burg anzulegen, wodurch sie die Umwandlung ihrer Gesinnung gegen den Orden deutlich genug kennzeichneten. Sofort mußte der Ordensmarschall mit einer kleinen Heeresmacht hineilen, um wegen der offenbaren Grenzverletzung Aufklärung und Rechenschaft zu fordern, den Weiterbau zu hindern. Bei einer Ver-

handlung, die zunächst an Ort und Stelle geführt wurde, konnten die Polen ihr Einverständnis mit den Littauern nicht in Abrede stellen, sie beriefen sich aber auch auf einen Befehl des Königs Kasimir, ohne dessen Willen sie der Forderung der Ritter nicht nachgeben könnten; doch ehe der erbetene Bescheid vom Könige eintraf, gingen sie heimlich auf und davon, so daß der Marschall das angefangene Werk ungehindert vernichten konnte. Da dieser Vorfall, wenngleich er auch keine weiteren Mißhelligkeiten im unmittelbaren Gefolge hatte, doch erkennen ließ, wessen man sich von Masowien her zu versehen hätte, so wurden in der Nähe jener Stelle zum Schutze der Grenze und zur besseren Beobachtung der offenen und der geheimen Feinde zwei Ordensburgen angelegt.

Die verhältnismäßig zahlreichen Kriegszüge, die noch in diesem und im folgenden Jahre von beiden Seiten, von den Rittern meist im Norden, von den Littauern dagegen im Süden, ausgeführt wurden, waren wieder alle von der ganz gewöhnlichen Art, denn daß Johannisburg und das an der Nordostecke des Spirdingsees belegene Haus Eckersberg von Kinstutte vernichtet wurden, war doch ohne Belang; nur zwei unter allen diesen Kämpfen haben mehr von sich reden gemacht, weil dabei der genannte Heidenfürst zweimal bald hintereinander gefangengenommen wurde. Der erste, welchem der Ruhm zuteil wurde, die Person des mächtigen und gefährlichen Feindes in seine Hand zu bekommen, war der Bruder Heinrich Kranichsfeld, der ihn in einem siegreichen Treffen, welches an der Vigilie des Palmsonntages (20. März) 1361 in der Nähe von Eckersberg stattfand, als er eben durch die Lanze eines anderen vom Pferde geworfen war, festnahm. Der hohe Gefangene wurde sofort zum Hochmeister nach der Marienburg geschafft, aber trotzdem er in einem festen Gemach von zwei Brüdern Tag und Nacht bewacht wurde, gelang es nach einigen Monaten, um Martini, seinem Diener, einem getauften Littauer, ihm durch die Öffnung des Kamins zur Flucht zu verhelfen; in der Kleidung eines Ritters eilte darauf Kinstutte zu Fuß durch das Dunkel der Wälder der masowischen Grenze zu, wo er von seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Johann, empfangen und aufgenommen wurde. Die zweite Gefangenschaft, in welche

er bald darauf, als er über die Beutnerei und Fischerei treibenden Kolonisten in der Wildnis hergefallen war, geriet, war von noch kürzerer Dauer, indem er noch während des Treffens selbst, wo man nicht die nötige Acht auf den Gefangenen haben konnte, die Freiheit wiedergewann.

Solche Zwischenfälle waren natürlich wohl geeignet, den Unternehmungen größeren Reiz zu geben und die Namen der Beteiligten bis in die weite Ferne hin in den Mund der Leute zu bringen, aber Einfluß auf die Entwicklung der Dinge hatten sie natürlich nicht. Dagegen brachte die nächste Zeit den Rittern Erfolg auf Erfolg, und zwar von der größten Wichtigkeit und Bedeutung, wenn man sie nur zu verfolgen und auszunutzen verstand und vermochte. Ein aus allen Teilen des Landes zusammengebrachtes Heer führte der Hochmeister selbst, unter anderen auch von dem samländischen Bischof und dem Landmeister von Livland begleitet, im März 1362 bis vor Kowno hinauf; nach vierzehntägigen Vorbereitungen war die Einschließung des festen Platzes am Palmabende (10. April) vollendet, und schon nach acht Tagen, am Osterabende, hatten die schweren Wurf- und Sturmmaschinen der Deutschen, die Bliden und Tumeler, die Mauern niedergeworfen und die Erstürmung ermöglicht, wobei über 3000 Heiden gefallen sein sollen, aber auch 200 Christen und dazu 7 Ritterbrüder. Da Winrich die Festsetzung an dieser so wichtigen Stelle wegen ihrer zu großen Entfernung von der Grenze, zumal noch einige westlich gelegene Littauerfesten die Verbindung mit der Heimat leicht hemmen oder gar abschneiden konnten, noch nicht für geraten hielt, sondern sich mit der Zerstörung begnügte, so errichteten die Littauer gleich nach seinem Abzuge, diese Stelle vorläufig verlassend, etwa drei Meilen unterhalb auf einer Memelinsel zum Ersatze eine andere Wehrburg, welche die deutschen Chronisten Neukowno nennen. Aber auch hier war ihres Bleibens nicht mehr, denn um Ostern des folgenden Jahres zerstörte der vorausgesandte Komtur von Ragnit den noch nicht ganz vollendeten Bau, worauf der Hochmeister und der Marschall Schindekopf auch die erwähnten westlicheren Memelburgen einnahmen und aufbrannten. Jetzt endlich stand der ganze südliche Strich Samaitens bis zur Wilia hin, die bei

Kowno in das Knie der Memel fällt, schutzlos dem Orden offen, wie denn auch gleich im nächsten Winter, als ein Pfalzgraf Ruprecht eine Anzahl von Kämpfern zugeführt hatte, der bisher verschonte östliche Teil unter der eigenen Führung Winrichs durchzogen und ausgeraubt, auch ein littauisches Heer vernichtet wurde.

In ähnlicher Weise wird dann der Krieg auch in den nächsten Jahren weitergeführt, aber ersichtlich mehr von seiten der Ritter als der Littauer, die, offenbar durch solche schnell einander folgende Schläge gelähmt, geraume Zeit hindurch nur selten sich zu Angriffszügen zu ermannen vermochten. Am meisten umstritten war in diesen Kämpfen an der Memel die Stelle, die Insel, auf welcher die Heiden ihr Neukowno zu erbauen versucht hatten. Hier ließ der Meister gegen Pfingsten 1369 im Laufe von vier Wochen eine Ritterburg errichten, der man den Namen Gotteswerder gab. Kaum aber hatten die Littauer erfahren, daß das übrige Heer wieder abgezogen und die Besatzung allein zurückgeblieben war, als sich Kinstutte an die Belagerung machte; er mußte jedoch, obwohl der schnell hergestellte Bau sicherlich weder von bedeutendem Umfang, noch von großer Festigkeit war, volle fünf Wochen dagegen anstürmen, ehe es ihm gelang, das Haus zu nehmen und für sich zu besetzen. Jetzt erst kam der Marschall, den der Hochmeister zum Entsatze geschickt hatte, an, zwar für seine eigentliche Aufgabe zu spät, aber er ging, nachdem er in einer persönlichen Unterredung mit dem Könige die Auswechslung der bisherigen Gefangenen zuwege gebracht hatte, sofort daran, die Littauer hinauszuwerfen, froh, daß sie das Haus nicht gebrochen hatten; da aber die Heiden, deren Führern es an Feldherrnkunst, deren wilden Horden es an Kriegszucht und Ausdauer fehlte, zur Verteidigung, wie es sich auch sonst häufig genug zeigte, nicht eben sehr geschickt waren, so gelang ihm die Rückeroberung schon am fünften Tage. Auch die gefangene littauische Besatzung von Gotteswerder wurde nicht mehr getötet, sondern zum späteren Austausche aufbehalten. Zeigen solche Vorfälle, die sich nunmehr immer häufiger wiederholen, daß Menschlichkeit und mildere Sitten, von welchen die Heidenkämpfe bisher wenige Spuren sehen ließen, auch hier mehr und mehr Platz griffen, daß die

Ritter und ihre Gäste auch die Heiden als Menschen zu behandeln begannen, so blieben doch Szenen entgegengesetzter Natur noch durchaus nicht ganz aus. Nach der Rückeroberung von Gotteswerder bekämpfte und vernichtete der Marschall noch zwei andere Burgen, welche die Littauer unlängst in der Nähe errichtet hatten, da aber die Besatzung der einen von beiden auf keine Weise zu freiwilliger Übergabe zu bewegen war, so wurde trotz aller Bitten des unfern lagernden Königs Feuer an die Burg gelegt, so daß über hundert Littauer ihren Tod in den Flammen fanden.

Wie weit übrigens die Deutschen mit ihren Fahrten in jenen Jahren zu gehen wagten, zeigt die Sommerreise des Jahres 1365, zu welcher sich die Mannschaften mit Proviant auf einen ganzen Monat hatten versehen müssen: der Hochmeister selbst durchzog verheerend über eine Woche lang das Land östlich der Wilia, eine Streifschar aber konnte sogar bis vor die Hauptstadt Wilna, die Residenz Olgierds, jagen. Fast scheint es, als ob die Kühnheit der Deutschen und die Bedrängnis des eigenen Volkes bei unzufriedenen Littauern bereits Gedanken an eine Umwälzung aufkommen ließ; denn es war doch kaum etwas anderes als die Hoffnung, dereinst vom Deutschen Orden nach Littauen zurückgeführt und als Herrscher darüber eingesetzt zu werden, was unmittelbar vor dem letzterwähnten Zuge Waidot, einen Enkel Kinstuttes, veranlaßt hat, sich nach Preußen zu begeben. Mit zahlreichen Begleitern meldete er sich beim Pfleger von Insterburg und erklärte, Christ werden zu wollen. Als er darauf nach der Marienburg geführt wurde, erregte sein Vorhaben bei den Rittern und bei den Gästen, unter denen gerade viele hohe Herren aus England sich befanden, große Freude; da man aber trotzdem die eben begonnene Reise nicht aufhalten mochte, so wurde nicht schon hier der Wunsch des jungen Fürsten befriedigt, sondern erst in Königsberg empfing er mit den Seinigen unter großen Feierlichkeiten durch die Hand des Bischofs von Samland die Taufe und dabei den Namen Heinrich. Wie aber jene Heidenfahrt, an welcher der neue Täufling sich beteiligte, ihn natürlich nicht an das Ziel seiner Wünsche brachte, so mochte er wohl bald auch zu der Einsicht gelangen, daß es für die Erfüllung so

weit gehender Hoffnungen überhaupt noch zu früh sei: er begab sich nach Deutschland an den kaiserlichen Hof, wo in späteren Jahren bisweilen ein „Littauerkönig Heinrich“ erscheint. Einer der mit Waidot zugleich getauften Bojaren, Thomas Surville, der in Preußen blieb, trat bald in sehr enge Beziehungen zum Orden und erhielt später, da er sich durch seine treuen Dienste vielfach verdient zu machen Gelegenheit fand, reiche Besitzungen in der Gegend von Drengfurt, wo er der Stammvater eines angesehenen Adelsgeschlechtes wurde.

Nachdem den Rittern auch nicht mehr durch die hartnäckigen Kämpfe um Gotteswerder die Memelstraße hatte geschlossen, der freie Eintritt in Unterlittauen verwehrt werden können, faßten die königlichen Brüder, die sich längere Zeit damit hatten begnügen müssen, von Süden her über Grodno die Grenzstriche Preußens in kurzen Streifzügen zu überfallen, den Entschluß, einmal alle Kräfte ihres Landes zusammenzufassen und womöglich mit einem Schlage die Macht des Ordens in seinem eigenen Lande zu vernichten. Bei einer der eben erwähnten Verhandlungen mit dem Marschall hatte Kinstutte die nicht unverständliche Drohung hingeworfen, daß er im bevorstehenden Winter als „des Ordens Gast“ nach Preußen kommen wolle. „Der Orden wird dir zu begegnen wissen“, hatte Schindekopf erwidert, „und dir das Haupt zertreten.“ In der Tat erhielt die Ordensregierung bald von ihren Spähern im feindlichen Lande Nachrichten davon, daß die Littauerkönige zu einem großen Einfalle rüsteten, und daß sie dazu nicht bloß aus Samaiten, sondern auch aus Oberlittauen ein großes Heer sammelten, ja sogar andere Hilfsvölker herbeizögen. Da demnach die Gefahr, welche dem Lande drohte, größer als sonst wohl erscheinen mußte, so erging das Aufgebot durchs ganze Land: nicht bloß das Ordensheer im engeren Sinne, die Ritter und die eigenen Ordensuntertanen, wurden zusammengezogen, sondern es mußten sich, weil in diesem Winter die Gäste nur in geringer Zahl erschienen waren, auch die Pflichtigen des platten Landes stellen und die Städte ihre „Maien“, die Bewaffneten ihrer Gilden und Zünfte, schicken — galt es doch Landwehr zu üben, die Verteidigung der bedrohten Grenzen zu übernehmen. Die Hauptmacht wurde, da man eines solchen Hauptschlages, wie er

sicherlich bevorstand, am ehesten im Norden gewärtig sein mußte, nach Königsberg entboten, doch durfte auch der Südosten nicht ganz unbewacht und unbeschützt gelassen werden.

Um über die Absichten des Feindes genauere Kundschaft einzuziehen, volle Gewißheit zu erlangen, wurde der Marschall gleich in den ersten Wochen des neuen Jahres (1370) zu einem Einfalle nach Littauen ausgesandt. Von den Gefangenen, welche er, da alle waffenfähige Mannschaft offenbar schon zu den Sammelplätzen geeilt war und die zurückgebliebene Bevölkerung sich wehrlos und widerstandsunfähig zeigte, in großer Menge zusammenschleppen konnte, erhielt er so drohende Nachrichten, daß er schon am zweiten Tage (3. Februar) wieder heimeilte. Die Heiden aber müssen ihm beinahe auf den Fersen gefolgt, er selbst kann kaum wenige Tage nach Königsberg zurückgekehrt gewesen sein, als vom Komtur von Ragnit die Meldung einlief, daß der Feind über die Grenze gerückt sei und die Schläge und Verhaue durchbrochen habe. Unaufhaltsam stürmte der gewaltige Schwarm sengend und brennend durchs Land und setzte in eiligem Ritt über die Südostecke des gefrorenen Haffes der gegenüberliegenden Küste Samlands zu. Nachdem die Littauer, wieder zuerst in kleinere Haufen geteilt, diesen Gau durchplündert hatten, sammelten sie sich getroffener Verabredung gemäß am Sonntag, den 17. Februar, etwa drei Meilen nördlich von Königsberg vor dem Kirchdorfe Rudau, wo sie das Ordenshaus zu bestürmen gedachten.

Schon in der Nacht zuvor von dieser beginnenden Sammlung durch seine Kundschafter unterrichtet, brach der Meister am frühen Morgen des Sonntags, vom Marschall, dem Großkomtur und anderen Gebietigern begleitet, mit dem gesamten Heere nach Norden zu auf. Nach einem halbstündigen Marsche erblickte man in der Ferne die Feuer des Feindes, und da man durch einen Gefangenen, welchen der zur Erkundung der Stärke und Stellung des littauischen Heeres vorgeschickte Marschall einbrachte, erfuhr, daß auch die Könige zur Schlacht bereit seien, entschloß sich der Meister zum Entscheidungskampfe. Um Mittag stieß das Ordensheer auf die Heiden, bei denen Kinstutte die Samaiten, Olgierd die Oberlittauer führte. Man kämpfte beiderseits mit äußerster Tapferkeit und Erbitterung; als aber Kinstutte sah, daß

zahllose der Seinigen fielen, zumal als er der kulmischen Banner ansichtig wurde, die ihm jeden Zweifel daran benehmen mußten, daß er nicht bloß einen eilig aus der Nähe zusammengerafften Haufen sich gegenüber hatte, sondern gegen ein wohlgerüstetes volles Ordensheer kämpfte, da wandte er sich zur Flucht. Olgierd suchte noch eine Weile standzuhalten, indem er sich im Walde durch Verhaue verschanzte, aber als die Christen auch hier über ihn herfielen, zum Teile sogar in seinem Rücken, blieb auch ihm schließlich nichts übrig als dem Beispiele des Bruders zu folgen. Bei der Verfolgung Olgierds, in welche sich das Ordensheer sofort warf, fand der Marschall Schindekopf, von einem Wurfgeschoß ins Gesicht getroffen, seinen Tod. Neben ihm fielen in der Schlacht noch zwei Komture und 23 andere Ordensbrüder und auf der christlichen Seite überhaupt, wenigstens nach der höchsten Angabe, 300 Mann. Eine unvergleichlich reichere Ernte hielt der Tod natürlich unter den Littauern, wenngleich selbst die in gleichzeitigen Quellen überlieferten Zahlen — 5000 sollen in der Schlacht selbst gefallen und ebenso viele teils auf der Flucht erschlagen, teils in der Deime ertrunken, teils in den Wäldern versprengt und an ihren Wunden und vor Hunger und Kälte umgekommen sein — keinen unbedingten Glauben verdienen.

Diese so berühmt gewordene „Schlacht von Rudau“ war hiernach nichts weniger als ein geordneter, nach den Regeln der Kriegskunst geführter Kampf, wozu man sie später gern gemacht hat, sondern gleichfalls nur ein wüstes Aufeinanderplatzen der Massen; nur deswegen hat sie sich länger in der Erinnerung der Menschen erhalten, weil sich in ihr größere Heere als sonst gewöhnlich in diesen Kriegen gegenüberstanden, und weil sie in der unmittelbaren Nähe der späteren Hauptstadt des Landes geschlagen wurde. Darum hat sich vorzugsweise auch ihrer die spätere Sage und Erdichtung bemächtigt. Um davon hier nur eines anzuführen: die Erzählung von dem kühnen Schustergesellen Hans von Sagan, der angeblich die dem Orden günstige Entscheidung der schon verloren gegebenen Schlacht herbeigeführt hat, ist vielleicht eine Wappensage des 16. Jahrhunderts. Auch die tatsächliche Bedeutung, die Wirkung der Schlacht war keine hervorragende, vor allen Dingen keine nachhaltige. Die Littauer,

auf welche der immerhin große Menschenverlust lähmend wirken mochte, treten für die nächste Zeit in Angriff und Verteidigung in der Tat nicht besonders kräftig auf, aber Kinstutte hat doch noch in demselben Jahre einen Verheerungszug in die Gegend von Ortelsburg machen können. Ebenso hat auch der siegreiche Orden mit seinen nächsten Unternehmungen in Littauen nicht mehr bezweckt und erreicht als bisher; nicht einmal eine der Sitte der Zeit entsprechende fromme Stiftung, sei es eines Klosters oder einer Kirche oder Kapelle, läßt sich als Dank für den rettenden Sieg nachweisen.

Fünftes Kapitel.

Die Regierung Winrichs von Kniprode: Handelsbeziehungen und Handelspolitik.

Einen sehr hervorragenden, tiefgreifenden Erfolg errang sich bis zu demselben Jahre 1370 hin der Ordensstaat nach einer anderen Seite, aber es trat da in eigener Tätigkeit und unmittelbar teilnehmend weniger die Ordensregierung hervor', die mehr nur schützend, schirmend und fördernd im Hintergrunde stand und darum ohne Frage auch einen Anteil, und zwar keinen unbeträchtlichen, an dem Ruhme beanspruchen darf, als vielmehr ein Teil der Untertanen: die Kraft, die Einsicht und die Opferwilligkeit der — es darf in keiner Weise geleugnet werden — zunächst wesentlich auf ihren eigenen Vorteil bedachten Handelsstädte Preußens. — Die im Beginne des 14. Jahrhunderts erfolgte Lockerung des Bundes norddeutscher und westdeutscher Handelsstädte, deren gelegentlich Erwähnung geschehen ist, hielt bis über die Mitte des Jahrhunderts an, sie wurde erst wieder gehoben, die Wiederherstellung der Vereinigung geschah erst, als die Korporation der deutschen Kaufleute in dem so wichtigen Brügge

Mißhelligkeiten verschiedener Art sich ausgesetzt sah. Die Kaufleute wandten sich mit Klagen und Hilfsgesuchen außer an die beteiligten Städte auch an den Hochmeister und den livländischen Landmeister. Bei den verschiedenen Verhandlungen und Abmachungen, die zur Beilegung und Ordnung der Sache führten, treten dann auch ganz besonders tätig die Ordensstädte hervor.

Die „preußischen Städte", in den flandrischen Angelegenheiten stets mit den westfälischen, wie die livländischen Städte mit den gotländischen vereinigt, erscheinen sonst in der Regel als besondere Genossenschaften im Kreise der hansischen Orte, sie schicken ihre gemeinsamen Vertreter, ihre eigenen Ratssendeboten, die anf den preußischen Städtetagen gewählt, beauftragt und bevollmächtigt werden; aber es werden auch jetzt in den ersten Jahren nur die drei älteren Städte Thorn, Kulm und Elbing namentlich genannt, erst 1367 wird von sechs preußischen Städten gesprochen, und erst im folgenden Jahre kommen zu jenen drei Namen auch noch die von Danzig, Braunsberg und Königsberg hinzu. Die Ordensstädte, zumal die preußischen, stehen im Bunde schon deswegen ein wenig anders als die meisten anderen Hansen da, weil sie, wenn auch einer sehr großen, so doch keiner vollkommenen Selbständigkeit sich erfreuten: sie waren und blieben Untertanen des Ordens; was sie als Hansaglieder taten, taten sie unter stillschweigender, oft auch erst nach ausdrücklich eingeholter Zustimmung ihrer Herrschaft. Diese läßt ihnen nun aber in jenen Zeiten so weit wie irgend möglich freie Hand, sie dürfen sich wohl gar, wenn auch bisweilen nur durch Geldbeiträge, an Kriegen des deutschen Kaufmannes gegen solche Mächte beteiligen, mit denen ihre Herren selbst im Frieden stehen; nimmt umgekehrt der Orden an ihren politischen Unternehmungen teil, so sieht er mehr einem Bundesgenossen als dem Landesherrn ähnlich. Aber sie wissen auch diese eigentümliche Stellung unter Umständen gut zu benutzen, indem sie wohl die Ordensregierung vorschieben, wenn sie aus eigenem Interesse ihren eigenen Weg, gesondert von den Genossen, gehen wollen. Hauptgegenstand für die Verhandlungen der meist zu Marienburg abgehaltenen preußischen Städtetage, bei welchen die „kleineren" Städte vor der Tannenberger Schlacht (1410) noch nicht zu finden sind, war neben den aus-

wärtigen Beziehungen vor allem die Gesetzgebung in städtischen Angelegenheiten, welche in gleicher Weise mit dem Hochmeister vereinbart werden mußte, mochte sie Stadtwillküren oder Gewerksrollen oder Handelsordnungen festsetzen, und dann die Aufbringung und Bewilligung der zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben nötigen Mittel, wozu vorläufig die Strafgelder für Übertretung der erwähnten Gesetze ausgereicht zu haben scheinen.

Der Landhandel, der nunmehr bereits auf sieben festen Wegen durch die polnischen Gebiete — nach dem Reich und nach Schlesien, nach Galizien und nach Ungarn, nach dem südlichen Littauen und nach Rußland — ging, gab zu politischer Aktion für jetzt noch keine besondere Gelegenheit, denn daß Krakau vom Könige das Stapelrecht für alle aus Ungarn kommenden Waren erhalten hatte, war zwar lästig, aber doch nicht besonders schädlich. Auch der lebhafte Handel mit England ging, obwohl man sich mit der Zeit im Lande selbst kommerziell und gewerblich zu regen, die Fesseln, welche das ursprünglich zwar für alle dorthin Handel treibenden Nationen erlassene, schließlich aber vom deutschen Kaufmanne allein ausgenutzte Privileg vom Jahre 1303 den Einwohnern des Landes selbst auflegte, als sehr lästig, hemmend und drückend zu fühlen und die Vorrechte gelegentlich zu brechen begann, noch ziemlich ungestört seinen Gang. Dagegen sind die Beziehungen der preußischen Seestädte zu den skandinavischen Reichen gerade unter der Regierung Winrichs deswegen von so großer Bedeutung für jene geworden, weil sie ihnen, denen es bisher nur auf die freie Durchfahrt durch den Sund ankam, Gelegenheit gaben, sich durch ihre tätige Teilnahme an dem großen Kampfe, welchen die deutschen Städte in den sechziger Jahren gegen den Dänenkönig führten, völlige Gleichberechtigung mit den Hansen nicht bloß in dieser einen Beziehung, sondern auch in bezug auf den skandinavischen Handel selbst und auf ihre politische Stellung in den drei Reichen zu erringen. Was aber diesen skandinavischen Handel so besonders wichtig machte, war neben der Armut der nördlicheren Teile jener Lande an den notwendigsten Naturprodukten und der dadurch bedingten Zufuhr weit mehr noch die ergiebige Fischerei an den Küsten, zumal der Heringsfang. Seit dem 13. Jahrhundert

kam der Hering zur Laichzeit in die vordere Ostsee, an die Küste von Schonen, das damals zum dänischen Reiche gehörte, und hier hatten sogleich die Lübecker, dann neben ihnen die anderen wendischen Städte von den Königen das Recht erhalten, zwischen Skanör und Falsterbo auf einer kleinen schmalen Halbinsel an der Südwestecke Schonens ihre sogenannten Vitten zu errichten, Gebäulichkeiten, in welchen die zu Fang, Verpackung und Vertreibung des so wichtigen Fisches nötigen Arbeiter und Kaufleute, gleichwie es in den hansischen Kontoren der Fall war, ganz wie auf eigenem Grund und Boden, nach eigenem Recht und Gesetz und frei von jeder Beschränkung und Beeinflussung durch die Landesregierung während der Fangzeit lebten und hantierten.

Waldemar IV, der sich seit 1340 König der Dänen nannte, hatte in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung die in der vorangegangenen trüben Zeit abgelösten Landschaften, darunter auch Schonen, wieder zusammengebracht und das dänische Reich hergestellt, er hatte die Fremdherrschaft gebrochen und auch bereits im Inneren einige Ordnung geschaffen: man nannte ihn Atterdag, d. i. der neue Tag, weil er seinem Volke den Morgen eines neuen Tages gebracht hatte. Den Hansestädten hatte er ihre alten Privilegien erneuert, dabei die wendischen, zumal Lübeck, merklich bevorzugt, jetzt aber begann er sich gegen sie zu wenden. Nachdem schon mehrfach kleine Mißhelligkeiten mit dem deutschen Kaufmann vorgekommen waren, zog Waldemar im Sommer 1361 gegen Gotland, unter dem Vorwande, daß die Insel seinem Feinde, dem Könige Magnus von Schweden, gehörte. Er bezwang leicht die Landbewohner und eroberte und zerstörte Wisby, das zwar nicht mehr Mittelpunkt der deutsch-nordischen Städte war, aber doch noch hervorragende Bedeutung für den Handel nach Livland und Nowgorod hatte. Sofort ermannten sich die Städte. In der Greifswalder Konvention vom 7. September 1361 beschlossen die wendischen Städte nicht bloß den Abbruch aller Handelsverbindungen mit Dänemark, sondern auch im Vereine mit den Königen Magnus von Schweden und seinem Sohne Hakon von Norwegen den Krieg gegen König Waldemar; zur Bestreitung der Kosten wurde zum ersten Male ein gemeinsamer Beitrag aller vereinigten Städte ausgeschrieben, das Pfundgeld, ein Zoll auf

alle seewärts ein- und ausgehenden Waren, zunächst zwar nur auf ein Jahr, nachher aber wurde diese Einrichtung nach Bedürfnis immer wieder erneuert. Die preußischen Städte, die ebenfalls in Greifswald vertreten gewesen waren, beschränkten sich in ihrer Teilnahme an dem ersten Teile des Krieges, offenbar durch Rücksicht auf den Orden geleitet, auf Zahlung des Pfundzolles, setzten sich aber dadurch, da hier die Dänen Sieger blieben, zwischen zwei Stühle. Nachdem die städtische Flotte infolge der Unachtsamkeit ihrer Führer vom Könige überrascht und zum größten Teile vernichtet war, folgte ein Waffenstillstand und bald ein Frieden, bei dem natürlich alle Vorteile auf seiten Dänemarks blieben: der Handel wurde gelähmt und der Sund gesperrt; dazu traten Schweden und Norwegen zu Waldemar über. Die Preußen wurden hierbei von ihren Bundesgenossen gar nicht einmal als gleichberechtigte Teilnehmer angesehen. Wie man sich schon beim Abschlusse des Waffenstillstandes um sie nicht gekümmert hatte, so wurden sie von den Dänen den übrigen Feinden ganz gleich behandelt.

Durch ihre Erfolge stolz geworden, begannen die Dänen, königliche Beamte und Privatleute, sehr bald Gewalttätigkeiten der verschiedensten Art gegen die deutschen Kaufleute und Seefahrer sich zu erlauben, und auch der König selbst und sein Schwiegersohn Hakon gefielen sich darin, Willkür und Erpressungen gegen sie auszuüben. Während nun die wendischen Städte hiergegen nur mit diplomatischen Verhandlungen vorgingen, drängten die Preußen, durch die bisherigen Ereignisse, besonders aber durch die erlittenen schweren Schäden eines Besseren belehrt, auch vom Hochmeister dabei unterstützt, zu energischem Auftreten. Es bedurfte aber längerer Zeit, bis es ihnen gelang, ihrer jetzigen Anschauung der Dinge Anerkennung und Annahme zu verschaffen. Zuerst wandten sie sich an die Städte von der Zuidersee, die holländischen, und darnach folgten von diesen beiden Teilen mehrfache Verhandlungen mit Lübeck und seinen engeren Genossen, bald zu Stralsund bald in Preußen, wobei auch der Hochmeister sich stets e i n e s Sinnes mit seinen Städten zeigte. Endlich konnten selbst die Lübecker sich nicht länger der Einsicht verschließen, daß es dem Könige nicht Ernst war mit seinem

scheinbaren Entgegenkommen, und im November 1367 vereinigten sich die Sendboten der preußischen, der wendischen und der niederländischen Städte in der Konföderation von Köln zu gemeinsamem Kampfe des gemeinen deutschen Kaufmanns gegen Dänemark und Norwegen, sie schlossen Bündnisse mit dem neuen Schwedenkönige Albrecht von Mecklenburg (Magnus und Hakon waren inzwischen von den unzufriedenen Großen aus Schweden vertrieben worden) und mit anderen Feinden Dänemarks und verpflichteten sich von neuem zur Erhebung und Zahlung des Pfundgeldes. Bei der Verteilung der Leistungen für den Krieg wurde den sechs preußischen Städten die Stellung von fünf Koggen mit 500 Mann Besatzung aufgegeben; daraus aber, daß dabei den wendischen und den livländischen Städten zusammen nur die doppelte Leistung zuerkannt wurde, ersieht man ganz klar, welche Bedeutung und Macht schon damals den preußischen Hansestädten beigelegt werden konnte, und weiterhin fiel auf die preußisch-niederländischen Städte immer sogar die eine, auf die wendisch-livländischen Städte die andere Hälfte der Kriegslasten.

Als König Waldemar im März des folgenden Jahres die Absagebriefe der Städte erhielt, glaubte er noch über ihre Absender seinen Spott treiben zu können, indem er in ziemlich rohen Worten die „sevenundeseventig hensen“ mit „sevenundeseventig gensen“ verglich. Aber wie die Verbündeten den Krieg mit großem Erfolge begannen, so blieb das Glück ihnen auch im weiteren Verlaufe treu. Freilich wurde ein Teil von ihnen, besonders die Holländer, als Hakon vom Kampfe zurücktrat und Waldemar selbst immer mehr in die Enge getrieben wurde, bald schwankend und zeigte sich zum Frieden geneigt, und nur die Preußen erklärten entschieden, bis zur vollen Demütigung des Feindes festhalten zu wollen, und verstanden es auch, die minder eifrigen Bundesgenossen zum Ausharren zu bewegen. Als dann auch im zweiten Kriegsjahre das Glück sich nicht wandte und die Städte zusammenhielten, sank der Übermut der Dänen, deren König gleich im Anfange des Krieges das Reich verlassen hatte und immer noch vergebens in Deutschland Hilfe aufzutreiben suchte: sie gingen auf Verhandlungen ein, die endlich zu dem Frieden von Stralsund führten, welchen der Reichsrat am 24. Mai 1370

abschloß, und bei dem sich die Städte neben dem Schadenersatz nicht bloß kommerzielle, sondern auch politische Vorteile ausbedangen. Bei den ersteren verhielten sie sich im ganzen mäßig, indem sie sich nicht viel mehr als ihre alten Gerechtsame zusammenstellen und erneuern, Abgaben und Zölle ordnen und feststellen ließen. Für die Preußen freilich fiel dabei eine sehr große Errungenschaft heraus, da damit auch ihnen das wichtige Recht, eine Vitte in Schonen anzulegen und mit den üblichen Freiheiten zu verwalten, eingeräumt wurde, denn daß ihnen schon vor zwei Jahren Albrecht von Schweden, der Schonen als zu seinem Reiche gehörig betrachtete, dasselbe Privileg zugestanden hatte, bedeutete tatsächlich gar nichts, und die gleiche Zusage, welche ihnen Waldemar selbst, als er, auch um des Hochmeisters Freundschaft werbend, in den ersten Wochen des Jahres 1370 nach Preußen gekommen war, gegen Zahlung von 500 ungarischen Gulden gegeben hatte, bot doch noch nicht genügende Sicherheit. Sehr schwer aber ließen die Sieger das niedergeworfene Dänenreich und seinen König ihre Übermacht in politischer Beziehung fühlen, indem sie dem Reichsrat unter anderem die beiden folgenden Zugeständnisse, welche sie selbst geradezu zu Herren über Dänemark machten, abzwangen: dankt König Waldemar ab, so darf der Nachfolger nicht gegen den Rat der Städte gewählt werden, für den Fall seines Todes aber verpflichten sich die Dänen ebenfalls, keinen neuen Herrn zu empfangen, es sei denn mit dem Rat der Städte. Erst nachdem die Frist, welche dem Könige zur Besiegelung des Friedensvertrages, an den die Dänen übrigens auch ohne diese Besiegelung gebunden sein sollten, längst verstrichen, und als jede Hoffnung auf Hilfe oder auf irgendeine Änderung der Lage geschwunden war, erst im Oktober 1371 konnte sich Waldemar zur Ratifikation solcher Bedingungen entschließen.

Nach solchen Erfolgen konnte der hanseatische Handel in den skandinavischen Reichen, sowohl in Dänemark und Norwegen, die an den Folgen des unglücklichen Krieges schwer darniederlagen, wie in Schweden, dessen König sich seinen deutschen Landsleuten sehr geneigt zeigte, als ziemlich unbeschränkt gelten, wenigstens soweit die Privilegien lauteten und reichten; in den

Ostseeländern überhaupt hatte der deutsche Kaufmann damals kaum noch eine Konkurrenz zu bestehen und zu überwinden. Anders gestaltete sich die Sache jetzt allmählich in England, wo zu dem Beginne der eigenen Handelstätigkeit der Engländer, der schon angedeutet wurde, auf der anderen Seite das hartnäckige Beharren der Fremden auf dem Buchstaben ihrer Privilegien trat. Als die Änderung des Geldwertes und die damit zusammenhängende Wandlung der Maß- und Gewichtsbezeichnungen eine neue Festsetzung der Zölle veranlaßten, wobei freilich teilweise auch eine Erhöhung mit unterlief, wollten die deutschen Inhaber des Londoner Stahlhofes für sich selbst alles beim alten gelassen wissen; umgekehrt aber wiesen sie die wiederholt auftauchenden Forderungen der Engländer, in den Hanseplätzen gleiches Recht genießen zu dürfen wie die Deutschen in England, stets zurück, während sie in den zahlreichen Kriegen Englands jener Zeit beanspruchten, den Handel überall als Neutrale ungestört fortsetzen zu dürfen. Die dadurch erbitterte Gegnerschaft der Bürger der englischen Städte äußerte sich immer häufiger in Arrestierungen hanseatischer Waren, in Zollplackereien, selbst wohl in unrechtmäßiger Erhöhung der Abgaben, und wiederholte Beschwerden des deutschen Kaufmannes blieben erfolglos, sie wurden bisweilen nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Von London aus kam es dann auf einem Hansetage (1375) in Anregung, den Hochmeister um seine Fürsprache anzugehen, denn „der Hochmeister und die Herren von Preußen seien sehr wohl geminnet von dem Könige und seinem ganzen Rath“. Vor kurzem war bereits auf Ansuchen und Erinnerung Winrichs die erneuerte Zahlung einer englischen Jahresrente von 40 Mark für den Orden zugesagt worden, die vielleicht mit der Brautfahrt Hermanns von Salza für Kaiser Friedrich II um König Heinrichs III Schwester zusammenhing, und es scheint, als ob ebenso auch in dieser hansischen Angelegenheit das Eintreten des Hochmeisters in der Tat gewirkt hat, denn der König bestätigte wieder einmal das alte Hauptprivileg.

Noch fraglicher wurde die Stellung der Fremden in England, noch schwerer wurde es ihnen, ihre „stattlichen und alten“ Briefe aufrechtzuerhalten, als sich nach dem Tode Eduards (1377)

unter seinem jugendlichen Enkel Richard II die englischen Zustände selbst verworren und unsicher gestalteten. Der neue König bestätigte bei seinem Regierungsantritte gleich anderen die Urkunde der Hanseaten, aber ein Parlamentsbeschluß verbot die Auslieferung des neuen Briefes, bis alle Beschwerden der Engländer gegen die Deutschen gehoben sein würden. Zur Ausführung ihrer Drohung, deswegen allen Handelsverkehr mit England abzubrechen, konnten sich die Hanseaten, denen es nicht entging, daß das stets ein zweischneidiges Schwert, oft sogar eine rückwärtsschießende Waffe ist, doch nicht entschließen, sie setzten immer neue Termine an und schickten bald Briefe, bald Gesandte. Nur Meister Winrich, der eben noch mit dem neuen Könige Geschenke und freundschaftliche Briefe ausgetauscht hatte, erließ, da auch preußische Schiffe in England festgehalten waren, ein Handelsverbot, und alle Bemühungen der Städte, ihn zur Zurücknahme des Verbotes zu bewegen, blieben vergeblich, er drohte sogar, als er von Verletzungen desselben hörte, mit harten Strafen. Im September 1381 erfolgte denn auch wirklich die Auslieferung des zurückgehaltenen Privilegs. Daß der Hochmeister auch gegen den ausdrücklichen Willen des gemeinen Kaufmanns so energisch vorging, hatte aber seinen Grund nicht mehr bloß in der Absicht, die Rechte seiner Untertanen zu wahren, sondern auch in der Aufrechterhaltung der eigenen Interessen des Ordens.

Da die Abgaben an den Orden und seine sonstigen Einkünfte zum größten Teile aus Naturalien bestanden und sich leicht ein Überschuß über den eigenen Bedarf ansammeln konnte, so hatte er schon von Papst Urban IV im Jahre 1263 die Ermächtigung erhalten, solche Waren durch geeignete Personen entweder unmittelbar zu verkaufen oder gegen andere Bedürfnisse auszutauschen, jedoch mit dem Zusatze, daß dieses nicht um des Handels selbst willen, um des Gewinnes willen geschehen dürfe. In Preußen standen dem Orden zunächst Getreide und Wachs, welche bei dem schnell zunehmenden Anbau und Ertrage des Bodens und bei der wachsenden Zahl der Beutner in der Wildnis in immer reichlicheren Massen in die Ordensspeicher einkamen und die eigenen Bedürfnisse der Brüder immer

mehr überstiegen, für die Ausfuhr und den Handel zur Verfügung, neben ihnen vorzugsweise der Bernstein. Anderseits bezog der Orden die großen Mengen von Tuchen, die der Trapier verarbeiten lassen mußte, zumal der weißen mechelnschen zu den Mänteln der Brüder selbst, unmittelbar und ohne kaufmännische Vermittlung. Da bei dem Anwachsen solcher Geschäfte jene beschränkende Klausel der erwähnten päpstlichen Bulle sich um so störender fühlbar machte, um so schwerer einzuhalten war, so half sich der Orden nach der ganz gewöhnlichen Sitte des Mittelalters, indem er — vielleicht gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts — auf den Namen Alexanders IV und angeblich aus dem Jahre 1257 sich selbst eine Bulle anfertigte, welcher bei sonst völlig gleichem Wortlaut mit der echten Bulle Urbans nur die störende Klausel fehlte. Daraufhin betrieb er dann seine Geschäfte ganz nach kaufmännischer Art. Die oberste Leitung des Handels führten die beiden Großschäffer von Marienburg und von Königsberg, Beamte, welche aus der Zahl der Ritterbrüder selbst entnommen wurden und seit der Zeit Werners von Orseln nachzuweisen sind; die kaufmännischen Geschäfte selbst aber besorgten in verschiedenen Städten Preußens und des Auslandes die teils aus dem Laienstande, teils aus der Zahl der Halbbrüder des Ordens entnommenen sogenannten Lieger, „dispositionsfähige Bevollmächtigte, welche Waren zugesandt erhielten, dieselben nach ihrem Gutdünken verkauften, andere dafür zurücksandten und in fortdauernder Abrechnung mit ihrem zugewiesenen Großschäffer standen“. Unter Winrich selbst und auch noch später eine Weile, solange der Orden keine Ursache hatte, mit seinen Untertanen in Konkurrenz zu treten und ihnen ihre Vorteile zu verkürzen, schloß er sich mit seinem Eigenhandel eng an die Hanse an; seine Handelsbeamten genossen überall die gleichen Rechte wie der deutsche Kaufmann und fügten sich demgemäß auch stets den Beschlüssen desselben, wenngleich sie für ihre Person der Korporation nicht angehörten. Unter den in England festgehaltenen preußischen Schiffen, um derentwillen Winrich sein Handelsverbot gegen England erlassen hatte und aufrechterhielt, mögen wohl auch Ordensschiffe oder doch Schiffe mit Ordenswaren gewesen sein.

Sechstes Kapitel.

Die Regierung Winrichs von Kniprode: die Beziehungen zu Littauen seit 1370; innere Entwicklung.

Während der letzten Hälfte der Regierung Winrichs erfreute sich das Ordensland fast völligen Friedens, denn die herkömmlichen Littauerkämpfe, welche allein noch dem Orden, und den Rittern selbst weit mehr als ihren Untertanen, die Waffen in die Hand drückten, traten, wie schon einmal bemerkt, jetzt wie am Anfange sehr zurück, ja zuletzt versprachen sie beinahe ganz aufzuhören, Polen gegenüber aber verschwand jede Gefahr vor einem Angriff. Wenn König Kasimir auch bis zuletzt sich wohl Herzog von Pommern nannte und bisweilen die Miene annahm, als hätte er auch jetzt noch nicht jeden Gedanken an Rückeroberung aufgegeben, so geschah das doch nur seinen kriegslustigen, unruhigen Großen zuliebe, denn ihm machten die Littauer und der Kampf um dortige Grenzgebiete viel ernstlichere Sorge. Als er im Jahre 1366 den Hochmeister in der Marienburg besuchte, hatte ihn dazu gewiß vorzugsweise der Wunsch veranlaßt, ein vereintes Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind zuwege zu bringen; es mochte aber zugleich seinem Verlangen nach Erhaltung des Friedens mit den Deutschen ganz besonders entsprechen, denjenigen gegenüber, die ihn gern auch in diesen Kampf hineingehetzt hätten, den Reichtum des Ordens und seinen Vorrat an Kriegsmaterial, von dem er sich dort durch eigenen Augenschein überzeugte, in der Weise schildern zu können, daß sie Bedenken fassen mußten, sich mit den Rittern zu messen. Vollends hatte Kasimirs Schwestersohn und Nachfolger, der Ungarnkönig Ludwig, der 1370 auch den polnischen Thron bestieg, keine Neigung, den Träumen der Polen nachzugeben, und gar sein Statthalter, der Herzog Wladislaw von Oppeln, der Reichspalatin (Obergespan, Nagyspan) von Ungarn, der später das Haupt der antipolnischen Partei in den Landen der Luxemburger wurde, war ein durch und durch deutsch gesinnter Fürst.

Nicht jedes dieser zwölf Jahre hat eine Littauerreise aufzuweisen, nicht in jedem durften die östlichen Grenzgebiete zur Landwehr aufgeboten werden, wogegen freilich in einzelnen Jahren wiederum der Kriegslärm im Osten kaum verstummte. Aber auf den Beobachter machen diese Kämpfe trotz alles Blutvergießens und aller Verwüstung, die damit verbunden blieben, oft kaum noch den Eindruck ernst gemeinter Kriege, fast wie ein Duell sind sie anzusehen, das nur um der Ehre willen zu Ende geführt werden muß, oder wie eine ritterliche Waffenübung, von welcher der Orden nicht ablassen darf, wenn er seine Natur und seinen Zweck nicht verleugnen, die Berechtigung seines Fortbestehens nicht in Frage stellen lassen will. Nachdem in dem Jahre der Rudauer Schlacht und in den beiden folgenden beiderseits nur kleine Züge ausgeführt waren, trat sogar eine zweijährige Pause ein. Erst 1375 wurde der Heidenkampf von Preußen her wieder mit größerem Nachdruck aufgenommen, und man kam einmal mit einem größeren Heere sogar bis vor Troki, die etwas westlich von Wilna gelegene Residenz Kinstuttes, aber die Belagerung blieb doch fruchtlos, und man begnügte sich mit Beute. Umgekehrt waren im folgenden Jahre, während der Orden ziemlich stillsaß, die Feinde desto eifriger; am schwersten überzogen sie im Sommer das Pregeltal bis Wehlau hinab und taten so großen Schaden, daß man den Verlust an Menschen, erschlagenen und weggeschleppten, fast auf 1000 berechnete, und nach drei Wochen kamen sie noch einmal. Von beiden Seiten tätig war man im Jahre 1377, dessen Winterreise bis zu den Residenzen beider Fürsten führte, da aber weder in Troki, noch in Wilna die Burgen selbst genommen werden konnten, so mußte man sich mit dem Niederbrennen der davorliegenden Orte begnügen; bei der Heimkehr fand man die in in den Stationen der Wildnis niedergelegten Lebensmittel und Futtervorräte von den Littauern vernichtet.

Die bekannteste fast und berühmteste unter allen Heidenfahrten jener Zeit, wenngleich nur kurz und ganz ohne Bedeutung und Erfolg, war der Herbstzug desselben Jahres, welchen Herzog Albrecht III von Österreich veranlaßt und der ihn begleitende Dichter Peter Suchenwirt besungen hat. Herzog Albrecht, der

sich auf heidnischem Boden im Kampfe gegen die Christenfeinde die höchste ritterliche Ehre, den Ritterschlag, erwerben wollte, war schon im Frühsommer mit 62 Rittern und Edeln aus seinen Landen und einem Heere von 2000 Reisigen in Thorn angelangt. Da der Orden in Österreich vielfach seine Gunst erfahren hatte, so hielt sich der Hochmeister zu besonders festlichem Empfange eines so hohen und werten Gastes verpflichtet: schon in Thorn, dann in Marienburg und weiter in Königsberg gab es Wochen hindurch große Gelage und Festlichkeiten. Nachdem der Herzog sich am letzten Orte durch gleich großartige Bewirtung der Ritter und der anderen Fremden erkenntlich erwiesen hatte, richtete der Hochmeister den sogenannten Ehrentisch aus, ein Festmahl, bei dem die angesehensten und berühmtesten Ritter an gesondertem Tische besondere Ehren genossen, und an welchem teilgenommen zu haben in ritterlichen Kreisen für die höchste Auszeichnung galt. Während sonst in jenen Jahren höchstens der Großkomtur oder der Marschall, meist ein einfacher Gebietiger die Unternehmungen nach Littauen führte, stellte sich dieses Mal der Hochmeister selbst an die Spitze des Heeres, welches 30 000 Mann gezählt haben soll. Trotz alledem aber kam man über die Dobese nicht hinaus und kehrte, nachdem man (im September) eine Woche lang in jener Gegend herumgeheert hatte, wegen des Eintrittes böser Witterung, ohne hervorragende Heldentaten verrichtet zu haben, heim; gleich nachdem das erste heidnische Dorf, auf das man stieß, niedergebrannt worden war, hatte der Herzog den ersehnten Ritterschlag erhalten.

Kurz vor dem Zuge Albrechts hatte sich in Littauen eine Veränderung vollzogen, die Großes in sich barg. Der oberste Herzog von Littauen, der „König“ Olgierd, der übrigens in den letzten Jahren, Angriff und Verteidigung gegen die Deutschen dem Bruder Kinstutte überlassend, fast nur im Süden gegen Russen, Ungarn und Polen gekämpft hatte, war um Trinitatis (24. Mai) gestorben, und zwar, wie er gelebt, als Heide und nicht — so wissen erst Spätere zu erzählen — als Christ oder gar als Mönch; die Nachfolge in der obersten Herrschaft hatte er nicht dem greisen Bruder, sondern Jagiello, einem seiner eigenen zwölf Söhne aus zweiter Ehe, übertragen, der trotz seiner

Jugend auch beim Oheim bereitwillige Anerkennung fand. Wie sich nun in der nächsten Zeit die Verhältnisse in Littauen selbst entwickelten, läßt sich nicht übersehen, auffällig ist aber, daß weder die Ritter bei ihren Einfällen und Raubzügen bemerkbaren Widerstand fanden, noch von Littauen aus irgendetwas Bedeutendes gegen Preußen geschah. Im Jahre 1378 haben zwar die Ritter keine Unternehmungen in größerem Maßstabe zur Bekämpfung der Heiden ausgeführt, unter den nach allen Gegenden Littauens gerichteten Reisen des folgenden Jahres aber, deren eine ganze Reihe überliefert ist, sind einzelne wenigstens insofern von Erfolg begleitet gewesen, als es wieder gelang, einige größere Orte zu vernichten, so Brzesc am Bug und nicht weit davon Kaminiez.

Nur ein einziges Unternehmen der Littauer wird aus diesen Jahren erwähnt, und dieses führte wieder Kinstutte aus, den die Ordenschronisten geradezu als den „Führer des Heeres“ der Littauer zu bezeichnen pflegen. Vielleicht ist diese Erscheinung daher zu erklären, daß Kinstutte sich seines Alters wegen schon zu schwach fühlte, um sich noch immerfort auf Kriegszügen herumzutummeln, der Großfürst Jagiello aber bereits jetzt mit dem Gedanken umging, sich des Oheims und seiner Familie zu entledigen und die Alleinherrschaft an sich zu reißen; dazu aber konnte ihm Freundschaft und Frieden mit dem tätigsten Feinde, mit dem Orden, am besten verhelfen. Ihm selbst, dem jungen Manne, der in seiner Umgebung und in der nächsten Verwandtschaft viele Christen sah, an die nahe Berührung mit ihnen von Jugend auf gewöhnt war — seine eigene Mutter war eine griechischgläubige Russin — und ihnen viel unbefangener gegenüberstand als der greise Oheim, für ihn hatte es nichts Anstößiges mehr, mit dem alten Feinde des heimischen Glaubens, dem er wohl selbst nicht mehr mit voller Hingebung zugetan war, Frieden und Vertrag zu schließen. Unterhandlungen zwischen den Heiden und den Christen waren ohnedies schon seit einiger Zeit nichts Seltenes mehr gewesen. Bei vielen Heerfahrten der letzten Jahre hatte Kinstutte selbst den Führer der christlichen Heere um Unterhandlungen wenigstens über die Austauschung der Gefangenen ersucht und die ihm zugesandten Ritter gewöhnlich sehr ehrenvoll

und freundlich bewirtet; bisweilen hatte man dabei sogar irgendeine zeitliche oder örtliche Beschränkung der Feindseligkeiten verabredet, nur hatten dann immer die Krieger des einen oder des anderen Heeres solche Abmachungen nicht weiter berücksichtigt. Genug, auch auf christlicher Seite wies man den Gedanken an Verhandlungen mit den Heiden nicht mehr so schroff zurück wie früher wohl.

Nachdem so auch im Sommer 1379 Kinstutte mit dem Marschall, den ein Zug bis nach Kowno führte, nach seiner Gewohnheit wieder eine Unterredung über Gefangenenaustausch gehabt hatte, kam auch von Jagiello an den Hochmeister selbst die Bitte um eine Gesandtschaft zu friedlicher Unterhandlung. Schon der Inhalt des aus diesen Verhandlungen hervorgehenden Vertrages, der am 29. September zu Troki abgeschlossen wurde, war im Grunde genommen für Kinstutte nicht gleich günstig, da er bestimmte, daß die südlichen Teile Preußens und die zunächst anstoßenden Gebiete Littauens für zehn Jahre von allen Feindseligkeiten verschont bleiben sollten, wodurch gerade die Gebiete Kinstuttes, der Nordwesten Littauens, zum Schauplatze des Krieges gemacht wurden; und dennoch hat der greise Fürst beim Abschlusse dieses Vertrages, dem Willen des obersten Herzogs nachgebend, mitgewirkt. Die nächsten Schritte, die der Großfürst in seiner Annäherung an den Orden tat, lassen bereits seine Pläne klar durchschauen, sie zeigen ihn als den Feind, als den offenbaren Verräter des Oheims. Mit dem Meister von Livland, von woher gleichfalls wie aus Preußen selbst viele Einfälle nach Littauen, zumal nach Samaiten gemacht waren, schloß er zu Anfang des folgenden Jahres, da ein weicher Winter ohnehin Feindseligkeiten unmöglich machte, einen Waffenstillstand ab, der bis Pfingsten laufen sollte, von dessen Genuß aber Kinstutte und die Samaiten ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Dann ließ er dem Hochmeister selbst von seinen friedlichen Gesinnungen Mitteilung machen und ihn bitten, zu einem großen Jagdvergnügen, welches er in der durch den ersten Vertrag befriedeten Wildnis ausrichten wollte, einige Gebietiger zu beurlauben. Winrich, dem gleichzeitig Nachricht gekommen war, daß Kinstutte seinerseits wieder große Feindseligkeiten plante, entsandte neben anderen den Großkomtur

und den obersten Spittler, da er wohl übersah, daß die Jagd eben nur ein Vorwand sein, die wahre Absicht verdecken sollte. Vier Tage dauerten in der Tat die Festlichkeiten, dann aber kam am 31. Mai 1380 „auf dem Felde Daudischken", etwa an der oberen Scheschuppe, ein Friedensvertrag zustande: zwischen Jagiello und dem Orden und zwischen den beiderseitigen Landen (auch Livland), so wurde abgemacht, soll Friede sein, wenn aber der Orden Kinstutte bekriegt und Jagiello dem Oheim zu Hilfe ziehen muß, oder wenn ein Ordensheer beim Angriff auf Kinstutte unvermerkt in des Großfürsten Gebiet fällt, so soll das den Frieden nicht brechen; geraten Untertanen Jagiellos in Gefangenschaft, so sollen sie unentgeltlich entlassen und nur zum Scheine Lösegeld gegeben werden.

Das Jahr verlief weiter in Waffenruhe, und erst im nächsten erfolgten mehrere Einfälle in Kinstuttes Gebiet von Preußen und von Livland aus, der bedeutendste im Februar, bei welchem zum ersten Male Bombarden oder große Steinbüchsen als Belagerungsgeschütz gegen littauische Burgen angewandt wurden; und darauf rächte sich dann wieder Kunstutte, indem er die Raubzüge in seiner Art erwiderte. Obwohl Jagiello dem angegriffenen Oheim auf Erfordern Hilfe leistete, konnte diesem doch sein geheimes Einverständnis mit den Rittern nicht entgehen, Gewißheit aber darüber erlangte er erst, als er Littauer und Livländer Polozk, das seinen Fürsten, einen Bruder Jagiellos, vertrieben hatte, vereint bekämpfen sah, während noch kurz vorher die Stadt gegen die Littauer vom Landmeister Unterstützung erhalten hatte. Noch dauerte die Belagerung von Polozk fort, als Kinstutte, der scheinbar gegen Preußen gerüstet hatte, sich plötzlich auf die großfürstliche Residenz Wilna warf, sie in der Überraschung gewann und Jagiello samt einigen Verwandten gefangennahm. Aber statt den verräterischen Neffen unschädlich zu machen, begnügte er sich damit, ihn in den äußersten Osten, in das Fürstentum Witepsk, zu versetzen und sich von ihm, während er jetzt selbst die Großfürstenwürde annahm, den Treueid schwören zu lassen.

Gleich in den ersten Tagen des folgenden Jahres 1382 hatte Preußen unter diesen Veränderungen in der obersten Regierung des Nachbarlandes schwer zu leiden, indem Kinstutte wieder einmal

das Pregeltal zu beiden Seiten des Stromes bis Wehlau hinab verwüstete, ein sich unmittelbar daran anschließender Gegenzug des Obermarschalls blieb aber, da man im gewarnten Lande auf keinen Feind stieß, erfolglos. Inzwischen war es Jagiello gelungen, sich sowohl wieder dem Orden zu nähern, als auch in Littauen selbst neue Verbindungen anzuknüpfen. Als Kinstutte weitab gegen einen aufständischen Verwandten zu Felde lag, sein Sohn Witowd aber die Hauptstadt, die ihm für die Zeit der Abwesenheit des Vaters anvertraut war, für einige Tage verlassen hatte, brach unter der unzufriedenen und mit Jagiello einverstandenen Bürgerschaft eine Empörung aus, das Schloß wurde genommen und Witowd mußte nach Troki entweichen. Aber auch hier sah er bald von zwei Seiten her die Feinde mit Heeresmacht anrücken, von der einen Seite den Vetter Jagiello und von der anderen ein Ordensheer unter der Führung des Großkomturs und des Obermarschalls, und da er, dieser Übermacht ausweichend, sich nach Grodno wandte, so war Troki bald bereit, jeden Widerstand aufzugeben. Nur weil die verbündeten Belagerer nicht gleich untereinander einig werden konnten, wer von ihnen die Stadt besetzen sollte, verzögerte sich die Übergabe, bis die Ordensgebietiger mit ihren Ansprüchen zurücktraten: am 20. Juli öffnete die Stadt ihre Tore dem Fürsten, dem jetzt jene zum Zeichen dauernder Freundschaft und in der Hoffnung auf das baldige Ende des Heidenkampfes ihr Geschütz zum Geschenk überließen. Kaum war dann Kinstutte auf die übeln Nachrichten, die aus dem Westen zugingen, zurückgekehrt und hatte sich vor Troki gelagert, als auch Jagiello zusammen mit einem livländischen Heere zum Entsatze heranzog. Noch ehe es dort zum Entscheidungskampfe kam, ließ sich Kinstutte im Vertrauen auf das verwandtschaftliche Gefühl des Neffen dazu verleiten, samt seinem Sohne einer Einladung in das feindliche Lager zu Unterhandlungen Folge zu leisten, aber als sie nach Abschluß derselben fortgehen wollten, wurden sie zurückgehalten und ins Gefängnis geworfen. Hier starb Kinstutte bald darauf (um den 15. August), nach den Ordenschronisten durch Selbstmord, nach littauischen Berichten auf Veranlassung des Neffen erdrosselt; seine Gemahlin wurde ertränkt, Witowd blieb vorläufig gefangen.

Bereits einige Wochen vor Kinstutte, am 24. Juni, war auch der greise Hochmeister Winrich von Kniprode nach 31jähriger Regierung gestorben. Zu seinem Nachfolger wurde am 2. Oktober der oberste Trapier und Komtur von Christburg, Konrad Zöllner von Rothenstein, gewählt. Kaum vier Wochen nach dem Hinscheiden des littauischen Fürsten erfolgte aber noch ein dritter für die Entwicklung der Geschicke Osteuropas höchst wichtiger Todesfall, indem am 14. September (1382) König Ludwig von Ungarn und Polen starb. Er hinterließ nur zwei ganz junge Töchter, Maria und Hedwig, von denen die ältere schon seit längerer Zeit dem Markgrafen Sigismund von Brandenburg, dem zweiten Sohne Kaiser Karls IV, zur Ehe versprochen, die jüngere aber, obwohl beim Tode des Vaters kaum zwölfjährig, schon vor vier Jahren dem ihr gleichaltrigen Herzoge Wilhelm von Österreich vermählt worden war. In Polen regte sich zunächst die dem Markgrafen günstige Partei und lud auch den neuen Hochmeister zu einer Besprechung mit ihrem Prätendenten ein. Gleichzeitig erhielt aber der Hochmeister auch von Littauen her eine vielversprechende Aufforderung zu Unterhandlungen, denn nicht genug, daß die für Polen in Aussicht stehenden Wirren den Großfürsten nötigten, sich wenigstens nach einer Seite hin den Frieden zu sichern, und sei es auch unter Darbringung von Opfern, so war auch Witowd durch eine List seiner Gemahlin dem Gefängnis entronnen und zu seinem Schwager Johann von Masowien geflohen, den er gleich dem Hochmeister um Hilfe anging. Nach Littauen sandte Konrad Zöllner, während er, die Auseinandersetzung mit den Polen und dem Markgrafen für das Wichtigere haltend, ihrer Einladung persönlich Folge leistete, den Großkomtur, den Ordensmarschall, den livländischen Landmeister und andere hohe Gebietiger. Aber nicht mit den Polen, mit denen die Unterhandlungen vielmehr ganz fruchtlos verlaufen zu sein scheinen, sondern gerade mit dem Großfürsten kam man zu einem ersprießlichen Ende. Am 31. Oktober unterzeichnete und beschwor Jagiello auf dem Dobissenwerder, einer vor der Mündung der Dobese gelegenen Memelinsel, unter Zustimmung seiner Brüder einen Vertrag folgenden Inhalts. Er trat dem Orden den westlich von der Dobese gelegenen Teil Samaitens, das Land also, durch welches, da es im Norden an

Kurland, im Westen an preußisches Gebiet grenzte, eine unmittelbare Verbindung zwischen den beiden Hauptteilen des Ordensstaates hergestellt wurde, auf ewige Zeiten ab und versprach vier Jahre lang Frieden mit dem Orden zu halten, während dessen beide Teile sich im Notfalle gegenseitig Hilfe leisten und keiner ohne des anderen Wissen einen Krieg beginnen sollte, und verpflichtete sich endlich, mit den Seinigen und seinem Lande innerhalb dieser Zeit zum Christentume überzutreten.

Wie sich inzwischen die allgemeinen Verhältnisse sowohl wie die besonderen der Ordenslande selbst entwickelt hatten, war es in der Tat hohe Zeit, daß diesem fast zwecklosen Littauerkampfe ein Ende gemacht wurde. So viele Hilfe auch dem Orden die Kreuzfahrer aus der Fremde brachten, so darf doch nicht übersehen werden, daß sie seit geraumer Zeit nur auf einen einzigen Stand sich beschränkten, auf den ritterlichen, und daß die „Pilgrime“ jetzt meist aus sehr äußerlichen, oft recht frivolen Motiven zu ihren Fahrten schritten, während man in den übrigen Ständen das Nutzlose, Schädliche derselben mehr und mehr einzusehen begann. Gar nicht mehr selten sind bei den Schriftstellern jener Zeit in gebundener und ungebundener Rede die absprechendsten Urteile darüber. Kein vernünftiger Mensch, so verlautete es wohl, könne begreifen, was die Herren und Ritter mit jenen kostspieligen Reisen bezweckten. Auch daheim könnten sie Heidenkampf üben, denn auch daheim gebe es des Übels genug zu bestreiten, und wer nur im Gericht jedem die Wahrheit sagen und gerechtes Urteil fällen wollte, könnte leicht auch so den Märtyrertod gewinnen; wer aber die Armen und Schwachen unter den eigenen Leuten schirmen und schützen wollte, würde gewiß einen heiligen Namen erwerben; durch die prunkvollen Ausrüstungen zu den Heidenfahrten führte man das Geld aus dem Lande und bedrückte die Untertanen, wogegen man doch gar nichts heimbrächte; auf den Reisen selbst gäben sich die Herren oft genug einem leichtfertigen, sittenlosen Leben hin und nähmen noch Schaden an ihrer Seele. Aber auch im Ordenslande selbst regte sich bereits, wenn auch in ganz anderem Sinne, die Unzufriedenheit mit dem Vorgehen der Herrschaft. Im Jahre 1378 erklärten die im Schlosse zu Riesenburg versammelten pomesanischen Ritter, die Lehnsleute

des Bischofs, nach ihren Namen zu schließen Deutsche sowie Polen und Preußen, daß sie das Wartlohn, welches sie dereinst auf Bitten seiner Vorgänger bewilligt hätten, nach der kulmischen Handfeste gar nicht weiter zu zahlen verpflichtet wären, und baten um Erlaß der Abgabe für sich und ihre Hintersassen; nach längeren Verhandlungen erhielten sie vorläufig für das laufende und das vergangene Jahr Nachlaß für ihre eigenen Hufen, von ihren Leuten aber sollten sie die Abgabe nach wie vor leisten.

Dazu kam, daß man in den letzten Jahrzehnten, wo die Einfälle der nachbarlichen Feinde verhältnismäßig schwach und selten gewesen waren, auch mit der Kultivierung der Wildnis gute Fortschritte gemacht hatte, und daß daher hier jeder verwüstende Einbruch sich weit schwerer fühlbar machen mußte. Zwar läßt sich die Besiedlung des Pregeltales im einzelnen nicht verfolgen, aber schon oben konnte erzählt werden, daß nach den Berichten des Ordenschronisten bei einem Einfalle der Littauerkönige gegen 1000 Menschen aus demselben fortgeschleppt werden konnten, und die erste nachweisbare Ansetzung eines Dorfes noch oberhalb des östlich von Insterburg gelegenen Wildhauses Tammow gehört in die letzten Jahre Winrichs.

Nachdem schon im Jahre 1340 die Bischöfe von Samland und von Ermland, deren Sprengel nach der Stiftungsurkunde Wilhelms von Modena durch den Pregel geschieden werden sollten, sich auf Grund besserer Kenntnis jener Gegenden dahin geeinigt hatten, daß auch die östlich von der Angerapp, also südlich vom oberen Pregel gelegenen Teile von Nadrauen und vom nördlichen Sudauen zu Samland geschlagen wurden, drang bald der samländische Bischof darauf, auch den östlichen Teil seines Sprengels, wenigstens bis zur Inster hin, mit dem Orden geteilt zu sehen — gewiß auch ein Beweis dafür, daß man dort bereits den Wald zu lichten und zu besiedeln begonnen hatte. Daraufhin erhielt der Bischof 1352 als den dritten Teil des Landes zwischen Memel, Inster und Pregel ein Gebiet nördlich von Insterburg in der von den beiden letztgenannten Flüssen gebildeten Ecke und gründete dort das Schloß Georgenburg. Ebenso trat dann auch bald darauf der Bischof von Ermland mit dem gleichen Verlangen der Aufteilung vom übrigen Sudauen und dem östlichen Galindien an den

Hochmeister, indem er damit zugleich die Klage gegen die Ordensritter über vielfache Verletzungen und Beeinträchtigungen in seinem bisherigen Besitze verband. Er mochte im letzteren Punkte nicht ganz unrecht haben, da der beiderseitige Besitz, zumal an der Ostgrenze des weltlichen Landesteils des Bischofs, sehr ineinander übergriff, aber vollständige Beraubungen, vollends so starke, wie die spätere Zeit sie erfand, hat er doch nicht nachweisen können, und ebensowenig konnte die volle Berechtigung der ersteren Forderung dargetan werden. Denn mochten auch einzelne neue Burgen in der Wildnis angelegt sein, mochten um diese und die alten Burgen sich Lischken gebildet haben, mochte auch die Zahl der in der Wildnis herumschweifenden Fischer, Jäger und Zeidler angewachsen und jetzt auch Holzfäller, Teerkocher und Aschenbrenner hinzugekommen, mochte endlich auch die fest angesiedelte Bevölkerung an den Grenzen der Wildnis immer dichter geworden sein, man war doch mit Dorfansetzungen und Güterbildungen in das Neuland hinein an dieser Stelle nicht gar so beträchtlich vorgedrungen: über die Ordensburg Seesten und das wenig jüngere Sensburg östlich und südlich hinaus sind aus dieser Zeit keine Ortschaftsgründungen nachzuweisen. Darum konnte der Bischof, als nach jahrelangem Hinundherstreiten, wobei die Sache bis vor den römischen Stuhl und vor verschiedene Schiedsrichter gekommen war, im Jahre 1374 die Schlichtung des Streites erfolgte, keine seiner Forderungen durchsetzen: „der Bischof, das Kapitel und die Kirche zu Ermland“, so heißt es in der Vertragsurkunde, „verbleiben bei ihren alten Besitzungen und Grenzen“. Im Norden das dem Walde abgerungene Neuland, im Süden der stärkere Anbau und die dichtere Bevölkerung an den Grenzen der Wildnis eben waren es, die friedlichere Tage wünschenswerter erscheinen ließen.

Das hohe Ansehen, die politische Bedeutung, zu welcher sich der Ordensstaat unter der langen, im Vergleiche zu früheren Zeiten friedlichen Regierung Winrichs emporgeschwungen hatte, tritt, wenn sie auch schon jetzt dem aufmerksamen, vorurteilslosen Beobachter nicht ganz entgehen konnte, doch so recht erst in den beiden folgenden Jahrzehnten unverkennbar hervor, hat man doch

gar die, freilich unbegründete Behauptung aufgestellt, daß seit den letzten Jahren Winrichs der Hochmeister des Deutschen Ordens das Haupt der Hanse gewesen wäre. Ebenso lassen sich der Umfang und die Ausgiebigkeit des Handels der Städte und des Landes sowie des Ordens selbst und der Betrag der Einkünfte der preußischen Landesherrschaften erst für die nächste Folgezeit ziffernmäßig belegen, aber es werden da gleich die Zahlen in einer Höhe angegeben, daß man durchaus berechtigt ist, auch die unmittelbar vorhergehende Zeit, mindestens die letzte Hälfte der Regierung Winrichs, der Zeit der Blüte und des Glanzes des Ordensstaates zuzurechnen. Nur einige Zahlenangaben, die für jetzt schon überliefert sind, mögen hier angeführt werden. Im Jahre 1368 betrug der Pfundzoll der preußischen Städte, der etwa mit $^2/_7$ Prozent des Wertes der Waren erhoben wurde, so viel, daß der letztere sich nach heutigem Gelde auf 5 700 672 Mark berechnen läßt, im folgenden Jahre ergeben sich sogar 6 496 848 Mark; im Jahre 1376 betrug das Betriebskapital, welches der neu antretende Großschäffer von Marienburg übernahm, an barem Gelde, an Waren und ausstehenden Forderungen etwa 250 000 Mark, und drei Jahre später hatte sein Königsberger Amtsgenosse an 12 000 Mark mehr zur Verfügung; aus derselben Zeit etwa lassen sich nicht weniger als 31 Gewerke, die in Danzig betrieben wurden, nachweisen.

Die Zahl der unter Winrich hinzugekommenen neuen Städte ist eine verhältnismäßig geringe, nur Hohenstein, Allenstein, Rastenburg, Allenburg, Hela (mit lübischem Recht) und Märkisch-Friedland wären da anzuführen. Aber die schon vorhandenen lagen doch ziemlich dicht, und auch sie werden in sich selbst an Einwohnerzahl und Reichtum gewachsen sein: neben Allenstein konnte sogar schon nach 25 Jahren noch eine Neustadt zugegründet werden, ebenso entstand 1356 eine Neustadt-Bartenstein, und auch für Danzig kam im Jahre 1380 eine neue Stadt hinzu, die Jungstadt, die östlich und nördlich vom Schlosse, also fast ganz außerhalb des heutigen Stadtgebietes, lag. Daß die Zahl der Urkunden über Landverleihungen und Dorfgründungen für Deutsche und Preußen eine beträchtlich große ist, möge nur erwähnt werden. Auch so ist der Ruhm Win-

richs nach dieser Richtung unbestreitbar und immer groß genug, daß er nicht darunter leiden kann, wenn man Erdichtetes zurückweist. Die Sitte des Vogelschießens, die damals in den Städten des deutschen Mutterlandes gang und gäbe war und ein Hauptvergnügen der Bürger, zunächst der Mitglieder der niederen Zünfte, bildete, fand natürlich auch bei den preußischen Stadtbürgern, die an Wohlstand jenen nichts nachgaben, Eingang, wie z. B. Elbing seinen Schießgarten 1347 erhielt; aber nicht Winrich war es, der sie, um die Wehrhaftigkeit der Städter zu erhöhen, eingeführt hat. Der hohe rechtskundige Rat vollends, welchen er, die bedeutendsten Rechtsgelehrten aller Länder nach Marienburg berufend, um sich versammelt haben, und dem die schwierigsten Fälle nicht bloß aus Preußen, sondern aus der ganzen Welt des römischen Rechtes zur Entscheidung vorgelegt sein sollen, hat niemals bestanden.

Siebentes Kapitel.

Der Ordensstaat als Vormacht auf der Ostsee.

Was den Orden, der beim Tode Winrichs so mächtig, hoch und angesehen dastand, in verhältnismäßig kurzer Zeit gestürzt und seinen Staat vernichtet hat, war neben dem sich immer mehr herausbildenden inneren Widerspruche in ihm selbst, neben dem schroffen Abschlusse gegen die Untertanen, aus deren Mitte höchst selten jemand in die Mitgliedschaft des Ordens aufgenommen wurde, und neben der Feindschaft und dem nationalen Gegensatze der beiden zunächst benachbarten Völker in besonders hohem Maße sein Eigenhandel, dasjenige Moment gerade, welches vorher am meisten zur Schaffung seines Reichtums, seiner Macht und seines Einflusses beigetragen hat. Solange die Ordensregierung in der glücklichen Lage war, auch in Handelsangelegenheiten mit den Untertanen, zumal mit den maßgebenden großen Städten, Hand in Hand gehen zu können, blieb das gegenseitige Verhält-

nis das alte, das ungetrübte: die Hochmeister treten nach wie vor immer und überall für die Interessen ihrer Untertanen ein, sowohl nach außen hin, indem sie sie auf diplomatischem Wege und unter Umständen aktiv, mit den Waffen in der Hand, in der Aufrechterhaltung ihrer Privilegien und Rechte unterstützen, als auch ebenso daheim, indem sie ihren Bedürfnissen und Wünschen in betreff von Münze, Maß und Gewicht, von Handels- und Marktordnungen, von Gewerkswillküren und Auflagen bereitwillig nachkamen. Sowie aber das Unglück über den Orden hereinbrach und die Regierung auf jede Weise, mit allen Mitteln und ohne jede Rücksicht nur auf die Füllung ihrer eigenen Kassen denken mußte, nahm die Konkurrenz sofort eine böse Gestalt an, die Handelseifersucht verschärfte und verbitterte die Feindschaft.

Auch das nächste Vierteljahrhundert nach Winrich verlief in dieser Beziehung, wenn es schon an Vorboten und Vorläufern des späteren Unheils nicht mehr ganz fehlte, noch ruhig und friedlich, berechtigten Klagen über hier und da hervortretende Mißstände setzte die Ordensregierung, stets zur Abhilfe bereit, nie hartnäckigen Widerstand entgegen. Viel lag dabei allerdings an der persönlichen Gesinnung und dem Charakter der Hochmeister selbst. Von den drei nächsten Nachfolgern Winrichs bemühten sich der erste und der letzte, Konrad Zöllner von Rothenstein, der nach achtjähriger Regierung am 20. August 1390 starb, und Konrad von Jungingen, der vom 30. November 1393 bis zum 30. März 1407 die hochmeisterliche Würde bekleidete, aufrichtig, dem Vorbilde ihres großen Vorgängers nachzukommen, während die dazwischenliegende, glücklicherweise nur ganz kurze Verwaltung Konrads von Wallenrod, vom 12. März 1391 bis zum 25. Juli 1393, die tiefen Gegensätze zwischen Regierenden und Regierten schon deutlicher hervorbrechen ließ.

Die Handelsbeziehungen zwischen Preußen und England beruhten auf dem durchaus gegenseitigen Bedürfnis. Wie die Preußen nächst Flandern jetzt von England her einen sehr bedeutenden Teil ihrer Tuche (englisches Gewand, zumal vielfarbiges) bezogen, so konnten die Engländer nicht bloß der preußischen und livländischen und der aus den Hinterländern durchgeführten Waldprodukte (Asche, Teer, Mastbäume, vor allem Bogenholz),

sondern auch des Getreides, welches sie aus Danzig holten, kaum entbehren (1392 lagen einmal zu gleicher Zeit 300 englische Getreideschiffe im Danziger Hafen), so daß jene Beziehungen, obwohl die beiden Nationen aus den Zwisten, deren Ursachen schon oben auseinandergesetzt sind, nie herauskamen, nur immer enger wurden. Die in der letzten Zeit Winrichs zustande gekommene Ausgleichung hatte, da sie alles beim alten gelassen, die Ursachen der Spannung nicht hinweggeräumt hatte, im Grunde nichts ausgerichtet, und Konrad Zöllner mußte, durch die Klagen seiner Städte veranlaßt, gleich damit beginnen, daß er den Handel der Engländer in Preußen auf Elbing beschränkte. Da wiederholt sich dann dreimal dasselbe Schauspiel, aber immer zeigt es sich, daß es viel mehr die Engländer sind, welche den preußischen Handel nicht entbehren können, als umgekehrt. Auf jene Beschränkung des englischen Handels folgten zur Vergeltung die unausbleiblichen Bedrückungen der Preußen, dann vergebliche Beschwerden derselben beim Könige von England, endlich machte (August 1386) ein Handelsverbot des Hochmeisters beide Teile etwas nachgiebiger und führte zu einem Frieden, der den Preußen Abhilfe ihrer Klagen zusicherte und den Engländern freien Handel in allen Städten und Orten des Ordenslandes gewährte.

Zehn Jahre lang erhielt sich dieser Zustand, aber da man sich auch in dem Friedensvertrage, statt bestimmte Grenzen zu ziehen, wieder mit dem Ausdrucke: „wie es von alters her Gewohnheit gewesen ist," begnügt hatte, so glaubte man in Preußen sehr bald wieder zu bemerken, daß die Fremden, die nicht unbedeutenden Vorteil zu ziehen wußten, die ihnen zustehenden Grenzen überschritten, während sie in der Heimat von den Preußen neue Zölle verlangten. Wiederum Klagen der preußischen Städte, die unbeachtet bleiben, und wiederum Aufkündigung des Friedens durch den Hochmeister (1398). Obwohl nun der preußisch-englische Handel auf beiden Seiten jedes Staatsschutzes entbehrte, so hörte er doch nicht völlig auf, nur erlitten freilich die preußischen Schiffe durch die englischen Piraten gewaltigen Schaden, und umgekehrt die Engländer in Preußen durch alle möglichen Beschränkungen und Hindernisse; endlich 1404, als der zur See erlittene Schaden eines einzigen Jahres auf 50000 Mark preußisch berechnet werden

konnte, ging man wieder mit einem allgemeinen Ausfuhr- und Handelsverbot und mit Ausweisung aller Engländer vor. Und das half zum dritten Male: die Engländer und ihr König gaben nach, so daß auch der Hochmeister seinerseits den Handel nach England von neuem zu eröffnen gestattete. Der endlich nach dreijährigen Verhandlungen um Weihnachten 1409 abgeschlossene, endgültige Handelsvertrag machte doch die preußischen Städte zu dem allein gewinnenden Teile, denn da er ihnen außer vollem Schadenersatz die ausdrückliche Zusicherung aller hansischen Privilegien brachte, während er sonst wieder die Regelung aller Einzelheiten verabsäumte, so konnten schließlich, zumal als ein durch Mißwachs hervorgerufener übergroßer Getreidemangel die Engländer hart bedrückte, die Preußen, die Ordensregierung wie die Städte, nach Belieben und Willkür verfahren.

Auch in Frankreich verschaffte das kräftige Auftreten des Hochmeisters den preußischen Städten eine königliche Verordnung, die wenigstens doch die gute Absicht zeigte, sie von Mißständen zu befreien. Dort war aber, was den Handelsverkehr erschwerte, weniger die Eifersucht der Eingeborenen des Landes selbst als vielmehr ausschließlich die vorzugsweise von Normännern, Bretonen und Pikarden betriebene Seeräuberei. Da das Unwesen wieder sehr stark überhandgenommen hatte und daraus den preußischen Seefahrern bedeutender Schaden erwachsen war, so richtete Konrad Zöllner selbst eine Klageschrift an König Karl VI und erwirkte durch sie im März 1383 einen offenen königlichen Brief, welcher den Preußen ihre Handelsfreiheiten neuerdings bestätigte und sämtliche königliche Beamten und Befehlshaber anwies, die preußischen Kaufleute mit allen Mitteln zu schützen und gegen ihre Schädiger mit voller Strenge vorzugehen. Ob nun aber dieser Erlaß wirklich etwas gewirkt hat, ist doch sehr zu bezweifeln, denn neben den französischen Seeräubern durchschwärmten die Westsee nach wie vor, um auf Raub auszugehen, nicht bloß die Schiffe aller anwohnenden Nationen: Engländer, Schotten, Dänen, Holländer, Biskayer, sondern auch die Piraten der Ostsee zogen sich, als sie von dort vertrieben wurden, auf dieses offenbar sehr ergiebige Feld zurück. Daß trotz alledem der Handel und die Schiffahrt dorthin nicht aufgegeben wurden,

zeigt allein schon, wie gewinnbringend gerade diese Verbindung gewesen sein muß.

Der Handel mit Flandern ferner, der wegen Brügges, des Zentralpunktes für den damaligen Welthandel, von der größten Wichtigkeit für den Orden wie für seine Städte war, litt unter doppelten Hemmungen und Widerwärtigkeiten, denn zu den Seeräubern der Nordsee kamen hier noch die inneren und die äußeren Verhältnisse des Landes selbst hinzu: auf der einen Seite die unaufhörlichen Bürgerkriege, auf der anderen die Einwirkungen der englisch-französischen Kriege. So bitter waren die Klagen, so bedeutend die Beschwerden des gemeinen deutschen Kaufmannes über Verletzungen der Privilegien, über widerrechtliche Zölle und Abgaben, über Beschlagnahme von Waren, über Pressung der Schiffe zum Kriegsdienst, daß endlich die Hanse, als alle Vorstellungen, auch die des Hochmeisters, nichts fruchteten, zu dem äußersten Hilfsmittel der Handelssperre griff; als dieses dann einige Jahre angewandt war, beugten sich der Herzog von Burgund und seine Städte 1389 und gingen auf eine Ausgleichung ein. Und in dieser Weise mußte es auch weiterfort getrieben werden: wenn es zu arg wurde, mußte Handelssperre die Flämінger zur Nachgiebigkeit bringen.

Ganz anders stand es um den preußischen Landhandel nach Rußland und Littauen, nach Polen und seinen Hinterländern, aber auch hier gab es Schwierigkeiten und Störungen genug, die ein Einvernehmen, ein einträchtiges Zusammengehen beider preußischen Handelsmächte forderten.

In Nowgorod, dem östlichsten Kontor des deutschen Kaufmanns, standen die preußischen Städte vor den übrigen Hansen schon dadurch zurück, daß sie an der Gemeinschaft des St. Petershofes, der hansischen Niederlassung, keinen Teil hatten. Alle Bemühungen der Städte und vollends des Ordens, diese Gleichberechtigung zu erlangen, blieben vergeblich, ja sie mußten es sehen, wie die livländischen Schwesterstädte, die im Ausgange des Jahrhunderts den Hauptteil des Handels in und mit Nowgorod an sich zu ziehen, die Leitung desselben fast allein in die eigene Hand zu bekommen wußten, nicht bloß die Preußen selbst, sondern trotz alles Widerspruches die Mithansen überhaupt mehr

und mehr verdrängten. Einen guten Ersatz erlangten aber die Preußen gerade in dieser Zeit durch den Handel nach Littauen, der seinen Weg vorzugsweise nach und über Kowno nahm und, obwohl er eigentlich erst jetzt entstand, durch die Förderung des littauischen Großfürsten sehr bald trotz aller kriegerischen Störungen in kräftigen Schwung kam. Wie Danzig damals überhaupt an die Spitze der preußischen Handelsstädte trat (das kleine abgelegene Kulm verschwand sogar ganz aus ihrer Reihe), so nahm es auch den littauischen Handel trotz der größeren Entfernung fast ausschließlich in seine Hand, während Königsberg, obgleich es so viel näher lag und der Hauptweg mitten durch die Stadt ging, so gut wie gar nicht in Betracht kam. Man fuhr eben, lediglich den Wasserweg benutzend, durch einen östlichen Weichselarm ins Frische Haff, dann durch Pregel und Deime (oder vielmehr einen eben vom Orden angelegten geraden Nebenkanal der letzteren) zum Kurischen Haff und weiter über Gilge und Memel. Sehr bald wurde dieser Handel so bedeutend, die Beziehungen zu Littauen so enge, daß in Kowno eine eigene Niederlassung entstand, die ganz nach Art der hansischen Faktoreien organisiert wurde und sich, obwohl fast nur aus Danziger Kaufleuten gebildet, als „der deutschen Kaufleute Kontor zu Kauen“ bezeichnete. Von Littauen holte man Holz, welches Danzig bald fast nur von dorther bezog, ferner Asche, Wachs, Pelzwerk, rohes Leder, Hanf und Garn und führte dorthin vor allem Salz ein, dann Tuche, Seidenzeuge, Heringe, schwedisches Eisen (Osemund), Zucker, Spezereien und vieles andere.

Während in den bisher besprochenen Handelsbeziehungen mittlerweile, wie eben erwähnt, Thorn überall die erste Stelle an Danzig verloren hatte, hatte es sich im Verkehr mit Polen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts als unbestrittener Vorort nicht bloß, sondern meist als allein beteiligt erhalten. Gerade in dieser Zeit begannen aber die Polen zunächst mit ihren Holztraften, da für diese Art von Verkehr das Thorner Stapelrecht nicht galt, Thorn vorbei bis Danzig hinabzugehen und ebenso wieder Waren hinaufzuführen. Dazu war es den Krakauern allmählich gelungen, von ihren Herzögen und Königen eine Ausdehnung ihres Stapel- und Niederlagsrechtes auch auf die aus Preußen kommenden

Waren zu erhalten, und was Krakau durchgesetzt hatte, bemühten sich auch andere polnische und schlesische Städte zu erreichen. Wenn man dann in Preußen, zumal in Thorn, durch Verschärfung des eigenen Stapels Einhaltung des alten Herkommens zu erzwingen suchte, so trat wohl eine völlige Stockung ein, die erst auf dem Wege des Vertrages gehoben wurde, aber freilich immer nicht auf lange, und sehr bald kam es dahin, daß die Polen ohne weiteres Thorn umgingen und in naheliegenden polnischen Grenzstädten mit fremden Kaufleuten in Verkehr traten, selbst die Preußen bequemten sich dem an, und hier konnte auch die Ordensregierung den Thornern nicht viel helfen. Auch als der Hochmeister schließlich im Jahre 1403 durch zwei sehr ernst gehaltene Verordnungen das Stapelrecht Thorns festzulegen sich bemühte, wurde doch dadurch für die Dauer auch nichts erreicht.

Wenn die Ordensregierung ihre Städte bei dem ganzen ausgebreiteten Außenhandel in der Aufrechterhaltung und Erweiterung ihrer Rechte stets und bereitwillig unterstützte, so trieb dazu neben dem wohlverstandenen und durchaus noch aufrichtig gewürdigten Interesse jener doch infolge der Zunahme des Eigenhandels auch die Rücksicht auf den eigenen Vorteil. Eben dieser Eigenhandel, der von Jahr zu Jahr anwuchs und den Handel der Untertanen zu überflügeln drohte, ließ schon immer häufiger Klagen zutage treten, wenn auch weniger noch über die Regierung im ganzen als über ihre Handelsbeamten, die Schäffer und Lieger und deren Beauftragte.

Mit der wachsenden Bevölkerung des Landes, mit der gesteigerten Kultur und Ertragsfähigkeit des Bodens nahmen zunächst sowohl die Naturalabgaben, welche dem Orden zuflossen, als auch die Erträge seiner eigenen Güter gewaltig zu, es mehrten sich die Überschüsse, welche zur Unterhaltung der Ordensmitglieder und für die Kriegsreisen nicht verwertet werden konnten, und gaben dem eigenen Handel des Ordens einen immer größeren Umfang. Dadurch stiegen aber auch die Geldmittel, welche seinen Handelsbeamten zur Verfügung standen, und legten ihnen den Gedanken nahe, auch zu Kauf und Verkauf anderer Waren gute Gelegenheit zu benutzen: sie kauften im Lande selbst Getreide zur Ausfuhr auf und brachten in ihren eigenen Schiffen gleich

anderen Kaufleuten die Waren der Fremde mit. Ja sie gingen noch weiter: sie trieben geradezu Geldgeschäfte, sei es als Wechsler oder als Darleiher oder durch den beliebten Rentenkauf; sie, die Beamten einer geistlichen Körperschaft, verletzten, ohne Anstoß zu nehmen, das kanonische Gesetz des Mittelalters, welches das Zinsnehmen überhaupt verbot, sie berechneten wohl gar recht hohe Zinsen. Das schuf dann natürlich eine unmittelbare Konkurrenz mit dem handeltreibenden Stande der Untertanen und führte zu offenbaren Beeinträchtigungen desselben, wenn vollends die Regierung und ihre Schäffer und Lieger Bevorzugungen beanspruchten, sich durch Handelssatzungen und Handelsbrauch nicht binden lassen wollten. War einmal, was dem wichtigen Flandern gegenüber, wie eben gezeigt, so häufig geschah, von seiten der Hanse durch allgemeines Verbot der Handel gesperrt, so glaubten die Großschäffer, obwohl sie von den Rechten des deutschen Kaufmanns Gebrauch machten, auf den allgemeinen Vorteil keine Rücksicht nehmen zu dürfen: sie verluden Getreideausfuhrverboten zum Trotz ihre eigenen Schiffe oder erteilten Privatleuten nach Willkür und Gunst „Lobbriefe", Erlaubnisscheine zum Verladen und Aussegeln. Dauerten solche Sperren längere Zeit, so konnte der Orden trotzdem leicht aus Mangel an den unentbehrlichen weißen mechelnschen Tuchen in Verlegenheit kommen, oder er mußte seinen Bernstein, der früher meist nach Lemberg, wo ihn armenische Händler für den Orient in Empfang nahmen, verführt worden war, jetzt aber ebenfalls in Brügge seinen Hauptabsatz fand, ungenutzt liegen lassen. Sehr schwankend, bisweilen fast unverständlich muß daher am Ende des 14. und am Anfange des 15. Jahrhunderts öfter infolge der eigentümlichen Doppelstellung das Auftreten der Hochmeister erscheinen. Konrad Zöllner, der gleich seinem zweiten Nachfolger Konrad von Jungingen, sooft auf den preußischen Städtetagen die erwähnten Ausschreitungen seiner Beamten ernstlich zur Sprache kamen, bereitwillig Abhilfe gewährte, stand doch nicht an, im Notfalle, wie z. B. im Jahre 1389, für die beiden genannten Artikel seinen Beamten eine besondere Handelserlaubnis bei der Hanse auszuwirken. Konrad von Wallenrod dagegen gab in ähnlichem Falle allem Drängen der Hanseaten und der Preußen

nicht nach, aber er ließ das allgemeine Verbot der „Segillation“ nach Flandern nicht bloß für Tuch und Bernstein von den Handelsbeamten des Ordens unausgesetzt brechen, sondern betrieb dort die ganze Zeit hindurch mit allen für Preußen wichtigen Aus- und Einfuhrgegenständen schwunghaften Handel. Auch die reinen Geldgeschäfte der Großschäffer gaben zu manchen Beschwerden Anlaß, da sie und ihre Unterbeamten stets den Anspruch erhoben, mit allen ihren Schuldforderungen anderen Gläubigern gegenüber ein Vorzugsrecht zu besitzen, selbst wenn das Geldgeschäft nur in ihren Büchern stand und keine gerichtliche Verhandlung darüber aufgenommen war. 1403 gab der Hochmeister wenigstens so weit nach, daß die gerichtlich eingetragenen Renten vor allen anderen Schulden, ob die Gläubiger Ordensbeamte seien oder nicht, den Vorzug besitzen sollten.

Im Jahre 1375 war König Waldemar Atterdag ohne Söhne gestorben. Vom dänischen Reichsrat und dann, dem Stralsunder Frieden gemäß, auch von den Hanseaten war der fünfjährige Sohn seiner jüngsten Tochter Margarete und des norwegischen Königs Hakon, Prinz Olaf, als König anerkannt und Margarete selbst als Vormünderin eingesetzt worden; dasselbe geschah fünf Jahre später nach Hakons Tode in Norwegen. Manches Gute weiß die Geschichte der inneren Verhältnisse der beiden Königreiche von der Regierung der Frau zu berichten, aber ein Übel brach dabei herein, welches, da sie ihm zu steuern nicht die Macht hatte, längere Zeit schwer auf allen Völkern der Ostsee lastete. Der unzufriedene dänische Adel und mit ihm vereint der holsteinische, dessen Landesherren auch zu der neuen dänischen Regierung im Gegensatze standen, legten sich auf Räuberei zur See, ganz wie es fast zu gleicher Zeit der brandenburgische Adel unter ähnlichen, ihm nicht zusagenden heimischen Verhältnissen zu Lande trieb; hier wie dort begegnen bei diesem Treiben die Namen der angesehensten Geschlechter. Da die Seeräuber in den engen Buchten ihrer Küsten und Inseln leichten Unterschlupf fanden und überall von ihren Standesgenossen offen oder geheim gehegt wurden, so war gegen sie, wenn auch einzelne gelegentlich ergriffen und mit dem Tode bestraft wurden, nicht

viel auszurichten. Einzelne Handelsschiffe durften sich gar nicht mehr auf das Meer wagen, und immer von neuem bestimmten die Städtetage des deutschen Kaufmanns, daß die Kauffahrer nur zu bestimmten Zeiten, in größeren Flotten vereinigt und unter Begleitung von bewaffneter Macht in See gehen sollten, denn auch ihre Orlogschiffe, die allsommerlich zur Befriedung der See ausgesandt wurden, vermochten den Räubern nicht beizukommen. Auf die Spitze getrieben wurde das Übel durch eine besondere Verkettung der Umstände.

Bald nachdem der junge König Olaf 1387 gestorben war und Margarete selbst in seinen beiden Reichen die Königswürde erlangt hatte, erhob sich auch in Schweden eine starke Partei aus Unzufriedenheit mit den Fremden gegen König Albrecht den Mecklenburger und rief Margarete herbei. Von Albrecht in unsinnigem Übermute beleidigt, eilte die benachbarte Königin nach Schweden, besiegte ihren Gegner, nahm ihn gefangen und wurde allgemein als Beherrscherin Schwedens anerkannt; nur Stockholm, in dessen Bürgerschaft die Deutschen ein starkes Element bildeten, blieb Albrecht treu und ließ es auf eine Belagerung ankommen. Wie die mecklenburgischen Fürsten die belagerte Stadt unterstützten, so sandten auch ihre Städte Rostock und Wismar derselben nicht blos Schiffe zum Entsatz und zur Versorgung mit Lebensmitteln (Vitalien), sondern rüsteten auch Kaper gegen die Dänen aus. Auch diese Kaper warfen sich bald unter dem Deckmantel ihrer eigentlichen Aufgabe auf die Seeräuberei, beschränkten sich aber, da sie meist Fremde waren, nicht auf die Dänen, sondern betrachteten ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der beiden Städte zum Hansabunde unterschiedslos alle Schiffe, deren sie habhaft wurden, als gute Beute: unter dem Namen der Vitalienbrüder wurden sie ein neuer Schrecken aller Ostseefahrer. Vollends unbezwingbar und unausrottbar mußte die Meeresplage erscheinen, als es den Piraten gelang, sich der Insel Gotland zu bemächtigen (1392), wo sie in dem festen Wisby und einer Reihe von Strandtürmen allen Verfolgungen Hohn sprachen.

Vier Jahre dauerte die Belagerung Stockholms durch die Dänen, und während der ganzen Zeit brandschatzten die Vitalien-

brüder ungehemmt die ganze Ostsee, nach Schonen konnte fast gar nicht mehr gefahren werden, so daß zuletzt der Preis des Herings ein geradezu unerschwinglicher wurde. Als ein großes allgemeines Unternehmen der ganzen Hansa gegen die Seeräuber ohne entsprechenden Erfolg geblieben und die Eroberung Stockholms bei dem festen Widerstande der Deutschen durchaus nicht zu ermöglichen war, ließ sich endlich Margarete 1395 nach langem Andrängen, zumal durch die Hanseaten, dazu bewegen, König Albrecht und seinen Sohn gegen die Zusage eines in drei Jahren zahlbaren Lösegeldes von 60 000 Mark Silbers freizugeben; sieben hansische Städte — darunter Danzig, Elbing, Thorn und Reval — übernahmen die Bürgschaft und erhielten demgemäß vom Könige zum Unterpfande das Besatzungsrecht in Stockholm. Als König Albrecht das Lösegeld nicht rechtzeitig zahlte, übergaben die Städte Stockholm an Margarete. Inzwischen hatte zwar die Königin, wie bekannt, 1397 zu Kalmar die Union der drei skandinavischen Reiche zuwege gebracht, aber die Macht dieser Staaten nach außen war dadurch um nichts gewachsen, gegen die Seeräuber geschah von dorther nichts mehr als früher, nach wie vor nichts.

Schon bis zu diesem Augenblicke hin hatte sich die Ordensregierung vielfach an den Verhandlungen tätig beteiligt, und ihren Bemühungen war es hauptsächlich zu danken gewesen, daß der Vergleich von 1395 zustande gekommen war, ja die Ordensbevollmächtigten hatten es auch dahin gebracht, daß schon im vorhergehenden Jahre die Mecklenburger dem gemeinen deutschen Kaufmann Ersatz für allen Schaden, welcher den von Freundesland zu Freundesland segelnden, den wirklich neutralen Schiffen von ihnen und ihren Parteigängern zugefügt wäre, versprochen hatten. Und wie der Hochmeister bei der Hanse und bei den Mecklenburgern in hohem Ansehen stand, so erfreute er sich auch der besonderen Gunst der Königin Margarete, die ihm öfter freundschaftliche Briefe und Geschenke zugehen ließ. Wie sehr er aber die Säuberung der See, und zwar die möglichst schnelle, als eine allen Anwohnern und Beteiligten gemeinsame Sache betrachtete, bewies er deutlich genug dadurch, daß er den Anteil jener drei preußischen Städte an den nicht unerheblichen Kosten

der Besetzung der schwedischen Hauptstadt auch auf die kleineren Städte seines Landes verteilen ließ, im ersten Augenblicke sogar selbst vorschoß.

Gleich nach der Freigabe König Albrechts, denn vorher verlohnte es sich nicht daran zu denken, gingen auch ferner von den preußischen Städten und vom Hochmeister auf den Hansetagen ernstliche Anregungen zur Befriedung der See aus, auf ihren Betrieb wurden sofort einige darauf gerichtete Unternehmungen ins Werk gesetzt. Aber dieselben reichten lange nicht aus, zumal die meisten anderen hansischen Städte es immer sehr an sich fehlen ließen, während die Seeräuber an vielen Küsten der Ostsee auch jetzt stets Zuflucht und Unterstützung fanden, denn da der ehrliche Handel daniederlag, so nahm man zu gern an ihren Vorteilen und Erfolgen Anteil. König Albrecht machte sogar ganz offen mit ihnen gemeinsame Sache: er schickte zuerst seinen eigenen Sohn nach Gotland und ließ ihn sich an die Spitze der Vitalienbrüder stellen, als derselbe aber bald darauf starb, setzte er einen schwedischen Getreuen als Hauptmann über die Insel. Zuerst ist man wieder in Preußen auf den allein richtigen Gedanken gekommen, daß nur ein von Erfolg begleiteter Angriff auf die Insel selbst, nur die Eroberung derselben und die Vertreibung der Seeräuber aus ihrem vorzüglichsten, festesten Raubneste dem Unheil ein Ende machen könne, und man ist auch in Preußen zuerst an die Ausführung dieses Gedankens geschritten.

Im Januar 1398 wurden zunächst auf einem Ordenskapitel, dann mit den Ständen des Landes auf einer Tagfahrt zu Marienburg der Krieg gegen die Seeräuber auf Gotland beschlossen und die nötigen Rüstungen angeordnet und festgesetzt. Bereits in den ersten Tagen des März stachen 84 Schiffe mit 4000 Mann und 400 Pferden, von welcher Macht auf das Land die Stellung der einen Hälfte, auf den Orden, aus dessen Mitte noch 50 Brüder mitgingen, die der anderen Hälfte gelegt wurde, von Danzig aus in die See. Da gleich nach dem ersten Anlanden auf Gotland einige Türme genommen wurden, boten die mecklenburgischen Hauptleute Unterhandlungen an, während diese sich aber in die Länge zogen, wurde Wisby selbst von der Flotte und den

Landungstruppen umschlossen und zur Übergabe gezwungen. Die Hauptleute, die es jetzt für gut hielten, die Vitalienbrüder preiszugeben und ihrem Schicksale zu überlassen, überlieferten durch einen Vertrag vom 5. April unter Zusage von vollem Schadenersatz Stadt und Insel dem Orden, bis derselbe sich mit König Albrecht selbst weiter würde geeinigt haben. Bereits am 25. April konnte die siegreiche Flotte, von welcher 200 Gewappnete und 100 Pferde unter drei höheren Ordensbeamten auf Gotland zurückgeblieben waren, wieder in die Weichsel einlaufen. Das war nun jedenfalls ein Erfolg von gewaltiger Bedeutung, ein Erfolg zugleich, der überall mit vollstem Recht dem Orden und seinem Meister Ruhm und Preis brachte, zumal es nunmehr auch ohne große Schwierigkeiten gelang, die Vitalienbrüder bald ganz aus der Ostsee zu vertreiben; sie zogen sich nach der Nordsee zurück, wo sie noch längere Zeit als „Likendeeler“ (Gleichteiler) der Hanse und allen Seefahrern viel zu schaffen machten. Jetzt aber galt es, wenn der Orden und sein Land die für den allgemeinen Nutzen verwandten Opfer nicht allein gebracht haben sollten, das Errungene besonders nach zwei Seiten hin festzuhalten und selbst neue Opfer nicht zu scheuen. König Albrecht, dem es doch wesentlich nur um Geld zu tun war, verpfändete schon nach einem Jahre dem Hochmeister die Insel für 30 000 englische Nobel (etwa 400 000 Mark), wovon ein Drittel ihm ausgezahlt, das übrige auf die Eroberungskosten angerechnet wurde.

Weniger leicht kam man mit Margarete zum Schluß, die gleichfalls die Insel als ihr, der Krone Schweden rechtmäßiges Eigentum betrachtete und daher schon mit dem eigenmächtigen Vorgehen des Ordens nicht durchaus einverstanden und zufrieden gewesen war. Da sie aus Rücksicht auf die eben geschaffene und noch wenig befestigte Union ihrer Reiche und auf die drohende Feindschaft der Mecklenburger es nicht wagen durfte, dem Orden und den deutschen Städten offen entgegenzutreten, so bestätigte sie zwar dem deutschen Kaufmann alle seine Handelsprivilegien und schloß mit dem Hochmeister einen Frieden ab, der zugleich die Handelsverhältnisse seiner Lande mit Skandinavien auf der Grundlage der hansischen Freiheiten und der völligen Gleichstellung beider Teile regelte. Kaum aber hörte sie von der

gleichzeitigen Verpfändung Gotlands, als sie Widerspruch erhob und die Rückgabe der Insel verlangte. Jahrelang zogen sich nun zunächst die Verhandlungen hin, da sich der Hochmeister wohl zur Auslieferung bereit erklärte, aber doch nur, wenn es „mit Ehren und nach dem Rechte“ geschehen könnte, und wenn ihm ein „billiger Ersatz“ würde, und da anderseits Albrecht, der den Orden gegen alle Ansprüche zu vertreten hatte, jeder bestimmten Erklärung auswich. Endlich, als auch die Drohung der Königin, selbst zugreifen zu müssen, nichts fruchtete, warf sie in der Tat (November 1403) bewaffnete Mannschaft auf Gotland, welche schließlich die ganze Insel eroberte, während nur die Hauptstadt in den Händen der Ordensbesatzung blieb. Für den Orden kam dieser Angriff um so ungelegener, als sich ihm seit einiger Zeit in unmittelbarer Nähe, in dem Verhältnisse zu Polen und Littauen, große Schwierigkeiten auftürmten, so daß es galt, diese neue Gefahr schnell abzuwenden. Und wenn auch die deutschen Bürger von Wisby den Hochmeister baten, sie nicht an Schweden abzutreten, so hatte doch der Besitz der fernen Insel an sich allein mittlerweile seine hohe Bedeutung für den Orden verloren, man wollte sie nur nicht ohne Ersatz für die großen Ausgaben fahren lassen. Auch daß es gelang, fast die ganze Insel zurückzuerobern, eine dänische Verstärkungsflotte auf der See zu vernichten und einen einjährigen Waffenstillstand zu erzwingen, half nicht weiter, da Margarete in dem Hauptpunkte fest blieb, besonders als Albrecht alle seine Rechte auf die Insel, ohne des Ordens auch nur mit einem Worte zu gedenken, ihr selbst abtrat. Erst nach dem Tode Konrads von Jungingen, zur Zeit der Zwischenregierung im Orden, führte Lübecks Vermittlung den Vertrag zu Helsingborg herbei (15. Juni 1407), durch welchen Margaretens Sohn Erich, der in Schweden fast selbständig regierte, die Insel gegen 9000 Nobel, welche er den Rittern als Entschädigung für die von ihnen aufgeführten Bauten zahlte, abgetreten erhielt.

Achtes Kapitel.

Der Ordensstaat und Polen-Littauen bis 1407.

Von den Parteikämpfen selbst, welche nach dem Tode König Ludwigs um die polnische Königswürde entstanden, und an denen neben den Gemahlen seiner beiden Töchter die piastischen Herzöge von Masowien und sehr bald auch, wenngleich zuerst sich vorsorglich weit zurückhaltend, der littauische Großfürst Jagiello sich beteiligten, hielt der Hochmeister Konrad Zöllner seine Hand gänzlich fern. Dennoch konnte es nicht fehlen, daß er sich den Unwillen des Großfürsten zuzog, als er den Masowiern, mit denen derselbe noch seit den Zeiten Kinstuttes her im Kriege lag, 7000 Gulden gegen die Verpfändung der Kastellanei Wisna am Narew darlieh und, da die Rückzahlung wie immer nicht zur Zeit erfolgte, das Gebiet selbst in Besitz nahm. Aber der Hochmeister ging, während jener bei der Ausführung der Verträge von Dobissenwerder mannigfache Schwierigkeiten machte, noch weiter, indem er den der Gefangenschaft entflohenen Witowd nicht bloß freundlich aufnahm und seine Wiedereinsetzung forderte, sondern ihn auch, als er, heimgekehrt, an die Rückeroberung seines väterlichen Erbes ging und dabei in Erinnerung an seinen Vater bei den Samaiten Hilfe fand, noch selbst mit Waffen und Truppen unterstützte. Als darauf der Großfürst ein vorwurfsvolles, drohendes Schreiben an den Hochmeister erließ, forderte dieser zur Herstellung einer Ausgleichung eine persönliche Zusammenkunft, aber beide Fürsten wagten es aus gegenseitigem Mißtrauen nicht, sich einander auf weniger als drei Meilen zu nähern.

Gleich nach Erlaß seiner Kriegserklärung brach Meister Konrad (1383) in Littauen ein, gewann zwar durch Geschütz und Sturmwerkzeuge Stadt und Burg Troki und übergab es an Witowd, da der Fürst aber die heimkehrenden Ritter nach Preußen begleitete, um sich in Tapiau taufen zu lassen, so ging Troki schnell wieder an die Littauer verloren, so daß man sich damit begnügen mußte, Samaiten festzuhalten und noch mehr zu sichern, und

lediglich den Zweck, das samaitische Volk dem Orden gefügiger zu machen, hatte es doch auch, als man Witowd die vor der Dobesemündung auf einer Memelinsel gelegene Maricnburg einräumte. Witowd bezeigte sich in der Tat dankbar, indem er versprach, alle seine künftigen littauischen Eroberungen vom Orden zu Lehen zu nehmen, und demselben noch ein weiteres Stück von Samaiten überließ, ostwärts bis zur Nawese hin. Als äußerster östlicher Vorposten wurde bald darauf Kowno gegenüber, ebenfalls auf einer Flußinsel, Marienwerder angelegt. Daß aber Witowd diese Stellung, in der er für den Augenblick nur von der Gnade des Ordens abhing und mit allen seinen Wünschen und Hoffnungen erst auf die unsichere Zukunft angewiesen war, nur wenig behagen konnte, das mochte auch Großfürst Jagiello einsehen, als jener sich ihm mit Versprechungen und Verlockungen näherte: schon allein durch die Zusage des väterlichen Herzogtums Troki wurdc er leicht zu dem „ersten Verrat“ am Orden gewonnen (Sommer 1384). Die westlichste unter den Memelburgen der Ritter, die Georgsburg, wurde überrumpelt und zerstört, darnach die Marienburg aufgebrannt und endlich Marienwerder nach zweimonatiger Belagerung von beiden Fürsten gemeinsam erstürmt und gleichfalls in Asche gelegt, alle drei Besatzungen wurden teils niedergemacht, teils gefangen nach Littauen geschleppt. Doch Witowd kam dadurch noch nicht zu dem erhofften Ziele, er mußte vielmehr, jetzt widerstandslos in der Hand des Vetters, statt des versprochenen Gebietes ein entlegneres am oberen Narew und am Bug annehmen und dafür den Eid des Gehorsams leisten.

Inzwischen wurde die polnische Thronfrage in der für Jagiellos Absichten günstigsten Weise entschieden, indem die Polen nach Zurückweisung aller anderen Prätendenten die jetzt funfzehnjährige Hedwig ihrem jugendlichen Gemahle Wilhelm von Österreich heimlich entführten und am 15. Oktober 1384 in Krakau als ihre Königin krönten. Der Gesandtschaft des polnischen Adels gegenüber, welche ihm, natürlich unter der Bedingung, daß er römischer Christ würdc, die Hand der Königin und die Krone anbot, schwankte Jagiello keinen Augenblick mehr mit der Annahme, und an der Ausführung seiner Pläne ließ er sich auch

durch die fortdauernde Feindschaft mit dem Orden, welche, nachdem wieder eine von ihm selbst veranlaßte Zusammenkunft mit dem Hochmeister fruchtlos verlaufen war, die Ritter und ihre Gäste auch auf der Herbstreise des Jahres 1385 weit nach Littauen hineinführte, nicht im mindesten stören. Nach fast vierwöchigem, sehr langsamem Zuge durch die südlichen Lande Polens, schon unterwegs überall freudig und festlich begrüßt, traf er am 12. Februar 1386 in Krakau ein, wurde samt seinen Verwandten und anderen edeln Littauern am 15. getauft, wobei er den polnischen Namen Wladislaw annahm, hielt am 18. sein Beilager mit der jungen Königin und empfing am 4. März die Krone. Der Zusage gemäß wurde im kommenden Herbste in Littauen, wohin man sich zu diesem Zwecke in feierlichem Zuge, auch von zwei polnischen Bischöfen und vielen Franziskanern begleitet, begeben hatte, die Masse des Volkes durch Geschenke, Überredung und Strafandrohung zur Taufe gebracht, aber doch tatsächlich vorerst nur in den um die beiden Hauptorte gelegenen Gebieten und auch hier eben nur rein äußerlich. Großfürst von Littauen wurde, indem Wladislaw sich selbst den Titel eines „obersten Fürsten“ vorbehielt, wieder nicht Witowd, obwohl es ihm, als er von dem beim „ersten Verrat“ angenommenen griechischen Glauben abgetreten war und sich mit dem Könige zugleich von neuem römisch hatte taufen lassen, abermals zugesagt worden war, sondern des Königs eigener Bruder Skirgiello.

Wie wenig noch Polen und Littauen eins waren, zeigt sich so recht deutlich an dem inneren Widerspruche, der in dem Verhältnisse des Ordens zu dem neuen Doppelreiche hervortritt, da er mit Littauen seit drittehalb Jahren wieder im Kriege lag, mit Polen aber sich eines fast funfzigjährigen Friedens erfreute. Schon als der Hochmeister zur Feier der Taufe und Krönung, sogar selbst als Taufpate, geladen gewesen war, hatte er von dieser Einladung keinen Gebrauch gemacht, indem er sich damit entschuldigte, daß er sich bei den eben von Littauen drohenden Kriegsgefahren nicht so weit von seinem Lande entfernen dürfte. Da aber doch der Fall nicht ganz ausgeschlossen war, daß die nunmehr den Orden auf drei Seiten umschließende feindliche Macht durch einen einzigen Willen geleitet würde, dem gewaltige

Hilfsquellen zu Gebote standen — denn darüber konnte sich niemand täuschen, daß König Wladislaw um nichts freundlicher dem erbfeindlichen Nachbarn gesonnen sein würde, als es Großfürst Jagiello bisher gewesen —, so wurde es für den Orden Hauptsache, ja Lebensfrage, sich auf alle Weise zu sichern. Fand gar die Auffassung allgemeine Annahme, daß die Littauer jetzt wirkliche Christen wären, der Glaubenskrieg gegen sie also aufzuhören hätte, so war er in jedem weiteren Kampfe noch dazu allein auf seine und seines Landes eigene Kräfte gestellt, brauchte er dabei fremde Hilfe, so mußte er sie bezahlen oder sonstwie erkaufen. Daher mußte von den Leitern des Ordens in der nächsten Zeit ein dreifaches Ziel angestrebt werden: man mußte den neuen Polenkönig zu friedlicher Gesinnung, zu Einhaltung einer friedlichen Politik zu bestimmen oder zu nötigen sich bemühen, man mußte in den Augen der abendländischen Christenheit, zumal bei den Häuptern derselben, bei Papst und Kaiser, die bisherige Natur der Littauerreisen als unverändert, die Aufgabe des Deutschen Ordens trotz des äußeren Scheines der Taufe des Heidenvolkes als noch unerfüllt hinzustellen wissen, und endlich, für den Fall, daß alles dieses nicht durchschlug, galt es, tatsächlich Hilfe zu schaffen und zu sichern.

So groß allerdings, wie die Vereinigung von Polen und Littauen die Gefahr für den Ordensstaat erscheinen lassen könnte, war sie doch in der Tat noch nicht sogleich. Fürs erste war es den Hochmeistern bei dem Charakter und der Natur desjenigen Mannes, der die Gewalt über Littauen für sich beanspruchte und zumeist auch in der Hand hielt, um dessen Person sich dort also wesentlich alles drehte, Witowds nämlich, nicht allzu schwer gemacht, beide Teile des Doppelreiches auseinanderzuhalten, oder vielmehr: die Spaltung und Spannung derselben wurde ihnen entgegengetragen, und sie hatten sie nur zu benutzen. Ferner war die polnische Kriegsmacht gewiß weit höher zu schätzen als die wilden Scharen der Littauer, aber sie stand doch ihrem Könige nicht so frei zur Verfügung, da er den auswärtigen Krieg so gut wie ganz auf eigene Kosten zu führen, ja sogar die Schäden eines feindlichen Einfalles, der sich in einem solchen Kriege etwa creignete, zu ersetzen gehalten war. Überdies lagen

die Verhältnisse in Polen selbst so, daß die auswärtigen Beziehungen des Reiches und ihre Leitung mehr von der Königin Hedwig als von ihrem Gemahle ausgingen, und sie hielt ihrerseits dem Orden gegenüber an den Grundsätzen fest, welchen ihr Vater Ludwig gefolgt war. Ein nur wenig später schreibender Ordenschronist legt ihr die Worte in den Mund: „Dieweil wir leben, darf sich der Orden nicht besorgen, aber wenn wir tot sind, so habt ihr gewißlich den Krieg.“ Diejenige Partei des polnischen Adels, die auch jetzt noch die angeblich polnischen Gebiete dem Orden ohne Säumen entreißen mochte, konnte vor der Hand nichts weiter tun, als den friedlichen Sinn der Königin beim Könige verdächtigen oder wohl gelegentlich an der Grenze Verlegenheiten schaffen und den König selbst mit hineinziehen.

Was die höchste weltliche Obrigkeit Deutschlands, was Kaiser Wenzel in allen diesen Dingen für den Orden tat, bestand doch nur in Worten: wenn er die Privilegien und Freiheiten des Ordens bestätigte, wohl gar erweiterte, so wollte das den Polen gegenüber nichts sagen, und ebenso bedeutungslos war es, wenn er einmal in einem sehr ernst gehaltenen Schreiben den König ermahnte, für die Festigkeit der Littauer im Glauben und für die Erhaltung des Ordens in allen seinen Rechten Sorge zu tragen, und dann hinzufügte, nötigenfalls müsse er als Reichsoberhaupt dem Orden gestatten, sich gegen Gewalt zu wehren. Die Kurie, die römische Kurie — denn der Orden wie die Polen hielten in der Kirchenspaltung zum römischen Papst — konnte den Bruch der früheren Eheberedung, der formellen Ehe Hedwigs mit dem österreichischen Herzoge nicht gut kurzerhand anerkennen und behauptete, auch vom Könige bei den Krakauer Festlichkeiten eine Verletzung der ihr zustehenden Rücksichten erfahren zu haben. Aber es machte dem polnischen Gesandten, dem Posener Bischof, nicht eben viel Mühe, schließlich die Anerkennung der Ehe und der königlichen Würde Jagiellos durchzusetzen, nur wollte Urban VI die Sache des Deutschen Ordens, dessen Bevollmächtigte für die unverminderte Fortdauer der Feindschaft des Königs Beweise beizubringen sich bemühten, nicht ganz fallen lassen und mahnte den König, Frieden mit dem Orden

zu machen und die Entscheidung des Streites der Kurie selbst zu unterwerfen.

Da man im Orden wohl begriff, daß solche Mahnung nicht zum Ziele führen würde, und fast gleichzeitige unmittelbare Verhandlungen mit Polen (April 1388) ebenfalls fruchtlos verliefen, eher die gegenseitige Erbitterung vermehrten, so sah man sich nun ernstlich nach auswärtiger Hilfe um, zumal auch die masowischen Herzöge, sobald sie den Sieg Jagiellos in Polen selbst als unwiderrufliche Tatsache erkennen mußten, vollständig zu ihm übergetreten waren. Es blieben da aber fast allein die verschiedenen Herzogslinien in Pommern mit ihrem zahlreichen fehdelustigen Adel übrig, deren Freundschaft sich zu erhalten schon deswegen von Wichtigkeit war, weil ihre Lande unter naheliegenden Umständen das einzige Durchzugsgebiet für die abendländischen „Pilgrime“ blieben. Und es ist eben, als ob, nicht gerade die Flamme der religiösen Begeisterung für die littauischen Kreuzfahrten, aber doch die Sucht nach den hohe Ehren bringenden Abenteuern derselben noch einmal, kurz vor ihrem völligen Erlöschen, so recht hoch aufloderte, denn aus hohen und höchsten Kreisen Deutschlands, Frankreichs und Englands zumal fanden sich in jenen Jahren fast jeden Sommer Kriegsgäste in Preußen ein. So kam, um aus jedem Lande nur einen anzuführen, aus Deutschland der Herzog Wilhelm von Geldern, aus Frankreich Jean de Boucicaut, der Sohn eines Marschalls, ein etwas stark abenteuernder Ritter zwar, aber von seinem Könige bald selbst zum Marschall ernannt (er war sogar dreimal in Preußen), aus England der Graf Heinrich von Derby, der spätere Herzog von Lancaster und als König Heinrich IV.

In der Tat gelang es dem Gelde des Ordens, die Pommern zu gewinnen. Zwei Herzöge von Stettin, die schon zwei Jahre vorher ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Orden eingegangen waren, verpflichteten sich im Juli 1386 zuerst zu zehnjährigem Dienst gegen die Summe von 6000 Gulden (12 000 ℳ), und im Falle des Krieges versprachen sie, gegen eine weitere Zahlung von 12 000 Schock böhmischer Groschen (72 000 ℳ) 100 gewappnete Ritter mit ihren Knechten, 100 Armbrustschützen und 400 Pferde zu stellen; dieselben Verpflichtungen gegen dieselben

Leistungen übernahmen zwei Herzöge von Wolgast; etwa zwanzig Ritter des zahlreichen Geschlechtes von Wedel erhielten für die gleiche Truppenmacht 18000 Mark preußisch (ebenfalls 72000 ℳ); und ähnliche Abmachungen wurden mit anderen pommerischen Adligen (von Bonin, von Kameke usw.) abgeschlossen. Das waren die ersten Soldverträge des Deutschen Ordens.

Eine Reihe von Jahren noch hielt mit Polen selbst der Frieden dem äußeren Scheine nach an, wenngleich mehrmals der Ausbruch des Krieges nahe genug drohte. Als Witowd einen Angriff auf die dem Orden verpfändete Burg Wisna machte und sie gewann, wurden noch nicht einmal die masowischen Herzöge als Teilnehmer an der Feindseligkeit genannt; auch dem Kriegszuge, welchen der Ordensmarschall im Herbste 1388 zur Vergeltung weit über Samaiten hinaus machte, mußten die Littauer allein unter ihrem Großfürsten Widerstand leisten. Bedenklicher schon wurden in dieser Zeit die Dinge im Westen. Als im Dezember der Herzog Wilhelm von Geldern mit einer Schar reisiger Knechte durch Pommern nach Preußen zog, wurde er von dem pommerischen Hauptmann Eckard von dem Walde auf offener Straße niedergeworfen und ins Gefängnis gesetzt. Es gelang zwar einer Ordensmacht, die Burg Falkenburg, auf welcher der Herzog eingekerkert saß, zu erstürmen, da dieser sich aber weigerte, die Freiheit anzunehmen, wenn ihn der Herr von dem Walde nicht selbst seines Wortes entbände, so entstanden zuerst langwierige Verhandlungen mit jenem selbst, mit den Herzögen von Pommern, mit Jagiello, sogar mit dem Kaiser, und schon dabei wollte man Gründe zu dem Verdacht finden, daß Jagiello selbst um die Gewalttat gewußt hätte. Fast zur Gewißheit aber wurde dieser Verdacht, als der König dem friedbrecherischen Edelmann die Hauptmannschaft über die wichtige märkisch-polnische Grenzburg Nakel übertrug. Die Sache des Herzogs von Geldern fand schließlich ihre Erledigung ohne weitere Folgen. Auch andere kleinere Zwistigkeiten mit den Pommernherzögen wurden zwar leicht beigelegt, sie zeigten aber doch, daß auf diese Nachbarfürsten trotz Bündnis und Soldvertrag kein unbedingtes Vertrauen gesetzt werden dürfe. Da durch das unsichere Verhältnis zwischen Polen und Preußen auch der Handel schwer litt, so nahm man

wieder zu Verhandlungen seine Zuflucht. Im Juni 1389 kamen die polnischen Unterhändler bei einer Konferenz in Neidenburg den Wünschen des Ordens wegen Auslieferung der Gefangenen und Sicherstellung für den Fall eines Rücktrittes der Littauer vom Christentume bereitwillig entgegen, als die Ritter aber angebliche Schenkungsurkunden des Königs Mindowe vorbrachten und daraufhin von Ansprüchen auf Littauen selbst zu sprechen begannen, brachen jene natürlich sofort ab. Doch zum Kriege kam es auch jetzt nicht, man wirkte vielmehr gegeneinander immer nur auf diplomatischem Wege oder sonst mittelbar weiter. Schließlich brachte der König doch die Pommernherzöge dazu, dem Orden offen untreu zu werden und in seine Vasallenschaft überzutreten, der Hochmeister aber ergriff die von neuem dargebotene Hand Witowds.

Erbittert über die wiederholte Weigerung des Königs, ihm endlich das väterliche Erbe herauszugeben, hatte sich Witowd mit den Waffen in der Hand gegen den Großfürsten gewendet war dabei unterlegen und vom Könige zur scheinbaren Ausgleichung mit seinem Nebenbuhler genötigt worden, er wurde aber aus gerechtfertigtem Mißtrauen auch weiterhin scharf beobachtet und in seinem politischen Treiben stark gehemmt. Nachdem er daher seine nächsten Verwandten nach Preußen geflüchtet hatte, näherte er sich wieder durch Vermittler dem Hochmeister, der ihm gern entgegenkam, und erneuerte den alten Vertrag. Indessen hatte er nur Nachteil von diesem Schritte, denn der erste Kriegszug, welchen die Ritter für ihn und mit ihm im Frühjahr 1390 nach Littauen ausführten, blieb ganz erfolglos, während der König und der Großfürst ihrem feindlichen Vetter das ihm verliehene südlittauische Gebiet gänzlich abnahmen, so daß ihm nur die Zuflucht zu den befreundeten Samaiten übrigblieb; und ebenso mußte man sich auf der mehr als zwei Monate dauernden Herbstreise, an welcher sich viele und hohe Kriegsgäste beteiligten, trotz Geschütz und englischer Bogenschützen schließlich mit dem Ruhme begnügen. Als Ritter und Fremde nach Preußen zurückkehrten, fanden sie den Hochmeister Konrad Zöllner inzwischen gestorben. Die statthalterliche Regierung, welche darauf fast acht Monate lang waltete, suchte die

Sache möglichst hinzuziehen, da sie nicht die Verantwortung übernehmen mochte weder über das Land die Gefahren eines ernsten Krieges heraufzubeschwören, noch für den Orden auf dem Wege von Unterhandlungen bindende Verpflichtungen einzugehen. Man suchte durch polnische Große, die durch empfangene Darlehen verpflichtet waren, auf den König selbst einzuwirken, man wandte sich an die schlesischen Herzöge, von denen manche Grund zur Unzufriedenheit mit Polen hatten, man führte mit der Königin Hedwig, die selbst dem Statthalter damit entgegengekommen war, einen heimlichen Briefwechsel. Kaum aber war der neue Hochmeister Konrad von Wallenrod gewählt, als bei ihm im Auftrage des Königs ein dem Orden ganz besonders zugetaner polnischer Magnat mit recht annehmbaren Anerbietungen erschien. Man verabredete für den Juli (1391) eine persönliche Zusammenkunft beider Fürsten, Fortdauer des Friedens zwischen ihren Landen bis dahin und vollständig freien Handel zwischen ihren Völkern. Da kamen indes neue Verwicklungen, denen der Orden bisher vorsichtig aus dem Wege gegangen war: der Hochmeister ließ sich zu einem Schritte verleiten, der den ersten, wenn auch nur noch kurzen und verhältnismäßig leichten Kampf mit Polen herbeiführte.

Schon im Jahre 1384 hatte der Orden sein Gebiet über die bisherige Westgrenze hinaus nicht unbedeutend erweitert, indem er Haus, Stadt und Land Schievelbein dem verschuldeten Hans von Wedel, dem Verweser der Neumark, abkaufte und einen Ordensvogt darüber setzte; und auch noch verschiedene kleinere Gebiete nach Pommern und der Neumark zu hatte er durch Kauf und Pfandschaft an sich gebracht. Als dann in den Marken und mit den Marken von Brandenburg von groß und klein, zumeist von der luxemburgischen Landesherrschaft selbst, die Verpfändungen und Veräußerungen angingen, hatte man auch gleich daran gedacht, den Deutschen Orden heranzuziehen, dem bei der Unsicherheit des Verhältnisses zu Polen, bei der völligen Unzuverlässigkeit der Pommernherzöge und ihrer geldbedürftigen, käuflichen und räuberischen Ritterschaft die Neumark gewaltig anstehen mußte. Aber die Ordensregierung, die eben an der gotländischen Eroberung so schlimme Erfahrungen machte, war

doch trotz der unbestreitbaren Wichtigkeit dieser Erwerbung vor den Verwicklungen, welche daraus nur zu sicher mit Polen wie mit Pommern zu erwarten waren, immer noch zurückgeschreckt. Hochmeister Konrad von Wallenrod dagegen ließ sich von der Aussicht auf augenblicklichen Gewinn leichter blenden und griff nach einem anderen Anerbieten, nach einem Besitzerwerb, der zwar Geringeres brachte, aber Polen unmittelbar berührte, übereifrig zu. Der schon einmal als Regent König Ludwigs in Polen erwähnte Reichspalatin von Ungarn, der schlesische Piast Herzog Wladislaw von Oppeln, hatte dereinst von König Ludwig für seine Dienste reiche Güterschenkungen erhalten, und zwar in Polen selbst nicht weniger als das ganze Herzogtum Dobrzin samt einem Teile von Kujawien (mit Inowrazlaw, Bromberg usw.). Da er aber in letzter Zeit vielfach, namentlich bei der Behandlung der zahlreichen Fragen, welche zwischen den beiden nebenbuhlerischen Nachbarreichen Polen und Ungarn strittig waren, eine solche Stellung eingenommen hatte, in einer solchen Weise tätig gewesen war, daß er sich die Feindschaft Jagiellos in hohem Maße zugezogen, so hielt er es für geraten, die unsicher gewordenen Besitzungen in Polen für einen guten Preis zu verwerten: gelang es gar, sie dem Orden aufzudrängen, so war dieser in die Netze der ungarischen, antijagiellonischen Politik verstrickt. Um Pfingsten 1391 wurde der „Nadirspan“ mit dem neuen Hochmeister dahin einig, daß er dem Orden zunächst nur seine an der Drewenzmündung belegene Burg Zlottoria mit ihren fünf Dörfern verpfändete. Mochte auch dieser Punkt als Brückenkopf noch so wichtig erscheinen, so mußte der Hochmeister doch wissen, daß er damit ohne Frage polnisches Gebiet in Besitz nahm, daß der Herzog es nicht „vogelfrei“, wie er sich ausdrückte, sondern unter polnischer Oberhoheit innehatte. Um ein Weitergreifen der Ritter oder weitere Verpfändungen des Herzogs zu verhindern, ließ der König sofort eine Truppenmacht in das Herzogtum Dobrzin einrücken und die festen Plätze nehmen oder umlagern. Als nun aber gerade in diesem Sommer viele deutsche Herren (darunter Markgraf Friedrich der Streitbare von Meißen, der spätere Kurfürst von Sachsen), auch viele edle Franzosen, Engländer und Schotten zur Heidenfahrt nach Preußen kamen,

so ließ sich Konrad von Wallenrod bestimmen, mit Hintansetzung der polnischen Dinge zunächst eine große Herbstreise nach Littauen zu führen. Da der Großfürst Skirgiello wegen der allgemeinen Unzufriedenheit, die seine Regierung beim Littauervolke hervorgerufen hatte, nicht imstande war, kräftigen Widerstand zu leisten, so gewann und zerstörte man nicht bloß eine Reihe von Burgen, sogar die Residenz Troki, sondern legte auch in der Umgegend von Kowno einige Häuser an, die man mit Besatzungen versah und an Witowd übergab. Hoch erfreut über diesen Erfolg heimkehrend, empfing der Hochmeister vielfache Klagen über Verletzungen preußischer Kaufleute, welche von den polnischen Truppen in Dobrzin verübt sein sollten, und sandte sofort ein Ordensheer über die Grenze, welches bei seiner Übermacht die Polen leicht aus dem Lande hinausschob und auf Aufforderung der herzoglichen Hauptleute und mit Zustimmung des Hochmeisters die Burgen besetzte.

Nun gingen die Verhandlungen, Anerbietungen und Werbungen von allen Seiten und nach allen Seiten. Wladislaw von Oppeln und die Luxemburger setzten alles daran, den Deutschen Orden unlösbar an ihre Sache zu knüpfen, König Wladislaw-Jagiello aber konnte es nicht wagen, in einen Krieg, in welchem er möglichenfalls neben dem Orden die gesamte Macht der Luxemburger zu bekämpfen hatte, energisch hineinzugehen, bevor er nicht Littauens wieder Herr und sicher war. — Nachdem der Hochmeister auf wiederholte neue Anfragen wegen der Neumark nur unbestimmte Antworten — nicht annehmend, aber auch nicht abweisend — erteilt hatte, erschien Herzog Wladislaw im Juli 1392 in der Marienburg und bot sein ganzes Land Dobrzin zu Kauf oder Pfandschaft an; einmal im faktischen Besitze des Landes, ging der Hochmeister leicht wenigstens auf ein Pfandgeschäft ein, indem er sich nicht von dem Könige von Polen, sondern vom Ungarnkönige Sigismund, als wäre dieser der rechtmäßige Oberherr, eine Bestätigung desselben geben ließ. Gleichzeitig rückte Wladislaw, angeblich im Auftrage aller Luxemburger und des Herzogs von Österreich, mit dem Vorschlage heraus, den Polenkönig gemeinsam zu bekriegen und sein Land zu verteilen, da man keinen König von Polen mehr haben und dulden wollte.

Auf diesen stark abenteuerlichen Plan in seinem vollen Umfange ging nun freilich der Hochmeister nicht ein, aber er erklärte doch schließlich: „Käme es dahin, daß unser Heiliger Vater das Kreuz und unser Herr der römische König das Schwert gegen den König von Polen gäben und wir mit Recht dazu aufgefordert würden, was wir dann von Rechts wegen dazu tun sollten, das wollten wir auch tun nach unserem ganzen Vermögen.“ Er wollte eben keine bindende Verpflichtungen eingehen, aber infolge der Annahme von Dobrzin mußte er doch dem Könige Sigismund die Hilfe des Ordens für einen Krieg mit Polen zusagen, während die polnischen Magnaten in einer längeren Erklärung sein ganzes Verfahren als einen offenbaren Friedensbruch bezeichneten. So schienen die Luxemburger den Orden fest an die ungarische Sache geknüpft zu haben, nur konnte es fraglich erscheinen, ob bei der Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit ihrer rein dynastischen Politik ihm selbst ein wirklicher Vorteil daraus erwachsen würde.

Auf der anderen Seite hatte der Polenkönig gleichzeitig viel gewonnen, mit Witowd sein Ziel erreicht. Witowd, dem der Orden, ihm trotz des „ersten Verrates“ völlig vertrauend, durchaus freie Hand gelassen hatte, war es, da Großfürst Skirgiello schließlich vom Könige selbst entsetzt und sein Nachfolger schnell gestorben war, unschwer gelungen, fast ganz Littauen in seine Gewalt zu bringen. Dennoch zog er, während der Orden ihn auch weiter immer noch unterstützte, allmählich seine Verwandten aus Preußen, aus den Händen der Ritter heraus und näherte sich wieder dem Könige, der den jetzt mächtigen Vetter, zu dessen Bezwingung wenig Aussicht war, nicht zurückwies. Nachdem am Johannistage der Ausbruch des neuen Verrates zu Ritterswerder, einer der zuletzt bei Kowno erbauten Burgen, erfolgt, die fremden Kriegsgäste heimgeschickt, die Ordensritter aber und ihre Truppen gefangengenommen waren, eilte der treubrüchige Fürst zum Könige, der ihm dieses Mal der Zusage gemäß die väterliche Herrschaft und die Großfürstenwürde übertrug und sich von ihm abermals Treue schwören ließ. Zwei Kriegsreisen, welche die Ritter gegen das Ende des Jahres und im Anfange des folgenden gegen Grodno ausführten, konnten in

der Hauptsache nichts rückgängig machen. Wie aber Witowd in der nächsten Zeit die alten Pläne gegen die russischen Nachbarfürsten im Osten Littauens aufnahm, so stand er auch dem Könige nicht in erwünschter und erwarteter Weise zur Verfügung. Selbst als die Ritter eine Burg, welche der Herzog von Masowien dicht an der preußischen Grenze, aber doch auf eigenem Grund und Boden errichtet hatte, überfielen und verbrannten, wurde der Scheinfriede mit Polen nicht unterbrochen, jede Partei lauerte nur weiter darauf, dem Gegner eine schwache Seite abzugewinnen und sie im richtigen Augenblicke zu benutzen. Sehr erwünscht kam es daher dem Könige, als ihm bald eine gute Gelegenheit, in innere Zwistigkeiten der Ordenslande selbst einzugreifen, entgegengetragen wurde.

Der uralte Streit zwischen dem Landmeister von Livland und dem Erzbischof von Riga schien zwar längst durch die Vermittlung Winrichs von Kniprode beigelegt, da der Meister auf die weltliche Herrschaft über die Stadt Riga, in welcher ihm nur die Ordensburg nebst Zubehör verbleiben sollte, zugunsten des Erzbischofs verzichtet hatte. Dennoch glaubte der letztere bald wieder Ursache zu Klagen über Besitzstörungen und andere Beeinträchtigungen zu haben und sprach öfter den Bann über den Orden aus, aber darum kümmerte man sich dort nicht mehr als sonst und anderwärts. Bedeutend schlimmer drohte die Sache zu werden, als verarmte Stiftsvasallen ihre Lehen an den Meister verpfändeten oder verkauften, und als dieser schließlich, da der Erzbischof einer Einigung auswich, sogar eine erzbischöfliche Burg besetzte, damit sie nicht — so sagte er wenigstens — mangelhaft bewehrt und verteidigt in die Hände der Russen oder der Littauer fiele. Nunmehr wandte sich der Erzbischof an den Kaiser, an den Papst und selbst an Jagiello, und der Polenkönig erklärte sich natürlich gern bereit, wenn der Papst ihn und die littauischen Fürsten dazu bevollmächtigen würde, die Exekution zu übernehmen und der rigaischen Kirche zur Wiedererlangung ihres Besitzes zu verhelfen. So lag die Streitsache in der Hand der römischen Kurie. Wie dergleichen Sachen damals dort betrieben wurden, schilderte der Ordensprokurator in bezeichnender Weise, indem er dem Hochmeister schrieb: „Leider ist es im

päpstlichen Hofe nun so gewandt, wer da hat und gibt, der behält und gewinnt; also muß der Orden fallen auf einen anderen Sinn, sonderlich daß er sich Frenndschaft mache in dem Hofe (dann nennt er einige einflußreiche Personen) sowie bei anderen heimlichen Freunden, die man nicht halten kann ohne Ehrung"; und ein Kardinal hatte zu ihm verständlich genug geäußert: „Der Deutsche Orden ist so mächtig und reich und tut doch dem Heiligen Vater keine Ehrung; das wundert mich." Solchen Winken folgend überwand man die Gegner nicht schwer: der Erzbischof von Riga wurde zum Patriarchen von Alexandrien erhoben und zu seinem Nachfolger Johannes von Wallenrod, ein Vetter des eben verstorbenen Hochmeisters, ernannt. Indem dann der neue Hochmeister Konrad von Jungingen, ein Mann von versöhnlichem, friedlichem Sinne, insoweit nachgab, daß er der rigaischen Kirche reichlichen Schadenersatz zusicherte, erhielt er vom Papste das wichtige Zugeständnis, daß der Erzbischof und sein ganzes Kapitel sofort in den Deutschen Orden übertreten mußten.

Wenngleich damit die rigaische Sache noch nicht abgetan war, vielmehr einige geflüchtete Domherren einen Gegenbischof aufstellten und dieser samt dem Bischof von Dorpat und mehreren inländischen und fremden Anhängern und Verbündeten (März 1396) mit Witowd und den Littauern Verträge abschlossen, die unter anderem auch auf gegenseitigen Beistand gegen alle ihre Widersacher hinausliefen, so blieb doch der Friedenszustand auch weiter noch gewahrt. Konrad von Jungingen, schon überdies durch die gotländische Streitfrage mehr als ihm lieb war in Anspruch genommen, legte den Kriegsfahrten nach Littauen, mit dem man sich seit dem letzten Abfalle Witowds bereits wieder im Kriegszustande befand, keine große Bedeutung mehr bei; er selbst hatte sich überhaupt nur bei dem Unternehmen des Sommers 1394 an die Spitze gestellt, aber auch dieses war trotz der zahlreichen Fremden und des großen Aufgebotes erfolglos abgelaufen. Der Großfürst anderseits, dessen Gedanken schon mehr und mehr darauf hinausgingen, Littauen nicht bloß innerhalb der Vereinigung mit Polen als gleichberechtigt hinzustellen, sondern es womöglich ganz daraus zu lösen, hielt die Befestigung und Erweiterung der

littauischen Macht nach Osten und Südosten, gegen Russen und Tartaren, für ersprießlicher und wichtiger und wies das Anerbieten einer Waffenruhe nicht ab. Dem Könige endlich legten die schon geschilderten inneren Verhältnisse Polens selbst und eben diese unsicheren Beziehungen zu Littauen und seinem Fürsten hemmende Fesseln an, und selbst daß sich in jenen Jahren die allgemeinen Beziehungen für ihn immer günstiger gestalteten, konnte ihm die Waffen gegen den Orden nicht sofort in die Hand drücken. Wie Kaiser Wenzel sich bereits bei den Angelegenheiten Rigas dem Polenkönige geneigter gezeigt hatte als dem Deutschen Orden, so näherten sich jenem bei der völligen Zerfahrenheit, die bald zwischen den Gliedern ihres Hauses einriß, allmählich die Luxemburger überhaupt. Sigismund von Ungarn mußte sich, als nach dem Tode seiner Gemahlin (1395) ihre polnische Schwester Hedwig den Titel einer Königin von Ungarn annahm, wohl hüten, die Polen zu reizen; vollends Kaiser Wenzel schloß zuletzt sogar ein Bündnis mit Jagiello ab, in welchem er ihm für den Kriegsfall ansehnliche Hilfe zusagte und unter den Ausnahmen weder seinen Bruder Sigismund, noch den Orden namhaft machte, er verbot geradezu den Rittern, da zwischen ihnen und dem Könige von Polen als dem Großfürsten von Littauen und Erbherrn von Rußland seit einiger Zeit Frieden obwalte, weiterhin Kriegszüge gegen die Littauer und die russischen Lande zu unternehmen. Wenn dann der Hochmeister, natürlich ohne offenbaren Widerspruch gegen den kaiserlichen Befehl zu erheben, nach allen Seiten Rechtfertigungsschreiben erließ und sich darin auf den Zweck seines Ordens berief, so erwiderte der König, daß die Littauer jetzt gute und wahre Christen wären, und daß man, da Witowd selbst auf ihre Festigkeit im Glauben acht gebe, zur Genüge ersehen könnte, wie es dem Orden nicht um den Glauben, sondern vielmehr um das Land der Littauer zu tun wäre.

In alle diese streitigen Punkte spielte nun aber immerfort auch noch die Dobrziner Angelegenheit hinein. Der Herzog Wladislaw ließ nicht ab, sein verpfändetes polnisches Besitztum dem Orden immer von neuem zu festem Kauf anzubieten, war aber auf keine Weise zu bewegen, den urkundlichen Beweis dafür, daß Dobrzin unabhängig von Polen wäre, beizubringen: so ging

der Hochmeister auf nichts weiter ein als auf eine Erhöhung der Pfandsumme. Um weiteren Eigenmächtigkeiten des Herzogs vorzubeugen, besetzte schließlich der König wenigstens die noch nicht verpfändeten kujawischen Gebiete und bekriegte ihn im stillen Einverständnisse mit Kaiser Wenzel, dem Böhmenkönige, sogar in seinen schlesischen Erblanden (1396). Wenngleich Jagiello vorläufig Dobrzin selbst noch unangetastet gelassen hatte, so trat doch, da einmal das Schwert in dieser Angelegenheit gezogen war, die wirkliche Gefahr für den Orden immer mehr hervor. Um dieses Äußerste zu verhüten, legte sich die Königin selbst ins Mittel, indem sie mit dem Hochmeister zu Pfingsten 1397 in Leslau eine persönliche Zusammenkunft abhielt und ihn zur Nachgiebigkeit zu bestimmen sich bemühte; fast genau in derselben Lage wie in betreff Gotlands, erklärte sich endlich der Hochmeister bereit, wenn auch erneute Mahnungen beim Herzoge fruchtlos bleiben sollten, das streitige Land auszuliefern, sobald ihm die Pfandsumme bezahlt würde, denn das aufgewandte Geld ganz verloren zu geben, war er auch hier nicht gewillt. Aus der höchst bedenklichen Lage, in welcher der Hochmeister demnach verblieb, brachte ihn wieder Witowd heraus.

Von seiner treuen, aufrichtigen Anhänglichkeit an den königlichen Vetter nach allem Früheren wenig überzeugt, hatte man von seiten des Ordens auch seit seinem letzten Abfalle nicht jede Berührung mit dem Großfürsten aufgegeben. Zunächst hatten, wie gewöhnlich, Lösung und Auswechslung von Gefangenen Veranlassung zu Verhandlungen und Konferenzen dargeboten; hatten dabei dann die Ordensbeamten auch wohl anderes zur Sprache gebracht, so war er bestimmten Erklärungen noch stets mit der Berufung auf den König, als auf seinen Oberherrn, ohne dessen Zustimmung er nichts tun, keine Verpflichtungen eingehen könnte, ausgewichen; nur den einmal geschlossenen Waffenstillstand ließ er mit Rücksicht auf seine russischen Pläne bereitwillig stets wieder verlängern. Aber trotz dieser Berufung auf die Zugehörigkeit Littauens zum polnischen Reiche trug er doch kein Bedenken, seine eigenen Interessen auch ganz offen gegen die Krone hervorzukehren und zu verfolgen. Er hatte gewisse Gebiete, die einst zwischen Polen und Ungarn streitig gewesen waren, als zum lit-

tauischen Anteile gehörig in Anspruch genommen und ohne weiteres eingezogen, wodurch sich noch ganz besonders die Königin Hedwig, der ein Teil jener Lande als Morgengabe verschrieben war, verletzt fühlen mußte. Da sie schon ohnehin mit dem Gebaren des Großfürsten und mit der Nachsicht ihres Gemahls gegen ihn durchaus nicht einverstanden und zufrieden war, so forderte sie jetzt von ihm, als ihr rechtmäßig zustehend, einen jährlichen Zins für jene Gebiete. Als die Großen derselben, von Witowd berufen und befragt, einhellig erklärten, daß sie niemals einen Zins an Polen gezahlt hätten, noch je zahlen würden, wandte er sich schnell entschlossen an den Hochmeister. Man einigte sich ohne große Schwierigkeit. Nachdem eine Ordensgesandtschaft im April 1398 mit dem Großfürsten zu Grodno die Präliminarien verabredet hatte, wobei sich dieser zum Scheine noch die Zustimmung des Königs vorbehielt, besuchte der Hochmeister im Oktober den neuen Verbündeten zu definitivem Abschluß auf Sallinwerder, einer kleinen Memelinsel zwischen den Mündungen der Dobese und der Nawese. Wie der Großfürst seine Gemahlin und ein großes, glänzendes Gefolge dahin mitbrachte, so ließ sich der Hochmeister von den fünf obersten Gebietigern, dem Meister von Livland, mehreren Bischöfen und einer stattlichen Reihe von Komturen begleiten; prunkvolle Festlichkeiten verherrlichten die Zusammenkunft. In dem Vertrage vom 12. Oktober, der des Polenkönigs gar nicht mehr gedenkt, gab man sich die üblichen Versprechungen von gegenseitigem Schutz gegen alle Feinde und von Vergessen aller Unbill, und der Großfürst verpflichtete sich, seine Untertanen beim christlichen Glauben zu erhalten und selbst der römischen Kirche und dem römischen Reiche dasjenige zu leisten, was die anderen christlichen Fürsten auch täten; Samaiten sollte dem Orden verbleiben, dagegen die Grenze zwischen Preußen und Südlittauen durch eine Linie gebildet werden, welche von Sallinwerder aus in südsüdwestlicher Richtung bis zur Netta, einem Nebenflüßchen des oberen Bober, lief, wodurch auch das ganze linksseitige obere Memelgebiet dem Großfürstentum zugesprochen wurde; endlich sollten die wichtigen russischen Handelsstädte Pskow und Nowgorod gemeinsam erobert und die erstere dem Orden, die letztere dem Großfürsten zugeteilt werden.

Wenn irgendje, so zeigte sich jetzt, daß Witowd, sooft er denselben Schritt wiederholte, sich zu keinem anderen Zwecke dem Orden näherte oder gar an ihn anschloß, als um einen Druck auf den König auszuüben, wie umgekehrt, daß alle seine Aussöhnungen mit Jagiello nicht weiter ernstlich gemeint waren, als die Not des Augenblicks oder die Rücksicht auf einen ganz bestimmten Zweck dazu trieb. Dem Orden gegenüber benahm er sich zunächst als der getreue Verbündete. Er legte den üblichen Heerfahrten der Ritter nach Samaiten, dessen Bekehrung auch jetzt noch immer um des leidigen äußeren Scheines willen mehr durch Waffengewalt als durch das friedliche Wort betrieben wurde, nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern, als im Anfange des Jahres 1400 wieder eine große Reise, zu welcher der Herzog Karl der Kühne von Lothringen und andere edle Gäste angelangt waren, unternommen wurde, „sprengte auch er ins Land"; im Sommer ließ er dann seine Gemahlin Anna, die „Witoldinne", ins Ordensland reisen, um an seinen heiligen Stätten ihre Gebete zu verrichten. Da bald darauf auch die „größten und besten" Bojaren aus Samaiten nach Marienburg kamen, dort die Taufe empfingen und Priester und Mönche in die Heimat mitnahmen, um auch an den Ihrigen die heilige Handlung vollziehen zu lassen, da die Einführung einer geregelten Verwaltung in Samaiten, mit der man wenigstens einen Anfang machte, einen ziemlich günstigen Verlauf nahm, so hatte man es kein Arg, daß er seine Memelburgen wieder aufbaute und mit Besatzungen belegte, erbot er sich doch für den Winter zu einer Zusammenkunft mit dem Hochmeister in Preußen selbst. Und doch war bereits ein neuer Verrat von ihm vollzogen, der ihn in seinem Verhältnis zu Polen um einen beträchtlichen Schritt vorwärtsbrachte, denn eine sehr schwere Niederlage, welche die Tartaren dem Großfürsten, dem für diesen Krieg auch eine kleine Ordensschar zugezogen war, im August 1399 am Flüßchen Worskla weit jenseit Kiew beigebracht hatten, hatte ausgereicht, ihm zu zeigen, daß er von dem Anschlusse an die Krone Polen doch noch nicht lassen dürfte. Er näherte sich wieder dem Könige, der sich von ihm, wenn es nur gelang ihn zu fesseln, kräftigere Hilfe versprechen durfte, als vom ganzen luxemburgischen Hause,

und fand um so leichter Verzeihung und freundliche Aufnahme, als die ihm abgeneigte Königin Hedwig inzwischen verstorben war. Diese erneuerte „Union“ Polens und Littauens, welche beide Fürsten am 18. Januar 1401 zu Wilna eingingen, gewährte dem Großfürsten außer der Bestätigung alles dessen, was er bereits nach den früheren Verträgen besaß, und des gegenseitigen Schutzbündnisses auch für den Fall des kinderlosen Todes Jagiellos eine entscheidende Mitwirkung bei der Königswahl, indem die Polen sich verpflichteten, ohne sein und seiner Bojaren Vorwissen keinen neuen König anzunehmen.

Nachdem der Orden noch ein ganzes Jahr hindurch nach dem neuen Abfalle des Großfürsten die Waffen hatte ruhen lassen, wurden im Jahre 1402 eine ganze Reihe von größeren und kleineren Kriegsreisen nach Littauen selbst, nach dem südlichen wie nach dem nördlichen, zur Ausführung gebracht, aber erreicht wurde durch sie alle gar nichts. Die Hoffnung auf ein Einverständnis in der Hauptstadt Wilna hatte getäuscht, und ein Bündnis, welches der Hochmeister mit einem eigenen Bruder des Königs, der einst in Littauen reich ausgestattet gewesen, dann aber auch um Witowds willen geopfert worden und nach Preußen geflohen war, abgeschlossen hatte, konnte gleichfalls keine Frucht bringen. Dagegen beschränkten sich die Littauer ihrerseits nicht bloß auf die Verteidigung, sondern gingen auch angriffsweise vor: sie eroberten und zerstörten das livländische Dünaburg, bereiteten mehreren Memelburgen dasselbe Schicksal und äscherten sogar die Stadt Memel ein, wodurch in Preußen, wo man die Littauer so lange Zeit nicht mehr im Lande gehabt hatte, ein solcher Schrecken verbreitet wurde, daß man sich nur noch auf „Landwehr“ legte und sich beeilte, die eigenen Burgen in besseren Stand zu setzen. Auch Samaiten, wo Witowd schon vor dem offenen Abfalle mit den Unzufriedenen Verbindung angeknüpft hatte, ging fast ganz verloren. Weiter aber mochte der ruhig überlegende Großfürst, der Polen wie Preußen gegenüber erreicht hatte, was für jetzt nur zu erreichen war, nicht gehen, denn da von Rußland her immer neue Gefahren drohten, so erschien ihm ein friedliches Vernehmen mit dem Orden erwünscht und nicht minder eine Beilegung der polnisch-preußischen Streit-

fragen, die so leicht auch Littauen in einen neuen Krieg ziehen konnten.

Eigentümlich ist nun währenddes das Verhältnis des Ordens zum Könige. Jagiello konnte es zufolge der Union von 1401 nicht umgehen, den Littauern Hilfe zu gewähren — mochte doch der Orden seinerseits Frieden halten mit dem christlichen Littauervolke. Unmittelbar aber bekämpfte man sich nur auf diplomatischem Wege. Der Hochmeister behauptete, indem er dabei stets seine beiden Gegner in den schwärzesten Farben schilderte, in seinen Sendschreiben an die bedeutenderen geistlichen und weltlichen Höfe und durch seine Gesandten und Bevollmächtigten, daß Witowd es nie wagen würde, dem Orden gegenüber feindlich und treubrüchig aufzutreten, „wenn der König ihn zum Frieden gehalten hätte," und schob so diesem die Hauptschuld an den neuen Littauerkriegen zu. Zugleich wies er dann gelegentlich wieder auf den ursprünglichen Zweck des Ordens hin, den Ostseevölkern den Glauben zu bringen und die ganze Christenheit vor den Angriffen der Heiden zu schützen und zu verteidigen, und dabei auf das noch immer nicht ausgerottete Heidentum der Samaiten. Als der König durch eine entgegengesetzte Darstellung im September 1403 eine päpstliche Bulle auswirkte, welche unter den schwersten Beschuldigungen der Ritter weitere Kriegsreisen gegen die Neubekehrten und ihren Fürsten bei Strafe des Bannes verbot, erfolgte eine sehr feurige Appellation gegen diesen Erlaß, der mit Unterdrückung aller Wahrheit erschlichen wäre, ja man bezeichnete den König selbst nicht bloß als geheimen Begünstiger und Förderer heidnischer und ketzerischer Sitten und Gebräuche, sondern stellte sein eigenes Christentum in Zweifel, wie denn überhaupt die für andere Höfe bestimmten beiderseitigen Aktenstücke stets in heftigen, beinahe von Gift und Galle strotzenden Ausdrücken abgefaßt sind, welche, selbst nach der diplomatischen Sitte jener Zeit gemessen, nicht eben zart erscheinen. Gleichzeitig daneben aber lief ein persönlicher Verkehr der beiden Fürsten her, in welchem eine völlig andere Tonart herrschte. Sie schrieben sich Briefe voll freundnachbarlicher Gesinnungsäußerungen und Friedensversicherungen, sie tauschten, wie es unter befreundeten Fürsten Sitte war, Geschenke untereinander

aus — besonders erhielt der König öfter Jagdfalken, die man in Preußen trefflich zu ziehen verstand, und mit denen der Orden fremde Fürsten vielfach zu erfreuen wußte; im Mai 1402 fand sogar eine freundschaftliche Zusammenkunft des Königs und des Hochmeisters statt, von welcher über geschäftliche Verhandlungen gar nichts bekannt geworden ist. Jedenfalls folgt aus diesem allen, daß man auch in Polen, wenigstens an den wesentlich maßgebenden Stellen, durchaus nicht so kriegerisch gesinnt und kampfbereit war, als es gewöhnlich gesagt wird, und daß es Witowd nicht allzu schwer geworden sein mag, Anknüpfungspunkte für seine Vermittlungsversuche zu finden.

Wie Witowd sich schon bei Verhandlungen über Auswechslung der Gefangenen (Juli 1403) „gar bequem“ gegen den Ordensmarschall benahm, so verabredete er daselbst auch eine weitere Zusammenkunft, bei welcher wieder die beiden Fürsten selbst, der König und der Hochmeister, einander persönlich begegnen sollten. Trotz des heftigen Federkrieges, welchen die erwähnte päpstliche Bulle gerade in der nächsten Zeit veranlaßte, traf der König mit Bevollmächtigten des Hochmeisters, der selbst durch die kriegerischen Ereignisse auf Gotland zu Hause festgehalten wurde, in Wilna zusammen und verabredete, um Zeit zur Beilegung aller Streitfragen zu gewinnen, einen Waffenstillstand bis kommende Pfingsten. Zum Glück nahm inzwischen auch die Dobrziner Angelegenheit, die wegen der Hartnäckigkeit des Herzogs Wladislaw bisher jeder vollen Ausgleichung im Wege gestanden hatte, durch den Tod desselben eine andere Gestalt an, indem ein Verwandter des Verstorbenen ohne Wissen der Witwe die Pfandurkunden dem Könige auslieferte. In der Pfingstwoche des folgenden Jahres 1404 trafen endlich alle drei Fürsten, jeder wieder von zahlreichem und hohem Gefolge begleitet, bei der Burg Raciąz an der Weichsel (unterhalb Leslaus) zusammen und einigten sich leicht über folgende beide Hauptpunkte: das Herzogtum Dobrzin samt der Burg Zlottoria versprach der Hochmeister gegen die einfache Erstattung der Pfandsummen dem Könige wieder auszuliefern, für das Verhältnis Preußens aber zu Littauen sollte auch fernerhin der Vertrag von 1398, der somit die Bestätigung des Königs erhielt, in Geltung bleiben, für

das Verhältnis zu Polen selbst der Friede von Kalisch von 1348. Dem entsprechend überwies Witowd nach seiner Heimkehr sofort wieder Samaiten an den Orden und schloß wenig später mit dem Hochmeister bei einer neuen persönlichen Zusammenkunft einen besonderen Vertrag auf gegenseitigen Beistand gegen alle Feinde, wobei man nur das römische Reich, die römische Kirche und den König von Polen ausnahm. Die Nachgiebigkeit wegen Dobrzins darf dem Hochmeister, obgleich er dabei auf jeden Vorteil verzichtete, nicht, wie es später geschehen ist, zum Vorwurfe gemacht werden, da die Aufbringung des Geldes für den König eine höchst schwierige Sache war: sie gelang nur durch die in Polen ganz neue Maßregel einer allgemeinen, auf einer Versammlung von Abgesandten der Magnaten der einzelnen Provinzen bewilligten Steuer. Erst im Sommer 1405 vermochte der König, als er vom Hochmeister nach Thorn eingeladen war und hier festlich und feierlich empfangen und bewirtet wurde, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

So konnte denn, da auf der einen Seite die Ursachen des langen, bitteren, kriegdrohenden Zerwürfnisses endlich weggeräumt waren, der Frieden mit dem polnischen Reiche auf die Dauer gewahrt scheinen. Aber inzwischen zeigten sich auf einer anderen Stelle schon wieder die Vorläufer eines neuen Zwistes, desjenigen, der denn auch schließlich den vollen Bruch und zugleich die Katastrophe des Ordens herbeigeführt, unmittelbar veranlaßt hat.

Noch immer war den Luxemburgern die unbequem gelegene, schon oftmals ausgebotene Neumark für guten Preis feil, und noch im Frühjahr 1402 hatte Hochmeister Konrad ein auf den Kauf der ganzen Neumark bezügliches Anerbieten Sigismunds zurückgewiesen, weil er sie kaum würde schützen können, und weil er auch augenblicklich nicht Geld genug hätte. Da tauchte im Sommer das Gerücht auf, Sigismund wäre bereits mit König Wladislaw über den Handel einig geworden, auch eine Urkunde wurde gezeigt, nach welcher alles nur noch von einer einzigen Bedingung abhängig sein sollte. Mochte das nun wahr oder erdichtet sein, zu solchem Ende durfte es der Orden am wenigsten kommen lassen. Als daher im Auftrage des Ungarnkönigs und Markgrafen von Brandenburg Sigismund ein vornehmer Pole, ein

Günstling desselben, nach der Marienburg kam und zugleich die nötigen Urkunden mitbrachte, darunter auch die Erlaubnisbriefe des Bruders Wenzel von Böhmen und des Vetters Jobst von Mähren, schloß der Hochmeister binnen kurzer Frist, noch im Juli das Kaufgeschäft ab, durch welches er um 63 200 ungarische Gulden das Land Neumark von dem Hause Luxemburg gegen das Wiederkaufsrecht der drei genannten Mitglieder desselben erwarb, und empfing schon am 9. August zu Arnswalde die Huldigung der neuen Untertanen, wenngleich Sigismund den eigentlichen Verkaufsbrief erst nach Empfang der vollen Summe am Michaelistage zu Preßburg ausstellte.

Die zahlreichen Einsprüche, die sofort von den verschiedensten Seiten her erhoben wurden, konnte der Meister einfach an Sigismund, der die ganze Verantwortung für den Handel übernommen hatte, zurückweisen, weit schlimmere Folgen aber erwuchsen aus den inneren Zuständen und den unmittelbaren Beziehungen des Landes selbst. In der nächsten Zeit schon konnte der Ordensvogt der Neumark melden, daß unter einer großen Zahl adliger Geschlechter eine Verbindung im Werke sei, um die Ordensherrschaft zu stürzen, das Land dem Könige von Polen in die Hände zu spielen: es mochte jener zuchtlosen Sippschaft wenig behagen, daß bereits einige der Ihrigen vom Hochmeister wegen offenen Straßenraubes zu ernstlicher Verantwortung gezogen waren. Wenn man etwa in Großpolen solchem Treiben, solchen Bestrebungen entgegenkam, so geschah das vorläufig vielleicht mehr von seiten der Großen und Herren, die dort Besitzerwerbungen erhofften, als von seiten des Königs selbst. Dann nahm der polnische Hauptmann des angrenzenden Bezirkes das Haus Driesen, welches auf einer Insel zwischen zwei Armen der Netze lag und schon längere Zeit streitig war, als zu Polen gehörig in Anspruch. Der damalige Inhaber, der Ritter Ulrich von der Ost, dessen Vorfahren die Burg vom Markgrafen Waldemar zu Lehen erhalten, aber sich gleich den anderen an der Grenze gesessenen Herren in den unruhigen Verhältnissen der Marken daran gewöhnt hatten, sich nach Belieben bald hierhin bald dorthin zu neigen und zu halten, hatte zwar unmittelbar vor dem Verkaufe der Neumark dem Könige gehuldigt, als

aber der Orden das Land in Besitz nahm, überlieferte er das Haus dem Ordensvogt. Obwohl dieser sehr bald in Erfahrung gebracht haben wollte, daß dem Könige und den Polen Driesen nur Mittel zu einem weiteren Zwecke wäre, daß sie es auf die ganze Neumark abgesehen hätten und dieselbe durch eine bereits angezettelte Verbindung mit dem Markgrafen Jobst und mit den Pommernherzögen zu gewinnen gedächten, so nahm der Hochmeister doch, dem freundschaftlichen Entgegenkommen des Königs in jener Zeit vertrauend, keine sonderliche Notiz davon, sondern willigte, als der König wirklich die Herausgabe von Driesen und die Bestrafung Ulrichs von der Ost verlangte, in die Einsetzung eines Schiedsgerichtes (Sommer 1404). Und er schien in seinem Vertrauen nicht getäuscht zu sein, denn bei dem im nächsten Sommer stattfindenden Besuche des Königs in Thorn einigte man sich ohne Schwierigkeiten dahin, daß die Grenzen zwischen der Neumark und Polen so, wie der Orden sie vorgefunden hätte, verbleiben und gelten, weitere Mißhelligkeiten darüber freundlich ausgeglichen werden sollten.

Im Grunde genommen hieß das aber doch nur den für den Augenblick fraglichsten Punkt unentschieden hängen lassen, so daß jede der beiden Parteien Raum erhielt, inzwischen ihr Recht tatsächlich zu erweisen oder zu erweitern. Ulrich von der Ost, der es für ratsam und schlau halten mochte, sich nach beiden Seiten zu sichern, bot zuerst dem Könige die Burg Driesen zum Tausch gegen Besitzungen in Polen und eine Summe Geldes an und schloß einen Vertrag daraufhin ab, dann aber begab er sich auf eine Einladung des Hochmeisters, der davon natürlich nichts wußte, nach der Marienburg und einigte sich auch mit ihm auf gleiche Weise. Doch auch ohnedies gab es an der Grenze manche Übergriffe von einer Seite zur anderen, und es mochte damit an der Stelle des äußerlich erträglichen früheren Einvernehmens ganz allmählich eine Verbitterung Platz greifen, die beim Könige durch allerlei Machinationen und Verhetzungen seines Adels nur noch vermehrt und verschärft wurde. Ein Verhandlungstag zu Strasburg im Sommer 1406 verlief wie alle solche Auskunftsmittel resultatlos, ja der König ließ hier sogar plötzlich eine neue, gar nicht in diesen Zusammenhang gehörige Forderung stellen: seine

Gesandten verlangten die Einräumung eines an und für sich ganz unbedeutenden Punktes an der Drewenz und zeigten eben hierdurch, daß die Hebung aller Streitfragen nichts weniger als nach dem Sinne der Polen war. Einen sehr schlimmen Stand gewann die Ordensregierung in der Neumark außerdem noch durch das dort herrschende wüste Raubwesen, das auch anderen Nachbarfürsten nicht selten Anlaß zu Beschwerden und Klagen gab und so schnell natürlich nicht auszurotten war. Alles dieses war noch ganz ungelöst und in der Schwebe, als der Hochmeister Konrad von Jungingen am 30. März 1407 starb.

Viertes Buch.

Der Zusammenbruch des Ordensstaates.

Erstes Kapitel.

Beziehungen zu Polen und Littauen unter Ulrich von Jungingen. Beginn des großen Krieges.

Ein Vierteljahr nach dem Tode des Hochmeisters Konrad, am 26. Juni 1407, erfolgte die Neuwahl, bei welcher Ulrich von Jungingen, des Verstorbenen leiblicher Bruder, die Stimmen der wählenden Ritter auf sich vereinigte.

In den Hauptfragen der äußeren Politik des Ordens, in seinen polnisch-littauischen Verwicklungen, ging es zunächst in der alten Weise mit Verhandlungen und Vermittlungsversuchen weiter. Davon, daß etwa die Dinge mit dem Regierungsantritte Ulrichs alsbald eine andere Gestalt angenommen, sich sofort mehr auf den Krieg zugespitzt hätten, kann nicht die Rede sein; auch in dem Briefwechsel des neuen Hochmeisters mit dem Polenkönige, soweit er mehr privater Natur war, blieb der alte freundschaftliche Ton vorherrschend, und beide Fürsten tauschten in herkömmlicher Weise Geschenke aus.

Im Winter nach der Wahl Ulrichs, in den ersten Tagen des neuen Jahres, kamen König und Hochmeister bei Witowd, der wegen Driesens einen Schiedsspruch fällen sollte, in Kowno zusammen. Man gab sich gegenseitig große Feste, und auch der Mißerfolg der Verhandlungen selbst schien das gute Einvernehmen nicht stören zu können; denn obgleich der Hochmeister, der sich zuvor zur Abtretung alles irgendwie bestrittenen Besitztums seines Ordens bereit erklärt hatte, gegen den Spruch des Großfürsten, der auf Grund der ihm vorgelegten Briefe das Anrecht des Königs für das bessere erkannte, Widerspruch erhob, so trennte man sich doch äußerlich in aller Freundschaft, und Witowd gestand bald selbst, daß er zu voreilig geurteilt hätte. Für die

Stimmung in Preußen ist es bezeichnend, daß dort während dieser Zusammenkunft selbst das Gerücht entstehen konnte, der König sammle in Littauen Truppen zum unerwarteten Einfalle in das Land, und daß daraufhin der Großkomtur sofort allgemeine Rüstung anordnete. Dies war nun freilich über das Ziel hinausgeschossen, aber so viel erfuhr man doch, daß der König sich sehr bestimmt und drohend geäußert hätte, er wolle nicht König von Polen bleiben, wenn er nicht Driesen gewinnen könne. Da paßte denn der entscheidende Schritt, den der Orden gerade jetzt tat, sehr schlecht, und wäre die zuvor an den König gerichtete Anzeige noch viel höflicher und besänftigender gewesen als sie es war, sie hätte das drohende Unternehmen nicht hindern können: da eben wieder ein vorläufiger Vertrag mit dem Ritter von der Ost ablief, so stand man nicht länger an, Driesen durch Kauf in den Alleinbesitz des Ordens zu bringen. Dies geschah am 7. September 1408 für den Preis von 7750 Schock böhmischer Groschen (etwa 48000 Reichsmark).

Mehr und mehr zeigte es sich nun, in wie hohem Maße bereits die Entwicklung aller dieser Verhältnisse, beinahe das Schicksal des Ordens und seines Staates in der Hand des littauischen Großfürsten lag: nicht Rücksicht auf den Orden habe ihn — so erklärte er — zu jenem vorsichtigen Benehmen geführt, sondern nur die Absicht, den Boden für das Gedeihen seiner eigenen Pläne gehörig vorzubereiten, den richtigen Augenblick zum Eingreifen abzuwarten. In das Verhältnis des Ordens zu Witowd, der es immer deutlicher empfand, daß ihm die Rückerwerbung und Behauptung Samaitens nur im Anschluß an Polen möglich war, kam dementsprechend immer größere Klarheit; auch der Schein der Freundschaft schwand mehr und mehr.

Zu den beiden letzten Kriegsreisen der Ritter nach Samaiten, im Winter und im Sommer 1405, hatte der Großfürst auch seine Hilfstruppen zur Verfügung gestellt und bei dem Bau neuer Zwingburgen mannigfache Unterstützung gewährt. Als solche Maßregeln bei dem Heidenvolke nicht verfingen, sich viele doch lieber zur russischen als zur römischen Kirche wandten, faßte man im Orden, um die Samaiten mehr zu gewinnen als zu zwingen, den Entschluß, auf anderem Wege vorzugehen: man begann in die

Besitz- und Rechtsverhältnisse nach preußischem Muster Ordnung zu bringen und führte dem armen Volke Getreide, Salz, Zugvieh und andere Bedürfnisse zu. Aber die sehr bald hieraus erwachsenden Erfolge hob man selbst dadurch wieder auf, daß man nicht bloß die bereits entführten Geiseln festhielt, sondern auch nach wie vor neue aushob: auch hierbei half Witowd mit, der mit Genugtuung die unausbleibliche Mißstimmung und Erbitterung gegen die deutschen Bedränger fortbestehen und wachsen sah. Dabei begann er sich jetzt allmählich aus seinen östlichen Verwicklungen zu lösen, um zu einer etwa nötig werdenden Unterstützung des Königs freie Hand zu gewinnen. Im September 1408 unternahm er zwar im Vereine mit einem preußisch-samaitischen Heere, das ihm der Hochmeister zum Danke für die eben erwähnte Mitwirkung in Samaiten und in der Hoffnung, ihn dadurch von der Verbindung mit dem gerade damals durch den Kauf von Driesen tief verletzten Könige abzuhalten, zusandte, einen Kriegszug gegen den Großfürsten von Moskau, der den flüchtigen Swidrigiello aufgenommen hatte; aber gegen die Preisgabe des Flüchtlings schloß er Frieden mit dem Gegner, ehe es zur Schlacht kam. Und weiter: während man sich vor zehn Jahren auf dem Sallinwerder dahin geeinigt hatte, Pskow und Nowgorod gemeinsam zu erobern und zwischen Littauen und Livland zu teilen, ging Witowd nunmehr mit Nowgorod gleichfalls einen Frieden ein, und im folgenden Frühjahr ebenso mit Pskow. Solche Erfahrungen machten nun anderseits den Hochmeister um so leichter geneigt, den Meldungen des Ordensvogtes von Samaiten und denen der benachbarten preußischen Komture, daß die hin und wieder im unterworfenen Lande auflodernden Empörungen und die Einfälle der Heiden nach Preußen selbst auf die unmittelbare Veranlassung Witowds geschähen, Glauben zu schenken. Bereits im Herbst 1408 wurden einmal zwanzig Kornschiffe, die der König auf dem Wasserwege der Weichsel, des Haffs und der Memel nach Littauen sandte, bei Ragnit angehalten, und weil man versteckte Waffen darin gefunden haben wollte, mit Beschlag belegt, was jener natürlich als eine schwere Beleidigung empfand. So konnte, als der König den Großfürsten zu Weihnachten in Nowogrodek besuchte, die nach Marienburg kommende Botschaft,

daß beide Fürsten sich über einen festen Plan zur gewaltsamen Durchführung ihrer Ansprüche geeinigt hätten, leicht Glauben finden. Mit den fortlaufenden Klagen über die immer offnere und wirksamere Tätigkeit littauischer Sendlinge in Samaiten vereinigten sich bald die Warnungen des Ordensvogtes in der Neumark und der pommerellischen Komture über die wachsende Begehrlichkeit und das feindselige Gebaren der großpolnischen Magnaten; sogar von großen, gegen bestimmte Punkte des Ordenslandes gerichteten Kriegsrüstungen in Polen wollte man bereits wissen.

Durch zwecklose Verhandlungen, die nur die Unsicherheit und Unschlüssigkeit des Hochmeisters dartun, wurde die Sache verschleppt, und das war dem Könige ebenso erwünscht wie dem Großfürsten. Als endlich im Sommer 1409 ein allgemeiner Aufstand in Samaiten ausbrach, bei dem zweifellos Witowd seine Hand im Spiele hatte, und gleichzeitig der König mit einem Heere nach Großpolen ging, sandte der Meister zwei Komture an diesen, um Gewißheit darüber zu erlangen, wessen er sich von ihm zu versehen hätte. Die Boten selbst ließ der König, da er sich erst mit seinen Magnaten beraten müsse, ohne Antwort heimziehen, sandte darauf aber sehr bald den Erzbischof von Gnesen mit zwei hohen weltlichen Beamten nach Marienburg und ließ dem Orden seine Vermittlung mit Witowd anbieten. Ein Angriff der Ritter auf Littauen aber, so erklärten seine Gesandten, würde unvermeidlich den Angriff des Königs gegen Preußen zur Folge haben. „Ihr lieben Ritter, Knechte, Städte und alle, die hier versammelt sind", rief darauf der Hochmeister den anwesenden Abgeordneten des Landes zu, „dies hört ihr alle wohl; nun erkennen wir, daß wir diesen Schaden haben vom Könige zu Polen und von seinem Antragen und niemandes sonst", und zu den polnischen Gesandten sich wendend: „Dank dieser offenen Erklärung! So will ich lieber das Haupt als die Glieder fassen, lieber ein bewohntes und bebautes als ein wüstes und ödes Land aufsuchen". Der Krieg war entschieden.

Später haben die Chronisten und Geschichtschreiber, welche die für Preußen so unglücklichen Folgen des Kampfes übersehen konnten, dem Charakter Ulrichs von Jungingen die Schuld an

der Katastrophe zugeschrieben und einen tiefgehenden Gegensatz zwischen seiner hastigen und kühnen Politik und der maßvollen und abwägenden seines Bruders Konrad bemerken wollen. Bereits ein Menschenalter nach Tannenberg ging die Sage, daß Konrad selbst auf dem Totenbette vor der Wahl des eigenen Bruders gewarnt hätte, weil er, zumal unter den damaligen Verhältnissen, von seinem zufahrenden Charakter Unheil für den Orden befürchtete. Die Zeitgenossen der beiden Jungingen wissen davon nichts, ebensowenig wie von dem frechen Übermute der Ordensritter, die den Hochmeister Konrad wegen seiner Zurückhaltung verhöhnt und verspottet haben sollten. Wer unbefangenen Auges den Zusammenhang der Dinge übersieht, kann nicht im Zweifel sein, daß im Gegenteile Ulrich von Jungingen es immer und immer wieder versucht hat, in den Bahnen seines Bruders zu wandeln, daß er nicht zum Kriege gedrängt hat, sondern dazu gezwungen wurde. Der Zwiespalt zwischen dem Ordensstaate und dem unter Jagiellos Leitung mächtig erstarkten Polenreiche mußte zum Ausbruch kommen, ob der Hochmeister wollte oder nicht. Gerade Konrads wichtigste politische Tat, die Erwerbung der Neumark, hatte den Kampf unvermeidlich gemacht. Daß Ulrich von Jungingen schließlich die Rolle des Angreifers weniger erwählte als sich zuschieben ließ, war das folgerichtige Ergebnis der schon seit Jahren überlegenen Politik der Gegner.

Am 6. August 1409 gingen die Absagebriefe des Hochmeisters und seiner Gebietiger aus der Marienburg ab, am 15. langten sie in Krakau an. Sie fanden den König noch fast ungerüstet und widerstandsunfähig, so daß bei kräftigem Angriff auf eine Stelle wenigstens die königliche Macht leicht niederzuwerfen gewesen wäre. Aber eine solche Kriegführung lag nicht in der Natur des Ordens. Auch war für den Krieg im Westen außer der Ausbesserung einiger Grenzburgen noch wenig geschehen. Erst nach der Kriegserklärung wurden Aufträge, deutsche Söldner anzuwerben, erteilt und mit einigen pommerischen Herzögen Bündnisse geschlossen. In der üblichen Weise wurde die Fehde durch Einfälle in Polen an verschiedenen Stellen mit der bereiten Ordensmacht eröffnet, und fast überall errangen die Ordenswaffen leichte Erfolge, von Zempelburg bis Bromberg und an der neu-

märkischen Grenze ebenso wie im Herzogtum Dobrzin, wo der Hochmeister und der oberste Marschall mit dem Hauptheere sich befanden und in wenigen Tagen das ganze Land und alle Burgen gewannen. Nur die Masowier leisteten den benachbarten Komturen Widerstand und verbrannten sogar Soldau. Im äußersten Osten dagegen wurde aus Samaiten der Ordensvogt mit seinen Truppen gänzlich hinausgedrängt, in Nadrauen und nordwärts bis nach Memel erfolgten Einfälle der Littauer. Als endlich im September der König im Felde erschien, erreichte er doch, da er selbst nur auf seine polnischen Truppen beschränkt war, Witowd dagegen, von einem Teile der unter sich uneinigen Tartaren angefallen, noch keinen Zuzug hatte leisten können, nichts weiter als die Wiedergewinnung von Bromberg. So kam ihm die Vermittlung, die sich anbot, sehr gelegen, und auch der Orden, der um Samaitens willen freie Hand suchen mußte, war einer Waffenruhe nicht abgeneigt. Bevollmächtigte des Böhmenkönigs Wenzel, der seit 1395 Wladislaws Verbündeter war und ihm immer noch als der rechtmäßige Kaiser erschien, um so mehr, als sich der römische König Ruprecht, wenn auch nur auf Pergament, stets günstig für den Orden ausgesprochen hatte, ermahnten die Polen erneut zum Frieden. Diese plötzliche Sinnesänderung des Luxemburgers war ein diplomatischer Erfolg des Ordens, der den allzeit Geldbedürftigen durch das Versprechen bedeutender Summen gewonnen hatte. Für neun Monate wurde am 8. Oktober auf Grund des augenblicklichen Besitzstandes Waffenstillstand geschlossen, während dessen Dauer, und zwar bis längstens zu Fastnacht des künftigen Jahres, Wenzel als Schiedsrichter einen Spruch zwischen beiden Teilen fällen sollte; bis dahin jedoch durfte Wladislaw den Samaiten und allen Unchristen nebst ihren Helfern weder mit Rat noch mit Tat Beistand leisten: Witowd also war vom Frieden ausgeschlossen, vom Könige scheinbar preisgegeben.

Durch diese Abmachung hatte der Orden für sein Geld wenigstens vorläufige Einstellung der Feindseligkeiten und zugleich die zu weiteren Rüstungen erforderliche Zeit erlangt; denn das Versprechen Wenzels, im Falle des Friedensbruches dem verletzten Teile sofort Hilfe zu leisten, war tatsächlich ohne jeden Belang.

Auch an einer anderen Stelle suchte sich der Hochmeister durch gleich große Summen Unterstützung zu sichern. Der Ungarnkönig Sigismund verpflichtete sich nämlich, nachdem er 40 000 Gulden bar und wahrscheinlich die Zusage einer noch weit größeren Summe erhalten hatte, in einem Vertrage, den er kurz vor Weihnachten mit zwei Gebietigern abschloß, dem Orden zu helfen, sobald der Polenkönig denselben mit Heiden und Russen bekriegen würde. Auf dem Verhandlungstage zu Prag im Februar 1410 entschied König Wenzel, dem der Hochmeister 60 000 Gulden versprochen hatte, dahin, daß Dobrzin zwar dem König Wladislaw, Samaiten aber dem Orden zufallen solle, doch seien beide Lande vorläufig in die Hände des Schiedsrichters zu legen. Driesen aber gehöre keinem von beiden Teilen, sondern dem Ungarnkönige als dem Markgrafen von Brandenburg; ja, als ob man sich noch in den längst vergangenen Tagen König Ottokars befände, schenkte er durch besondere Urkunde dem Orden das Gebiet Sudauen in seinem ursprünglichen Umfange. Als die polnischen Abgesandten einen solchen Spruch, da ihnen ihre Köpfe lieb seien, nicht annehmen zu können erklärten, ihn vielmehr erst ihrem Herrn vorlegen zu müssen glaubten, rief Wenzel drohend aus: „Nun sehen wir wohl, daß ihr König seid zu Polen und nicht euer Herr; wollet ihr ja den Krieg, so wollen wir mit aller unserer Macht und unser Bruder, der König von Ungarn, dem Orden helfen auf euch und euch vertreiben mit Heeren mit der Hilfe des Herrn.“ Diese Drohung schreckte die Polen nicht, sie verließen Prag unverrichteter Dinge und verzichteten auf den Besuch eines zweiten Tages, der in Breslau stattfinden sollte. Inzwischen wandte sich der Polenkönig, weniger wohl um selbst Hilfe zu erlangen, als um sie dem Orden abzuschneiden, wieder mit Klagen und bitteren Beschwerden an die fremden Höfe, selbst nach Frankreich und bis nach England, an die letzte Stelle freilich ganz vergebens, da ja der König von England, wie es in der Antwort heißt, „ein Kind von Preußen sei“. An König Sigismund, dessen Vertragstreue er nicht allzu hoch anschlug, hatte er schon zur Zeit des Tages von Prag Witowd selbst gesandt. Aber wie er selbst sich für jetzt in dem Luxemburger verrechnete, so vermochte umgekehrt dieser den Großfürsten selbst auch nicht durch das Versprechen der Königskrone

vom Könige abzuziehen, noch durch das Angebot neuer Vermittlung auf friedliche Gedanken gegen die deutschen Ritter zu bringen. Mit dem Verlauf dieser fruchtlosen Zusammenkunft und dem einseitigen Spruche von Prag war der Wiederausbruch des Krieges für Wladislaw entschieden, und er gedachte ihn nicht länger als bis zum Ablaufe des Waffenstillstandes, bis zum Johannistage, hinauszuschieben. Ein Schreiben des Hochmeisters an des Königs Schwester, die masowische Herzogin Alexandra, in welchem er seine Friedensliebe in beredten Worten schilderte und seine Unschuld an dem drohenden Kriege beteuerte, hatte nicht einmal mehr den Erfolg, ihren Gemahl Semovit in seiner bisherigen Ordenstreue festzuhalten: auch er gab dem Drängen des Königs jetzt nach und schloß sich, wie es sein Bruder Johannes bereits immer getan, der slawischen Sache an.

Zweites Kapitel.

Die Schlacht bei Tannenberg.

Im vorhergehenden Jahre hatte sich der Meister beim Angriffe wie bei der Verteidigung fast nur auf die den Grenzen näher gesessenen Komture gestützt. Zwar waren auch damals schon Werber besonders nach Nordost- und Mitteldeutschland ausgeschickt worden, um Söldner für den Orden zu gewinnen; die Ausgaben für diesen Zweck, die sich in dem noch erhaltenen Soldbuche verzeichnet finden, hatten sich bereits für jenes Jahr auf nicht weniger als 54 000 Mark belaufen, aber nur der geringste Teil der Angeworbenen hatte schnell genug nach Preußen kommen können; vielleicht nur wenige hatten an den Kämpfen des ersten Kriegsabschnittes teilgenommen. Jetzt zogen sie in immer dichteren Scharen dem Ordenslande zu, am zahlreichsten aus Schlesien, dann aus Meißen, Lausitz, Thüringen, Franken und auch aus anderen deutschen Gebieten, selbst aus Böhmen. Aber auch

diesmal ging der Zug so langsam vonstatten, daß selbst in der Entscheidungsschlacht nur einzelne Haufen von Söldnern mitfochten. In jenem Soldbuche stehen in der Reihe der Söldnerführer die Namen der edelsten Geschlechter, aus fürstlichen Häusern aber kamen trotz des Hilferufes, den der Hochmeister auch jetzt wieder an den Kaiser und die deutschen Fürsten, sowie an außerdeutsche Könige ergehen ließ, nur ihrer zwei: der schlesische Herzog Konrad von Öls und Kasimir, der Sohn des Herzogs von Stettin, des einzigen pommerischen Fürsten, der sich, freilich auch nicht ohne Bezahlung, der deutschen Sache anschloß. Auch der Meister von Livland und die dortigen Bischöfe erhielten die Mahnung, alle entbehrliche Mannschaft an Rittern und Knechten nach Preußen zu senden oder selbst zuzuführen.

Im Lande selbst wurden die Häuser, wenn nötig, durch bauliche Änderungen widerstandsfähiger gemacht; an schwerem Geschütz, für welches Ulrich von Jungingen eine besondere Vorliebe gehabt zu haben scheint, hatte er während seiner ganzen Regierungszeit eine große Anzahl, Steinbüchsen und Lotbüchsen, gießen und mit Munition versehen lassen, darunter ein Stück, welches gegen 150 Zentner gewogen haben muß, und dessen Steinkugeln je vier Pferde zur Fortschaffung erfordert haben sollen. Durch allgemeine Verordnung und in den einzelnen Gebieten durch besondere Laufbriefe wurde nunmehr anbefohlen, daß von der kriegspflichtigen Mannschaft aus Stadt und Land ein bestimmter Teil auf den Kriegsruf dem ausrückenden Heere zujagen, ein anderer zur Verteidigung der festen Plätze daheim bereitgehalten werden solle; Musterungen wurden gehalten, um zu prüfen, ob auch jeder mit Pferd, mit Waffen und Rüstung je nach seiner Pflicht versehen sei.

Da man im Orden richtig voraussah, daß es dieses Mal nicht mit einer feindlichen Reise nach der hergebrachten Art des Heidenkampfes abgetan sein würde, so wurden nicht bloß einzelne Gebietiger mit der Bewachung und Verteidigung der langgestreckten Grenze von der Neumark bis gegen die Samaiten am Memelstrom beauftragt, sondern auch ein größeres Heer zum Kampfe an der Entscheidungsstelle gebildet. Seinerseits durch eigenen Angriff dem Könige zuvorzukommen, konnte sich der Meister nicht entschließen, und offenbar wußte er auch nicht einmal, an welchem Punkte der

Feind losbrechen würde; auch in diesem Zeitpunkte war, obwohl wiederholt die Meldung einlief, daß sich polnische Kundschafter, als Bettler verkleidet, im Lande umhertrieben, in der Tat keine Spur der Ausübung des sonst im Orden gebräuchlichen Späherdienstes zu bemerken. In der Meinung, der Krieg werde sich wie im vorigen Jahre hauptsächlich wieder in Kujawien und Südpommerellen austoben, und in der Absicht, den von Westen herankommenden Söldnern einen bequemen Sammelplatz zu gewähren, erteilte der Hochmeister dem obersten Marschall den Befehl, bei Schwetz, also auf dem linken Weichselufer, einheimische und fremde Truppen zusammenzuziehen; er selbst aber weilte zunächst auf verschiedenen Burgen des Kulmerlandes, bis ihn endlich ganz unzweifelhafte Nachrichten von den wirklichen Absichten des Königs bewogen, auch seinen Kriegsplan zu ändern.

Wladislaw und Witowd aber waren entschlossen, diesmal gemeinsam zu handeln, ihre gesamte Macht zu vereinigen und mit einem gewaltigen Stoße in das Herz des Gegners den Streit ein für allemal zu entscheiden. Wer von beiden den großen Gedanken, der so ganz aller mittelalterlichen Gepflogenheit des Kriegführens widersprach, gefaßt und durchdacht hat, läßt sich heute nicht mehr entscheiden. War es Witowd, so gebührt dem Könige der Ruhm, ihn aufgenommen und durchgeführt zu haben; war es Wladislaw selbst, so hat der Großfürst das nicht geringere Verdienst kraftvoller Mitwirkung bei der Ausführung des unerhörten Unternehmens. Mit größtem Nachdruck und kluger Umsicht trafen beide Fürsten ihre Vorbereitungen. Wladislaw bot die eigenen polnischen Untertanen auf, rief die in ungarischen Diensten stehenden zurück, zog die Streitkräfte der masowischen Herzöge heran und brachte außerdem nicht nur bedeutende Hilfstruppen aus den benachbarten russischen Provinzen, sowie aus der Moldau, Walachei und Bessarabien, sondern auch böhmische und mährische Söldner herbei. Witowd gesellte zu seinen Littauern noch heidnische Samaiten und schismatische Russen, unter denen die von Smolensk als besonders tüchtig galten, und sogar eine größere Anzahl Tartaren. Die Zahlenangaben über diese polnisch-littauischen Streitkräfte sind in der Überlieferung durchweg gewaltig übertrieben, und mit Sicherheit kann man nur sagen, daß sie die des Ordens, welche

man auf 10000 bis 15000 Streiter schätzen darf, um ein bedeutendes übertrafen. Am 24. Juni, dem Tage, an welchem der Waffenstillstand ablief, stand der König mit dem Kern seines Heeres in Wolborz unweit Petrikau. Der Sorge, ob es auch gelingen würde, die Vereinigung mit den von Westen heranziehenden Großpolen und dem von Nordosten kommenden Großfürsten Witowd rechtzeitig vor dem Beginn der Feindseligkeiten zu bewerkstelligen, überhob ihn eine Gesandtschaft König Sigismnnds, die noch einmal zu vermitteln suchte und schließlich mit Vorwissen des Hochmeisters eine Verlängerung des Waffenstillstandes um zehn Tage vorschlug. Dieses für ihn so wertvolle Anerbieten nahm der König gern an, und er wußte es vortrefflich auszunutzen, während der Aufenthalt der ungarischen Gesandten in Thorn, ihr Hin- und Herreisen zwischen beiden Feldlagern den Hochmeister nur in der so notwendigen Energie der Vorbereitungen hemmte. Wladislaw wandte sich sofort nordwärts, erreichte nach vier Tagen die Weichsel bei dem Kloster Czerwinsk, zwischen Warschau und Plock, und vereinigte sich hier mit den aus Großpolen herankommenden Truppen. Am nächsten Tage überschritt er mit seinem ganzen Heere auf einer sorgfältig vorbereiteten Schiffbrücke den Fluß und konnte bereits am 30. Juni dem Großfürsten Witowd, dessen Scharen sich längs dem Narew heranwälzten, die Hand reichen.

Nach dreitägigem Aufenthalt bei Czerwinsk brach der König am 3. Juli mit dem gesamten Heere auf und wandte sich zunächst nordwestwärts der preußischen Grenze und der Drewenz zu, jedoch in so langsamem Marsche, daß die Nachrichten von der Vereinigung sowie von diesem Vorrücken der Feinde vorauseilen und den Hochmeister noch zn rechter Zeit erreichen konnten. Dieser, endlich seinen gefährlichen Irrtum einsehend, befahl dem Ordensmarschall sofort, persönlich nach dem Osten zu eilen, und bestimmte das an dem östlichen Ufer der oberen Drewenz gelegene bischöfliche Städtchen Kauernik zum Sammelplatze seiner Streitmacht, wo sich alle diejenigen Gebietiger, die nicht irgendwo durch Zwecke örtlicher Verteidigung festgehalten wurden, eiligst einzufinden hatten; nicht bloß aus den nahen Ordensburgen, sondern selbst aus dem Haupthause mußte der größte Teil des Geschützes und der Vorräte an Munition und Lebensmitteln dort-

hin gebracht werden, wo man mit allen Kräften man den Polen den Übergang über die Drewenz streitig zu machen gedachte. Die Nachrichten, die unterdessen aus der Pfandschaft Sakrze nach Preußen kamen, zeigten nur zu deutlich, daß denjenigen Ordensgebieten, die in die Gewalt des Feindes fielen, trostlose Leiden bevorstanden. Der König hatte neue Beschwichtigungsversuche ungarischer Gesandten, die sich ihm auf dem Marsche näherten, unter einfacher Hinweisung auf seine unwandelbar feststehenden Forderungen kurz abgelehnt und hielt die nunmehr erfolgende Kriegserklärung Sigismunds nicht für schwerwiegend genug, um ihretwegen seine Streitkräfte zu teilen, zumal da schon vor dem Aufbruche von Wolborz einige Fähnlein zur Deckung der Südgrenze entsandt worden waren. Doch schien es angebracht, die Tatsache selbst dem Heere zu verschweigen.

Am 9. Juli überschritt der König in der Gegend von Lautenburg unter Entfaltung der Banner und Fahnen die Ordensgrenze und übertrug den Oberbefehl über die eigentlich polnischen Truppen dem Schwertträger von Krakau, Zyndram von Maskowicze. Er rückte dem preußischen Heere bis auf zwei Meilen nahe, dann aber wandte er sich, da der Übergang über die Drewenz unter den Augen des Feindes unmöglich war, schnell entschlossen nach Osten bis in die Nähe von Soldau und weiter nordwärts auf Gilgenburg, das am 13. Juli abends erstürmt und mit unmenschlicher Grausamkeit verwüstet wurde.

War die Veränderung der polnischen Marschrichtung den Rittern in ihrer Überhebung, in ihrer hergebrachten Unterschätzung des Gegners anfangs als eine Flucht erschienen, so sahen sie doch bald genug ein, daß der König keine andere Absicht dabei hatte, als unter Vermeidung der Drewenz ihre eigene Stellung nordwärts zu umgehen, ja daß sogar die ihrer Verteidigungsmittel fast entblößte und nur schwach besetzte Marienburg selbst gefährdet werden könnte. Dem zuvorzukommen, eilte der Hochmeister nach dem Osten zu schleunigem Zusammenstoßen.

Am 15. Juli, dem Tage der Apostel Teilung, des Jahres 1410 wurde die über das weitere Schicksal des Deutschen Ordens und seines preußischen Staates entscheidende Feldschlacht, eine der größten des Mittelalters, geschlagen, welche die Deutschen nach

dem zwischen den Städten Gilgenburg und Hohenstein gelegenen Dorfe Tannenberg, die Polen nach dem südwestlich davon liegenden Dorfe Grünfelde oder Grunwald benennen.

Ulrich von Jungingen erhielt die Nachricht von der Verwüstung Gilgenburgs am Abend des 14. Juli in Löbau. Der Zorn des ganzen Heeres über die gemeldeten Greuel war groß, und mit allgemeiner Zustimmung entschloß sich der Hochmeister, bei Morgengrauen einen Gewaltmarsch anzutreten, um dem Feinde den Weg nach Norden zu verlegen. Ein heftiger Gewittersturm raubte dem Ordensheere die Nachtruhe, brachte indessen keine Abkühlung nach der großen Hitze der vorhergehenden Tage. Ohne gefrühstückt zu haben, brachen die Truppen auf und waren daher nach einem Marsche von fünf bis sechs Stunden unter Waffen bereits einigermaßen erschöpft, als die Vorhut, aus dem Dorfe Grünfelde vorrückend, des Feindes ansichtig wurde. Zwar ließ sich infolge der Unübersichtlichkeit des Geländes nicht wahrnehmen, was man an feindlichen Truppen vor sich hatte, aber es konnte nicht zweifelhaft sein, daß sich hinter den Bodenwellen und Hügeln südlich von Ludwigsdorf und hinter oder in den rechts und links davon sich hinziehenden Waldungen das ganze polnisch-littauische Heer befand. Es mußte also zur Schlacht kommen. Der Hochmeister ließ daher, ohne den hungrigen und durch den heißen Marsch ermüdeten Kriegern Zeit und Gelegenheit zur Erholung und Erfrischung zu gewähren, alsbald in Schlachtordnung aufmarschieren. Da das ganze Heer den Engpaß von Seemen durchziehen mußte und die unbeholfenen Geschütze zum Teil in die Front gebracht wurden, so nahm dieser Aufmarsch geraume Zeit in Anspruch, so daß der Vortrab und was vom Gewalthaufen zuerst ankam, in der gewitterschwülen Hitze lange unter dem Druck der Rüstungen im freien Felde halten und warten mußte.

Das polnische Heer dagegen hatte eine ruhige Nacht gehabt, erst gegen Morgen begann es zu regnen, und als der König vor dem Aufbruch in seinem Zelte die Messe lesen lassen wollte, war dies des Sturmes wegen unmöglich. Bei strömendem Regen brach das Heer nach Norden auf. Aber schon nach einem kurzen Marsche von zehn bis zwölf Kilometern machte man in geringer Entfernung südlich von Ludwigsdorf wieder halt und begann in dem un-

ebenen, mit Waldstücken und Hecken bedeckten Gelände das Lager aufzuschlagen. Der König ließ, als die Sonne durchbrach, auf einem Hügel, von dem aus man den Laubensee sehen konnte, sein Zelt errichten, um jetzt die Messe zu hören. In diesem Augenblicke kam von den Vorposten die Kunde, daß der Feind in Sicht sei. Zwar war man schon vorher nicht im unklaren darüber gewesen, daß das Ordensheer ostwärts aufgebrochen war, und nicht ohne Grund hatte der König am vorhergehenden Abend die Truppen mit Strenge im Lager zu ausgiebiger Ruhe angehalten und bei Tage schon so bald wieder haltgemacht. Immerhin konnte er kaum voraussetzen, daß der Feind sich ihm mit so unvermuteter Schnelligkeit in den Weg legen werde. Eine Umkehr wie bei Kauernik war unmöglich, sie hätte zur Vernichtung geführt. Es galt also, die Entscheidung mit den Waffen zu suchen. Da aber die Gefahr nahe zu liegen schien, daß das Ordensheer angriff, ehe das polnische, welches mit dem Aufschlagen des Lagers beschäftigt war, sich in Schlachtordnung aufstellen und damit seine Übermacht wirksam machen konnte, so hieß es volle Ruhe bewahren und alles vermeiden, was einen vorzeitigen Ausbruch des Kampfes hätte veranlassen können. Von diesem Gedanken beherrscht, handelte der König mit überlegener Bestimmtheit und ließ sich durch die sich überstürzenden Meldungen von der Annäherung des Feindes keinen Augenblick aus der Ruhe bringen. Nachdem er einige Fähnlein zur Beobachtung des Gegners ausgesandt, dem Großfürsten Witowd Botschaft geschickt, sich in Bereitschaft zu setzen, und sich selbst überzeugt hatte, daß seine eigenen Krieger die Rüstungen anlegten und zu Pferde stiegen, begab er sich in sein Zelt, ließ dort wieder mehrere Messen lesen und verweilte lange Zeit in inbrünstigem Gebete. Währenddem ordnete Zindram von Maskowicze die polnischen Truppen und der Großfürst Witowd seine Littauer. Letzterer, der seine Aufstellung etwas früher als die Polen beendete, eilte zum Könige, um ihn persönlich zu größerer Eile anzutreiben. Aber Wladislaw ließ sich weder dadurch noch durch die wachsende Unruhe seiner polnischen Umgebung beirren und brach den Gottesdienst nicht eher ab, als bis auch Zindram seine Fahnen geordnet hatte. Nun erst gab er das Schlachtgeschrei aus: „Krakau“ für die Polen und „Wilna“ für die Lit-

tauer, und stieg selbst, glänzend gerüstet, zu Pferde, um von einem nahe gelegenen Hügel die feindliche Schlachtordnung in Augenschein zu nehmen. Beide Heere standen sich jetzt kampfbereit gegenüber, wenig mehr als Pfeilschußweite voneinander entfernt, doch blieb ein beträchtlicher Teil der polnischen Kriegsmacht jedenfalls den Blicken des Gegners durch davorliegende Waldstücke entzogen. Einzelne Ritter eilten bereits plänkelnd aus den Reihen, um in Zweikämpfen Ehre zu suchen. Aber immer noch zögerte der König, das Zeichen zur Schlacht zu geben, sei es, daß er noch wartete, bis das Lager befestigt und das unbewaffnete Gefolge dorthin zurückgeschickt war, sei es, daß er unter allen Umständen dem Gegner den Angriff zuschieben wollte. So nahm er sich die Muße, jetzt an einer großen Zahl von jungen Kriegern die feierliche Zeremonie der Schwertumgürtung eigenhändig vorzunehmen und sie durch persönliche Ansprache zu dem bevorstehenden Kampfe anzufeuern.

In den Reihen des unter der Hitze leidenden Ordensheeres stieg die Ungeduld mehr und mehr. Der Hochmeister konnte sich noch immer, auch nachdem seine Fähnlein und Schlachtreihen geordnet waren, nicht entschließen, zum Angriffe vorzugehen, weil er in dem unübersichtlichen Gelände vor seiner Front und in den daranstoßenden Wäldern Hinterhalte und von der großen numerischen Überlegenheit des Gegners, die in den ihm zugegangenen Nachrichten wahrscheinlich auch noch übertrieben war, eine Umfassung seines linken Flügels befürchtete. Dagegen versprach er sich wohl, wenn er den Angriff des Feindes abwartete, von der Wirkung seiner Geschütze und der verhältnismäßig zahlreichen Armbrustschützen bedeutenden Vorteil. Da nun aber die Polen auch ihrerseits keine Miene machten anzugreifen, kam man nach dem Rate chevaleresker Ordensgäste auf den Gedanken, den König Wladislaw und den Großfürsten Witowd feierlich zum Kampfe herauszufordern. Der Ordensmarschall entsandte zu diesem Zwecke zwei Herolde, die den beiden Fürsten je ein blankes Schwert überreichten und sie aufforderten, das Schlachtfeld auszuwählen und den Kampf zu beginnen. Der König, den Übermut, der ihm in dieser Handlung zu liegen schien, mit Würde zurückweisend, nahm das Schwert als gutes Vorzeichen entgegen und erklärte

sich zu sofortigem Kampfe bereit. Die Wahl des Schlachtfeldes aber, sagte er, hier wie bei jeder Gelegenheit sein Christentum betonend, überlasse er dem allmächtigen Gotte. Und dann erst gab er, die ihn umgebenden Krieger noch einmal mit kraftvollen Worten ermunternd, das Zeichen zur Schlacht. Laut stimmte das ganze Heer das Boga Rodzicza (Gottesgebärerin) an, jenes alte fromme Marienlied, das mit seiner gewaltigen Melodie jahrhundertelang die Polen zum Kampfe begeistert hat, und rückte auf der ganzen Linie vor. Witowd, mit seinen Littauern auf dem rechten Flügel ungestüm vorwärts drängend, stieß zuerst mit dem Gegner zusammen.

Zwischen beiden Heeren befand sich eine nicht bedeutende Bodensenkung, welche die Angreifer durchschreiten mußten. Hier begrüßte sie der Donner der Ordensgeschütze, aber es war, wie der Chronist sich ausdrückt, eitler Lärm: die wenigen Geschosse, die in die Reihen des Gegners geschleudert wurden, hielten diesen nicht auf, und schon nach dem zweiten Schusse traten die Büchsen ganz außer Tätigkeit. Einen viel größeren Erfolg scheinen auch die Armbrust- und Bogenschützen des Ordens nicht gehabt zu haben, denn keine einzige Quelle tut ihrer auch nur Erwähnung. Bevor aber Polen und Littauer noch die Senkung durchmessen hatten, stürzten ihnen die Geschwader des Ordensheeres von der Höhe entgegen und setzten ihrem Vordringen ein Ziel. Mit großer Wut tobte der Kampf hin und her. Sehr bald sah man bei der Leitung des Ordensheeres ein, daß die Schwäche des Gegners im rechten Flügel lag, auf dem die schlechter bewaffneten Littauer und ihren heidnische Bundesgenossen kämpften. Um diese auseinanderzusprengen und dann die ganze Kraft gegen die Polen einsetzen zu können, verstärkte man den eigenen linken Flügel und gewann hier auch in der Tat sehr bald Boden. Die Littauer, Russen und Tartaren wichen zurück, und vergebens suchte Witowd nnermüdlich den Kampf wiederherzustellen, abermals und abermals zurückgeworfen, lösten sich seine Reihen nach etwa einstündigem Kampfe in wilde Flucht auf. Nur drei Fähnlein Smolenskianer setzten den Kampf unbeugsam fort, bis das eine von ihnen gänzlich aufgerieben war und die anderen von dem linken Flügel der polnischen Haupt-

macht aufgenommen wurden. Die siegreich vordringenden Deutschen stimmten das: „Christ ist erstanden“ an, das bald auch in der Mitte und auf dem rechten Flügel erscholl, wo der Kampf trotz der polnischen Übermacht ebenfalls glücklich zu verlaufen schien. Schon verließen die unter dem Georgsbanner fechtenden böhmischen Söldner des Königs den Kampfplatz und zogen sich in den nächsten Wald zurück. Dreimal durchbrach der Meister mit den Seinigen die polnischen Schlachtreihen und machte die „Kehre“. Selbst das große königliche Banner mit dem weißen Adler ward niedergeworfen, und es bedurfte der äußersten Anstrengungen der Polen, um es wieder aufzurichten. Aber die Fähnlein des linken Flügels der Deutschen ließen sich hinreißen, die fliehenden Littauer allzuweit zu verfolgen, und verzettelten sich, Beute und Gefangene machend, gegen Süden und Osten, statt alsbald gegen die Polen einzuschwenken. Dadurch wurde die linke Flanke der deutschen Schlachtordnung entblößt und der polnischen Übermacht Gelegenheit gegeben, sie von Osten zu umklammern. Je länger je mehr machte sich endlich bei den Ordenstruppen die Ermüdung geltend, während die Polen in der Lage waren, immer frische Kräfte ins Treffen zu führen. Es half auch nichts mehr, daß die Sieger des linken Flügels von der Verfolgung zurückkehrten und nun den Ihrigen zu Hilfe eilen wollten. Vereinzelt und erschöpft wie sie waren, wurden sie leicht von den geschlossenen Haufen auf dem rechten Flügel der Polen vernichtet. Schon wankte die Macht des Ordens in ihrer ganzen Ausdehnung, schon flohen einzelne und versprengte Haufen dem Lager zu, da gelang es noch einmal dem Hochmeister, eine Anzahl Fähnlein zusammenzuraffen und außerhalb des Gewühles zu ordnen. Während sich aber diese zum Einbruch in die polnischen Reihen bereit machten, ereignete sich ein Zwischenfall, der leicht einen für den Orden äußerst glücklichen Umschwung hätte herbeiführen können. König Wladislaw hatte, nicht aus Feigheit oder Altersschwäche, die ihm nur grundlose Voreingenommenheit andichten konnte, sondern in richtiger Erkenntnis, daß sein Tod oder seine Verwundung für die Polen eine unermeßliche Gefahr heraufbeschwören würde, auf Verlangen seines Kriegsrates darauf verzichtet, wie es sonst ritterlicher Brauch

war, persönlich in das Kampfgewühl zu stürzen. Er hielt, umgeben von einer starken Leibwache, auf einem Hügel hinter der polnischen Schlachtreihe, von wo aus er den Verlauf des Kampfes beobachten und besser als im Getümmel der Schlacht die Aufgabe des Heerführers wahrnehmen konnte. Indem nun jene sechzehn Fähnlein des Hochmeisters eine Schwenkung machten, um die polnische Schlachtordnung in der rechten Flanke zu fassen, erschien der König durch ihren Angriff bedroht. Seine Leibwache scharte sich dichter um ihn, das kleine königliche Banner, das sie führte, wurde unterdrückt. Da nun auch die zunächststehenden polnischen Fähnlein der Schar des Hochmeisters entgegenschwenkten, wurde die Aufmerksamkeit der letzteren in der Tat von dem Könige abgelenkt. Nur ein einzelner Ritter, Diepold Köckeritz aus der Lausitz, löste sich aus den Reihen des Hauptfähnleins und sprengte stracks auf den König los. Jetzt ließ auch Wladislaw sich nicht mehr halten und rannte dem kecken Angreifer entgegen. Ehe sie aber zusammenstießen, prallte der Schreiber des Königs, Sbigniew von Olesnitza, von links her gegen den Ritter vor und schlug ihn mit einem zerbrochenen Lanzenschafte vom Pferde, dem am Boden liegenden versetzte der König selbst einen tötlichen Stoß ins Gesicht. Inzwischen rannte der Streithaufe des Hochmeisters mit gewaltigem Stoße gegen das große Banner von Polen, um das sich die Menge der Streiter geschart hatte. Ein neuer harter Kampf erhob sich, aber es gelang den Deutschen nicht wieder, die polnischen Reihen zu durchbrechen, und die Aussicht auf Sieg entschwand den ermüdeten Kämpfern nur zu bald. Schnöder Verrat machte das Unheil voll: Nickel von Renys, der Bannerführer des kulmischen Adels, unterdrückte sein Banner und gab damit seinen Genossen das Zeichen zur Flucht, und andere folgten dem schmählichen Beispiel. Die Polen aber erhielten neuen Zuschub von Söldnern und Gästen, die mit den littauischen und den heidnischen Scharen, welche Witowd inzwischen wieder zusammengebracht hatte, den schwer ringenden Deutschen in den Rücken fielen. In diesem Gewühl fand der Hochmeister seinen Tod, und mit ihm fielen fast alle hohen Beamten des Ordens. Jetzt war in den Reihen der Deutschen kein Halten mehr, wer noch konnte, wandte sich zur Flucht:

viele suchten Rettung in der Wagenburg, die hinter Grünfelde aufgeschlagen war, wurden aber nach kurzem Kampfe überwältigt; zahlreiche Flüchtlinge gerieten in die Sümpfe im Rücken von Tannenberg oder am Paß von Seemen und fanden dort ein klägliches Ende. Nach der Einnahme der Wagenburg nahmen die Polen die Verfolgung auf, welcher erst die sinkende Nacht ein Ende machte.

Die Niederlage des Ordens war vollständig, sein Heer vernichtet. Mit dem Hochmeister waren alle obersten Gebietiger gefallen außer dem Ordensspittler Werner von Tettingen, und von den Komturen, die an der Schlacht teilgenommen hatten, entkamen nur die von Danzig und von Balga; Marquard von Salzbach, Komtur von Brandenburg, und der von Tuchel, Heinrich Schwelborn, wurden gefangen und nach der Schlacht umgebracht. Im ganzen fielen bei Taunenberg 205 Ordensritter, wie sich mit Sicherheit aus dem Maastrichter Anniversarienbuche nachweisen läßt. Alle anderen Angaben über die Verluste der Deutschen sowohl wie der Polen und Littauer sind durchaus unzuverlässig. Da es aber keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Schlacht unerhört blutig war, so darf man unter Berücksichtigung der oben angenommenen Kämpferzahl die Gefallenen auf je 4000—5000 Mann, auf beiden Seiten zusammen also auf etwa 9000 Mann schätzen. Auch die Zahl der Kriegsgefangenen, welche die Polen machten, muß unverhältnismäßig groß gewesen sein, d. h. etwa 2000—3000 betragen haben. Von diesen behielt der König nur die hervorragendsten in Gefangenschaft, den Herzog von Stettin und den von Öls, sowie die Leute ritterlichen Standes, von denen ein erhebliches Lösegeld zu erwarten war, alle anderen aber ließ er wieder frei, wozu ihn die richtige Annahme bestimmte, daß die Einheimischen Furcht und Schrecken vor dem polnischen Heere verbreiten, die Fremden aber mit Soldansprüchen und Schadenersatzforderungen dem Orden zur Last fallen würden.

Zwei volle Tage hielt Wladislaw mit seinem siegreichen Heere auf dem Schlachtfelde selbst und in der nächsten Nähe Rast, um die Ermüdeten vor dem Weitermarsche ausruhen zu lassen und sie neu zu ordnen, sowie um die reiche Beute einzusammeln und um die Toten, wenigstens die vornehmsten auf beiden Seiten, zu be-

statten. Als die Leiche des Hochmeisters vor den König gebracht wurde, ließ er sie vor seinem Zelte mit reichen königlichen Gewändern bedecken und gab dann den Befehl, sie mit allen Ehren nach der Marienburg zu führen, wo sie auch in der St. Annengruft bestattet wurde. Die 46 feindlichen Banner, die von den Polen auf dem Schlachtfelde zusammengebracht wurden, haben ihre Stätte in der Kapelle des heiligen Stanislaus auf der Burg in Krakau gefunden und sind nach etwa vierzig Jahren von dem ersten gelehrten Geschichtschreiber Polens, dem Krakauer Domherrn Johann Dlugosz, beschrieben und auf seine Veranlassung von einem deutschen Maler abgebildet worden; von ihnen selbst ist mit der Zeit jede Spur verschwunden, Beschreibung und Abbildung aber sind als ein nicht unwichtiges Geschichtsdenkmal noch erhalten.

Drittes Kapitel.

Der Abfall des Landes. Ausgang des Krieges und Frieden von Thorn.

Am 18. Juli, am dritten Tage nach der Schlacht, brach der König von Hohenstein auf und führte sein Heer in breiter Ausdehnung nordwärts auf die Marienburg los, um mit dem anscheinend wehrlosen Haupthause des Ordens das Land selbst zu gewinnen; am 23. Juli stand er bereits vor den Toren des Schlosses, für so gewaltige Massen eine durchaus angemessene Marschleistung. Wie sich die Burgen in der Nähe des Schlachtfeldes sofort ergeben hatten, so fand man auch unterwegs keinen Widerstand an einem der vielen Häuser, am wenigsten da, wo, wie in Preußisch-Holland, Flüchtlinge aus dem Kampfe inzwischen angelangt waren. Nicht viel besser ging es in den ferner gelegenen Gebieten, ostwärts bis nach Rastenburg, Kreuzburg und Balga hin, im elbingischen Gebiete und vollends im Kulmerlande: Stadtbürger oder Landsassen vertrieben, sowie nur die Kunde von Tannen-

berg zu ihnen kam, die schwachen Besatzungen aus den Ordenshäusern und nahmen diese in Besitz, bald den Namen des Königs vorschiebend, bald auch ohne diesen äußeren Schein. Manche Ordensritter übergaben ohne jede Nötigung die ihnen anvertrauten Häuser; andere rafften zusammen, was sie fanden, und eilten aus dem Lande. „Dergleichen ist nie mehr gehört," so schreibt der gleichzeitige Ordenschronist, nachdem er das Treiben eines Teiles der Ordensritter und der Landeseingesessenen geschildert hat, „dergleichen ist nie mehr gehört in keinen Landen von so großer Untreue und schneller Wandelung, als das Land untertänig ward dem Könige binnen einem Monde." Späterlebende aber gemahnt, was sich in jenen Unglückstagen im Ordenslande zutrug, an die an Verrat streifende Kopflosigkeit vieler Befehlshaber preußischer Festungen nach der Schlacht von Jena.

Auf der anderen Seite ließ es freilich auch der König, dessen Ziel nicht bloß Besiegung, sondern Vernichtung des Ordens und Gewinnung seiner Lande war, vom ersten Augenblicke ab an nichts fehlen, womit er dem Abfalle entgegenkommen, unmittelbar dazu anreizen und verleiten konnte. Schon gleich am Tage nach der großen Schlacht hatte er die Städte des Kulmerlandes zur sofortigen Huldigung aufgefordert, wenn sie nicht Brand, Raub und sonstiges Ungemach von ihm befahren wollten, und mag ähnliche Ausschreiben an die anderen Gebiete erlassen haben. Von den großen Städten huldigte Elbing, dessen Mauern und Gräben in mangelhaftem Zustande waren, sobald der König in seiner Nähe bei Preußisch-Holland angelangt war (spätestens am 22. Juli). Danzig, dessen Burg in der Gewalt des Ordens verblieb, trat zunächst mit den Städten und den Landleuten von Pommerellen, wo der Bischof von Kujawien auf verschiedenen Versammlungen besonders tätig für den Anschluß an Polen wirkte, zu gemeinsamem Vorgehen in Verbindung; erst gegen Ende des Monats, nachdem noch der Pöbel die von Tannenberg heimkehrenden verwundeten Streiter in den Straßen der Stadt erschlagen und ausgeplündert hatte, brachte der Bürgermeister Konrad Letzkau die Unterwerfung zuwege. Thorn endlich, dessen Bürger selbst die Ordensburg eingenommen hatten, zögerte am längsten und hat wohl erst zu Anfang August, als es schon dreimal und immer

dringender und drohender aufgefordert und von der neuen Ordensregierung auf sich selbst hingewiesen war, die Sache seiner bisherigen Landesherrschaft verlassen. Um diese neuen Untertanen desto fester an sich zu heften und andere nachzuziehen, begabte der König einige von ihnen, wie Elbing und ganz besonders Danzig, mit Ordensbesitz und stattete sie mit lange ersehnten Rechten aus. Kaum vierzehn Tage nach der Niederlage konnte der Orden in seinen unmittelbaren Landen nur noch die ganz entlegenen Plätze Schlochau und Konitz und ferner im Westen die Burgen von Danzig, Schwetz und Rheden, im Osten Brandenburg, Königsberg und was darüberhinaus lag, sein nennen. Nicht minder eilig als die Städte und der Landadel hatten es auch die vier preußischen Bischöfe, den Orden, an dessen Wiederaufrichtung sie verzweifelten, aufzugeben und sich mit ihrem weltlichen Besitz unter den Schutz und die Herrschaft des siegreichen Polenkönigs zu stellen; im Lager vor Marienburg leistete und verbriefte einer nach dem anderen ihm und der Krone Polen den Eid der Treue und das in weit mehr bindender Form, als es je dem Orden gegenüber geschehen war.

Nach den eben geschilderten Ereignissen bedeutete die Entscheidung, welche die Schlacht von Tannenberg gebracht hatte, für den Augenblick wenigstens nicht weniger als die vollständige Niederschmetterung des deutschen Ordens und seines Staates und zwar nicht bloß eine von außen her kommende Überwältigung, sondern es schien, als ob auch von innen heraus alles aus den Fugen gehen wollte. War nun, was da im Orden und im Ordensstaate nach dem 15. Juli 1410 in erschreckender Weise sich zeigte und geschah, bloß und allein die Folge dieser einen Niederlage? Hat diese eine, wenn auch noch so schwere Niederlage ausgereicht, um den Staat, den man bis dahin fast überall als den bestregierten und glücklichsten pries, bewunderte und beneidete, der vollständigen Vernichtung so sehr nahe zu bringen? Oder hat sie vielleicht nur die Erscheinungen und Folgen einer Krankheit zutage gebracht, an der Regierung und Staat trotz des noch immer gewahrten Scheines des Besseren schon längst im Inneren krankten? Man ist unbedingter Lobpreisung gegenüber vielfach schnell mit der Verurteilung bei der Hand gewesen, als ob schon

vorher, zumeist natürlich in den letzten Jahren, die Zustände in Preußen und Livland durch und durch verrottet gewesen wären, als hätte bei den Untertanen nicht bloß Mißstimmung, sondern auch, zwar nicht offen, aber doch allgemein vollkommene Unzufriedenheit mit der Regierung geherrscht, ja geradezu ein Verlangen nach einem Herrschaftswechsel, als wäre im Orden selbst schon schlimme Zuchtlosigkeit und Verwahrlosung eingerissen gewesen. Davon kann aber in Wirklichkeit keine Rede sein, wie die besten Zeugnisse, die Verhandlungen der Ständetage und der Städtetage, unwiderleglich dartun. Jene Meinung entstand erst durch die ein Menschenalter und länger darnach schreibenden Chronisten, welche die Verhältnisse, Zustände und Stimmungen ihrer Zeit in die frühere zurück übertrugen. Trotzdem ist es unleugbar, daß die übeln Verhältnisse und Zustände, die sich in der Folgezeit geltend machten, nicht etwa erst und allein durch die Erschütterung, durch das Unglück jenes einen Tages hervorgerufen worden sind, sondern im Keime schon viel früher vorhanden waren.

Nach wie vor war der Orden auch in den letzten Jahren weit davon entfernt gewesen, nach einer dem mittelalterlichen deutschen Wesen widerstreitenden Regierungsform zu streben, welche die ständische Mitwirkung der Untertanen ausgeschlossen hätte. Wenn die letztere bisher im Ordensstaate weniger hervorgetreten war als anderswo, so hatte das darin seinen Grund, daß die Abgaben teils im allgemeinen durch die kulmische Handfeste, teils durch die mit den einzelnen Belehnten, mit Besitzern, mit Gemeinden und anderen Körperschaften, getroffenen Abmachungen ein für allemal festgesetzt waren, und daß sie neben den anderen reichen Einkünften des Ordens seinen Bedarf für gewöhnlich vollständig deckten, ihn also der Notwendigkeit überhoben, gleich anderen Landesherren immerfort mit Bitten um Geldbewilligungen vor seine Untertanen zu treten. Sogar eine Verminderung der altherkömmlichen Abgaben hatte der Hochmeister in Aussicht stellen können, als er 1407 seinen Ständen, die damals nach Bezwingung der Littauer und Samaiten Erlaß des Wartgeldes forderten, die Bitte entgegenbrachte, dasselbe wenigstens noch für drei Jahre zu bewilligen. Erst nach längeren Verhandlungen und unmittelbar vor

dem Ausbruche des Krieges von 1409 war es ferner Ulrich von Jungingen gelungen, die preußischen Städte zur Einwilligung in die Umwandlung des Pfundgeldes, jener allein für hansische Zwecke eingeführten, bisher nur von den Städten selbst abhängigen Handelsabgabe, in eine Landesabgabe zu bewegen, da hierdurch zugleich ihr eigener Wunsch erfüllt wurde, von dem stetigen Einflusse der auswärtigen Mithansen befreit zu werden. Bei der Erhebung des Zolles sollte in Zukunft in der Danziger Münde wie im Balgischen Tief neben dem städtischen Pfundmeister ein Ordensbeamter mit gleicher Befugnis tätig sein, aber von dem Betrage der auf 5 Prozent, d. h. den bisherigen mittleren Satz festgesetzten Abgabe nur der dritte Pfennig in die Ordenskasse fließen, zwei den Städten verbleiben.

Auch das persönliche Verhalten des Hochmeisters Ulrich, das Spätere nicht schwarz genug zu schildern wissen und als den Urquell alles Übels hinzustellen lieben, fand bei den Mitlebenden eine weit bessere Würdigung. Nur seiner Tugenden und seiner Tüchtigkeit wegen — so schreibt Johann von Posilge vor der Schlacht — hätten ihn die Gebietiger einmütig gewählt. Das leider nur für die Jahre 1399—1409 erhaltene Treßlerbuch, worin die Ausgaben des Ordensschatzmeisters im einzelnen verzeichnet stehen, läßt eine weitgehende Fürsorge des zweiten Jungingen für seine Untertanen erkennen. Wir hören da von Beiträgen zu Deichbauten bei Durchbrüchen der Weichsel, von Beihilfen an barem Gelde, an Getreidevorschüssen und Abgabennachlaß nach großen Überschwemmungen, in einem harten Winter oder bei Mißernten, von Geldgeschenken oder zinsfreien Darlehen an Landleute zu landwirtschaftlichen Verbesserungen und an Städte bei besonderen Verhältnissen. Wie in Marienburg selbst bei den Kirchenfesten oder anderen Gelegenheiten, so fand Hochmeister Ulrich auf dem Huldigungsumzuge wie auf sonstigen Rundreisen bei den Untertanen das freudigste und herzlichste Entgegenkommen und ließ sich die üblichen Huldigungen und die nach alter Sitte bei seiner Anwesenheit stattfindenden Volksbelustigungen ein Erkleckliches kosten; nirgends zeigt sich dabei eine unliebsame Störung oder eine Mißstimmung gegen seine Person.

In den großen Städten, namentlich in Danzig, mochte wohl

infolge der engen und fast täglichen Berührung mit den großen hansischen Schwesterstädten, die inzwischen vielfach volle Selbständigkeit erlangt hatten, in einzelnen Köpfen der Wunsch sich regen, eine ähnliche Stellung zu erlangen; hatte doch schon 1379, also in der Zeit der höchsten Blüte des Ordens, die Regierung eine Warnung erhalten, daß man in Danzig darnach strebe, sich der Ordensherrschaft zu entledigen! Möglich erscheint aber auch, daß gerade in dieser Stadt, durch das eben damals von Lübeck gegebene Beispiel hervorgerufen, bei den Zünften das Trachten nach größerer Teilnahme am Stadtregiment lebhaft wurde. Indessen der Orden hatte bis dahin weder zu besonderem Mißtrauen gegen seine größte und reichste Stadt noch zur Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten Veranlassung gehabt.

Daß im Kulmerlande, mehr vielleicht noch auf dem platten Lande als in den Städten, nicht wenige Polen ansässig und auch manche deutsche Familien in verwandtschaftliche Beziehungen zu polnischen getreten waren, läßt sich nicht bestreiten, daß aber in jenem Kernlande der preußischen Ordensherrschaft politische und nationale Hinneigung zu Polen in größerer Ausdehnung, etwa auch nur wie in der neuerworbenen Neumark, obgewaltet hätte, dafür ist ein ernster Beweis noch nicht beigebracht; aber eher fast könnte man es in Pommerellen erwarten.

Das getreueste Bild von der Stimmung des Landes unter der Regierung Ulrichs von Jungingen gewähren die Beschwerden, die ihm auf den ersten Tagfahrten seiner Stände von Ritterschaft und Städten vorgetragen wurden; nnd die Landesordnung, die der Hochmeister daraufhin erließ, wieder zeigt, wie weit der Orden den Untertanen entgegenkommen wollte.

Die Hauptbeschwerden waren und blieben vorläufig diejenigen, die der Eigenhandel des Ordens hervorrief und die darum seinem Lande eigentümlich waren: daß die Untertanen von den „Herren", den Ordensbeamten, beim Verkauf der eigenen Landesprodukte und beim Einkauf fremder, d. h. von den Schäffern eingeführter Waren Zwang und Übervorteilung mannigfacher Art erleiden müßten; daß die Schäffer nnd ihre Diener als Gläubiger nach wie vor das Vorzugsrecht behaupteten; daß nicht bloß die Schäffer, was schon unrecht schien, sondern auch ihre Diener, die doch

zum guten Teile nicht einmal Ordensbeamte waren, vielmehr nur dem eigenen Handelsvorteil nachgingen, den Pfundzoll zu zahlen sich weigerten; endlich daß Getreideausfuhrverbote immerfort durch willkürliche „Lobbriefe“ (Erlaubnisscheine) umgangen würden. Die Abhilfe, die man da in Aussicht stellte, konnte wieder nicht genügen, weil meist den Schäffern eine gewisse Ausnahmestellung gewahrt bleiben sollte.

Andere Klagen gegen die Herrschaft wurden im Ordenslande ebenso wie überall sonst lautbar: man klagte, daß die Gebietiger den Untertanen nicht genügend Holz zum eigenen Bedarf aus den Wäldern des Ordens verkaufen wollten, daß sie ihnen die zuständige Fischerei beschränkten, und daß die Müller, die des Ordens Mühlen gepachtet hatten, Mahlpfennig und Metze nach Willkür forderten; man klagte ferner über Sonntagsentheiligung und ähnliches.

Auch in Preußen sah es die Landesherrschaft nicht ungern, wenn Leute, die mit den Urteilen der Landesgerichte nicht zufrieden waren, zu ihr selbst ihre Zuflucht nahmen; sie hemmte wohl den Gang der ordentlichen Gerichte, indem sie gegen gesprochene Urteile wie gegen Schuldklagen Geleit gewährte. Unter den sonstigen Beschwerden wirtschaftlicher Natur erscheint außer denen, die sich gegen unehrliches oder wenigstens unstatthaftes Gebaren einzelner Gewerke richteten oder Festsetzung bestimmter Warenpreise verlangten, nur noch eine einzige von allgemeinerer Bedeutung, die über die Beschaffenheit der Münze. Aber es handelte sich dabei keineswegs um eine Verschlechterung des Silbergehaltes, sondern lediglich um den Wunsch, schadhaft gewordene Münzen rechtzeitig ausgemerzt und durch neugeprägte ersetzt zu sehen. Diesem Begehren willfahrte der Hochmeister 1408 durch eine entsprechende Verordnung an die Münzmeister. Zu dauernder Mißstimmung über diesen Gegenstand lag also kein Anlaß vor.

Wie anderwärts, so hat es auch in Preußen zwischen Landadel und Städten an Streitigkeiten über die Zuständigkeit der beiderseitigen Gerichte nicht gefehlt, und manche Verordnung hatte in den letzten Jahrzehnten solchen Hader zu schlichten versucht; bedenklich aber waren derartige Gegensätze nie geworden, weil der Orden nicht bloß als vorsorglicher Landesherr verhältnis-

mäßig geordnete Zustände, wie wenige andere deutsche Länder sie kannten, geschaffen hatte und erhielt, sondern auch, in Wehr und Waffen stets bereit, jeden Gedanken an arge Gewalttat niederhielt, so daß in seinem Lande Faustrecht und Fehdewesen nicht hatte aufkommen können. Es lassen sich in der Tat bei dem preußischen Adel jener Zeit im allgemeinen keine Spuren eines gleich wilden und gewalttätigen Sinnes nachweisen, wie er den deutschen Adel in den Ländern des Reiches damals und schon lange verunzierte. Ein Ereignis, wie die Gefangennahme des kulmischen Bischofs Wikbold Dobelstein durch einige kulmische Edelleute im Jahre 1375, steht ganz vereinzelt da. Diese Gewalttat blieb von seiten der Landesherrschaft ungeahndet, ja dieselbe hat sie vielleicht nicht einmal ungern gesehen, da der Bischof Wikbold als einziger unter den preußischen Prälaten im Streite des Ordens mit Gregor XI um den Zehnten die Partei des Papstes ergriffen und gegen alle Privilegien des Ordens in seiner Diözese Bann und Interdikt verkündet hatte.

Die adlige Gesellschaft der Eidechsen, die am 21. September 1397 von vier Landesedeln aus der Nähe von Rheden im Kulmerlande gestiftet worden war, hat erst in der Folgezeit eine große Bedeutung erlangt. Die Verpflichtung, welche die Mitglieder nach der Stiftungsurkunde auf sich nahmen, ging dahin, „einander beizustehen in allen nothaftigen, ehrlichen Sachen mit Leib und mit Gut, so man's darf," gegen jeden, der einem Genossen „etwas Leides tut, ihn mühet, betrübet oder verunrechtet, es sei an Leib, Ehren oder an Gut, doch ausgenommen vor allem die Herrschaft." „Diese Gesellschaft haben wir gemacht", heißt es dann weiter, „Gott unserm Herrn zu Lobe und zu Dienste, unserm rechten Erbherrn zu Ehren und uns selbst zu Nutze und Bequemlichkeit." Die Hochmeister scheinen die Gesellschaft in jener ganzen Zeit als durchaus harmlos aufgefaßt zu haben; Konrad von Jungingen bestätigte ihnen eine Vikarie in der Pfarrkirche der Neustadt Thorn, — mehr ist vor 1410 von den Eidechsen überhaupt nicht überliefert.

Die einzige Klage, die über Eigenmächtigkeiten ritterlicher Eingesessenen öfters lautbar wird, zeigt, daß auch die Preußen es liebten, in voller Wehr und unter Begleitung zahlreicher Freunde

und Diener zu Gericht und Landtag zu reiten; schon 1394 mußte verordnet werden, daß niemand mehr als selbzehnt zu den Versammlungen erscheinen oder mit der Armbrust bewaffnet die öffentliche Straße ziehen sollte. Auch Ulrich von Jungingen mußte wieder über dieselbe Unsitte, die geeignet schien, etwa auf die Landschöppen oder eine gegnerische Partei einen unstatthaften Druck auszuüben oder gar Gewalttaten herbeizuführen, Klage hören und ein neues Verbot dagegen in seine Landesordnung aufnehmen. Was weiter die von Entführung und Verlobung von Jungfrauen oder Frauen handelnden Strafbestimmungen angeht, die in derselben Landesordnung Aufnahme fanden, so waren sie mehr aus wirtschaftlichen und rechtlichen Beweggründen hervorgegangen als aus moralischen Erwägungen; ganz und gar nicht aber waren sie gegen die Ordensritter oder gegen andere Kleriker gemünzt, da beide gar nicht unter dem Gesctz des Landes standen. Wohl hatten manche Hochmeister Gelegenheit gehabt, die Ordensregeln gegen unsittlichen Lebenswandel der Brüder zu erneuern oder zu verschärfen, und niemand wird behaupten wollen, daß die halbweltlichen Ritter in dieser Beziehung besser gewesen wären als die eigentlichen Geistlichen jener Zeit. Was man sich aber damals in Laienkreisen, auch in den geistig höher stehenden, an Unsittlichkeit von den Geistlichen bieten ließ, was man da ruhig hinnahm und in voller Naivetät besprach, das zeigen am besten die Tagebuchaufzeichnungen der angesehensten Bürger Augsburgs und Nürnbergs. Auch im Ordenslande hatte man sich bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinein zu allgemeiner, öffentlicher Beschwerde über dergleichen Vorkommnisse nicht emporgehoben, ja gewiß nicht einmal Grund dazu zu haben geglaubt; auch hier gilt, daß jede Zeit nur nach ihrem eigenen Maßstabe gemessen werden darf.

Wenn nun nach dem Vorhergehenden die Zustände im Ordenslande bis zur Schlacht von Tannenberg als völlig normal zu bezeichnen sind, wenn sie nicht wesentlich andere, in vieler Beziehung sogar bessere waren als in den meisten übrigen deutschen Territorien, so ist die Frage, was denn die Untertanen des Ordens in Stadt und Land und ebenso die preußischen Bischöfe dazu angetrieben hat, sich in voller Überstürzung in die Arme des

Polenkönigs zu werfen, dahin zu beantworten, daß es, vereinzelte Ausnahmen abgerechnet, lediglich die durch jene furchtbare, anscheinend vernichtende Niederlage hervorgerufene Furcht und Verzweiflung gewesen sein kann. Der Hochmeister und die weitaus größte Zahl der Gebietiger waren auf dem Schlachtfelde geblieben und mit ihnen fast das ganze Heer des Ordens vernichtet: die Ritter, die einheimischen Krieger und, soweit sie daran teilgenommen hatten, auch die fremden Söldner. Das Haupthaus war von allen Verteidigungsmitteln entblößt; nur im Westen der Weichsel befanden sich noch einige Söldnerscharen. Dagegen stand mitten im Lande ein siegreiches, feindliches Heer in gewaltiger Anzahl, dessen weiterem Vordringen niemand mehr Widerstand entgegensetzen konnte, dessen Roheit, Grausamkeit und Verwüstungssucht die durchzogenen Gebiete schon zur Genüge kennen gelernt hatten. Ein Grundübel aber erleichterte den Abfall, welches, solange alles gut ging, nicht hervortreten konnte, im Unglück sich zehnfach rächen mußte: die Ordensherrschaft war, was sie im ersten Anfange gewesen, bis zuletzt eine Fremdherrschaft geblieben, da sich der Orden nach wie vor nur aus der Fremde her ergänzte, den landsässigen Adel Preußens aber fast grundsätzlich ausschloß, so daß ein inniges, das Gemüt der Menschen gewinnendes und fesselndes Verhältnis zwischen den fremden Rittern und den Eingeborenen des Landes nie hatte aufkommen können. Die ursprüngliche Aufgabe des Deutschen Ordens, die Heiden der Weichsel, der Memel und der Düna in die christliche Gemeinschaft einzufügen, war längst gelöst, seine trotzdem fortgesetzte angreifende Politik gegen die Littauer, auch nachdem sie ein Bestandteil des christlichen Polenreiches geworden waren, hatte im Grunde alle Kriege der letzten Jahre und somit auch den schließlichen Ausgang hervorgerufen, und dieser Ausgang selbst hatte den Orden außerstande gezeigt, seine Lande vor der polnisch-littauischen Übermacht zu schützen. Patriotismus in dem heutigen Sinne darf bei den Angehörigen der deutschen Lande jener Zeit, in denen es nur Standesinteressen, kein Staatsinteresse gab, nicht gesucht werden. Da bedarf es denn nicht der Voraussetzung tiefer Unzufriedenheit, überlegten Verrates, um die Erscheinung zu erklären, daß die Preußen ihren

bisherigen Beschützer, der zuletzt oft nur zu sehr sein eigenes Interesse den Untertanen gegenüber hervorgekehrt hatte, jetzt, wo er hilflos und anscheinend unrettbar zu Boden lag, aufgaben und dem Sieger, der ihnen das Beste versprach, ihre Person, ihre Habe, ihre Freiheiten anvertrauten.

Am 23. Juli, am achten Tage nach der Schlacht, langte der König mit dem vorangeeilten Teile seines Heeres vor der Marienburg an, konnte aber den Platz nicht mehr, wie er erwartet hatte, mit einem Schlage nehmen, sondern fand ihn bereits einigermaßen in Verteidigungszustand, so daß er zur förmlichen Belagerung schreiten mußte. Heinrich Herr zu Plauen nämlich, der Komtur von Schwetz, dem der gefallene Hochmeister die Verteidigung Pommerellens übertragen hatte, war auf die Kunde von der Niederlage des Ordensheeres sofort mit den ihm zur Verfügung stehenden und durch weitere Zuzüge täglich anwachsenden Truppen nach Marienburg geeilt und dort etwa fünf Tage vor dem Könige eingetroffen. Da von den Großgebietigern, wie wir wissen, nur der greise Ordensspittler in Elbing übriggeblieben, die wenigen anderen überlebenden Beamten im Lande zerstreut waren, die Gefahr, in der das Haupthaus schwebte, aber augenscheinlich war, so übernahm Heinrich von Plauen ohne Zögern aus eigener Machtvollkommenheit die Leitung der Verteidigung. Aus der Stadt und ihren Speichern, aus den Ordenshöfen und den Dörfern zu beiden Seiten des Stromes wurde alles, was an Vieh, Getreide und anderen Lebensmitteln vorhanden war, auf das Schloſs gebracht, Stadt und Vorstadt, die schwer zu verteidigen gewesen wären und dem Feinde, wenn er sie eroberte, als Stützpunkte dienen konnten, wurden niedergebrannt, die zum Werder führende Brücke zerstört. Auch immer neue Kriegerscharen, selbst vom Schlachtfelde her, kamen hinzu, so daß, als der König anlangte, die Burg, worin auch die Stadtbewohner Zuflucht gefunden hatten, 4000 Verteidiger zählte, darunter 400 Matrosen oder „Schiffskinder“, die, von Danzig dem Orden zugesandt, sich später ganz besonders ausgezeichnet haben.

Als das Belagerungsheer vollständig eingerückt und verteilt war, lag der König selbst mit den Polen im Süden, der Groß-

fürst Witowd mit Littauern, Russen und Tartaren im Osten und Norden bis wieder zur Nogat. Die leichten Truppen durchritten häufig auch den seichten Fluß und versuchten, im Westen den Platz abzusperren. Die Thorner und die Elbinger sowie der Bischof von Kujawien führten den Belagerern reichlich Lebensmittel zu. Streifscharen plünderten und verwüsteten das Land in weitem Umkreise, und Danzig selbst konnte sich der bis fast an seine Mauern streifenden neuen Freunde nur mit bewaffneter Hand erwehren.

Unaufhörlich wurde die Marienburg mit schwerem Geschütz, zumal den reichlich erbeuteten Ordensbüchsen, beschossen, so daß die wackeren Verteidiger, obgleich sie in täglichen Ausfällen dem Feinde großen Schaden taten und ihm auch den kleinsten Fortschritt unmöglich zu machen suchten, doch auf die Dauer an ihrer Rettung verzweifelten. Heinrich von Plauen, den die anwesenden Ritter mit einer durch die Not erzwungenen Umgehung der Ordensstatuten zu des Hochmeisters Statthalter erhoben hatten, ging selbst zum Könige hinaus, um Frieden zu erbitten und ein Schiedsgericht der römischen Kirche und des Reiches in Vorschlag zu bringen. Aber der König, in der sicheren Erwartung, das Ordenshaupthaus binnen kurzem zur Übergabe zwingen zu können, wies alles zurück. Des ganzen übrigen Landes glaubte er sich teils durch die Eroberung, teils durch reiche Gnadenbezeigungen bereits gänzlich versichert zu haben. Danzig, das jetzt endgültig übertrat, erhielt zur Erweiterung seines Stadtgebietes Ordensgut, und polnische Große wurden mit Städten und Burgen beschenkt, Witowd sogar mit allen Burgen des brandenburgischen und des balgischen Gebietes, der Herzog von Stolpe, der sich vom Orden abwandte, mit einer ganzen Reihe von Burgen und Städten an der pommerischen Grenze. Am 10. August unterbreiteten die Abgeordneten der vier Städte Thorn, Elbing, Braunsberg und Danzig gemeinsam dem Könige im Lager vor Marienburg eine Reihe von Wünschen, die ihnen sofort fast ausnahmslos gewährt wurden: Ausübung des Münzrechts, Freiheit, die Kornausfuhr nach Bedürfnis zu verbieten und zu erlauben, Handelsfreiheit in Polen, Kirchenpatronat in den Städten und ihren Freiheiten. Danzig und Elbing erhielten außerdem die

Aufsicht über die Häfen von Weichselmünde und am Balgischen Tief.

Schwerlich wäre der kleine Rest des Deutschen Ordens in seinem Haupthause, da seine eigenen Kräfte von Tage zu Tage schwinden mußten, zu erfolgreichem Widerstande fähig gewesen, wenn nicht zuletzt doch Hilfe erschienen wäre. Im Westen nahten sich, von den deutschen Balleien des Ordens geworben, neue Söldnerhaufen, welche die Stellung der Polen in Pommerellen gefährdeten, und von Osten her rückte, vom livländischen Meister geschickt, der dortige Landmarschall mit einem frischen Heere heran, das im Vereine mit den Beamten des Niederlandes, d. h. der östlich von Ermland gelegenen Gebiete, die verlorenen Burgen eine nach der anderen leicht wiedergewann und die Sache des Ordens im Lande bald wieder hob. Solche Nachrichten, die auch in die Marienburg drangen, und nicht minder eine Botschaft und Mahnung des Königs Sigismund, der eben zu einem Einfall in Südpolen rüstete und ihn auch bald wirklich ausführte: die Belagerten möchten sich tapfer halten, er werde sie wohl entsetzen, machten auf die Besatzung im Augenblick einen großen, ermutigenden Eindruck.

Dagegen brachen im polnischen Lager Seuchen aus, die infolge des heißen und dürren Sommers schnell um sich griffen und in der Unmäßigkeit der Truppen, welche Zufuhr und Beute wüst vergeudeten, immer neue Nahrung fanden, so daß das Heer nicht nur schwere Verluste erlitt, sondern auch von wachsender Mutlosigkeit ergriffen wurde. Ein Zug Witowds gegen die Ordenstruppen aus Livland brachte dem König und seinen Polen mehr Schaden als Nutzen, denn auf die Kunde von einem mittlerweile zwischen den Gebietigern von Livland, welche von vornherein den Krieg mißbilligt hatten, und den Großen Littauens geschlossenen Waffenstillstande hielten es beide Teile für geboten, auch hier vom Kampfe abzustehen, und gingen durch Vermittlung des Bischofs von Ermland am 8. September eine Waffenruhe ein. So wurde, wenn auch zunächst nur auf vierzehn Tage, der ganze Osten Preußens bis an die Grenze von Pomesanien und Kulmerland befriedet. Schon wenige Tage nach seiner Rückkehr hielt es Witowd, um wenigstens noch zu retten, was zu retten war,

für geraten, seinerseits die Belagerung aufzugeben und mit dem Reste seines Heeres heimzuziehen. Er mußte aber, da ihm die nächste Straße durch das Niederland bereits ganz verschlossen war, wieder seinen alten Weg nach Masowien hin nehmen, und seinem Beispiele folgten unmittelbar die Herzöge von Masowien. Auch der König selbst kam nun bald, da preußische, livländische und deutsche Ordenstruppen immer größere Fortschritte machten, und auch im Lande selbst die Stimmung umzuschlagen begann, zur Erkenntnis, daß es aussichtslos war, die Belagerung fortzusetzen, zumal da auch seine eigenen polnischen Truppen sich nur noch mit Mühe zusammenhalten ließen. Nachdem er „in die zehnte Woche“ vor der Burg gelegen, hob er gegen Ende September die Belagerung auf und eilte mit seinem stark zusammengeschmolzenen Heere auf dem kürzesten Wege über Stuhm, Marienwerder und Rheden, wo die Burg jetzt erst genommen wurde, der Grenze seines Reiches zu.

Ebenso schnell, wie nach der Schlacht von Tannenberg der Abfall, vollzog sich jetzt der Umschwung zugunsten der alten Landesherrschaft, zumal im Hinblick auf die Verwüstungen, Plünderungen und sonstigen Bedrängnisse, welche die Einwohner ohne Rücksicht auf ihre Parteistellung von den Polen sowohl während der Belagerung als auch vollends bei dem Abzuge zu erleiden gehabt hatten. Sah es doch in einzelnen Gebieten so arg aus, daß man dort in manchen Gehöften nicht einen Stecken fand. Kaum vierzehn Tage waren seit der Aufhebung der Belagerung verflossen, als das ganze Land bis auf Bütow, Stuhm, Nessau, Thorn, Rheden und Strasburg den Polen wieder entrissen war, teils durch Ordenstruppen, teils durch die Untertanen selbst. Aber mit dem allen war doch noch lange nicht volle Sicherheit gegen außen erkämpft, denn an der masowischen Grenze geschahen noch wiederholt Einfälle in das Ordensgebiet mit Raub und Brand, im ganzen Osten erregten Nachrichten von neuen Rüstungen des Großfürsten Furcht und Besorgnis, und an der Netze verstärkte der König sein Heer durch neue Werbungen. In dieser Gegend waren es namentlich Konitz und Tuchel, worauf die Polen neue Angriffe richteten, da sich bei jenen Plätzen zumeist die deutschen Söldner ansammelten. Am

10. Oktober gelang es sogar einem polnischen Heerhaufen, den Vogt der Neumark, Michael Küchmeister, bei Groß-Lonsk unweit Polnisch-Krone zu schlagen und gefangen zu nehmen. Dauernde Erfolge aber trugen die Polen auch hier nicht mehr davon.

Da für den Orden die Neuordnung seiner eigenen Verhältnisse und vor allem die Ergänzung der zahlreichen Lücken in der Reihe seiner Beamten das Notwendigste war, so wurde am 9. November die Wahl des neuen Hochmeisters vollzogen, wozu auch die beiden Meister von Livland und von deutschen Landen erschienen. Sie fiel einmütig auf den Statthalter Heinrich von Plauen, den Erretter des Haupthauses, des Ordens und seiner Herrschaft, der dann auch sofort im Generalkapitel die statutenmäßige Ernennung der neuen Gebietiger und Großgebietiger vollzog.

Der neue Hochmeister ging ungesäumt an die Wiedereroberung der wenigen noch in den Händen der Polen befindlichen Plätze und belagerte vor allen Dingen das wichtige Thorn. König Wladislaw, der vergebens versucht hatte, dem Orden die Söldner abwendig zu machen, geriet je länger je mehr in Schwierigkeiten und fühlte sich bald einem gleichzeitigen Kampfe gegen den Orden und König Sigismund nicht mehr gewachsen, zumal da er einsah, auf die Hilfe Witowds einstweilen nicht rechnen zu können. Außerdem verfügte er nicht mehr über die Mittel, seinen polnischen Adel für Kriegsverluste, Gefangenschaft usw. schadlos zu halten. Er knüpfte daher Friedensverhandlungen mit dem Hochmeister an. Dieser hätte zwar in der richtigen Erkenntnis der bedrohten Lage des Königs den Kampf gern fortgesetzt, mußte aber auf Drängen der anwesenden Gäste, die dem Orden inzwischen „um Gottes willen“ zugezogen waren, darunter der Bischof von Würzburg und zwei schlesische Herzöge, und namentlich auf dringenden Wunsch der Livländer in Verhandlungen eintreten, wenn er die Eintracht im Orden nicht stören wollte. Schon am zweiten Tage, am 9. Dezember, kam es zu Nessau zum Abschlusse eines vierwöchigen Waffenstillstandes, der den Polen die offene und freie Verbindung zwischen den von ihnen besetzten Burgen ließ. Zu einer persönlichen Zusammenkunft, zu welcher der König den Meister gleich darnach sehr freund-

lich einlud, entschloß sich dieser höchst ungern, nur dem Drängen anderer nachgebend, zu kommen. Sie führte aber zu keinem Ziele, da der König jedes Schiedsgericht, das doch wieder nur größere Verwirrung und unnütze Kosten verursachen würde, zurückwies. Erst ein Zusammentritt beiderseitiger Bevollmächtigter, der auf einer Weichselinsel bei Thorn unter dem Vorsitz Witowds stattfand, brachte in der Tat und zwar in verhältnismäßig kurzer Zeit den Frieden zuwege.

Den Hochmeister, der auf einen ernstlichen, dauernden Frieden nicht rechnete, bewogen nur die Unzuverlässigkeit und offene Widerhaarigkeit der Söldner, die Erschöpfung seiner Kasse und die Friedenssehnsucht seiner Gebietiger sowie der fremden Herren zum Eintritt in diese Verhandlungen während den König die oben angedeuteten Gefahren sogar Bedingungen anzunehmen nötigten, durch die er fast alles Gewonnene aufgab. Dagegen sind Witowds Beweggründe, dem Orden einen billigen Frieden zu verschaffen, auf den ersten Blick nicht ganz so deutlich zu erkennen; seine frühere und vollends seine spätere Politik aber läßt seine Gedanken und Pläne doch durchschauen. Weniger seine bedenklichen Beziehungen zu den Russen und den Tartaren bestimmten ihn zum Frieden, als die Absicht, den Deutschen Orden nicht gänzlich zu vernichten, damit nicht die Polen Kraft und Mut gewönnen, die völlige Unterdrückung Littauens in die Hand zu nehmen. Es war daher sein Vorteil, wenn der Orden nur so weit geschwächt wurde, daß er den Littauern nicht ferner als gefährlicher Nachbar zur Seite stand. Nach mehrmaliger Verlängerung des Waffenstillstandes konnte endlich am 1. Februar 1411 zwischen dem Könige, dem Großfürsten, den Herzögen von Masowien und dem Herzog von Stolpe auf der einen, dem Hochmeister und seinem Orden in Preußen und Livland auf der anderen Seite der Friede zu Thorn unterzeichnet werden. Seine Abmachungen waren: der Orden behält alles, was er vor dem Kriege als sein altes Eigentum besessen hat, verzichtet dagegen auf das Land Dobrzin und die masowische Pfandschaft Sakrze für immer, auf Samaiten für des Königs und des Großfürsten Lebenszeit; über Driesen und Santok (die ganze Neumark wird gar nicht einmal genannt) soll ein Schiedsgericht entscheiden. Auf beiden Seiten soll allen, die im Kriege zur

Gegenpartei gehalten haben, die Rückkehr in ihre Besitzungen und volle Verzeihung gewährt werden, jedoch mit alleiniger Ausnahme des aus dem Lande gewichenen Bischofs Heinrich Heilsberg von Ermland, über dessen Wiedereinsetzung, weil der Hochmeister ihn für den schlimmsten Verräter hielt oder zu halten vorgab, erst das Recht entscheiden sollte. Auch dem Könige Sigismund wurde, falls er dazu geneigt sein sollte, der Eintritt in diesen Frieden vorbehalten. Die einzige schwere Bedingung, die der Hochmeister eingehen mußte, — die schwerste bei der völligen Zerrüttung der Geldverhältnisse des Ordens, die nunmehr eintrat — ist gar nicht in die Friedensurkunde aufgenommen, sondern durch einen abgesonderten Vertrag festgesetzt worden; sie verpflichtete ihn, für die Lösung der beiden gefangenen Fürsten Kasimir von Stettin und Konrad von Öls und „vieler guten Ritter und Knechte“ dem Könige in bestimmten Terminen 100000 Schock böhmische Groschen zu bezahlen.

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

89096221353

b89096221353a

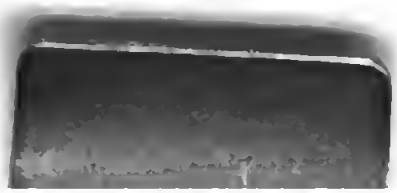

Digitized by Google

89096221353

b89096221353a

89096221353

B89096221353A